BENEDICTA MARIA KEMPNER

Priester vor Hitlers Tribunalen

RÜTTEN + LOENING VERLAG
MÜNCHEN

Library of Congress Catalog Card Number: 66-20040
Schutzumschlag und Einband von Pierre Mendell und Klaus Oberer
Gesamtherstellung Mohn & Co GmbH, Gütersloh
Printed in Germany · 8169

»Das sind die, welche in ihrem Erdenleben
mit ihrem Blute die Kirche begossen haben. –
Den Kelch des Herrn haben sie getrunken
und sind Gottes Freunde geworden.
In alle Lande ist ihre Kunde gedrungen
und bis an die Grenzen der Erde ihr Wort.
Das sind die heiligen Männer, die der Herr
in ungeheuchelter Liebe erwählt und denen
ER die ewige Herrlichkeit gegeben hat.
Durch ihre Lehre wird die Kirche erleuchtet
wie durch die Sonne der Mond.
Die Gottesdiener haben durch ihren Glauben
Königreiche überwunden und Gerechtigkeit erwirkt.«

Römisches Brevier



»Die Heiligen Gottes fürchteten nicht die Schläge der Henker und starben um des Namens Christi willen, um Erben zu werden im Hause des Herrn ... Sie gaben ihren Leib für Gott im Tode hin, sie haben ewige Kronen verdient ...«

Römisches Brevier

Dieses Buch wurde geschrieben in tiefer Dankbarkeit und Ehrfurcht vor Gott und den Blutzeugen der Kirche, die im Kampf gegen die »Mächte der Finsternis« ihr Leben als Opfer angeboten haben – für uns, die Lebenden!
Es ist die Erfüllung einer Sendung, die Namen dieser Toten aus dem Dunkel der Vergessenheit in das Licht des täglichen Gebetes und der Betrachtung zu erheben. Die Hingabe ihres Lebens, dargebracht mit heiliger Kraft aus einer andern Welt, erhellt für uns alle das Ewige und Unzerstörbare! Unsere Zeit, die arm an heroischen und heiligen Vorbildern ist, hat nicht nur die Dankespflicht, sich dieser Zeugen der Wahrheit zu erinnern, sie braucht ihr Andenken auch als Wegweiser zu jenen ewigen Werten, für die sie ihr Opfer dargebracht haben. Ihr heiliges Vermächtnis ist unsere Aufgabe!
Das Schreckensregime, vor dessen Tribunalen etwa 130 Diener Gottes zum Tode verurteilt wurden, wollte keine Märtyrer schaffen, sondern die Priester zu Verbrechern stempeln. Zur Zeit ihres Todes waren die näheren Umstände meist unbekannt und objektive Berichte darüber untersagt. In den Wirren des Kriegsendes ist viel Beweismaterial über ihr Martyrium zerstört worden.
Wenn wir daran denken, mit welcher Sorgfalt einstmals die Akten der Märtyrer des Glaubens gesammelt worden sind, welch festliche Gelegenheit die Verlesung ihrer Geschichte als Vorbild für die Gemeinde war, sind wir beschämt darüber, daß uns bisher eine umfassende Martyrologie der getöteten Priester aus den Jahren 1933–1945 fehlt. Um so größer ist die Verpflichtung, sorgfältig das Schicksal der Blutzeugen vor Hitlers Tribunalen darzustellen.
Ich habe mich mit allen Kräften bemüht, ein Bild dieser Menschen auf Grund aller erreichbaren Tatsachen und dokumentarischen Unterlagen zu schaffen. Wenn im Rahmen dieser sachlichen Darstellung die Terrormethoden des NS-Regimes klar geschildert werden, so geschieht dies nicht im Gegensatz zu der in den letzten Zeugnissen fast immer ausgesprochenen Vergebung für ihre Mörder. Es geschieht vielmehr im Interesse der geschichtlichen Wahrheitsfindung und als Mahnung und Warnung an die Nachwelt. Wir sind dies denen schuldig, die uns als Vermächtnis ihr Beispiel an heroischem Opfermut und Glaubensstärke hinterlassen haben.

Um diese Aufgabe mit der Präzision und Objektivität eines Chronisten erfüllen zu können, war jahrelange Forschung und Sammlung des Materials erforderlich: persönliche und schriftliche Kontakte mit kirchlichen und staatlichen Stellen, wie Justizverwaltungen des In- und Auslandes, in West und Ost, in Europa und Übersee, in Diözesan- und Ordensarchiven, dem Bundesarchiv, Koblenz; dem politischen Archiv, Auswärtiges Amt, Bonn; dem Zentralarchiv, Potsdam; dem Institut für Zeitgeschichte, München, der Zentral Stelle Ludwigsburg; dem International Tracing Service, Arolsen; dem US-Document Center, Berlin, und privaten Quellen, wie Verwandten und Priesterfreunden, besonders auch für Bildmaterial. Diesen hier genannten und den vielen ungenannten Quellen bin ich für ihre Bereitwilligkeit und Hilfe zu größtem Dank verpflichtet, ebenso den kirchlichen Blättern aus der ersten Nachkriegszeit. Sie gehören neben einigen Monographien zu den wenigen gedruckten Quellen, denn die Schicksale dieser Priester und ihre Prozesse sind noch niemals umfassend behandelt worden.
Das Ergebnis dieser Forschung in aller Welt sind etwa 4 000 Namen und Einzelheiten von den durch das NS-Regime umgebrachten römisch-katholischen Priestern aus dem »Altreich«, Österreich und eingegliederten oder besetzten Ost- und Westgebieten Europas. Diese Priester wurden entweder an Ort und Stelle in ihrer Diözese erschossen (z. B. Diocesis Culmensis und Vilnensis, besonders auch die Ermordungen in Pelplin) oder wurden nach Deportierung in Konzentrationslager, vor allem nach Dachau, durch Hunger, Mißhandlungen, Nichtbehandlung von Krankheiten, medizinische Experimente oder Lagerhinrichtungen willkürlich zu Tode gebracht – in Dachau allein von 1942 bis 1945 über 1 000 Priester. Die Zahl von 4 000 enthält die Namen der getöteten Priester aller Länder, die in den Jahren 1939–1945 unter der NS-Herrschaft gestanden haben; diese werden später in dem Requiem eines umfassenden Werkes: »Die Chronik der Märtyrerpriester« geehrt werden.
Eine besondere Hervorhebung erfordert das Schicksal von etwa 130 Priestern, denen der Prozeß vor Hitlers Tribunalen gemacht wurde. Vielleicht ist ihre Zahl noch größer, aber die Quellen haben bisher keine weiteren Unterlagen ergeben. Unter diesen Opfern sind Diözesanpriester und Ordenspriester – die der Gesellschaft Jesu sind besonders stark vertreten. Die angeklagten Priester in diesen Prozessen – unter ihnen zwei evangelische Pastoren (siehe die Ausführungen unter: Dietrich Bonhoeffer), die ebenfalls zum Tode verurteilt worden sind – gehörten verschiedenen Nationen an: ein großer Teil dem Deutschen Reich und Österreich, darunter besonders viele Tiroler, ferner Belgien, Frankreich, Holland, Italien, Jugoslawien, Tschechoslowakei und Polen. Sie alle standen vor dem Volksgerichtshof oder den Kriegsgerichten. Sie alle wurden entweder auf Grund einer Gerichtsverhandlung zum Tode verurteilt und fast ausnahmslos hingerichtet, oder sie wurden nach einem »milden« Gerichtsurteil als Folge der Zusammenarbeit der Justiz mit dem Reichssicherheitshauptamt durch die Gestapo in Konzentrationslager überstellt. Dort wurden sie auf grausame Art allmählich zu Tode gebracht, soweit sie nicht schon vorher während der »Strafverbüßung« durch Quälereien und

Nahrungsentzug umgekommen waren. Wenn die Zahl der vor »ordentliche« Gerichte gestellten polnischen Priester im Verhältnis zu ihren mehr als 2 647 Opfern (»Tygodnik Katolikow«, Okt. 1965) als gering erscheint, so liegt dies daran, daß die Akten der NS-Standgerichte, die in den Lagern wie z. B. Auschwitz wüteten, nicht mehr vorhanden sind.

Die Darstellung, die zum erstenmal versucht wird, handelt ausschließlich von den vor Hitlers Tribunalen zum Tode verurteilten priesterlichen Märtyrern der Wahrheit, die lieber in den Tod gingen, als mit Feigheit ihr Leben zu erkaufen und damit Gott und die Kirche zu verraten – die wie die ersten Christen sagten: »Non possumus ...!« Unsere Ehrfurcht gebührt ebenfalls den Tausenden anderer unschuldig zum Tode Verurteilter, die nicht dem Priesterstande angehörten und unsagbare Quälereien erlitten haben.

Wenn man mit Erschütterung den Tod dieser Zeugen Christi in sein Herz aufnimmt, muß man sich mit Entsetzen die Frage stellen: wie war dies möglich? Es ist daher kurz zu schildern, wie es im Lauf des NS-Regimes zur Ermordung der Priester unter dem Schein von Gerichtsverfahren kam.

Dem Nationalsozialismus, der sich von Anfang an als Weltanschauung und nicht als politische Partei bezeichnet hatte, war das Christentum von jeher verhaßt. Er sah in der christlichen Auffassung eine geistige Macht, mit der es keine Koexistenz gab. Typisch ist die Äußerung des nationalsozialistischen Theoretikers Alfred Rosenberg: »Die christlich-jüdische Pest wird zugrunde gehen.« In der Verfolgung dieses Zieles war der Nationalsozialismus ebenso hart und unerbittlich wie in seinem Rassefanatismus.

Über diesen Vernichtungswillen gegenüber den Kirchen, besonders gegen »Rom«, konnten in der ersten Periode nach der sogenannten Machtergreifung noch getarnte Manöver hinwegtäuschen, bis mit Kriegsbeginn die Mordmethoden immer offener zutage traten. »Allzu Grausiges empfiehlt sich zuerst nicht«, war schon vor 1933 in der Monatsschrift des Bundes nationalsozialistischer Juristen zu lesen. Deshalb begann das Regime nicht sofort mit der Ausrottung der Priester oder einem offenen, scharfen Kampf gegen die Kirche, sondern ebenso wie in seinen Aktionen gegen die Juden mit gelenkten »sporadischen Exzessen« auf wirtschaftlichem Gebiet. Gerade zu diesem Zweck wurden die Verfahren wegen angeblicher Devisenvergehen konstruiert, um so die Beschlagnahme von kirchlichem Eigentum wie Klöstern »rechtens« durchführen zu können. Um den Glauben an die Kirche und ihre Diener zu unterminieren, wurden gleichzeitig Prozesse wegen angeblicher Sittlichkeitsvergehen inszeniert. Jeder Kenner des »Beweismaterials« in diesen Verfahren weiß, daß es sich dabei nicht um Rechtsprechung handelte, sondern um eine von der NS-Führung längst beschlossene wirtschaftliche und moralische Verleumdungskampagne gegen Kirche und Geistliche. Wohin der Weg tatsächlich führte, zeigt die Darstellung in mehreren Fällen dieses Buches, in denen Mitglieder der Orden, die zunächst durch Beschlagnahme aus ihren Klöstern vertrieben worden waren, Jahre danach als Einzelopfer durch einen Prozeß wegen »Wehrkraftzersetzung« zur Strecke gebracht worden sind.

Die Durchsetzung der nationalsozialistischen Machtposition gegen die

römisch-katholische Kirche mit den Mitteln der Vernichtung zeigte sich bereits im November 1939 in Polen bei der Ausrottung der polnischen Geistlichen. Schon in einem Lagebericht aus Bromberg vom 17. November 1939 ist von dem »Ausrotten« von polnischen Pfarrern die Rede, so daß sich die »übrig gebliebenen Geistlichen« als »sehr zurückhaltend« zeigten. Es heißt in dem gleichen Lagebericht, daß auch die Juden in Bromberg bereits beseitigt worden seien (Groscurth Papers, File Nr. 1, Alexandria, Virginia, USA).
Nach Beginn des Rußlandfeldzuges ordnete der »Reichsführer SS« Heinrich Himmler in einem nicht veröffentlichten vertraulichen Erlaß an, daß »sämtliche hetzerische Pfaffen ... und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen« (IV C 2 Nr. 41 334 vom 27. 8. 1941). Praktisch bedeutete dies ein Todesurteil für Priester und andere Gegner ohne Prozeßverfahren. Dieser Erlaß galt für das gesamte besetzte Europa, denn er ging an sämtliche Stapoleitstellen im Deutschen Reich, Österreich und an die entsprechenden SS-Behörden in Holland, Elsaß-Lothringen, Tschechoslowakei etc. Für die polnischen Priester – ebenso wie für andere Polen und Juden – galt außerdem die »Polenstrafrechtsverordnung« vom 4. Dezember 1941, die gerade eine Woche nach dem Beginn der ersten Vergasungen in Auschwitz erlassen wurde. Nach dieser Verordnung konnten z. B. katholische Priester wegen Straftaten, »die das deutsche Aufbauwerk ernsthaft gefährden« – und dieser Vorwurf wurde ständig benutzt –, von Standgerichten abgeurteilt werden. Als Strafe kamen ausschließlich die Todesstrafe oder die Überweisung an die Geheime Staatspolizei in Betracht. Akten über diese »Prozesse« waren bisher nicht auffindbar.
In den besetzten westlichen Gebieten wurden seit 1941 in zunehmender Zahl katholische Geistliche wegen ihrer antinationalsozialistischen und patriotischen Gesinnung vor Kriegsgerichten angeklagt. Hilfe für flüchtige Ausländer oder Widerstandskreise, auch wenn es sich um Seelsorge oder das Zelebrieren der Heiligen Messe handelte, wurde fast ausschließlich mit Todesstrafe geahndet. Begnadigungen wurden abgelehnt, wie zahlreiche Fälle in diesem Buch zeigen. Da die Kriegsgerichtsurteile leider bisher fehlen, konnten diese Fälle nur kurz dargestellt werden, viele davon aus Belgien.
Bei Prozessen im besetzten Italien wurde den Kriegsgerichten sogar nahegelegt, keinerlei Gnade walten zu lassen; es wurde der deutschen Besatzungsjustiz empfohlen, angeklagte italienische Geistliche auch bei vermutlicher Schuldlosigkeit nicht freizusprechen, sondern sie zu verurteilen und sie erst bei entsprechender Gegenleistung im Gnadenwege freizulassen. (Siehe Fall Borea.)
Nach diesem Blick auf Hitlers »außerdeutsche Versuchsfelder« wenden wir uns wieder der Priesterverfolgung im »Großdeutschen Reich« zu.
Während Hitler im Frühjahr 1942 – er wurde damals 53 Jahre alt – auf der Höhe seiner militärischen Macht in ganz Europa stand, war er, wie wir wissen, kränklich und beschäftigte sich mit der römisch-katholischen Kirche und der Geistlichkeit in trüben Gedanken, düsteren Vorahnungen und Vernichtungsdrohungen, die teilweise seinem Renegatentum entsprangen. Am 27. Februar 1942 erklärte er unter anderm bei einem Tischgespräch, er wolle,

wenn er beerdigt werde, im Umkreis von 10 km keinen Pfaffen sehen. Er sagte auch: die Zeit, in der wir leben, ist der Zusammenbruch dieser Sache (gemeint: die katholische Kirche). Und am 6. April 1942 befahl er in Vorahnung einer Meuterei gegen ihn: in einem solchen Falle würden alle leitenden Männer gegnerischer Strömungen, und zwar auch die des politischen Katholizismus, sofort aus den Wohnungen geholt und exekutiert werden.
Solche auch schon früher gemachten »Äußerungen« des Führers hatten – wie wir auch aus der Geschichte der »Endlösung« wissen – ihre verwaltungsmäßigen Folgen. Sie drangen durch die »Führungsschicht« in die Erlasse der Gestapo und in die Hirne der »Richter« des Volksgerichtshofes und verwandelten Hitlers Äußerungen zu Exekutionsmaßnahmen gegen die Priester.
Bis zum Jahre 1941 hatte das Vorgehen der Gestapo bei den Gerichten oft nicht den »gewünschten« Erfolg. Deshalb wandte sich Reinhard Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei, am 30. April 1941 an den Reichsjustizminister und an den Chef der Reichskanzlei mit einer Beschwerde über die »vielfach unangebrachte Milde« bei Urteilen gegen »staatsfeindliche Geistliche«. Die Beamten müßten »die gefährliche Wühlarbeit vieler Geistlicher berücksichtigen ... und daß die meisten Geistlichen grundsätzlich dem heutigen Staat ablehnend gegenüberstehen. Allein diese Tatsache müßte oft genügen, Äußerungen von Geistlichen im richtigen Licht zu sehen ... Man muß von einem Richter so viel politisches Beurteilungsvermögen ... und Willen zur unnachsichtigen Bekämpfung erwarten. Derartige (milde) Entscheidungen ... machen häufig staatspolizeiliche Zwangsmaßnahmen notwendig ...« (1 A 2 Nr. 41 V 40-176-7).
Über diese »unangebrachte Milde« brauchte sich die NS-Führung allerdings nicht mehr lange zu beschweren, denn im Laufe der Jahre wurde der Volksgerichtshof immer stärker zum Instrument der physischen Vernichtung der »schwarzen Maulwürfe«. Nachdem Roland Freisler dessen Präsident geworden war, gab es überhaupt kein Erbarmen mehr, wie die hier teilweise zum ersten Male veröffentlichten Todesurteile gegen Priester zeigen werden. Etwa ein Jahr, bevor er den ersten Priester im Jahre 1943 hinrichten ließ, hatte er seinen nationalsozialistischen Fanatismus bereits dadurch bewiesen, daß er als Vertreter des Reichsjustizministeriums an der berüchtigten Wannseekonferenz zur »Endlösung der Judenfrage« am 20. Januar 1942 zusammen mit Heydrich und Eichmann mitgewirkt hatte. Der Volksgerichtshof arbeitete aufs engste mit dem Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes, und zwar mit seinem antikatholischen Dezernat, zusammen (IV B 1 – »Politischer Katholizismus«). Laufend wurden Spitzel, oft unter Tarnung als zukünftige Konvertiten, zu »seelsorgerischer Beratung« zu den Priestern oder zu Ausspracheabenden delegiert, und man scheute sich nicht, sie sogar in Beichtstühle zu senden. Hierdurch sowie durch Predigt-, Post- und Telefonüberwachung wurde »Material« gegen die Priester gesammelt, um dann die Verhaftung im politisch geeigneten Moment durchzuführen. Man verübte sogar Menschenraub im Ausland, um Priester in den Machtbereich der Vernichtungsmaschine Freislers zu bekommen, wie zwei Darstellungen zeigen werden.
Hatte eine unliebsame Predigt oder eine andere Handlung besonderes

Aufsehen erregt, so wurde der Priester nicht zu langsamer Tortur in ein Konzentrationslager geschafft, sondern dem Oberreichsanwalt zur Anklage vor dem Volksgerichtshof überstellt. Dort fand dann vor eingeladenen Parteiclaqueuren als Zuschauern die Verhandlung gegen den »Volksfeind Nr. 1« unter der Maske eines Gerichtsverfahrens statt, das regelmäßig mit der Todesstrafe endete. Beschreibungen dieser Verfahren durch Augenzeugen bringt dieses Buch.

Nach der Niederlage von Stalingrad nahmen die Priesterprozesse immer mehr zu: dies war ein Reflex der wachsenden Panik des Terrorregimes, das durch Ermordung einzelner eine Abschreckung innerer Feinde zu erzielen hoffte. Die Beschuldigungen gegen die Priester lauteten formell auf »Wehrkraftzersetzung«, »Feindbegünstigung« oder Nachrichtenverbreitung nach Abhören ausländischer Radiosendungen. In Wahrheit hatten die Angeklagten versucht, den Schleier der Lüge und der Massenhypnose von der Bevölkerung zu entfernen. Die »juristischen« Grundlagen dieser Anklagen sind an anderer Stelle zum Verständnis der Leser behandelt.

Um die Arbeitslast »zu bewältigen«, tagten die »Senate« des Volksgerichtshofes nicht nur in Berlin, sondern übten ihre Exekutionsakte sogar im Umherziehen aus, wie z. B. in Westdeutschland, in Lübeck oder in Nürnberg, sogar in Wien.

Die Gegnerschaft der österreichischen Priester betrachtete Hitler als geborener Österreicher und Organisator des »Anschlusses« als einen geradezu persönlichen Affront. Sein Gauleiter Franz Hofer hatte deshalb in Tirol und Vorarlberg mit besonderer Schärfe gegen Geistliche gewütet und unzählige Priester aus seinem »Gau« verbannt oder für ihre Überstellung in Lager, besonders nach Dachau, »gesorgt«. Später vernichtete der Volksgerichtshof besonders solche Priester, die im »Anschluß« eine drohende Zerstörung des religiösen Lebens in ihrer Heimat erkannt hatten (siehe: Helene Kafka [Schwester Restituta], Heinrich Maier, Augustiner-Chorherr Karl Roman Scholz und August Woerndl [Pater Paulus]).

Hitlers geradezu abergläubische Furcht vor den Jesuiten hatte schon Jahre vorher in einem vertraulichen Erlaß an die politische Polizei besonderen Ausdruck gefunden; danach war jedes Auftreten von Jesuiten an das Reichssicherheitshauptamt zu melden. Im Juni 1941 wurden die Jesuiten für »wehrunwürdig« erklärt, und 1943 erfolgten die ersten Vernichtungsprozesse gegen die Jesuitenpatres Grimm, Steinmayr und Schwinghackl aus Tirol vor dem Volksgerichtshof – der letzte, gegen Pater Delp, fand im Januar 1945, nur einige Monate vor Hitlers Selbstmord, statt.

Während dieses Vernichtungsfeldzuges unternahm der Vatikan laufend Interventionen beim Auswärtigen Amt wegen der Priestermorde im Osten, im Westen und in Deutschland. Jedoch blieben sie sämtlich erfolglos; der Nuntius sah sich einer Wand von Lügen und Täuschungen gegenüber. Während seine Anfragen noch schwebten, hatte der Sonderreferent des Reichsjustizministeriums im »Mordregister« – dem Verzeichnis, das früher nur die Vollstreckung von Todesstrafen gegen Mörder notierte – bereits häufig vermerkt: »Vollstreckung«.

Papst Pius XII. hat kurz nach dem Ende des Schreckensregimes erklärt: »Je mehr sich der Schleier lüftet, der die Leidenswege der Kirche unter der nationalsozialistischen Herrschaft verdeckte, um so mehr offenbarte sich die Festigkeit, die oft bis zum Tode führte, und der ruhmvolle Anteil ungezählter Katholiken und des Klerus, den sie in diesem edlen Kampf gehabt haben ...«

Wie zutreffend die Analyse des Heiligen Vaters war, ergibt sich jetzt, 20 Jahre später, aus den Forschungen in den kirchlichen und weltlichen Akten. Sie zeigen, daß in den Todesurteilen gegen Priester, die hier folgen, der unauslöschliche Haß und der Vernichtungswille des Regimes gegen die Kirche und ihre Diener klar zum Ausdruck kam – der irdischen, despotischen, alles unterjochenden Macht gegenüber dem Reich Gottes. Die totale Diktatur hielt es für unerträglich, sich einer allumfassenden Macht des Geistes gegenüberzusehen, stärker als ihre eigene und von ewigem Bestand. Jeder einzelne dieser Priester war ihr souveräner Repräsentant, der diesem Regime weder Anerkennung zollte noch dessen Befehle entgegennahm und der ihnen den Tribut verweigerte. Für die Diener Gottes war Sein Wort Befehl, Sein Wille Gnade, Sein Reich die Herrlichkeit. Ihr Herz und ihre Hände standen im Dienst eines andern, ihre Wurzeln lagen in einer höheren Kraft, die sich stets erneuerte, ihre Macht kam von Ihm. Daher, so meinten ihre Feinde, verdienten sie nur: den Tod. Jedoch:

> »Der Herr hat ihnen großen Glanz verliehen und ihren Ruhm von Ewigkeit bereitet ...
> Sie haben einen herrlichen Namen hinter sich gelassen, so daß von ihrem Ruhm man sich erzählt ...
> Ihr Name bleibt lebendig bis in fernste Geschlechter ...
> und es erzählen von ihrer Weisheit Völker, und ihren Ruhm verkündet die Gemeinde ...
> ein Muster für die Buße der Zeitgenossen ...«

Jesus Sirach, 44. Kapitel

Jahreswende 1965/1966 — Benedicta Maria Kempner

Die einzelnen Fälle sind in diesem Buch alphabetisch geordnet,
mit Ausnahme der an den Schluß gestellten Fälle
der Schwestern Restituta und Vanderhallen.

Robert Albrecht

(Seminarist der Gesellschaft Jesu)

Seminarist Robert Albrecht der Gesellschaft Jesu, geboren am 18. April 1907, tschechischer Staatsbürger, wurde auf Grund des Todesurteils (wahrscheinlich eines Sondergerichts) hingerichtet in Berlin am 17. September 1942.

(Frantisek Ludvik in »Ceske Katolicke Knezstvo« [Peci Scidiecesniho pastoracniho ustredi v. Praze L. P. 1946 – Widerstand von katholischen Priestern an der Heimatfront, Seiten 13 ff.]).



Abbé René Anémé

Aus dem Urteil des Volksgerichts vom 27. September 1943, 2. Senat 3 J 1004/43 g – 2 L 55/43:

> *Gründe:* »Die Angeklagten gehören zu einer belgischen Spionagegruppe, die zwar rein örtlich nur einen geringen Wirkungskreis, aber durch ihre Oberleitung Zusammenhang mit anderen gleichgerichteten Gruppen hatte und dadurch größere Bedeutung gewonnen hat. Der Gründer und Chef dieser Gruppe war der Belgier Marcel Lambotte, der im Rahmen des großen ›Porto‹-Spionageunternehmens festgenommen ist und demnächst mit einem anderen Anhängerkreis vor dem Volksgerichtshof stehen wird. Er gewann als seine Mitarbeiterin die Belgierin Alice Benit, eine Frau, die schon im ersten Weltkrieg gegen Deutschland im Intelligence-Service spioniert hatte, jetzt aber in Geisteskrankheit verfallen ist und daher nicht selbst zur Verantwortung gezogen werden kann. Sie betrachtete als ihre Aufgabe, hauptsächlich Industriespionage zu betreiben, also festzustellen, welche belgischen Unternehmen für Deutschland arbeiteten. In dieses Ziel hatte sie sämtliche Angeklagten mit eingespannt, die nun mit verschiedenartiger, aber einheitlich ausgerichteter Tätigkeit von ihr eingesetzt waren. Dieser Kreis arbeitete unter der Tarnung einer ›Garde civile‹ und wurde von der Benit geführt . . .«

Diese Frau, Alice Benit, war im Jahre 1935 zu dem Vikar Abbé Anémé in Gouy les Preton, Belgien, als Hilfesuchende gekommen und hatte ihn dann später wiederholt besucht. Hier war er – am 7. Januar 1896 in Chatelineau geboren – seit längerer Zeit Vikar, nachdem er seine Studien in Charleroi beendete, um später als Professor am Institut St. Joseph de la Louviere, Couillet und Roeulx als Vikar tätig zu sein. Die Benit hatte Hilfe bei ihm gesucht, wie so viele seiner Pfarrkinder; er hatte sie ihr als Seelsorger gegeben. Denn zu ihm, der den Ruf eines andern »Curé d'Ars« hatte und dessen Predigten ihn weit über sein Wirkungsfeld hinaus bekannt gemacht hatten, kamen Menschen aus allen Schichten, Intellektuelle und Arbeiter. Für

ihn, der selbst aus einer Arbeiterfamilie stammte, bedeutete seine Berufung nach Leval Trahegnies eine besondere Auszeichnung seines Bischofs. Hier arbeitete er unter den Bergarbeitern mit unermüdlichen Versuchen, in ihr Leben außer der Wahrheit des Evangeliums, »dem Felsen meines Lebens«, auch geistige Anregungen und Verschönerung zu bringen, durch kirchenmusikalische Veranstaltungen, aber auch durch die Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen. In dieser Arbeit der intensivsten Hingabe seiner ganzen Kraft an seine Pfarrkinder war Alice Benit, die »jetzt in Geisteskrankheit verfallen«, wie das Volksgerichtsurteil angibt, nur eine Seele, die ihn gebraucht hatte. Angeblich hat sie ihm geheime Dokumente gegeben, die er weiterbefördern sollte.

Wie frei von Schuld er sich fühlte, zeigt die Tatsache, daß er nicht floh, nachdem am 3. Februar 1942 die Polizei in seiner Abwesenheit erschien, sondern sich nach seiner Rückkehr ins Haus freiwillig stellte.

Die Hauptverhandlung selbst hat in keiner Weise überzeugend dargetan, daß der Priester Anémé Kriegsspionage getrieben hatte. Die Unterstellung, er habe zu der Spionagegruppe der Benit gehört, ist durch keine einwandfreie Feststellung untermauert. Trotzdem verurteilte der 2. Senat des Volksgerichtshofes am 27. September 1943 den Priester, zusammen mit sieben anderen Angeklagten, zu Tode. (Vorsitzender: Dr. Crohne, Beisitzer Oberlandesgerichtsrat Dr. Köhler, und drei Laienbeisitzer, darunter ein SA-Obergruppenführer.)

Daß es sich bei dem Todesurteil gegen Anémé um eine Verdachtsstrafe handelte, zeigt die Begründung:

> »Daß ihm nach seiner Gesinnung solche Handlungsweise zuzutrauen ist, zeigt der angebliche Inhalt einer bei ihm beschlagnahmten Predigt, die er am 21. Juli 1941 gehalten hat. In dieser hat er drei Gedanken eingehend ausgeführt: 1. den sicheren Sieg Englands; 2. die Ablehnung jeder Beziehung zu Deutschland; 3. die spätere Bestrafung der belgischen Freunde Deutschlands als Verräter.«

Nach Gefängnisaufenthalten in Aachen, Bonn, Hamm und Rheinbach wurde Anémé im November 1943 in Köln mit dem Fallbeil hingerichtet.

Er war einer der etwa 100 hingerichteten oder in KZ-Lagern umgekommenen belgischen Geistlichen.

Quellen

Urteil des Volksgerichtshofes Berlin vom 27. September 1943, 3 J 1004/ 43 g – 2 L. 55/43.

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Edition Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

Korrespondenz mit Generalkonsul a. D. Heinrich Müller, Aachen.

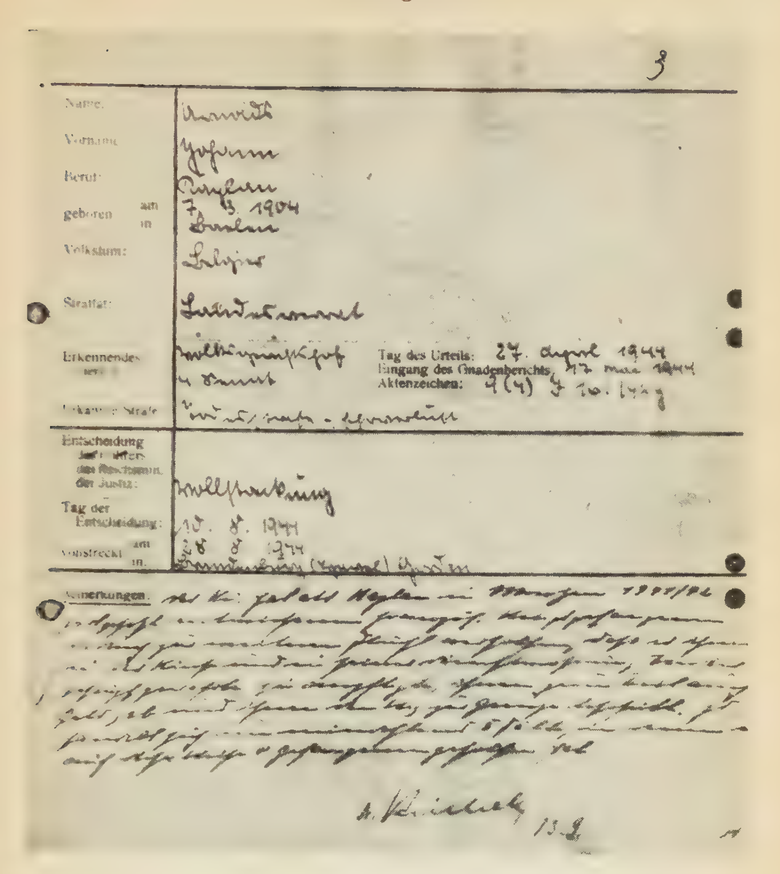


Abbé Jean Mathieu Joseph Arnolds

Die Eintragung im Mordregister Nr. 1903 3 A, Buchstabe A Nr. 304 (IV g 10ª 938/44 g) über die Hinrichtung des Johann Arnolds am 28. August 1944 in Brandenburg/Havel trägt einen handschriftlichen Vermerk, in dem es u. a. heißt: »... daß er ihnen in seiner Kirche und seiner Dienstwohnung Unterschlupf gewährte ...«

Der 4. Senat des Volksgerichtshofes Berlin verurteilte am 27. April 1944 (9 J 161/42 g) den Abbé Johann Arnolds, geboren am 7. März 1904 in Baelen, Kreis Eupen, wohnhaft in Montzen, wegen Feindbegünstigung gemäß § 91 b StGB zum Tode und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, weil er in mehreren Fällen flüchtigen französischen Kriegsgefangenen Unterschlupf gewährt habe. Die Todesstrafe, die nicht zwingend vorgeschrieben war, wurde vier Monate später vollstreckt.

Für den Vikar der Kirche in Montzen, der Professor in Eupen gewesen war und als Militärpfarrer gedient hatte, war Hilfe auch für militärische Flüchtlinge, die an seine Tür klopften, eine Pflicht seines Amtes als Priester. Daß es hier Franzosen waren, die angeblich versucht hatten, nach England zu fliehen, und mit deren Unterstützung er sein eignes Leben gefährdete, machte für ihn keinen Unterschied. Er hätte jedem Hilfesuchenden, gleich welcher Nationalität, in der Not geholfen. Für ihn gab es nicht politischen Ehrgeiz oder fanatischen Kampf – er war der Diener seines Herrn, dessen Lebensopfer für andere sein Vorbild war.



Name:

Vorname: Johann

Beruf: Kaplan

geboren am: 7. 3. 1904

in:

Volkstum: Belgier

Straftat:

Erkennendes Gericht:

Tag des Urteils: 27. April 1944

Eingang des Gnadenberichts: 17. Mai 1944

Aktenzeichen:

Erkannte Strafe:

Entscheidung des Reichsministers der Justiz: Vollstreckung

Tag der Entscheidung: 10. 8. 1944

vollstreckt am: 28. 8. 1944

in:

Bemerkungen:

Bemerkungen:

Der Verurteilte hat als Kaplan in Montzen 1941/42 fortgesetzt entwichenen französischen Kriegsgefangenen dadurch zur weiteren Flucht verholfen, daß er ihnen in der Kirche und der Dienstwohnung Unterschlupf gewährte, sie verpflegte, ihnen zum Teil noch Geld gab und ihnen den Weg zur Grenze beschrieb.

Es handelt sich um fünf Fälle, in denen er auf diese Weise geholfen hat.

Dr. R . . . (?)

Quellen

Mordregister Buchstabe »A« Nr. 304 1903 3 a. Geschäftsnummer IV g 10 a 938/44 g.

Josse Alzin, *»Martyrologe 40–45«*, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947, S. 209/211.

»Kardinal van Roey en de Duitsche bezetting in Belgie«, Brüssel 1945.

P. Werner Barkholt S. J.

Das Sondergericht in Dortmund verurteilte Pater Barkholt, weil er »zu Vardingholt bei Rhede im Juli oder August 1940 böswillig gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht habe, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben ...«
Mögen die Richter in diesem Fall auch »Milde« haben walten lassen, sie unternahmen jedoch prinzipiell nichts, um *ihren* Verurteilten (oder Freigesprochenen) den nunmehr folgenden, zweifellos illegalen Freiheitsberaubungen mit Todesfolge zu entziehen. In der Justiz gab es niemand, der Pater Barkholt von einer weiteren »Strafverbüßung« mit dem Hungertod als Ende bewahrt hätte. Dabei hatte es nicht unbekannt bleiben können, daß besonders Priester, die vor Gericht nur »milde« bestraft worden waren, zur Beseitigung nach Dachau kamen. Von der Niederdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu die Patres Benninghaus und Maring.
Sein früherer Lehrer, der Geistliche Rat Aloys Jäger aus Winkel im Rheingau, schrieb über ihn u. a.:

> »Barkholt war ein stiller Mensch von großer Frömmigkeit, gedankenreich und voll Verstehen für die Menschen, geistig interessiert und vielseitig begabt, mit einer besonderen Gabe des Vortrages, sei es in der Schule oder später in der Seminaristenzeit. Am 10. April 1923 trat er in die Gesellschaft Jesu ein, war 1928/30 Präfekt im Canisium Saarlouis; nach der Priesterweihe im Jahre 1933 wurde er Kaplan an der Ignatiuskirche in Essen. Seine Predigten in Bonn und Rhede in Westfalen – stets von der Gestapo überwacht – zogen viele Hörer an, und erst die Verhaftung auf Grund ›leichtfertigen Geredes‹ beendete seine Arbeit für die ihm Anvertrauten.«

*

Über Pater Barkholt, geb. am 25. Mai 1902, gab der Novizenmeister Otto *Pies* S. J. in einem Bericht vom 28. Februar 1946 folgende Einzelheiten, die

das praktische Ergebnis zwischen Vereinbarung des Reichsjustizministeriums mit dem Reichssicherheitshauptamt zeigen:

»Pater Werner Barkholt kam sehr geschwächt ins Lager... die schweren Jahre mit ihren Entbehrungen und Aufregungen hatten ihn derart verändert, daß ich ihn erst nicht wiedererkannte...

Er hat trotz der Schwäche erstaunlich viel an geistiger Konzentration, Fruchtbarkeit der Ideen und Anregungen und Gebetsgeist aufgebracht. Vor dem Einsatz der Priester in die Lagerarbeiten hat er viel studiert und gebetet. Nachdem abends eine kurze Betrachtung im Schlafraum gehalten wurde, hat er sich manchmal angeboten und brachte dann jedesmal einen vollendeten Vortrag, reich an Gedanken, feiner Beobachtung und tiefem Verstehen, des modernen Menschen und seiner Seele...

Alle hörten gern zu, und noch oft ist über seine Abendvorträge anerkennend gesprochen worden, auch von den Protestanten, z. B. über das ›Sustinere Dominum‹. Sogar als wir durch die Arbeit und den Hunger schwerstens litten und viele sich kaum auf den Beinen halten konnten und zu geistiger Arbeit keine Kraft mehr fanden, da hat uns Pater Barkholt immer wieder den einen oder andern feinen Vortrag geschenkt.

Er hatte ständig neue Pläne und fruchtbare Gedanken, und als er von uns gegangen war, hinterließ er noch 4–5 z. T. ausgearbeitete Ansprachen, von denen ich eine vorlas. Eine große wertvolle Arbeit hat ihn lange beschäftigt und innerlich lebendig erhalten: was der Codex Iuris Canonici über praktische Seelsorge sagt.

Auf den Gewürzfeldern der Plantage, wo wir Priester in kleineren Gruppen zusammen zu arbeiten hatten, hat P. Barkholt oft vorgebetet, wie wir es zu tun pflegten, und hat häufig Betrachtungen vorgemacht und Gebetsanregungen gegeben, so reich und innerlich, daß die Arbeitskameraden oft tief berührt waren und noch oft und lange nachher freudig und bewundernd davon sprachen.

Als sich die Folgen des Hungers bei uns allen ernster bemerkbar machten, litt er auch mehr unter seiner Herzschwäche und den sich bildenden Ödemen... Nie hat er geklagt oder gehadert, immer den Willen Gottes angebetet und sich mit zitternder Seele und starkem Herzen aufgerafft und andere gestärkt.

Eines Morgens... stand er nach dem Wecken am dreistöckigen Bettaufbau angelehnt – er hielt sich fest und sagte mit ängstlichem Blick, er könne nicht mehr stehen. Die Beine und Füße waren dick geschwollen und das Herz schwach. Mühsam kleidete er sich an, zum Appell mußte er unbedingt aufmarschieren – sogar Tote mußten mitgeschleppt werden – bis die Zählung vorbei war. Dann wollten wir ihn zum Revier geleiten und die Aufnahme versuchen.

Am Reviereingang kam SS-Oberscharführer Fronappel hinzu und fragte, was da los sei, und mit einigen Fußtritten jagte er uns davon. Später gelang es doch, ihn ins Revier zu geleiten und die Aufnahme zu erwirken. Das war der Abschied vom Lager und der Welt. Am 18. Juli 1942 ist er still eingeschlafen.«

»... Fruchtbar für das Gottesreich waren seine Opfer und sind seine Gebete im Lande der Verklärung. Seinen Brüdern in der Gesellschaft Jesu bleibt er ein dauerndes Symbol echten Ordensgeistes ...«

Quellen

»*P. Werner Barkholt*«, von P. Jakob Nötges, aus »S. J.«, Nr. 111 (1947), Band 16, frdl. überlassen von Pater E. Bücken S. J., Köln/Rhein.

Aus den Aufzeichnungen des Konzentrationslagers Dachau, frdl. überlassen von Pfarrer E. Weiler, Singen a. H.

Brief des P. Novizenmeister Otto Pies S. J. vom 28. 2. 1946.



Pater
Daniel Andre Bauwens
E. E. S. A.

Die belgischen Augustiner beten für ihren Bruder Pater Daniel, über den sie nur wissen:

Geboren in Gent am 19. November 1911, Hanneche, Provinz Lüttich, ermordet von den Nazis, Hinrichtung, jedoch keine näheren Umstände bekannt, begraben am 5. Oktober 1944 auf dem Friedhof der Augustiner in der Marienkirche, Gent.

Die Mitteilung der Pater Augustijnen »Hoogland«, Pakenstreet 109, Heverlee-Leuven, Belgium, Pater Norbert Teuwen, O. S. A., vom 2. Juli 1963 lautet:

> »...
> In der belgischen Provinz der Augustiner, nicht Kanoniker, ist nur ein Pater am Ende des Krieges in Belgien von den Nazis ermordet worden, und zwar am 5. September 1944 in Hanneche, Prov. Lüttich. Es war beim Rückzug in Belgien, aber die Umstände der Hinrichtung sind nicht genau bekannt, da man diesen Priester, wie viele andere, in Belgien am Ende des Krieges ermordet hat ohne Gerichtsurteil ...«

Es scheint sich um ein Standgerichtsverfahren zu handeln, über das Einzelheiten nicht mehr erhältlich sind.

Quellen

Mitteilung der Pater Augustijnen »Hoogland«, Pakenstreet 109, Heverlee-Leuven, Belgium, vom 2. Juli 1963.

Pfarrer Bruno Binnebesel

Der Kuratus von Danzig-Brösen, Dr. Bruno Binnebesel, am 26. September 1902 in Tuchel geboren, 1928 zum Priester geweiht, war ein stiller Mann, literarisch interessiert und Geigenspieler. Oft musizierte er an freien Abenden mit Freunden aus einer ihm sehr nahestehenden Beamtenfamilie, die er oft unterstützt hatte; die Tochter war seine Schülerin. Ihr, die den treuen Freund der Familie im Nebenzimmer belauschte, seine Äußerungen notierte und der Gestapo 1943 hinterbrachte, ist seine Verhaftung und Verurteilung zum Tode vor dem Volksgerichtshof zuzuschreiben.
Eine Haussuchung in der Pfarrei war die sofortige Folge der Anzeige, dann die Verhaftung des Pfarrers mit zwei Pfarreiangehörigen, in deren Wohnungen er angeblich ausländische Sender gehört haben soll. »Und das Gehörte«, wie es im späteren Urteil hieß, »in kirchlich gebundenen Kreisen verbreitete.« Während die beiden mitangeklagten »Schwarzhörer« nur eine geringe Gefängnisstrafe erhielten – 2 Jahre bzw. 1 Jahr Gefängnis –, wurde Pfarrer Binnebesels Verfahren abgetrennt.
Die Anklage gegen Pfarrer Binnebesel wurde beim Volksgerichtshof in Berlin erhoben (4 J 666.44). Das Urteil vom 7. 9. 1944 lautete auf Todesstrafe. Die Beschuldigung lautete, er habe während des Krieges sich in Freundeskreisen wiederholt schwer defätistisch geäußert und dabei auch die Hetznachrichten aus Feindeshand verbreitet. Auf das Urteil reagierte er mit einem einzigen Satze: »Das habe ich nicht verdient.« Er wurde in das Zuchthaus Brandenburg-Görden zur Hinrichtung überführt, alle Gnadengesuche blieben erfolglos. Vor seiner Hinrichtung, die zwei Monate nach dem Urteil am 13. 11. 1944 erfolgte, schrieb er an seinen Vater, den Konrektor i. R. Franz Binnebesel:

»Mein lieber Vater, liebe Thekla: das Gnadengesuch ist abgelehnt, das Urteil wird heute ab 13.00 Uhr vollstreckt. Es ist unfaßbar! Gott hat es zugelassen. Mir tut bloß der arme Vater leid, der das erleben muß; ferner die verlassene Thekla und ihre Kinder und meine Gemeinde. – Ich bitte alle Verwandten, Freunde und die Gläubigen, für mich zu beten. Ich

werde droben für alle beten! Eben war der Anstaltspfarrer hier, gestern war er auch bei mir, der mir zum letzten Mal Beichte hörte und die heilige Wegzehrung brachte und die Absolution gab. Da ich befürchte, jemanden auszulassen, so nenne ich jetzt keinen Einzelnamen, die ich grüßen lasse. Ich habe an jeden in den langen Monaten, Wochen, Tagen und Stunden gedacht und für alle gebetet, für Lebende und Tote, Klerus und Gläubige. Lieber Vater! Fasse Dich bitte, bald sehen wir uns wieder im ewigen Vaterlande. Dem irdischen Vaterlande wünsche ich glücklichere, friedvollere Zeiten. Es ist nicht wahr, daß ich dem deutschen Volk Feind gewesen sei, das weißt Du und jeder, der mich kannte. Jetzt ist es 2.15 Uhr, ab 3.00 Uhr muß ich bereit sein. Omnia parata sunt ad nuptias – alles ist zur Hochzeit bereit. Emoi to apothanein kertos – Sterben ist mein Gewinn. Gelobt sei Jesus Christus, Dein, Euer Sohn und Bruder *Bruno.*«

Seine Urne wurde am 16. 10. 1947 auf dem St. Hedwigs-Friedhof in der Nähe des Märtyrerpriesters Prälat Lichtenberg, des Berliner Großstadtapostels Karl Sonnenschein und des Priesterdichters Thrasolt geweihter Erde übergeben. Monsignor Dr. Stachnik aus Danzig bezeichnet ihn, den Hingerichteten, »... als ein Opfer seines Berufes und seines treuen katholischen Glaubens«.

Quellen

»Die Katholische Kirche in Danzig« von Monsignor Dr. Richard Stachnik, Kirchliche Zentralstelle der Danziger Katholiken, Münster i. W. 1959.

Mordregister Nr. 2840, Geschäftsnummer IV g 1701/44 (in diesem wird auf die Priestereigenschaft im Zusammenhang mit der Gnadenwürdigkeit hingewiesen).

Korrespondenz mit Frau Konsulin Kurowski-Schmitz, St. Tönis.

Pfarrer Adam Birner

In einer Veröffentlichung der »Anima Stimmen«, Rom, März 1951, IV. Folge, steht auf Seite 66 ff. die folgende Mitteilung:

> »Zahlreiche Priester unseres Kollegs waren schweren Belastungen ausgesetzt (Gefängnis, Konfinierung, Schul- und Predigtverbot, ständige Überwachung). Nur einige können hier genannt werden, die in kirchlichen Organisationen, in der Jugendbewegung oder im Unterricht tätig waren: ...
>
> ... Dr. Adam Birner, Domprediger in Augsburg, gestorben im Gefängnis von Günzburg unter mysteriösen Umständen am 13. April 1941 ...«

Trotz vieler Bemühungen war es nicht möglich, Einzelheiten dieser »mysteriösen Umstände« aufzuklären, jedoch gab die Information der Diözese Augsburg vom 30. Dezember 1963 einige Anhaltspunkte:

> »Dr. Adam Birner, ehemaliger Domprediger in Augsburg, dann Stadtpfarrer in Günzburg, wurde von der Geheimen Staatspolizei verhaftet wegen Abhörens fremder Sender. Dr. Birner wurde in das Untersuchungsgefängnis in Augsburg eingeliefert, er mußte nach den damaligen Erfahrungen mit einer schweren Strafe rechnen, es wurden Strafen von mehreren Jahren verhängt. In einem Anfall von Haftpsychose hat er sich mit einem Glasscherben, der ihm zugänglich war, die Schlagader geöffnet und ist am Ostertag 1941 im städtischen Hauptkrankenhaus in Augsburg trotz ärztlicher Hilfe gestorben. In das Konzentrationslager ist Dr. Birner nie gekommen, konnte also auch nicht im Konzentrationslager ums Leben kommen. Er mußte aber fürchten, daß er nach einer allenfallsigen Verurteilung ins Konzentrationslager Dachau eingeliefert wird. Dieser seelischen Belastung war Dr. Birner nicht gewachsen, so hat er den Freitod gewählt ...«

Wenn in den »Anima Stimmen« mit Recht von »schweren Belastungen« gesprochen wird, die durch das NS-Regime den Priestern auferlegt worden sind, so scheint ein Todesurteil, das durch Torturen und schwerste seelische

Erschütterungen schon während der Untersuchungshaft zur Vollstreckung kommt, sich nicht von denen zu unterscheiden, die *laut* im Gerichtssaal ausgesprochen wurden. Die Zermürbung in der damaligen gerichtlichen Untersuchungshaft, durch Gestapovernehmungen gefördert, oder sogar Meuchelmord während eines angeblichen Fluchtversuchs, waren für die NS-Justiz oft bequemer als die Durchführung eines Prozesses in der Öffentlichkeit. Dr. Birner, der durch Zermürbung in der Untersuchungshaft umkam, war eines dieser stillen Opfer der NS-Vorverfahren.

Quellen

Information des Bischöflichen Ordinariats Augsburg vom 30. Dezember 1963.

»Anima Stimmen«, Rom 1951, Folge IV, S. 66 ff.



Pastor Dietrich Bonhoeffer

Als der Herr über die Sünden von Sodom und Gomorrha zornig war und die Städte vernichten wollte – wie wir im 18. Kapitel der Genesis lesen –, versprach er Abraham, die Einwohner zu schonen, wenn unter ihnen nur zehn Gerechte zu finden wären. Vielleicht waren ähnliche Gedanken in den Köpfen der weltlichen Herren über die Atombombe, als sie die Idee verwarfen, in Europa den zweiten Weltkrieg durch die Bombe zu beenden.

Es gab in Deutschland eine außergewöhnliche Familie mit mehr als zehn Gerechten, nämlich die des protestantischen Theologen Dietrich Bonhoeffer in Berlin. Sie ist nicht nur ein Symbol des vehementen Protestes gegen Hitler, sondern ein Symbol für die »Gerechten« in Deutschland überhaupt. Es gab kaum eine Familieneinheit, die größere Opfer für die Kämpfe gegen Hitler dargebracht hat:

Dietrich Bonhoeffer, Apostel des Friedens, gehängt auf Grund eines standgerichtlichen »Urteils« der SS am 9. April 1945 in Flossenbürg; sein Bruder, der Jurist Klaus Bonhoeffer (Syndikus der Lufthansa und Chef von Otto John), von der SS durch Genickschuß ermordet am 23. April 1945 in Berlin an der Lehrter Straße, nachdem man ihn aus dem Gefängnis herausgeschleift hatte; das gleiche Schicksal erlitt sein Schwager Professor Rüdiger Schleicher auf dem »Ulap«-Gelände. Ein anderer Schwager, Hans von Dohnanyi, ehemals im Reichsjustizministerium und Reichsgerichtsrat, wurde am 8. April 1945 ebenfalls von einem sogenannten SS-Standgericht in Sachsenhausen umgebracht; ein Vetter, Regierungspräsident a. D. in der preußischen Verwaltung, Ernst von Harnack, wurde am 3. März 1945 auf Grund eines »Urteils« des Volksgerichtshofes gehängt. Das Terrorregime begnügte sich nicht mit der Vernichtung der Männer. Ihre Frauen wurden Opfer der Sippenhaft oder unsagbarer Quälereien: Emmi Bonhoeffer geb. Delbrück, die Frau von Klaus, ebenso wie ihr Bruder Justus Delbrück und die Bonhoeffer-Schwestern Christina und Ursula – die Witwen Dohnanyis und Schleichers. Sabina, die Zwillingsschwester von Dietrich Bonhoeffer, war schon vorher wegen ihres »nichtarischen« Ehemannes ins Ausland vertrieben worden, gleichfalls der

Physiker Max Delbrück, Bruder von Emmi Bonhoeffer, wegen seiner NS-feindlichen Gesinnung.
Es kann in diesem Rahmen nicht über die vielen vom NS-Regime ermordeten Patrioten berichtet werden, weil uns hier die Persönlichkeit des Theologen Dietrich Bonhoeffer und seine Vernichtung durch Hitlers Tribunal bewegt. Anderen evangelischen Geistlichen, mit Ausnahme des durch den Volksgerichtshof umgebrachten Pastor Stellbrink aus Lübeck (siehe in diesem Buch unter Lübeck), wurde gar nicht erst ein »Prozeß« gemacht. Sie wurden im Konzentrationslager umgebracht wie die Pfarrer Paul Schneider in Buchenwald oder wie in Dachau und anderwärts Ernst Behrend, Ewald Dittmann, Martin Gauger, Helmut Hesse, Erich Kasenzer (Evangelist), Fritz Müller, Paul Richter, Erich Sack, Ludwig Steil und Werner Sylten, den Propst Heinrich Grüber unter größten Gefahren zu retten versuchte.
Dem Schafott entging nur mit Mühe der Konsistorialrat Dr. Eugen Gerstenmaier, der spätere Bundestagspräsident, der mit anderen Mitgliedern des »Kreisauer Kreises« wie Pater Delp vor dem Volksgerichtshof angeklagt war. Ebenfalls war es eine glückliche Fügung, daß Martin Niemöller seine vierjährige Haft in Konzentrationslagern überlebte, die nach dem »Gesetz« des Anti-Kirchendezernates der Gestapo eine »Folge« seiner zu »kurzen« Freiheitsstrafe war.

Dietrich Bonhoeffer wurde am 4. Februar 1906 als Sohn des damaligen Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Breslau, später an der in Berlin, Professor Karl Bonhoeffer, geboren. Dietrich wuchs seit dem sechsten Lebensjahre in Berlin auf und erhielt, ebenso wie seine sieben Geschwister, den ersten Unterricht durch seine Mutter, eine Pfarrerstochter aus Potsdam, die selbst das Lehrerinnenexamen gemacht hatte. Ihr Vater, der Superintendent von Hase, war zeitweilig Hofprediger von Kaiser Wilhelm II. und hatte mit ihm manche politische Auseinandersetzung. Zu der gleichen Familie gehörte auch der Widerstandskämpfer Generalleutnant Paul von Hase, den Hitler nach dem 20. Juli 1944 durch den Volksgerichtshof umbringen ließ.
Dietrich Bonhoeffer wuchs in engster Nachbarschaft mit den Harnacks auf. Das Vorbild des großen Theologen Adolf von Harnack war mitbestimmend für Dietrichs schon mit 16 Jahren gefaßten Entschluß, Theologe zu werden. Er promovierte mit einer Arbeit über »Communio Sanctorum«, habilitierte sich als Privatdozent an der Berliner Universität mit einer Arbeit über »Akt und Sein«, der Transzendentalphilosophie. Es folgten Jahre der praktischen Arbeit als Vikar an der deutschen Gemeinde in Barcelona, seelsorgerische Tätigkeit mit der Berliner Jugend am Wedding, ein Studienaufenthalt am Union Theological Seminary in New York, Bibelkurse an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, und im Jahre 1934 eine einjährige Tätigkeit als Auslandspfarrer in London, wo er sich mit dem Bischof von Chichester, George Bell, anfreundete.
Bald nach seiner Rückkunft wurde Bonhoeffer Direktor des Predigerseminars der Bekennenden Kirche, die schon früh vom NS-Regime aufs schärfste verfolgt wurde. Bonhoeffer arbeitete in Gruppendiskussionen, durch Gespräche

und Veröffentlichungen. Er nahm klare Stellung gegen die Tötung der »nutzlosen Esser«, gegen die Judenverfolgungen und den Kampf des Regimes gegen den christlichen Glauben. Seine Arbeit blieb der Gestapo nicht verborgen, er erhielt Rede- und Aufenthaltsverbote, sein Verkehr mit den gleichgesinnten Freunden vom Widerstand wurde laufend bespitzelt. Als die Predigerseminare der Bekennenden Kirche geschlossen und ihre Vikare zum Kriegsdienst eingezogen wurden, kam Bonhoeffer zur »Abwehr« von Admiral Wilhelm Canaris und konnte dort seine und seiner Freunde Versuche intensivieren, Deutschland vor dem Abgrund zu retten.

> »Für ihn war dieser politische Weg, und zwar auch der Weg zum Umsturz des Hitler-Regimes, immer zugleich der Weg der Schuld und Buße. ›Wir wollen der Buße nicht entfliehen. Unsere Handlung muß als ein Sühneakt verstanden werden. Christen wünschen nicht, der Buße oder dem Chaos zu entgehen, wenn Gottes Wille es über uns bringen will. Wir müssen dieses Gericht als Christen annehmen‹ waren seine Worte. ›Die Schuldübernahme, die in Christus ein für allemal und für jedermann geschehen ist, gilt in seiner Nachfolge auch für die wechselnden geschichtlichen Stunden, in denen dieser oder jener als Christ zum Zeugnis gerufen ist.‹« (Oskar Hammelsbeck in »Männer des Glaubens im deutschen Widerstand«.)

Er, der den Aufruf zur Nachfolge und zum Zeugnis für Christus als größte Verantwortung in sich fühlte, kämpfte hierfür mit seinen gleichgesinnten Freunden. Für ihn, der aus einem Elternhaus kam, in dem die Tyrannei gehaßt wurde und Recht und Freiheit des Individuums höchste Geltung hatten, war es selbstverständlich, daß er für diese Ideale auch sein Leben zu opfern bereit war, denn »Hitler ist der Antichrist ... Wir müssen ihn ausmerzen, einerlei ob er erfolgreich ist oder nicht«.

Sein Leidensweg begann im April 1943 mit seiner Verhaftung, nachdem seine Auslandsverbindungen ebenso wie die von Hans von Dohnanyi und die für einen Frieden so wichtigen Romreisen des Münchner Anwalts Josef Müller – des späteren bayrischen Justizministers – den Verdacht der NS-Häscher erregt hatten. Dietrich Bonhoeffer gehörte zu dieser Zeit zum Amt von Canaris und hatte dadurch Gelegenheit zu Reisen in die Schweiz und nach Schweden, so daß er den Kontakt mit Gesinnungsfreunden pflegen konnte, die für den Frieden und gegen Hitler waren. So war es auch im Mai 1942 in Sigtuna, Schweden, zu der historischen Begegnung Bonhoeffers und des Pastors Hans Schönfeld vom Ökumenischen Rat in Genf mit dem Bischof von Chichester aus England gekommen, die dem Frieden dienen sollte. (Sie fand im gleichen Geiste statt, wie Josef Müllers frühere Friedensfühler mit Pater Robert Leiber S. J. und dem Vatikan, als Papst Paul VI. der engste Mitarbeiter Pius' XII. war.)
Über zwei Jahre litt Dietrich Bonhoeffer zunächst in kriegsgerichtlicher und dann in Gestapohaft. Die von seinem Freunde und Biographen Pfarrer Eberhard Bethge herausgegebenen Gefängnisbriefe – teilweise heraus-

geschmuggelt – geben ein außergewöhnliches Zeugnis seiner Gedanken, seiner Gesinnung und seiner Liebe zu Familie und Freunden.
Ein Prozeß kam in den zwei Jahren bis zum April 1945 nicht zustande, und es bestand kurze Zeit sogar die Hoffnung, Dietrich Bonhoeffer und einige andere hervorragende Angehörige des Widerstandes würden von Himmler, der selbst schon seit Jahren hinter dem Rücken Hitlers heimlich mit dem »Feind« Verbindungen suchte, am Leben gehalten, um dadurch vielleicht den eigenen Kopf retten zu können. Aber diese Hoffnung täuschte.
Am 9. April 1945, als wichtige Teile Deutschlands schon besetzt und der Zusammenbruch des Dritten Reiches in der Endphase war, wurden Dietrich Bonhoeffer und seine Freunde auf Grund eines schmachvollen SS-Standgerichtsverfahrens erhängt. Sowohl dem Anklagevertreter wie dem vorsitzenden SS-Richter, beide Volljuristen, hätte *zu diesem Zeitpunkt* klar sein müssen, daß übergesetzlicher Notstand und Mangel des subjektiven Tatbestands die Bejahung des Vorwurfs von angeblichem Hoch- oder Landesverrat ausschloß.

Ein Prozeß – der keiner war

Die Schilderung der grauenhaften Vorgänge, die sich zwischen dem 5. April 1945 und dem »Urteil« ereigneten, findet sich in dem Revisionsurteil des Bundesgerichtshofes vom 19. Juni 1956 (1 ST R 50/56) gegen zwei Volljuristen, den SS-Standartenführer Walter Huppenkothen, den »Anklagevertreter« gegen Bonhoeffer, und den damaligen »Vorsitzenden«, den SS-Richter Otto Thorbeck. Durch dieses Urteil wurde die vom Schwurgericht in Augsburg verhängte Zuchthausstrafe gegen Huppenkothen im wesentlichen bestätigt. Dagegen wurde der SS-Richter Thorbeck mangels Beweises freigesprochen, und zwar mit einer Begründung, die heftige juristische Kritik hervorgerufen hat. In diesem Urteil heißt es über den gewaltsamen Tod von Pfarrer Dietrich Bonhoeffer, seines Schwagers, des Reichsgerichtsrats Hans von Dohnanyi, des Admirals Wilhelm Canaris, des Generals Hans Oster, des Generalstabsrichters Karl Sack, eines hessischen Pfarrersohnes, und des Hauptmanns Gehre u. a.:

»Der Entscheidung liegen die Geschehnisse zugrunde, die
a) zur Tötung des während des Krieges in das Oberkommando der Wehrmacht – Amt Ausland/Abwehr – einberufenen Reichsgerichtsrats von Dohnanyi in dem Konzentrationslager *Sachsenhausen-Oranienburg* (nördlich von Berlin) und
b) zur Tötung des ehemaligen Leiters des erwähnten Amtes Admiral Canaris, des Generals Oster, des Generalstabsrichters Dr. Sack, des Hauptmanns Gehre und des Pastors Dietrich Bonhoeffer in dem Konzentrationslager *Flossenbürg* (nordöstlich von Weiden/Oberpfalz) führten. Das Schwurgericht hat hierzu im einzelnen festgestellt:
Am 5. April 1945 erteilte Kaltenbrunner, der damalige Leiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) neben sonstigen Anordnungen, die die Verlegung mehrerer Sonderhäftlinge der Gestapo (u. a. des Generalobersten Halder, des Generals Thomas, des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht) in andere Konzentrationslager und die unauffällige ›Liquidierung‹ des im

Konzentrationslager Dachau befindlichen Sonderhäftlings Elser (des angeblichen ›Bürgerbräukeller-Attentäters‹) betrafen, die Anweisung, daß gegen die oben erwähnten sechs Männer Standgerichtsverfahren durchzuführen seien. Die damaligen Beschuldigten befanden sich teils seit 1943, teils seit 1944 wegen ihrer Zugehörigkeit oder wenigstens (Dr. Sack) ihrer Verbindung zu dem in dem ehemaligen Amt Canaris bestehenden Widerstandskreis in Haft der Gestapo und waren durch umfangreiche im September 1944 in einem Panzerschrank des Oberkommandos des Heeres in Zossen entdeckte schriftliche Unterlagen der Dienststelle Canaris sowie die im Anschluß an den Aktenfund durchgeführten Ermittlungen des RSHA schwer belastet. Die Standgerichtsverfahren sollten gegen von Dohnanyi am 6. April 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg und gegen Canaris, Oster, Dr. Sack, Gehre und Bonhoeffer am 8. April 1945 (einem Sonntag) im Konzentrationslager Flossenbürg stattfinden. Kaltenbrunner bestimmte gleichzeitig den Angeklagten H. zum Anklagevertreter für sämtliche Verfahren und regelte auch die Besetzung der Standgerichte.
Entsprechend diesen Anordnungen fand am 6. April 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg die Verhandlung gegen von Dohnanyi statt. Das Gericht war mit einem SS-Richter als Vorsitzendem und zwei SS-Führern (SS-Oberführer Somann und Lagerkommandant Kaindl) besetzt; es war kein Verteidiger bestellt und kein Protokollführer zugezogen. Nachdem Huppenkothen die Anklage wegen »Hoch- und Kriegsverrats« vorgetragen hatte, wurde von Dohnanyi gehört und auch zum letzten Wort zugelassen. Entsprechend dem Antrag H. wurde nach geheimer Beratung des Gerichts vom Vorsitzenden ein auf die Todesstrafe lautendes Urteil verkündet. Das Urteil wurde von dem SS-Richter schriftlich niedergelegt. Ob die Bestätigung des Urteils eingeholt wurde und ob H. an der Vollstreckung irgendwie mitwirkte, steht nicht fest. Jedenfalls wurde von Dohnanyi alsbald nach dem Standgerichtsverfahren im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg getötet.
Am 7. April 1945 begab sich H. (in Begleitung seiner Ehefrau) mit einem von dem SS-Obersturmführer G. geführten Häftlingstrupp nach Flossenbürg; nach ihm traf der Mitangeklagte T. ein, der in seiner damaligen Eigenschaft als Chefrichter bei dem SS- und Polizeigericht in München und ›Inspektionsrichter Süd‹ von dem Hauptamt SS-Gericht in Prien – unwiderlegbar zunächst ohne Bekanntgabe des Verfahrensgegenstandes – fernmündlich beauftragt worden war, im Konzentrationslager Flossenbürg ein Standgericht durchzuführen. Am 8. April fanden dann die befohlenen Verhandlungen statt. Neben T. als Vorsitzendem wirkten als beisitzende Richter der Lagerkommandant von Flossenbürg (SS-Obersturmbannführer Kögl) und ein dem Angeklagten H. nach seinen eigenen Angaben bekannter, von ihm aber nicht benannter und daher nicht ermittelter weiterer Richter mit; als Anklagevertreter trat befehlsgemäß wieder H. auf. Auch hier war keinem der Häftlinge ein Verteidiger bestellt und kein Protokollführer zugezogen. Die Sitzung kann nach der Feststellung des Schwur-

gerichtes (in Augsburg) von kurz vor Mittag bis etwa Mitternacht oder ›bestenfalls‹ von den Vormittagsstunden des 8. April bis zum Morgen des 9. April gedauert haben. Nicht zu widerlegen ist, daß alle fünf Häftlinge, von denen im übrigen Bonhoeffer erst frühestens in den späten Nachmittagsstunden des 8. April von Schönberg bei Grafenau im Bayerischen Wald aus in Flossenbürg eingetroffen sein kann, zur Anklage gehört und zum letzten Wort zugelassen wurden sowie, daß die antragsgemäß erlassenen Todesurteile in geheimer Beratung gefaßt, von dem Angeklagten T. schriftlich mit Gründen niedergelegt und in Gegenwart der Häftlinge verkündet wurden. Am 9. April 1945 morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurden dann in Gegenwart des Angeklagten H. die fünf Häftlinge in völlig nacktem Zustand durch Erhängen getötet; eine Bestätigung der Urteile war zuvor nicht beigezogen worden. Nach den Hinrichtungen, wahrscheinlich noch am selben Tage, fuhr H. nach Berlin zurück, wo er im RSHA Meldung über die Geschehnisse in Flossenbürg erstattete. Wann T. Flossenbürg verlassen hat, um nach München zurückzukehren, konnte nicht festgestellt werden.
Nach der Überzeugung des Schwurgerichts hat der in Frage stehende Befehlshaber (Hitler, Himmler oder Kaltenbrunner) die Standgerichtsverfahren gegen von Dohnanyi, Canaris und die übrigen Betroffenen nicht angeordnet, um – wegen ihrer Teilnahme an der Widerstandsbewegung – die Wahrheit zu erforschen und Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, sondern zu dem Zwecke, ›unbequem gewordene Häftlinge unter dem Schein eines gerichtlichen Verfahrens beseitigen zu können‹. Das Schwurgericht schließt das aus der Art und der Durchführung der Verfahren, nämlich der Einsetzung von *Standgerichten*, obwohl militärische Gründe das nicht erfordert hätten; der Besetzung der Gerichte mit *SS-Führern*, obgleich alle sechs Häftlinge der Kriegsgerichtsbarkeit und nicht der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden hätten; der Bestimmung der *Lagerkommandanten*, von Personen also, denen ›ein menschliches Leben, insbesondere aber, wenn sie hierin einen Gegner des Regimes vermuteten, weniger als ein Nichts bedeutet‹ habe, zu Beisitzern; der Durchführung der Verfahren in den *Konzentrationslagern* als Stätten der vorgesehenen Hinrichtungen; und schließlich aus dem *Fehlen von Verteidigern*, deren Bestellung von der die Standgerichte anordnenden Stelle entgegen der in § 51 KStVO in der Fassung der 11. DVO vom 11. Januar 1945 (RGBl I 13) enthaltenen strengen Sollvorschrift nicht einmal ins Auge gefaßt worden sei. Weiterhin erblickt das Schwurgericht auch in dem Umstand, daß die Anordnung der Standgerichte zeitlich mit den Anweisungen über die Verlegung der Sonderhäftlinge und ebenso mit der Anordnung der ›Liquidierung‹ des Sonderhäftlings Elser zusammenfällt, einen eindeutigen Beweis dafür, daß mit der Anordnung der Standgerichte von dem Befehlshaber nur der Zweck der Tötung unter dem Schein des Rechts verfolgt wurde. Diesen Zweck haben die beiden Angeklagten nach der Annahme des Schwurgerichts gekannt, wobei sie davon ausgegangen sein mögen, daß die Anordnungen von Hitler selbst getroffen wurden . . .«

Das Urteil des Bundesgerichtshofs führt sodann eingehend aus, warum es zwar eine Schuld des Anklagevertreters in mehreren Punkten bejahte, aber zu einem Freispruch mangels Beweises im Falle des SS-Richters gekommen war.
Pfarrer Dietrich Bonhoeffer und seine gleichgesinnten Freunde durften nach dem Geheiß der Gestapo und des SS-Gerichts das von ihnen so sehnlichst herbeigewünschte bessere Deutschland nicht mehr erleben. Als die als standgerichtliches Urteil getarnte Schandtat gegen sie vollstreckt wurde, waren die alliierten Truppen, die sie befreit hätten, nur noch 100 km von der Mordstätte entfernt.

Quellen

Korrespondenz mit D. Dr. Gerstenmaier, D. Martin und D. Wilhelm Niemöller, D. D. Eberhard Bethge, Bischof Dr. Dibelius, Prof. Georg Kretschmar, Reinhard Henkys.

Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Februar 1952 und 19. Juni 1956 (1 St R 658/51, 1 St R 50/56) und Berichte über die Schwurgerichtsverhandlungen in München und in Augsburg vom 15. Oktober 1955. (Über die Mordtaten auf dem »Ulap«-Gelände schweben noch heute Ermittlungen.)

Vernehmung des SS-Standartenführers Huppenkothen in Nürnberg in Anwesenheit von Witwe Christine von Dohnanyi geb. Bonhoeffer (siehe Robert M. W. Kempner, SS im Kreuzverhör, Rütten und Loening Verlag, München 1964); unveröffentlichte Vernehmungen des Generalrichters a. D. Manfred Roeder und Unterhaltung mit Minister a. D. A. Grimme.

Gerhard Heinrich Forek, »*Gedenkbuch für Blutzeugen der Bekennenden Kirche*«, Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart 1949.
Dietrich Bonhoeffer, »*Widerstand und Ergebung*«, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, herausgegeben von Pfarrer Eberhard Bethge, Christian Kaiser Verlag, München 1962, und seine anderen Werke, jetzt auch in Englisch bei Harper & Row, New York, ferner »Gesammelte Schriften«, Ökumene, München 1958–1960.

Ausgezeichnete Bibliographien über den deutschen Widerstand und das Schicksal der Bonhoeffers finden sich in den Veröffentlichungen der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn, der Landeszentrale für politische Bildung, Berlin; den Büchern von Fabian von Schlabrendorff (zuletzt die Studie »Eugen Gerstenmaier im Dritten Reich«, Evgl. Verlagswerk, Stuttgart 1965); umfassend vor allem Reinhard Henkys, »Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen«, herausgegeben von Dietrich Goldschmidt, Kreuz Verlag, Stuttgart/Berlin 1964; und Annedore Leber mit Freya Gräfin von Moltke »Für und Wider, Entscheidungen in Deutschland, 1918–1945«, Annedore Leber, Mosaik Verlag, Berlin/Frankfurt a. M. 1962.

Siehe auch Kapitel: Pater Delp, Kaplan Wehrle und Pater Roesch.

Padre Giuseppe Borea

Pfarrer Giuseppe Borea von Obolo, Diözese Piazenza in Italien, wurde wegen angeblicher seelsorgerischer Hilfe für die Partisanengruppe »Val d'Arda« verhaftet und erlitt furchtbare Folterungen. Er wurde dann vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt. Am 9. Februar 1945 wurde er nahe dem Friedhof von Piazenza hingerichtet.

(»Martirologio Del Clero Italiano 1940–1946«, herausgegeben von der Katholischen Aktion, Rom 1963, später hier abgekürzt als »Martirologio Del Clero Italiano« zitiert.)

*

In welcher Weise die deutsche Besatzungsjustiz in Italien von der NS-Führung mißbraucht wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Besatzungsgerichte in Italien von dem NS-Regime darauf hingewiesen wurden, angeklagte italienische Geistliche auch bei vermutlicher Schuldlosigkeit nicht freizusprechen, sondern sie zu verurteilen und erst bei entsprechenden Gegenleistungen im Gnadenwege freizulassen! (Siehe Akten des Auswärtigen Amtes, Staatssekretärs Italien, Band 19, Blatt 142.)
Der Erlaß war eine der teuflischsten Zumutungen der NS-Machthaber an die deutschen Besatzungsgerichte, er ergibt sich aus einem Drahterlaß vom 2. April 1944.
An diese Art der »Justiz« muß auch beim Lesen der Fälle Fioravanti, Mezzetti und Segheszi erinnert werden.

Die hier behandelten Gerichtsfälle sind von den zahlreichen Erschießungen von italienischen Priestern durch die SS zu unterscheiden.



Pater Charles van den Bosch

(Père Agnello)

Der Franziskanerpater und Präsident des belgischen Blindenhilfswerks, Charles van den Bosch, selbst ein Kriegsblinder des ersten Weltkrieges, in dessen Blindenanstalt in Belgien angeblich ein geheimer Sender operierte, sollte nicht, wie seine Mitangeklagten, durch den Scharfrichter in Wolfenbüttel hingerichtet werden. Offensichtlich zog man es vor, ihn einer langsameren, weniger kontrollierbaren Todesart im Konzentrationslager Dachau zu überlassen.
Er war in Roubaix in Frankreich, aber als Belgier, am 22. September 1883 geboren, ein Kind unter zwölf Geschwistern; vier wurden Priester, eins wurde Nonne. Vor dem Kriege trat er in das Franziskanerkloster Thielt ein, empfing 1906 die Priesterweihe.
Er wurde der echte Sohn des Heiligen Franziskus von Assisi, des Heiligen der vollendeten Liebe, der Lobpreisung und des Gesanges, der Blumen und der Tiere, des unablässigen Dienstes am Menschen, dessen Hände sie berührte in Segnungen und dessen Augen sie nie verließen. Pater (Agnello) »Lamm« diente seinem Meister nachlebend, in Hingabe und Güte. Nur den Segen seiner Augen konnte er nicht mehr spenden, denn er wurde durch schwere Verwundung als Krankenträger an der Front im ersten Weltkrieg des Augenlichtes beraubt. Er nahm die Blindheit als Gnade und Berufung an und widmete nunmehr seine ganze Kraft allen denen, die gleich ihm die Umwelt nicht mehr sehen konnten, aber um die Welt des Innen wußten.

Der Franziskaner gründete ein Institut zur Blindenerziehung, machte zur Förderung von Blindenorganisationen weite Reisen und hielt Vorträge und Konferenzen. Er gründete die belgische »Nationalvereinigung der Blinden« im Jahre 1923, wurde Redakteur einer Blindenzeitung »Dem Licht entgegen«, gründete Erziehungsanstalten für blinde Kinder, u. a. in Duysbourg und Namur, und wurde Präsident des belgischen Blindenhilfswerkes. In internationalen Verbänden spielte er als Präses der belgischen Kriegsblinden eine segensreiche und anerkannte Rolle.
Während des zweiten Weltkrieges leitete Pater Agnello eine Blindenschule

in Ganspoel, Belgien. Er wurde am Abend des 9. Juli 1942 bei den Chorgebeten in der Franziskanerkirche Woluwe-St. Pierre verhaftet. Nachdem er als Blinder 11 Monate im Gefängnis von St. Gilles besonders leiden mußte, wurde er als Untersuchungsgefangener nach dem Reich in das Strafgefangenenlager VII nach Esterwegen gebracht. Der blinde Gefangene, durch Krankheit geschwächt, wurde schwer mißhandelt, seine Unfähigkeit zur körperlichen Arbeit diente als Anlaß für Verschärfung der Haft. Ihm verblieb nur, im Gebet zu dienen und denen, die um ihn waren, geistige Hilfe zu spenden. Am 12. Oktober 1943 erhob der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (3 J 1016/43) gegen den Franziskaner van den Bosch, den Priester Victor de Sloovere, den Priester Paul de Roux und sieben andere Belgier Anklage wegen Teilnahme an einer belgischen Widerstandsgruppe. Pater von den Bosch wurde insbesondere beschuldigt, einem Mitglied ein Zimmer in der Blindenschule zur Verfügung gestellt zu haben, das von diesem für Geheimsendungen benutzt wurde.
Es heißt in der Anklage:

(Geheim! Spionagesache!)

»... Der Angeschuldigte van den Bosch, der seit 1915 erblindet ist, ist Vorsitzender des belgischen Blinden-Hilfswerks, bei dem der Agent Copinne vor dem Kriege als Koch tätig gewesen war. Nachdem Copinne aus England zurückgekehrt war, bat er van den Bosch um Wiedereinstellung, die dieser ihm auch gewährte. Einige Zeit später teilte Copinne ihm mit, daß er im Auftrag des Intelligence Service mit dem Flugzeug aus England gekommen sei und geheime Sendungen durchzuführen habe. Van den Bosch sagte darauf dem Copinne weitgehende Unterstützung zu und stellte ihm im Blindenheim in Ganspoel bei Duysbourg ein Zimmer zur Verfügung, wo dieser dann, wie van den Bosch wußte, nach Anbringung einer Antenne mehrere Sendungen mit dem Duncan Sender vornahm. Als Corpinne später feststellte, daß in dem Zimmer Uneingeweihte seinen Koffer, in dem er den Sender versteckt hatte, geöffnet hatten, bat er van den Bosch, ihm anderweitige Sendemöglichkeiten zu verschaffen. Nunmehr setzte sich dieser mit dem mitangeschuldigten Priester de Sloovere in Verbindung, der dann Copinne die Fortführung der Sendungen ermöglichte ...«

Ob diese Anschuldigungen zutrafen oder nur Phantasien eines Gestapospitzels waren, der in diesem Verfahren eine Rolle spielte, läßt sich heute nicht mehr nachprüfen. Es steht jedenfalls nicht fest, ob es gegen den blinden Franziskaner, eine markante Persönlichkeit aus dem ersten Weltkrieg, überhaupt zur Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof kam. Fest steht hingegen, daß die Oberfeldkommandantur 672 in Brüssel aus Berlin geheime Anweisungen bekommen hatte und der Pater von seinen Mitangeklagten getrennt wurde. – Diese wurden am 18. Februar 1944 zum Tode verurteilt und am 7. Juni 1944 in Wolfenbüttel hingerichtet (laut Mordregister).
Pater Agnello, der blinde Präsident des belgischen Blindenhilfswerks, kam statt dessen auf Grund einer besonderen Verfügung wieder ins KZ Ester-

wegen und am 12. Februar 1945 nach Dachau. Offenbar hielt man es für politisch »klüger«, ihn durch KZ-Lagertod umkommen zu lassen. Kaum einen Monat nach seiner Ankunft, am 9. März 1945, erreichte ihn der Lagertod in Dachau.

Quellen

Anklageschrift des Volksgerichtshofs vom 12. Oktober 1943 (3 J 1016/43 g).

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

Private Korrespondenz mit dem Neffen von P. Agnello: Père Norbert Jadot (Franziskaner), Brüssel 1964/1965 (siehe auch die Fälle Le Roux und De Sloovere).

Abbé Jean Joseph Bricard

Abbé Bricard wurde am 25. Juni in Drain (Main et Loire), Frankreich, geboren und erhielt die Priesterweihe am 15. Juni 1935. Er wurde Professor am Institut St. Louis, Saumur. Dort wurde er verhaftet (Datum ist nicht bekannt), von einem Sondergericht zum Tode verurteilt und am 12. August 1944 in Landreau (Loire Atlantique) hingerichtet.

(Einzelheiten oder Unterlagen sind nicht mehr erhalten.)



Abt Bernhard Burgstaller S. O. Cist.

Der Bauernsohn der österreichischen Berge und spätere Abt Bernhard der Abtei Wilhering, Zisterzienserabtei bei Linz, Peter Burgstaller, wurde im November 1940 auf einem Bahnhof in Wien von der Gestapo in »Schutzhaft« genommen mit der Begründung: »Es besteht der Verdacht, daß der Abt, ohne dies zu melden, Kenntnis von einer Freiheitsbewegung gehabt hätte, der Mitbrüder angehört hatten. Abt Dr. Burgstaller wurde, ohne daß ein Todesurteil formell gegen ihn ausgesprochen wurde, Opfer einer Justiz, die ihn bis zur Abmagerung zum Skelett in Haft hielt, ohne eine Anklageerhebung mit öffentlicher Hauptverhandlung zu wagen.
Peter Burgstaller, der spätere Abt Bernhard, wurde in Eidenberg, Pfarre Gramstetten, in Oberösterreich am 14. 2. 1886 geboren, begann seine Gymnasialstudien am Stiftsgymnasium Wilhering und setzte sie am Staatsgymnasium in Linz fort. Am 19. August 1905 trat er in die Zisterzienserabtei Wilhering ein, studierte Theologie an der Lehranstalt des Augustinerchorherrenstifts St. Florian, wo damals viele Kleriker aus oberösterreichischen Stiften studierten. Am 21. August 1909 verband er sich für immer dem Orden und wurde am 31. Juli 1910 zum Priester geweiht. Der Orden, der Pater Bernhards pädagogische Fähigkeiten erkannte, sandte ihn zum Studium der Philosophie und der klassischen Sprachen auf die Universität nach Wien, wo er am 22. 12. 1915 den Doktorgrad der Philosophie erwarb. Seine Begabung als Lehrer und seine warme Menschlichkeit machten Pater Bernhard auch über seinen Schülerkreis hinaus bekannt, der ihn tief verehrte. Im November 1938 wurde er von seinem Orden einstimmig zum Abt des Stiftes gewählt. Bereits damals begannen Drangsalierungen durch die Gestapo, die zur Verhaftung von sechs Mitbrüdern führten. Als der besorgte Abt nach Wien fuhr, um sich nach deren Ergehen zu erkundigen, erfolgte seine eigene Verhaftung.
Der Abt, dessen Untersuchungshaft mit einem in keiner Weise belegten Tatverdacht begründet war, wurde so lange von einem Untersuchungsgefängnis zum anderen geschleppt, bis er durch Kälte, Hunger und Mißhandlungen den Tod fand. Aus den Wiener Gefängnissen wurde er in das

deutsche Gefängnis Anrath bei Krefeld geschafft, wartete auf eine Anklage, um die Möglichkeit der Rechtfertigung zu haben und seine auf das tiefste besorgte Abtei zu entlasten. Aber gerade das sollte er nicht, denn die Abtei Wilhering wurde aus »staatspolizeilichen Gründen« Ende 1940 enteignet und die Brüder vertrieben. Keine Nachricht davon erreichte die Gefängniszelle, in der der zu einem Skelett abgemagerte Abt – er hatte 36 kg an Gewicht verloren – in zunehmender Schwäche auf Hilfe und das ihm zustehende rechtliche Gehör wartete.
Am 1. November 1941 fand der Gefängniswachtmeister den entseelten Abt auf der Gefängnispritsche tot auf. Eine Untersuchung des Arztes bei der Umbettung stellte »völlige Erschöpfung infolge Unterernährung« fest. Tod durch Verhungern hatte hier das Urteil gelautet, um während der Hungerhaft die Abtei enteignen zu können. Ein Verfahren mit Hauptverhandlung in Österreich wäre politisch zu unbequem und auffällig gewesen.

»Wenn heute« – schreibt der jetzige Abt der Abtei des wiedereröffneten Klosters – »das Ordensleben neu begonnen hat, wieder eine blühende Abtei dasteht mit einem gewachsenen Konvent, mit einem angesehenen Gymnasium, dann ist dies vielleicht durch den Opfertod des Abtes Bernhard mitverdient worden«, der keine nachgelassenen Schriften oder Predigten hinterließ, der nie predigte, dessen Tod aber lauter spricht als all dieses.

Quellen

Brief des HH Abtes Dr. P. Sylvester Birngruber, Zisterzienserabtei Wilhering, vom 20. März 1963.

Der Ruf des Gewissens, Otto Molden, Verlag Herold, Wien 1958, erwähnt den Tod im Gefängnis von Anrath am 31. 10. 1941.



Abbé
Pierre Carpentier

Mordregister, Buchstabe D Nr. 479 Nr. 1872/75
Geschäftsnummer IV n 627/43 g 87 90 a

Marcel Duhayon und andere

Nummer 88:
Carpentier
Pierre
Pfarrer
12. 7. 1912 in Libercourt, Franzose

Straftat: Landesverräterische Feindbegünstigung, Kriegsspionage, Freischärlerei
Aktenzeichen: 3 J 1024/42 g
Eingang des Gnadenberichts: 25. 5. 1943
Tag des Urteils: 16. 4. 1943
Erkennendes Gericht: Volksgerichtshof
Erkannte Strafe: Tod
Entscheidung über Vollstreckung: Tag: 17. 6. 1943
Vollstreckt: 30. 6. 1943 in Dortmund

In den handschriftlichen Bemerkungen steht:

> Pfarrer Pierre Carpentier, Zollbeamter Marcel Duhayon, Händler Desire Didry und Mechaniker P. Dubois wurden am 30. Juni 1943 enthauptet. ». . . Sie haben 1940 und 1941 im besetzten Frankreich die Verbringung heimlich sich dort aufhaltender englischer Soldaten sowie jüngerer Franzosen und Belgier in die englische Wehrmacht gefördert. Duhayon und Carpentier haben außerdem in diesem Gebiet militärisch wichtige Nachrichten eingezogen in der Absicht, sie dem Feinde mitzuteilen . . .«

Quellen

Mordregister D. Nr. 479, Nr. 1872/75 ... IV n 627/43 g. 87 90 a, Marcel Duhayon und andere.

Abbé Edouard Chauvat

Von Abbé Edouard Chauvat, geboren in Angers am 9. August 1893, zum Priester geweiht am 29. Juni 1916, später Professor, ließ sich nur feststellen, daß er durch ein deutsches Gericht während des Krieges verurteilt und in Nürnberg enthauptet wurde.

Quellen

Information S. E. d. Bischofs von Angers vom 28. Mai 1963.

Pater Remi Chenault O. P.

(Pater Denis)

Pater Denis, dies war der religiöse Name im Kloster der Dominikaner St.Jacques, 222 Rue du Faubourg St. Honoré, Paris 8 – und nicht viel mehr als diese Tatsache und sein feuriger Bekennermut zu seinem Priestertum vor den Schranken eines Tribunals sind über ihn bekannt. Er stand zu seinen Worten, die er gesprochen hatte, die als Inhalt einer Anklage sein Leben bedrohten, und opferte sich, weil er die Wahrheit und Würde des Priestertums höher achtete als sein Leben.

Pater Denis war am 2. März 1899 in Paris geboren und wurde ein Mönch im Kloster der Dominikaner. Er hatte öffentlich in einer Predigt erklärt, er hoffe, daß die Immoralität und heidnischen Tendenzen in Lagern der Hitlerjugend nicht auch auf Frankreich übergriffen – genug, um eine Denunziation zu veranlassen. Er wurde am 25. November 1941 verhaftet und von einem deutschen Gericht am 30. Mai 1942 zu ein und einem halben Jahı Gefängnis verurteilt. In der Verhandlung hatte einer seiner Mitangeklagten versucht, ihn durch Abschwächung der angeblichen Äußerungen zu entlasten. Aber Pater Denis protestierte: »... Ich habe dies wirklich und wahrhaftig gesagt – und ich betrachte dies als mein Recht und meine Pflicht als Priester – ich werde nichts davon zurücknehmen ...«

Einen solchen Geist wie diesen nur über ein Jahr hinter Gefängnismauern? – Pater Denis wurde zunächst nach Deutschland in die Festung Sonnenburg deportiert. Es war nicht nötig gewesen, ihn zum Tode zu verurteilen, man wußte damals, der Hunger würde dies tun. Pater Denis starb in Sonnenburg völlig entkräftet am 15. Juli 1943.

Quellen

Brief des Sous-Prieur von Couvent St. Jacques, Paris 8, vom 29. Nov. 1963.

Livre d'Or des Congregations Françaises 1939–1945 (Fragment), Edite par D. R. A. C. 8 bis, Rue Vavin, Paris, S. 288 *(Fragment).*

Gefängnistagebuch des Dominikaners P. Guihaire (P. Marc).

Pater Collart S. J.

Vor seinen Augen stand das Vorbild aller Streiter für Gottes Verherrlichung: das Bild Christi; der Gedanke seines Ordens war in seinem Herzen: Christus als Gründer des Gottesreiches, als Welteroberer, als arbeitender, kämpfender und leidender Streiter für den Willen des Vaters.
Pater Collart, 1905 in Brüssel geboren, war 1926 in den Jesuitenorden eingetreten und hatte im Jahre 1937 die Priesterweihe erhalten. Im Sanitätsdienst hatte er in der Kampagne von 1940 Leiden zu lindern versucht, war belgischer Armeekaplan gewesen, ein Priester-Soldat mit feurigem Herzen. Aber seine wirkliche Neigung war die Musik, sein Bariton verschönte jeden Chorgesang, Kunst und Literatur waren in seinen Studienplänen besonders vertreten, im College St. Michel und St. Jean Berchmans. Schon als Kind im Haus der Eltern in Brüssel wurden seine Gaben gefördert. Nach dem Ende des Kriegsdienstes wurde er 1941 Professor im Institut Gramme in Angleur, jedoch seine heilige Begierde, Gott zu dienen, ließ sich damit nicht genügen. Er wollte als Missionar der Liebe wirken, das Wort des Herrn ausbreiten und für die wirken, die in besonderer Not ihn nicht erreichen können.

Da es ihm nicht vergönnt war, in ferne Länder zu gehen, erbat er in voller Erkenntnis aller Gefahren die Erlaubnis seiner Ordensoberen, die Heilige Weihnachtsmesse im Jahre 1942 im Walde von Couvin zu zelebrieren – unter den Maquis, die sich verborgen hielten und unter Gefahr ihres Lebens im Widerstand arbeiteten. Die Zustimmung wurde erteilt, und die seiner Brüder, die im Dunkel lebten, sahen durch ihn das Licht der Weihnacht.

Kurze Zeit danach wurden die Mitglieder des Maquis verhaftet und zum Tode verurteilt.
Auch Pater Collart kam ins Gefängnis, da ein Verräter über seine Verbindung mit den Maquis berichtet hatte. Er hatte von der Denunziation gehört, hätte noch fliehen können, aber dadurch andere gefährdet. Er wurde in das berüchtigte St. Gilles-Gefängnis gebracht und bekannte, daß seine »Schuld« vor dem Gericht seine Krönung als Priester bedeutete.

»Meine Eltern haben mich Gott gegeben, und sie haben mich ihm *ganz* gegeben.«

Das Ende des Verfahrens ist nicht mehr zu rekonstruieren.
Jedenfalls kam er später, im Juni 1944, nach Groß-Strelitz und dann nach dem Konzentrationslager Groß-Rosen. Zum zweitenmal wurde er verraten, diesmal von einem Insassen im Lager, weil er ein Marterinstrument versteckt hatte, das zur Mißhandlung von Häftlingen benutzt wurde. »Eisduschen« als Strafe hierfür beendeten sein Leben am 2. Februar 1945.

Quellen

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947, S. 279/281.



Vikar Jules Collignon

In der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 28. Februar 1944 (1 J 1004/44 g) wegen angeblicher Kriegsspionage findet sich als Angeklagter

> »Collignon Julius, Vikar, geboren 19. Juli 1915, (aus Neufchateau/Belgien) in Seviscourt (Verwaltungsbezirk Bras), ledig, belgischer Staatsangehörigkeit, nach eigenen Angaben bisher unbestraft, vorläufig festgenommen am 4. Oktober 1943 ...«

In dem Urteil des 2. Senats des Volksgerichtshofes vom 18. August 1944 (2 L 37/44 – 1 J 1004/44 g) heißt es über ihn:

> »... besuchte bis zum 17. Lebensjahre die Oberschule, studierte dann an der Universität Löwen zwei Jahre Philosophie und am Seminar in Namur vier weitere Jahre Theologie. Nach Abschluß seiner Studien erhielt er eine Anstellung als Vikar an der katholischen Kirche in Neufchateau. Im Jahre 1936 genügte er seiner Wehrpflicht als Sanitätssoldat bei einem belgischen Truppenteil. In derselben Eigenschaft nahm er auch am gegenwärtigen Kriege teil, wobei er in deutsche Kriegsgefangenschaft geriet. Nachdem er Anfang 1941 aus dieser entlassen worden war, übernahm er wieder seine Vikarstelle in Neufchateau ...
>
> Zu dem Angeklagten Collignon kam am 30. August 1943 das inzwischen vom Feldkriegsgericht zum Tode verurteilte Bandenmitglied Fernand Deville. Er erzählte Collignon, daß er sich im Walde mit anderen Belgiern, die den Arbeitsdienst verweigert hätten, zu einer Bande zusammengeschlossen habe und verborgen halte, und bat ihn im Auftrag seines Bandenführers um Angaben über die Stärke der deutschen Besatzungstruppe in Neufchateau. Collignon begrüßte das Vorhaben des Deville, sich der Arbeitspflicht zu entziehen, und bestellte ihn für den nächsten Tag in seine Wohnung. Als Deville am nächsten Morgen zu Collignon kam, übergab ihm dieser einen Zettel mit genauen Angaben über die Stärke der

deutschen Besatzungstruppe in Neufchateau und der dort liegenden Feldformationen. Darüber hinaus machte er Deville noch mündliche Angaben über die Aufstellung eines Peilgerätes der deutschen Luftwaffe in Menu-Chenet, das mit dem Flugplatz in Florennes in Verbindung stand, ferner über Fernsprecheinrichtungen in Neufchateau, Arlon, Bastogne und Marche sowie über einen deutschen Kraftwagen, der mit einer bestimmten belgischen Zulassungsnummer in der Gegend herumfahre, um Schwarzsender auszuforschen. Diese mündlichen Mitteilungen schrieb sich Deville in der Gegenwart des Angeklagten auf Zettel auf. Diese Zettel überbrachte er dann dem Bandenführer Hudelist in das Lager, wo sie bei dem Überfall am 5. September 1943 von den deutschen Truppen gefunden wurden.

Collignon gibt zu, dem Deville die oben festgestellten Mitteilungen gemacht zu haben, er behauptet jedoch, daß ihm diese Dinge schon vor dem Besuch Devilles bekannt gewesen seien, so daß er besondere Nachforschungen habe nicht anstellen brauchen. Im übrigen habe er angenommen, daß die Bande diese Nachrichten ausschließlich zu eigenen Sicherungszwecken verwende, Spionage habe er nach seiner Ansicht nicht getrieben...«

Diese Einlassung hat der Volksgerichtshof dem Priester nicht geglaubt und verurteilte ihn und den mitangeklagten Maschinenschlosser Gaston Henuzet wegen Kriegsspionage zum Tode (OLG-Rat Dr. Köhler als Vorsitzender, OLG-Rat Dr. Grosspietsch als richterlicher Beisitzer und die Laienbeisitzer Generalleutnant Cabanis, SA-Brigadeführer Hohm und NS-Ortsgruppenleiter Seubert).

Wenige Tage vor der Hinrichtung starb Vikar Collignon, geschwächt durch Untersuchungshaft seit Oktober 1943 in den berüchtigten Lagern Esterwegen, Bürgermoor und Groß-Strelitz, wo er trotz seines eigenen Zustandes für kranke Gefangene Tag- und Nachtwachen gehalten hatte.

Quellen

Anklage des Volksgerichtshofs Berlin vom 28. Februar 1944 (1 J 1004/44 g).

Urteil des Volksgerichtshofs Berlin vom 18. August 1944 (2 L 37/44).

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.



Pfarrer Heinrich Dalla Rosa

Bischöfliches Seckauer Ordinariat — Graz, am 9. Februar 1945

An die
Mutter Elise des Pfarrers Heinrich Dalla Rosa

Mir obliegt die unangenehme Pflicht, Ihnen eine Mitteilung zukommen zu lassen, die Sie schwer treffen wird . . .
Es sind mehrere Gnadengesuche für den Verurteilten (Sohn Heinrich) abgegangen, und zwar von den Geschwistern und eines vom Seckauer Ordinariat und ein weiteres vom Herrn Erzbischof von Wien, S. Eminenz Kardinal Innitzer. Wir haben gehofft, daß diese Gesuche aufrecht erledigt würden.
Dies ist nicht geschehen, und so wurde Herr Pfarrer Dalla Rosa am 24. Jänner 1945 um 18 Uhr abends zum Tode geführt . . .

gez. D. Steiner, Kanzler

*

OLGR Dr. Siener — 11. Januar 1946
Der Leiter der Geschäftsabteilung
Bezirksgericht Judenburg, Abt. 1

An die
Direktion des Landesgerichtlichen Gefangenenhauses:
Wien VIII
Landesgerichtsstr. 11

. . . befinden sich im Gefangenenhaus einige Habseligkeiten und Andenken an den am 24. 1. 1945 dort dahingeschiedenen Heinrich Dalla Rosa, ehemals Pfarrer in St. Georgen bei Judenburg. Es wird ersucht, die fraglichen Gegenstände an Herrn Hans Dalla Rosa, Graz, zu senden.

gez. Dr. Siener

*

Achtzehn Jahre später erhielt die Autorin in USA von der jetzt 80jährigen Mutter des am 24. Januar 1945 hingerichteten Pfarrers den folgenden Brief:

Graz, 3. März 1963

Euer Wohlgeboren!
Vor allem *so* herzlichen Dank für Ihren lieben Brief! War so überrascht, daß in der weiten Welt noch über unseren lieben Sohn gesprochen wird! Ja, sogar für die vielen armen Priester, die unschuldig verurteilt wurden, noch was geschrieben wird!
Ich will Ihnen seinen letzten Abschiedsbrief und einen Artikel, welcher vor einigen Jahren von einem evangelischen Pfarrer in der katholischen Zeitung geschrieben wurde – die Zeitung heißt »Furche«, in Wien herausgegeben –, abschreiben. Sollte das Buch, welches Sie schreiben wollen, herausgegeben werden, so wollen wir auch Abnehmer sein, freilich sollte es deutsch sein. Aber auch in Amerika haben wir Verwandte, die alle Heinrich kannten und auch das Buch kaufen würden ...
Heinrichs Vater ist voriges Jahr gestorben, und nun hoffe ich doch, daß Heinrich mich bald holt, wie er geschrieben hat ...
Wir haben ihn 1946, ein Jahr nach seinem Tode, in Wien nach St. Georgen, wo er Pfarrer war, überführen lassen. Er hatte auf seinem Bildchen geschrieben: »Begrabt mich später in St. Georgen bei meinen Pfarrkindern ...«, und wir haben lange gesucht, bis wir ihn fanden in Wien.
Am 24. Januar 1945 sind mit ihm 11 Männer und 3 Frauen geköpft worden, aber sie bekamen noch eine Kiste, wo sie heineingelegt wurden, – die späteren sind nur in Massengräber gekommen. So hatten wir Glück, ihn zu finden.
Nochmals herzlichsten Dank, und ich hoffe, daß Sie es lesen können, da ich durch meine lange Krankheit zittere. Werde im Gebete immer Ihrer gedenken, und wenn es möglich ist, lassen Sie mich wissen, ob dieser Brief in Ihre Hände kommt. – Bin wieder zu Hause bei Sohn, vorher war ich bei der Tochter, da ich schwer krank war.
Nun ist nicht mehr Platz, daß ich Ihnen den Artikel vom evangelischen Pfarrer über Heinrich schreiben kann, werde es ein anderes Mal tun.
... Er war auch Seelsorger, wie der katholische Pfarrer Köck, welcher schon gestorben ist im Gefängnis, wo er in dieser traurigen Zeit so viele noch zu Gott führte.
Fünf Minuten vor Heinrichs Tod legt Heinrich seinen Arm ihm um den Hals, und sie sangen: »Großer Gott wir loben Dich, Herr wir preisen Deine Stärke ...«
Nun herzlichste Grüße und vielen Dank!
Heinrich wird auch oben bitten!
Gott zum Gruß! Ihre Elise Dalla Rosa

*

Dieser Brief der Mutter war der letzte ihres Lebens, denn sie starb acht Tage später, nachdem sie noch alle Willenskraft zusammengenommen hatte, um ihn zu schreiben.

... Graz, den 20. März 1963

Betr.: Zl. 1313

Ihr Zeichen: Priester als Opfer des NS-Regimes

Möchte Ihnen für die Überlassung einer Abschrift des Briefes der Frau Elise Dalla Rosa, der Mutter des in der NS-Zeit hingerichteten Priesters Heinrich Dalla Rosa, aufrichtig danken!

Ich muß aber mit Bedauern mitteilen, daß die Mutter gerade an dem Tag, an dem ich Ihr Schreiben erhielt, das ist am 14. März, zu Grabe getragen wurde. Das Begräbnis war sehr würdig und eindrucksvoll, galt Frau Dalla Rosa doch als eine überaus liebenswürdige und hilfsbereite Frau, die das Schicksal ihres Priestersohnes überaus heldenhaft ertrug.

Graz, den 4. Januar 1963

Betr.: Zl. 7000/62

... übermittelt das Bischöfliche Seckauer Ordinariat in Graz in Abschrift den in der Bischöflichen Kurie vorhandenen Schriftwechsel des Diözesanpriesters Heinrich Dalla Rosa, der aus politischen Gründen in der NS-Zeit vom Volksgericht (3 J 680/44) zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Heinrich Dalla Rosa ist zu Lana bei Meran in Südtirol am 16. 2. 1909 geboren, kam in jungen Jahren in die Diözese Burgau. Seine Mittel- und Hochschulstudien absolvierte er in Graz. Am 14. 7. 1935 wurde er zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre als Kaplan in der Seelsorge der Diözese wirkte, wurde er im Jahre 1939 zum Pfarrer von St. Georgen bei Obdach bestellt. Als Seelsorger wirkte er überall vorbildlich und mit großem priesterlichen Idealismus. Darum hatten auch die Funktionäre des NS-Regimes ein besonderes Auge auf ihn.

Er wurde am 25. 8. 1944 verhaftet und in das Landesgericht I in Wien eingeliefert, wo auch am 23. 11. 1944 die Volksgerichtsverhandlung stattfand.

Vorsitzender bei der Verhandlung war Dr. Lämmle, Berlin.

Die Anklage lautete wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung.

(Volksgerichtsrat Lämmle – inzwischen verstorben – basierte seine Vernehmung auf die Aussage der Denunzianten. In dem Bericht des Ordinariats, der auf Augenzeugenberichten beruht, heißt es weiter:)

Als Zeugen waren geladen: Musiklehrer H. von Knittelfeld, seine Frau, welche in der Pfarre St. Georgen als Lehrerin angestellt ist, und der Pfarrvikar Pölzl von Judenburg.

Der Oberreichsanwalt brachte gegen den Angeklagten zwei Fakten von Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung vor, von denen sich das erste schon zu Ostern 1941, das zweite nach Weihnachten 1943 abspielte.

Im Jahre 1941 besuchte Pfarrvikar Pölzl von Judenburg den Angeklagten

in seiner Pfarre, und bei dieser Gelegenheit gingen beide auch zu Hladnik, der dem Pfarrvikar von früher bekannt war. Damals war Saloniki in Griechenland von den Deutschen erobert worden. Während H. darüber große Freude äußerte, zeigte sich Pfarrer Dalla Rosa davon unberührt, äußerte vielmehr Zweifel an einem guten Ausgang des Krieges. Pfarrvikar Pölzl konnte sich bei der Einvernahme an dieses Gespräch nicht mehr erinnern und erklärte, es müsse sich um völlig belanglose Dinge damals gehandelt haben, da er sich sonst sicher etwas in der Erinnerung behalten hätte.

Hladnik hat auch damals keinen Anstoß daran genommen und keine Anzeige erstattet. Erst Jänner 1944 hat er davon der Gestapo Mitteilung gemacht. Der Volksgerichtshof wertete dieses damalige Verhalten des Pfarrers nicht als Wehrkraftzersetzung, immerhin aber als Illustration der »ultramontanen« Einstellung des Angeklagten.

Das zweite Faktum steht im Zusammenhang mit Weihnachten 1943. H. hatte kurz vorher in einer Arbeitsgemeinschaft der Lehrer einen Vortrag über die deutsche Wehrmacht gehalten und dabei über Christus und Christentum abfällige Äußerungen gemacht. Ein unbekanntes Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft hat über diese sonderbaren Redensarten aus dem Munde eines ehemaligen Klosternovizen, Bezirksführers der VF und Freundes des Landeshauptmannes Dr. Stepan hinterher gesprochen, und so kamen sie auch zur Kenntnis Pfarrer Dalla Rosas. Auch haben Bauernburschen der Pfarre St. Georgen, die in der Fortbildungsschule Hladnik als Lehrer hatten, über wegwerfende Bemerkungen gleichen Inhalts, die in dieser Schule gefallen sind, Klage geführt. Dadurch sah sich Pfarrer Dalla Rosa veranlaßt, zu H. zu gehen und ihm Vorstellungen zu machen.

Als er das Schulhaus betrat, traf er bloß die Frau zu Hause an, die sich, wie dem Pfarrer vorher nicht bekannt war, gerade in anderen Umständen befand und 14 Tage später niederkam. Der Pfarrer brachte sein Anliegen vor, wobei er als Herzleidender in eine gewisse Erregung geriet, die sich glaubhafterweise auch der Frau mitteilte. Nichtsdestoweniger dauerte der Besuch zwei Stunden, und die Frau lud den Pfarrer zu einem neuerlichen Besuche ein. Eine halbe Stunde nach dem Weggang des Pfarrers kehrte Hladnik nach Hause zurück und erfuhr von der Frau vom Besuche und dem Anliegen des Pfarrers ...

Bei der Gerichtsverhandlung wiederholten die beiden Zeugen ihre seinerzeit vor der Gestapo gemachten Aussagen ...

Pfarrer Dalla Rosa erklärte mit Entschiedenheit ... seine Vorstellungen gegen Hladnik seien keine politischen, sondern religiöse gewesen, und hierzu habe er sich als verantwortlicher Seelsorger verpflichtet gefühlt.

Der Gerichtshof schenkte den Darlegungen des Pfarrers leider keinen Glauben, sondern legte sich ausschließlich auf die Angaben der Zeugen vor der Gestapo fest. Die Ausführungen des Verteidigers Dr. Haberl fanden keine Beachtung.

Somit erblickte der Volksgerichtshof in den Worten des Pfarrers politische Einschüchterungsversuche gegenüber einer hochschwangeren Frau und in

seinem Defätismus einen schweren Fall von Wehrkraftzersetzung (Kriegsstrafrechtsverordnung § 5 Abs. 1) und sprach gemäß dem Antrage des Oberreichsanwaltes über den Angeklagten lebenslänglichen Ehrverlust und die Todesstrafe aus.
Pfarrer Dalla Rosa nahm das Urteil gefaßt und schweigsam entgegen. Als er sich nach der Verhandlung entfernte und an den Zeugen vorüberging, richtete er die schönen, echt priesterlichen Worte an sie: »Ich verzeihe Ihnen« ... Zum Zeugen Pfarrvikar Pölzl und den andern Anwesenden sagte er: »Wenn ich sterben muß, weiß ich, daß ich für meine Religion sterbe ...«

*

Die Briefe an seine Angehörigen sind ein unvergängliches Zeugnis für seinen Glauben.
So schrieb er aus der Untersuchungshaft:

29. 10. 1944

Liebe Eltern!
Gott, der Urheber jeglichen Trostes, sei mit Euch! Bin nun seit Mittwoch in Wien. Mein Los ist durch meinen Zellengenossen P. Zeininger zum halben Leid geworden ... In Zeiten der Not hat mein Glaube, der von der Vorsehung erfüllt ist, sich immer noch bewährt. Ich danke Gott, der mich vor gottlosen Gedanken bis heute bewahrt hat. Wünsche Euch allen diese wesentlich wichtige Glaubenshaltung. Der Mutter wünsche ich, ja, ich erwarte von Dir jene Festigkeit, die aus der Christushingabe geboren wird. Das Wort von der christlichen Gelassenheit darf kein leerer Schall sein. Möchte einem auch dünken, daß es sinnlos ist, solches zu dulden, was nur einem Irrtum, wenn nicht Bosheit sein Dasein verdankt, aber es hat schließlich alles seinen Sinn, und sei es auch nur für seine persönliche innere Reife.
Vieles hat der Herrgott noch den Menschen auferlegt, die es vielleicht schwer zu tragen verstehen, weil sie mit dem »Warum?« nicht fertig werden. Gebe nur Gott, daß meine christliche Geduld den Belastungen die Waage hält ...
Danke allen recht herzlich! Den Glauben an die Menschen dürfen wir ja nie verlieren, denn in der Gottesliebe ist ja die Menschenliebe enthalten ...
Es grüßt und segnet Euch alle,

Euer in Christus dem König lebender Sohn Heinrich

*

Drei Tage nach der Fällung des Todesurteils schrieb er:

26. November 1944

Liebe Eltern!
Ihr werdet nun bereits wissen, was sich ereignet hat. Glaubt aber nicht, daß ich so schwer unter dem mir – wie ja alle wissen – zugefügten Justiz-

irrtum leide. *Christi Los wurde ich gewürdigt zu tragen* (als Inschrift einer neuen Grabplatte in St. Georgen vorgesehen), und da erfüllt mich – und ich hoffe, auch Euch und alle, die mich wirklich kennen – heiligste Freude. Als ultramontaner und papsttreuer Priester wurde ich verhöhnt und verurteilt. Die beim Prozeß anwesend waren, werden einst darüber reden können! Zur Ehre Gottes und Seiner heiligen Stiftung, der Kirche. Nichts Weltliches, nichts Gehässiges bedrückt mein Gemüt, ich bin innerlich froh, als Zeuge Christi befunden zu sein. Eines aber würde mich innerlich ganz beglücken, wenn ich wüßte, daß Ihr so ewigkeitsnahe zu denken vermögt, wie ich es kann!

Meine Sünden des Lebens kann ich nun durch mein gottergeben ertragenes Schicksal, durch die letzte Nachfolge Christi sühnen.

Meinen Geschwistern danke ich aus vollem Herzen und bitte sie, sich und die Kinder religiös zu erhalten. Ebenso sage ich aus dankerfülltem Herzen dem Fräulein Anna einen lieben Gruß und bitte um das Gebet aller.

Ich grüße und segne Euch alle, und die größte Freude wird sein, wenn ich alle in Gott wiederfinde.

In vier Monaten könnte ich wieder schreiben, aber wir sind ja im Gebete verbunden. Tröstlicheres, als Christus uns über den Wert des Lebens sagt, könnte ich auch nicht sagen.

Meinem Bischof und kirchlichen Oberen sage ich in kindlicher Verehrung und Gehorsam meinen Gruß.

Alle eventuellen weltlichen Belange überlasse ich Euch. Ihr werdet ja wahrscheinlich alle Gnadengesuche machen. Aber wie ich immer sage:

Gottes Heiliger Wille möge sich erfüllen!

Ich bin gesund, mein Herz ist gestärkt durch die Gnade Gottes, schlafe sogar sehr gut.

So grüße ich Euch alle und segne Euch! Seid glaubensstark!

Euer ewig dankbarer Heinrich

Am Vormittag der Hinrichtung, die um 18.24 Uhr stattfand, hatte er geschrieben:

An seine Schwester,
Elise Fugger, Graz-Andritz — 24. Januar 1945

Alle meine Lieben!

Ruhig und gefaßt, so wie, wenn es sich bloß um eine Reise handelt, gehe ich meiner Auflösung entgegen. Eines ist mein großes Geheimnis, nämlich die übliche Gelassenheit. Man hat mir gesagt, ich hätte nicht alles so ruhig geschehen lassen sollen, aber alles ist Gottes Fügung.

Ich bin so der Unbegreiflichkeit Gottes, oder besser gesagt, ich unterliege seiner besonderen Gnadenführung. Das Wörtchen »Warum?« habe ich mir so beantwortet: immer und überall und in allem Gott Dank sagen! Die Gerechtigkeit und Wahrheit suchte ich, und darum wird der Herr mir auch in meinen sonstigen menschlichen Schwächen ein gnädiger Richter sein.

Ich verzeihe allen und bitte alle, mir zu vergeben, die unter meiner Lieblosigkeit zu leiden hatten. »Näher mein Gott zu Dir, wie Du auch führest hier . . .« Das ewige Heimweh erfüllt mich. Daraus ist vieles verständlich in meinem Leben. Mein Mütterchen hol ich mir bald nach! »Unruhig ist des Menschen Herz, bis es ruht in Dir, mein Gott über Leben und Tod«, ist mein und Euer Trost. Wenn Euch die Welt haßt, wisset, daß sie mich vor Euch gehaßt hat. Daß ich in der Gnade der Beharrlichkeit sterbe, dies ist mein fester Glaube. *Eines möge mein Blut bewirken: daß die beiden Konfessionen einander näher kommen!* Beide haben sich unendlich viel zu geben. – Ich sterbe als überzeugter Katholik, mag ich auch mißverstanden worden sein, ich suchte nur die Wahrheit. Da man aber über die Toten ruhiger denkt als über die Lebenden, so hoffe ich, daß ich später besser verstanden werde.
Wenn Ihr diese Zeilen leset, so segne ich Euch bereits aus der Verklärung, und da will ich nicht viele Tränen sehen. Behaltet mich in gutem Gedenken.

Betet und opfert für mich!

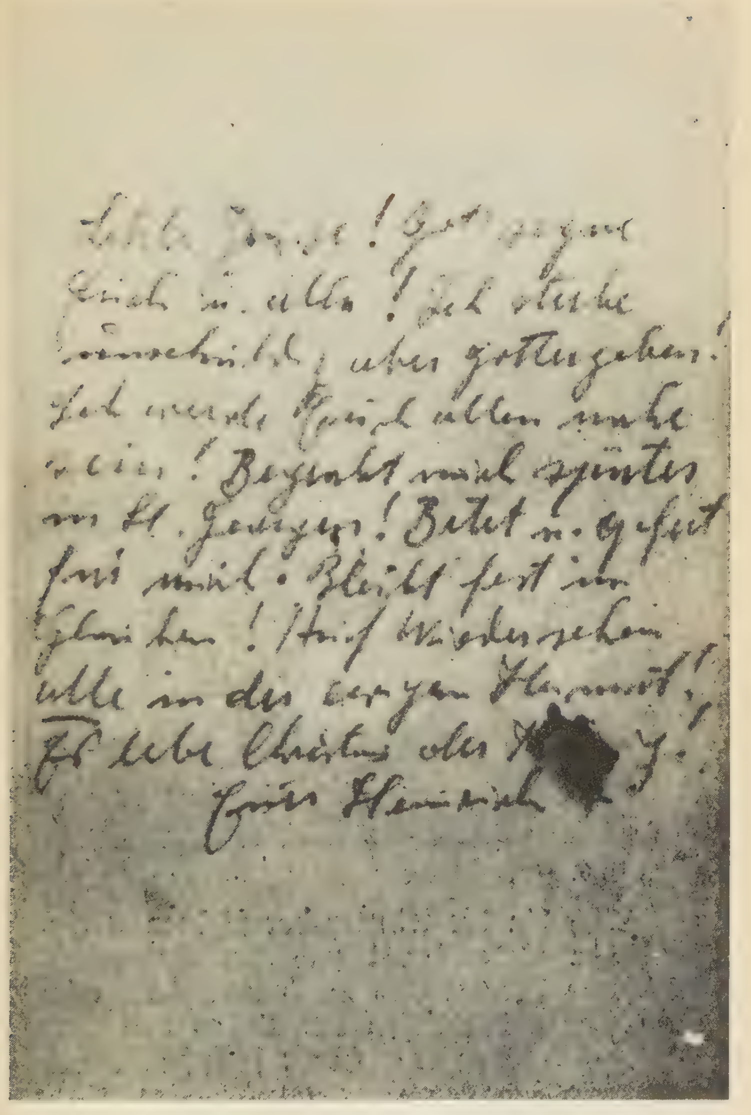
Euer dankbarer Heinrich

In seinem Gebetbuch lag ein Muttergottesbild, auf dessen Rückseite er am Tage vor der Hinrichtung schrieb:

»Letzte Grüße!
Gott segne Euch und alle!
Ich sterbe unschuldig! aber gottergeben!
Betet und opfert für mich!
Begrabt mich später in St. Georgen!
Bleibt fest im Glauben!
Auf Wiedersehen *allen* in der ewigen Heimat!
Es lebe Christus der König!
Euer Heinrich«

Den Angehörigen wurde nicht mitgeteilt, wo sich die Grabstätte befand. Die Mutter, die den letzten Wunsch des Sohnes erfüllen wollte, ihn in seiner Pfarrei zu begraben, stieß in ihrer fast aussichtslosen Suche nach dem Toten auf größte Schwierigkeiten. Sie wußte weder Kopfnummer, Aktenzeichen oder Grabstätte. Erst mit der Hilfe eines freundlichen Totengräbers, einer Frau Dürschmid und andrer Freunde gelang es ihr, den enthaupteten Körper in einem Schachtgrab zu finden, in dem neben- und übereinander die Särge von Hingerichteten ruhten. Sie fand im Sarg Nr. 126 ihren Sohn. Er wurde in seine Heimat überführt und am 28. März 1946 zur Ruhe getragen. Die Totenwache hielten seine Berg-Pfarrkinder, das Geleit gaben ihm viele seiner Priesterbrüder und Hunderte von Bergbewohnern der steirischen Berge.

*



Liebe Mutter! Gott segne
Euch u. alle! Ich sterbe
unschuldig, aber gottergeben!
Ich werde Euch allen nahe
sein! [illegible]
[illegible]! Betet u. opfert
für mich! Bleibt fest im
Glauben! Auf Wiedersehen
alle in der ewigen Heimat!
Es lebe Christus der König!
Euer Heinrich

Kein Nachruf kann den Brief seines Freundes und Kerkergenossen aus der Zeit vor der Hinrichtung, des Paters Josef Zeininger (an die Mutter Elise Dalla Rosa) übertreffen:

An Frau Elise Dalla-Rosa:

Wien, 31. Mai 1946

Es hat mich aufrichtig gefreut, daß Sie mir die Berichte von Heinrichs letztem Gang geschickt haben. Sie sind für mich heilige Andenken, die ich in besonderen Ehren halten werde, so wie früher Christen jedes kleinste Andenken an die Märtyrer in hohen Ehren gehalten haben – nachdem ich doch der einzig Überlebende bin – und wir wirklich engstverbundene Freunde waren. Heinrich ist mit dem Gruß »Laudetur Jesus Christus« in die Zelle eingetreten – so hat sich denn in der Einsamkeit des Leidens die Freundschaft zwischen Heinrich und mir entwickelt.

Wir haben uns viel miteinander unterhalten über die Zukunft der Kirche und des religiösen Lebens, über die Zukunft Europas im christlichen Sinne, über Fragen des Priestertums.

Heinrich war ein Priester ganz nach dem Bilde Jesu ... in ihm ist ein wahrer und echter Priester hingegangen, und das Los, das ihm Jesus Christus zuteil werden ließ, beweist ja schon allein, daß er ein ganzer Heilandjünger war. *Wir sollten ihn heute als einen Märtyrer verehren,* auch wenn er nicht zur Ehre der Altäre erhoben ist. Ich bin des festen Glaubens, daß Gott uns die Rettung in höchster Not nicht wegen unserer Schwüre und Gebete gegeben hat, sondern allein um der Märtyrer willen, die für Ihn gestorben sind, und das sind wohl in erster Linie die Priester-Märtyrer des grauen Hauses in Wien, voran unser *Heinrich, der aus einer rein religiösen Angelegenheit heraus den Weg des Märtyrers gegangen ist.*

P. Josef Zeininger

Quellen

Persönliches Material, Briefe und Handschriften aus der Sammlung der Mutter Frau Elise Dalla Rosa, Graz, sowie der Verwandten.

Information des Bischöflichen Seckauer Ordinariats, Graz, vom 20. März 1963.



Pater Alfred Delp S. J.

Am 23. Januar 1945 – neun Tage vor seiner Hinrichtung durch den Strang – schrieb Pater Delp aus der Abteilung 8 des Totenhauses des Gefängnisses Berlin-Tegel an sein neugeborenes Patenkind:

»... Lieber Alfred Sebastian:
Als große Freude und Ermunterung erhielt ich heute die Nachricht von Deiner Geburt. Ich habe Dir gleich mit meinen gebundenen Händen einen kräftigen Segen geschickt, und da ich nicht weiß, ob ich Dich je im Leben sehen werde, will ich Dir diesen Brief schreiben, von dem ich aber auch nicht weiß, ob er je zu Dir kommen wird.

...

Du hast Dir zwei gute Namen geben lassen. *Afred, das war ein König, der für sein Volk viel betete, viel arbeitete und viele harte Kämpfe gewann, die Menschen haben ihn nicht immer verstanden und ihn oft arg bekämpft. Das Volk Gottes aber nannte ihn einen Heiligen. Vor Gott und den Menschen hat er sich bewährt.*

...

Ja, mein Lieber, ich möchte Deinem Namen auch noch eine Last, ein Erbe zufügen. Du trägst ja auch meinen Namen. Und ich möchte, daß Du das verstehst, was ich gewollt habe, wenn wir uns nicht richtig kennenlernen sollten in diesem Leben: das war der Sinn, den ich meinem Leben setzte, besser, der ihm gesetzt wurde:
die Rühmung und Anbetung Gottes vermehren; helfen, daß die Menschen nach Gottes Ordnung und in Gottes Freiheit leben und Menschen sein können. Ich wollte helfen und will helfen, einen Ausweg zu finden aus der großen Not, in die wir Menschen geraten sind und in der wir das Recht verloren, Menschen zu sein. Nur der Anbetende, der Liebende, der nach Gottes Ordnung Lebende ist Mensch, und ist frei und lebensfähig.
Damit habe ich Dir etwas gesagt, was ich Dir an Einsicht und Aufgabe und Auftrag wünsche ...«

*

An uns alle ergeht dieser Anruf und die Frage – an uns, die wir mit ihm beten, die wir so arm und bedürftig an Größe des Geistes sind, der ihn über die Macht der Gewalt siegen ließ – ob wir dieses Vermächtnis annehmen und uns in seiner Nachfolge bewähren? Wir, die Lebenden, werden es tragen als Teilnehmer seines Geistes hier auf Erden, und wie er, Sein Zeuge, in der Offenbarung Gottes in der Ewigkeit.

*

»Aus der Leidenschaft des Zeugnisses für den lebendigen Gott . . .«, so sagte er, »denn den habe ich kennengelernt und gespürt . . .«, hat er sein Leben gelebt als Mensch und als Priester, und so hat er es zum Opfer angeboten. Er folgte dem Ziel, das er für wahr und recht erkannte, ohne Zögern, mit Entschlossenheit und Kämpfergeist, schon in jungen Jahren, als er als Gymnasiast konvertierte, klar und konsequent, wie in allen seinen Entscheidungen. Seine großen Gaben und geistigen Kräfte, sein Gedankenreichtum, in seinen Büchern später so klar zum Ausdruck gebracht, drängten ihn – (er war am 15. September 1907 in Mannheim geboren) – zu einem intellektuellen Beruf. Nach seinen Schuljahren entschied er sich für den des Priesters und trat am 22. April 1926 in die Gesellschaft Jesu ein. Für ihn war diese Aufnahme in den Orden eine Verwirklichung seiner Berufung, die er fühlte, Gott und den Menschen zu dienen, eine persönliche Entscheidung zum Einsatz seines Lebens. In allem, was er tat, schrieb, arbeitete, verlor sein kritischer Geist sich niemals in negativen Feststellungen, ohne sofort aktiv und positiv den Ansatzpunkt einer Wandlungsmöglichkeit zu suchen. Für ihn gab es keine Resignation vor Schwierigkeiten oder Angriffen, sondern nur eine kämpferische Begegnung, zu der er sich als Zeuge Christi aufgerufen fühlte. Er, der um das Dasein Gottes aus eigenem Erlebnis wußte, kannte nur *einen* Weg: sich einzusetzen bis an die Grenze seiner Kraft.

»Kein Christ kann ein echter Christ sein, solange er sich nicht seiner Verantwortung für die ganze Menschheitsfamilie bewußt ist und von aufrichtiger Liebe zu ihr getrieben wird. Es ist im Grunde *seine* Familie und alle Menschen sind seine Brüder.« *(Augustin Kardinal Bea).*

Nach Beendigung seiner Ausbildung in Feldkirch, St. Blasien, Valkenburg und Frankfurt/M. wurde er 1937 zum Priester geweiht. 1935 hatte er bereits ein kritisches Buch »Tragische Existenz« über die Philosophie Heideggers geschrieben. Er wurde im Juli 1939 »als Soziologe« Mitarbeiter an der Schriftleitung der »Stimmen der Zeit«. Die Zeitschrift wurde jedoch 1939 verboten, und er kam an die Heilig-Blut-Pfarrei nach München-Bogenhausen, wo er bis zu seiner Verhaftung blieb. In einem kleinen Buch für seine Freunde »Der Mensch und die Geschichte« spricht er bereits von den »Schiffen mit den schwarzen Segeln, die Schiffe der Gewalt und des Unrechts, die Schiffe der Bluttat und des Todes« . . ., die Schiffe, die ihn ins Verderben zu tragen schienen, zum Tode – wir aber wissen, sie haben ihn an die Küste des Lichts getragen!

Pater Delp hat sich wohl niemals einer Täuschung über die Machthaber des Dritten Reiches hingegeben; die Grauen der Konzentrationslager und Judenverfolgungen, die Verhaftungen und Hinrichtungen von politischen

Gegnern des Regimes hatten ihm nur zu klar gezeigt, daß die Diktatur des Mordes und der Vernichtung von Millionen zum Untergang führte und die Fundamente aller Menschenrechte und die christlichen Glaubens und christlicher Existenz zerstörte. Seine persönliche Antwort war sein Einsatz im Kampf.

Im Jahre 1942 wurde er durch seinen Provinzial P. Augustin Rösch S. J. mit Helmut Graf von Moltke aus dem »Kreisauer Kreis« bekannt gemacht, Zentralfigur einer Gruppe von Menschen, die bemüht waren, eine Erhaltung des Christentums und den geistigen und sozialen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Kriege zu gewährleisten. Dieser Kreis war nach dem Besitz des Grafen von Moltke in Schlesien benannt worden. Zu ihnen gehörten Personen aller Stände, Wissenschaftler, Geistliche und Laien aus allen Berufen, Menschen verschiedener Konfessionen, Politiker, wie die Sozialisten Theo Haubach, Julius Leber, Carlo Mierendorf, Juristen wie Graf Peter York von Wartenburg, die Diplomaten Helmuth von Moltke, Adam von Trott zu Solz, Ulrich von Hassel; aus kirchlichen Kreisen Pater Augustin Rösch S. J., Pater Delp S.J., und von der evangelischen Kirche Konsistorialrat Dr. Eugen Gerstenmaier und Harald Pölchau. Dies sind nur einige Namen aus diesem Widerstandskreis; sie alle erstrebten ein Ende der Hitler-Tyrannei und einen erträglichen Frieden. Pater Delp nahm an der Planung für den Wiederaufbau nach dem Kriege intensiv teil.

Gräfin Moltke schreibt über ihre erste Begegnung mit Pater Delp:

> »Ich sah Pater Delp zum erstenmal in Kreisau 1942, als er mit andern unserer Freunde zu einer Besprechung auf ein langes Wochenende zu uns kam. Er war von einer bedrohlichen Krankheit erst kürzlich genesen, aber es war offenbar, daß er erfolgreich die Beschwerden seines Körpers aus dem Geiste überwand. Er war jugendlich und feurig, ja er erschien von allen der Jüngste, er war heiter und lebensfroh. Der entschlossene Ernst, der seinen Charakter bestimmte, verschwand hinter der Wärme und Freundlichkeit seines Wesens, die allen menschlichen Belangen voll zugewandt war ...«

Die Teilnehmer trafen sich zu Beratungen ihrer Pläne meistens über die Festtage; dazu gehörte auch der einer neuen Gesetzgebung, die am Tage »X« in Kraft treten sollte, dem Tage des Zusammenbruchs des NS-Regimes.

Die Ereignisse des 20. Juli 1944 warfen ihre Schatten voraus. Helmuth von Moltke wurde schon im Januar 1944 verhaftet. Peter York von Wartenburg, seit 1942 im Wehrwirtschaftsstab, stand am 20. Juli 1944, dem Tage des Attentats auf Hitler, in der Bendlerstraße in Berlin bereit und wurde am gleichen Tage mit anderen Patrioten verhaftet. Acht Tage später verhaftete die Gestapo Pater Delp nach der Heiligen Messe in der Kirche St. Georg (zur Pfarrei Heilig-Blut gehörend) in München-Bogenhausen und brachte ihn ins Wittelsbacher Palais, das Hauptquartier der Gestapo in München. Die Verhaftung lag nur kurze Zeit vor der geplanten Ablegung seiner Ordensgelübde am 15. August 1944.

Erst am 14. August gelang es seinen besorgten Freunden zu ermitteln, daß

Pater Delp in Berlin in das Gestapogefängnis in der Lehrter Straße 3 gebracht worden war. Im Vernehmungszentrum der Gestapo in der Meinekestraße herrschte Kommissar Bandelow, bekannt für seine speziellen »Vernehmungsmethoden«. Blutflecken in der Wäsche sprachen eine deutliche Sprache, und der aus andern Verfahren gegen Priester bekannte SS-Sturmbannführer Dr. Neuhaus, der nach dem Kriege wegen Aussageerpressung vor Gericht stand, soll an diesen »Vernehmungen« erheblichen Anteil gehabt haben. Ein wichtiger Zeuge in diesem Verfahren, Freund und ehemaliger Mitgefangener Pater Delps war Dr. Eugen Gerstenmaier. Er erklärte in dem Verfahren gegen Neuhaus: »In der Strafanstalt Tegel habe er den später hingerichteten Jesuitenpater Delp getroffen, dessen Rücken von zahlreichen Wunden bedeckt gewesen sei...« – »Das hat der Neuhaus fertigbringen lassen«, habe Delp gesagt. An seine Freunde in München hatte Pater Delp seinerzeit geschrieben (Anfang Oktober 1944): »...Wie es mir geht – da ist nicht viel zu sagen, habt keine Angst. Ich bemühe mich, kein Kleinholz zu machen! Auch wenn es an den Galgen gehen sollte. Aber mir ist manchmal schon etwas schwer. Georg (sein Deckname) war in manchen Stunden nur mehr ein blutiges Wimmern...«
In diesen schweren Monaten des Leidens, der verschärften Verhöre und des Hungers erfuhr er, »...daß ein Stück Brot eine große Gnade ist«, wo er »trostlos und zerschlagen von einer elenden Prügelei kommt...« Ein Trost war die Begegnung mit dem Gefängnispfarrer Harald Pölchau, dem evangelischen Geistlichen, der – als Feind des Regimes noch nicht entdeckt – sich intensiv und gütig um die Gefangenen bemühte. Viel bedeutete Delp die Freundschaft mit seinem priesterlichen Betreuer, Prälat Buchholz, der ihm bis zuletzt Beistand leistete und der darüber schrieb:

> »...Was ich mir von dieser ersten Begegnung mit P. Delp und von den vielen Besuchen, die ich in der Folge bei ihm machte, in kurzen Stichworten aufgezeichnet hatte, ist leider mit so vielen anderen wertvollen Notizen bei der Einnahme Berlins vernichtet worden. Aber unzerstörbar fest ist in mir seit diesen Tagen die Erinnerung an diesen ganz seltenen Menschen haften geblieben, der so viel Kraft und Zuversicht ausströmte, daß es mir oft, wenn ich seine Zellentür schloß, vorkam, als hätten wir beide die Rollen vertauscht, als hätte ich nicht ihm, sondern er mir Trost gegeben. Ich sehe ihn noch vor mir stehen, ungebrochen in seiner äußeren und inneren Haltung, dem die Fesselung nichts anhaben konnte, ein Hüne an Kraft, manchmal ein fast überlegenes Lächeln auf seinen Lippen...
> Wovon wir wohl gesprochen haben in den vielen Stunden, die ich seine Zelleneinsamkeit mit ihm geteilt habe? Sicher und zuerst von Ihm, den seine gotthungrige Seele gesucht in den Jahren des Ringens und Reifens und der ihn dann nicht mehr losgelassen hatte, dessen Dienst er sich ganz verschrieben hatte...«

Ein Gnadentag fällt in diese Leidenszeit: Pater Delp legt im Gefängnis am 8. Dezember 1944 die ewigen Gelübde seines Ordens in die Hand seines

Mitbruders Pater von Tattenbach ab. »Die ganzen Tage der Novene auf den 8. habe ich um eine Botschaft der Erbarmung gebetet. Und dann diese Erfüllung! Ich habe endgültig mein Leben weggesagt. Nun haben die äußeren Fesseln nichts mehr zu bedeuten, da mich der Herr der Vincula amoris gewürdigt hat! ...«
Der Glanz dieses Tages erleuchtet die Wochen der Spannung und des Wartens auf die Verhandlung, die für den 21. Dezember angesetzt war, jedoch auf Januar vertagt wurde. »Der Herrgott hat mir einen festen Punkt in seinem Universum geschenkt (den Tag der Gelübde), auf den ich lange gewartet habe, alles andere ist ja nur sekundär ...«
Pater Delp schreibt mit seinen gefesselten Händen, nur manchmal durch die Freundlichkeit eines Wärters gelockert, seine »Aufzeichnungen«, die sein Mitbruder P. Paul Bolkovac unter dem Titel »Im Angesicht des Todes« veröffentlicht hat, Briefe und Gedanken der innigsten Gottergebung, des Gebets, der Freundschaft und der tiefsten religiösen Erleuchtungen. In dieser Zeit der Einsamkeit, des Ringens um Stärke schreibt er:

»... in diesen Wochen der Gebundenheit habe ich erkannt, daß die Menschen immer dann verloren sind und dem Gesetz ihrer Umwelt, ihrer Verhältnisse, ihrer Vergewaltigungen verfallen, wenn sie nicht einer großen inneren Weite und Freiheit fähig sind. Wer nicht in einer Atmosphäre der Freiheit zu Hause ist, die unantastbar und unberührbar bleibt, allen äußeren Mächten und Zuständen zum Trotz, der ist verloren ...«

*

Die Hauptverhandlung wird auf den 9. Januar 1945 angesetzt. »Ich erfahre«, sagte Pater Delp, »zu meiner größeren Beruhigung, daß Freisler ein rechter ›Pfaffenfresser‹ ist, das kann ja heiter werden bei der Gefechtslage ...«
Und trotzdem – in den bangen Stunden dieses Wartens betet er:

»... Selten war ich mehr im Kloster bei mir und bei Gott ... das allgemeine Schicksal, die Entscheidung der nächsten Tage, die Botschaft des Festes – alles sammelt sich in das Eine: Mensch, laß dich los zu deinem Gott hin, und du wirst dich wieder selbst haben. Jetzt haben dich andere, sie quälen dich und jagen dich von einer Not in die andere. Das ist dann die Freiheit, die singt: – *uns kann kein Tod töten ...*«

Sein Freund und Mitgefangener, Oberkirchenrat D. Dr. Eugen Gerstenmaier, schrieb Jahre später tief bewegt über die Verhandlung in seinem Aufsatz »Die Tatgemeinschaft christlichen Gewissens ist ein Vermächtnis«. Es heißt dort:

»Aufmerksam, ein wenig nach vorn geneigt, die Hände dann und wann ineinandergreifend, stand Alfred Delp am 9. Januar 1945 vor seinem Richter. Der weltoffene, kräftig gebaute Jesuitenpater im schlichten Straßenanzug – der halbkahle Freisler mit fahlen Zügen in roter Robe. Monatelang hatte die Voruntersuchung der Gestapo gewährt. Immer wieder war der Termin zur Hauptverhandlung angesagt und abgesetzt worden ...
Aber nun war der Tag des Gerichtes doch, wie erwartet, eher gekommen als die Befreier. Freisler ging ins Zeug. Es ging gegen die »Kreisauer«.

Und es begann mit Pater Delp. Die Spuren der blutigen Mißhandlungen, die er auf dem Rücken trug, waren noch kaum vernarbt. In einem Keller der Meinekestraße zu Berlin hatte ihm die Gestapo Schuldbekenntnisse und Belastungen abzupressen versucht. Er wußte, daß er erneut den Gang in jenen Keller riskierte, aber er widerstand. In dem seinem Temperament gar nicht gemäßen, unerhört beherrschten, gleichmäßig zurückhaltenden Ton, ohne Hebung oder Senkung der Stimme parierte er die Ausfälle und Hiebe in der weitausholenden Taktik Freislers, widerstand er der sinnlosen Beleidigung wie dem unversöhnlichen Haß des Mannes in der roten Robe. Freisler hat Delps Verteidigung in der Begründung des zwei Tage später gefällten Todesurteils »wahrhaft überdimensional« genannt. Er hat damit an etwas Wahres gerührt. Denn in jener Begegnung des folgerichtigen Verfechters der Sache Hitlers mit dem Mann aus der Societas Jesu lag etwas die herkömmlichen, auch die vor dem Volksgerichtshof herkömmlichen Dimensionen menschlicher Begegnung und Auseinandersetzung Übersteigendes!
Trotz der mit großem Aufgebot und rücksichtslosem Einsatz auch verbrecherischer Mittel geführten Untersuchung der Gestapo waren die den Kreisauern, insbesondere aber Delp nachgewiesenen Straftatbestände dürftig . . . In Wahrheit ging es in diesem Prozeß gegen Moltke, Delp und die anderen noch lebenden Kreisauer auch gar nicht um erwiesene oder unerwiesene Straftaten, sondern um die Aburteilung und Vernichtung einer Gesinnung und Haltung, die das Dritte Reich nicht ertragen konnte.
›Es war erwiesen, daß Pater Delp den Grafen Stauffenberg noch kurz vor dem 20. Juli in Bamberg gesehen und länger gesprochen hatte. Es war und ist nicht erwiesen, daß in jenem Gespräch unter vier Augen von dem bevorstehenden Staatsstreich die Rede war. Soweit sich das Todesurteil gegen Pater Delp auf eine derartige Schuldvermutung gründet, ist es Mord. Delp hat recht gehabt, wenn er in einem seiner letzten Briefe aus Tegel darauf hinweist, daß all diese amtlichen Begründungen des gegen ihn ergangenen Todesurteils nur »Kulissen« waren, schäbige Flitter, hinter denen der nackte Haß kaum getarnt war. Der Haß gegen wen eigentlich? Nun, der Haß gegen eine andere, weit mächtigere Befehlsinstanz als die Diktatur des totalen Staates. Die anderen Kreisauer starben am Galgen, weil sie bewußt und gewollt ihren vollen Beitrag zur Beseitigung Hitlers geleistet hatten. Moltke vielleicht, gewiß aber Delp starben, weil es den Herren über Leben und Tod im Dritten Reich einfach unerträglich geworden war, sich innerhalb ihres Befehlsbereichs Männern gegenüber zu wissen, für die sie keine oberste und erst recht nicht eine legitime Befehlsinstanz waren. Freisler hat Delp zum Tode verurteilt und hinrichten lassen, weil die reale Anerkennung Gottes als oberste Befehlsinstanz auch für den öffentlichen Bereich schlechterdings untragbar im Staat Adolf Hitlers erschien. Freisler war nicht der Mann, das theoretische oder gefühlsmäßig vage Gottesverhältnis vieler seiner Zeitgenossen wichtig zu nehmen. Daraus folgte im Ernstfall wenig oder nichts.‹ *(Rheinischer Merkur, 16. Juli 1954)*«

Über die »Verhandlungsführung« Freislers gibt es noch Notizen, in denen Pfarrer Pölchau berichtet hat.

Freisler zu Delp: »... Sie Jämmerling, Sie pfäffisches Würstchen – und so was erdreistet sich, unserm geliebten Führer ans Leben zu wollen ... Eine Ratte – austreten, zertreten sollte man so was ...«

»Jetzt sagen Sie uns mal, was Sie als Priester dazu gebracht hat, die Kanzel zu verlassen und sich mit einem Umstürzler wie dem Grafen Moltke und einem Querulanten wie diesem Protestanten Gerstenmaier in die deutsche Politik einzumischen. Los, antworten Sie!« ...

Pater Delps Antwort: »... Ich kann predigen, soviel ich will, und Menschen geschickt oder ungeschickt behandeln und wiederaufrichten, solange ich will. Solange der Mensch menschenunwürdig und unmenschlich leben muß, solange wird der Durchschnitt den Verhältnissen erliegen und weder beten noch denken. Es braucht die gründliche Änderung der Zustände des Lebens ...«

Freisler: »... Wollen Sie damit sagen, daß der Staat geändert werden soll, damit Sie anfangen können, Zustände zu ändern, die das Volk aus den Kirchen fernhält?«

Pater Delp: »... Ja, das will ich damit sagen ...«

Auf Freislers rhetorische Frage an Graf Moltke: »Von wem nehmen Sie Ihre Befehle – wem gilt Ihre Treue und Ihr Glaube?«, geiferte dieser »Richter« weiter:

»Sie und dieser Jesuit, der Herr Graf Arm in Arm mit einem Jesuiten, ausgerechnet ein Jesuitenpater. Und als Dritter im Bunde der Herr Konsistorialrat Dr. Gerstenmaier und noch ein paar, und kein einziger Nationalsozialist, kein einziger. Und da will ich doch nur sagen: Nun ist aber das Feigenblatt ab ... Kein Deutscher kann doch einen Jesuiten auch nur mit der Feuerzange anfassen – Leute, die wegen ihrer Haltung von der Ausübung des Wehrdienstes ausgeschlossen sind. – Wenn ich weiß, in einer Stadt ist ein Jesuitenprovinzial, so ist das für mich fast ein Grund, gar nicht in die Stadt zu gehen ...«

In dieser »Orgie des Hasses«, wie Pater Delp die Verhandlung später mit Recht nannte, wurden mit ihm Helmuth von Moltke und Gesandter a. D. Franz Speer zum Tode verurteilt, während Dr. Eugen Gerstenmaier, Rechtsanwalt Franz Reisert und Fürst Fugger von Glött hohe Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafen erhielten.

Die wesentlichen, Pater Delp betreffenden Teile lauten:

1 L 439/44 1 L 397/44
O J 21/44 g Rs O J 38/44 g Rs

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

1. den früheren Rechtsanwalt, Erbhofbauer und ehemaligen Kriegsverwaltungsrat Graf Helmuth von *Moltke* aus Berlin-Lichterfelde-West, geboren am 11. März 1907 in Kreisau,

2. den Konsistorialrat Dr. Eugen *Gerstenmaier* aus Berlin-Dahlem, geboren am 25. August 1906 in Kirchheim/Wrttbg.,
3. den Oberst a. D. und Gesandten a. D. Franz *Sperr* aus München, geboren am 12. Februar 1878 in Karlstadt/Main,
4. den ehemaligen Rechtsanwalt Dr. Franz *Reisert* aus Augsburg, dort geboren am 28. Juni 1889,
5. den Großlandwirt Josef Ernst Fürst Fugger von Glött aus Kirchheim/Bayern, dort geboren am 26. Oktober 1895,
6. den Ordensgeistlichen Alfred *Delp* aus München, geboren am 15. September 1907 in Mannheim,
sämtlich zur Zeit in Haft,
wegen Verrats u. a.
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 23. Oktober und 9. November 1944 eingegangenen Anklagen des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung vom 9., 10. und 11. Januar 1945, an welchen teilgenommen haben:
als Richter: Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Volksgerichtsrat Dr. Koehler,
Gartentechniker und Kleingärtner Kaiser,
Kaufmann Seubert,
Bürgermeister Ahmels,
als Vertreter der Anklage:
Landgerichtsdirektor Schulze
für Recht erkannt:

Helmuth Graf von *Moltke* wußte von Goerdelers Verrat. Zwar lehnte er seine Mitarbeit scharf ab, warnte auch seine politischen Freunde vor Goerdeler, aber er meldete sein Wissen nicht.
Er selbst, in Defaitismus befangen, bildete einen Kreis, der für den Fall eines Zusammenbruchs unseres Reiches mit Nichtnationalsozialisten die Macht ergreifen wollte.
Durch dies alles ist er für immer ehrlos geworden.
Er wird mit dem *Tode* bestraft.
Der Jesuitenpater Alfred *Delp* arbeitete sehr eng und intensiv mit Helmuth Graf von Moltke zusammen, vermittelte ihm auch ein wichtiges informierendes Gespräch mit dem Bischof von Fulda und stellte ihm seine Münchener Wohnung zu Verratsbesprechungen zur Verfügung.
Auch er hat sich dadurch für immer ehrlos gemacht und wird mit dem *Tode* bestraft.
Eugen *Gerstenmaier* nahm an vorbereitenden Besprechungen, wie er meinte, mehr theoretischer Art, im Moltke-Kreis teil. Er mag nicht erkannt haben, daß sie die Machtergreifung vorbereiten wollten. In seinem Verkehr mit Moltke erfuhr er jedoch, daß Goerdeler einen Militärputsch plane. Das meldete er nicht.
Dafür bekommt er 7 – sieben . . . Jahre Zuchthaus; weitere 7 – sieben . . . Jahre ist er ehrlos.«

Nach diesem Urteilstenor folgt der gegen die anderen Angeklagten sowie die Begründung des Urteils. In dieser heißt es über Pater Delp:

»... Graf Moltke interessierte sich von jeher für religiöse und Kirchenfragen, hier besonders für das Verhältnis von Staat und Kirche zueinander und vor allem auch für Fragen der ›Rechristianisierung‹, ferner für Agrarpolitik und Selbstverwaltung.

Etwa seit 1941 drängte sich ihm die Frage auf, was geschehe, wenn der Krieg verlorengehe. Mit dem Fortschreiten der Kriegsereignisse trat für ihn die Möglichkeit eines Kriegsverlustes immer mehr in den Vordergrund; so auch die Frage, was dann geschehen solle. Graf Moltke sagt, ihm sei es darauf angekommen, sich für den Fall des Zusammenbruchs Gedanken darüber zu machen, und auch Personen zu finden, die dann den Rest der Volkskraft erhalten müßten; und zwar in einem ›Regime ohne Nebenorganisationen‹ wie Parteien, Gewerkschaften und ähnlichem.

Mit einer ganzen Reihe von Freunden und Bekannten, darunter den gerichteten Verrätern Graf York zu Wartenburg, Graf von der Schulenburg, Trott zu Solz, den in diesem Verfahren verurteilten Jesuitenpater Alfred Delp und Konsistorialrat Eugen Gerstenmaier sowie anderen, behandelte er in seiner oder York zu Wartenburgs Wohnung das Grundsätzliche und auch Teilausschnitte aus diesem Fragenkomplex. Keiner der Teilnehmer an diesen Besprechungen war Nationalsozialist.

1942 lud Graf Moltke den Kreis, der sich um ihn gebildet hatte und zu dem auch der inzwischen verstorbene Mierendorf, Professor Reichwein und der Verräter Theodor Haubach gehörten, zu einer Wochenendtagung zu sich nach Kreisau. Hier besprach er Fragen der ›Rechristianisierung‹, des Verhältnisses von Staat und Kirche, der sozialen Einstellung der katholischen Kirche, worüber der Jesuitenpater Alfred Delp an Hand der Enzyklika ›Quadragesimo anno‹ einen Vortrag hielt, und ähnliches; alles im Hinblick auf einen als möglich erachteten Zusammenbruch und um festzustellen, ob und wieweit dann Kräfte da seien, die in das ›Vacuum‹ eintreten könnten, das durch den Zusammenbruch entstehen müßte ... Sehr kam es Graf Moltke darauf an, festzustellen, wieweit ein Zusammengehen früherer Gewerkschaftskreise mit der katholischen Kirche möglich sei, insbesondere wie der Sozialgedanke der katholischen Kirche sei und ob er eine Möglichkeit biete, beide Gruppen zusammengehen zu lassen. Darüber hatte ihn der Jesuitenpater Alfred Delp schon vor seinem Kreisauer Referat in Berlin Mitteilung gemacht, die auf der ›justitia socialis‹ der schon erwähnten Enzyklika ›Quadragesimo anno‹ beruhten. Graf Moltke und Mierendorf sprachen dem Jesuitenpater Delp gegenüber den Wunsch aus, feststellen zu können, ob die ›justitia socialis‹ amtliches Ideengut der katholischen Kirche oder nur seine persönliche Meinung sei. Deshalb ließ Graf Moltke sich und Mierendorf durch Delp bei Dr. Dietz, dem Bischof von Fulda, einführen, der im Gespräch zu vieren bestätigte, daß die Enzyklika ›Quadragesimo anno‹ mit ihrer ›justitia socialis‹ den amtlichen katholischen Sozialstandpunkt darstellte. Dieser schien Graf Moltke eine Grundlage für ein Zusammengehen abzugeben ... Alles, was

Graf Moltke damit getan hat, ist Hochverrat ... Einer der aktivsten Verratsgehilfen Helmuth Graf von Moltkes ist der Jesuitenpater Alfred Delp. ... Trott zu Solz vermittelte, weil ihm das Gespräch interessant erschien, Delps Bekanntschaft mit dem Grafen York zu Wartenburg. Die Unterhaltung ging über die soziale Frage. Delp trug die bekannte Stellungnahme der Enzyklika ›Quadragesimo anno‹ über die ›justitia socialis‹ vor und erläuterte sie als Bekenntnis zur ›Gemeinschaftsvorbelastung des Besitzes‹. Graf York zu Wartenburg fragte ihn nun, ob er dem Grafen Moltke seine Gedanken einmal vortragen wolle. Der Jesuitenpater Delp war damit einverstanden. Man ging zu Graf Moltke; dort fanden sich auch Dr. Friedrich (Deckname für Mierendorf), Maaß und Gerstenmaier ein. Mierendorf nahm Delps Ausführungen über die ›justitia socialis‹ mit Mißtrauen auf. Delp versprach, die Enzyklika ›Quadragesimo anno‹ zu beschaffen. Moltke lud ihn ein, nach Kreisau zu kommen, wo solche Fragen von verschiedenen Gesichtspunkten aus besprochen würden.

Der Jesuitenprovinzial für Süddeutschland, Pater Rösch, bat im August 1942 Delp, noch einmal zu Graf Moltke zu fahren und über die staatsrechtliche Kirchenanschauung zu sprechen. Auf Rösch's Wunsch fuhr Delp wieder nach Berlin und redete dort entweder in Graf York zu Wartenburgs oder in Graf Moltkes Wohnung im Beisein beider, Gerstenmaiers, Maaß' und Mierendorfs über die Prinzipien der katholischen Staatslehre etwa dahingehend, daß die katholische Staatslehre von der Staatsform unabhängig sei und unter Umständen in jeder Staatsform verwirklicht werden könne.

... Delp gibt zu, daß Graf Moltke im Frühjahr 1943 nach München kam und bat, ihm ein Gespräch mit Reisert zu vermitteln, und daß, als er mit Graf Moltke sprach, der Jesuitenprovinzial Rösch und der Jesuitenpater König hinzukamen, mit denen sich Graf Moltke dann entfernte.

... Delp gibt zu, daß König für einen Tag im Frühsommer 1943 Reisert, Sperr und Fürst Fugger in seine, Delps, Wohnung eingeladen habe und daß er, als alle Herren zusammen gewesen seien, sich entfernt habe, weil die Teilnahme an der Besprechung nicht seine Sache sei und erst, als die Besprechung beendet gewesen sei, wiedergekommen sei. Es bedarf keiner Begründung, daß dieses Verhalten Delps Schuld nicht mindern kann. Es genügt vollkommen, daß er gewissermaßen der Kuppler der staatsfeindlichen Besprechungen war, selbst wenn er nicht selbst an ihnen teilnahm. Übrigens fand, wie er ebenfalls selbst bekundet hat, bald darauf eine neue Besprechung in seiner Wohnung statt, zu der freilich nicht Graf Moltke, aber dessen Komplicen Steltzer und Mierendorf (Friedrich) kamen und bei der Delp ebenso verfuhr wie das erste Mal ...

... Das alles beweist eindeutig, daß Delp sehr aktiv mitten im Hochverrat des Kreisauer Kreises drinstand, ja, daß er das mit Ermächtigung des Jesuitenprovinzials von Süddeutschland, Pater Rösch, tat. Für Delps Verhalten gilt also auch alles, was zur Charakterisierung des Verhaltens Helmuth Graf von Moltkes ausgeführt ist (§§ 83, 91 b StGB, § 5 KSSVO). Sicher gehört Alfred Delp zu denen, die immer wieder behaupten, das

Reich ihrer Kirche sei von jener Welt. Das hinderte ihn aber nicht, sich mit lauter Nichtnationalsozialisten, darunter offenkundigen Staatsfeinden, in derartig konspirative Gespräche und Planungen mitten im Kriege einzulassen, sie selbst aktiv vorwärts zu treiben und dabei seine Wohnung sogar als Schlupfwinkel für die Verschwörerbesprechungen zur Verfügung zu stellen. Er tritt mit dem Anspruch auf, ein gebildeter Mann zu sein! Er mußte also die Verpflichtung, die darin liegt, besonders spüren und durch Taten beachten. Wenn er trotzdem im Kriege dieses Verrats sich schuldig gemacht hat, so bezeugt das seine vollkommene Ehrlosigkeit und erzwingt zum Schutze des Reiches das Todesurteil gegen ihn ...«

*

Pater Delp schrieb am Urteilstage:

»... Nun muß ich doch einen Abschiedsbrief schreiben. Der Herrgott will anscheinend das ganze Opfer und den andern Weg. Das Todesurteil ist beantragt, und die Atmosphäre ist voll Haß und Feindseligkeit, daß ich keinen Ausweg mehr sehe. Haß und Feindseligkeit haben die ganze Verhandlung geführt. In ihren eigentlichen Belastungspunkten kam die Anklage zu Fall. Aber vom ersten Wort an habe ich gewußt, daß das Ergebnis fertig ist. Nun bin ich innerlich in einer ganz eigenen Lage. Obwohl ich weiß, daß ich nach dem normalen Verlauf der Dinge heute abend sterben werde, ist es mir gar nicht so zumute. Vielleicht ist Gott gnädig und spart mir die Todesangst auf bis zu den letzten Stunden. Oder soll ich immer noch an ein Wunder glauben? Adoro und sucipe sind die letzten Worte der Epiphanie Betrachtung, die ich geschrieben habe ... Lassen wir es dabei, nicht traurig sein. Betet für mich, und ich helfe Euch auch, Ihr werdet schon sehen. Jetzt muß ich mich ganz loslassen, Dank für alle Liebe und Güte und Treue. Tragt mir meine Launen und Unfertigkeiten und Härten und Bosheiten nicht nach. Grüße an alle Freunde. Was auch kommen mag, es sei gegeben, für Euch und für dieses Volk als Samen und Segen und Opfer ...« –

*

Über den Kreisauer Kreis schrieb Marion Gräfin Dönhoff »In memoriam 20. Juli 1944«:

»Es kam ihnen im Letzten darauf an, den Menschen wieder frei zu machen von allen Vorurteilen und von ihm wieder die echte Humanitas, das wahre Bild des Menschen, in seiner Würde und seinem Stolz aufzurichten ... Das ist aber erst dann möglich, wenn der Mensch sich wieder auf seinen Ursprung besinnt und darauf, daß er zum Bilde Gottes geschaffen ist, mit aller Verantwortlichkeit, die daraus folgert.«

*

In der Hauptverhandlung – einen Monat vor Freislers Ende im Keller des Volksgerichtshofs und drei Monate vor Hitlers Selbstmord im Führerbunker – ging es um den Kampf zweier Welten und nicht um juristische Tatbestandsmerkmale. Es war deshalb für das Gericht auch gleichgültig, ob der Tat-

bestand des Hoch- oder des Landesverrats überhaupt objektiv oder subjektiv vorlag. Es ging vielmehr um die letzte Offensive des Terrorregimes gegen die christliche Existenz, um den frontalen Angriff auf die Gegner: die katholische und die evangelische Kirche. Alle, die es wagten, eine andere als die nationalsozialistische Gesinnung zu haben, sollten noch jetzt, als viele Städte Deutschlands schon befreit waren, die Rache des NS-Regimes spüren.

Mit besonders fanatischem, geradezu abergläubischem Haß wurden die Jesuiten verfolgt, die als verschworene Bruderschaft und Bedrohung betrachtet wurden wegen der Unvereinbarkeit der Welten: die der Gewalt und die Welt der Liebe. Es schien, als ob die Welt der Gewalt mit dem Urteil vom 11. Januar 1945 die Welt der Liebe schwer getroffen hatte. Aber die »Richter« wußten nicht, daß die Welt der Liebe, die Welt Gottes, unzerstörbar ist.

Pater Delp mußte »als einziger, der hier das Eisen trägt« ... noch bis zum 2. Februar 1945, dem Lichtmeßtag, auf die Hinrichtung warten: »... um eines will ich mich bemühen, als fruchtbares, gesundes Samenkorn in die Erde zu fallen und in des Herrgotts Hand ...«

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
O J 21/44 g Rs.
Geschäftszeichen:
(Bitte in der Antwort anzugeben)

Berlin W 9, den 15. Februar 1945.
Bellevuestraße 15
Fernsprecher 21 83 41
Dienststelle Potsdam.

An
Frau Marie D e l p
in Lampertheim /Hessen

Der Ordensgeistliche Alfred D e l p ist wegen Hoch- und Landesverrats vom Volksgerichtshof des Grossdeutschen Reiches zum Tode verurteilt worden.

Das Urteil ist am 2. Februar 1945 vollstreckt worden.

Die Veröffentlichung einer Todesanzeige ist unzulässig.

Im Auftrage

»... Das Volk Gottes nannte ihn einen Heiligen – vor Gott und den Menschen hat er sich bewährt ...«

Pater Delp an sein Patenkind Alfred Sebastian

Quellen

Urteil des Volksgerichtshofs Berlin 1. Senat, vom 9. bis 11. Januar 1945 (1 L 439/44 – 1 L 397/44 – O J 21/4 G Rs – O J 38/44 g Rs).

Mitteilung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 15. Februar 1945 über die Hinrichtung (O J 21/44 g Rs).

Alfred Delp, S. J., »*Kämpfer, Beter, Zeuge*«, Morus Verlag, Berlin 1954.

Pater Delps eigene Schriften und Aufzeichnungen sind von seinem Mitbruder P. Bolkovač S. J. gesammelt und im Verlag Josef Knecht, Frankfurt/M., in 3 Bänden herausgegeben worden. Band I: Zur Erde entschlossen; Band II: Der mächtige Gott; Band III: Im Angesicht des Todes.

Pölchau-Stenbock Fermor, »*Die letzten Stunden*«, Verlag Volk und Welt, 1949.

»*Alfred Delp, † 2. 2. 1945*« von Oskar Simmel S. J. »Stimmen der Zeit«, 175, 5 (21).

Im Schatten des Galgens von Walter Adolph, Morus Verlag, Berlin 1953.

Prof. Guenter Lewy weist in seinem so kritischen Buch »*Die Katholische Kirche und das Dritte Reich*« (R. Piper u. Co. München, 1964) auf die hingerichteten und die KZ-Priester hin, und nennt u. a. Delp, Metzger, Reinisch, Rösch, Losch, Reinisch, die Lübecker. Die riesige Zahl der tatsächlichen Opfer ist jedoch bis zum heutigen Tage weithin unbekannt.

Augustin Kardinal Bea »*Einheit in Freiheit*«, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1964–1965.

Für die Zusammenhänge siehe auch die Quellenangaben bei: Dietrich Bonhoeffer; P. Augustin Rösch S. J.; Kaplan Hermann Wehrle; und die dort genannte Literatur. Ferner aus der Fischer-Bücherei, Frankfurt/M., Hans Rotfels, »Die deutsche Opposition gegen Hitler«; und Fritz Bauer, »Widerstand gegen die Staatsgewalt«.
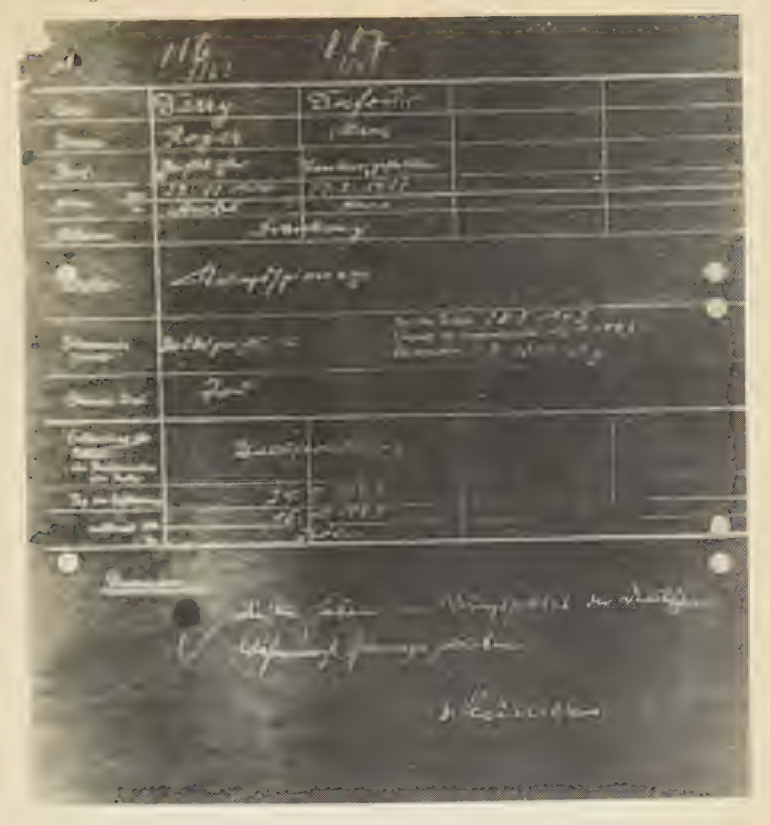
Abbé Roger Derry

In dem Mordregister Nr. 116–117 a – Nr. 3262/63 Gesch. Nr. IV n 665/43 g Buchstabe D Nr. 520 finden wir:

> »Abbé Roger *Derry,* geboren am 29. Dezember 1900 in Aubl/Frankreich,
> Beruf: Geistlicher,
> Volkstum: Frankreich,
> ist durch Urteil des Volksgerichtshofes vom 28. August 1943 zum Tode verurteilt worden (1 J 1052/42 g).
> Straftat: Kriegsspionage.
> Das Urteil wurde am 15. Oktober 1943 in Köln vollstreckt.
> Bemerkungen:
> Die Betr. haben im Kriegsgebiet der deutschen Wehrmacht Spionage getrieben.«

*

Die obigen Daten sind von dem früheren Gefängnisgeistlichen Prälat Dr. Peter Buchholz † mit Brief vom 16. Dezember 1962 bestätigt worden. Eine vor Jahren veröffentlichte kleine Biographie des Abbé Derry ist nicht mehr zu finden. Es ist jedoch bekannt, daß er Leiter einer französischen Widerstandsbewegung gewesen ist.





Pater Willy Dressen O. P.

Pater Jourdain-Willy Dressen, geboren in Verbiers/Belgien im Jahre 1908, trat ins Kloster La Sarte (Huy) in den Dominikanerorden ein und wurde Militärpfarrer. Er wurde am 15. Dezember 1941 wegen angeblicher Widerstandsarbeit verhaftet und zu 3 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zur Verbüßung der Strafe nach Deutschland abtransportiert, wurde er im Gefängnis Dortmund durch Bombardement getötet, da man ihn nicht rechtzeitig in den Luftschutzbunker gebracht hatte.

(Mitteilung des Dominikanerordens Couvent des Dominicains Quai Mative, 38, Liege, Belgien, vom 10. März 1964, und Information des »Martyrologe 40–45« von Josse Alzin, Editions Fasbender, Arlon/Belgien.)

Pfarrer Kasimir Fedko

Mitteilung der Diözese Krakau
Kurii Metropolitaljnej Krakow
Monsignor Stanislaw Czartoryski
Ul. Kanonicza 21

Im Brief vom 25. Februar 1965 heißt es:

»Pfarrer Kasimir Fedko war Pfarrer (Assistant Pastor) in Mszana Dolan, Pfarrei Mszana Dolna. Er ist geboren im Jahre 1911 in Wieloglowy, Diözese Tarnow, wurde zum Priester geweiht im Jahre 1937, verhaftet am 23. November 1943 und zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde in dem sogenannten ›Blue Poster‹ am 11. Dezember 1943 veröffentlicht. Wahrscheinlich ist er im Februar 1944 hingerichtet worden.«

(Eine entsprechende Notiz findet sich im *»Index 1996 Sacerdotum Polonorum a Germanis AA 1939–1945 Oecisorum«*.)

Padre Mario Fioravanti

Mario Fioravanti, Pfarrer in Montorio Romano (Diözese von Sabina und Poggio Mirteto, Italien), wurde von der SS am 19. November 1943 verhaftet, weil er seelsorgerische Hilfe leistete, und zwar für englische und südafrikanische Gefangene im Konzentrationslager Passo Corese. Die SS verhaftete ihn während der Messe und brachte ihn nach kurzer Vernehmung nach Rom in das Gefängnis in der Via Tasso. Durch die Intervention des Apostolischen Nuntius, Monsignore Borgognini Duca, wurde er ins Gefängnis Regina Coeli, in dem viele politische Gefangene saßen, überstellt. Der Pater General der Salvatorianer, P. Pfeiffer, und P. Pesce, Rektor der Gregorianischen Universität, bemühten sich um seine Freilassung. Padre Fioravanti wurde jedoch vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt und danach nach Deutschland deportiert. Auf die Intervention von Kardinal Sibilia und die des Vatikans wurde er befreit unter der Bedingung, sich in der Umgebung der Gemeinde Montorio aufzuhalten. Er lebte in kurzen Abständen in Siena, Rom, im Kloster S. Francesca Romana, starb jedoch infolge der schweren Erkrankung und der Mißhandlungen in der Haft wenige Jahre nach seiner Entlassung.

(Martirologio Del Clero Italiano)

Abbé Paul Firket

Abbé Firket – geboren am 17. Januar 1899 – war in den Traditionen einer alteingesessenen Familie in Lüttich aufgewachsen, erzogen zum Dienst und Gehorsam zu Gott. Er wurde im Jahre 1924 zum Priester geweiht und war Vikar in Pecher-Micheroux, dann Pfarrer in Neuville-sous-Huy. Seine Welt war die der Pfarrkinder, denen er diente, in Freude, mit Hingabe, in unermüdlichem Eifer. Dienst für Gott bedeutete für ihn Dienst auch für ein überfallenes Vaterland. Als seine Dienste erbeten wurden, erfüllte er seine selbstverständliche Pflicht. Es ist nicht bekannt, was er im einzelnen gegen die Invasion seines Landes unternommen hat. Er wurde jedenfalls wegen Spionage am 2. August 1942 zum Tode verurteilt. In der Zitadelle von Lüttich wurde das Urteil am 25. Oktober, dem Sonntag des Christkönigsfestes, vollstreckt.

In den Briefen an seine Eltern »Mon très cher Papa – ma très chère Maman« spiegelt sich seine Freude, daß er dem Ruf, zu dienen, Folge leisten konnte. Er bat alle um Verzeihung für den Schmerz, den er ihnen bereitet hatte; über seinen eigenen Schmerz fällt kein Wort. Es war in den Briefen nur vom Dienst an Gott und dem Vaterland die Rede, von der Freude, sich im Kampf gegen Hitler opfern zu dürfen. Sein Dank und seine Gebete für seinen Bischof und seine Mitbrüder, denen er seine Gebete als sein Opfer sendet. Nicht einen Augenblick hat er seine »Spionage« anders als einen Dienst und ein Opfer »für den Frieden und die Befreiung seines Landes und für die ganze Welt angesehen, für Ordnung und für Frieden für alle«. – »Für mich ist es eine ganz geheime Freude – so schrieb er –, da ich dem Versprechen entgegengehe, meinen Herrn von Angesicht zu Angesicht zu sehen . . .«

»Adieu! Merci! Courage! Vive la Belgique heureuse, prospère et chrétienne«, schließt sein letzter Brief.

Quellen

Aufzeichnungen des Gefängnispfarrers M. Voncken, Gefängnis in Lüttich.

»Unsere Hingerichteten sprechen mit uns«, Meine 14 Stationen in der Citadelle von Lüttich. Briefe der Hingerichteten (vom 21. Mai 1941 bis 29. Januar 1943), Lüttich, frdl. überlassen von Fr. Debergh, Lowell, Mass., USA.

Bruder Gregor Frackowiak

(von den Steyler Missionaren)

Von der polnischen Provinz der Steyler Missionare, Pieniezno pow Braniewo, Polen, wurde mitgeteilt, daß der Ordens-Bruder Gregor Frackowiak, geboren am 18. Juli 1911, am 5. Mai 1943 in Dresden enthauptet wurde.
Weitere Einzelheiten, wie angeblicher Grund und Gerichtsurteil, sind nicht bekannt.

Pfarrer Max Frammelsberger

In einem von der Gestapo geöffneten Brief des Pfarrers Max Frammelsberger an ein im Felde stehendes Pfarrkind vom 11. November 1943 erblickten die NS-Behörden, die ihn seit Jahren als Gegner des Regimes beseitigen wollten, ein »schweres Vergehen gegen die Kriegsmoral«, verhafteten den Pfarrer und brachten ihn vor die Anklagebehörde des Volksgerichtshofes. Noch ehe der Prozeß durchgeführt war, starb der kranke, vierundsechzig Jahre alte Pfarrer in der Untersuchungshaft.

Geboren in Plattling am 16. November 1880, in Straubing und Regensburg ausgebildet, war Pfarrer Frammelsberger seit 1930 der Pfarrer im Niederbayrischen Oberglaim, zur Diözese Regensburg gehörig. Der verehrte und volkstümliche Berater seiner Pfarrkinder in geistigen und vielen weltlichen Dingen war ein energischer und humorvoller Feind des NS-Regimes. Er bekämpfte es, wo er konnte, und nahm kein Blatt vor den Mund.

Seine ersten folgenschweren Zusammenstöße mit der NSDAP begannen unmittelbar nach der »Machtübernahme« durch Hitler. Er kam sofort vorübergehend als »Zentrumspfarrer« in Schutzhaft. Diese Erfahrung hinderte ihn nicht, weiter die Wahrheit zu verkünden.

Darüber berichtete der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München I am 7. September 1937 (1 a Js – So 270/37), gestützt auf Angaben von Denunzianten bei der Gestapo, an das Reichsjustizministerium in dem folgenden Dokument. Die furchtlosen und oft köstlichen Äußerungen gereichen diesem streitbaren niederbayerischen Gottesmann zur höchsten Ehre.

Der Bericht lautet:

> Der 56 Jahre alte Beschuldigte ist seit 7 Jahren katholischer Ortspfarrer in Oberglaim, AG. Landshut.
>
> I. Am *2. 1. 1937* sandte er an die Gartenbau- und Friedhofsberufsgenossenschaft in Kassel ein Schreiben folgenden Inhalts:
>
> »Wir haben jährlich 1 RM bezahlt als Unfallversicherung. Man hat nichts gehört, daß der Beitrag nicht gereicht hätte zur Deckung der Unkosten. Nunmehr soll die dreifache Höhe des bisherigen Beitrags bezahlt werden. *Das war vorauszusehen, daß auf diesem Gebiete dem Volke wieder das*

Geld herausgezogen wird wie auf allen Gebieten seit der Neuordnung der Dinge in Deutschland. Wozu ist diese Erhöhung notwendig? Etwa auch wieder *zur Versorgung einiger Existenzen, die sich wegen ihrer Unfähigkeit sonst nicht versorgen können?* Alles, was wir da bisher erlebt haben, konnte uns nur auf das Tiefste erbittern und mit Ingrimm erfüllen gegen gewisse Stellen.
Wir haben auch die 1 RM für 1936 bereits bezahlt. Wir bezahlen nichts weiter. Ich denke, daß massenweise die Einsprüche einlaufen werden. Viele meiner Kollegen haben damals schon sich geweigert, die Anmeldung zu vollziehen, weil sie sagten, das geht wieder auf eine weitere Schröpfung hinaus.
Wir hatten 2 Beerdigungen das ganze Jahr. Dafür sollen wir jetzt 3 RM Unfall zahlen.
Werden vielleicht auch noch die Kirchenmäuse versichert?
gez. Pfarrer Max Frammelsberger.«

II. Beim Pfarrgottesdienst am *13. 6. 1937* brachte der Beschuldigte in der Predigt u. a. folgendes vor:
»1. Der Vierjahresplan muß durchgeführt werden, aber zu allem anderen ›*nein*‹ sagen, erst dann wird es besser.
2. Die *Mitteilungen über Geistliche und Ordensleute,* die von vielen schon verallgemeinert werden, *sind ganz erbärmliche Verleumdung.*
In Norddeutschland bringt man in dieser Sache Beispiele aus Süddeutschland und umgekehrt. Warum? Weil Nachforschungen hinfällig wären. *Warum wird geschwiegen über die Sittlichkeitsverbrechen, die in der Partei vorkommen?* Einen Prälaten von Straubing hat man beschuldigt – alles Lüge, es gibt in Straubing keinen Prälaten –, jedoch wird in nächster Zeit ein großer Sittlichkeitsprozeß der anderen kommen (dabei hielt der Pfarrer den Daumen nach hinten und sprach ganz verächtlich und bedeutend leiser, jedoch so, daß man es noch deutlich verstehen konnte ›der Partei‹).
Es ist uns ein Ekel, daß wir uns gegen die Unehrlichkeiten dauernd wehren müssen.
3. Gemein ist, daß derlei Dinge seitenlang in Zeitungen gebracht werden, noch gemeiner ist es, daß die Jugend die Zeitung lesen muß. *Die Presse ist heute nicht mehr für denkende Menschen da, sondern für Dumme.* Das, was heute die Zeitungen bringen, das haben früher die hundsgemeinsten Winkelblätter gebracht.
4. Wenn der Hitler nach Oberglaim kommt – wir krümmen ihm kein Haar –, aber geschlossen treten wir gegen die Gemeinschaftsschule auf. Es haben schon viele Lehrer das Kreuz hinausgeschmissen, das war schon am Anfang, als sie noch nichts waren – und fügte hinzu: ›Welche, das könnt ihr euch denken.‹
Gebt die Unterschrift nicht her – laßt euch nicht zwingen, wie die in Oberbayern, sie werden zu euch ins Haus laufen, weist ihnen die Türe, nächstes Jahr läßt man die Pfarrer überhaupt nicht mehr in die Schule

hinein. Ihr könntet euere Unterschrift vor euerem ewigen Richter nicht verantworten u. würdet eine große Schuld auf euch laden. – Es hat einmal geheißen, Hitler *bürgt* für das Konkordat – was ihnen *Bürgschaft* heißt, sieht man am Konkordat. –«

Dann hat er noch viel gespöttelt über den Ausspruch des Kultusministers Wagner: 1 mal 1 = 1 und »Wir sind wir«. Er brachte dann noch Dutzende von Beispielen über den *Zwang*, der auf die Erziehungsberechtigten ausgeübt wird. Verschiedene wären schon *ohnmächtig* geworden, über dieses gewalttätige Vorgehen der Unterschriftensammler.

Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Gemeinschaftsschule führte der Beschuldigte in seiner Predigt folgende Vorfälle an:
a) ein SA-Mann sei zu einer Frau gekommen und habe gesagt, sie müsse für die Gemeinschaftsschule unterschreiben, worauf die Frau gesagt habe, das tue sie nicht. Als dann der SA-Mann die Frage gestellt habe, ›was würden Sie tun, wenn jetzt der Gauleiter zu Ihnen in der gleichen Sache kommen würde?‹ soll die Frau geantwortet haben, sie würde auch ›nein‹ sagen. Als dann schließlich der SA-Mann gesagt habe, ›was würden Sie tun, wenn der Hitler selbst kommen würde!‹ soll die Frau geantwortet haben, ›ich würde ihn erinnern, daß er das Konkordat nicht gehalten hat.‹
b) Ein junger Lehrer von Konnersreuth habe, als seinerzeit die Partei ans Ruder gekommen sei, das Kreuz aus der Schule hinaus und auf einen Misthaufen geworfen. Darüber sei dann große Empörung unter den Eltern entstanden, worauf 100 Personen vor das Schulhaus gekommen seien und protestiert hätten. Der Lehrer habe dann die SA und die Polizei alarmiert und hätten diese dann mit den Revolvern herumgefuchtelt, aber nichts ausrichten können, weil die Männer gesagt hätten: ›Sind wir im Kriege für das Vaterland gefallen, dann sterben wir in der Heimat für das Kreuz‹.
Schließlich brachte der Beschuldigte auch noch vor, daß *Staatsminister Wagner* einmal gesagt habe, daß gegen Klosterschulen bereits hätte eingeschritten werden müssen. Dazu sagte der Beschuldigte:
›Ich erkläre von hier aus, daß das *eine ganz erbärmliche Lüge* ist.‹
Der Beschuldigte machte geltend, daß er in seinem Schreiben an die Gartenbau- und Friedhofsberufsgenossenschaft nur die Dinge habe schildern wollen, wie sie wirklich seien und daß es ihm leid tue, wenn man die Wahrheit nicht mehr sagen dürfe. Er habe nur Kritik an der Erhöhung des Beitrages üben und sich nicht gegen Staat oder Regierung abfällig äußern wollen.
Die unter Ziffer II. angeführten Äußerungen bei seiner Predigt am 13.6. 1937 gibt er mit einigen Einschränkungen zu; zur Begründung seiner Ausführungen beruft er sich auf die bekannten, in zahlreichen Predigten immer wiederkehrenden Fälle angeblich unrichtiger Presseberichte über Verhaftungen von Ordensangehörigen in Rosenheim, über Verurteilun-

gen von Benediktinern in Scheyern und über den Fall eines angeblich nicht existierenden Prälaten von Straubing und schließlich darauf, daß es sogar heiße, er selbst sei wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt worden. Die Beispiele über das Vorgehen bei den Abstimmungen für die Gemeinschaftsschule habe er den Schriften über die Schulabstimmung im Saargebiet und einer Mitteilung des Bischofs von Regensburg entnommen. Er wende sich in keiner Weise gegen den Staat, sondern nur gegen die Angriffe gegen die Kirche.

Ein Vergehen gegen § 1 des Heimtückegesetzes vom 20. 12. 1934 wird dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden können; denn wenn auch einzelne von ihm vorgetragene Tatsachen nicht wahr sein sollten, so wird ihm doch nicht widerlegt werden können, daß er sie auf Grund einer für ihn glaubhaft erscheinenden Information für richtig gehalten hat. Wohl aber erfüllen die Ausführungen des Beschuldigten in seiner Predigt vom 13. 6. 1937 den Tatbestand eines Vergehens gegen § 2 Abs. 1 des Heimtückegesetzes in Tateinheit mit einem Vergehen gegen § 130 a StGB, da er durch seine Ausfälle gegen den Führer, gegen die Partei und gegen Staatsminister Wagner, insbesondere auch durch die Form seiner Auslassungen den Boden einer bloßen Abwehr rein religiöser Angriffe verlassen hat. – Den Inhalt seines Briefes vom 2. 1. 1937 halte ich nicht für strafbar.

Der Beschuldigte befand sich *nach der Machtübernahme als ehemaliger Funktionär der Bayerischen Volkspartei auf kurze Zeit in Schutzhaft.* Er wird als herrschsüchtig bezeichnet. Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gehört er nicht an. Bei Sammlungen für das WHW hat er stets gespendet und auch den staatlichen Anordnungen über das Beflaggen der Kirche sich nicht widersetzt. Seit der Anzeigeerstattung hat er nach dem Bericht der Gendarmerie-Station ›sehr schöne nicht politische Predigten gehalten‹.

Gegen den Beschuldigten wurde neben 2 anderen nicht einschlägigen Vorstrafen durch Strafbefehl des AG. Landshut vom 3. 10. 1933 wegen übler Nachrede eine Geldstrafe von 50,– RM ersatzweise 10 Tagen Gefängnis festgesetzt, weil er in einem Brief von der ›zerreißenden Tätigkeit eines Prominenten der NSDAP‹ geschrieben hatte (Akten des AG. Landshut).

Wenn dem Beschuldigten auch zuzubilligen ist, daß er geglaubt hat, gegen einzelne Auswirkungen der damals bestehenden Spannungen zwischen der Kirche und ihren Gegnern auftreten zu müssen, so halte ich doch wegen der besonderen Schärfe der von ihm geübten Kritik die Anordnung der Strafverfolgung aus § 2 des Heimtückegesetzes für angezeigt.

Auf Grund dieses Berichts kam es am 19. Januar 1938 zunächst zur Anklageerhebung, aber am 10. Mai 1938 auf Grund einer Amnestie vom 30. April 1938 zur Einstellung des Verfahrens durch die Oberstaatsanwaltschaft München I.

Das Netz der Gestapo ließ aber den verhaßten Geistlichen niemals mehr los. Er wurde verhaftet, als ein abgefangener Feldpostbrief vom 11. November

1943 an ein Pfarrkind als schwere Schädigung der Kriegsmoral gekennzeichnet wurde. Diesmal überantwortete das antikatholische Dezernat der Gestapo den 63jährigen, an Angina pectoris Leidenden dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Den Vernehmungen in Regensburg folgten schwere Herzkrämpfe; in tiefster Erschöpfung gelangte der Verhaftete in das Untersuchungsgefängnis in Berlin. Noch bevor es zur Anklageerhebung und Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof kam, mußte der Gefängnisgeistliche dem Bruder des Pfarrers Frammelsberger am 24. Januar 1944 berichten:

»Ihr Bruder wurde am Freitag, den 14. Januar nachmittags in Moabit eingeliefert, dem Krankenhaus übergeben, wo eine katholische Ordensschwester als Pflegerin tätig ist, die sich seiner liebevoll angenommen und nach besten Kräften für ihn gesorgt hat. Sein Zustand schien ihr aber nicht so, auch am Samstag nicht, daß sie ein nahes Ende fürchtete. Sonst hätte sie mich sicher gelegentlich bestellt. So ist Ihr Bruder leider ohne Sterbesakramente gestorben ...
Am Sonntagmorgen hat man ihn tot aufgefunden, vor seinem Bett auf seinen Knien liegend. – Aus dem Beten von Gott abberufen zu werden ist wahrhaftig ein schönes Sterben ...«

Quellen

Korrespondenz mit dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg.

Akten (a Is – So 270/37) *der Oberstaatsanwalt München I*, 1937, 1938, teilweise im Zentralarchiv in Potsdam befindlich. Die Akten zeigen in diesen wie in vielen anderen Fällen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verhängung der Untersuchungshaft gegen mißliebige Pfarrer meist nicht beachtet wurden.



Pfarrer August Fröhlich

Aus dem Gefängnis in Potsdam schrieb Pfarrer Fröhlich im Mai 1941 an seinen Bischof:

> »Ich freue mich, ein Märtyrer der Kirche und des Gebotes der Nächstenliebe zu sein, nur schmerzt es mich unendlich, daß mein Vaterland der Richter sein muß. Priester verhaften, weil sie das Gebot beachten: ›Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst‹, wird nie zur Ehre gereichen ...«

Er hatte sich als Pfarrer in zehn Fällen bei der Firma Busch in Rathenow beschwert, weil polnische Zwangsarbeiterinnen mißhandelt worden waren. Sein furchtloses Eintreten, viermal durch persönliche Rücksprache und sechsmal in schriftlichen Eingaben, sollte ihm zum Verderben werden.

Pfarrer Fröhlich war ein aufrechter und warmherziger Mensch, dessen Herz nur eines kannte: Gott und seinen Mitmenschen zu dienen. Sein Gefühl für Rechtlichkeit, Korrektheit und Unbeugsamkeit, wenn es um das Recht ging, bestimmte seine Handlungen. Unaufrichtigkeit war ihm verhaßt, jede Verstellung ihm fremd. Diese Haltung brachte ihn öfters in Konflikt, aber sein sprühender Humor half über manche Härten hinweg. Mehr als alles jedoch war bestimmend für sein Leben als Priester: sein Mitgefühl für Notleidende, Bedrängte und Verfolgte. Er öffnete seine Pfarrei für alle, die Hilfe in irgendeiner Form nötig hatten, seine Gastfreundschaft hieß jeden willkommen: Gemeindemitglieder, Priester aus anderen Bezirken, Kommunionkinder vom Lande, mittellose Studenten; kein Bettler verließ das Pfarrhaus unbeschenkt, er verwandte sein persönliches Einkommen fast vollständig für mittellose Familien und Pflegekinder; einige von ihnen hatte er im Pfarrhaus aufgenommen.

Sein Überschwang, später im Dienst der Notleidenden so hilfreich, gegen den er als Kind anzukämpfen hatte – er hatte sich schon früh das Priestertum als Ziel gesetzt – folgte ihm in seine Studienzeit:

> »Wie dumm aufbrausend bin ich ... zahlreich sind meine Vorsätze und so schwach mein Wille, sie zu befolgen ...«

Er stammte aus einem wohlhabenden Kaufmannshaus (geboren am 26. Ja-

nuar 1891 in Königshütte/Oberschlesien), studierte am Gymnasium in Liegnitz, dann im Priesterseminar in Breslau, unterbrochen von seiner Militärzeit. Im Juni 1915 kam er an die Ostfront, wurde schwer verwundet. Durch eine weitere Verwundung und Kriegsgefangenschaft verzögerte sich seine Rückkehr bis Ende 1919. Im Jahre 1921 wurde er am 19. Juni zum Priester geweiht.

Die folgenden 21 Jahre seines Dienstes als Priester lagen fast voll zwischen den zwei großen Kriegen, mit Zeiten ungewöhnlicher wirtschaftlicher und seelischer Not und voller politischer Spannungen, die den jungen Priester vor besonders schwere Aufgaben stellten. Von seiner Tätigkeit als junger Kaplan in St. Eduard und St. Bonifazius in Berlin wechselte er nach St. Marien in Spandau, 1929 nach St. Thomas, Charlottenburg, seiner vierten Kaplanstelle. In diesen Berliner Arbeiterbezirken hatte er in der Jugendarbeit, in der Krankenfürsorge, in der Hilfe für Notleidende Gelegenheit, seinen »Überschwang« einzusetzen. Die Spannungen dieser Zeit erkannte er als »Gottes Hammer«, wie er oft sagte, dem er sich unterwarf. Mit 40 Jahren, im Jahre 1931, erhielt er zuerst eine Lokalkaplanstelle in St. Joseph in Rudow bei Berlin, und am 1. Juli 1932 wurde er Kuratus: dann »... kam ich an die Herrgottsfront in die Diaspora nach Dramburg in Pommern. Keiner hatte sich um Dramburg beworben. Ich ging notgedrungen hin und tröstete mich: ›Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt.‹«

Ein großes Arbeitsfeld, örtlich weit auseinanderliegend, erwartete den neuen Pfarrer in einem Bezirk mit 600 Katholiken zwischen 30 000 Protestanten. Seine Bemühungen waren jedoch allen gewidmet, im Pfarrhaus, in der Schule, bei der Fürsorge für die vielen Landarbeiter und der religiösen Unterweisung von Pfarrkindern und Ferienkindern. Er war in seinem kleinen Wagen ständig unterwegs, und die Pfarre wurde Sammelplatz, Speiseanstalt und Internat – das Herz und die Hand ihres Pfarrers lud sie alle ein.

Der erste Zusammenstoß dieses Priesters der Landarbeiter mit den NS-Behörden im Jahre 1934 ging um eben solche Hilfeleistungen für alle, aber er »schloß sich von NS-Sammlungen aus«. Ein öffentlicher Angriff aus diesem Grunde durch Parteistellen wurde von ihm pariert: »... Sie haben den Mut gehabt, einen katholischen Priester in dieser Hinsicht öffentlich bloßzustellen ...« Der Ortsgruppenleiter mußte erklären, daß »Kuratus Fröhlich sich keineswegs seinen Pflichten den notleidenden Volksgenossen gegenüber entzogen habe, sondern den größten Teil seines Einkommens zur Unterstützung Bedürftiger zur Verfügung gestellt habe«. Eine zweite Beanstandung folgte seiner Verweigerung des »deutschen Grußes«, auf die er am 23. September 1935 antwortete:

> »... Ich grüße und ende meine Briefe mit ›Grüß Gott‹ aus folgenden Gründen: ... ›Grüß Gott‹ ist bei Christen und ›Gelobt sei Jesus Christus‹ bei Katholiken ein alter deutscher Gruß ... Gott und Christus sollten im Dritten Reich, das nach den Worten des Führers ein christliches ist, einen guten Klang haben ... Ich bitte Sie, vermeiden Sie auch jeden Druck, um Ihre politische Weltanschauung zu verbreiten, so wie Sie es von mir

erwarten, daß ich es mit meiner religiösen Weltanschauung tue. – Politische und religiöse Weltanschauungen werden durch Überzeugung, niemals aber durch Druck gewonnen ... Laut Konkordat, d. h. auf das Wort des Führers hin, ist jedem Katholiken freie religiöse Betätigung zugesagt. Ich bin darum stolz auf die Uniform des Priesters wie auf den katholischen Gruß, wie Sie es auf Ihre Uniform und Gruß sind. Ich habe mindestens ebensoviel Mut, diese Uniform und diesen Gruß zu zeigen, wie ich es auch bei Ihnen voraussetze ...«

Diese aufrechte Antwort war der Beginn einer Reihe von neuen Zusammenstößen mit NS-Parteistellen. Dabei ging es um Teilnahme an Gottesdiensten, besonders der Arbeitsdienstteilnehmer, wobei sich der größte Widerstand gegen kirchlichen Einfluß zeigte. Fröhlichs Eingaben, sachlich, furchtlos, ohne Aggression, stets die Rechte des Glaubens verteidigend, wurden von NS-Stellen mit Einschüchterungsversuchen, wie Vernehmungen und Hausdurchsuchungen, beantwortet. Das Ergebnis der Vorhaltungen, von seiner Seite geschickt und vorsichtig pariert, waren Geldstrafen und eine Verwarnung. Als er am 1. Juli 1937 nach Rathenow als Pfarrer versetzt wurde, verbat er sich während eines Gottesdienstes jede Störung und verteidigte in einer erneuten polizeilichen Vernehmung das Recht und die Pflicht der Katholiken zum sonntäglichen Messebesuch. Die Gestapo gab zu: »Als Pfarrer haben Sie ja das Recht ...« Doch die Arbeit Pfarrer Fröhlichs wurde immer intensiver offen und heimlich überwacht. Man bemühte sich, Material gegen ihn zu sammeln. Jedoch wurde ein Verfahren wegen angeblicher Verächtlichmachung des »Schwarzen Korps« gegen ihn eingestellt, nachdem er »gegen die Verunglimpfungen des Priester- und Ordensstandes und die blasphemischen Auslassungen der SS-Zeitung über das Heiligste Altarsakrament« Einspruch erhoben hatte. Er erachtete es stets als seine heilige Pflicht, mit Vorsicht und Freimut die Rechte der Kirche, ihrer Diener und Gläubigen gegen Einflüsse zu verteidigen, die er als antichristlich empfand. In einer Predigt am 15. Mai 1938 hielt er die Gläubigen zur Erfüllung ihrer Sonntagspflicht an und wandte sich gleichzeitig gegen die »propagandistische Ausnutzung der Sittlichkeitsprozesse«.

Mit dem Beginn des Krieges im Jahre 1939 und der Verschärfung der politischen Lage ergaben sich für diesen Arbeiter- und Landpfarrer neue Arbeitsgebiete durch die Verbringung von Hunderten von polnischen Zwangsarbeitern, die in seinen Bezirk von Rathenow kamen. Für den Seelsorger Fröhlich gab es keinen Konflikt zwischen negativen Anordnungen des Staates und dem Auftrage Gottes an seinen Diener, zum positiven Einsatz aller liebenden Kräfte für diese Armen. Zu seinem Pfarrbezirk gehörte die optische Firma Busch. Dort wurden ihm Fälle von Mißhandlungen von polnischen Zwangsarbeiterinnen bekannt. Sofort setzte er sich mit allen Kräften gegen die Mißhandlungen, u. a. die einer schwangeren Frau, ein. Die Gestapo griff ein und hielt ihn in Haft bis zur Hinterlegung einer Kaution. Seine priesterlichen Pflichten betonend, erklärte er seine Motive in einem

Brief an die Gestapo vom 15. April 1941, der mit dem Satz begann: »Es geht um meine Ehre und um meine Freiheit. Als Christ werde ich allen Gesetzen des Staates, gerechten wie ungerechten, den Gehorsam nicht versagen ... Nur *unmoralischen* Gesetzen werde ich mit passivem Widerstand begegnen. Denn ich will lieber sterben als sündigen ...«

Die Antwort der Gestapo war eine zweite Verhaftung am 20. Mai 1941. Man stellte ihn unter die Anklage, seine »seelsorgerische Tätigkeit mißbraucht zu haben«.

»Die Untersuchungen haben ergeben, daß Sie unberechtigte Kritik an der Behandlung der polnischen Zivilarbeiter geübt, den Bestand und die Sicherheit des Staates dadurch gefährdet, daß Sie unberechtigte Beschwerden entgegengenommen und durch Rat und Tat unterstützt und dadurch das Volksempfinden auf das gröblichste verletzt und in weite Kreise Unruhe getragen sowie nicht die notwendige Zurückhaltung Angehörigen der Feindmächte gegenüber gezeigt haben ...«

Dies war der Tatbestand, der der Justiz präsentiert wurde, als Pfarrer Fröhlich am 20. Jahrestag seiner Priesterweihe in Untersuchungshaft in Potsdam war. Die Überführung ins Konzentrationslager schien bei diesem Tatbestand sicherer seine Vernichtung herbeizuführen als die Durchführung eines Prozesses, und so kam Pfarrer Fröhlich zunächst nach Buchenwald. In seinem Brevier, das er im Gefängnis zurücklassen mußte, hatte er eingetragen: »Ermahnt alle zum Gottvertrauen, Gott weiß, was ER will ...«

In den elf Monaten der Lagerzeit – nach Buchenwald ging es nach Ravensbrück und schließlich nach Dachau – kamen wenige Lebenszeichen, meist nur kurze Anweisungen über dienstliche Dinge und die Fortzahlung seiner Unterstützungen an Notleidende Er wurde der Strafkompanie zugeteilt und wurde besonders schlecht behandelt, so daß er über 100 Pfund abnahm. In Buchenwald log man ihm vor, in seinem Zustand könne er nicht befreit werden und komme deshalb nach Dachau, um sich zu »erholen« ... »Es war für ihn ein großer Trost, zu hören, daß man draußen an seinem Schicksal großen Anteil genommen hätte und auch über die Gründe seiner Verhaftung, die Sorge für polnische Arbeiterinnen, gut orientiert war«, schreibt ein Mitbruder, Pfarrer Dr. Willig, der mit ihm in Dachau war. Seine Schwester ermahnt Fröhlich noch kurz vor seinem Tode in seinem letzten Brief: »Seid nicht traurig um mich.« Ein Mithäftling, Rudolf Mössmer, schreibt:

> »Es war für mich ein furchtbarer Anblick, ruhig und stumm lief jene Gestalt, bald dem Zusammenbrechen geweiht, die Lagerstraße auf und ab, wie ein gehetztes Wild stand er vor dem mit Starkstrom geladenen Stacheldraht ... jener Mann, der den Tod vor Augen sieht, aus seinen vor Hunger abgezehrten Gesichtszügen ... es stellte sich heraus, daß ein Priester der Diözese Berlin vor mir stand, mit Namen Pfarrer Fröhlich ... Pfarrer Fröhlich war durch Mißhandlungen der SS körperlich so weit heruntergekommen, daß er nur noch als Knochengerippe, mit dünner Haut darüber umherlief, doch geistig sehr wachsam. Gebet und die Hoffnung verlängerten ihm das Leben. Oft gab er den Wunsch von sich: ›Noch einmal die Heilige Messe lesen und dann sterben ...‹ Er bat mich oft, wenn

ich die Freiheit erreiche, ein Vaterunser für ihn und alle KZ-Häftlinge, die ihr Leben lassen mußten, zu beten, denn Fröhlich und alle Priester, die hinter dem Stacheldraht starben, starben schwer und grausam . . .«

Er starb am 22. Juni 1942 in Dachau. Sein Gesicht war unkenntlich, und die Angehörigen, die ihn vor der Einäscherung noch sehen konnten, erkannten ihn nur an den Spuren seiner Kriegsverletzungen. Seine Asche wurde auf dem St. Mathias-Friedhof in Berlin am 28. Juli 1942 beigesetzt.

Es bleibt als sein Vermächtnis für die Gegenwart, für alle Mitmenschen in Liebe und Hilfsbereitschaft einzutreten, besonders aber auch für die notleidenden Mitglieder aller Nationen.

*

Die ständigen Drangsalierungen der Justiz- und Polizeibehörden haben diesen unbeugsamen Priester zu einem immer stärkeren Eintreten für die mißhandelten Zwangsarbeiterinnen veranlaßt. Mit dem Vorbild der Opferung seiner eigenen Person hat er uns den Weg zur Arbeit für ein menschlich besseres Verständnis der Völker gewiesen.

Quellen

»*Blutzeugen des Bistums Berlin*«, von Heinz Kühn, Morus Verlag, Berlin 1952.

»*August Fröhlich*«, Priestergestalten aus dem Bistum Berlin, von Pfarrer Dr. Josef Mörsdorf, Morus Verlag, Berlin 1947.



Pater Jacob Georg Gapp S. M.

Mit Menschenraub, verübt durch die Gestapo, das heißt durch gewaltsame Entführung aus Spanien über Frankreich nach Berlin, begann im November 1942 der Todesweg des Ordensgeistlichen Jacob Gapp, bis zur Hinrichtung durch das Fallbeil in Plötzensee am 13. August 1943. – Etwa ein Jahr später fiel der Benediktinerpater Edmund Pontiller in Ungarn einer ähnlichen Gestapoentführung zum Opfer.

In der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof (gez. Parisius) vom 4. Juni 1943 (1 J 167/43 g) ist der Menschenraub unter der Angabe versteckt: »In Hendaye (spanisch-französischer Grenzübergang) im November 1942 vorläufig festgenommen.«

Aus einem Bericht des Ordens in Spanien an den Vater Pater Gapps (vom 19. März 1941) wissen wir, daß Gestapobeamte – die von seinem Aufenthalt in Spanien erfahren hatten – ausgesandt waren, um den Pater aus dem neutralen Spanien in das besetzte Frankreich zu locken. Diese sollten sein Vertrauen durch Tarnung als jüdische Flüchtlinge gewinnen, die nach Unterricht durch ihn angeblich konvertieren wollten. In dem Bericht des Ordens heißt es:

> »Das waren aber deutsche Gestapoagenten: sie luden eines Tages Jacob zu einem Autoausflug ein, er ging mit, und dabei schleppten sie ihn über die Grenze. Die Oberen wußten das nicht, man ließ durch die Polizei nach ihm suchen, fand die Spur, und der spanische Grenzoffizier erkannte auch die Fotografie. Er sagte damals gleich, daß alle Nachforschungen keinen Zweck hätten, denn er kenne die beiden Agenten, die hätten schon manchen über die Grenze in das damals von den Deutschen besetzte Frankreich gebracht. Wir haben nie etwas von ihm erfahren können, er blieb verschollen . . .«

Pater Gapp, bei der Entführung 45 Jahre alt, am 26. Juli 1897 in Wattens, Tirol, geboren, blieb keineswegs verschollen. Er wurde vor den Volksgerichtshof gestellt.

Der aufrechte Kämpfer gegen den Nationalsozialismus war so verhaßt, daß

die Gestapo nicht allein den Lebenden durch Menschenraub in ihre Fänge brachte, sondern sogar die sterblichen Reste des Märtyrers nicht zur öffentlichen Beerdigung freigab.
In einem Schreiben des Leiters des antikatholischen Referats des Reichssicherheitshauptamtes, Dr. Neuhaus, vom 13. Juli 1943 an den Oberreichsanwalt – wenige Tage nach dem Todesurteil gegen Gapp – heißt es (IV B 1 – 13. Juli 1943 – 1213/42):

> »Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin
> an Oberreichsanwalt
> ... (IV B 1 – 13. Juli 1943 – 1213/42)
> ... *Gapp* selbst hat in seiner Vernehmung wiederholt angegeben, daß sein katholischer Glaube ihn zu seinem landesverräterischen Tun geführt habe, und hat seine Handlungsweise ausschließlich religiös begründet. Unter der konfessionell gebundenen Bevölkerung würde *Gapp als Märtyrer seines Glaubens gelten*, und seine Bestattung könnte von katholischen Volksgenossen zum Anlaß einer stillen Demonstration für einen angeblich um *seines Glaubens willen* hingerichteten Volksverräter genommen werden ... Dr. Neuhaus«

Wer war dieser ungewöhnliche Pater aus Tirol, dessen sterbliche Reste noch der Gestapo gefährlich schienen?
Ordensobere, Mitbrüder und Freunde stimmen in der Schilderung seines Wesens überein: ein gradliniger Tiroler, »wie aus Granit gehauen«, mutig, mit einem leidenschaftlichen Sinn für Gerechtigkeit, ohne jede Verstellung, voller Glaubenstreue, unbeugsam, tapfer, grundehrlich. Seine kompromißlose Haltung gegen das NS-Regime bewahrte er trotz aller Torturen bis in den Tod. Noch im Gerichtssaal rief er dem Vorsitzenden Freisler zu, ... er – Gapp – müsse den Nationalsozialismus bekämpfen und werde es zeitlebens tun ... »Der Granitblock« ragte vor diesen Richtern auf – sie konnten ihn töten, aber nicht brechen.

Uns sind seine beiden Vernehmungen durch die Geheime Staatspolizei, IV B 1, Berlin, am 25. und 27. Januar 1943 erhalten geblieben. Sie geben ein Bild seines Lebens und seiner Arbeit, aber auch seiner Motive, sie legen Zeugnis ab für seinen Glauben »unter Hintansetzung aller irdischen Interessen«:
Vernehmung vom 25. Januar 1943, geschlossen 16 Uhr; gezeichnet »Jakob Gapp« und »Neuhaus, Reg. Rat«.

> *»Elternhaus, Studienzeit, Kriegsdienst*
>
> Ich bin das jüngste von 7 Kindern der Eheleute Martin Gapp, Fabrikarbeiter, und seiner Ehefrau Antonia, geb. Wach. Während meines Besuches in der Mittelschule in Hall/Tirol, ging ich 1915 als Freiwilliger zum österreichischen Heer, wurde am 6. 11. 1918 in der Nähe von Trient abgefangen und geriet in italienische Gefangenschaft, aus der ich am 14. August 1919 in die Heimat entlassen wurde. Zunächst hatte ich nicht

die Absicht, Priester zu werden, wurde aber durch einen meiner Bekannten der ›Gesellschaft Mariä‹ zugeführt, bat 1920 um Aufnahme ... und faßte nunmehr den Entschluß, Priester zu werden.

Priesterweihe

Nach Absolvierung meiner theologischen Studien in Freiburg in der Schweiz wurde ich 1930 als Priester nach Freistadt/Oberdonau berufen, nachdem ich von Beginn meiner priesterlichen Studien 4 Jahre in Graz Erzieher in einer Privatschule der oben bezeichneten Gemeinschaft tätig gewesen war. Nach einjähriger Tätigkeit in Freistadt kam ich nach *Lanzenkirchen*, Bezirk Wiener Neustadt/Niederdonau. Nach 2½ Jahren kam ich zurück nach *Graz*, wo ich als Religionsprofessor im Privatrealgymnasium des Marieninstituts tätig war. Dort blieb ich bis 1938. Im März 1938 wurde ich nach *Freistadt*/Oberdonau versetzt, weil ich dem Direktor der Anstalt erklärte, ich könnte es mit meinen Grundsätzen und mit meiner Aufgabe als Erzieher nicht vereinbaren, den Hitler-Gruß zu erweisen, den ich in früheren Jahren aus Gewissensgründen abgelehnt hatte. Ich hatte in den Jahren vor dem Anschluß meine Schüler auf Grund meiner Einstellung als katholischer Erzieher in dem Sinne stets belehrt, daß der Nationalsozialismus für einen Katholiken unannehmbar sei, und glaubte nunmehr, es nicht verantworten zu können, nach dem Anschluß plötzlich eine andere Haltung einzunehmen, zumal sich meine ablehnende grundsätzliche Einstellung zum Nationalsozialismus in keiner Weise geändert hatte. Auf das Ansuchen meines Direktors, mir ein Hakenkreuzabzeichen anzustecken, erklärte ich ihm, daß wir (das Lehrerkollegium und ich) früher als Mitglieder der vaterländischen Front unsere antinationalsozialistische Einstellung stets vor den Schülern und in der Öffentlichkeit bekundet hätten und daß ich mich deshalb außerstande sähe, aus Gründen meiner Ehre und meines Gewissens, eine solche Schwenkung zum Nationalsozialismus hin vorzunehmen.

Religionslehrer

Nach kurzer Tätigkeit in der Bürgerhauptschule in *Freistadt* kam ich am 1. 9. 38 als Cooperator nach *Breitenwang* und erteilte von dort aus in *Reuthe* in der Volks- und Hauptschule den Religionsunterricht. Veranlaßt durch die spöttischen Äußerungen eines jungen Kollegen an der Volksschule über die katholische Kirche und katholische Bräuche sowie darüber, daß man Tschechen und Juden hassen und umbringen müsse, nahm ich auf eine diesbezügliche Frage der Kinder zu den Forderungen des jungen Lehrers bezüglich der Tschechen und Juden entsprechend meiner christlich-katholischen Einstellung in ablehnender Weise Stellung. Ich nahm zunächst an, daß es sich bei der Frage der Kinder um eine mir bewußt gestellte Falle handele, glaubte aber trotzdem als deutscher Mann und Erzieher aus meiner wahren Einstellung gegenüber den Forderungen des Nationalsozialismus auf Haß der Juden usw. kein Hehl machen zu können.
Während meiner Tätigkeit in Reuthe als Religionslehrer sprach ich gelegentlich vor den Kindern (13–14jährige Buben und Mädel) über sexuelle Fragen. Ich stand und stehe auf dem Standpunkt, daß man die Aufklärung

der Kinder über diese Dinge nicht dem Zufall der Straße überlassen darf, sondern daß der Erzieher die Pflicht habe, in dieser Hinsicht aufklärend auf die Kinder zu wirken ... Ich wurde in der gleichen Angelegenheit von dem Direktor der Schule ... in der Gegenwart des jungen nat.-soz. Lehrers verhört. Bei diesem Verhör erklärte ich, daß man mich nach Dachau bringen könne, daß ich aber *keinen Deut von meinen religiösen Grundsätzen aufgeben werde. Ich war und bin der Überzeugung, daß mich mein katholischer Glaube in Gegensatz zum Nationalsozialismus bringt.* Darum habe ich auch bei allen Gelegenheiten, wo das Gespräch auf den Nationalsozialismus und seine Weltanschauung kam, aus meiner Feindschaft diesem gegenüber kein Hehl gemacht, auch im Unterricht nicht.

...

Auf Grund dieser meiner grundsätzlichen Einstellung zum Nationalsozialismus hat man nach meiner Überzeugung meine Ausführungen über das sexuelle Problem in der Schule von Reuthe zum Anlaß genommen, um mich meiner dortigen Stellung zu entheben.

Predigt gegen Nat. Soz. 1938

Auf Vorhalt erkläre ich, daß ich mich am 11. 12. 38 anläßlich einer Predigt in der Pfarrkirche *zu Wattens* auch über weltanschauliche Fragen geäußert habe. U. a. erklärte ich auf den in der Öffentlichkeit dem Papst gemachten Vorwurf seines Prunkes, daß ja auch das Parteihaus in München keine Hütte sei. – Bezugnehmend auf Rosenbergs ›Mythos des 20. Jahrhunderts‹ führte ich weiter aus, daß es katholische Christen gäbe, die so dumm seien, dieses Buch, in dem so viel Lüge und Schwindel enthalten sei, zu lesen ...

Diese Predigt hat nach meinen eigenen Feststellungen unter der staatstreuen Bevölkerung eine solche Beunruhigung hervorgerufen, daß mir ein Mitgeistlicher in Wattens den Rat gab, für einige Zeit zu verreisen ...«

Über diese Zeit schreibt einer seiner Mitbrüder:

»... man wollte nicht provozieren, beugte sich dem Zwang zum Hitlergruß und machte gute Miene zum bösen Spiel, – nur Gapp beugte sich nicht.«

In der Gestapo-Vernehmung vom 25. Januar 1943 heißt es weiter (auf Seite 4 des amtlichen Protokolls ff.):

»*1. Vorladung, Vernehmung 1939*

... Weihnachten 1938 verbrachte ich bei Verwandten ... wo ich meine Vorladung vor die Bezirkshauptmannschaft am 5. Januar 1939 erhielt, – meine Personalien und mein Lebenslauf, der Inhalt meiner in *Wattens* beanstandeten Predigt, meine Tätigkeit in *Graz* (wurden) in einem Protokoll aufgenommen, das ich unterschrieben habe ... Als dann meine Absetzung in Reuthe erfolgte, teilte ich der Leitung der Gesellschaft (Marienbrüder) in Belgien mit, daß ich wieder für ihre Zwecke zur Verfügung stände, worauf die Gesellschaft mir die Weisung gab, mich um einen Paß nach Bordeaux zu bemühen ... Die Ausstellung eines Passes etwa im

November 1938 wurde auf Grund meiner in Wattens gehaltenen Predigt ablehnend beschieden ...
Der Bischof versprach mir eine neue Stelle als Geistlicher und wies mir in einem Brief am 9. Januar 1939 auch eine Stelle in *Lech/Arlberg* zu ... Am Tage nach dem Erhalt des Bischofsbriefes bekam ich einen Anruf von Freunden aus der Gesellschaft der Marienbrüder aus Wien, der mich bat, nach Wien zu kommen ... ging zwei Tage später im Auftrag der Gesellschaft nach *Lanzenkirchen.*

Bordeaux 1939, Ordensseelsorger

... (am 18. Januar) wurde mir wider Erwarten ein Paß ausgestellt ... am 21. Januar bin ich dann sofort ... via Marseille nach *Bordeaux* ... (wo) mir eine seelsorgerische Tätigkeit an der Kapelle der Gesellschaft im Zentrum der Stadt zugewiesen (wurde). Ich habe in der Kapelle nur einmal am Ostersonntag 1939 gepredigt und sprach dabei auch von der Bedrängnis, der die Katholiken durch den Nationalsozialismus ausgesetzt seien. Zum Schluß meiner Predigt bat ich meine Zuhörer darum, sie möchten für die in Deutschland hart bedrängten katholischen Glaubensbrüder beten ...
Frage: Wie glauben Sie, daß Ihre Ausführungen über die Bedrängnis der Katholiken in Deutschland auf Ihre französischen Zuhörer, die doch alle politisch im deutschfeindlichen Sinne eingestellt waren, gewirkt hat und wirken mußte?
Antwort: Ich war erstaunt, wie gut die Leute über die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland unterrichtet waren ...
Frage: Was haben Sie den Leuten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland gesagt, wenn die Leute davon sprachen?
Antwort: Ich habe ihnen bei diesen Gesprächen sinngemäß erklärt, daß die katholische Kirche dem Untergang entgegengeht, wenn der Nationalsozialismus sich weiter am Ruder halten sollte. Ich erkläre freiwillig, daß das auch meine jetzige Überzeugung noch ist ...

Anti-NS-Äußerungen in Frankreich

...
Ich wollte lediglich die Wahrheit sagen. Für mich steht über jedem Vaterland mein katholischer Glaube. Ich erkläre auch, daß ich jederzeit bereit bin, mein Vaterland aufzugeben, wenn es notwendig ist, um meinem katholischen Glauben treu zu bleiben. *Ich bin der Überzeugung, daß es für einen katholischen Priester geboten ist, im Falle des nationalsozialistischen Deutschland dieses aufzugeben, um seinem katholischen Glauben treu zu sein,* weil das nat. soz. Deutschland dem Katholizismus den Untergang geschworen hat. Ich bin überzeugt, daß zwischen dem Katholizismus und dem nat. soz. Deutschland ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht, der *einen seiner Kirche treuen Priester in Gegensatz zum Reich zwingt.* Von diesem Gesichtspunkt ist auch meine Tätigkeit in Bordeaux und meine spätere in Spanien zu verstehen ... Ich wollte bei jedem meiner Zuhörer den Eindruck erwecken, daß ich ein unversöhnlicher Gegner des Nationalsozialismus bin ...

. . .
Ich bin mir klar, daß ich durch meine Tätigkeit gegen den Nationalsozialismus auch dem deutschen Volke Schaden zugefügt habe, ich habe aber geglaubt, es dadurch vor einem größeren Unglück zu bewahren ... Ich glaube aber, daß ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus meiner Einstellung heraus nicht anders handeln durfte ... Damals wollte mir der Herr Konsul in *Bordeaux* meinen Paß abnehmen, weil ich ihm ganz offen meine Einstellung zum Nat. Soz. und zur gegenwärtigen deutschen Regierung darlegte ... Er erwiderte, daß ich dafür sorgen sollte, daß ich nach Spanien käme, und gab mir das Ausreisevisum.

Spanien, 23. 5. 1939

Am 23. Mai 1939 überschritt ich in Irun die spanische Grenze und fuhr nach *San Sebastian,* wo ich mich bei der Schule meiner Gemeinschaft meldete ... Ich habe dort weder gepredigt noch eine andere seelsorgerische Tätigkeit ausgeübt.

Ordenslehrer

Ende September (1939) wurde ich ... an die Schule meiner Gesellschaft (versetzt), ... ich gab dort den Deutschunterricht, etwas Latein und Religion. Bei dem Unterricht der größeren Schüler kam des öfteren die Rede auf den Nationalsozialismus und die Verhältnisse in Deutschland. Ich weiß im einzelnen nicht mehr, welche Ausführungen ich in diesem Zusammenhang vor den Schülern gemacht habe.
. . .
Frage: Deutschland und Spanien sind doch politisch eng befreundet, haben Sie nicht einmal daran gedacht, daß Sie mit Ihrer Beeinflussung der spanischen Jugendlichen in einem deutschfeindlichen Sinne auch den Interessen des spanischen Staates schaden?
Antwort: Gerade wegen des engen Freundschaftsverhältnisses ... habe ich diese Ausführungen gemacht ... ich erkenne aber auch an, daß es für das katholische spanische Volk nicht gut ist, wenn es in eine blinde Gefolgschaft zum nat. soz. Deutschland gerät.
. . .
Mitte September (wurde ich) nach *Valencia* an die dortige Schule meiner Gesellschaft versetzt ... Da ich mich nun in Spanien unglücklich fühlte, dachte ich evtl. nach England zu gehen ... ich erzählte dem Konsul, daß ich Ostmärker sei und wegen meiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus Deutschland verlassen habe ...

... Versuch, nach England zu kommen, 1942

Bei einem späteren Besuch im Juni oder Juli 1942 bei Herrn Sheldon (Englisches Konsulat) erklärte dieser mir, daß mein Antrag auf Ausstellung eines Visums nach England abgelehnt worden sei ... Da mein Versuch beim englischen Konsul fehlgeschlagen war, suchte ich Anfang Juni den deutschen Konsul auf, um zu versuchen, wieder nach Deutschland zu kommen ...«

Sein Mitbruder schreibt über diese Zeit: »Spanien wurde ihm zu einer großen Enttäuschung, zu einer schweren Station auf seinem Kreuzweg ...« Er schrieb an seinen Bruder: »(Juni 1942) ... und habe die Erlaubnis zur Heimreise erbeten. Fürchtet nicht, ich würde meinem Ideal nicht treu bleiben! Ich bin ihm treuer denn je und vertrete meinen Standpunkt mit großer Festigkeit und Begeisterung. *Für Christus den Herrn werde ich immer Zeugnis ablegen!* Möge er mir die größte Gnade gewähren, Blutzeugnis für ihn abzulegen. – Ich habe gesagt, daß ich bereit bin, als Sanitäter an die Front zu gehen. Ich vergesse nie, daß ich in erster Linie ... *katholischer Priester, in zweiter Tiroler, in dritter Deutscher bin ...*«

In der Vernehmung heißt es weiter:

»Während mein Antrag auf ein Visum nach Deutschland noch nicht entschieden war, erschien mir mein Plan, nach Deutschland zurückzukehren, doch etwas zu gefährlich, und ich hoffte, in Spanien als Pfarrer unterzukommen ...

Frage: Was bewog Sie, ausgerechnet das englische Konsulat um Nachrichten zu bitten, obwohl doch England mit Deutschland im Krieg steht?

Antwort: Die Berichterstattung der spanischen Zeitungen befriedigte mich nicht ... die spanischen Zeitungen troffen förmlich von frommen Redensarten, gebärdeten sich gut katholisch, fanden aber kein Wort der Entrüstung über die Ausfälle des Nationalsozialismus gegen den Heiligen Stuhl. Aus diesen Gründen ging ich zum englischen Konsulat, um eine Darstellung der Lage auch von der andern Seite zu bekommen ... Ich habe das englische Material teilweise deshalb unter meine Kollegen weiterverbreitet, weil ich eben *das religiöse Moment über das nationale stelle* ... einige ... Propagandaschriften habe ich weggeworfen, weil sie mir zu sehr ins Politische gingen und dadurch meiner rein religiösen Sache nur schaden konnten ...«

In der weiteren Vernehmung vom 27. Januar 1943 durch Dr. Neuhaus, Geheime Staatspolizei, Berlin – IV B 1, heißt es (S. 13):

»Die mir zur Last gelegte Äußerung: ›Ich war immer ein Gegner der Nazis, und ich werde es bis an mein Lebensende bleiben‹ ... kann ich wahrscheinlich mehrmals gesagt haben ...

Valencia, anti-NS-Predigt

Frage: Sie haben in Valencia eine Predigt in deutscher Sprache gehalten und dabei ziemliche Ausfälle gegen den Nat. Soz. gemacht ... Wann haben Sie die Predigt gehalten, und was haben Sie im einzelnen gesagt?

Antwort: ... Die katholische Kirche hat im Lauf ihres 1900 Jahre langen Bestandes schon viele Mythen besiegt und wird auch den ›Mythos des 20. Jahrhunderts‹ besiegen. Ich sagte weiter: wenn es genug tapfere Christen gebe, ist es möglich, daß in hundert Jahren einmal die Neger aus Afrika kommen müßten, um Europa wieder zu christianisieren ...

...

Ich kam aber vom Entschluß, nach Deutschland zu gehen, wieder ab, weil ich meine Rückkehr für mich für gefährlich hielt.

9. Nov. 1942, Kidnapping durch Gestapo in Spanien
Inzwischen wurde ich dann nach Frankreich gebracht und verhaftet.
... S. 14
Frage: Geben Sie mir noch einmal abschließend die Motive an, die Sie zu Ihrem Verhalten veranlaßten.

Motive

Antwort: Wie aus meinen Personalien hervorgeht, hatte ich in meiner reiferen Jugend bis zum Sommer des Jahres 1920 keine (eigentlichen) religiösen Grundsätze. Den Pflichten, die ich bis dorthin Gott und der katholischen Kirche gegenüber erfüllte, kam ich nur traditionsgemäß nach, nicht aus Überzeugung. Anfang September 1920 machte ich nach meinem Eintritt in die Gesellschaft Mariä ... Exerzitien mit. Ich brachte keine anderen Voraussetzungen mit als meinen guten Willen, die Vorträge mit Ernst anzuhören ... Gott belohnte mich, indem er in meine Seele tiefe Reue über meine begangenen Sünden sowie andere religiöse Gefühle und Überzeugungen betr. des katholischen Glaubens senkte ... Als ich im Jahre 1925 im Alter von 28 Jahren ins Priesterseminar eintrat, sagte ich mir trotz meiner Überzeugungen, die ich besaß: ›Im Laufe dieser Studienjahre werde ich nur das annehmen, was mir wirklich einleuchtet. Von einem oberflächlichen oder aufgezwungenen Glauben an Dogmen der katholischen Kirche darf keine Rede sein. Ich werde nur dann mit voller Überzeugung andern von meinem Glauben reden können, wenn er zuerst ganz innerlich mein Eigentum geworden ist.‹ Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich diesem meinem Vorsatz seither treu geblieben bin ...; daß meine Ablehnung des nat. soz. Staates ganz und garnicht aus dem Studium des katholischen Dogma und Geschichte hervorgehen kann, sondern lediglich nur aus der erkannten Todfeindschaft, die der Nationalsozialismus der katholischen Kirche geschworen hat ... Gewiß haben mich die theologischen Studien ... immer mehr mit Begeisterung für Christus und die katholische Kirche erfüllt. Ich war aber nicht einseitig, sondern stets beflissen, auch ... anti-kathol. Werke zu studieren. Ich habe mich gerade auch aus dem Studium solcher Werke mehr und mehr zu der Überzeugung von der Richtigkeit des kathol. Glaubens durchgerungen ... Besonders beim Studium von Alfred Rosenbergs ›Der Mythos des 20. Jahrhunderts‹ kam ich zu der Überzeugung, daß der Nat. Soz. tatsächlich mit dem kathol. Glauben unvereinbar sei ... Ich hätte mich ja mit einer rein innerlichen Ablehnung des Nat. Soz. zufrieden geben können, so wie es viele Priester taten, aber ich sagte mir, daß es meine Pflicht wäre, *als Priester der katholischen Kirche die Wahrheit auch zu lehren und den Irrtum zu bekämpfen ... daß das Glaubensgut der kathol. Kirche nur dann gerettet und bewahrt* bleiben könne, wenn es Katholiken und besonders *katholische Priester gibt, die auch das Letzte einsetzen, die Sache der Kirche, die ich auch als die Sache Gottes erkannte, verteidigen ...*

...

Aber ich bin mir bewußt, daß es eine gewisse Anzahl von kathol. *Priestern und Gläubigen geben muß, die unter Hintansetzung aller irdischen Inter-*

essen, der katholischen Wahrheit Zeugnis zu suchen geben. Ich hätte mir persönlich immer den Vorwurf der Feigheit und Unmännlichkeit sowie der Halbheit machen müssen, wenn ich nicht so gehandelt hätte, wie ich gehandelt habe ... glaubte aber aus Gewissensgründen nicht anders handeln zu können, weil mir *mein Glaube so hoch über allem steht, daß mir jedes andere irdische Gut dagegen klein erscheint.* Ich möchte dabei erklären, daß keine geistliche Behörde mich jemals zu einer solchen Auffassung und Tätigkeit aufgefordert oder verpflichtet hätte ... Ich schätze das ewige Leben, das wir uns hier auf der Erde verdienen müssen, höher als jeden irdischen Wohlstand und als jedes irdische Gut und bin daher überzeugt, daß es für einen Menschen wie für ein ganzes Volk weit schlimmer ist, wenn es sein Seelenheil verliert, als wenn es durch einen verlorenen Krieg seine irdischen Besitztümer und seinen irdischen Wohlstand aufgeben muß.

Ich habe während meiner Vernehmung die volle Wahrheit gesagt und hasse jede Lüge. Eine Geschichte aus dem Freiheitskampf von Tirol von 1809 hat mir ein Ideal gegeben, dem ich bisher in meinem Leben treu geblieben bin ... Dieser (Freiheitsheld) erklärte, daß er es nicht über sich bringe, sein Leben mit einer Lüge zu erkaufen ... Das ist mir Ideal und Leitstern betreffs der Wahrheit geblieben ...

Reg. Rat Dr. Neuhaus — Jacob Georg Gapp«

*

Die Anklage wurde am 4. Juni 1943 vor dem Volksgerichtshof (1 J 167/43 g) erhoben. Der Oberreichsanwalt klagte Pater Gapp an,

»bis zum Jahre 1942 als Deutscher im Auslande, nämlich in Bordeaux, San Sebastian, Lequieto und Valencia durch eine planmäßige Hetze gegen das nationalsozialistische Reich sich fortgesetzt der Feindbegünstigung schuldig gemacht zu haben, – Verbrechen gegen die §§ 91 b, 87, 93 StGB«.

Sie lautet wörtlich:

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof — Berlin, den 4. Juni 1943.
1 J 167/43 g — Haft!

Anklageschrift

Den katholischen Geistlichen *Jakob Georg Gapp*, geboren am 26. Juli 1897 in Wattens/Tirol, zuletzt in Valencia/Spanien wohnhaft gewesen, ledig, angeblich nicht bestraft,
im November 1942 in Hendaye vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Berlin vom 8. März 1943 – 709 Gs 917/43 – seit diesem Tage in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin in Untersuchungshaft, bisher ohne Verteidiger,
klage ich an,
bis zum Jahre 1942 als Deutscher im Auslande, nämlich in Bordeaux,

San Sebastian, Lequieto und Valencia durch eine planmäßige Hetze gegen das nationalsozialistische Reich sich fortgesetzt der Feindbegünstigung schuldig gemacht zu haben,
Verbrechen gegen die §§ 91 b, 87, 93 StGB.
Der Angeschuldigte hat bis zum Jahre 1942 in seiner Eigenschaft als katholischer Geistlicher in Bordeaux und den spanischen Städten San Sebastian, Lequieto und Valencia eine überaus rege Werbetätigkeit gegen das Großdeutsche Reich, seine führenden Persönlichkeiten und Einrichtungen entfaltet und in Spanien teils in Verbindung mit Juden englisches deutschfeindliches Werbematerial und Propagandaschriften verteilt. Darüber hinaus hat er sich zum Verbreiter der im Auslande umlaufenden deutschfeindlichen Greuelnachrichten gemacht und seinem Wunsche auf einen Sieg Englands in dem gegenwärtigen Kriege offen Ausdruck verliehen.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.
I.
Darstellung des Sachverhalts.

Der Angeschuldigte, welcher der Sohn eines Fabrikarbeiters ist, besuchte die Mittelschule in Hall/Tirol, meldete sich im Jahre 1915 als Freiwilliger zum österreichischen Heere und nahm am Feldzug gegen Italien teil. Im November 1918 geriet er in Gefangenschaft, aus der er am 14. August 1919 in die Heimat entlassen wurde. Hier fand er bald Anschluß an die »Gesellschaft Mariä«, der er im Jahre 1920 mit dem Entschluß, Priester zu werden, als Mitglied beitrat. Nachdem der Angeschuldigte seine theologischen Studien in Freiburg/Schweiz beendet hatte, betätigte er sich zunächst mehrere Jahre in Graz als Erzieher in einer Privatschule der »Gesellschaft Mariä« und wurde im Jahre 1930 als Priester nach Freistadt/Oberdonau berufen. Nach einjähriger Tätigkeit in Freistadt übte er dann seine Seelsorgertätigkeit in Lanzenkirchen, Bezirk Wiener Neustadt, aus und betätigte sich danach bis zum März 1938 als Religionsprofessor am Privatrealgymnasium des Marieninstituts in Graz. Während dieser Lehrtätigkeit trat zum ersten Mal sein seit langem bestehender Gegensatz zum Nationalsozialismus dadurch äußerlich in Erscheinung, daß er den deutschen Gruß in der Schule und das Anlegen eines Hakenkreuzabzeichens entschieden ablehnte. Dieses Verhalten führte zu seiner Versetzung an die Hauptschule nach Freistadt, wo er jedoch nur wenige Monate den Lehrberuf ausübte, bis er im September 1938 als Cooperator nach Breitenwang kam. Von dort aus erteilte er an der Volks- und Hauptschule in Reutte den Religionsunterricht. Hier machte sich der Angeschuldigte durch seine offen zutage tretende ablehnende Haltung gegen die nationalsozialistische Weltanschauung bei seinen Kollegen, sowie der Eltern- und Schülerschaft mißliebig, indem er sich offen als Judenfreund und Gegner des Führers bekannte. Diese Tatsachen und der Umstand, daß er den 13- bis 14jährigen

Jungen und Mädchen bei der Besprechung der neutestamentlichen Geburtsgeschichte eine offenbar unerwünschte Aufklärung über geschlechtliche Dinge gab, veranlaßten einige Eltern, sich deswegen beschwerdeführend an den Leiter der Anstalt zu wenden. Obgleich dies seine Entlassung aus dem Schuldienste zur Folge hatte, ließ sich der Angeschuldigte von seiner staatsfeindlichen Betätigung nicht abhalten. Er mißbrauchte vielmehr sein Amt als Priester, um von der Kanzel herab den Nationalsozialismus, seine Einrichtungen und das Schrifttum auf das Ärgste zu beschimpfen. So äußerte er sich am 11. Dezember 1938 in einer Predigt in der Pfarrkirche zu Wattens, daß es besser sei, gute katholische Bücher als das nur Lügen enthaltende Buch ›Der Mythos des 20. Jahrhunderts‹ zu lesen. Des weiteren erklärte er, daß das braune Haus in München im Vergleich zu dem Palast des Papstes auch gerade keine Hütte sei. Diese Predigt rief unter der Bevölkerung seiner Heimat eine so große Beunruhigung hervor, daß der Angeschuldigte auf den Rat eines Mitgeistlichen für einige Tage aus Wattens verschwand und bei einem Verwandten in Osttirol Unterschlupf suchte.
Da der Angeschuldigte wegen seines bisher zutage getretenen Verhaltens staatspolizeiliche Maßnahmen befürchtete, entschloß er sich nunmehr, seine deutsche Heimat zu verlassen, um mit Unterstützung der »Gesellschaft Mariä« im Auslande unterzukommen. Als er mit diesem Ziele der Leitung der Gesellschaft in Belgien mitteilte, daß er für ihre Zwecke im Auslande zur Verfügung stehe, erhielt er die Weisung, sich einen Paß zur Einreise nach Bordeaux zu besorgen. Auf Grund seines bisherigen staatsabträglichen Verhaltens wurde ihm jedoch die Ausstellung eines Auslandspasses verweigert. Bevor er auf die bei seinem Bischof unternommenen Bemühungen in eine neue Pfarrstelle eingewiesen werden konnte, gelang es ihm indessen, mit Hilfe eines Freundes der »Gesellschaft Mariä« von der Bezirkshauptmannschaft in Wiener Neustadt einen Paß und von dem französischen Konsulat den Sichtvermerk für Frankreich zu erhalten.
Der Angeschuldigte reiste hierauf am 21. Januar 1939 von Wien über Venedig, Mailand und Genua nach Cannes, wo er sich zunächst zwei Wochen bei den Brüdern der »Gesellschaft Mariä« aufhielt. Alsdann reiste er über Marseille nach Bordeaux weiter, wo er bis Ende Mai 1939 an der Kapelle dieser Gesellschaft als Seelsorger wirkte. In dieser Eigenschaft entfaltete der Angeschuldigte eine an Gehässigkeit kaum zu überbietende deutschfeindliche Tätigkeit, indem er in seinen Predigten von angeblichen Verfolgungen und Unterdrückungen der deutschen Katholiken durch die NSDAP und staatlichen Dienststellen sprach und wesentlich dazu beitrug, daß die in seinem Zuhörerkreise umlaufenden Gerüchte über die Christenverfolgungen in Deutschland als wahr angesehen und die ohnehin bei seinen Zuhörern schon vorhandene Abneigung und Feindschaft gegen Deutschland noch weiter gesteigert wurden. Dabei ging er in seinen Äußerungen gegen das nationalsozialistische Deutschland so weit, daß er bei jeder sich bietenden Gelegenheit seinem Wunsche nach einer Vernich-

tung des deutschen Volkes Ausdruck verlieh. Infolge von Zwistigkeiten mit seinen französischen Mitgeistlichen mußte der Angeschuldigte auf Weisung seiner kirchlichen Vorgesetzten Bordeaux verlassen und nach Spanien gehen. Dies geschah am 23. Mai 1939.
Der Angeschuldigte überschritt an diesem Tage die französische Grenze in Irun und meldete sich dann in San Sebastian bei den Brüdern der »Gesellschaft Mariä«. Von dort aus wurde er nach mehrtägigem Aufenthalt nach Cadiz geschickt, wo er zwecks Erlernens der spanischen Sprache bis Ende September 1939 ohne Ausübung einer seelsorgerischen Tätigkeit blieb. Danach kehrte er wieder nach San Sebastian zurück, wo er an einer Schule seiner Gesellschaft als Lehrer den Deutsch-, Latein- und Religionsunterricht erteilte.
Der Angeschuldigte benutzte auch diese Tätigkeit, um die Schülerschaft im deutschfeindlichen Sinne zu beeinflussen. Während er in Bordeaux bei seinen Zuhörern wegen der ohnehin schon bestehenden deutschfeindlichen Einstellung leichtes Spiel gehabt hatte, bot er in Spanien mit Rücksicht auf die in weiten Volkskreisen herrschende deutschfreundliche Einstellung seine ganze Überredungskunst auf, um seine Schüler und auch andere Personen gegen das nationalsozialistische Deutschland einzunehmen. Dabei mißbrauchte er auch sein Amt als Geistlicher zu dem Versuche, die strenggläubige Zuhörerschaft von der Unmöglichkeit des Zusammengehens zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus zu überzeugen. Er scheute sich auch nicht, seine deutschen Landsleute bei diesen und späteren Gelegenheiten als »Nazischweine« zu bezeichnen. Als allerdings diese seine Versuche bei der Schülerschaft und bei seinen Amtsbrüdern nicht den von ihm gewünschten Erfolg hatten, sah sich der Angeschuldigte veranlaßt, seine Tätigkeit bald in andere Orte Spaniens zu verlegen. So wandte er sich zunächst nach Lequieto, wo er sich bei einer ostmärkischen Familie als Hauslehrer betätigte und dort gleichfalls gegen Deutschland hetzte. Mitte September 1941 ging er nach kurzem Aufenthalt in San Sebastian nach Valencia, wo er in der Schule der »Gesellschaft Mariä« als Sprach- und Religionslehrer Beschäftigung fand. Auch hier entfaltete er ähnlich wie vorher in San Sebastian seine deutschfeindliche Werbetätigkeit, die auch hier infolge der deutschfreundlichen Einstellung der Schüler- und Lehrerschaft nicht den von ihm gewünschten Erfolg hatte. Der Angeschuldigte trug sich deshalb mit dem Gedanken, Spanien ganz zu verlassen, um durch Vermittlung des englischen Konsulats in Valencia nach England zu gelangen, wo er propagandistisch gegen Deutschland wirken wollte. Obgleich er dem in Valencia ansässigen englischen Konsul und dessen Konsulatsbeamten gleich bei seinem ersten Besuche seine deutschfeindliche Einstellung zu erkennen gegeben hatte, konnte er von dem englischen Konsulat die Einreiseerlaubnis nach England nicht erlangen. Er beschloß daher, weiter in Spanien zu bleiben und dort seine deutschfeindliche Tätigkeit fortzusetzen. Maßgebend für diesen Entschluß war für ihn offenbar, daß er in den Räumen des englischen Konsulats Druckschriften mit englischen Rundfunknachrichten sowie englisches und amerikanisches

gegen Deutschland gerichtetes Propagandamaterial bemerkte, von dessen Verbreitung in der spanischen Bevölkerung er sich einen besonderen Erfolg versprach.
Der Angeschuldigte suchte daher in der Folgezeit regelmäßig die Räume des englischen Konsulats auf, um das jeweils neu eingetroffene und zur Mitnahme ausgelegte Werbematerial an sich zu nehmen und zu verbreiten. Hierbei wurde er in besonders rühriger Weise von dem in Valencia ansässigen, aus Berlin ausgewanderten Juden Mendelsohn und dem Geistlichen der »Gesellschaft Mariä« Pater Lange unterstützt, indem diese die von dem Angeschuldigten erhaltenen Schriften ihrerseits weitergaben. Der Angeschuldigte selbst verteilte dieses Material regelmäßig an seine Schüler, an die Elternschaft und Berufskollegen und gab auch einmal eine solche Druckschrift einer in Valencia studierenden Münchnerin. Darüber hinaus machte er sich auch zum Sprecher der vom deutschfeindlichen Auslande ausgehenden gehässigen Greuelmärchen, in denen die Deutschen als Kirchenschänder und Mordbrenner geschildert und als »Nazischweine«, »Gestapohunde« und »Hitlerschweine« bezeichnet wurden. In gleicher Weise hetzte er auch in gelegentlichen Predigten gegen Deutschland und unterließ es hierbei sowie auch bei anderen Gelegenheiten nicht, seiner Freude über einen von ihm erhofften Sieg Englands in beredten Worten Ausdruck zu geben.
Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die bei dem Angeschuldigten gefundenen Schriften nur einen Bruchteil derjenigen Menge darstellen, die der Angeschuldigte sich während seines langen Aufenthalts in Valencia beschafft und dort und in anderen Orten Spaniens verteilt hat. Abgesehen von den von ihm verteilten Hirtenschreiben des Bischofs von Calahorra über die Gefahr des Nationalsozialismus für die ganze katholische Welt und die Verfolgung der Katholiken in Deutschland und dem von dem ehemaligen Danziger Senatspräsidenten Rauschning herausgegebenen Buch »Hitler sagte mir« seien aus dem bei ihm noch gefundenen Werbematerial folgende teils in französischer teils in englischer Sprache verfaßten Schriften erwähnt:
1. Der 15. September 1940, der Tag, an den man sich immer erinnern wird,
2. Der Nationalsozialismus und das Christentum,
3. Die christlichen Holländer unter dem deutschen Joch,
4. Wer besitzt das britische Empire,
5. Wochenzeitschrift »The Tablet«,
6. Geopolitik,
7. Kardinal Faulhaber und die deutschen Katholiken,
8. Griechenland,
9. Norwegen und der Krieg,
10. Kultur in Griechenland.

II.

Die Einlassung des Angeschuldigten und die Würdigung des Sachverhalts.

Der Angeschuldigte hat den oben dargestellten Sachverhalt in vollem Umfange zugegeben und seine Handlungsweise damit begründet, daß er aus religiöser Überzeugung und aus Gewissensgründen nicht habe anders handeln können. Er hat ferner uneingeschränkt eingeräumt, sich bewußt gewesen zu sein, daß sein Verhalten dem deutschen Volke schaden und der feindlichen Macht nutzen mußte. Überhaupt sei er jederzeit bereit, sein Vaterland aufzugeben, wenn es notwendig sei, um seinem katholischen Glauben treu zu bleiben. Weil das nationalsozialistische Deutschland dem Katholizismus den Untergang geschworen habe, sei es für einen katholischen Priester geboten, *dieses* Deutschland aufzugeben.

Beweismittel.

I. Die *Einlassungen* des Angeschuldigten:
Bl. 3/17, 23;
II. die *Urkunden:*
1. der nachzureichende Strafregisterauszug,
2. die im Anlagenband in Hülle Bl. 1 und 2 befindlichen Druckschriften.
Ich beantrage,
gegen den Angeschuldigten Jakob Gapp die Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen und dem Angeschuldigten einen Verteidiger zu bestellen.

– *Unterschrift*

Die Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofes fand am 2. Juli 1943 in Berlin statt (1 J 167/43 g – 1 L 50/43). Gapp zeigte vor Freisler und seinen Beisitzern den gleichen Bekennermut wie vor der Gestapo. Er erklärte:

»... für ihn gehe das Gebot der Kirche und ihr Interesse über die Stimme des Blutes, über Volkszugehörigkeit und Vaterland. Er sehe in diesem Krieg zwei Gefahren für das deutsche Volk:
die eine Gefahr, daß England siegt, dieser Sieg würde das deutsche Volk schädigen,
die andere Gefahr (!!!), daß Deutschland siegt. Dieser Sieg sei eine schwerere Gefahr für das deutsche Volk als der Sieg Englands, denn dann bleibe der Nationalsozialismus ...
Er fügte hinzu, daß er auch wisse, daß der Nationalsozialismus nicht wie der Liberalismus antworten könne, der eine Gesinnungstäterschaft als solche anerkenne; denn wie der Katholizismus erhebe der Nationalsozialismus einen weltanschaulichen Totalitätsanspruch. Deshalb müsse er – Jacob Gapp – ihn auch bekämpfen und werde dies auch zeitlebens tun ...«

Der Volksgerichtshof verurteilte am 2. Juli 1943 Pater Gapp zum Tode für seinen Glauben und seine Gesinnung – nicht für strafbare Handlungen. Der Tatbestand der vom Gericht herangezogenen Paragraphen lag nicht vor. Das »Urteil« beweist, daß der Volksgerichtshof nichts mit Rechtsprechung zu tun hatte, sondern ein Terrorinstrument zur Beseitigung von Gegnern des NS-Regimes war. Darüber hinaus ist es ein zeit- und kirchengeschichtliches Dokument ersten Ranges.
Es lautet:

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
den katholischen Geistlichen *Jakob Georg Gapp* aus Valencia/Spanien, geboren am 26. Juli 1897 in Wattens/Tirol,
zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft wegen Feindbegünstigung,
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 2. Juli 1943, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Rehse,
General Reinecke,
NSKK-Obergruppenführer Nieder-Westermann,
Oberbereichsleiter Bodinus,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Landgerichtsrat Dr. Hager
für Recht erkannt:
Der Angeklagte Jakob *Gapp* hat jahrelang kurz vor dem Kriege und im Krieg bis Ende 1942 in Frankreich, Spanien und einem englischen Konsul gegenüber planmäßig und absichtlich öffentlich und privat bei Freund und Feind gegen das nationalsozialistische Wesen seines eigenen, unseres Deutschen Volkes und Reiches gehetzt und unseren Kriegsfeinden dadurch geholfen; getragen von der volksverräterischen Gesinnung, der Sieg Deutschlands sei für uns ein größeres Unglück als der Sieg Englands.
Er wird deshalb mit dem

Tode

bestraft.
Er ist für immer ehrlos.

Gründe.

Jakob *Gapp* wurde, bald nachdem er aus dem Weltkrieg heimgekehrt war, der »Gesellschaft Mariä« mit dem Sitz in Belgien und Außenstellen in vielen Ländern zugeführt. Sie weckte sein religiös-kirchliches Interesse. So kam er zum Studium der Theologie. Die »Gesellschaft Mariä« schickte ihn, obgleich er Tiroler Deutscher ist, zum Studium nach Freiburg in der Schweiz, wo französisch unterrichtet wird. Nach Beendigung seines Studiums hatte er mehrere Priester- und Lehrerstellen in Österreich. Von Dollfuß war er begeistert. Als das deutsche Blut in mächtigem Strome von den Alpen bis zur Nordsee sich sein Großdeutsches Reich schuf, blieb er

abseits, ja feindlich. Denn er hielt den Nationalsozialismus für einen Todfeind der Religion und der katholischen Kirche. So konnte er weder als Theologieprofessor noch als Priester in den verschiedenen Ämtern, die er nacheinander innehatte, bleiben. Denn die Kinder, die ihm anvertraut waren, ihre Eltern, die Gemeindemitglieder, die er seelsorgerisch zu betreuen hatte, und die Öffentlichkeit waren mit seiner Einstellung, die er bei jeder Gelegenheit äußerte, nicht einverstanden.
Er trachtete nun ins Ausland, bekam einen Paß und fuhr nach Bordeaux. Dort gab ihm die »Gesellschaft Mariä« eine Seelsorgerstelle. Sie benutzte er, um in Einzelgesprächen mit Priestern und Gemeindemitgliedern als Kronzeuge aufzutreten, daß der Nationalsozialismus in Deutschland Kirche und Religion unterdrücke und zu töten trachte. Das hörten die Franzosen in der Stimmung der ersten Hälfte 1939 gern. Aber er wandte sich auch gegen Versailles. Und das hörten sie ungern.
Deshalb fuhr er weiter, nach Spanien. Hier bekam er nach einiger Zeit eine Lehrstelle an einer großen und angesehenen Schule in San Sebastian. Auch hier »öffnete er jedermann die Augen« über die angebliche Religions- und Kirchenverfolgung des Nationalsozialismus. Als z. B. ein Schüler, ein junger Falangist, ein nationalsozialistisches Abzeichen trug, sprach er ihn gleich an, ob er wisse, was er trage; dies Zeichen wolle die Religion zerstören.
Seine Amtsbrüder waren mit seinen Ansichten nicht einverstanden. Deshalb wurde er Privatlehrer in der Familie eines Spaniers und seiner deutschen Frau in Lequieto und hielt zugleich Kollegs an der dortigen Schule. Hier betätigte er sich wie in San Sebastian.
1941 ging er als Lehrer an eine höhere Schule in Valencia. Auch hier wirkte er »aufklärend« in seinem Sinne; verbreitete z. B. einen Hirtenbrief des Bischofs von Calahorra unter Schülern und Amtsbrüdern, der den Nationalsozialismus als Weltgefahr für Religion und Katholizismus behandelte. Die Spanier in Valencia wollten aber davon nichts wissen, weil sie alle Deutschfreunde waren und sagten, man müsse zuerst Spanier oder Deutscher und dann Katholik sein und nicht umgekehrt.
Deshalb strebte er weiter, und zwar nach England. Er ging zum englischen Konsul, sagte, er sei Österreicher, der als verfolgter Katholik geflohen sei und bat um Einreisegenehmigung nach England. Später teilte man ihm mit, daß seine Einreise nicht genehmigt sei. Das englische Konsulat besuchte er öfters und nahm von dort Propagandamaterial gegen Deutschland mit. Den Teil, der dem Nationalsozialismus Unterdrückung von Kirche und Religion nachsagte, verbreitete er unter Amtsbrüdern. Er verbreitete auch die berüchtigte verleumderische Hetzschrift des Verräters Rauschning in spanischer Übersetzung.

Das alles bis gegen Ende 1942.
Dem Angeklagten hat der Vorsitzer vorgehalten, daß der Führer und das Parteiprogramm, die bevorrechtigte öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche und ihre Subvention eine Behauptung über Religionsfeindschaft des

Nationalsozialismus von vornherein zur Lüge stempelte. Jakob Gapp berief sich für seine Behauptung auf dreierlei:

a) auf die Schließung privater Schulen. Ganz zu Unrecht. Damit bekundet der Nationalsozialismus nur, daß er die Erziehung der Deutschen von morgen als das deutsche Volk von heute in eigener Verantwortung durchführen wolle.

b) Auf Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts; wie die Hauptverhandlung ergab, hat er dies Buch völlig mißverstanden, wahrscheinlich, weil sein Dogmatismus ihm ein Eindringen in das Wesen dieses Buches gar nicht gestattete.

c) Auf eine Sendung des Vatikan-Senders von 1938, in der die Behauptung der Religionsfeindschaft und Christenunterdrückung durch den Nationalsozialismus aufgestellt war; mindestens äußerst leichtfertig, am Kreuzweg zwischen Volkstreue und Volksverrat ganz vage Agitationsbehauptungen einer deutschfremden Stelle entscheidend werden zu lassen! Er hat für seine Behauptungen keine Grundlage.

Jakob Gapp war sich darüber klar, durch sein Verhalten das deutsche Volk und Deutsche Reich schwer zu schädigen und im Kriege dadurch dem Feinde zu helfen. Er erklärt dazu, für ihn gehe das Gebot der Kirche und ihr Interesse über die Stimme des Blutes, über Volkszugehörigkeit und Vaterland. Er sehe in diesem Kriege zwei Gefahren für das deutsche Volk: Die eine Gefahr, daß England siegt; dieser Sieg würde das deutsche Volk schädigen.

Die andere Gefahr (!!!), daß Deutschland siegt. Dieser Sieg sei eine schwerere Gefahr für das deutsche Volk als der Sieg Englands; denn dann bleibe der Nationalsozialismus.

All das erklärte der Angeklagte selbst und fügte hinzu, daß er auch wisse, daß der Nationalsozialismus nicht wie der Liberalismus antworten könne, der eine Gesinnungstäterschaft als solche anerkenne; denn wie der Katholizismus erhebe er einen weltanschaulichen Totalitätsanspruch. Deshalb müsse er – Jakob Gapp – ihn auch bekämpfen und werde das zeitlebens tun.

Mit einem hat der Angeklagte recht: Wie der Liberalismus, der Volksverrat und Volkstreue moralisch nicht verurteilt und nicht hochwertet, antwortet der Nationalsozialismus nicht. Er kann nur eine Antwort kennen: Wer so die Stimme des Blutes in sich verrät, wer alles daran setzt, Deutschland seine Freunde zu entfremden und Deutschlands Feinden zu helfen, weil ihr Sieg für unser Volk weniger schlimm sei als unser Sieg – ein solcher Deutscher hat für immer, für unser Geschlecht und die Reihe der deutschen Geschlechter nach uns, seine Ehre verwirkt; und er muß deshalb als verräterischer Helfer unserer Kriegsfeinde (§ 91 b StGB.) mit dem Tode bestraft werden.

Als Verurteilter muß der Angeklagte die Kosten tragen.

gez.: Dr. Freisler Rehse

Am Tage der Hinrichtung (13. August 1943) in Berlin-Plötzensee hatte Pater Gapp an seine Verwandten geschrieben:

»... daß ich nach schwerem Ringen doch so weit bin, daß ich den heutigen Tag (den der Hinrichtung) als den schönsten Tag meines Lebens betrachte ... ich habe natürlich viele schwere Stunden mitgemacht, aber ich konnte mich sehr gut auf den Tod vorbereiten ... alles geht vorüber, nur der Himmel nicht! ich bete für alle, ich bete auch für meine Heimat ...«

Der Gefängnisgeistliche, Geistl. Rat Buchholtz, sprach von »seiner gewissen Freudigkeit ... ich kann Ihnen nur versichern, daß er sein Schicksal mit bester Haltung (trug) und dem Tode mit aufrichtiger Ergebung in Gottes heiligen Willen entgegensah ... Ich glaube, wir brauchen nicht *für* ihn zu beten: wir können durch ihn Gott bitten, daß er uns zu einer seligen Sterbestunde Kraft und Gnade gebe ...«

*

Sein Leben war Zeugnis für den Glauben – sein Tod ist Opfer und Vorbild.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
1 J 167/43

Berlin-Plötzensee, den 13. Aug. 1943
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

Vollstreckung des Todesurteils gegen:
Jakob Gapp

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:
Staatsanwalt Kurth
als Beamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellter Karpe

Um 19.08 Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter *Röttger* aus *Berlin* stand mit seinen drei Gehilfen bereit.
Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte *Inspektor Rösler.*
Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.
Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 9 Sekunden.
Kurth Karpe

Quellen

Schnellbrief, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin, 13. Juli 1943.

Vorführungsvermerk Pr. Geheime Staatspolizei IV B 1 Berlin, 25. Januar 1943.

Vernehmungsprotokolle vom 25. und 27. Januar 1943.

Antrag auf Erlaß des richterlichen Haftbefehls, 6. März 1943, vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 1 Berlin.

Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Berlin, 4. Juni 1943 (1 J 167/43 g).

Urteil des Volksgerichtshofs, Berlin, 2. Juli 1943 (1 L 50/43).

Schreiben des Reichsministers der Justiz, Berlin, vom 5. August 1943, Ablehnung einer Begnadigung.

Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, 10. August 1943, zwecks Vollstreckung des Todesurteils (1 J 167/43 g).

Bericht Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof über Vollstreckung des Todesurteils, 13. August 1943 (1 J 167/43).

Auszug aus dem Mordregister Nr. 2105 118 a Buchstabe G IV g 10, 1400/43 g Nr. 860.

Vollstreckung der Hinrichtung, 13. 8. 1943.

Akten zum Falle Gapp aus dem Berlin Document Center.

Korrespondenz mit dem Bischöflichen Generalvikariat Feldkirch, Kirchenblatt, Innsbruck 1963.

»Jacob Gapp« von Josef Leibold S. M., Festschrift zum hundertjährigen Bestand der Gesellschaft Mariä 1857–1957, Eigenverlag, Marianisten, Wien 1957.

Pfarrer Dr. Anton Gebert

»Dr. Edmund Gebert Würzburg, Hungriger Bühl 13, 11. 7. 1964

. . .

Mein Onkel Dr. Anton Gebert wurde am 10. April 1885 in Heiligenkreuz bei Plan als Bauernsohn geboren und am 18. Juli 1909 in Prag zum Priester geweiht. Er war dann Katechet in Altstrohlau und Asch, kam als Professor an das Realgymnasium nach Plan und an die Lehrerbildungsanstalt von Mies und wurde von da an die Deutsche Lehrerbildungsanstalt nach Prag versetzt. Dort war er gleichzeitig Dozent für Katechetik an der Theologischen Fakultät der Deutschen Universität. Am 19. 10. 1934 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert und am 21. Oktober 1934 vom Vatikan als Mitglied des Domkapitels von St. Veit in Prag installiert. Als Kanonikus war er Rektor der deutschen Salvatorkirche in Prag II.«

*

Am 6. Januar 1941 wurde er in den Morgenstunden aus dem Bett weg verhaftet und nach Pankratz (dem Prager Gefängnis) gebracht. Im Haftbefehl vom 6. Mai 1941 – gezeichnet Amtsgerichtsrat Dr. Seidl – heißt es (Deutsches Amtsgericht Prag, 7 Gs. 675/41, Kreisgerichtsgebäude Pankratz):

»Er wird beschuldigt
1. vom Jahre 1939 bis zum Jahre 1940 in Prag, vorsätzlich unwahre oder gröblich entstellte Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt und verbreitet zu haben, die geeignet sind, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen,
2. in derselben Zeit und ebendort absichtlich ausländische Rundfunksender (englischer Rundfunk) abgehört zu haben.
Zu 1.: Vergehen gem. § 1 des Heimtückegesetzes.
Zu 2.: Verbrechen gem. § 1 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939.
Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und fluchtverdächtig, wobei der

Fluchtverdacht keiner Begründung bedarf, da es sich um ein Verbrechen handelt.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.«

Der Oberstaatsanwalt bei dem Deutschen Landgericht – gez. Dr. Ludwig –, Prag XIX, erhob am 12. Juni 1941 Anklage gegen Dr. Gebert (5 Js. 545/41):

»gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende böswillige Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnete oder rechnen mußte, daß die Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen werden...«

Das sogenannte Ermittlungsergebnis war auf ein angebliches Geständnis des Angeschuldigten und das Zeugnis des Kriminaloberassistenten Oberhauser gestützt. Es hieß dort:

»Der Angeschuldigte führte seit der Errichtung des Protektorats bis zu seiner Festnahme des öfteren gesprächsweise zersetzende Hetzreden, von denen die folgenden festgestellt werden konnten:

›...die deutschen Truppen lägen am Westwall und in Polen fest und kämen nicht vorwärts...‹

Er hatte nach Rückkehr von einer Reise in seine sudetendeutsche Heimat erklärt:

›...die Kurorte Marienbad und Karlsbad hätten seit drei Jahren nichts Richtiges verdient, es komme niemand mehr hin... durch den Anschluß des Sudetenlandes seien die Kurorte schlechter dran als früher...

...Der Führer sei geistig nicht normal – wenn ihm nicht gleich etwas gelingt, wie er es haben will, dann bekomme er Tobsuchtsanfälle und müsse in eine Zwangsjacke gelegt werden...‹

Er habe berichtet, die Bauern machten Henlein mit den Worten verächtlich: ›Woher hat er jetzt seinen dicken Bauch, doch nur von unserm Geld...‹«

»Die Äußerungen«, so heißt es in der Anklage, »sind gehässig, hetzerisch und zeugen von niedriger Gesinnung. Die aus dem Gesamtbild der Reden hervortretende abfällige und zersetzende Tendenz beweist, daß sie allgemein von bösem Willen getragen sind.«

Ferner wurde unterstellt, daß diese Äußerungen an die Öffentlichkeit hätten dringen müssen, obwohl sie nur dem Bischof und einem Gymnasialprofessor gegenüber gemacht worden seien.

Dr. Gebert wurde zu einem Jahr Gefängnis auf Grund des Heimtückegesetzes verurteilt und verbüßte dies in dem Gefängnis Pankratz.

Ebenso wie im Reich arbeiteten aber die Justizbehörden mit der Gestapo zusammen, um Priester, die nicht hohe gerichtliche Strafen erhalten hatten, zu beseitigen. An Stelle der Entlassung erfolgte eine Überstellung in das Konzentrationslager Theresienstadt und von dort nach dem KZ Dachau.

Die Überstellung eines bald 60jährigen Priesters pflegte mit überwiegender Wahrscheinlichkeit einem Todesurteil gleichzukommen. Pfarrer Geberts Tod

erfolgte bereits am 17. Mai 1942. Die näheren Umstände der Verurteilung und Überstellung werden von der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf geprüft.

Quellen

Haftbefehl des Amtsgerichtes Prag vom 6. Mai 1941, 7 Gs. 765/41.

Anklage des Oberstaatsanwalts vor dem Sondergericht bei dem deutschen Landgericht Prag vom 12. Juni 1941, 5 Js. 545/41.

Material von Dr. med. Edmund Gebert, Würzburg, Hungriger Bühl 13, *und* von *Franz Plail,* Pfarrer i. R., Zorneding.

Pater Athanasius Gerster O. S. B.

Bericht des RSHA vom 18. August 1944:

> »Die Stapoleitstelle Karlsruhe hat am 24. Juli 1944 den Benediktiner Pater August *Gerster*, geboren am 4. 8. 1877 in Dogern, wohnhaft in Stift Neuburg bei Heidelberg,
>
> festgenommen, weil er sich wiederholt staatsabträglich geäußert und anläßlich einer Bahnfahrt erzählt hatte, daß er viele hohe Persönlichkeiten kenne, die unter ihren Uniformen den Sowjetstern tragen . . .«

Nur wenige Daten dieses Mönchslebens sind bekannt; Dokumente sind kaum erhalten geblieben. Sein Kloster kennt den Tag der Priesterweihe am 30. November 1906 und den Tag seines Todes am 15. März 1945 im Gefängnis von Bayreuth, – während einer gesetzlich kaum begründeten Untersuchungshaft, für deren Verhängung die gesetzlichen Voraussetzungen kaum gegeben waren.

Was sich bei der Vernehmung des 68jährigen Mönches und in der Untersuchungshaft zugetragen hat, können wir nur vermuten. Fest steht die Tatsache, daß er im Januar 1945 wegen »Wehrkraftzersetzung« zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Die Akten sind verbrannt. Eine persönliche Besprechung mit dem HH. Erzabt der Benediktiner, Dr. Retz †, bewies, daß Pater Athanasius als Opfer des NS-Systems in der Gefängniszelle umkam. Niemand weiß um seine letzten Gebete im Gefängnis von Bayreuth.

Quellen

Besprechung mit HH Erzabt Dr. Retz †, Beuron.

Bundesarchiv Koblenz.

»Der lautlose Aufstand«, Günther Weisenborn, Rowohlt Verlag, Hamburg

Pfarrer Gustav Görsmann

Seine Einladung an Kriegsgefangene zum Gottesdienst – seine priesterlich liebende Anrede: »Meine Brüder« – oder auch »Meine französischen Katholiken« genügten, um den Diener Gottes erst auf die Anklagebank und danach ins Konzentrationslager und in den Tod zu bringen.

Der Pfarrer von Gellenbeck (Diözese Osnabrück), 68 Jahre alt, ließ sich durch keine weltliche Macht davor zurückhalten, seine priesterlichen Funktionen für *alle* Seelen seiner Gemeinde auszuüben, und diese umfaßten auch die in seinem Bezirk untergebrachten französischen Kriegsgefangenen. Er lud sie zu seinem Gottesdienst ein und bemühte sich um ihre Sorgen durch Rat und Tat. Er wurde am 7. 3. 1941 in Untersuchungshaft genommen; die Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes führte aus:

> »Der Beschuldigte hielt Mitte August 1940 entgegen den ergangenen Anordnungen ohne Genehmigung des zuständigen Wehrkreispfarrers einen Sonntagsgottesdienst für die in Gellenbeck untergebrachten etwa 20 französischen Kriegsgefangenen. Die Genehmigung wurde erst unter dem 29. 8. 1940 erteilt. In der Folgezeit hielt er weitere Gottesdienste am 1. 9. 1940, 19. 1., 2. 2. und 2. 3. 1941. Zu allen Gottesdiensten lud er die Kriegsgefangenen schriftlich mit der Anrede: ›Meine französischen Katholiken‹ oder auch ›Meine Brüder‹ ein, auch unterhielt er sich mit den Kriegsgefangenen, wo er sie traf, über ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Verpflegung, ihre Arbeit, obwohl das durch die ihm unter dem 29. 8. 1940 zugegangenen Richtlinien für die geistliche Betreuung der katholischen Kriegsgefangenen ausdrücklich untersagt war und in der Öffentlichkeit Erregung hervorrief.«

Das Landgericht Osnabrück verurteilte Pfarrer Görsmann auf Grund dieser Anklage am 2. April 1941 zu vier Wochen Gefängnis wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen. Die erlittene Untersuchungshaft wurde angerechnet.
Hiermit wäre sogar nach dem NS-»Recht« der Buchstabe des Gesetzes erfüllt gewesen. Die wirkliche Strafe begann jedoch erst an diesem Tage, als er

anschließend in »Schutzhaft« genommen und nach Dachau gebracht wurde. Damit sollte offenbar zweierlei erreicht werden: Die Verhinderung einer weiteren Betreuung von Kriegsgefangenen durch den aufrechten Priester und schließlich die lautlose Beseitigung des damals kranken 68jährigen.

Auch in diesem Fall spiegelt sich die unheilige Allianz zwischen Reichsjustizministerium und Reichssicherheitshauptamt über die »Nachbehandlung« von Verurteilten, die gerade gegenüber Priestern angewandt wurde. Pfarrer Görsmanns Leiden in Dachau endeten mit seinem Tode am 15. September 1942. Seine allumfassende Liebe zu seinen Pfarrkindern, die keine nationalen Grenzen kannte, ließ ihn zum Opfer werden.

Quellen

Kirchenbote vom 17. November 1946, veröffentlicht in »Bistum«, Nachrichtenblatt für die Diözese Osnabrück, 2. September 1962.



Abbé Georges Goffinet

Abbé Goffinet ist in der Mühle von Cherpet, nicht weit von Neufchateau in Belgien, geboren. Er erhielt seine Erziehung in Bastogne und wurde im Juli 1931 zum Priester geweiht.
Am 29. Juli 1943 wurde er verhaftet und am 11. August 1943 nach dem Fort Duha und später ins Gefängnis nach Aachen gebracht. Im November 1943 überführte man ihn nach dem Gefängnis St. Leonhard in Lüttich. Anstatt nach der Gerichtsverhandlung, die offenbar mit Freispruch endete, entlassen zu werden, wurde er nach dem Lager Groß-Strelitz (Mitte April 1944) und von dort im Oktober 1944 nach dem Konzentrationslager Groß-Rosen deportiert. Als dieses Lager evakuiert wurde, kamen die Häftlinge in Todeszügen unter den entsetzlichsten Umständen nach dem Konzentrationslager Dora. Dann begann sein eigener Todesweg von einem Gefängnis ins andere: Lager Mackenrode, dann Märsche, in Ermangelung von Transportmitteln, dann im Viehwagen nach dem Gefängnis Magdeburg, von dort nach der Strafanstalt Wida, dann nach Letzlingen, und am Ende – vor dem Einmarsch der Amerikaner am 12. April 1945 – wurde Abbé Goffinet von der SS erschossen.

(Josse Alzin, »Martyrologe 40–45«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947)

Bischof Goradcz: siehe unter Stanovsky

Pfarrer Gorajecki: siehe unter Swiezewski



Abbé Jules Grandjean

Abbé Jules Grandjean wurde in Bellefontaine (Gedinne)/Belgien geboren und 1926 zum Priester geweiht. Er war Professor am Institut St. Pierre, Boillon, wurde 1928 Vikar in Florenville, 1931 Pfarrer von Latour und 1936 von Willerzie.
Er wurde am 15. Mai 1942 verhaftet und ins Gefängnis nach St. Gilles gebracht. Am 28. August 1942 wurde er unter größten Entbehrungen und Leiden in die Gefängnisse von Essen, Münster, Kassel und Hameln geschafft, bis er vor ein Sondergericht gestellt wurde. Er erhielt mehrere Jahre Freiheitsstrafe; anstatt nach Verbüßung der Strafe entlassen zu werden, wurde er von der Justiz an die Gestapo überstellt. Im »Totentransport«, im offenen Viehwagen, ging es in das berüchtigte Lager Groß-Rosen. Von dem Transport, zu dem Abbé Grandjean gehörte, kamen von 2 000 Gefangenen noch 680 lebend an. Der Abbé war so entkräftet, daß er am 11. Februar 1945 starb.

(Josse Alzin, »Martyrologe 40–45«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947)



Pfarrer Anton Granig

Dr. Anton Granig, Direktor der St. Josephs-Brüderschaft in Klagenfurt/Kärnten, wurde vom Volksgerichtshof in der Sitzung vom 11. August 1944 in Wien zum Tode wegen angeblicher Mitwirkung an einem hochverräterischen Unternehmen – Führung einer antifaschistischen Freiheitsbewegung – verurteilt und am 15. April 1945 im Hof der Strafanstalt Stein/Donau erschossen.

Er stammte aus einer Kärntner Bergbauernfamilie, war am 17. September 1901 im Bergdorf Mitten der Mölltaler Pfarre Sagritz bei Heiligenblut geboren. Von seinen Eltern hatte er den Frohsinn und seine Frömmigkeit geerbt. Zwei seiner Brüder wurden Priester. Er selbst begann erst spät seine Studien an der Theologischen Lehranstalt in Klagenfurt und wurde im Jahre 1932 zum Priester geweiht. 1933 wurde er Stadtpfarrkaplan und erwarb sich im Jahre 1936 in Graz den Doktorgrad der Theologie. Danach wurde er Direktor der St. Josephs-Brüderschaft. Seine Arbeit war von Anfang an durch die Beschränkungen der NS-Verwaltung gehemmt, die Veröffentlichungen wurden überwacht und schließlich verboten. Im Jahre 1943 wurde er von der Geheimen Staatspolizei verhaftet, ins Gefängnis nach Klagenfurt überführt und dann nach Wien zur Verfügung des Volksgerichtshofes gestellt.

Seit längerer Zeit hatte damals die Gestapo in Österreich Personen überwacht, die verdächtig waren, einer Freiheitsbewegung nahezustehen.
»Gegenstand der Erhebung der Gestapo ... war ein engerer Kreis, der sich aus dem Klagenfurter Pfarrer Dr. Granig (erschossen im Gefängnishof von Stein, 15. April 1945), Dr. W. ... aus Linz und dem Unteroffizier der Luftwaffe P. (Pumpernig) zusammensetzte ... Die Verhaftungen konnten auf Grund ›vertraulicher Mitteilungen‹ im Juni 1943 erfolgen.«
Der Unteroffizier und Franziskanerkleriker Pumpernig, ein »Freund« Dr. Granigs, war einer der Mitangeklagten in der zweitägigen Verhandlung vor dem Volksgerichtshof Wien am 11. August 1944 wegen Hoch- und Landesverrat.

Der Versuch, dokumentarische Unterlagen dieses Falles zu erhalten, war vergeblich. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Jv. 596-30-/64, berichtete hierüber am 14. April 1964 u. a.:

»...

Urteile und Aktenteile hinsichtlich Dr. Angelus Steinwender, Dr. Kapistran Pieller und *Dr. Anton Granig* liegen weder bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien, dem Oberlandesgericht Wien, der Staatsanwaltschaft Wien noch beim Landesgericht für Strafsachen auf. ... Anfragen an die Männerstrafanstalt Stein a. d. Donau bzw. an das Kreisgericht Krems a. d. Donau wurden dahin beantwortet, daß sämtliche Akten aus dem Jahre 1945 vernichtet worden sind.

Lediglich aus dem Ermittlungsregister ER 7/44 des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien, geht hervor, daß unter der obengenannten Zahl Ermittlungen im Auftrage des Volksgerichtshofes Berlin (OAR 7 [S] J. 208/43) gegen die in den Schreiben genannten Personen in der Richtung des Hoch- und Landesverrates, Vorbereitung zum Hochverrat geführt werden ... und aus Berlin mitgeteilt wurde, daß der Akt durch Kriegseinwirkung vernichtet worden ist.

Dr. Franz Douda«

Trotzdem gelang es, über den Prozeß vor dem Volksgerichtshof in Wien, der den Tod von drei Priestern und fünf Angeklagten zur Folge hatte, einen eingehenden Bericht von HH. Dr. Franz Draxler, Wien, »Bericht des Sekretariates der bischöflichen Klerusstellen über das Jahr 1945 vom 5. Februar 1946«, zu erhalten. Dort findet sich auch die Schilderung der illegalen Erschießungen dieser und anderer zum Tode Verurteilter am 20. April 1945 – ein Massenblutbad, von einer Person angeordnet, die offenbar bisher niemals zur Rechenschaft gezogen wurde:

»Dr. Anton *Granig*, Direktor der St. Josephs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt war zuerst in Klagenfurt und dann lange Zeit in Wien in Haft. Am 11. August 1944 hatte er sich mit 11 andern in der nämlichen Sache Angeklagten, worunter vier Priester waren:

der Direktor des Klagenfurter Priesterseminars, Dr. P. Ferdinand Frodl S.J. und die drei Franziskaner:

Provinzial Dr. P. Angelus Steinwender,

Guardian Dr. Pa. Capistran Pieller,

Volksprediger P. Hartmann Staudacher,

vor dem Volksgerichtshof in Wien zu verantworten. Der Vorsitzende Dr. Albrecht aus Berlin eröffnete die Verhandlung mit der Einschüchterung: ›Unter den Angeklagten macht Granig den denkbar übelsten Eindruck. Es dauerte lange, bis er sich dazu bequemte, die Wahrheit zu sagen.‹

Dr. Granig wagte zu entgegnen: ›Bitte, Herr Vorsitzender, sagen zu dürfen, daß ich ununterbrochen siebzehn Stunden hindurch auf einem Block stehend ...‹ – ›Schweigen Sie‹, fuhr Dr. Albrecht auf ihn los, ›in Ihnen steckt nicht ein Priester, sondern der Teufel.‹

In diesem Tone behandelte der Volksgerichtshof Dr. Granig während der ganzen Verhandlung. Kaum öffnete er schüchtern den Mund, um ein Wort zu seiner Verteidigung zu sagen, so wurde er zusammengeschrien.
Als er am Schluß der Verhandlung zum Tode verurteilt wurde, begründete der Vorsitzende dies mit drei Fakten:
1. Führung einer antifaschistischen Freiheitsbewegung Kärntens mit dem Ziele der Losreißung Kärntens und Österreichs vom Reich,
2. Flugzettelpropaganda,
3. Verleitung zu Brandlegungen aus politischen Gründen.
Die Stichhaltigkeit aller dieser Anschuldigungen hat Dr. Granigs Verteidiger Dr. Führer in seinem Plädoyer treffend gekennzeichnet: ›Ich kann ein Wort mitsprechen über Methoden, mit welchen man eine illegale Bewegung ins Leben ruft und führt. Wenn wir (vor dem »Anschluß«) seinerzeit nichts anderes gemacht hätten als das, was heute dem Angeklagten Granig vorgeworfen wird, wäre der Anschluß ans Reich nie zustande gekommen.«

*

Dr. Granig ist das Opfer eines mitangeklagten jungen Fliegerhorstsoldaten namens Pumpernig geworden, der als Franziskanerkleriker zu ihm Zutritt fand und zuletzt fast täglich bei ihm ein und aus ging. Bei seinem heiteren, geselligen Wesen machte Dr. Granig vor ihm allerlei scherzhafte Äußerungen über Möglichkeiten politischen Widerstandes, gab ihm auf dessen Verlangen einen längst verfallenen Bezugsschein für Benzin, zeigte ihm allerhand politische Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des verstorbenen Prof. Dr. Zach und lachte herzlich, wenn Pumpernig von gestreuten Flugzetteln oder von Zusammenkünften mit andern Gegnern des Nationalsozialismus berichtete.
Soweit tatsächlich etwa nicht nur geredet, sondern gehandelt wurde, geschah es ausschließlich durch Pumpernig. Er agitierte gelegentlich seiner militärischen Kurierfahrten nach Wien, Linz, Salzburg, München, Graz usw. für seine Freiheitsbewegung. Er stellte im Franziskanerkloster in Wien, teilweise in Gegenwart des Provinzials Dr. P. Angelus Steinwender, auf einem Vervielfältigungsapparat Flugzettel her, er nahm vom Schreibtisch des Guardians Dr. P. Capistran Pieller in Eisenstadt einen Revolver an sich, er brachte die Flugzettel nach Klagenfurt und streute sie.
Als er gefangengenommen wurde, wurde er zum Verräter an Dr. Granig. Dabei stellte er die Dinge so dar, als sei er nur das verführte Opfer Dr. Granigs, dieser die Seele der kärntnerischen Freiheitsbewegung gewesen. Bei der Verhandlung bot sich daher das sonderbare Bild:
Pumpernig wurde vom Vorsitzenden weniger als Angeklagter, vielmehr als Kronzeuge gegen die drei angeklagten Priester in zuvorkommender Weise behandelt. Am Schluß der Verhandlung, die zwei Tage in Anspruch nahm, wurden acht Todesurteile gefällt; Pumpernig erhielt nur zehn Jahre Zuchthaus. Damit wurde die vollendete Willkür des Volksgerichtshofes aufs deutlichste dokumentiert.

Mit Dr. Granig wurden auch Provinzial Dr. Steinwender und Guardian Dr. Pieller zum Tode verurteilt. Direktor Dr. Frodl erhielt 3 Jahre Gefängnis, P. Hartmann Staudacher wurde freigesprochen.

*

Dr. Granig wartete in einer Zelle mit Provinzial Dr. Steinwender von Woche zu Woche auf die Vollstreckung des Todesurteils. Als vier Monate vorüber waren, wuchs die Hoffnung, daß es doch nicht dazu kommen würde, und beim Herannahen der Russen winkte die Freiheit. Schon leerte sich das Wiener Landesgericht. Nur 51 Gefangene, darunter auch die drei Geistlichen, wurden nicht in Freiheit gesetzt, sondern hatten – zwei und zwei aneinandergekettet – zu Fuß von Wien über Stockerau nach Stein an der Donau zu marschieren. Dort wurde ihnen gesagt, sie würden entlassen werden. So blieben sie alle zusammen, ohne einen Fluchtversuch zu machen. In Stein wurden sie jedoch nicht freigelassen, sondern weiterhin in Gewahrsam gehalten, und am 20. April kam es zu einem blutigen Ende.
Der damalige Generalstaatsanwalt von Wien, Dr. Stich, der sich in Krems als Flüchtling aufhielt, bevor er weiter nach Westen floh, gab den Auftrag, die zum Tode Verurteilten zu töten. Zu zweit wurden sie in den Gefängnishof geführt, an die Wand gestellt und von SS-Männern erschossen. Die Leichen wurden ohne Bekleidung in einem rückwärtigen Hof der Strafanstalt begraben. Ein großes Kreuz steht heute auf diesem Massengrab, das tragische Schicksal der Toten verklärend und die alte christliche Wahrheit verkündend: »Per crucem ad lucem.«

*

Ein Bericht des katholischen Oberpfarrers der Untersuchungshaftanstalt Wien I, Landesgerichtstr. 1, Eduard Köck, bestätigt am 3. 6. 1945 im wesentlichen diese Angaben und fügt noch eine Reihe von Namen der anderen Opfer hinzu:
Oberlehrer Bernthaler, Klagenfurt; Ritter von Englisch, ein Professor der Pariser Techn. Hochschule; sowie ein Mitglied der polnischen Widerstandsbewegung, dessen Vater Polizeipräsident von Krakau war.

Der Bericht eines Gefängnisgefährten, der am Tage der Ermordung in Dr. Granigs Todeszelle gekommen war und dort Verschiedenes fand, Oberstleutnant a. D. Dr. Karl Grebenz, Wien 50, Schlüsselg. 5, schrieb an den Bruder des Ermordeten, Pfarrer Peter Granig, Liesing/Kärnten:

»...
Auf unserm ›Trieb‹ gelangten wir am 15. 4. 1945 ca. 1/2 9 Uhr abends in die Strafanstalt Stein/Donau, wo wir bis 16. ca. 10 Uhr abends verblieben. Als ich mit etwa 23 Gefährten am 15. abends in die Zelle im Parterre (glaube Nr. 24) kam, sahen wir, daß Sachen herumlagen, die von ›Vorgängern‹ zurückgelassen wurden, so daß ich sofort den Verdacht äußerte: ›da sei etwas geschehen‹, denn kein Priester lasse Briefe, Heiligenbilder, Breviere etc. zurück. In einem Brotsack des Landg. Wien fand ich noch ein Scherzl frisches Brot, welches ein Gefangener niemals zurück-

ließ, und einen Holzlöffel, wie ihn die ›Köpfler‹, d. h. die zum Tode Verurteilten erhielten. Ich fand Sachen von meinem Freunde P. Angelus Steinwender, von P. Pieller, von Ihrem Hochw. Herrn Bruder und eine Ladung zur Hauptverhandlung am 9. 8. 44 (Granig, Ortner, Pieller, Primosch, Krumpel, Steinwender, Stoppacher und Pumpernig). Vornamen sind nicht angeführt. Die Ladung war an Dr. Granig gerichtet. Wir hörten zwar, daß ca. 600 Gefangene von SS mit Maschinengewehr (MG.) niedergemetzelt wurden, daß aber viele entkommen seien. Ich hoffte lange, doch leider erfuhr ich von dem schrecklichen Ende dieser braven und guten Männer ... Ich habe trotz schwerer Bepackung Breviere etc. mitgeschleppt, gab die Sachen für P. Steinwender und Pieller im Wiener Franziskanerkloster ab und erlaube mir, Euer Hochw., die Sachen ihres H. Bruders anbei zu übermitteln. Als Jurist glaube ich, daß sie als vollgültiger Beweis b. d. amtlichen Todeserklärung genügen dürften ...

Dr. Karl Grebens, Oberstleutnant a. D.«

Sämtliche Berichte beweisen übereinstimmend, daß es sich hier nicht einmal um eine »amtlich genehmigte« Vollstreckung von Todesurteilen handelte, sondern um wahllose Massenerschießungen.

*

Letzte Grüße von Dr. Granig erreichten seinen Bruder durch eine Mitgefangene in Wien, Stefanie Hornung, Wien 18, Kutschkergasse 2, vom 27. Januar 1946.

»...

Fünf Wochen vor seinem traurigen Tod, das ist: ein Gruß an alle, vor allem Dank an seinen Bruder, für Pakete und Besuche! Herr Pfarrer, wissen Sie, was es heißt, einen Menschen, der edel, gut und unantastbar war, dem Nächstenliebe das Größte war, so umkommen zu sehen!«

Dr. Granig selbst hatte am 13. August 1944 nach der Verurteilung seinem Bruder geschrieben:

»Ich fürchte im Geiste des Glaubens nicht die Menschen, die wohl den Leib töten, aber der Seele nicht schaden können. Ich habe mein Schicksal in Gottes gütige und allmächtige Vaterhände gelegt, und wenn es Sein Wille ist, bin ich zu allem bereit! – Meine Arbeit besteht in Gebet und Betrachtung und Studium der Heiligen Schrift. Die Zeit nütze ich aus zur Vorbereitung für die Heimkehr zu Gott, der unser aller Ziel ist. Ich bin mir des Ernstes der Stunde wohl bewußt und bin bereit, dieses Tränental mit dem ewigen Leben, mit der Heimat bei Gott zu vertauschen. Sein Wille geschehe in allem! Es gibt nur zwei Wirklichkeiten: Gott und die Seele! Diese Erkenntnis bestimmt unser Handeln. Ich stelle mich unter die segnenden Hände des Schöpfers, verberge mich in den Wundmalen des göttlichen Erlösers und lasse mich leiten und tragen von der Gnadenkraft des Heiligen Geistes.«

Quellen

Material frdl. überlassen von HH Pfarrer Peter Granig, Liesing/Kärnten.

Bericht von HH Dr. Franz Draxler, Wien, 5. Februar 1946.

Brief der Oberstaatsanwaltschaft Wien (Jv. 596-30-/64 vom 14. April 1964).

Otto Molden, *»Der Ruf des Gewissens«*, Verlag Herold, Wien 1958.

Maria Szecsi, Karl Stadler, *»Das Einsame Gewissen«*, Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer, Band I, Herold-Verlag, Wien-München.

Pater Alois Grimm S. J.

Aus dem Gedächtnisprotokoll zum Prozeß gegen Pater Grimm des Verteidigers Dr. Joachim Lingenberg, Köln:

»... Meine Sozien und ich haben gelegentlich am Volksgerichtshof verteidigt. Als Pflichtverteidiger waren wir allerdings nicht generell zugelassen. Gerade aber im kirchlichen Sektor beider christlicher Konfessionen übernahmen wir gelegentlich Wahlverteidigungen, wenn wir darum gebeten wurden ...

Pater Grimms Verteidigung gehört zu den fürchterlichsten Erinnerungen meines Lebens. Es handelt sich um ein *Stück historischer Wahrheit, die man festhalten sollte, speziell in einer Zeit, die dazu neigt, das Geschehene zumindestens in der Erinnerung zu bagatellisieren ...«*

Der Jesuitenpater Alois Grimm wurde am 14. Oktober 1943 – damals 57 Jahre alt – auf Grund einer Anzeige von Gestapospitzeln verhaftet ... »die um religiöse Weiterbildung nach vorgetäuschter Konversion und um Mithilfe bei der Bekehrung der Frau baten ...« (aus einem nachgelassenen, nicht abgesandten Gnadengesuch Pater Grimms). Am 12. August 1944 wurde er durch den Volksgerichtshof in Berlin vom 1. Senat unter dem Vorsitz von Freisler (3 J 772/44) wegen »Defaitismus und Wehrkraftzersetzung« zum Tode verurteilt und am 11. September 1944 in Brandenburg durch das Fallbeil hingerichtet.

Pater Alois Grimm wurde am 24. Oktober 1886 in Külsheim bei Wertheim am Main geboren und wuchs mit seinen 5 Geschwistern auf dem Bauernhof seines Vaters auf, den er einmal übernehmen sollte. Gegen den Widerstand des Vaters, aber auf Bitten des Ortskaplans, dem die Begabung des Knaben auffiel, erhielt Alois Privatunterricht, ging dann auf das Gymnasium in Tauberbischofsheim und bestand im Jahre 1907 das Abitur. Seine Berufsabsichten waren unentschieden, bis er mit seinem Vetter und einem Freunde eine Ferienfahrt nach Holland machte, um in Valkenburg an Exerzitien teilzunehmen. Dies brachte seinen Entschluß, Priester zu werden. Er bat um Aufnahme in das Noviziat der Gesellschaft Jesu in Feldkirch, die ihm vor

seiner Rückkehr nach Hause bereits gewährt worden war. Es gab dadurch erhebliche Spannungen in der Familie. Der Vater ignorierte seinen Sohn einen vollen Monat – eine bitter-schmerzliche Erfahrung für beide. Sein Versuch, den Entschluß des Sohnes umzustoßen, war umsonst, er trat im September 1907 in die Gesellschaft Jesu ein. Jahre später erwähnte er diesen Zwiespalt in der Familie: »... aber auch mein Herz blutete.«

Sein unerschütterlicher Glaube an seine Berufung als Priester war die Rechtfertigung, seiner Familie Schmerz zuzufügen. An seiner Stelle übernahm der zweite Sohn den väterlichen Hof. Als Novize des Ordens gab er seinem tiefen Glauben Ausdruck: »... Der Herr mein König fordert mich auf, mit Ihm an Seiner Seite zu schreiten. Ich darf Seine Bitte nicht abschlagen ...«
Nach Abschluß seines Noviziates und Philosophiestudiums in Valkenburg (Holland) wurde Grimm von 1912–1916 als Lehrer an die »Stella Matutina« in Feldkirch gesandt; eine weitere Studienzeit in Valkenburg unterbrach sein Kriegsdienst als Sanitäter des Maltesertrupps im Kriegslazarett in Rethel und Verviers. 1920 zum Priester geweiht, wurde er für den verbleibenden Teil seines Studiums nach Florenz gesandt, wo er in der deutschsprachigen Seelsorge bis zum Jahre 1922 wirkte. Seine wissenschaftlichen Interessen und Neigungen und seine große Begabung bestimmten den Orden, ihm weitere Studienmöglichkeiten in Wien und Heidelberg an den Universitäten zu geben. Mit 40 Jahren begann er 1926 sein offizielles Lehramt für klassische Philologie, Sprache und Deutsch an der »Stella Matutina«.

Pater Grimms wissenschaftliche Begabung als Erzieher vereinte sich mit seinen von großer sittlicher Verantwortung und Ernst getragenen Idealen. Er war eine Persönlichkeit, von Glauben erfüllt, in liebender Hingabe dem Dienst der Menschen ergeben, voller Herzlichkeit und Wärme, die seine »professorale Grimmig«keit milderten. Sein Vorbild als Erzieher: »... die Persönlichkeit Christi«. Seine Schüler suchten seinen Rat und fanden seine priesterliche Freundschaft und feinfühlige Hilfe. Auch als Beichtvater der Jugend in St. Johann in Feldkirch – eine seelsorgerische Hilfe, die auf Bitten der Jugendlichen erfolgte – war er ihr geistiger Leiter.
Mit der Zunahme des nationalsozialistischen Parteieinflusses mehrten sich die Spannungen; Pater Grimm schrieb am 8. April 1936 an den Leiter der Gruppe St. Christoph, die er gegründet hatte: »... Das Leid nimmt zu und das Kreuz wird drückender, wie Alle zu wissen scheinen. Aber der kreuztragende Christus ist unser Vorbild, unser Trost, ja unsere Freude ...« Die »Stella Matutina« wurde im Lauf des Jahres 1934 von der Partei geschlossen, und das alte Benediktinerkloster in St. Blasien nahm die Schule auf; kennzeichnend für die politische Situation beim Einzug waren Hakenkreuze an der Klosterwand, mit der Beschriftung: »Tod den Jesuiten«. Zur gleichen Zeit wurde aus dem Ort eine Äußerung von SS-Beamten, zu Gast im »Zum Hirschen«, berichtet: »... Die ersten Jahre lassen wir die Jesuiten wursteln, und dann ... den Daumen drauf!« Die Überwachung der Schule durch die Gestapo, Verweigerung von Erlaubnissen, z. B. eines Visums für eine Alpen-

wanderung, Spitzel der Hitlerjugend in den Reihen der Schüler, die bereits das »Devisenschieberlied« gegen die Jesuiten sangen, waren Kennzeichen der Zeit.

Pater Grimm schrieb am 2. August 1937: »... Wir leben in einer schweren Zeit, unsere Verantwortung vor Gott und den kommenden Jahrhunderten wird groß sein ... wir müssen hier in allernächster Zeit schon eine Form der Jugendorganisation schaffen, die den Belangen des Staates und der Kirche Genüge tut und Reibereien nicht aufkommen läßt.« Im Frühjahr 1939 wurde die Schule in St. Blasien von der Partei geschlossen, das Gebäude beschlagnahmt und Pater Grimm in das Noviziat der Jesuiten in Tisis als Lehrer gesandt, wo er in der Seelsorge in Feldkirch bis zur Schließung des Noviziats im Herbst 1940 half. Ein Angebot des Pfarrers Gunz, Tisis-Feldkirch, im Pfarrhaus seinen Studien zu leben, nahm er mit Freude an. Er übte dort auch seelsorgerische Pflichten aus, und seine Jugendgruppen sammelten sich erneut um ihn.

In diesem kleinen Ort, scheinbar verborgen und entfernt von politischen Differenzen, war dem stillen Gelehrten und Wissenschaftler Grimm eine Möglichkeit gegeben, als Prediger und Verkünder der Wahrheit unter das Volk zu gehen, die ihm vorher mangelte. Hier stand auf der Kanzel der Stadtkirche von Feldkirch ein »Streiter Christi, der seinen König und Herrn nicht feige im Stich lassen« wollte, wie er in seinen Novizentagen betete: »Führe mich, wohin Du willst – Ad majorem Dei gloriam!« Er predigte nicht als politischer Revolutionär, aber als Rufer für das Reich Gottes, das er bedroht sah. Seine Fastenpredigten über die Seligpreisungen der Bergpredigt waren ein Ausdruck seiner Forderung »... ein mutiges und tapferes Herz zu zeigen, das fern von aller Oberflächlichkeit zum Letzten und Tiefsten vorstößt und von Gott und Christus her alle Lösung sucht«.

Sein eignes mutiges Herz zögerte nicht, seinen Hörern klare Vergleiche darzubieten zwischen der Welt des Glaubens und der des Unglaubens:

> »Seid keine Gottlosen, die Gott nicht kennen oder seinen Namen nur nennen, ihn aber nicht in Glauben und Gehorsam bekennen ...
> Selig sind die Armen, die Bettler im Geiste, die tief in der Seele fühlen, daß sie Bettler vor Gott sind ... und daß alles, was sie sind und haben, Leib und Seele, Ahnenerbe und Rassenvorzüge, Taten und Erfolge, nur Gabe und Werk Gottes ist ...
> Wir leben in einer Zeit, in der die Kirche Gottes, das Reich Gottes auf Erden angegriffen wird, wie fast nie zuvor ... sein erbarmendes Beten gerade denen schenken, die in ihrem Irrwahn von Gott und Christus weglaufen und dem Abgrund zutaumeln ...
> Nicht Barmherzigkeit und Mitleid, sondern Ehre, so fordert man heute ... wie es die Forderung der alten Germanen gewesen sei, Ehre sei gemeinschaftsbildend, nicht Barmherzigkeit ...«

Unter seinen Hörern, denen er Erbauung und Kraft bringen wollte, fehlten natürlich nicht die Spitzel und Vertreter der Naziideologie, die meinten:

»P. Grimm hat sich in gemeiner Weise über unsern neuen Geist geäußert, ich hoffe, daß ihm bald auf Jahre hinaus oder für immer das Handwerk gelegt wird.« Er selbst hatte bereits im Jahre 1942 an besorgte Freunde geschrieben:

»... Wenn mir etwas zustoßen sollte, wäre es für mich das größte Glück und die höchste Ehre! Drum fühle ich in mir, seit ich es weiß, ein wahres Hochgefühl. ... *Ich würde mich freuen, wenn ich mein Leben für Christus hingeben dürfte!* Ich kann es aber nicht glauben, daß es soweit kommt, denn dazu müßte man heiliger sein, als ich es bin! Helfen Sie mir beten, daß ich es werde ...«

Die Gestapo bediente sich wiederum ihres bewährten Mittels der Einkreisung zur Vernichtung von ihr unliebsamen Priestern. Agenten wurden unter der Vorspiegelung von persönlichen Glaubenskrisen zu dem vertrauenden Geistlichen entsandt, Spitzel, als Konvertiten posierend und in persönlichen Gesprächen den Partner provozierend, um danach Anzeigen zu fabrizieren. Im Frühjahr 1943 bat ein Flak-Gefreiter namens Luers, der im Silvrettagebiet stationiert war, um Aufnahme in die Kirche. Er kam regelmäßig jede Woche zum Unterricht und wurde nach einem halben Jahr in die Kirche aufgenommen. Sein neugeborenes Kind brachte er sogar zur Taufe *vor* seiner eigenen Aufnahme, danach bat seine Frau gleichfalls um Unterricht. Der »neue« Gläubige führte auch seinen Freund, einen »gläubigen Protestanten« namens Thiemann, der von Sorge für die »Bekennende Kirche« erfüllt war, zu seinem neuen Vater, Pater Grimm, der ihn willig und freudig beriet. Die wahrhaft teuflische Methode dieser Gestapoleute, den vertrauenden Seelsorger zu fangen, enthüllte sich nach seiner Verhaftung im Anschluß an die Heilige Messe in Tisis am 14. Oktober 1943, als Pater Grimm im Auto nach Innsbruck transportiert wurde. Am Eingang des Gestapogebäudes stand zu seiner Überraschung der »gläubige Protestant mit der Sorge um die Bekennende Kirche« als Kriminalbeamter der Gestapo, ihn hohnlachend empfangend: »Da ist er ja, der Sauhund; – so muß man es bei euch Saukerlen machen, sonst kriegt man euch ja nicht!«

Pater Grimm hat zu den »Anschuldigungen«, die den Grund seiner Anklage vor dem Volksgerichtshof bildeten, stenografische Notizen gemacht. Sie lagen in seinem Brevier, das an die Angehörigen nach der Hinrichtung ausgeliefert wurde.

»...

Die Besprechungen mit L. und T. fanden nicht in einem öffentlichen Raum, nicht in der Pfarrkanzlei, sondern in meinem Privatzimmer, das Wohn-, Arbeits- und Schlafzimmer zugleich ist, statt. Die Anliegen der beiden Besucher waren derart, daß sie jede Beziehung zur Öffentlichkeit ausschlossen, für mich strengstes Secretum commissum waren, und daß ich annehmen mußte, unsere Unterhaltung diene nur dazu, die persönliche seelische Not der Fragesteller zu beheben. L. bat um religiöse Weiterbildung nach seiner vorgetäuschten Konversion und um Mithilfe bei der

Bekehrung seiner Frau. In diesem Rahmen äußerte er seine Pein über das Treiben der ›Nazis‹, was zur Besprechung der Kriegslage führte.
T. quälte angeblich seine innere Sorge um seine Bekenntniskirche und die Furcht, Kirche und Staat und Heimat würden von den bolschewistischen Heeren überflutet.
Die zwei Zeugen, auf deren Aussagen sich die Anklage gegen mich stützte, sind beide sogenannte *Spitzel, die, religiöses Suchen und seelische Not bewußt und fortgesetzt vortäuschend, zu mir kamen,* von sich aus das Gespräch auf politische Dinge brachten, *um mich zu fangen* und zu vernichten. *Diese Absicht erkannte ich nicht rechtzeitig, weil ich in meiner Einfalt es für unmöglich hielt, daß Bitten um religiöse Förderung und deren opfervolle und zeitraubende Gewährung durch mich so mißbraucht und zu meiner Vernichtung verwendet werden könnten ...*
L. zeterte wider die Partei und konnte ihren Untergang nicht schnell genug herbeisehnen, ... T. wurde zweimal von L. mir zugeführt und kam als Defätist, der die Sowjetheere schon Deutschland überfluten sah. L. bat mich, seinem Freund diese Angst zu nehmen ...«
(Notizen aus dem nicht abgesandten Gnadengesuch, Entwurf, ohne Datum.)

*

Vom Tage seiner Verhaftung an sind wenig direkte Nachrichten von Pater Grimm an die Außenwelt gekommen. Er sandte einen Brief vom 25. Oktober 1943 kurz nach der Festnahme an seinen Provinzial P. Rösch; erst am 5. Mai 1944 wurde ihm erlaubt, einen Brief nach Feldkirch zu senden. Wir wissen über sein Ergehen nur auf indirektem Wege, durch einen Besuch von Major Eidel, einem früheren Landarbeiter der Familie Grimm. Als Ritterkreuzträger für besondere Tapferkeit ausgezeichnet, brachte er es fertig, P. Grimm im Polizeigefängnis am Alexanderplatz in Berlin im Frühjahr 1944 zu besuchen.
Ein Besuch der beiden Schwestern, beides Vinzentinerinnen, am 21. Juni 1944 war der einzige Lichtblick seines dunklen Gefängnislebens, über dessen Leiden kein Wort laut wurde. Nur in dem Gefängnistagebuch seines Mitbruders, Pater Johann Steinmayr S. J., der zwei Tage später als Pater Grimm auf Veranlassung der *gleichen* Agenten verhaftet wurde, finden sich lakonische Mitteilungen, auch über Pater Grimm, aus den Tagen der Haft.

»...
26. 10. 1943: Abends aus dem Schlaf geholt, mit *Grimm* nach Berlin, auch er L. aufgesessen.
20. 12. 1943: Spät nachmittags mit *Grimm* zum Verhör geholt, wieder sehr scharf, viel schimpfen ... sehr grob behandelt und ein schlimmes Verhör angekündigt.
11. 1. 1944: 1/2 10 mit *Grimm* zum Verhör geholt ... dann Fliegeralarm ... Thiemann verhört mich mit.
12. 1. 1944: 1/2 10 wieder mit *Grimm* zum Verhör ... aber warten bis 1/2 5 Uhr ...

13. 1. 1944: Schon vor 9 Uhr geholt von Thiemann ... beständig Protokoll mit Th. und St. ... Ich muß mich tüchtig wehren – ebenso *Grimm* ...
26. 5. 1944: Wir müssen zu 2 in einem Bett liegen, ich mit *Grimm* ...
27. 5. 1944: Nach 7 Uhr aufstehen ... hernach mit *Grimm* mit allen Sachen fortgerufen, wahrscheinlich Moabit ...
12. 8. 1944 (Tag des Urteils für Pater Grimm): ... Schon recht früh abgeholt worden über Moabit, wo *Grimm* zustößt.
In Bellevuestr. 15 (Volksgerichtshof) beide in einem gemeinsamen Raum. Da bekomme ich noch gute Instruktion von *Grimm*.
Dann, wie er geholt wird, um 9 Uhr, tüchtig gebetet! ... Wir haben beide noch Hoffnung, daß es halbwegs gut ausgeht. Auch die Gefangenen, die durch den Spion flogen, sagen das gleiche ...«

*

Sein erster zugelassener Brief nach Feldkirch am 5. Mai 1944 ist eine vorsichtige, beinahe entschuldigende Bitte um Nahrung, da »meine Körperkräfte nahezu aufgebraucht sind ... der Arzt beantragte, daß mir zusätzliche Verpflegung bewilligt werde, sonst bricht das Knochengerüst zusammen. Ich bürde Ihnen viel Mühe auf, aber ich sehe keinen andern Weg.« Der stille Gefangene, den Major Eidel im Polizeigefängnis Berlin sah, »hatte völlig weiße Haare und seit *einer Woche ein Bett*« (nach siebenmonatiger Haft). »Er wog etwa 50 kg und äußerte keine Beschwerde ...« Pater Grimm hat immer für andere gebeten, niemals für sich selber.

Beim einzig erlaubten Besuch seiner Schwestern am 21. Juni 1944 fanden diese ihn »wie ein Knochengerüst, hauchdünn wie ein Blatt Papier«. Der Gefängnisgeistliche hatte die Schwestern gewarnt und ihnen auch von seiner Tapferkeit und seinem Mut in seinem Leid erzählt. Er freute sich über ein paar frische Kirschen, die sie ihm geben durften, und sie baten ihn beim Abschied um seinen Segen. Dann wendete er sich um und sagte: »So, meine Schwestern, jetzt gehe ich euch voran.« ... »Wir schauten ihm nach, wie er durch den langen Korridor schritt, am Ende war ein Gitter, unser Bruder ging hindurch, der Wärter warf die Tür ins Schloß, und wir sahen unsern Bruder nicht mehr ...«

Am 18. Juli 1944 schrieb sein Verteidiger an seinen Provinzial P. Rösch:
»Ich bin in größter Sorge um Pater Grimm ...« Und an einen Anwaltskollegen: »In Sachen Professor Grimm habe ich die Anklageschrift nunmehr erhalten und konnte auch eingehend mit Prof. Grimm sprechen. Soviel kann ich heute schon sagen, daß der Professor in *sehr großer Gefahr* ist. Er bestreitet zwar, die Beweislage ist aber für ihn nach der Beweiswürdigungspraxis des Volksgerichtshofes sehr ungünstig. Glaubt der Volksgerichtshof an den Belastungszeugen, so muß mit der großen Wahrscheinlichkeit eines Todesurteils gerechnet werden ...«

Am 12. August 1944 fand die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof statt und sollte unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden. Eine Stunde

vor Beginn wurde sie jedoch als »öffentlich« erklärt, den Ordensmitgliedern und Freunden von Pater Grimm unbekannt, so daß im Verhandlungssaal nur die von der Partei ›geladenen Gäste‹ saßen.
Die nachfolgenden Aufzeichnungen des Prozesses vor dem Volksgerichtshof unter Vorsitz von Roland Freisler sind ein Gedächtnisprotokoll des Verteidigers Dr. Joachim Lingenberg, Köln, aus dem Jahre 1945, also etwa ein Jahr nach der Verhandlung geschrieben.
In einem Begleitbrief zu diesem Gedächtnisprotokoll des Prozesses, das hier zum erstenmal veröffentlicht wird, schreibt Dr. Lingenberg u. a.:

> »Das Dokument, das ich bald nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 schon verfertigte, vereinigt Erfahrungen aus drei Verteidigungen, die ich am Volksgerichtshof als Wahlverteidiger geführt habe. Der Inhalt zeigt jedoch, daß die Hauptverhandlung gegen *P. Alois Grimm* der zentral behandelte Fall ist. Dies bemerke ich unter dem Gesichtspunkt voller historischer Wahrheit. Die geschilderten Dialoge stellten naturgemäß eine komprimierte Darstellung der Exzesse dieser Hauptverhandlung dar, auch bezüglich der Maßnahmen der Verteidigung des Angeklagten. Was in meinem Schriftstück aber steht, *hat sich in dieser Form,* jedenfalls in dem Sinne, in etwa auch *dem Wortlaut nach abgespielt.*«

Dr. Lingenberg verzeichnete in diesem Protokoll, einem der wenigen von einem Verteidiger hinterlassenen:

> ». . .
>
> Über P. Grimms Erörterungen führten die beiden Spitzel Tagebuch. Die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung unter dem Vorsitz Freislers beschränkte sich auf die Anhörung der beiden Spitzel als Zeugen, die bekundeten, daß die dem Gericht vorliegenden Tagebuchnotizen richtig seien. Der Angeklagte, ein großer, schlanker, weißhaariger, ehrfurchtgebietender Priester in hochgeschlossenem schwarzen Gewand, dem die Handschellen nur während seiner persönlichen Vernehmung abgenommen wurden, mußte nachfolgendes Verhör durch den Vorsitzenden über sich ergehen lassen, wobei nachstehend die markantesten Stellen dieses ziemlich einseitigen Dialogs zusammengefaßt werden, den Freisler mit drohender Stimme und furchteinflößender Gebärde in Gegenwart eines größeren, sich vornehmlich aus politischen Führern und Führerinnen aller möglichen NS-Organisationen zusammensetzenden Auditoriums, so führte, daß der Angeklagte kaum zu Wort kam:
>
> *Freisler:* Angeklagter, was haben Sie zugunsten Deutschlands für den Krieg getan?
>
> *Angeklagter:* Ich habe ein doppeltes Arbeitspensum auf mich genommen, indem ich einen anderen Pfarrer, der Kriegsgeistlicher ist, vertrete.
>
> *Freisler:* Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Was haben Sie denn dadurch schon zu tun. Einen verhinderten Kollegen müssen wir alle mal vertreten, auch in Friedenszeiten. Das ist doch keine Mehrarbeit. Wie kommen Sie dazu, sich an die deutsche Jugend heranzumachen? Zu deren Erziehung sind Sie völlig ungeeignet. Das überlassen Sie gefälligst uns. Im Diesseits regieren wir, der nationalsozialistische Staat. Erzählen Sie

meinetwegen vom Jenseits. Von mir aus können Sie lehren, daß die Engel im Himmel Foxtrott tanzen!

Angeklagter: (mit fester Stimme) Herr Vorsitzender...

Freisler: Seien Sie ruhig, wenn ich spreche. Ich glaube Ihnen schon, daß Sie das nicht gern hören. Das ist mir einerlei. Meinetwegen hoffen Sie, daß ich im Fegfeuer oder in der Hölle braten muß, nicht wahr, Angeklagter, das denken Sie doch?

Angeklagter: (gibt keine Antwort)

Freisler: (brüllend) Das ist typisch! Das traut er sich nicht zu sagen. Dazu ist er wieder zu feige. Aber ich werde Ihnen etwas sagen: Sie können uns allen den Tod wünschen, soviel Sie wollen. Ich weiß, daß Sie den Führer hassen, weil er uns zum Siege führt. Aber vorher werden wir Ihr Leben auslöschen! Sie sind alle Staatsfeinde, die nach Rom schielen und internationalen Geist predigen und dadurch die jüdisch-kapitalistischen Cliquen fördern. Deutschland ist Ihnen ja ganz gleichgültig.

Angeklagter: Ich habe ebensowenig wie meine Kirche jemals die Pflichten verletzt, die ich Deutschland schulde und freudig erfülle.

Freisler: Denken Sie doch nicht, daß Sie jemandem hier im Saale mit Ihrer jesuitischen Verlogenheit imponieren. Ich werde Ihnen sagen, worin Ihre Tätigkeit besteht, die Sie (mit höhnischer Stimme) ›für Deutschland freudig erfüllen‹: in deutschen Klöstern mit Jugendlichen Unzucht treiben und Ihren perversen Neigungen frönen, das ist das wahre Gesicht der gottgesandten Männer. Aber mit Ihnen werden wir fertig. Sie werden ausgerottet, verstehen Sie das, Angeklagter, ausgerottet, mit Stumpf und Stiel. Während deutsche Männer an der Front bluten und die Frauen im Innern unter Aufbietung aller Kräfte im totalen Kriegseinsatz dem Führer die Waffen schmieden, drücken Sie sich nutzlos herum und stehlen uns das Brot. Angeklagter, warum haben Sie, so Sie für den Krieg nichts leisten, Ihre Wohnung nicht längst einem schwer arbeitenden Rüstungsarbeiter zur Verfügung gestellt und sind statt seiner in eine Baracke gezogen? Antwort!

Angeklagter: (schweigt)

Freisler: Ja, da weiß das sonst so schlaue Jesuitenköpfchen keine Antwort. Auf die Frage sind Sie wohl nicht präpariert? Aber ich werde Ihnen sagen, warum Sie das nicht getan haben: weil Sie wollen, daß wir den Krieg verlieren. Darum verspritzen Sie das schleichende Gift des Defätismus, wie es diese Tagebuchnotizen beweisen. Aber das haben Sie natürlich nicht gesagt, was hier steht, ich weiß, das ist alles erlogen, das war nicht so gemeint, Sie sind falsch verstanden worden, Sie haben die Zeugen gar nicht durch staatsfeindliche Äußerungen beeinflußt.

Verteidiger: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Zeugen zu fragen, ob es sich bei den Tagebuchnotizen um einzelne über Monate verstreute Äußerungen des Angeklagten handelt und ob die vielen geführten Gespräche im allgemeinen keine destruktive Tendenz hatten.

Freisler: (höhnend) Ich bitte den Herrn Präsidenten! Herr Rechtsanwalt, reden Sie immer in diesem zopfigen Stil? Reden Sie alle Menschen in der

dritten Person an? Sie sind hier nicht unter Gardekürassieren auf dem Hofball oder in Potsdam.
Verteidiger: Ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten, Herr Präsident.
Freisler: Die Frage wird als völlig überflüssig abgelehnt (sich am Richtertisch nach links und rechts umschauend), nicht wahr, meine Herren (alle nicken pflichtschuldig mit dem Kopf), das Gericht weist die Frage zurück.
Verteidiger: Dann bitte ich die Zeugen noch zu fragen, ob von ihren Gesprächen irgend jemand weiter etwas gehört hat oder überhaupt hätte hören können.
Freisler: Was soll die Frage?
Verteidiger: Ich halte diese Frage für wesentlich, weil nach dem gesetzlichen Tatbestand der Wehrkraftzersetzung erforderlich ist, daß die zersetzenden Äußerungen öffentlich getan werden.
Freisler: Sie scheinen, Herr Rechtsanwalt, die ständige Rechtssprechung des Volksgerichtshofes hier nicht zu kennen. Der Angeklagte hat damit rechnen müssen und gerechnet, daß seine defätistischen Äußerungen weitergetragen werden. Das war ihm ja nur lieb. Als Pfaffe nahm er noch eine besondere Glaubwürdigkeit für sein dummes Geschwätz in Anspruch. Nein, nein, Herr Verteidiger, nein, kommen Sie uns bloß nicht mit solchen Ausflüchten. Oder, Herr Vertreter der Reichsanwaltschaft, betrachten Sie etwa die Frage für erheblich?
Reichsanwalt: (schnarrend) Frage ist völlig irrelevant, beantrage Zurückweisung.
Freisler: Also, Sie sehen ja, Herr Rechtsanwalt, daß Sie lauter überflüssige Fragen stellen. Da Sie offenbar keine rechtserheblichen Fragen stellen können, betrachte ich Ihre Vorhalte an die Zeugen als abgeschlossen. Ich wende mich nochmals an den Angeklagten. Wollen Sie nun endlich zugeben, daß Sie mit Ihren politischen zersetzenden Äußerungen die Zeugen defätistisch beeinflußten?
Angeklagter: Herr Vorsitzender, diese Gestapobeamten waren ja überhaupt nicht beeinflußbar. Die haben mich ja absichtlich aufs Glatteis geführt und nur darauf gewartet, wie es ihre Spitzelaufgabe war ...
Freisler: (mit sich überschlagender Stimme) Ich verbiete Ihnen, Angeklagter, diese Zeugen als Spitzel zu bezeichnen. Sie sind unserer höchsten Anerkennung gewiß. Was sie tun, ist eine national bedeutsame Tat. Die inneren Feinde müssen mit der gleichen Schärfe bekämpft werden wie die äußeren Feinde. Richten Sie Ihre Worte danach ein.
Angeklagter: Die Zeugen sind aber nicht objektiv. Sie haben nur auf der Lauer gelegen, um irgend etwas von mir zu hören, was sie gegen mich verwerten könnten. Sie sind ja deshalb mit vorgefaßter Meinung an unsere Gespräche herangegangen und waren von vornherein bereit, jede Äußerung gegen mich auszulegen. Man kann mich doch nicht auf Grund von Angaben dieser Männer verurteilen, die mich hereinzulegen versuchten.
Freisler: (mit lächelnder Miene) Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Angeklagter. Wenn ich Fische angeln gehe, bediene ich mich verschiedenster

Geräte. Ein Hecht wird anders gefangen als ein Karpfen. Und wenn man eine Forelle angeln will, muß man besonders vorsichtig zu Werke gehen. Und wenn es gilt, Jesuiten zu angeln, dann muß man sich ganz besonderer Methoden bedienen. Daß das Angelgerät in diesem Falle das richtige war, haben Sie bewiesen; denn Sie haben diesen Köder geschluckt.
Das Urteil lautete wegen Wehrkraftzersetzung und Defätismus auf Todesstrafe und Ehrverlust.«

*

Dr. Lingenberg fährt im Anschluß an das Gedächtnisprotokoll fort:
»In der Urteilsbegründung sprach Freisler nur in den beklommenen Zuschauersaal hinein. Da die Alliierten sich schon auf dem Wege zum Rhein und zur Oder befanden, wußte jeder im Saal, daß der Krieg verloren war. Auch Freisler wußte es. Er war zu intelligent, um es nicht zu wissen. Trotzdem begründete er das Todesurteil mit diabolischer Rabulistik, indem er die Auffassung des Angeklagten geißelte und mit den Worten schloß: ›Jeder hier im Saale weiß, daß der Führer uns zum Siege führt.‹ Jeder im Saale wußte, daß der Krieg verloren war. Die Furcht vor Himmler und seinen Schergen saß allen im Nacken, so daß kaum einer zu atmen wagte. Wäre eine Stecknadel zu Boden gefallen, man hätte es in der letzten Reihe des Saales hören können. Wahnsinn und Verbrechen triumphierten in einem unnatürlichen Bündnis.«

*

Mit welchem Mut und welcher Ergebung Pater Grimm das Todesurteil aufnahm, spricht aus seinem Brief an seine Schwester Rosa vom 29. 8. 1944:

»... Es tut mir leid, daß ich meinen Geschwistern und Verwandten und meiner Heimat so viel Weh bereitet, – aber es muß sein. Gott der Herr weiß warum!«

Über seinen *eigenen* Schmerz fällt kein Wort. Im Zuchthaus Brandenburg-Görden, wohin er nach der Urteilsverkündigung gebracht wurde, wartete er in Fesseln auf den Tag der Vollstreckung. Am Tage der Hinrichtung, dem 11. September 1944, versuchten seine beiden Schwestern Agnata und Clemens Maria vergeblich, ihn noch zu sehen. Nur Abschiedsbriefe wurden ihnen ausgehändigt, an die Verwandten und an P. Hans von Galli S. J. sowie seine Ordensbrüder:

»Brandenburg, den 11. September 1944

Lieber Mitbruder!

Die Stunde ist gekommen, daß ich mich rüste zur Heimkehr in die Ewigkeit. In einigen Stunden stehe ich vor meinem Richter, meinem Erlöser und Vater. Es ist so Gottes Wille, er geschehe in allem. – Seien Sie bitte der Dolmetsch meiner letzten Grüße an alle meine Mitbrüder und Bekannten. Ich gehe in den Tod als Kind der katholischen Kirche, als Glied der Gesellschaft Jesu. Ich bitte um Verzeihung aller meiner Fehler und Ärgernisse, die ich gegeben habe, und danke der Gesellschaft und allen Mitbrüdern für alles, was ich empfangen habe. Wieviel es ist, fühle ich jetzt, in diesem Augenblick, wo ich Abschied nehme.

Trauert nicht über mich: Ich gehe heim. Ihr müßt noch ausharren. *Ich*

gebe mein Leben für das Reich Gottes, das kein Ende kennt, für die Gesellschaft Jesu, für die Jugend, für die Religion unserer Heimat. Ich bemühe mich, durch mein Sterben den Tod des Heilands zu verherrlichen und ihm ähnlich zu werden. Glaubet nicht, daß ich ein Verbrecher sei, wohl aber bin ich ein Bettler und Sünder vor Gott, ein Nichts, das nur auf Gottes Erbarmen sich stützt. Wollen Sie meinen letzten Dank an meine Obern und Mitbrüder richten. Meinem lieben Hausherrn und seiner Wirtschafterin sage ich herzlichen Dank und bitte um Verzeihung für alles. Bitte, bemühen Sie sich, daß Dr. Faller sich meines Ambrosiasters annehme. Die Handschriften, die Fotos und Notizen müssen beisammen bleiben für die Edition des Ambrosiasters. Letzte Grüße auch an alle Mitbrüder und Bekannten, an Frl. Berta Heinzle und Mutter, Frau von Furtenbach in Levis, die beiden in Maria Ebene, Frl. Nagel und ihre Freundin, Herrn und Frau Förstner. Auf Wiedersehen im Jenseits.
Gelobt sei Jesus Christus! Alois Grimm S. J.«

*

Am 18. September 1944 teilte der Oberreichsanwalt beim Volksgericht an Frl. Maria Grimm, Säckingen/Rhein, Robert-Wagner-Str. 31, mit:

»Das gegen Ihren Bruder Alois *Grimm* ergangene Todesurteil des Volksgerichtshofs vom 12. August 1944 ist am 11. September 1944 vollstreckt worden.
Die Veröffentlichung einer Todesanzeige ist unzulässig . . .

gez. . . .«

*

Das Mordregister verzeichnete unter G 1033-IV g 10 b 539/44 das Todesurteil vom 12. August 1944, das Vollstreckungsdatum vom 11. September 1944 und eine angebliche Straftat nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (Kr.S.Str.VO.), deren Tatbestandsmerkmale überhaupt nicht erfüllt waren. Es ist ein Dokument (gezeichnet von dem Sonderreferenten Oberstaatsanwalt Franke), das der Nachwelt die mit List und Tücke durchgeführte, planmäßig vorbereitete Ermordung eines Jesuitenpaters zeigt.
Fünf Jahre nach der Vollstreckung am 25. September 1949 wurde die Urne im Kolleg St. Blasien beigesetzt. Rektor Faller endete seine bewegende Gedächtnisansprache mit der Bitte: »Sei nunmehr der Schutzgeist dieses Hauses und seiner sich fort und fort erneuernden Jugend. Bewahre uns mit deinem Geist und bete für uns, daß wir unser Gelöbnis halten, immerdar!«

*

Am Fuß des Gefallenen-Ehrenmals der Geburtsgemeinde Külsheim bei Wertheim am Main befindet sich ein Gedenkstein mit der Inschrift:

»Zum Gedenken an Pater Alois *Grimm* S. J.
Martyrerpriester
hingerichtet am 11. 9. 1944«

Im Zisterzienser-Stift Stams/Tirol befindet sich ein Gedenkstein mit den folgenden Namen:

1939–1945 starben für den Glauben und die Kirche
Otto Neururer
Pfarrer in Götzens
30. 5. 1940 gehängt in Buchenwald
P. Franz Reinisch S. A. C.
21. 8. 1942 enthauptet in Brandenburg
P. Alois Grimm S. J.
11. 9. 1944 enthauptet in Brandenburg
P. Johann Steinmayr S. J.
Männerreferent im Seelsorgeamt
18. 9. 1944 enthauptet in Berlin
Msgr. Dr. Karl Lampert
Provikar der Apostolischen Administratur
13. 11. 1944 enthauptet in Halle a. d. S.
P. Johann Schwinghackl S. J.
Volksmissionar
27. 2. 1945 zum Tode verurteilt und gestorben in München
Die das Tier und sein Bild nicht angebetet haben
herrschen mit Christus
Geh. Off. 20. 4.

Quellen

Die Lebensdaten und zahlreiche Mitteilungen sind einer unveröffentlichten biographischen Studie *»Führe mich, wohin Du willst«* – kurzes Lebensbild von Pater Grimm S. J. –, von P. Günther Schüly S. J. entnommen, die dieser dankenswerterweise der Verfasserin zur Verfügung gestellt hat.

Gedächtnisprotokoll des Verteidigers Dr. Lingenberg, ebenfalls von Pater Schüly S. J., z. Zt. Maranette University, U.S.A., zur Verfügung gestellt.

Auskünfte des Bischöflichen Generalvikariats in Feldkirch.

Mordregister Nr. 2039 Nr. 52 und 52 a, Gesch. Nr. IV g 10 b. 539/44, Buchstabe G Nr. 1033 – Grimm – (aus dem Zentralarchiv in Potsdam).

Pfarrer Johann Gruber

Die Lagerleitung des Konzentrationslagers Gusen meldete im April 1944 dem Bischöflichen Ordinariat Linz, der Direktor der Privat-Blinden-Lehr- und Versorgungsanstalt Linz, Pfarrer Dr. Johann *Gruber*, sei »freiwillig durch Erhängen aus dem Leben geschieden«, die Asche könne abgeholt werden.

Dr. Johann Gruber, geboren am 20. Oktober 1889 in Grieskirchen, wurde nach dem plötzlichen Tod seiner beiden Eltern, die innerhalb einer Woche gestorben waren, als Schüler in das Kollegium Petrinum durch Fürsprache seines Seelsorgers aufgenommen. Frühes Leid hatte ihn gekennzeichnet und bestimmte seine außergewöhnlichen und unermüdlichen Bemühungen in seiner späteren Arbeit: für die Armen, denen das Augenlicht genommen war. Im Jahre 1910 trat er ins Linzer Priesterseminar ein, erwarb den Doktorgrad der Philosophie in Wien; von nun an galt sein Leben dem Lehren in Schulen und zuletzt in den Blindenanstalten der Stadt Linz. Seine Hingebung an diese Aufgabe kannte keine Grenzen, die Fürsorge für seine Schüler war sein Lebensinhalt geworden.
Nach dem Anschluß im März 1938 machte eine absprechende Äußerung Dr. Grubers über den österreichischen Nationalsozialisten Seiß-Inquart seinem Wirken ein Ende. Er wurde verhaftet; während der Untersuchungshaft begann ein Verleumdungsfeldzug der nationalistischen Presse, gegen deren Entstellungen in Wort und Bild er als Gefangener wehrlos war. Die Mordkampagne während der gerichtlichen Haft begann mit Schmierereien über die »Verwerflichkeit seines Charakters«, z. B. stellte man einen Meßkelch, den Dr. Gruber in seiner Kanzlei verwahrt hatte, neben eine Weinflasche und stempelte den Eingekerkerten mit entsprechender Beschriftung dieses Bildes zum »Genießer und Champagnersäufer«. Dies geschah zu einer Zeit, als Dr. Gruber von einer Haftanstalt zur anderen geschoben wurde. Die damalige nationalsozialistische Strafverfolgungsbehörde sah offenbar keine Möglichkeit für ein Strafverfahren. Dies war jedoch kein Hinderungsgrund, ihn – statt der gesetzlich vorgeschriebenen Entlassung – der Gestapo zur

Dauerhaft in Konzentrationslagern zu überlassen. Die gerichtliche und die Gestapohaft wurden kausal für das Ende dieses Priesters, weil er das NS-Regime Seyß-Inquarts kritisiert hatte.

In den Maitagen 1945 hat ein Augenzeuge, ein polnischer Lagerarzt, dem Bischöflichen Ordinariat Linz einen Bericht über das furchtbare Ende Dr. Grubers zu Protokoll gegeben. Nach der Darstellung dieses Gewährsmannes wurde Dr. Gruber in der Karwoche 1943 zuerst mit einem Stacheldraht gegeißelt, dann mit 17 Bajonettstichen verwundet, von einem SS-Mann mit den Füßen getreten, so daß die Gedärme herausquollen, und dann auf einem nahe stehenden Baum aufgehängt, um den Anschein zu erwecken, Dr. Gruber habe durch Selbstmord geendet.

Ein Jahr danach kam dann die Mitteilung der Lagerleitung Mauthausen an das Bischöfliche Ordinariat Linz, daß »seine Urne abgeholt werden könne ...«

Quellen

Information des Bischöflichen Ordinariats Linz vom 19. Oktober 1964.

»Kirche in Ketten« von Josef Fattinger, Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1949, S. 95/96.

Pater Joseph Guihaire, O. P.

(Pater Marc)

Der Dominikanermönch Pater Marc schrieb 1942 in einem französischen Widerstandsblatt zwei Artikel gegen die unmenschliche antijüdische Gesetzgebung der Nationalsozialisten. Das war die Grundlage, um ihn als Widerstandskämpfer durch ein Kriegsgericht zum Tode zu verurteilen. Am 5. Dezember 1942 wurde das Todesurteil gegen ihn und seine Freunde in Brandenburg-Görden vollstreckt.

Joseph Guihaire, am 18. Oktober 1891 in St. Anne sur Vilaine geboren, wurde nach seinem Eintritt in den Dominikanerorden der Pater Marc im Kloster in der Rue de la Glaciere in Paris. Er war Novizenmeister und war an dem Leben außerhalb der Klostermauern wenig interessiert. Aber seine Beichtkinder kamen aus ganz Paris; unter diesen war auch der Graf Launoy, eng verbunden mit der geheimen Widerstandszeitung »La Verité Française«.

Als sich die antijüdischen Maßnahmen des Naziregimes in Frankreich immer weiter ausbreiteten, bat Launoy Pater Marc, in der Zeitschrift zwei Artikel zu schreiben, um Protest als Mensch und Priester zu erheben und Hilfsmaßnahmen für Juden zu aktivieren. Pater Marc folgte diesem Appell gegen die Unmenschlichkeit; seine Artikel gegen die antijüdische Gesetzgebung erschienen.

Daraufhin wurde Pater Marc von der Gestapo am 25. November 1941 verhaftet, zusammen mit dem Prior P. Desobry und P. Cheviguard, die im Gegensatz zu Pater Marc später ins Kloster zurückkehren konnten. Pater Marc wurde in das Gefängnis nach Reinach überführt, am 23. April 1942 stand er vor einem deutschen Kriegsgericht, zusammen mit anderen Widerstandskämpfern. (Sein Ordensbruder P. Chenault [P. Denis] war in einer andern Sache angeklagt worden.) Im Gefängnistagebuch von Pater Marc finden wir folgende Notizen:

»23. *Donnerstag:*
Saint Georges, – in der ersten Sitzung Präsident Schilling, alles in Militäruniform, 2 Hilfsstaatsanwälte, 10 Rechtsanwälte, 1 Dolmetscher, alles in Uniform, 34 Angeklagte, darunter 6 Frauen, mein Rechtsanwalt, der

jüngste von allen, heißt Stalmer. Die Angeklagten: de Launoy, Mandin, Frau Mandin, Coqueugnot, Sturm, Massip, Guet. Von 9 bis 12.30 Sitzung.

24. Freitag:
St. Fidelis (Couronne épines) – Gleiche Stunden ... P. Chenault ... P. Guihaire ... P. Douay ...

27. Montag:
Sitzung zur gleichen Zeit. Der Präsident liest die Anklage, einige Worte des Übersetzers, über die Beschuldigung, einer Widerstandsgruppe gegen Deutschland angehört und Flucht nach England und Frankreich vorbereitet zu haben. Mein Anwalt betrachtet meinen Fall als ›sehr ernst‹.

...

Er sieht eine Schwierigkeit für mich, da ich der Beichtvater von de Launoy und de Lafaye gewesen bin ... dann besteht für mich die Tatsache der beiden Artikel, die ich geschrieben habe ...

...

Sonnabend, den 18.
Heilige Kommunion um 9 Uhr – neue Zellengenossen, vier in einer Zelle. P. Chenault kommt zu uns ...

...

Dienstag, der 25. August 1942:
Deo gratias! Quod enim mortuus est peccato, mortuus semel: quod autem vivit, vivit Deo!«

*

Die Verhandlung endete am 30. Mai 1942 mit Todesurteilen; bei Pater Marc mit seinen Artikeln gegen die antijüdische Gesetzgebung u. a. begründet. Am 5. Dezember 1942 wurde das Urteil in Brandenburg-Görden vollstreckt, wie der Ordensobere berichtete.

Die Nachricht von der Hinrichtung von Frater Guihaire drang auch ins Ausland. Der Pressefunk »Morse« berichtete aus London darüber am 10. Oktober 1944:

»... Der Dominikanermönch Frater Guihaire wurde wegen Redaktion einer Geheimzeitung verhaftet, von der deutschen Polizei verprügelt und später in Nürnberg erschossen. Ich bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, inwieweit vorstehende Angaben den Tatsachen entsprechen ...«

»Das Amtsblatt der Pariser Erzdiözese stellt fest, daß die Deutschen seit Kriegsbeginn über 400 französische Priester verhaftet, von denen 13 nach Deutschland verschleppt und die übrigen in französischen Gefängnissen eingekerkert wurden, unter ihnen Abbé Guerin, der Generalkaplan der christlichen Jungarbeiter ...«

Das Referat Inland I des Auswärtigen Amtes, in antikatholischen und antijüdischen Verfolgungen mit dem Reichssicherheitshauptamt zusammen-

arbeitend, fragte am 24. Oktober 1944 bei dem berüchtigten Referat des IV A 4 a RSHA an, ob diese Mitteilung zutreffend sei. Wenn dessen Leiter, der SS-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Neuhaus, wahrheitsgemäß geantwortet haben sollte – was wir nicht wissen –, so hätte er mitteilen können, daß Pater Marc bereits 22 Monate zuvor, zwar nicht in Nürnberg, aber in Brandenburg enthauptet worden war, weil er gegen die Judenmorde des Reichssicherheitshauptamtes protestiert hatte.

Quellen

Korrespondenz und Information vom Couvent St. Jacques, Paris, November 1963.

Fragment: *Livre d'Or des Congregations Françaises,* 1939–1945, *Archiv des Auswärtigen Amtes,* Inland I D 1418/44.

Pfarrer Wincenty Harasymowicz

»Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht
8 Sond. Js. 604/41 Litzmannstadt, den 15. Nov. 1941

An das *Sondergericht*
in Litzmannstadt

Anklageschrift

...
3. der *Pfarrer* Vinzenty Harasymowicz,
wohnhaft in Parzenczew, Kreis Lentschütz,
geboren am 19. 7. 1870 im Dorf Cydzyn, Kreis Kolno,
Pole, ledig, römisch-katholisch,
vorläufig festgenommen am 19. Juli 1941
(insgesamt 8 Angeklagte)
die Angeschuldigten ... (3) seit 22. Oktober 1941 ... in dieser Sache in der Untersuchungshaftanstalt Litzmannstadt in Untersuchungshaft,
werden angeklagt:
... und Harasymowicz um den 10. September 1939 herum in Parzenczew als Gewaltverbrecher und als Volksschädlinge unter Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen Verhältnisse im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit andern aus Mordlust und grausam einen Menschen getötet zu haben ...
...
Harasymowicz, dem der deutsche Verwundete von einem polnischen Offizier zur Pflege und Auslieferung an die nachrückende deutsche Wehrmacht übergeben worden war, indem er der Mordtat, trotz der Möglichkeit sie zu verhindern und trotz seiner Verpflichtung dazu unter Billigung des Vergehens der Angeschuldigten Sroczynski und Balcerzak, sowie der beiden polnischen Soldaten zusah ...
...

Harasymowicz und Helene Wronska
von September 1939 bis August 1941 in Parzenczew *der durch die Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 12. September 1939 festgesetzten Ablieferungspflicht nicht nachgekommen zu sein, und im unerlaubten Besitz einer Schußwaffe und der dazugehörigen Munition betroffen worden zu sein.*
Helene Wronska, indem sie im Auftrag und mit Willen des *Harasymowicz dessen Pistole mit Munition Ende September 1939 im Garten ihres Wohnhauses vergrub, und beide Angeschuldigte, indem sie die Waffe dort bis zur polizeilichen Aufdeckung verborgen hielten,*

...

für Harasymowicz:
Verbrechen nach § 1 der Gewaltverbrecherordnung, § 4 der Volksschädlingsverordnung in Verbindung mit § 211 StGB in der Fassung des Gesetzes vom 4. September 1941, §§ 47, 73 StGB und Verbrechen nach § 15 Abs. I der Verordnung über die Einführung des Deutschen Strafrechts in den eingegliederten Ostgebieten vom 6. Juni 1940 in Verbindung mit der Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 12. September 1939 über die Pflicht zur Ablieferung von Waffen § 74 StGB.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

1. Als die deutschen Truppen sich um den 10. September 1939 herum Ozorkow näherten und bereits Kampfhandlungen von Vorausabteilungen in der Gegend von Parzenczew stattfanden, zog das in dem Pfarrhof des Angeschuldigten Harasymowicz in Parzenczew untergebrachte polnische Militär von dort ab. Vorher übergab noch ein polnischer Offizier dem Pfarrer Harasymowicz einen gefangenen deutschen Soldaten, der eine Oberschenkelverletzung hatte. Bei der Übergabe trug der polnische Offizier dem Angeschuldigten Harasymowicz auf, den deutschen Soldaten zu verpflegen und den ersten nachrückenden deutschen Truppen auszuliefern (Angaben des Angeschuldigten Harasymowicz Bl. 3, 34, 35).«

(Die Anklage bringt sodann Einzelheiten über die Flucht und Mißhandlung des gefangenen deutschen Soldaten durch polnische Gendarmerie, die schließlich zum Tode führten. Der Pfarrer wird beschuldigt, nicht energisch genug dem polnischen Militär Einhalt geboten zu haben, er sei deshalb am Tode des Soldaten mitschuldig.)

Es heißt dann u. a. weiter ...

»Bei der besonderen Verwerflichkeit der Tat sind die Täter als *Volksschädlinge* anzusehen und zu bestrafen ...«

Die Anklage fährt fort:

»... Der polnische Pfarrer Harasymowicz war bei Beginn des deutsch-polnischen Krieges im Besitz einer Browning-Pistole ... Diese Waffe mit Munition lieferte er entgegen der Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres am 12. September 1939 nicht bei den deutschen Behörden ab, sondern beauftragte seine Haushälterin, Helene Wronska, die Waffe und die

Munition, die er sorgfältig in ein Taschentuch eingewickelt hatte, im Garten des Pfarrhauses zu vergraben ...

...

Am 1. September 1941 konnte die Waffe, die geladen war und in deren eingeführtem Magazin sich 4 Schuß befanden, sowie 14 Schuß Munition in dem Garten des Pfarrhauses von der Polizei gefunden und beschlagnahmt werden ...

...

Der Angeschuldigte Harasymowicz gibt zu, bis Anfang September 1939 im Besitz einer Browning-Pistole 6,35 Kaliber gewesen zu sein. In den ersten Septembertagen habe er der Wronska den Auftrag erteilt, die Waffe mit Munition zu beseitigen, daß diese sie in einen Teich werfe. Einige Zeit später habe ihm die Wronska auch dann mitgeteilt, die Sache sei erledigt. Er sei deshalb der Ansicht gewesen, die Pistole und die Munition seien vernichtet, und habe sich nicht mehr darum gekümmert. Er habe zwar im November 1939 oder auch schon früher die Verordnung über die Pflicht zur Ablieferung sämtlicher Schußwaffen von der Kanzel verlesen, habe aber an seine Pistole nicht mehr gedacht ...«

Obwohl das Ergebnis der Beweisaufnahme widerspruchsvoll erscheint, verurteilte das Sondergericht Litzmannstadt II am 9. Dezember 1941 die acht Angeklagten wegen unerlaubten Waffenbesitzes und anderer Delikte zum Tode (8 Sd Kls 118/41 und II 492/41).

Dem Urteil folgte ein Bericht des Oberstaatsanwalts Steinberg an den Reichsjustizminister, in dem Bedenken gegen das Urteil ausgesprochen wurden (24. Dezember 1941 – 8 Sond. Kls 118/41). Der Sachverhalt scheint auch deshalb nicht einwandfrei geklärt, weil am 10. September 1939 – also nur 10 Tage nach dem Einmarsch in Polen – die Taten offensichtlich Kriegshandlungen waren!

Für Pfarrer Harasymowicz hatten diese juristischen Auseinandersetzungen keine Bedeutung mehr, denn der über 70 Jahre alte Geistliche war 9 Tage nach der Fällung des Todesurteils am 18. Dezember »an Herzschwäche« in der Untersuchungshaftanstalt in Posen gestorben.

Quellen

Anklageschrift, Urteil, Aktenteile des Sondergerichts Litzmannstadt sind in den Archiven in Bonn und Potsdam vorhanden.

Abbé Georges Haudiquet

Abbé Georges Haudiquet, geboren am 9. Juli 1905, war Pfarrer in Beussent (Pas-de-Calais), Frankreich.
Er wurde am 21. Januar 1942 in seinem Pfarrhaus Beussent verhaftet, in das Gefängnis nach Boulogne überführt und dort vom 21. Januar 1942 bis 27. April 1942 in Haft gehalten. Dann kam er ins Gefängnis nach Arras und wurde dort von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 14. Mai 1942 erschossen. (Die Gründe sind unbekannt.)



Bruder Fernand Heuveneers

Er war ein einfacher Mensch, dieser belgische Bruder Fernand aus dem Kloster von Gerpinnes, des Ordens der Chanoines Réguliers de Latran. Er war ein in Freude Dienender, auf den Feldern, in der Küche, wo er mit seinen fleißigen Händen gebraucht wurde. Als an ihn die Entscheidung herantrat, durch das Opfer seines Lebens seine Mitbrüder zu retten, tat er dies in Demut und ohne Zögern, in der gleichen Ergebenheit und Treue, wie er alles in seinem jungen Leben getan hatte.

*

Er war in Lüttich am 7. Februar 1921 geboren als Kind einer armen Arbeiterfamilie, der er in großer Liebe verbunden war. Schon als Kind hatte er »Heilige Messe« gespielt: sein Ziel war Priester zu werden. Im Seminar von Gerpinnes, wohin er mit 12 Jahren kam, ergab sich jedoch, daß Fernand trotz seines großen Eifers das Pensum des Studiums nicht meistern konnte – jedoch konnte er den Dienst für Gott als Bruder aufnehmen. Heiterkeit und Einfachheit des Herzens kennzeichneten sein ganzes klösterliches Leben. Mit 16 Jahren wurde er eingekleidet, mit zwanzig Jahren legte er seine ewigen Gelübde ab. Ohne Einschränkung ergab er sich dem Dienst im Kloster. Er schrieb einmal an seine Mutter: »Wenn ich heute sterben könnte ... würde ich sofort in den Himmel kommen!« Er wußte damals nicht, wie wenig Zeit er noch zu warten hatte!

Es war am 3. Juli 1942, und Gerpinnes war von deutschen Truppen besetzt. Die Bevölkerung hatte verschiedentlich Verwarnungen erhalten, da in der Stadt gelegte Kabel fünfmal durchschnitten worden waren. Fernand kam singend von seinen Feldern heim, mit der Hacke über der Schulter wie an jedem Abend nach getaner Arbeit. Auf dem Heimweg zum Kloster fand er eine große Menschenansammlung auf der Straße und wollte zögernd vorüber – wie er hörte, waren wiederum Kabel durchschnitten worden, das sechste Mal. Lächelnd wie immer – und hierdurch machte er sich verdächtig,

da die Besatzung dies als Spott interpretierte. Und eine Hacke auf der Schulter? Welch gutes, scharfes Instrument – man sollte sich diesen Klosterbruder etwas näher ansehen! So wurde er verhaftet und nach Charleroi ins Gefängnis gebracht. Bruder Fernand sah dies als ein kleines Abenteuer an, das aufgeklärt werden würde. Eine Stunde, nachdem er in seiner Zelle eingesperrt war, legte er sich friedlich schlafen, ohne Argwohn, unschuldig und voll Vertrauen auf Gott.

Am nächsten Tage änderte sich alles: ein Priester des Klosters, unter dem gleichen Verdacht verhaftet, kam in seine Zelle und erzählte ihm, daß alle Mönche des Klosters im Eßsaal des Klosters zu Gefangenen gemacht worden waren, alle unter dem gleichen Verdacht einer Sabotagehandlung mit drohender lebensgefährlicher Anklage im Hintergrund. In der Einfachheit seines Herzens, ohne ein Wort darüber zu sprechen, entschied Bruder Fernand sofort, daß er sein Leben für das seiner Brüder im Herrn geben wolle. Als er erneut zur Vernehmung geführt wurde, machte er die nötigen Angaben, die allein ihn selbst, an Stelle der anderen belasteten – vielleicht die einzige Unwahrheit, die er je bewußt gesagt hat.

Am 20. Juli 1942 wurde er vor ein Gericht in Brüssel gestellt – das Urteil: Todesstrafe –, für eine angeblich durchschnittene Telefonleitung ein Leben! Das Gnadengesuch war vergeblich, am 22. September 1942 wurde von Berlin aus das Todesurteil bestätigt. Einmal nur weinte Fernand, 21 Jahre alt, so voller Leben!

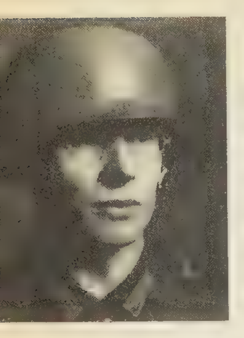
Seine Kinderwünsche: »zum Himmel zu gehen«, er mußte sich an sie erinnern, und Freude anstatt Angst füllte sein Herz. Die Briefe, die er am Vorabend seiner Hinrichtung an seine Eltern schrieb, sind voller Ruhe, gedankenvoll und mit ruhiger Hand geschrieben. Er war sich vielleicht nicht der vollen Größe seines Opfertodes bewußt, las in seinem Erinnerungsbuch an seine erste heilige Kommunion, so nahe seiner Kindheit. Und genau wie als Kind, sagte er seine Abendgebete, als ihm die Mitteilung der bevorstehenden Hinrichtung gemacht wurde.

Wie in seiner Knabenzeit, diente er selbst als Altarknabe, als der Gefängnisgeistliche seine letzte Messe zelebrierte, ruhig und gesammelt sprach er die Gebete! Ohne Fesseln ging er seinen letzten Weg. Nichts, auch nicht die letzte Stunde des Todes, konnte das Lächeln von Bruder Fernands Gesicht verlöschen, das sein ganzes Leben erleuchtet hatte.

Quellen

Information von Canonici Regolari Lateranensi, Rom.

Pater Gebhard Heyder O. C. D.







»An den Hochw. Herrn Prior des Karmeliter-Klosters
Mariahilfsberg
Neumarkt/Opf. (Bayern) Lansdowne, Pa. USA., 17. 9. 1962

Hochw. Herr Prior:
Es wird Sie vielleicht interessieren, daß ich augenblicklich mit der Vorbereitung eines Buches über die Ermordung katholischer Priester während der NS-Zeit beschäftigt bin ... Ich fand das Todesurteil des Volksgerichtshofes gegen den Karmeliterpater Franz *Heyder*, geb. am 30. 11. 1904 in Lorenzen ... Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es Ihnen möglich wäre, mir Näheres über die Person und das Verfahren gegen den hingerichteten Priester mitzuteilen ... Benedicta M. Kempner«

*

»An Frau B. M. Kempner
Lansdowne, Pa. USA.

Pater Gebhard Franz X. Heyder
Neumarkt/Opf.
Karmeliterkloster Mariahilfsberg
3. Oktober 1962

Sehr geehrte Mrs. B. M. Kempner!
Ich will heute am Feste der kleinen Hl. Theresia, die unserem Karmelitenorden angehörte, Ihnen Antwort geben auf Ihren Fragebrief vom 17. 9. 1962.
Sie werden überrascht sein, daß der *Todeskandidat Ihnen selbst noch Antwort gibt.*
Ich bin der besagte Karmeliterpater Franz Heyder, geboren am 30. November 1904 in Lorenzen, Ordensname ›Pater Gebhard‹. Es stimmt alles, was Sie von mir gelesen haben, nur der letzte Schlußpunkt nicht. Ich wurde nämlich in allerletzter Stunde, auf dem Todesmarsch nach Dachau zur Vergasung, am 1. Mai 1945 in der Kampffront von den amerikanischen Truppen der 3. Armee bei Geissenhausen, südöstlich von der bayrischen Stadt Landshut, befreit. Ich war allerdings bereits zum Skelett ausgehun-

gert, so daß der amerikanische Militärarzt, der mich inspizierte, sagte: ›Hier brauche ich nicht mehr untersuchen! . . .‹ Wir warteten ja nur mehr auf die Kugel, die uns erlösen würde.
Es widerstrebt mir, von jener Zeit zu erzählen oder zu schreiben. Ich habe absichtlich davon nicht mehr geschrieben bzw. veröffentlicht außer dem kurzen ›Bericht‹, den ich auf Wunsch eines Landrates in 2 Stunden jemandem in die Maschine diktierte, noch auf dem Heimweg nach der Befreiung. Doch ich glaube, es ist längst zuviel, was ich geschrieben habe, ich habe manches bereits verbrannt . . . Ich war von sehr zäher Natur, aus einer Familie von 10 lebenden Kindern (das siebente), bäuerlich und einfach spartanisch erzogen, sonst hätte ich das KZ überhaupt nicht überstanden und hätte mich hernach nie wieder erholen können . . . Bin z. Zt. wieder Oberer (Vikarius) dieses Karmeliterklösterleins . . . wie Anno 1944 . . .

Pater Gebhard«

*

Bericht des politischen Häftlings Franz Heyder (Pater Gebhard)
geb. am 30. November 1904 zu St. Lorenzen b. Regensburg

Pfaffenberg, 17. Mai 1945

»Ich war seit September 1942 stationiert auf dem Mariahilfberg Neumarkt/Opf. . . . Da unser Kloster von den Nazis genommen und zur Hitlerschule umgewandelt war, hausten wir nebenan notdürftig in einem Waldhäuschen und versahen von dort aus den Gottesdienst der Wallfahrtskirche. Am 13. und 16. Juli 1944 predigte ich und wurde dabei von einem Offizier (ob SS-Offizier weiß ich nicht) bespitzelt. Der Offizier war im Lazarett der katholischen Schwestern am Fuß des Berges. Er steckte mit dem Kreisleiter von Neumarkt, der ebenfalls am Fuß des Berges eine Villa bewohnte und der vor 1 Jahr sein Amt angetreten hatte und ein echter Preuße war, unter einer Decke. Er war von diesem eigens geschickt, um mich zu überwachen. Der Kreisleiter scheint schon länger nach einem Anlaß gesucht zu haben, mich fassen zu können, denn er hielt Leute an, die zu uns in die Kirche gingen und fragte sie, was sie dort oben suchten. Ähnlich bemerkte er kurz zuvor, in einer Rede, daß jetzt auch Prozessionen und Bittgänge nichts helfen, sondern nur die gepanzerte Faust des deutschen Soldaten.
Ich wurde am 20. Juli 1944 nachmittags 3 Uhr zur Gestapo in das Polizeigebäude Neumarkt geladen und dort von dem Gestapo-Beamten ungefähr 3 Stunden verhört. Dieser Beamte, dessen Namen ich nicht genau weiß, vielleicht dürfte er ›Alt‹ geheißen haben, war mit seiner Sekretärin aus Regensburg gekommen. Er war früher bei der gewöhnlichen Polizei und wurde von der Gestapo übernommen. Der Wahrheit zuliebe muß ich sagen, daß speziell dieser Beamte, im Vergleich zu vielen anderen, mit denen ich früher an die 10 mal zu tun hatte, sich bemühte, human zu sein. Nach dem Verhör wurde ich sofort in das Amtsgerichtsgefängnis Neumarkt überführt.

Nach 5 Tagen wurde ich vom Polizeichef von Neumarkt per Auto nach Regensburg gebracht. Dort wurde ich im Polizeigebäude photographiert, es wurden Finger- und Handabdrücke und die üblichen polizeilichen Feststellungen an mir gemacht, wie sie für Schwerverbrecher vorgesehen sind. Gegen Abend wurde ich in das Gerichtsgefängnis Regensburg überführt. Dort wurde mir nach einigen Tagen mein Ordenskleid genommen. Nach etwa 14 Tagen wurde ich von einem älteren Beamten des gewöhnlichen Gerichts nochmals verhört. Nachdem ich diesem meine Aussagen dargelegt hatte, meinte der Beamte, daß er mich an sich freischreiben könnte und möchte. ›Aber‹, sagte er, ›wenn ich Sie auch freischreibe, so nützt das doch nichts, *denn die Gestapo läßt Sie nicht frei.* Ich bin ja nur ein Werkzeug der Gestapo.‹ Hierauf blieb ich in Untersuchungshaft zu Regensburg bis Ende November. Die Behandlung im Regensburger Gefängnis stach weder im Guten noch im Schlechten von einer gewöhnlichen Zuchthausbehandlung ab. Einige Wachtmeister waren sogar freundlich und entgegenkommend. Bis Anfang Oktober hatten wir alle Sonntage regelmäßigen Gottesdienst, und ich durfte als Priester sonntags und feiertags auch selbst die Messe lesen. Von da ab war jeder Gottesdienst verboten.
Ende November wurde ich als Einzeltransport von einem Polizeibeamten in das Zellengefängnis Nürnberg überbracht. Dort wurde ich – warum, weiß ich nicht – unter die tschechischen Häftlinge gezählt. Meine Verhandlung war für den 21. Dezember angekündigt, wurde aber tatsächlich, ohne daß ich vorher benachrichtigt wurde, schon am 20. Dezember gehalten. So konnten weder Entlastungszeugen noch Freunde meiner Verhandlung beiwohnen. Mein Tribunal war der 1. Senat des Volksgerichtshofes Berlin. Die 2 Sätze, die mir aus meiner Predigt als Verbrechen vorgeworfen wurden, lauten:
›1. Der Krieg ist ein Strafgericht Gottes für die Völker, und dies ist noch nicht zu Ende,
2. Deutschland muß wieder zu Christus zurückkehren‹.
Speziell der letzte Satz wurde mir als Hauptverbrechen ausgelegt. Man deutete meinen Ausspruch dahin, daß ich sagen wollte, das Bekenntnis des Deutschen Volkes zum Nationalsozialismus sei ein Irrweg. Auf diesen Vorwurf antwortete ich: ›Soweit der Nationalsozialismus Politik ist, steht es mir nicht zu, zu urteilen; soweit aber der Nationalsozialismus Weltanschauung sein will, bin ich als katholischer Priester verpflichtet, dem gläubigen Volk die Wahrheit zu sagen, und da muß ich sagen, daß das Bekenntnis des Deutschen Volkes zum Nationalsozialismus als Weltanschauung der größte Irrweg ist, den das deutsche Volk je gegangen ist.‹ Auf diese meine Antwort hin entstand eine allgemeine Entrüstung unter den Richtern. Sie zogen sich zur Besprechung zurück und erschienen alsbald wieder, um mit feierlicher Geste *mir das Todesurteil zu verkünden.* Es war kein Zeuge bei der Gerichtsverhandlung anwesend, auch nicht der obengenannte Offizier, der mich bespitzelt hatte. Dieser war bezüglich seiner Aussage gegen mich sehr unsicher geworden und hatte sich von Neumarkt in das Lungensanatorium Donaustauf bei Regensburg versetzen

lassen. Der Polizeichef von Neumarkt fuhr eigens zu ihm, um ihn gegen mich wieder scharfzumachen. Ich wurde also vom obersten Deutschen Volksgericht *ohne Zeugenschaft zum Tode verurteilt.*

Während der Verhandlung warf mir der Vorsitzende vor, daß ich ein Fanatiker der Wahrheit sei. Ich antwortete: ›Fanatiker der Wahrheit bin ich nicht, aber Bekenner der Wahrheit will ich sein.‹ Ein anderer Beisitzer des Volksgerichts, der in Kapitänsuniform dasaß, meinte spöttisch: ›Sie wollen uns wohl alle katholisch machen?‹ Ich antwortete: ›Wenn ich es nur könnte!‹ Ein weiteres Mitglied des Gerichtshofs in Parteiuniform rief mir zu: ›Euer Gott muß aber ein blutrünstiger Gott sein!‹ Ich erwiderte: ›Gott braucht nicht immer mit Blut zu strafen. Er hat auch andere Mittel!‹ Wieder ein anderer bemerkte: ›Auf den macht es gar keinen Eindruck, wenn wir ihn zum Tode verurteilen.‹

Mein Verteidiger, der mir von amtswegen beigegeben wurde, kam erst 10 Minuten vor der Verhandlung zu mir, um sich über meine Lage noch flüchtig zu informieren. Dementsprechend fiel auch seine Verteidigungsrede aus, wenn man diese überhaupt so bezeichnen kann. Auf die Frage, wie der Gesamteindruck meiner Predigt auf das Volk war, antwortete ich: ›Der Gesamteindruck auf das Volk ist wohl der einer religiösen Predigt und nicht einer politischen Hetzrede gewesen. Beweis hierfür dürfte sein, daß sehr viele Leute, darunter zahlreiche Soldaten, sich nach der Predigt in die Sakristei begaben, um sich dort in die religiöse Bruderschaft (Skapulier-Bruderschaft) aufnehmen zu lassen und nicht, wie es bei einer politischen Hetzrede zu erwarten gewesen wäre, zum Kreisleiter hinuntergingen, um diesem die Fenster einzuwerfen.‹

Nach der Verhandlung wurde ich gefesselt in das Gefängnis zurückgeführt und noch mit 2 anderen Todeskandidaten in eine Kerkerzelle gesperrt, in der sonst nur ein Gefangener war. Die Behandlung von Seiten der Wachtmeister im Nürnberger Gefängnis war, im Großen und Ganzen gesehen, angängig. Was aber die Kerkerhaft erschwerte, war der Mangel an Licht und Wasser, dabei war das Klosett in die Kerkerzelle eingebaut. Die Kost war vor allem seit den schweren Bombardierungen (Januar bis Februar) sehr notdürftig und ging mehr oder minder in eine Hungerkost über: Dorsche mit einigen Kartoffeln, eine kleine Ration Brot, das kaum mehr Brot zu nennen war. Während der schweren Bombardierungen durften wir politischen Häftlinge in keinen Schutzraum gehen, sondern mußten im obersten Stockwerk in der Zelle, unmittelbar unter dem Dach, bleiben. Als die amerikanischen Truppen bereits den Rhein überschritten hatten, wurde Nürnberg als Festung erklärt und zur Verteidigung eingerichtet. Alle nicht zur Verteidigung in Frage kommenden Leute wurden deshalb evakuiert, am Schluß auch die Insassen des Gefängnisses. Ich wurde mit meinen Leidensgenossen am 30. März 1945 (Karfreitag), je zwei und zwei zusammengefesselt, in das Zuchthaus Straubing a. D. gebracht. Dorthin kamen auch die Häftlinge aus verschiedenen anderen Zuchthäusern, so daß das Zuchthaus Straubing schwer überfüllt wurde. Dementsprechend war auch die Verpflegung. Sie war eine ausgesprochene Hungerkost: fast nur

angefaulte und z. T. gefrorene Kartoffel, samt Schale und Schmutz als Eintopf gekocht, und zwar scheint diese Kost für einige Tage im voraus gekocht worden sein, da sie uns oft kalt und in säuerlichem Zustand verabreicht wurde.
Der Anfang unseres eigentlichen Leidensweges begann aber erst mit dem 25. April 1945. An diesem Tage wurden wir morgens 5 Uhr geweckt, mit dem Befehl ›Schlafdecke und Kochgeschirr mitnehmen‹. Wir wußten nicht, wohin es gehen sollte, nur, das war uns einigermaßen klar, daß wir wegen der Nähe des Feindes aus dem Stadtgebiet entfernt werden sollten. Wir marschierten gegen 7 Uhr vom Zuchthaus Straubing weg, Richtung Landshut. Während des Marsches erfuhren wir von einem Mitgefangenen, der den Wagen unserer ärmlichen Verpflegung fuhr, daß es nach Dachau gehen sollte, wo wir *unsere gemeinsame Massenhinrichtung zu erwarten hätten.* Was dieser Marsch, der bis zum Abend des 30. April währte, alles an Entbehrung, Hunger, Elend, Mißhandlung, Erschöpfung bis zum Tode in sich schließt, kann kaum wiedergegeben werden. Nur summarisch sei im einzelnen angedeutet: wir mußten den Marsch in Holzschuhen machen, an Verpflegung bekamen wir die ersten Tage noch 2–3 Stücklein Brot, ca. 100–150 g täglich, dazu ein wenig Margarine oder ein Stücklein geräuchertes Rindfleisch (?) von etwa 20 g. Die letzten Tage fehlte jede Verpflegung. Der Selbsterhaltungsinstinkt trieb uns an, bei den Bauern, durch deren Dörfer wir zogen, uns Kartoffel, Rüben oder ein Stücklein Brot zu erbetteln. Da zeigte sich jedoch die Grausamkeit der meisten Wachtmeister erst im grellsten Lichte. Sie trieben uns mit Stöcken und Gewehrkolben von den Türen der Bauern hinweg, während sie selbst eifrig hineingingen und sich gut verpflegen ließen. Dabei heuchelten sie noch, daß sie auch Priester unter ihren Gefangenen hätten, denen sie etwas geben wollten. Die guten Bauersleute gaben ihnen daher reichlich, in der Meinung, die Wachtmeister würden auch ihren Gefangenen etwas verabreichen. Natürlich sahen wir nichts von den Almosen der Bauern. An einer Stelle wollten gute Menschen 100 Eier für die Gefangenen geben, da kamen 3 Wachtmeister hinzu und nahmen die 100 Eier mit der Versicherung, sie würden dieselben an die Gefangenen austeilen. Tatsächlich aber haben die 3 Wachtmeister die 100 Eier alleine ausgetrunken. Die Gefangenen sahen nur die leeren Schalen entlang des Weges liegen. Wir mußten mit Ausnahme einer Nacht, die wir in einem Stadel verbrachten, im Freien übernachten, auf feuchten Wiesen bei kalter Witterung, auch nachdem es abends schwere Regengüsse gegeben hatte. Warme Verpflegung gab es auf der ganzen Reise überhaupt nicht; nicht einen Schluck Tee oder Kaffee, die Folge war, daß alsbald zahlreiche Mitgefangene erschöpft am Straßenrand liegenblieben. Sie wurden von den Wachtmeistern vielfach mit den Füßen gestoßen, geschlagen, hin- und hergerissen und schließlich von den SS-Leuten, die in der Gegend waren, erschossen. In einem Wald zwischen Freising und Moosburg zählte man alleine 1272 erschossene Häftlinge aus unseren Reihen.
Als unser Elendszug am Samstag, dem 28. 4. 1945, bereits Freising in der

Richtung München-Dachau passiert hatte, hieß es plötzlich gegen Abend: ›umkehren!‹ Dachau war bereits von den amerikanischen Truppen genommen, so daß wir nicht mehr hinein konnten. Es wurde Kehrt gemacht, und das Ziel war nun, uns so lange hinter und zwischen den Fronten herumzuführen, bis wir alle erschöpft liegengeblieben wären, um dann von der SS den Todesstoß zu erhalten. Ein kleiner Zwischenfall möge die Gesinnung der meisten SS-Soldaten beleuchten: beim Durchmarsch durch Freising streifte ein Mitgefangener aus Versehen das Motorrad eines vorbeifahrenden SS-Mannes und wurde am Kopf ziemlich verletzt. Obwohl dem Motorradfahrer und seinem Beisitzer keinerlei Schaden geschehen war, zog er seinen Revolver und schrie dem armen verletzten Gefangenen zu: ›Du Judenschwein (es war aber ein Deutscher), öffne Deine Brust‹ ... und wollte ihn auf der Stelle totschießen. Sein Beisitzer aber rief ihm zu: ›Laß es, der ist ja keine Kugel wert!‹ ...
Am 30. April kamen wir gegen Abend in der Ortschaft Unterheldenberg (etwa 14 km südöstlich von Landshut) an. Wir blieben in einer Scheune über Nacht. Während sich unsere Wachtmeister von den Bauersleuten gut und reichlich bewirten ließen, konnten wir uns, völlig erschöpft, mit dem hungrigen Magen hinstrecken. Am Morgen des 1. Mai war die Witterung naß und kalt, alles war weiß mit Schnee bedeckt. Trotzdem wollte uns unser Anführer, Polizeiinspektor Todt, wiederum weiterjagen, damit auch der letzte Rest der Gefangenen noch erledigt würde. Nur auf die eindringlichen Vorstellungen und Bitten der guten Leute, in deren Scheune wir übernachteten, stand er von der sofortigen Durchführung seines Vorhabens ab. Inzwischen kamen – Gott sei es gedankt! – die amerikanischen Panzer. Da noch einige SS-Leute im Ort und in der Umgebung waren, schossen die Amerikaner in das Dorf, u. a. auch durch das Dach der Scheune, worin wir lagen. Da nahmen einige unserer Mitgefangenen, ehemalige Offiziere, ein weißes Tuch und banden es an einen Gabelstiel und liefen den Amerikanern entgegen, die oben auf der Straße vorbeifuhren. Beim Anblick der weißen Fahne stellten diese sofort das Feuer ein. Nachdem ihnen unser Dolmetsch klargemacht hatte, daß hier im Dorf politische Flüchtlinge untergebracht seien, fuhr sofort ein amerikanisches Auto in das Dorf, entwaffnete unsere sämtlichen Wachtmeister und nahm sie gefangen. Die Waffen erhielten die ehemaligen Offiziere und Soldaten aus unseren Reihen. Nun war die Rolle getauscht. Unsere Aufseher und Peiniger waren unsere Gefangenen und wir ihre Wachtposten. Die Stunde der Befreiung hatte geschlagen ... nachdem wir bis zuletzt am Rande des Todes gestanden hatten. Wir begrüßten die amerikanischen Soldaten unter lautem Jubel und mit heißem Dank! Freilich waren die meisten unserer Mitgefangenen bereits ihrem schweren Geschick erlegen. Von den ca. 4 000 Häftlingen, die wir von Straubing wegmarschierten, waren nur 800–900 übrig geblieben und diese befanden sich in einem Zustande, daß sie das Erbarmen und Entsetzen der Leute erregten. Als wir nun wieder Verpflegung erhielten, vermochten unsere völlig geschwächten Organe die Nahrung nicht mehr zu verarbeiten, starke Ruhrerscheinungen machten

sich bemerkbar. Durch das amerikanische Rote Kreuz und die Militärverwaltung wurde nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Bis zu ihrer endgültigen Entlassung wurden die politischen Häftlinge in Quartieren untergebracht und hinreichend verpflegt, mit Kleidern und Wäsche versorgt.
Die Wahrheit dieser Ausführungen bestätigt:
Pfaffenberg, 17. Mai 1945 *Franz Heyder* (Pater Gebhard)«

*

Eine höhere Fügung hat Pater Gebhard sein Todesurteil überleben lassen, aber auch dazu geführt, daß eine Abschrift des Urteils bei Schachtarbeiten nahe dem ehemaligen Volksgerichtshof in der Bellevuestraße in Berlin gefunden wurde. Es waren im ganzen 629 Urteile, davon über 500 Todesurteile, ca. 30 (also noch nicht 5 Prozent) Freisprüche, im übrigen Urteile über Freiheitsstrafen. Die Urteile, manche von ihnen beschädigt, stammten meist aus den Jahren 1943–1944. Darunter sind Urteile von Vorsitzenden dieses »Gerichts« wie: Freisler, Thiersack, des Volksgerichtsrats Lämmle, der Oberlandesgerichtsräte Illner, Köhler und der richterlichen Beisitzer, u. a. der Landgerichtsdirektoren Stier und Storbeck. In etwa 300 Fällen sind die Urteile vom richterlichen Beisitzer, Kammergerichtsrat a. D. Rehse, mitunterzeichnet, manche davon gemeinsam mit dem Vorsitzenden Freisler. Auch die Namen der Sitzungsvertreter des Oberreichsanwalts sind durch die Auffindung dieser Urteile bekannt geworden. Unter den Todesurteilen befinden sich u. a. auch die gegen die Geistlichen Heyder, Gapp, Kirchhoff, Losch, Metzger, Mitterer, I. Müller, Stanovsky, Wachsmann, Wörndl und die Schwester Restituta (Kafka). – Andere Todesurteile gegen Priester sind in verschiedenen Aktensammlungen mit mehr als 1 000 Todesurteilen erhalten geblieben.

Das Todesurteil des 1. Senats des Volksgerichtshofes (1 L 453/44 – 5 J 1468/44) auf die am 15. November 1944 eingegangene Anklage des Oberreichsanwalts wurde in einer kurzen Hauptverhandlung am 20. Dezember 1944 ausgesprochen. Es zeigt den Ablauf dieses Justizterrors:

»1 L 453/44
5 J 1468/44 *Im Namen des deutschen Volkes!*
In der Strafsache gegen
den Karmeliterpater Franz *Heyder* vom Karmeliterkloster Mariahilfsberg (Bayern), geboren am 30. November 1904 in Lorenzen,
zur Zeit in dieser Sache in Haft, wegen Wehrkraftzersetzung,
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 15. November 1944 eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung vom 20. Dezember 1944, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Volksgerichtsrat Dr. Illner, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Rehse,
SA-Brigadeführer Höhm,

Vizeadmiral z. V. von Heimburg,
Kammervorsitzender des Gaugerichts Ostpreußen der NSDAP Koelling,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Amtsgerichtsrat Rathmayer,
für Recht erkannt:
Franz Heyder hat im Sommer 1944 als katholischer Priester von der Kanzel herab schwerste Vorwürfe gegen unsere nationalsozialistische Führung erhoben und die feindlichen Terrorangriffe auf deutsche Städte als eine gerechte Strafe Gottes bezeichnet.
Als Zersetzungspropagandist unserer Feinde ist er für immer ehrlos. Er wird mit dem *Tode* bestraft.

Gründe:

In einer Predigt, die der Angeklagte am 16. Juli 1944 vor seiner versammelten Gemeinde im Rahmen des Gottesdienstes hielt, führte er u. a. aus, in wenigen Minuten werden heute Großstädte, auch unsere deutschen, zerstört. Das sei eine Strafe Gottes, denn die Sünden der Städte ragten wie Berge in den Himmel. Was bisher an Zerstörungen angerichtet worden sei, stelle jedoch nur einen Teil der Strafe dar. Wir – das deutsche Volk – müßten noch härtere Strafen erleiden, bis wir wieder zu Christus zurückfänden. Was wir jetzt erdulden müßten, sei auch eine Strafe dafür, daß in unserem Nationalsozialistischen Reiche die katholische Kirche aus dem öffentlichen Leben verdrängt worden sei. Die sogenannten Wohltäter der Menschheit hätten das Volk in einen blutigen Krieg gestürzt, weil sie die Warnungen der Kirche überhört hätten. Dafür würden wir jetzt bestraft.
Diesen Inhalt seiner Predigt räumt der Angeklagte ein. Er gibt auch unumwunden zu, daß er als katholischer Priester den Nationalsozialismus *als Weltanschauung* ablehne und erklärt, über den Nationalsozialismus *in seiner politischen Bestätigung und Auswirkung* wolle er sich kein Urteil erlauben. Er stehe jedoch als ›Vertreter der Wahrheit der katholischen Kirche‹ auf dem Standpunkt, daß das Bekenntnis des deutschen Volkes zum Nationalsozialismus als Weltanschauung den größten Irrweg seines bisher geschichtlichen Daseins bedeute. Nur im Katholizismus werde unser Volk glücklich werden. Deshalb habe er – Heyder – den Nationalsozialismus bekämpft und werde das auch weiterhin tun.
Nach den getroffenen tatsächlichen Feststellungen und im Hinblick auf diese eigenen zusätzlichen Erklärungen des Angeklagten in der Hauptverhandlung erübrigt sich jedes weitere Wort für die Begründung der Feststellung, daß der geschilderte Inhalt der Predigt des Angeklagten bestimmt und geeignet war, den Glauben an die Gerechtigkeit unserer Sache zu nehmen, unsere Einsatzbereitschaft für den Sieg zu untergraben und damit unsere Wehrkraft zu zersetzen, (Par. 5 Absatz 1 Ziff. 1 KSSVO), denn in völlig unzweideutiger Weise hat der Angeklagte in breitester Öffentlichkeit schwerste Vorwürfe gegen unsere Führung erhoben, ihr sogar die Schuld an den Blutopfern dieses Krieges aufgebürdet und die feindlichen Terrorangriffe auf deutsche Städte als Strafe Gottes zu rechtfertigen versucht. Wer so redet, kann nicht Anspruch darauf erheben, mit der Be-

hauptung gehört zu werden, er habe eine Zersetzung weder gewollt noch auch nur in Rechnung gestellt. Die in der Hauptverhandlung klar zutage getretene Intelligenz des Angeklagten läßt für den Senat keinen Zweifel daran zu, daß Heyder aus seiner feindlichen Einstellung *gegen* den Nationalsozialismus die Zersetzung unserer Wehrkraft, wie schon angedeutet, *gewollt* und sich deshalb auch bewußt zum Kriegshelfer unserer Feinde (Par. 91 b StGB) gemacht hat.

Zur Strafzumessung bedarf es nur weniger Worte. Der Angeklagte hat vor seiner versammelten Gemeinde unter Mißbrauch seines Amtes als katholischer Priester von der Kanzel herab in denkbar schwerster Form und vor der Öffentlichkeit in zersetzender Absicht gegen unsere Führung und die uns arteigene nationalsozialistische Weltanschauung Stellung genommen, dabei die feindlichen Terrorangriffe auf unsere Städte als eine gerechte Strafe Gottes hingestellt und damit im 5. Kriegsjahr und in einer Zeit schwerster militärischer und politischer Belastungsproben das getan, was unsere Feinde wünschen, nämlich Zweifel ausgestreut und Mißtrauen gesät. Für eine solche unter Mißbrauch des seelsorgerlichen Amtes begangene Tat, die entgegen der Behauptung des Angeklagten denkbar weitreichende Folgen nach sich ziehen konnte, kann es um unseres Sieges willen nur eine Strafe geben, die Todesstrafe, auf die der Senat gegen den für immer ehrlosen Angeklagten erkannt hat.

Als Verurteilter hat Heyder auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

gez.: *Dr. Illner* *Rehse*«

*

Pater Heyder berichtete über die Hauptverhandlung, zu der der Volksgerichtshof nach Nürnberg gekommen war, noch folgendes:

»... der Vorsitzende, der wohl die meisten Fragen an mich richtete, war in der Art seiner Fragestellung und den Ausführungen sehr zynisch, der Beisitzer, in Kapitänsuniform, erschien als der Humanere. ... Eine mir noch in guter Erinnerung gebliebene Äußerung lautete: ›Ein solcher Mensch, der heute noch solche Ideen vertritt (katholische Weltanschauung), der darf nicht mehr am Leben bleiben‹ ... Die gegen mich durchgeführte Verhandlung dauerte nach meiner jetzigen Erinnerung etwa 1 Stunde, wenn so lang! Die Beratung mit den Beisitzern vor der Urteilsverkündung hat höchstens 5–10 Minuten gedauert ... Während der Verhandlung war von einer anderen Strafe, etwa Freiheitsstrafe überhaupt, nicht die Rede. Ich hatte den Eindruck, daß man in meiner Sache von vornherein zu einem Todesurteil kommen wollte ... Nach meinem Dafürhalten ist während der Verhandlung keine Frage an mich gestellt worden, die irgendwie eine Strafmilderung zum Ziele gehabt hätte ...

Grundsätzlich möchte ich zu den Urteilsgründen, die aus meiner damaligen Predigt angeführt sind, sagen: einzelne aus einer 1stündigen Rede oder Predigt herausgenommene Sätze wirken in dieser Heraushebung ganz anders als in ihrem logischen Zusammenhang ...

Wenn ich in der Hauptverhandlung in Abrede gestellt habe, ich hätte eine Zersetzung der Wehrkraft weder gewollt noch in Rechnung gestellt, so

halte ich diese Behauptung auch heute noch aufrecht. Ich habe in der ganzen Predigt nicht im geringsten daran gedacht, die Kampfesfreudigkeit unserer Soldaten zu beeinträchtigen oder sie von der Treue zum Vaterland abzuhalten ... Mir war beim ganzen Verfahren gegen mich der Vorwurf der Wehrmachtzersetzung überhaupt das Überraschendste, was ich zu hören bekam ... Mir persönlich wurde gesagt, daß ich ein ganz ›Schlimmer‹ sei und daß mein Urteil nach 72 Stunden vollzogen werden kann ...«

Indessen wurde das Urteil nicht nach 72 Stunden vollzogen, vielleicht wurde die Gnadenfrage doch geprüft; aber inzwischen nahmen die Kriegsereignisse in den ersten Monaten des Jahres 1945 einen Verlauf, der die Rettung Pater Heyders vor dem Fallbeil oder dem Erschießen herbeiführte.

Trotz rechtswidrigen Urteils: Kein Verfahren gegen die Beteiligten.

Juristisch gesehen war das Urteil gegen Pater Heyder objektiv rechtswidrig. Dies wurde auch vom Generalstaatsanwalt in München am 14. Mai 1962 (VIII 11/60) und von dem Strafsenat des Oberlandesgerichts München am 25. Juli 1963 (Ws 386/63) anerkannt, nachdem der Generalstaatsanwalt wegen der Fällung des Todesurteils ein Ermittlungsverfahren gegen die Beteiligten eingeleitet hatte.
Es kam jedoch nicht zu einer Anklage, die Justiz war nämlich u. a. der Meinung:

»Einem von den nationalsozialistischen Lehren und dem damaligen Rechtsdenken verblendeten Richter oder Staatsanwalt kann nicht nachgewiesen werden, daß er mit bestimmtem Vorsatz das Recht verletzt hat.«

Im einzelnen erklärte der Generalstaatsanwalt in seinem Einstellungsbescheid vom 14. Mai 1962 der justizpolitisch und rechtshistorisch interessant ist, u. a. folgendes:

»... Ermittlungsverfahren gegen Kammergerichtsrat a. D. Hans-Joachim Rehse und Landgerichtsrat Dr. Rathmayer wegen Verbrechen wider das Leben u. a.

Sehr geehrter Herr Heyder!
Das oben bezeichnete Ermittlungsverfahren, in dem das gegen Sie wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung ergangene, auf Todesstrafe lautende Urteil des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 20. 12. 1944 – 1 L 453/44 (5 J 1468/44) – überprüft wurde, mußte gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden, weil den Beschuldigten Rehse und Rathmayer in subjektiver Hinsicht *nicht hinreichend* nachzuweisen war, daß *sie sich strafbar gemacht haben.*

*

Das Urteil ist aus folgenden Gründen objektiv rechtswidrig:

a) ein Widerstandsrecht gegen ein totalitäres Unrechtsregime wird heute überwiegend anerkannt. Das nationalsozialistische Regime hatte bis Sommer 1944 so viele Verbrechen begangen, daß sein Unrechtscharakter feststeht. Die für diese Verbrechen verantwortliche Führung durfte deshalb bekämpft werden, um weiteres Unheil zu verhindern. *Ihre Predigt* gegen die *nationalsozialistische Gewaltherrschaft* war aus *diesem Grunde nicht rechtswidrig* im Sinne der angewandten Strafbestimmungen.
b) Dem *Urteil* fehlt der konkrete, *sichere Nachweis* des *Zersetzungsvorsatzes* im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO und des Vorsatzes der Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB. Die hierzu gemachten Ausführungen genügen nicht den Anforderungen, denen eine gewissenhafte Beweiswürdigung entsprechen muß. Eine eingehende Begründung wäre um so mehr erforderlich gewesen, als vom Gericht nicht nur Vorsatz, sondern sogar Absicht der Wehrkraftzersetzung angenommen wurde und Sie jeden Zersetzungsvorsatz bestritten hatten.
c) Unabhängig davon muß auch der *Ausspruch der Todesstrafe als rechtswidrig angesehen werden.* Da die in § 5 KSSVO angedrohten Strafen, wenn man die minderschweren Fälle einbezieht, von 1 Tag Gefängnis bis zur Todesstrafe reichten, durfte die angedrohte Höchststrafe nur in den Fällen verhängt werden, bei denen der Unrechtsgehalt der Tat – gemessen an den möglichen Verwirklichungen – besonders hoch oder die Gefährlichkeit des Täters besonders groß war (BGHSt 1, 131 und 305; 3, 110; 4, 66).
Die Ausführungen in Ihrer Predigt gingen nach Form und Inhalt über den Rahmen eines minderschweren Falles nicht hinaus. Vor allem hätte zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden müssen, daß es sich um eine Predigt ›vor seiner versammelten Gemeinde im Rahmen des Gottesdienstes‹ gehandelt hat, also – Spitzel ausgenommen – im wesentlichen gläubige Katholiken angesprochen wurden, die dem Nationalsozialismus und seinem Willen zur wehrhaften Selbstbehauptung ohnehin ablehnend gegenüberstanden.
Trotz dieser Fehler kann den Beschuldigten die innere Tatseite nicht hinreichend nachgewiesen werden. Dem Beschuldigten Rehse müßte nachzuweisen sein, daß er mit *bestimmtem Vorsatz* das Recht gebeugt und ein Verbrechen wider das Leben begangen hat (vgl. BGH MDR 1952, 693; BGHSt 10, 294; Oberlandesgericht Bamberg HESt 2, 350). Das Verhalten des Beschuldigten Rathmayer ist unter dem Gesichtspunkt der Verfolgung eines Unschuldigen als Sonderfall der Rechtsbeugung zu beurteilen; auch dieser Tatbestand erfordert *bestimmten Vorsatz,* also die sichere Erkenntnis der Unschuld des Angeklagten. [Es folgen weitere Rechtsausführungen über das Erfordernis des Vorsatzes, das der damalige Anklagevertreter hätte gehabt haben müssen. D. Verf.]
zu a) Zur Frage der Verurteilung von Widerstandskämpfern in der nationalsozialistischen Zeit wird auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. 6. 1956 – 1 StR 50/56 – Bezug genommen. Der Bundesgerichtshof hat in dieser Entscheidung ausgeführt:

zu b) In einer Zeit, in der der Bevölkerung pausenlos eingehämmert wurde, ›Recht ist, was der Führer befiehlt‹, können auch Richter und Staatsanwälte dem damaligen Rechtsdenken erlegen sein. Nach damaliger Auffassung konnten Angriffe gegen den NS-Staat den Tatbestand des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO erfüllen, weil ›sich ein solcher Angriff im totalen Krieg oft als Angriff gegen die Wehrkraft darstellen wird (RKGR 2, 49)‹, und ›nichts den Wehrwillen des Deutschen Volkes mehr lähmen kann als die Verbreitung der Auffassung, daß nicht die Niederwerfung des Feindes, sondern irgendwelche innerpolitische Maßnahmen zu einer befriedigenden Lösung führen können‹ (Mittelbach DR 1942, 1774). So betrachtet, konnte der subjektive Tatbestand des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO und des § 91 b StGB als erfüllt angesehen werden. Einem von den nationalsozialistischen Lehren und dem damaligen Rechtsdenken verblendeten Richter oder Staatsanwalt kann deshalb nicht nachgewiesen werden, daß er mit bestimmtem Vorsatz das Recht verletzt hat.
zu c) Kann den Beschuldigten aber nicht nachgewiesen werden, daß sie bewußt rechtswidrig die Tatbestände des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KSSVO und des § 91 b StGB als erfüllt angesehen haben, kann ihnen auch nicht hinreichend nachgewiesen werden, daß sie bewußt eine Strafe beantragten bzw. verhängten, die außer jedem Verhältnis zu der Schwere der Tat und der strafrechtlichen Schuld stand. Zersetzungsabsicht war ein Strafschärfungsgrund. Das Urteil läßt erkennen, daß bei der Strafzumessung der Abschreckungsgedanke weitgehend im Vordergrund stand. Zu diesem Gedanken hat Justizminister Dr. Leverenz, Kiel, in DRiZ 1960, 172 ausgeführt . . .« [Es folgen Ausführungen, die sich jedoch nicht auf unmenschliche Urteile des Volksgerichtshofes beziehen! D. Verf.]

Zum Schluß geht der Einstellungsbescheid noch auf Dr. Rathmayer ein, der nicht antikatholisch gewesen sei, ohne jedoch seine gesamte Tätigkeit als Anklagevertreter beim Volksgerichtshof zu würdigen.
Die Einstellungsverfügung ist vom damaligen Generalstaatsanwalt Dr. Hechtel gezeichnet.

*

Diese Entscheidung ist, soweit sie das Todesurteil als objektiv rechtswidrig bezeichnet, durchaus zutreffend. Soweit sie aber das Vorhandensein des sogenannten subjektiven Tatbestandes ablehnt, kann sie nicht gebilligt werden. Sie mag damit zu erklären sein, daß offenbar weder der Generalstaatsanwaltschaft noch dem Strafsenat in München bekannt war, daß die beiden Beschuldigten nicht nur an dem einen Todesurteil gegen Pater Heyder beteiligt waren, sondern an einer weit größeren Anzahl von Urteilen, die bei Rehse um 300–400 liegt!
Würde man nämlich der Rechtsansicht der Einstellungsverfügung auch bei Vorliegen einer Mitwirkung an Hunderten von rechtswidrigen Todesurteilen folgen, so würde Roland Freisler frei ausgehen, wenn er heute wieder auftauchen würde. Zu diesem Ergebnis kann man aber dann nicht gelangen,

wenn man die gesamten Akten der nationalsozialistischen Priestermorde analysiert. Man muß dann zu folgendem Ergebnis kommen:

Ermordung von Priestern als Ziel des NS-Regimes

Der schwerste und grausamste Terror des NS-Regimes gegen die katholische Kirche und Bevölkerung war die Ermordung von über 4000 Priestern zwischen 1939 und 1945 im »Altreich« und den annektierten und besetzten Gebieten. Die Tötung von mißliebigen Priestern geschah (1) durch ihre Deportation in Konzentrationslager, wie z. B. nach Auschwitz, Buchenwald und vor allem Dachau, wo der Tod durch Mißhandlungen, Unterernährung, medizinische Experimente und auf andere Weise herbeigeführt wurde; (2) durch Erschießungen in den besetzten Gebieten; (3) in besonders heimtückischer und grausamer Weise, vor allem im »Altreich« und in Österreich durch Todesurteile des sogenannten Volksgerichtshofes.

Der Volksgerichtshof: eine richterlich drapierte Exekutivbehörde

Diese Institution war eine mit dem Reichssicherheitshauptamt in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken arbeitende Exekutivbehörde des Dritten Reiches und nicht etwa ein Gerichtshof mit unabhängigen Richtern und Rechtsgarantien, wie der Name vortäuschen sollte.

Die »Angeklagten« fanden vor dem schreienden Gerichtsvorsitzenden weder rechtliches Gehör noch hatten sie das Recht auf den Verteidiger ihrer Wahl. Vor der Verhandlung wurden sie mit Kenntnis der »Richter« von der Gestapo durch Mißhandlungen und Torturen auf das Verfahren »vorbereitet«. Als »Richter« wurden nur bewährte Parteigenossen nach Zustimmung der »Kanzlei des Führers« ernannt. Als Beisitzer wirkten hohe Funktionäre des Dritten Reiches wie SS- und SA-Brigadeführer und NSDAP-Leiter mit. Der berüchtigtste Präsident dieser Institution war der zwar juristisch vorgebildete, aber fanatische, grausame und heimtückische Unmensch Roland Freisler. Er und seine Mittäter übten ihre mörderische Tätigkeit nicht nur am Sitze der Behörde in Berlin, sondern auch an anderen »Gerichts«-Stätten im Umherziehen aus, z. B. wie im Fall Heyder in Nürnberg. Als Anklagevertreter mit dem Titel eines Oberreichsanwalts wirkte der wegen seiner damaligen verbrecherischen Tätigkeit im Nürnberger Juristenprozeß bereits verurteilte Ernst Lautz. Ein häufiger juristischer Beisitzer Freislers war der frühere Kammergerichtsrat Hans-Joachim Rehse, auch in Prozessen gegen katholische Priester mehrfach beteiligt. Anklagevertreter in dem hier vorliegenden Fall war der damalige Amtsgerichtsrat und jetzige Landgerichtsrat Otto Rathmayer.

Die Verfahren waren besonders grausam und hinterlistig, weil sie als Rechtsverfahren getarnt waren, obwohl Rechtsgarantien fehlten und das Urteil oft schon vor der Beratung feststand. Hitler hatte dieses neue System geschaffen, weil er – durch das Urteil des ehemaligen Reichsgerichts im Reichstagsbrandprozeß enttäuscht – das Rechtsverfahren abschaffen und durch ein Exekutivverfahren zur Vernichtung seiner Gegner ersetzen wollte. Er ließ deshalb durch die Gestapo seine Gegner dem mit roten Roben dra-

pierten neugeschaffenen Fallbeilsystem übergeben, das den ominösen Namen »Volksgerichtshof« erhielt. Dort wurden sie unter meist pseudojuristischen Vorwänden zum Tode oder oft tödlich verlaufenden Freiheitsstrafen gebracht. – Andere Kategorien von Gegnern wurden von der Gestapo selbst ohne jeden Schauprozeß liquidiert, wie z. B. Juden, Polen, Kriegsgefangene etc., auf Grund von besonderen Verordnungen, dem Nacht- und Nebel-Erlaß etc.

Bundesgerichtshof: Volksgerichtsurteil als widerrechtliche Tötung

Für diese historischen Tatsachen bedarf es keiner Beweismittel, da sie gerichtsnotorisch sind. Vorsorglich wird jedoch auf das Urteil im Nürnberger Juristenprozeß Bezug genommen, dessen Protokolle im Institut für Zeitgeschichte, München, aufbewahrt sind, sowie auf das Buch von Prof. Ernst Fraenkel von der Freien Universität Berlin, »The Dual State«, ferner auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts in Darmstadt, zitiert später im Falle des Pfarrers Mitterer.

Der gleiche Rechtsstandpunkt wird im Urteil des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes in der Strafsache gegen die Witwe Dagmar Irmgart vertreten. *Dieser stellt fest, daß der Mißbrauch von einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches durch den Volksgerichtshof nichts anderes war als eine »Ausnutzung gerichtlicher Formen zur widerrechtlichen Tötung«*. Der Fall betraf das Todesurteil des Volksgerichtshofes gegen den katholischen Geistlichen Dr. Max Josef Metzger (A.Z. 8 J 190/43 g – I H 253/43). An diesem »Urteil« hatten u. a. Freisler und Kammergerichtsrat a. D. Hans-Joachim Rehse mitgewirkt.

Während Pfarrer Metzger hingerichtet wurde, ist in dem hier zur Erörterung stehenden ähnlichen Falle Heyder, an dem Rehse ebenfalls mitwirkte, der zum Tode »verurteilte« Pfarrer dem Fallbeil durch das Kriegsende entgangen.

Verblendung schützt nicht vor Verantwortung

Die Generalstaatsanwaltschaft erkennt an, daß das Todesurteil objektiv rechtswidrig war. Aber hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes kann der Ansicht des Generalstaatsanwalts, daß Verblendung eines Richters oder Staatsanwalts den Nachweis des Vorsatzes unmöglich mache, nicht gefolgt werden. Die Verblendung eines Mörders – die Mehrzahl aller Mörder sind weltanschaulich, moralisch oder sonstwie verblendet – ist nach dem geltenden Strafrecht weder ein Schuldausschließungsgrund, wie z. B. eine Geisteskrankheit, noch ein Strafausschließungsgrund. Im Gegenteil: nationalsozialistische Verblendung bedeutet Übereinstimmung mit dem vom Nationalsozialismus offen propagierten Kampf gegen die Kirche, die Juden, »Minderrassige« etc., der auf Hitlers Befehl rücksichtslos geführt werden sollte. Schon vor der Machtergreifung hat er offen als sein Justizprogramm erklärt, daß »Köpfe rollen« müssen. (Vergleiche die Schrift »Justizdämmerung« von Dr. R. M. W. Kempner.) An diesem Kampf hat Rehse in voller Kenntnis der Gestapomethoden und der Mordmethoden Freislers durch Unterzeichnung unmenschlicher Todesurteile mitgewirkt.

Die Mitglieder des Volksgerichtshofes wußten aus ihrer Tätigkeit und den Akten, daß katholische Priester, die von Gestapo oder Kreisleitung als mißliebig angesehen wurden, unschädlich gemacht werden sollten. So hatte der damalige Kammergerichtsrat Rehse Erfahrungen in mehreren Prozessen gegen Priester und deren Todesurteile mitunterzeichnet, u. a. zusammen mit Freisler das Todesurteil gegen den katholischen Geistlichen Jakob Georg Gapp vom 2. Juli 1943 (A.Z. 1 J 167/43), ferner hat er mitgezeichnet das Todesurteil vom 28. Juli 1944 gegen den Pfarrer Josef Müller (A.Z. 5 J 170/44 – 1 L 234/44) und das bereits erwähnte Todesurteil gegen Pfarrer Josef Metzger (A. Z. 8 J 190/43 g).
Bei dieser Sachlage kann schwerlich von dem Mangel eines bestimmten Tötungsvorsatzes die Rede sein, um so mehr, als der Bundesgerichtshof und die Strafkammer, die im Falle der Denunziation des Pfarrers Metzger an dem Verfahren selbst nur mittelbar mitwirkte, bereits das Vorhandensein eines Vorsatzes angenommen haben. Übrigens betreffen sämtliche von der Generalstaatsanwaltschaft München in ihrem Einstellungsbescheid zitierten Urteile *keine* Volksgerichtsfälle, sondern Sonder-, Kriegs- oder Standgerichte, für die ganz andere Grundsätze galten als für den Volksgerichtshof, der ja selbst nichts mit einem Rechtssystem zu tun haben wollte.
Mit Recht prüfen daher der Generalstaatsanwalt Dr. Günther am Kammergericht in Berlin und seine Sachbearbeiter wie Staatsanwalt Dr. Zippel in Moabit diese »Urteile« daraufhin nach, ob sich Mitglieder dieser Terrorinstitution des Dritten Reiches durch ihre damalige Mitwirkung des Mordes verdächtig gemacht haben.

*

Über den Notizen des damaligen politischen Häftlings Pater Heyder, der uns den einzigen Bericht eines vom Volksgericht zum Tode Verurteilten schrieb, der als Überlebender einen Rückblick auf seine eigene Verhandlung geben konnte, steht – in den Tagen zwischen Urteil und zu erwartender Hinrichtung verfaßt: »Euch ist die Gnade gegeben, nicht bloß an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden.« Pater Gebhard, der Sohn des Heiligen Johannes vom Kreuz, hat der Welt nicht nur ein heroisches Beispiel priesterlichen Opfergeistes und Glaubens gegeben, sondern auch greifbare Zeugnisse in seinen Büchern: »Bibel und Mystik des Heiligen Johannes vom Kreuz« und »Feuer vom Himmel«, Apokalyptische Visionen über Zukunft und Ende der Welt.

Quellen

Stapobericht Regensburg, RSHA, Amt IV, 18. August 1944.

Urteil des Volksgerichtshofes vom 20. Dezember 1944 (1 L 453/44).

Bericht des politischen Häftlings Franz Heyder, Neumarkt/Oberpfalz.

Pfarrer Albert Hirsch

An einem Nachmittag des Jahres 1943, als Propst Daniel und Provikar Dr. Lampert zur Kirchenvisitation in die bäuerliche Landpfarre Louisenthal zu Pfarrer Hirsch kamen, hörte man während der Kaffeepause das Radio. Dann sprach man wieder über die Finanzen der Pfarre Louisenthal, die Armut und Nöte der Pfarrkinder. Diese kurze Unterbrechung – von den Beteiligten zunächst vergessen – war die Grundlage einer Anklage gegen Pfarrer Hirsch vor dem Stettiner Sondergericht am 30. Juli 1943 wegen »Verbreitung feindlicher Nachrichten«, ein im NS-Staat unter Umständen todeswürdiges Delikt: Eine Waffe, um die Priester in Pommern zu vernichten.

Louisenthal, im Kreise Naugard bei Gollnow, mit Feldern, die kaum kargen Unterhalt seiner Bauern gewährten, nicht weit von der See, hatte eine arbeitsame Bevölkerung von Bauern, Fischern und Holzknechten. Sie liebten ihren frommen, schlichten und warmherzigen Pfarrer.

Albert Hirsch, am 7. August 1894 in Berlin geboren, kam aus einer Familie mit zehn Kindern und kannte Sorgen. Schwere Erlebnisse aus seinem Kriegsdienst, seine Verwundungen und lange Krankheit hatten Albert Hirsch bestärkt, Priester zu werden. Nach dem Studium der Theologie in Breslau wurde er am 19. Juni 1921 zum Priester geweiht. Seine Arbeitsjahre als Kaplan von 1929–1931 in Luckenwalde, Berlin und Frankfurt/Oder waren erfüllt mit Fürsorge für die Kranken und die Missionen; er war ein Stiller im Dienst des Herrn. Seit dem 1. Mai 1931 war er Pfarrer der Gemeinde Louisenthal.

Die wenigen Minuten am fremden Sender bei der Kirchenvisite Anfang 1943 waren längst vergessen, als am 2. März 1943 Pfarrer Hirsch von der Gestapo verhaftet und in das Stettiner Gefängnis eingeliefert wurde. Die katholischen Pfarrer in der Gegend von Stettin erregten seit langem den Argwohn der Gestapo, die Spitzel gegen sie angesetzt hatte. Pfarrer Hirsch hatte sich schon verdächtig gemacht, weil er niemals mit »Heil Hitler« grüßte.

In der Sondergerichtsverhandlung in Stettin am 30. Juli 1943 wurde ein

blasser, verhärmter Gefangener vernommen, der ruhig und aufrecht seine Antworten gab, während der Vorsitzende laut herumpolterte, wie Zuschauer berichtet haben. Durch Schlichtheit und Demut und seine wahrheitsgetreuen Angaben beeindruckte er die Zuhörer, entfachte aber die Wut des Vorsitzenden. Auf dessen Fragen nach Kriegsauszeichnungen antwortet Pfarrer Hirsch verneinend. »Warum keine?« fragt der Vorsitzende. Hirschs Antwort: »Als ich im Lazarett in Hamburg als schwer Kriegsverletzter lag, meinte der Stabsarzt zu mir: ›Was brauchen Sie ein Eisernes Kreuz, Sie haben ja schon ein Eisen im Kreuz.‹« Vorsitzender: »Haben Sie damals diesen ungehörigen Ausdruck nicht zurückgewiesen?« – »Nein«, war die Antwort, »da war ich viel zu schwach dazu . . .«
Auf Befragen über seine Beziehungen zu Provikar Dr. Lampert, der damals unter Anklage stand, erklärte Pfarrer Hirsch, man habe bei der Visitation die finanzielle Unterstützung der kleinen Gemeinde Louisenthal durch die Kuratie Gollnow besprochen. Der Vorsitzende antwortete ärgerlich: »Na, Sie wollen uns das nicht sagen . . .«
Das Sondergericht verurteilte Pfarrer Hirsch zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Das kurze Hören des ausländischen Senders an jenem Nachmittag der Visitation hatte genügt.

Pfarrer Hirsch kam in das berüchtigte Zuchthaus Gollnow in Untersuchungshaft. Entbehrungen und Mißhandlungen hatten ihn schon vor der Verhandlung zu einem Schatten seiner selbst reduziert. Ein Lichtstrahl in Zuchthausmauern war die Anwesenheit eines Freundes, des Strafanstaltspfarrers Kubiak, der sich für seinen erschöpften Freund bei dem Anstaltsdirektor verwandte. »Ja, Herr Pfarrer, ein Zuchthaus ist kein Sanatorium«, war die Antwort. Damit war der Versuch für Arbeitserleichterungen gescheitert.

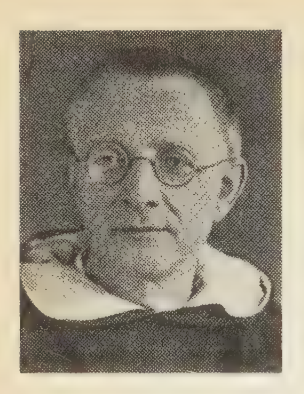
> ». . . Der scheußlichste Betrieb ›Altmaterial‹, wo zerlumpte Militärsachen zu trennen und zu sortieren waren, weil die Läuse sich dort im Laufe des Tages in Kompaniestärke auf einen stürzen, – da haben die Pfarrer Böhmer und Hirsch ihren Arbeitsplatz. Für gute Leistungen gibt es ab und an ein Stück Brot extra. Böhmer hat, obgleich er seit zwei Monaten Vorarbeiter ist, noch kein Brot bekommen, weil er nie einen seiner Kameraden anzeigt . . . Manchen Sonntag sitzen über 50 Prozent der Mattenarbeiter in der Badestube und müssen hungern. Das ist die Strafe für ihre ›Faulheit‹. Das Zuchthaus ist eben humaner, da wird nicht geschlagen, Hunger bringt den Menschen auch in Zucht und Ordnung . . .«

Dies berichtete später Kaplan Friedrich Karl Förster, ein Mitinsasse von Gollnow und Kaplan des Pfarrers Dr. Wachsmann.
Durch absichtliches Verhungernlassen in der Strafhaft wurde Pfarrer Hirsch bezwungen. »Zuchthaus ist eben humaner als KZ, da wird nicht geschlagen, Hunger bringt den Menschen auch in Zucht und Ordnung«, hatte Kaplan Förster erklärt. Seelisch hat ihn die Haft nicht gebrochen, seine Ergebung war heroisch, trotz seiner Schwäche half er anderen elenden Kameraden.

Mühsam schleppte er sich zum Strafanstaltspfarrer, eine Woche vor seinem Tod, um eine letztwillige Anordnung zu treffen: ein Grab neben seiner Mutter in der Pfarrkirche in Louisenthal. Am 22. August 1944 starb er; seine Bauern holten ihn mit einem Leiterwagen heim.

Quellen

Heinz Kühn, »*Blutzeugen des Bistums Berlin*«, Morus Verlag, Berlin 1952.



Pater Titus M. Horten O. P.

»Der durch den hochwürdigen Bischof von Münster 1948 begonnene Informationsprozeß über P. Titus Horten ist inzwischen zu Ende geführt, die Akten liegen zur Prüfung in Rom ...«, schreibt D. Dr. Ottmar M. Decker, O. P., W.-Elberfeld, Marienheim, 25. Januar 1954, im Vorwort zu den »Briefen von P. Dr. Titus Horten O. P.«.

Die Vorarbeiten für die Seligsprechung des Dominikanerpaters begannen am 30. Juli 1948. Sein Tod am 25. Januar 1936, während der Haft, liegt heute etwa 30 Jahre zurück. Mehr als viele seiner Briefe aus der Gefangenschaft bringen einige Zeilen, die sich in seinem Nachlaß fanden – mit einem Vortrag über den Heiligen Johannes vom Kreuz –, uns die Größe dieser Priesterseele nahe.

Letzte Zeilen, in seinem Nachlaß gefunden:

> »... Gern wollte ich Ihnen und den ehrwürdigen Schwestern eine kleine Freude machen, deshalb schicke ich noch einen Vortrag aus Johannes (vom Kreuz) ...«, darin der Satz: »... Die Seele ist ja mehr da, wo sie liebt, als wo sie lebt ...«, die Inspiration aller betenden Sucher, mit einem Zusatz: »Grundlage aller Frömmigkeit, der Bekehrung; dann beginnt der Aufstieg zu Gott, durch den Weg der Reinigung, Erleuchtung, Vereinigung ...«

*

Der Dominikaner Pater Titus Horten war einer der ersten Priester, die im Laufe von fabrizierten gerichtlichen Verfahren umkamen. Angebliche Devisenvergehen wurden schon ab 1935 konstruiert, um auf diese Weise klösterliches Verlags- und anderes kirchliches Eigentum zu enteignen und führende Katholiken moralisch und physisch zu vernichten.

Speziell trainierte Beamte mußten ermitteln, ob etwa bei internationalen Überweisungen von Spendengeldern oder ähnlichem gewisse formelle Vorschriften nicht beachtet worden waren. Die kleinsten Fehler wurden dann im Kirchenkampf aufgebauscht und als »rechtliche« Voraussetzung für die diebische »Beschlagnahme« von Kircheneigentum benutzt, soweit nicht, damals

noch weniger eingeschüchtert, die Gerichte in solchen Devisenfällen zu Freisprüchen kamen.
Pater Horten wurde jedoch ein Todesopfer dieses NS-Kesseltreibens gegen die Kirche. Er, der unter uns lebte, erfuhr den Aufstieg zu Gott durch sein Opfer.

Pater Titus war ein Mensch, dessen Selbstlosigkeit, Hilfsbereitschaft und persönliche Anspruchslosigkeit von Kind an auffielen; er war als Sohn Franz des späteren Reichsgerichtsrats Horten am 9. August 1882 in Elberfeld geboren. Seine Eltern sandten ihn zur Erziehung in das Collegium Albertinum der Dominikaner in Venlo. Später wandte er sich dem Studium der Theologie und der Sprachen zu. Er studierte an den Universitäten Leipzig, Münster i. W., Grenoble, London und Bonn und erwarb den Doktorgrad. Am 28. August 1909 wurde er in das Dominikanerkloster Venlo aufgenommen, siedelte 1910 nach Düsseldorf über und führte seine Theologiestudien durch. Im Herbst 1913 wurde er nach Rom gesandt und am 27. Februar 1915 zum Priester geweiht.
Sein Lebensziel, »allen zu dienen, die Wünsche aller zu erfüllen«, hatte mit der Priesterweihe die Krönung gefunden. Von Kindheit an hatte er versucht, in Einfachheit lebend, zu helfen, wo er konnte, sei dies materiell oder ideell. Sein Streben, sich von irdischen Dingen zu befreien und Gott allein zu dienen, wurde als Ordensmann noch intensiver. Im Jahre 1917 wurde er Lehrer an der Ordens- und Missionsschule in Vechta und war dann sechs Jahre lang Prior des Dominikanerkonvents in Vechta bis zum Jahre 1933. Armen und Notleidenden, die um eine Hilfe baten – Stiftungen, die er machte, wie für die Rosenkranz-Mission der Dominikaner in China –, alle erfuhren seine Güte und heroische Hilfsbereitschaft. Sein eigenes Vermögen war für soziale Zwecke und für bedürftige Priesterkandidaten gestiftet worden; bewertete er doch materielle Dinge gering.
Seine Hauptlebensarbeit gehörte jedoch dem Albertus Magnus Verlag, Vechta, Sitz des Missionsschrifttums, dessen Leiter er wurde; ebenso wurde er Missionsprokurator. Zehn Jahre lang hat er hier fruchtbarste Arbeit geleistet, die Herausgabe von Ordensliteratur gefördert, Volkszeitschriften, Kalender, Bücher und Broschüren herausgegeben, die eine große und segensreiche Verbreitung hatten – ein Dorn im Auge des Goebbels-Propagandaministeriums.
In dieses dem Dienst am Nächsten gewidmete priesterliche Verlegerleben brach seine Verhaftung durch die NS-Finanzbehörden im Frühjahr 1935 ein, unter dem grotesken Vorwand des Devisenvergehens. P. Titus wurde nach Durchsuchung seines Zimmers und Büros – wobei er »betend auf dem Flur vor seinem Zimmer auf und ab ging«, am 8. Mai 1935 verhaftet und in das Oldenburger Gerichtsgefängnis eingeliefert. Die Anklage interessierte ihn kaum, er verstand in seinem Sinn für Gerechtigkeit gar nicht, daß der Haß gegen die Kirche ihn ins Gefängnis gebracht hatte. »Er sah in dem Geschehen, unter dem er innerlich schwer litt, eine Fügung der göttlichen Vorsehung, der er sich restlos fügte.« Dieses »Selbstfügen« wurde dem tempe-

ramentvollen Pater zuweilen schwer und brachte ihn in Gewissenskonflikte, so daß er zum Gefängnisgeistlichen sagte: »Ich weiß doch, daß es der Wille Gottes ist.« Neun Monate saß P. Titus in Einzelhaft im Oldenburger Gerichtsgefängnis. Der erste Termin war auf den 29. Oktober 1935 angesetzt, am 4. November 1935 erkannte das Schöffengericht auf 2 Jahre Gefängnis und 70 000 Mark Geldstrafe. Die Staatsanwaltschaft hatte »weisungsgemäß Zuchthaus beantragt«.

*

Aus den Briefen aus dem Gefängnis spiegelt sich seine Ergebung in den Willen Gottes, der ihm diese Prüfung sandte, seine Glaubensstärke ebenso wie sein durch Haft, weitere Vernehmungen und Entbehrungen sich rapide verschlimmernder Gesundheitszustand. Er wurde auf sein Drängen und auf das des Gefängnisgeistlichen, Vikar Grafenhorst, in eine – vergitterte – Zelle ins Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital überführt; der rapide Verfall war nicht mehr aufzuhalten. Seine Leiden trug er vorbildlich, in ständigem Gebet, und starb am 25. Januar 1936. Er hinterließ »bei allen, selbst bei den rauhesten Gefängniswärtern und zuletzt bei den Diakonissinnen, in deren Pflege er sich befand, den starken Eindruck eines ganz außerordentlichen, frommen und gütigen und abgeklärten Menschen, eines Heiligen«.

Sein letzter Wunsch an die Freunde, »betet öfters ein Stoßgebet, daß ich – bis zum bereits angesetzten Berufungstermin Ende Januar – durchhalte«, ist nicht in Erfüllung gegangen. In dieser Verhandlung, kurz nach dem Tode von Pater Titus, wurde sein Mitangeklagter, Pater Provinzial Laurentius Siemer, freigesprochen.

Quellen

»Briefe«, P. Dr. Titus M. Horten O. P., 4. Aufl., Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH, Vechta, Oldenburg 1954.

Korrespondenz mit dem Justizminister des Landes Niedersachsen, 1962.

Pfarrer Robert Hortmann

Aus einem Bericht des Blattes der Diözese Aachen, »Die Volksopposition« Nr. 166 vom 20. Juli 1961, geht folgendes hervor:

Pfarrer Robert Hortmann, Pfarrer in Golkrath, Diözese Aachen, wurde als angeblicher Mithörer ausländischer Sender im Oktober 1941 verhaftet und durch verschiedene Gefängnisse geschleppt. Nachdem er in unterer Instanz zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hob das Reichsgericht am 1. Juni 1942 das Urteil auf, weil es die Straftat nicht für erwiesen ansah.
Pfarrer Hortmann starb jedoch an den Folgen der rechtswidrigen Haft, die gegen ihn, trotz Mangels an Fluchtverdacht und Verdunklungsgefahr, verhängt worden war.

Pater Hugo (Karel) Jacobs

(Mitglied des Zisterzienserordens)

Pater Hugo Karel Jacobs, geboren am 17. November 1900 in Antwerpen, wurde am 18. März 1943 verhaftet, vor ein Kriegsgericht in Utrecht in Holland gestellt und wegen angeblicher Spionage am 13. August 1943 zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde durch Erschießen am 9. Oktober 1943 vollzogen. Am gleichen Tage wurde auch Pater Petrus Mukren hingerichtet, der dem gleichen Orden angehörte. Beide waren im März 1943 verhaftet worden.

(Mitgeteilt von der Abtei Val-Dieu, Aubel/Belgien)

Pfarrer Josef Jilek

Pfarrer Josef Jilek, Pastor in Cesticich, Wyhn, Diözese Budweis, Tschechoslowakei, wurde am 20. April 1945 im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet, nachdem er durch ein Sondergericht zum Tode verurteilt worden war.

(Liste des Zuchthauses Brandenburg über die Hinrichtung von katholischen Geistlichen [ohne Datum]; siehe auch »Ceske Katolicke Knezstvo« Peci Arcidiecesniho pastoracniho ustredi, L. P. 1946, Seite 22.)



Pfarrer Fritz Keller

Ein Freund Pfarrer Fritz Kellers von Stolberg-Atsch schrieb über ihn: »Wer seine Helden und Heiligen vergißt, ist nur wert, selbst vergessen zu werden...« Er war beides, ein Held und ein Heiliger – die Städte Stolberg und Düren vergaßen ihn nicht, sie benannten Straßen nach ihm, dem Priester und Kolpingsvater, der Gottes Ehre und die Würde des Menschen über alles stellte und deshalb ein Opfer des »Dritten Reiches« wurde – trotz seiner Auszeichnungen als Offizier im ersten Weltkrieg.

Er wird von denen, die ihn liebten, als warmherziger, gütiger und frommer Mensch mit vielgerühmtem Kölner Humor erinnert. Er war am 27. Dezember 1891 in Köln geboren und empfing dort am 21. Mai 1921 im Dom die Priesterweihe. Durch Frontdienst als Batterieführer in einem Artillerieregiment war seine theologische Ausbildung verzögert worden. Man betraute ihn dann mit der Fürsorge für Arbeiter und Bergleute als Kaplan in Oberhausen und Düren, später wurde er Präses der Kolpingsfamilie und kämpfte mit besonderer Energie für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Pfarrkinder seines Industriebezirkes. Im Jahre 1938 wurde er Pastor der St. Sebastians-Gemeinde in Stolberg bei Aachen und erwarb sich durch seine priesterliche Güte größte Beliebtheit. Seine priesterliche und weltliche Arbeit in der Kolpingsfamilie in Düren erregte die Aufmerksamkeit der Gestapo, und die Auflösung der Kolpingsfamilie war die Folge. Er war einer der ersten Pfarrer, dem das Betreten der Schule von der Gestapo verboten wurde. In Stolberg hatte er – in angeblicher Verletzung der Sammelgesetze – Geld für ein Mäuerchen an seiner Kirche gesammelt und einen jungen Freund brieflich davor gewarnt, in die NS-Partei einzutreten. Beides diente als Vorwand, um den Pfarrer am 15. November 1941 als Defätist zu verhaften und ihn als Schwerverbrecher in das Konzentrationslager Dachau einzuliefern. Dort wurde er der medizinischen Versuchsstation zu Experimenten (Malaria) als Versuchsobjekt zugewiesen.

Trotz Mißhandlungen, Hungers und medizinischer Experimente versuchte

Pfarrer Keller sich auf Grund seiner Rechtlichkeit, Gerechtigkeitsliebe und als Offizier des ersten Weltkrieges ein ordentliches Gerichtsverfahren zu ertrotzen. So ungewöhnlich diese Haltung eines Dachauer Gefangenen war, so unerwartet war die Zustimmung der Behörden.

Anfang des Jahres 1943 wurde er aus Dachau in das Untersuchungsgefängnis nach Aachen überführt. Es wurde Anklage gegen ihn erhoben. Aber der Prozeß vom 14. Januar 1943 endete bei den Aachener Richtern mit einem Freispruch. Der Staatsanwalt legte jedoch Berufung ein – der Pfarrer blieb weiter in Haft. Es begannen weitere Ermittlungen und Einschüchterungen zusammen mit neuen Entbehrungen und Leiden während der Haft. Als der Pfarrer zur erneuten Verhandlung am 19. April 1943 vorgeführt wurde, war von dem vorher kräftigen Fünfziger nur ein abgemagertes Knochengerüst übrig, seinen Freunden kaum mehr als ihr Pfarrer erkenntlich. Das Gericht ließ sich von der Staatsanwaltschaft nicht beirren und verhängte nur eine Geldstrafe von 150,– Mark. Praktisch galt dieser Freispruch nur noch einem Halbtoten, dessen Rückbeförderung nach dem KZ Dachau sich nicht einmal zu »lohnen« schien. Man überließ ihn sich selber, seinen Wärtern und dem Hunger.

Am 15. Mai 1943 fand man ihn in einer kahlen Zelle, in der der Entkräftete nicht einmal tagsüber das Wandbett herunterklappen durfte, auf dem Boden tot auf. Er hatte noch versucht, den »Kreuzweg« zu gehen, und war bis zur 13. Station gekommen – das Büchlein lag aufgeschlagen neben ihm.

Quellen

P. Josef Rath, C. S. S. P., Knechtsteden ü. Neuss, Missionspriesterseminar.

Pater Dom Jaques Kerssemakers O. S. B.

Aktenvermerk des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt über eine Intervention des Apostolischen Nuntius:

»St. S. Nr. 362 Berlin, den 16. Juli 1943

Bei seinem heutigen Besuch deutete der Nuntius schüchtern an, daß der Superior eines Klosters ihm mitgeteilt habe, daß der Pater *Kerssemakers* tot sei. Er sei am 28. Mai zum Tode verurteilt worden. Es würde ihn interessieren, ob er hingerichtet worden oder eines natürlichen Todes gestorben sei. Auch hier erklärte der Nuntius, daß der Pater offenbar wegen eines militärischen Vergehens in Holland zum Tode verurteilt worden sei, wo keine Zuständigkeit des Nuntius vorläge.

gez. *Steengracht*«

Herrn U. St.-S. Pol.
Dg. Pol.
Pol. I

Der Ton dieses Aktenvermerks zeigt, in welcher Weise die Interventionen des Nuntius aufgenommen und abgetan wurden. Die eingeholte Auskunft ergab:

I D. – 216/43 g II
Referent LKolrep Gel./2279/43 g

Betr. Auskunftserteilung an den Apostolischen Nuntius
2. *Betr. Todesurteil für den Benediktiner Dom Jaques Kerssemakers*
Nach Auskunft des Vertreters des AA beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete wurde lt. Bericht des Militärbefehlshabers in den Niederlanden der Benediktinerpater Dom Jaques Kerssemakers durch Urteil des Gerichts des Kommandierenden Generals und Befehls-

haber der Truppen des Heeres in Utrecht vom 1. 4. 1943 wegen *Spionage* zum Tode verurteilt.
Die Vollstreckung der Todesstrafe erfolgte am 7. 5. 1943.
Berlin, den 16. August 1943 gez. *Kolrep*«

Quellen

NG 5017 der *Nürnberger Dokumente.*



Pater Kilian Kirchhoff, O. F. M.

Alle, die in Ehrfurcht und Dankbarkeit die Begegnung von Papst Paul VI. mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras, I miterlebt haben und die Annäherung der östlichen und westlichen Christenheit von Herzen wünschen, sind Pater Kilian, dem Franziskanerpater – geboren am 17. Dezember 1892 – tief verschuldet. Er war ein Wegbereiter der Theologie der Begegnung; sein Lebenswerk war es, die hymnischen Gebete der Ostkirche, die Marienhymnen, die Osterhymnen, die des Stundengebetes mit ihrem unbeschreiblichen Reichtum und mystischen Preisungen der westlichen Theologie durch seine Übersetzungen aufzuschließen. Dieser Sohn des Heiligen Franziskus legte mit dieser unvergänglichen Arbeit seines Geistes den ersten Baustein für eine geeinte Kirche – im gemeinsamen Gebet –, wie es sein Meister St. Franziskus mit seinen Händen in San Damiano getan hatte.

*

Als die ersten drei Bände der Übersetzungen der Hymnen erschienen waren, schrieb Professor Friedrich Heiler aus Marburg:

> »Das monumentale Werk, das ein deutscher Franziskaner mit der Übersetzung der hymnischen Texte des Kirchenjahres in der byzantinischen Kirche unternommen hat . . .«

Und Pater Kilian antwortete an seinem Geburtstag am 17. Dezember 1936 in großer Freude:

> ». . . Solche ermunternden Worte werden mir die Kraft geben, in meiner Weise unter Aufbietung des Letzten, an der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit mitzuarbeiten. Ich sehe, wie allmählich die Schranken der Vorurteile fallen . . .«

Pater Kilian konnte sein Werk nicht beenden, weil menschlicher Verrat ihn zur Strecke brachte. Doch der Reichtum seines Vermächtnisses ist unvergänglich und erleuchtet jeden unserer Tage.

*

So begann das Verfahren, das zum Tode des Paters Kilian führte, durch die Anzeige einer Person, in deren Familie der Pater jahrelang freundschaftlich verkehrt hatte:

»STAPO Kassel II B 1 — 9. Oktober 1942
Vernehmungsprotokoll:
Freiwillig erscheint die Ehefrau
Maria *Gies* geb. Volk
geb. 28. 12. 1906 in Brünn/Eiffel, wohnhaft in Kassel, Motzstr. 7, und erklärt:

Der Franziskanerpater Kilian Kirchhoff war in der Zeit vom 5.–8. 10. 1942 bei mir besuchsweise aufhältlich. Er ist nach Wiedenbrück weitergefahren, um im dortigen Kloster sich zu erholen. Kirchhoff amtiert z. Zt. in Küntrop/Westf. als Pfarrer und war vor der Auflösung des Klosters Riedberg dort als Franziskanerpater untergebracht. Während seines hiesigen Aufenthalts *hat er sich wiederholt in staatsabträglichem Sinne geäußert* und sich in einer *gehässigen Art und Weise über führende Persönlichkeiten des Staates ausgesprochen.* So behauptete Pater Kirchhoff, daß *Reichsminister Rosenberg* beabsichtigt habe, eine neue Religion aufzubauen. Den ›Mythos‹ habe er in Moskau geschrieben ... Über den *Reichsführer SS* behauptete Kirchhoff, daß er einen Befehl herausgegeben habe, wonach die in der Heimat verbliebenen SS-Männer die Frauen der im Felde stehenden Soldaten geschlechtlich gebrauchen sollten, um Kinder zu erzeugen ... Weiterhin behauptete Kirchhoff, daß von der SS bzw. von der Gestapo einzelne Männer in das Franziskanerkloster gekommen wären, um etwas auszukundschaften, damit gegen die Insassen bzw. gegen das Kloster vorgegangen werden könnte. So habe er auch besonders unter den Verfolgungen der Gestapo zu leiden gehabt, man habe ihm jedoch bisher nichts anhaben können ... In Bezug auf die letzte *Rede des Reichsmarschalls* erklärte er, daß der Reichsmarschall im Volke als eine lächerliche Figur angesehen würde. *Der Führer sei der größte Blender aller Zeiten ...* Allgemein behauptete Kirchhoff, daß die gesamte nationalsozialistische Führerschaft nicht die Befähigung und Eignung zur Führung des deutschen Volkes besäße. Die gesamte Intelligenz stehe gegnerisch zum Nationalsozialismus. Seine Herrschaft wäre nur durch Gewalt aufrechtzuerhalten ...
Bei der Unterhaltung am 5. 10. 1942 erklärte mir Kirchhoff, daß der Führer Syphilitiker sei ..., daß Generalfeldmarschall *Blomberg* gegangen sei, um *nicht mehr eine SS Truppe befehlen zu müssen* – an diesem Abend hat er auch *das Ritterkreuz verächtlich gemacht* ... brachte er zum Ausdruck, daß die SS nicht in vorderster Linie kämpfen würde, sondern wie die russischen Kommissare hinter der Front stände, um die Soldaten zum Vorgehen anzutreiben ...
Ich weiß, daß Franziskanerpater Kirchhoff enge Beziehungen zu Professo-

ren in Münster unterhält, von diesen ist mir Wackernagel namentlich bekannt ... Weiter glaube ich, daß er Verbindungen zu ehemaligen Staatssekretären hat, – ich bin hier nicht richtig verstanden worden. Ich weiß, daß diese Verbindungen bestehen ... Nach den Äußerungen des Kirchhoff soll auch Otto von Habsburg wieder eingesetzt werden und in Gemeinschaft mit England würde ein Schreckensregiment aufgerichtet ... (Auszug von 3 Seiten)

gez.: Maria Gies geb. Volk
gez.: Warnecke, Kriminaloberassistent«

2. August 1943

Staatspolizeistelle Dortmund, Krim. Obersekr. Daniel, IV B 1-3

2. August 1943

Vernehmung des Franziskanerpaters Josef *Kirchhoff:*

Personalien:
Kirchhoff
Josef
Franziskanerpater (Pater Kilian)
Beruf: Franziskanerpater
Franz. Kloster Wiedenbrück, z. Zt. Küntrop, Aushilfe bei Pfarrvikar Dr. Schumacher
Einkommen: monatlich RM 60,–
Geboren: 17. 12. 92, Rönkhausen, Verw. Bez. Meschede, Landger. Bez. Arnsberg
Wohnung: Küntrop, Verw. Bez. Balve, Pfarrhaus
Religion: Röm.-katholisch
Familienstand: ledig
Vater: Heinrich Kirchhoff, tot
Mutter: Maria Katharina Huxoll, tot
Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer: Bin im Besitz der Befreiungsscheine für meine bisher erschienenen Bücher
Mitgliedschaft bei der NSDAP: nein
Wehrdienstverhältnis: 1916–1918 als Infantrist-Landsturm, entlassen als Unteroffizier
Orden: Frontkämpfer-Ehrenkreuz
Vorbestraft: angeblich nicht

Vernehmungsprotokoll zur Person:

»Ich wurde als das 9. Kind des Versicherungsagenten Heinrich Kirchhoff in Rönkhausen geboren. Bis Ostern 1907 besuchte ich dortselbst die Volksschule. Durch Vergünstigung der Kirche habe ich dann bis Ostern 1908 Privatunterricht genommen und kam dann auf die Untertertia auf das Gymnasium in Attendorn ... bis Ostern 1914 auf das Franziskanermissions-Kolleg St. Ludwig bei Vlodrop in Holland. Dort trat ich als Novize in den Franziskanerorden ein, und zwar in Warendorf. Das Kloster Wa-

rendorf gehört zur Sächsischen Provinz, mit dem Mutterhaus in Werl. Ostern 1915 verließ ich das Kloster in Warendorf und begann mit meinen philosophischen Studien in Dorsten, die ich bis Sommer 1916 fortsetzen konnte. Durch meine Einziehung zum Wehrdienst am 1. September 1916 mußte ich meine philosophischen Studien unterbrechen und wurde zunächst dem Inf. Regt. 159, Standort Mühlheim-Ruhr, zugeteilt. Durch mehrmalige Untersuchungen wurde ich nicht-kriegsverwendungsfähig geschrieben und daraufhin dem Train zugeteilt. Ich wurde beim Munitionstransport und bei Bewirtschaftung von Gütern beschäftigt. Mit dem EK wurde ich nicht ausgezeichnet, ich erhielt aber später das Frontkämpfer-Ehrenkreuz mit Schwertern.
Im Dezember 1918 wurde ich als Unteroffizier in den Zivilberuf entlassen. Dann begab ich mich zur Fortsetzung meiner philosophischen Studien wieder nach Dorsten und beendete diese Ostern 1920. Von dort begab ich mich nach Paderborn, um im Franziskanerkloster die theologischen Studien aufzunehmen, die ich Ostern 1923 beendete, nachdem ich als Kriegsteilnehmer begünstigt, Ostern 1922 zum Priester geweiht war. Ich bin heute noch Angehöriger des Franziskanerordens ... Bis Ostern 1924 Lektor der alten Sprachen ... St. Ludwig, Vlodrop/Holland, 1924–1926 Dorsten, dann Ehrenbreitstein, bis Sommer 1929 im Kloster in Essen, dann Hagen i. W. bis 1933, später bis 1939 in Rietberg i. W., von 1939 bis heute im Kloster Wiedenbrück. Z. Zt. mache ich, wie ich bereits angegeben, in Küntrop Vertretung.
Seit dem Jahre 1928 beschäftige ich mich mit dem Gebiet der byzantinischen Hymnik, bisher habe ich die folgenden 10 Bände publiziert:
1. Licht vom Licht, Hymnen Symnions des Neuen Theologen,
2. Die Ostkirche betet, 4 Bände,
3. Osterjubel der Ostkirche, 2 Bände,
4. Hymnen der Ostkirche, 3 Bände.
Die ersten 5 Bände wurden bei Hegner, Leipzig, verlegt. Die andern erschienen bei Regensberg, Münster.
Der Sinn meiner Lebensarbeit ist die Erschließung der byzantinischen Hymnologie an das Abendland, weil es sich bei dieser Hymnologie um höchste Blüten der byzantinischen Literatur handelt. Durch die Übertragung der Hymnen in die deutsche Sprache sind diese erstmalig dem Abendland bekannt geworden.
1935 wurde ich – auf Grund meiner bis dahin erschienenen Werke – von der »Union-Academique-International« in Kopenhagen durch die königl. Akademie der Wissenschaften aufgefordert, mich an ihren Arbeiten zu beteiligen. Bis 1936 waren meine Bücher in etwa 39 Ländern und 4 Kontinenten, Australien ausgenommen, erschienen.
Mitglied des früheren Zentrum war ich nicht. Ich habe mich bisher nie betätigt, und gehe ganz in meiner wissenschaftlichen Arbeit auf. Ich bin auch heute nicht Mitglied der NSDAP und gehöre keiner NS-Formation an. Als Angehöriger des Franziskaner-Ordens bin ich auch nicht Mitglied der NSD, da wir über Barmittel nicht verfügen.

Zur Sache:
Mit dem Gegenstand der Vernehmung bin ich vertraut gemacht. Bevor ich mich zu den gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen äußere, habe ich über die Familie *Volk* folgendes zu sagen:
Im Sommer 1927 lernte ich die Mutter der hier genannten Frau *Gies* mit ihren beiden Töchtern, Maria und Hilda, in Koblenz kennen. Seit dieser Zeit habe ich die Verbindung zu der Familie Volk aufrecht erhalten, d. h. ich *korrespondierte* mit ihr und *alle paar Jahre* kam es zu *einem Besuch* meinerseits, zu dem ich immer eingeladen wurde. Mein Besuch vom 5.–8. 10. 1942 bei der Familie Volk in Kassel galt nicht vorwiegend der Frau Gies, – obgleich sie mich eingeladen hatte –, sondern der ganzen Familie. Die Mutter der Frau Gies und ihre Tochter Hilda zeichneten sich besonders durch gute katholische Haltung aus, weshalb ich vorwiegend die Verbindung aufrecht erhielt. Frau Gies schätzte mich hauptsächlich auf Grund meiner Arbeiten und meiner künstlerischen Beschäftigung. Sie war – vom katholischen Standpunkt aus gesehen – schon immer ein Außenseiter, legte aber immer auf die Verbindung mit mir Wert. Dem Charakter nach ist Frau Gies sehr impulsiv, und ich erinnere mich, daß sie trotz ihrer allgemein friedlichen Gesinnung sehr herausfordernd sein konnte, so daß ich einmal stehenden Fußes, ohne mich von ihr zu verabschieden, das Haus verließ ... Am andern Tage kam ein Brief von Frau Gies, in dem sie mir mit schmerzlichem Bedauern ihre Impulsivität bekannte und um deren Vergebung bat. Allgemein stand ich zu ihr in einem recht freundschaftlichen Verhältnis, und ich bedauere eigentlich, daß infolge ihrer Impulsivität die Beziehungen heute so gut wie abgebrochen sind. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß sie heute schon ihren Schritt bedauert, solche Beschuldigungen gegen mich zu erheben, denn ich habe von ihr nach Oktober 1942 noch verschiedentlich Post erhalten, die ich noch etwa zweimal beantwortet habe (vor Weihnachten). In dieser Beantwortung brachte ich allerdings zum Ausdruck – wie schon vor Jahren – sie möchte sich in Zukunft aller politischen Äußerungen in den an mich gerichteten Briefen enthalten.
Schon seit Jahren setzt mir Frau Gies mit besonderer Vehemenz mit politischen Dingen zu – die Tendenz ihrer politischen Äußerungen *geht dahin, daß sie mich für ihre Ansichten zu überzeugen und gewinnen versucht* ... Ich habe in den letzten Jahren auf ihre politischen Anspielungen nicht geantwortet, aber immer wieder zum Ausdruck gebracht, wie unfein und unvornehm es sei, die politische Überzeugung einem andern aufoktroyieren zu wollen. Sämtliche von ihr an mich gerichteten Briefe habe ich nicht mehr in meinem Besitz ...«
»*S. 7:* ... Soweit ich mich entsinne, hat sie an diesem Abend, oder wenigstens einmal während meiner Besuchszeit versucht, mich zu politischen Äußerungen zu bewegen. Da ich mich hartnäckig weigerte mit dem Vorgeben, daß ich eben ein unpolitischer, vielmehr wissenschaftlicher und künstlerischer Mensch sei, versuchte sie es trotzdem immer wieder, ohne Erfolg ...

S. 8: ... Die Äußerung ... daß Generalfeldmarschall *Blomberg* abgegangen sei ... kann ich nicht getan haben, da sie mir bei der jetzigen Vernehmung erstmalig bekannt geworden ist. Ich bestreite, diese Äußerung der Frau Gies gegenüber getan zu haben ...
S. 9: ... Daß ich auf das Ritterkreuz spucken würde ... habe ich ebenfalls nicht fallen lassen ...
S. 9: ... Die Äußerung, daß die SS nicht in vorderster Front kämpfen würde ... habe ich nicht getan ... Diese Ansicht ist mir ebenfalls erst bei der jetzigen Vernehmung bekannt geworden ...
S. 11: ... Daß Reichsmarschall Göring als eine lächerliche Figur angesehen würde ...: diese Äußerung ist bestimmt nicht von mir gefallen ...
S. 13: ... Wenn mir hier staatsfeindliche Äußerungen zur Last gelegt werden, so muß ich mich dagegen energisch wenden. Ich habe stets der Frau Gies gegenüber in politischer Hinsicht meine eigene Meinung zurückgehalten ...
S. 14: Ich entsinne mich, daß Frau Gies mir gegenüber am Morgen vor meiner Abreise äußerte: ›Jesus sei ein Judenlümmel ...‹ oder -›Bengel‹ ... Auf Grund dieser harten Äußerung habe ich mit ihr außer der Verabschiedung kein Wort mehr gesprochen ... ich nehme an, daß sie wegen meiner Haltung ihr gegenüber zu ihrer Vernehmung bereit gewesen ist ... Ich bin durch meine schriftstellerische Arbeit mit der Zeit ein regelrechter Einsiedler geworden. Ich bin froh, ein Gebiet gefunden zu haben, das mich voll und ganz ausfüllt. Politischen Dingen und Ereignissen habe ich nie ein besonderes Interesse entgegengebracht ...«

(Auszug aus dem erhalten gebliebenen 15seitigen Vernehmungsprotokoll mit den amtlichen Unterstreichungen.)

*

21. Oktober 1943

Verhaftung durch die Gestapo, Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis in der Steinstr., Dortmund, auf die Anzeige der Frau Maria Gies.
Anläßlich der Verhaftung:
»Die letzte Hymne ›Licht vom Licht‹, S. 62, wurde nie vollendet ... Mein ganzer Zustand ist Erbeben, ist Zittern, und ganz der Furcht, Erstarrung zugekehrt, schrei ich laut auf zu Dir. Ich weiß, mein Heiland ...«

*

11. November 1943

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV B 1 – 1048/38-96

Berlin SW 11, den 11. November 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8

An den Herrn
Reichsminister der Justiz z. H. v. Herrn
Oberstaatsanwalt Dr. Franke (Sonderreferat)
in Berlin
Zu IV g 10 b 1290/43
Betr.: Strafverfahren gegen den Franziskanerpater
Josef *Kirchhoff*, geb. 17. 12. 1892 in Rönkhausen
Bezug: Besprechung zwischen Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Franke und dem Unterzeichneten vom 3. 11. in Rönkhausen
Anlagen 1–2 geh.

Anliegend übersende ich einen hier entstandenen Vorgang über staatsfeindliche und defaitistische Äußerungen des obengenannten Geistlichen mit der Bitte, gegen diesen ein *Strafverfahren vor dem Volksgerichtshof* einzuleiten.

Da der Beschuldigte nach den Aussagen der *Zeugin Gies* die verschiedensten Beziehungen unterhalten haben sollte, ist wegen seiner in ihrer Abträglichkeit kaum mehr zu überbietenden Äußerungen vom Oktober 1942 nicht sofort zugegriffen, sondern zunächst noch seine *Überwachung eingeleitet worden.* Dies ist *allerdings erfolglos verlaufen.*

Wie ich bereits mündlich mitgeteilt habe, ist das am 6. 10. 1942 durchgeführte Gespräch des Beschuldigten mit der Zeugin von 2 Beamten der Staatspolizei unauffällig überwacht worden. Diese Tatsache kommt auch in dem Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten zum Ausdruck. Sollte in dem Strafverfahren auf diese Überwachung näher eingegangen werden müssen, *was ich jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden bitte,* werde ich den Überwachungsbericht der beiden Beamten unverzüglich nachsenden.

Für eine baldige Mitteilung des von dort Veranlaßten wäre ich dankbar, damit ich die zuständige Staatspolizeistelle zwecks Überstellung des bereits festgenommenen Häftlings unterrichten kann.

Im Auftrag
Unterschrift
(in dem Abdruck nicht vorhanden)«

(Warum diese persönliche Rücksprache mit dem Sonderreferenten stattfand, der heute als Anwalt lebt, ist nicht ersichtlich.)

*

12. November 1943

»An P. Eliseus Füller
Dortmund-Hörde
Steinstr. 48
Lieber P. Provinzial!

Nun habe ich schon die ersten 17 schwersten Tage meines Lebens hinter mir – ich gebe Gott alles anheim und fülle den ganzen Tag mit Beten aus, daß von dort mir die Kraft kommt, alles tapfer und christlich zu tragen . . .
Kannst du mir nicht einen guten Rechtsanwalt zuweisen? Ich werde von

hier weiter kommen nach Berlin . . . ich bete für die Anliegen der Ordensprovinz und bitte um die Fürbitte der Provinz . . .

Dein Fr. Kilian

*

Vor noch nicht zu langer Zeit hatte er die Hymne übersetzt, in der es heißt: »Sag mir, – wie wirst Du beim Gericht, im Feinde einen Anwalt finden? Wie den Feind, den grimmen, dich zu lieben bestimmen. Eher läßt sich leicht ein kleiner Anlaß finden, daß aus Freunden Feinde werden . . .«

Auf einem Notizblatt – ohne Anrede – vom November 1943, Dortmund:

». . . Sehr übel waren die Krankheiten, die mich fast nie in Ruhe ließen – wie freue ich mich jedesmal, wenn ich wieder ein Butterbrot essen darf, ich bin sehr schlank geworden. – . . . Kann nicht jede Woche einmal jemand kommen? . . . Streichhölzer, – 1/2 Brot . . .«

*

In »Licht vom Licht« in der 36. Hymne hatte er früher gesagt:

». . . Doch das weiß ich wirklich, und erkenne es, ob mich nun Krankheit, ob mich Schmerz, ob Trauer, ob mich Bande, Hunger und Gefängnis fesseln, – noch schwerere Beschwerden mich beschweren, erstrahlt Dein Licht . . .«

*

1944/45 – Um Pater Kilian zu verderben . . .

Pater Kilian wurde von der Geheimen Staatspolizei in Dortmund zur Verfügung des Oberreichsanwalts in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit überführt. Am 14. Januar 1944 erhob Oberreichsanwalt Lautz die Anklage (3 J 259/44). Die angeblichen Äußerungen eines Unpolitischen, der großen wissenschaftlichen Aufgabe der Erforschung der Hymnen der Ostkirche Hingegebenen, wurden in das Zwangsbett von Paragraphen gepreßt. Um einen Pater Kilian zu verderben, hatte eine »Zeugin«, die er zu seinem Freundeskreis gerechnet hatte, in ihrem Privathaushalt, teilweise in Gegenwart von Gestapospitzeln hinter der Tür, Aussagen provoziert, die für eine Ermordung des Paters unter der Tarnung eines Gerichtsverfahrens genügten.
In der ersten Hauptverhandlung am 7. Februar 1944 war die »Zeugin« nicht erschienen, so daß vertagt wurde. Der Vorsitzende Freisler hatte sich aber bereits bei der Vernehmung zur Person dekouvriert:
Freisler: »Wie heißen Sie?« Antwort: »Pater Kilian.« – Freisler: »Sie heißen Josef Kirchhoff und nicht mehr ›Pater Kilian‹.« Sein Mitbruder P. Martin, der ihn damals sah, erklärte: »Er ist ein Greis geworden, so zusammengefallen ist er.«

*

Wie hieß es in der Hymnenübersetzung von Pater Kilian:
»Wir wirds Dir dann ergehen? Unversöhnlichen Haß werden sie brüten in ihrem Herzen, offen und geheim zum Mord wider Dich rüsten . . . So wirst Du von hier scheiden, ohne daß Du Dich frei wehren kannst . . .« (30. Hymne)

Am 7. März 1944 trat der 1. Senat des Volksgerichtshofs erneut unter dem Präsidenten Freisler zusammen. Die Zeugin Gies blieb im allseitigen Einverständnis unbeeidigt, »weil der Volksgerichtshof die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage mit und ohne Eid gleich hält«. Freisler versicherte der Zeugin: »... Wir verlassen uns auf Ihre Aussagen ...« Sie betonte, keinen persönlichen Haß gegen Pater Kilian zu haben, lediglich gegen »die Priester der katholischen Kirche, weil sie Gegner des Nationalsozialismus sind und dieses auch von ihren Kanzeln predigen ...« Die Einwände des Pflichtverteidigers Kunz gegen die Glaubwürdigkeit werden als belanglos zurückgewiesen. Die »Befragung« des Angeklagten durch Freisler bestand in einer rapiden Folge von Anwürfen.

»Was liegt uns an der Anfreundung der byzantinischen Kirche!« – »Was tun wir mit Hymnen! – Heute Hymnen? – Hymnen! Wir müssen siegen!«

So ging es fast zwei Stunden lang ohne jede Möglichkeit der Antwort für den Angeklagten. Das Urteil lautete entsprechend dem Antrag des Ersten Staatsanwalts Dr. Göhrich auf Todesstrafe, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen weder objektiv noch subjektiv vorlagen. Dieser Priestermord, getarnt durch ein Verfahren von 10 bis 12.15 Uhr, war durch Denunziation und Gestapo wohlvorbereitet. Das Urteil lautete:

Abschrift.
3 J 259/44
1 L 33/44

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Franziskanerpater Josef *Kirchhoff* aus Küntrop (Westf.), geboren am 17. Dezember 1892 in Rönkhausen (Westf.),
zur Zeit in dieser Sache in Haft,
wegen Wehrkraftzersetzung,
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 7. März 1944, auf die Anklage des Herrn Oberreichsanwalts vom 14. Januar 1944, eingegangen beim Volksgerichtshof am 10. Februar 1944, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Landgerichtsdirektor Stier,
SA-Obergruppenführer Heß,
Stadtrat Kaiser,
Oberbereichsleiter Bodinus,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Erster Staatsanwalt Dr. Görisch,
für Recht erkannt:

Der Franziskanerpater Josef *Kirchhoff* hat schon jahrelang sich zu einer Nationalsozialistin schwer zersetzend geäußert; sogar in solchem Maße, daß ihr Mann ihm das Haus verbot.

Im vierten Kriegsjahr hat er dann zu ihr schwere verhetzende und defaitistische Ausführungen gemacht, unserem Führer und unsere Soldaten aufs

gemeinste beschimpft und sich so zum Zersetzungspropagandisten unserer Kriegsfeinde gemacht.
Für immer ehrlos wird er mit dem *Tode* bestraft.

Gründe.

Das umstehende Urteil beruht auf folgenden Feststellungen und Erwägungen:
Der Franziskanerpater Josef *Kirchhoff*, der sich sehr mit dem Studium der byzantinischen Hymnik beschäftigt hat und erstmals eine deutsche Übertragung solcher Hymnen vornahm und sie in zehn Bänden veröffentlichte, ist schon seit den zwanziger Jahren mit der Volksgenossin Frau Maria Gies bekannt. Er besuchte sie, früher alle Jahre, später alle paar Jahre einmal, sie besuchte ihn, sie standen auch in Briefwechsel. Er wußte, daß sie eine überzeugte Nationalsozialistin ist und ihn gern überzeugt hätte. So schrieb sie ihm in den ersten Kriegsjahren einmal, er könne sich doch kriegsfreiwillig melden, – ein sehr vernünftiger Vorschlag. Denn, die byzantinische Hymnik in allen Ehren, aber im Kriege sollten deutsche Männer doch kriegswichtigeres tun. Schon früher und oft hatte Kirchhoff Frau Gies gegenüber sich staatsfeindlich geäußert, so daß ihr Mann ihm schließlich das Haus verbot. Frau Gies hat aber trotzdem die Verbindung mit ihm aufrechterhalten und sich auch ab und zu mit ihm getroffen.
So besuchte sie ihn Mitte 1942 in seinem Kloster in Wiedenbrück, und da sagte er zu ihr unter anderem auf ihr Frauenschaftzeichen deutend:
Ob ihr nicht klar sei, daß alle Nationalsozialisten erschossen würden? Denn den Krieg hätten wir schon verloren; wenn ihr dann jemand etwas tun wolle, denn es gebe dann ein großes Blutbad, dann solle sie sich nur an ihn wenden, er kenne ehemalige Zentrum Staatssekretäre, dann werde er ihr helfen. Er sprach dann mit tiefem Haß von der SS und darauf vom »Friedenstifter« Roosevelt als gutem Menschen. Er erzählte auch, daß ein Matrose zur Kommunion gekommen sei, aber es wäre besser gewesen, er wäre gar nicht gekommen, und er wäre dort, von wo es kein Zurück mehr gebe.
Kirchhoff begleitete Frau Gies auf deren Rückfahrt nach Kassel noch eine oder einige Stationen auf der Bahn und redete auch da zu ihr wieder staatsfeindliches, wie Frau Gies bekundet hat.
Im Oktober 1942 besuchte Kirchhoff Frau Gies für einige Tage in ihrer Kasseler Wohnung. In den vielen politischen Gesprächen zwischen ihnen kam es hier zu schwer zersetzenden defaitistischen Ausführungen Kirchhoffs. So sprach er von dem Reichsmarschall als dem Weltmarschall, dem Reichsminister Rosenberg als dem Unterweltmarschall, dem Reichsminister Dr. Goebbels als dem Halbweltmarschall, was er selbst freilich bestreitet. Er sagte weiter, Rosenberg sei Spion für Frankreich gewesen, habe seinen Mythos in Moskau geschrieben und lange gebraucht, bis er sein Vaterland gefunden habe. Weiter erklärte er, die SS habe einen Befehl bekommen, mit den Frauen der im Felde stehenden Soldaten zu verkehren, um für Nachwuchs zu sorgen. Deutschland werde den Krieg verlieren,

und dann würden die Führenden zur Rechenschaft gezogen, aber nicht erschossen, sondern zersägt werden, weil sie am Kriege schuld seien. Das Letzte bestreitet der Angeklagte. Er will nur davon gesprochen haben, daß diejenigen, die schuld am Kriege seien, nicht erschossen, sondern zersägt werden müßten, und will hierbei nicht an die Führenden in Deutschland gedacht haben. Diese Einlassung ist abgesehen davon, daß ihr die Bekundung der Zeugin entgegensteht, völlig unglaubwürdig. Weiter sagte der Angeklagte, nach dem Kriege werde der östliche Teil Deutschlands bolschewistisch, der westliche und der Süden aber ein katholisches Reich unter einem Habsburger und unter englischem Schutz, und die Engländer seien Gentlemen, nur die Nazis würden dann umgebracht, dem Volke werde nichts geschehen. Die Nazis freilich würden dann ein »N« auf der Brust tragen müssen, so wie jetzt die Juden den Judenstern. Er schimpfte ferner über das Preußentum, das dem Reich nur geschadet habe. Und schließlich sagte er, der Führer sei Syphilitiker und wenn er rede, müsse er immer vorher eine Beruhigungsspritze bekommen.
Nach der, wie wir überzeugt sind richtigen Bekundung der Volksgenossin Frau Gies hat er noch mehr gesagt. Aber lassen wir es nur bei dem bisher Wiedergegebenen. Das hat Kirchhoff nämlich heute vor dem Volksgerichtshof selbst zugegeben, soweit oben nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt ist. Freilich erklärt er, er habe nie über politisches sprechen wollen und erst auf langes Drängen der Frau Gies, ihr doch zu sagen, wie die Stimmung sei und was die Leute so sagten, habe er sich zu solchen Reden herbeigelassen. Und auch dann habe er seine Ausführungen »mit den stereotypen Worten eingeleitet: »Ich habe gehört, daß manche sagen . . .« Das Gespräch über Rosenberg sei übrigens schon 1933 oder 1932 gewesen. Und endlich habe er all' das nur gesagt, weil er bestimmt geglaubt habe, Frau Gies werde es auf Grund ihrer 15jährigen Freundschaft mit ihm für sich behalten; sie habe ihm auch ausdrücklich gesagt, er brauche ihr doch nicht zu mißtrauen.
Aber, um mit dem wenigst Wichtigen (weil es nämlich nur einen von den vielen Punkten seiner Ausführungen betrifft) zu beginnen: Frau Gies weiß bestimmt, daß Kirchhoff seine oben wiedergegebenen Ausführungen über den Reichsminister Rosenberg 1942 gemacht hat.
Und: wenn jemand staatsabträglichen Äußerungen »stereotyp« die Form gibt, »er habe gehört, daß manche sagten«, so ist das dem Sinn und der Wirkung nach gar nichts anderes, als wenn er die Tatsache, die er vorbringt, ohne einen solchen einleitenden Zusatz erzählen würde. Frau Gies sagt aber auch glaubhaft aus, daß Kirchhoff diese einleitende Phrase gar nicht gebraucht habe. Und endlich: Daß Frau Gies den Angeklagten zu seinen Ausführungen dadurch gedrängt habe, daß sie den Wunsch nach politischen Gesprächen immer wieder äußerte, hat auch Frau Gies nicht bestätigt. Es wäre aber auch gleichgültig, wenn es so wäre. Denn das würde den Angeklagten weder berechtigen, so zu reden, wie er getan hat, noch vermöchte es ihn zu entschuldigen. Der Angeklagte hat auch davon gesprochen, die Volksgenossin Frau Gies sehe in ihm einen Repräsentanten

der katholischen Kirche, die sie aus politischen Gründen hasse, und sie werfe nun auf ihn alles, was sie der katholischen Kirche vorwerfe. Zwar ist richtig, daß Frau Gies aus ihren Erlebnissen mit katholischen Priestern sich eine allgemeine Erfahrungsüberzeugung gebildet hat, wonach die katholische Kirche politisch antideutsch ist. Sie sagt das auch ganz offen. Aber einmal heißt es, die Logik der Dinge auf den Kopf stellen, nun zu schließen, aus dieser ihrer allgemeinen Überzeugung werfe sie nun alles an niederdrückenden Erfahrungen mit dieser Institution auf den Angeklagten. Der Vorgang in ihrer Seele war ja gerade umgekehrt: aus ihren niederdrückenden Erfahrungen mit ihm hat sie die Überzeugung von dem undeutschen Charakter der Institution gewonnen. Dann war aber auch die Volksgenossin Gies heute in der Hauptverhandlung durchaus in der Lage, die Erlebnisse mit Kirchhoff und ihre allgemeine Erfahrungsüberzeugung auseinanderzuhalten. Und endlich ist diesem Urteil ja auch nur das zugrunde gelegt, was der Angeklagte, wenn auch in der oben geschilderten verklausulierten Form als gesagt zugegeben hat.

Was danach der Angeklagte gesagt hat, ist ein fortgesetzter schwerer Angriff auf die Sieggewißheit, die Siegkraft und den Siegglauben einer deutschen Volksgenossin und damit des Deutschen Volkes selbst, das all' seine geballte Kraft nötig hat, um seinen jetzigen schweren Lebenskampf zu bestehen. Es zeugt davon, daß unter dem Eindruck einer ganz undeutschen geistig-sittlich-willensmäßigen Erziehung in Ordenskollegs und ähnlichen »Hochschulen« ein Mann zum Außenseiter unseres Volkes wurde, der, wie schon der Augenschein, erst recht aber seine Haltung zeigt, sein deutsches Mannestum in sich nicht entwickelt, seine deutsche sittliche Haltung verkümmert hat, und der sich von solcher nationalen Selbstentmannung aus zu einem abgrundtiefen Haß gegen die wirklichen Lebensnotwendigkeiten, die Lebenskraft und Lebensfreiheit unseres und damit zugleich auch seines Volkes entwickelt hat, so daß er unserem Volke sogar in dessen Kampf um sein Leben in den Rücken fällt, seine Kraft zersetzt (§ 5 KSSVO) und unseren Kriegsfeinden damit hilft (§ 91 b StrGB). Dafür noch die Entschuldigung anführen wollen, er habe doch nur im Vertrauen auf Diskretion seiner Hörerin geredet, zeugt wieder von völliger nationaler Empfindungslosigkeit. Die Volksgenossin Frau Gies war doch geradezu verpflichtet, solch ungeheuere Reden zu melden; sie kann doch nicht Geheimnisgemeinschaft mit einem Verbrecher am Volk statt ihrer Pflicht, zu ihrem Volk zu stehen, wählen! Kirchhoff hat in der Hauptverhandlung viel von seinen geschichtlichen Studien und Kenntnissen gesprochen; kein Zweifel, er hat gewußt, daß er mit seinen haßerfüllten hetzenden und zersetzenden Reden die Geschäfte unserer Kriegsfeinde in unserer Mitte betrieb.

Ein solcher Volksverräter hat sich durch seinen Verrat selbst für immer ehrlos gemacht. Denn der Verrat höhlt den Kern der Persönlichkeit aus, sodaß er, die Ehre, nie wieder erstehen kann. Ein solcher für immer ehrloser Mann muß aus unserer Mitte verschwinden. Wir wollen ihn nicht mehr zwischen uns sehen, schon aus Gründen der Würde und Sauberkeit unseres

Volkes. Ebenso aber auch, um sicher zu sein, daß er uns auf unserem Marsch zum Sieg nicht in den Rücken fällt. Und endlich: damit andere, die etwa ebenso handeln möchten, wenigstens durch die Furcht vor der Folge für sie selbst abgeschreckt werden, gleiches zu tun. Deshalb hat der Volksgerichtshof Kirchhoff zum *Tode* verurteilt.

Weil Kirchhoff verurteilt ist, muß er auch die Kosten tragen.
gez.: Dr. Freisler Stier

*

Um 12 Uhr 15 Minuten war dieses Terrorurteil gefällt. Kurz danach gelang es Ordensfreunden, Pater Kilian im Sprechraum des Luftschutzkellers zu sehen. Auf dem Wege dorthin war ihm die Denunziantin eilig, mit abgewandtem Blick, begegnet. Im gleichen Raum hatte vor einigen Wochen Pater Kilian gesagt: »Bestelle der Anklägerin durch ihre Mutter, ich hätte ihr längst verziehen ...« Den Brüdern gab er als sein Vermächtnis:

»... Mit einem letzten Gruß an alle meine lieben Freunde, mit einem Gedenken vor Gott an alle meine Mitbrüder, die mir verbunden waren, und an meine Verwandten sterbe ich, von jeder menschlichen Hilfe gänzlich verlassen, einzig im Vertrauen auf Gottes Beistand, um die Sünden zu sühnen, um mich ganz zu heiligen, um Christus zu verherrlichen, um das ewige Leben und die ewige Heimat zu erlangen und für die Freiheit der Kirche. Ich sterbe eines grausamen Todes, damit Christus der König lebt und herrscht in unserm Vaterlande ... Der Herr nehme dieses Opfer an! ... 7. März 1944 ... 12.45 ... Fr. Kilian.«

*

Kirchliche und weltliche Freunde, Mitglieder der Orden, Verwandte, Freunde aus Kunst, Wissenschaft und Forschung bemühten sich umsonst um eine Milderung des Urteils unter Hinweis auf Pater Kilians internationale Bedeutung als führender Kenner der Liturgie der Ostkirche.
Sein eigenes Gesuch enthielt die Bitte um »5 Jahre Zeit, in der ich arbeiten könnte, um 20 Bände fertigzustellen, die gesamten Hymnen der östlichen Welt, soweit sie für das Abendland von Interesse wären ...«.

*

»Laßt mich allein in meiner Zelle wohl geborgen, laßt mich mit Gott allein! – Niemand darf mir an die Türe klopfen, niemand mich besuchen, Verwandte nicht, nicht Freunde ... Es ist genug, wenn ich, in meinen Gott versenkend mich vergehe, ... nichts will ich mehr vom Lichte dieser Welt ...« (19. Hymne)

*

Der Gefangene der »schwarzen Zelle« Nr. 126 im Zuchthaus Brandenburg – auch das Taufbuch der Heimat hatte ihn einst vor mehr als 50 Jahren als Nr. *126-189/2* registriert – schrieb auf herausgeschmuggelten Papierfetzen

seine letzten Anweisungen für seine Arbeit, die Hymnen, sein Werk. »Wie schwer ist es mir, meiner Arbeit entrissen zu sein ...«
»Sorge bitte, daß die vorbereiteten Hymnenbände erscheinen können ...«
Am Tage der Hinrichtung, dem 24. April 1944, notierte er: »Ich verzeihe meinen Feinden, wie auch Christus am Kreuze den Feinden verziehen hat und bitte, die ich gekränkt habe, um Vergebung, damit ich frei und beschwingt zum Vater gehen kann ...«

Zuchthaus Brandenburg (Havel)-Görden, den 11. März 1944
Absender:
Josef Kirchhoff
Zugangsliste Nr. I 3080 U
An Seine Exz. den Herrn Reichsjustizminister Dr. Thierack
Berlin
Wilhelmstraße
Abteilung: II 126
Aktenzeichen: 3 J 259/44
der Staatsanwaltschaft in Berlin (Volksgericht)

Euer Exzellenz! Herr Minister!
Am 7. März 1944 wurde ich vom 1. Senat des Volksgerichtshofes Berlin wegen Wehrkraftzersetzung in Einheit mit Feindbegünstigung zum Tode verurteilt.
In Anbetracht dessen, daß es sich um ein unter vier Augen stattgefundenes Privatgespräch handelt und ich wußte, daß der Selbstbehauptungswillen der Zeugin durch die Äußerungen in keiner Weise beeinträchtigt worden ist, erlaube ich mir, Euer Exzellenz, die ergebene Bitte vorzutragen, die Todesstrafe mir auf dem Gnadenwege zu erlassen und sie in eine andere schwere und empfindliche Strafe umzuwandeln. Ich war mir, als ich im Juli und Oktober 1942 die Äußerungen tat, nicht ihrer vollen Tragweite bewußt.
Ich bin Mitglied der Sächs. Franziskanerprovinz von der 250 Patres und Brüder mit der Waffe draußen im Felde stehen, die also, wenn man die Zahl der 32 in allen Rangstufen vom Hauptmann bis zum Soldaten (Gefallene mitberücksichtigt) ungefähr die Hälfte ihrer Mitglieder draußen stehen hat, zumal wenn man bedenkt, daß unter den Daheimgebliebenen viele das 60te Lebensjahr längst überschritten haben.
Ich möchte auch Euer Exzellenz in diesem Zusammenhang und zur Begründung meines Gnadengesuches auf meine wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen hinweisen. (Ich bin) seit 15 Jahren auf dem Gebiet der byzantinischen Hymnik hervorragend tätig, habe bisher zehn umfangreiche Bände mit insgesamt 2 500 Druckseiten veröffentlicht und außerdem in anderen Werken als Mitarbeiter gezeichnet. Bei den 10 Werken handelt es sich um eine erstmalige und vollständige Übertragung von bis dahin nur einigen Fachgelehrten bekannten Hymnenwerken, die nun

in weitere Kreise dringend, schon innerhalb weniger Jahre (bis 1936) den Weg in 39 Länder und 4 Kontinente (außer Australien) nahmen und den Ruhm deutscher Wissenschaft weithin verkündeten. Deutschland ist das erste Land, das sich jetzt rühmen kann, worauf die Kritik hinwies, »diese Perlen der Weltliteratur« in seinen Sprachleib aufgenommen zu haben, die seit 1 400 Jahren in einem Dornröschenschlaf versunken waren. Und auf lange Zeit wird Deutschland das einzige Land bleiben, das sein Triodion, sein Pentokostarion besitzt und bald seinen Okteoechon.

Wenn ich noch 5 weitere Jahre arbeiten könnte, würde ich weitere 20 Bände vorlegen können, d. h. alle Hymnen der östlichen Welt, soweit die irgendwie für das Abendland von Interesse wären. Es handelt sich um Übertragungen in freien Rhythmen, um die ersten, in denen sich die Hymnenpoesie verstanden und gewürdigt weiß, wie namhafte Gelehrte, z. B. Prof. Pantelakis, Prof. Bratiotis und Prof. Karmiris der Athenischen Universität schon vor Jahren betonten. 1935 wurde ich auf Grund meiner schon bis dahin erschienenen Werke von der Internationalen Vereinigung der Akademien der Wissenschaften zur Mitarbeit an ihrem ›Corpus Monumenta Musicae Byzantinaee‹ eingeladen. Meine Bücher fanden von Seiten vieler deutscher und ausländischer Universitäten begeisterte Zustimmung und Anerkennung. So habe ich den Ruhm deutscher Wissenschaft und deutschen Könnens hinaustragen helfen in alle Welt, und ich würde mich freuen, später dieser hohen Sendung weiter dienen zu dürfen.

So lege ich mein Schicksal mit diesem Gnadengesuch in die Hände Euer Exzellenz, die mich dem tragischen Verhängnis, das mir von seit 15 Jahren befreundeter Seite bereitet wurde, entreißen können, um mich ... meiner Arbeit zu erhalten und meiner Sendung, zu meinem Teil mitzuwirken am Ruhme deutscher Wissenschaft.

Josef Kirchhoff

Anlage 2

Verzeichnis der Veröffentlichungen:

1. Symeon der neue Theologe. Licht vom Licht. Übersetzt und mit einem Nachwort versehen von K. Kirchhoff. Leipzig 1930.
2. Die Ostkirche betet. Hymnen aus den Tagzeiten der byzantinischen Kirche. Die Vorfastenzeit. (mit Beitrag von Prof. Anton Baumstark) Leipzig 1934.
3.–. Erste bis dritte Fastenwoche. (mit Beitrag von Prof. Anton Baumstark) Leipzig 1935.
4.–. Vierte bis sechste Fastenwoche. (mit Beitrag von Prof. Anton Baumstark) Leipzig 1936.
5.–. Die heilige Woche. (mit Beitrag von Prof. Anton Baumstark) Leipzig 1937.
6. Osterjubel der Ostkirche. Hymnen aus der fünfzigtägigen Osterfeier der byzantinischen Kirche. 1. Teil des Pentekostarion. Münster 1940.
7. Dreifaltigkeitshymnen der byzantinischen Kirche. Münster 1940.
8. Marienhymnen der byzantinischen Kirche. Münster 1940.

9. Totenhymnen der byzantinischen Kirche. Münster 1940.
zu: IV g 10 b 228/44

*

Eine Stimme der Totenklage um Pater Kilian, die des Mönches Wassily aus dem Kloster des Hl. Panteleimon, vom Berge Athos:

»... Wahr ist, daß ich vom ersten Buch an die köstliche Schönheit seiner Übersetzungen und sein tiefes Verstehen des Geistes der ostkirchlichen Hymnenpoesie hoch geschätzt ... habe. Mir tut es besonders leid, daß ein verbrecherisches Urteil des nationalsozialistischen Gerichts seinem Leben ein Ende machte, ehe er sein Lebenswerk vollenden konnte. Ich glaube fest, daß P. Kilian jetzt als Zeuge des christlichen Glaubens dasteht und auch als guter Arbeiter in dem schwierigen Werk der Annäherung und Versöhnung des Ostens und Westens, und zwar auf rein geistigem Wege der Liebe und des Gebetes, weit ab von jeder kirchlichen Politik. Gott gebe seiner Seele die ewige Ruhe.
8. April 1947, Mönch Wassily.«

*

»Der Reichsminister der Justiz
Sonderreferat: Oberstaatsanwalt Dr. Franke
IV g 10 b 228/44

Berlin, den 5. April 1944

An den Herrn Oberreichsanwalt *Sofort!*
beim Volksgerichtshof
in *Berlin*
Persönlich oder Vertreter im Amt
Zu 3 J 259/44
Anlagen:
1 Band
1 Heft
1 Erlaß vom 5. April 1944 in Reinschrift
1 begl. Abschrift des Erlasses
8 weitere Schriftstücke
In der Strafsache gegen den vom Volksgerichtshof in Berlin am 7. März 1944 zum Tode verurteilten
Josef *Kirchhoff*
übersende ich Reinschrift und begl. Abschrift des Erlasses vom 5. April 1944 mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtung ist dem Scharfrichter Röttger zu übertragen.
Bei der Überlassung des Leichnams an ein Institut gemäß Ziffer 39 der RV. vom 19. Februar 1939 ist das Anatomische Institut der Universität in Berlin zu berücksichtigen.

Von einer Bekanntmachung in der Presse und durch Anschlag bitte ich abzusehen.
Im Auftrag
gez. Dr. Vollmer«

*

Am 1. Februar 1950 wurde die Urne P. Kilians in der Franziskanergruft des Friedhofs Werl i. W. beigesetzt. Sein vorletztes Buch waren die ostkirchlichen »Totenhymnen«, das er seinem Freunde Peter Wust gewidmet hatte. Als Motto steht dort der Satz:

»Geburt ist Sterbens Anfang –
Tod des Lebens Aufgang –
strahlender Beginn . . .«

Quellen

Protokoll Stapo Kassel, 9. Oktober 1942 (Anzeige).

Vernehmungsprotokoll Staatspolizeistelle Dortmund, 2. August 1943.

Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Berlin, 11. November 1943, an den Sonderreferenten Oberstaatsanwalt Franke im Reichsjustizministerium.

Gestapo Dortmund, 30. Dezember 1943, Überstellungsschreiben.

Anklage des Oberreichsanwalts am Volksgerichtshof (gez. Lautz), 14. Januar 1944 (3 J 259/44).

Verhandlungsbericht und Urteil des Volksgerichtshofs Berlin, 7. März 1944 (3 J 259/44 – 1 L 33/33).

Gnadengesuch des P. Kilian an den Reichsminister der Justiz, 11. März 1944.

Oberreichsanwalt des Volksgerichtshofes, Berlin: 1. Hinrichtungsanordnung vom 21. März 1944; 2. Vollstreckung vom 5. April 1944; 3. Mitteilung der Vollstreckung vom 3. Mai 1944.

P. Ceslaus Bödefeld †, *»Die letzte Hymne«*, P. Kilian Kirchhoff, Dietrich Cölde Verlag, Werl i. W. 1952.

Franz Kloidt, *»Verräter oder Märtyrer?«*, Patmos Verlag, Düsseldorf 1962.

»Licht vom Licht«, Hymnen, deutsch von Kilian Kirchhoff, Hochland Bücherei, Kösel Verlag, München 1951.

Pfarrer Wenzel (Vaclav) Kostiha

Nach Mitteilungen des Herrn Generalvikars in Brünn (CSR) vom 20. Februar 1963 wurde der Pfarrer von Steinitz bei Zdanice, Tschechoslowakei, Wenzel (Vaclav) Kostiha, auf Grund eines gerichtlichen (wahrscheinlich sondergerichtlichen) Urteils hingerichtet.

»Ceske Knezstvo« (Peci Srcidiecesniho pastoracniho ustredi v. Praze L. P. 1946, Seite 30).

Pfarrer Karl Kramer

Durch Spitzeleien, sogar bis in den Beichtstuhl hinein, versuchte die Gestapo sich unliebsamer Geistlicher zu entledigen. Dies war das Schicksal von Pfarrer Karl Kramer, über den seine Diözese berichtete:

»*Karl Kramer,*
Pfarrer in Schnaittenbach, Diözese Regensburg, geboren am 24. Oktober 1881 in Geiersberg, Pfarrei Deggendorf, zum Priester geweiht am 4. Juni 1905.
Todesursache:
Am 1. 8. 1944 wurde Pfarrer Kramer von einem Sondergericht in Nürnberg (oder Amberg) »wegen Verunglimpfung staatlicher Einrichtungen (im Beichtstuhl) zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt; er starb im Gefängnis Landsberg/Lech am 27. 3. 1945.«

Unter dem 4. September 1944 schrieb Pfarrer Kramer an seinen Oberhirten über die Ereignisse folgendes:

». . . Er erlaubt sich, Ew. Exzellenz zu berichten, daß er sich gestern in Amberg vor dem Sondergericht zu verantworten hatte wegen abträglicher Äußerungen über den Landdienst. Der genaue Wortlaut der Anklage wird Ew. Exzellenz bekannt sein. *Mit Rücksicht auf das Beichtgeheimnis* und mit Rücksicht auf die schon gleich anfangs zutage getretene ablehnende Haltung des Verhandlungsleiters hat der Unterzeichnete auf Selbstverteidigung verzichtet und seine Verteidigung allein seinem Anwalt, Herrn Dr. Karl Leitl von Amberg überlassen.
Dieser hat sich trotz seiner sonstigen riesigen Inanspruchnahme alle nur mögliche Mühe gegeben, und eine glänzende Verteidigungsrede gehalten, sodaß man auf Freisprechung hoffen konnte. Aber vor diesem Gericht prallten alle Einwendungen und Gegenbeweise ab. So blieb es beim Antrage des Staatsanwaltes: 5 Monate Gefängnis. Der Rechtsanwalt will nun gegen dieses Urteil Einspruch erheben; er verspricht sich davon allerdings wenig Erfolg, immerhin ergibt sich daraus ein Strafaufschub . . .«

Im weiteren Verlauf dieses Briefes bemerkt Pfarrer Kramer, daß die Mutter mit ihrem 15jährigen Sohn, die beide als Beichtkinder einen Kernpunkt der sakramentalen Beichte zum Anlaß der Anzeige gemacht hatten und somit

> »... die Ursache der Anklage waren, aber nicht die Hauptschuld sind ... ihren unbedachten Schritt längst bereut haben«, sie müßten ihn nun mehr büßen als der Unterzeichnete, Pfarrer Kramer. Bei der Verhandlung hätten sie sich offensichtlich Mühe gegeben, die Anklage abzuschwächen. Pfarrer Kramer fährt fort: »... Aber auch über die Pfarrei hinaus hat dieser Prozeß sicher mehr Gutes bewirkt, als Unheil angestiftet ...«

Der fast 64jährige Geistliche starb im Gefängnis in Landsberg am Lech am 27. März 1945; über die näheren Umstände, die zu seinem Tode führten, wurde nichts bekannt. Im Dom zu Regensburg erinnert sein Name auf einer Gedenktafel die Betenden, seiner zu gedenken.

Quellen

Diözese Regensburg, Mitteilung vom 20. Dezember 1963.

Pfarrer Karl Kratina

Die Verfolgung des 63jährigen Geistlichen und Professors begann aktenmäßig mit dem folgenden Protokoll des antikatholischen Dezernats der Gestapo in Prag:

»Geheime Staatspolizeileitstelle Prag, Außendienststelle, IV 1 a,

14. August 1944

Familienname: *Kratina*

Vorname: Karl

Beruf: römisch-katholischer Geistlicher und Professor i. R.

Einkommen u. Vermögensverhältnisse: Pension 2 785 Kr. monatl. netto, 1 500 Kr. Kirchengelder, 1 000 Kr. aus Begräbnissen, 100 Kr. Zuwendung von Miete monatl.

Geboren: 15. 2. 1881 in Wolownitz, Verwaltungsbezirk Kralup, Landgerichtsbezirk Prag, Land Böhmen

Wohnung oder letzter Aufenthalt: Prag XIX, Sommerbergstr. 103

Familienstand: Ledig

Staatsangehörigkeit: Protektorat

Vater: Josef Kratina, 1905 verst., Schneidermeister, Kralup

Mutter: Anna Richter, 1908 verst.

Geschwister: Franz Kratina, Kralup, Straße?

Zur Person:

Vom Jahre 1887 bis 1895 besuchte ich in Welwarn die Volks- und Bürgerschule, sodann besuchte ich das Gymnasium in Prag und maturierte im Jahr 1903 an dieser Anstalt. Bis zum Jahre 1907 studierte ich in Prag Theologie. Im gleichen Jahre wurde ich in Prag zum Priester geweiht und war bis zum Jahre 1910 in Rakonitz als Kaplan tätig, ferner bis zum Jahre 1912 in Rakonitz Katechet der dortigen Bürgerschule. Im Jahre 1912 wurde ich nach Prag zurückberufen und war ... als Religionslehrer, bzw. Religionsprofessor tätig. Im Jahre 1941 wurde ich pensioniert ...
und habe meinen geistlichen Beruf weiter beim Pfarramt in Prag-Bubentsch und der Kirche Hl. Geist ausgeübt. ... Politisch habe ich mich

bisher nicht betätigt und stand auch keiner Partei nahe ... Meine Vermögensverhältnisse sind als gut zu bezeichnen ... Der Grund meiner am 15. August 1944 erfolgten Festnahme ist mir bekannt. Ich werde beschuldigt, in Gegenwart anderer Personen deutsch- und staatsfeindliche Äußerungen getan zu haben. Diese Äußerungen werden mir nun vorgehalten und ich erkläre, daß ich bestrebt sein werde, die Wahrheit zu sagen:
1. Im Januar 1944 befand ich mich mit dem Kirchendiener Bartunek auf einem Versehgang. Dabei gelangten wir auch an der Wohnung des Staatsministers *Frank* vorüber, vor der ein deutscher Wachtposten steht. Hierbei soll ich wörtlich geäußert haben: ›Dort wohnt der »holomek« Frank.‹ Die deutsche Übersetzung für das tschechische Wort ›holomek‹ bedeutet: ›Gauner, Halunke‹. Ich soll dann weiter gesagt haben: ›Der ist wohl auch im totalen Arbeitseinsatz, täglich fährt er um 10 Uhr zur Burg und bereits um 12 wieder nach Hause. Dafür habe er aber genügend Benzin. Der kommt lebend nicht mehr von hier weg.‹
Hierzu muß ich erwidern, daß ich diese Äußerungen nicht getan habe. Die Person, die dies also von mir behauptet, bezeichne ich als Lügner.
2. Auf dem Rückwege von einer Beerdigung am 27. 4. 44 soll ich erzählt haben, ein Bekannter habe mir mitgeteilt, er habe erfahren, daß ein im Lager Theresienstadt untergebrachter Jude beim Arbeiten vor Schwäche umfiel und von dem aufsichthabenden Gestapobeamten mit dem Stiefel vor den Kopf getreten worden sei, so daß das Gehirn herausfloß.
Hierzu erkläre ich, daß mir der Wortlaut geläufig ist, aber nicht in der Form, wie oben genannt. Mein Verwandter, Josef Kratina, Adjunkt der BMB am Bahnhof Prag-Dewitz, erzählte mir, daß er von einem Bekannten gehört habe, im Lager Theresienstadt wurde ein Häftling vernommen. Da er aber der deutschen Sprache nicht mächtig war, habe ihn der vernehmende Gestapobeamte auf den Fuß getreten und ihm dabei die Zehen verstümmelt. Welche Person dies dem Josef Kratina erzählt hat, weiß ich nicht.
Frage: Wem haben Sie das von Josef Kratina Erzählte weitererzählt?
Antwort: Ich habe dies niemandem weitererzählt.
Frage: Was meinen Sie wohl, von wem die Geh. Staatspolizei erfahren hat, daß Sie tatsächlich etwas Derartiges erzählt haben, da Sie ja den ungefähren Wortlaut des von Josef Kratina Erzählten zugeben?
Antwort: Das weiß ich nicht zu sagen.
3. Mir wird vorgehalten, daß ich an einem Sonntag in der Sakristei der Kirche St. Gotthart von meinem Bekannten Mach gefragt wurde, ob ich heute eine feierliche Messe halte. Hierauf soll ich geantwortet haben: ›Die feierliche Messe werde ich dann halten, wenn wir diese Lumpen von hier weggejagt haben werden.‹ Weiter wird mir vorgehalten, daß ich die Deutschen schlechthin stets mit dem Ausdruck ›Lumpen‹ belegt habe und obige Äußerung sich nur auf die Deutschen bezogen hat.
Frage: Haben Sie diese Äußerung getan?
Antwort: Nein, diese Äußerung habe ich nie gemacht. Auch habe ich die Deutschen niemals mit Lumpen bezeichnet.

4. Weiter soll ich gesagt haben, Adolf Hitler spreche von Lebensraum. Hierbei soll ich auf ein Grab gedeutet und gesagt haben, dieses Grab gebe genügend Raum für Adolf Hitler. Ich gebe zu, etwas Ähnliches gesagt zu haben. Ich sprach wohl von dem Lebensraum, den Adolf Hitler beanspruche. Indem ich dann auf ein Grab deutete, sagte ich, daß dies als Lebensraum übrig bliebe.

5. Mir wird nun vorgehalten, daß ich vor andern Personen, mit denen ich einem Wehrmachtsbegräbnis begegnete, wobei der Sarg mit der Reichsflagge bedeckt war, gesagt haben soll, man müsse den Leichnam grüßen, da ja der Sarg mit einem Fetzen bedeckt sei, der die Reichsflagge vorstellen soll.

Bei der Begegnung mit dem Wehrmachtsbegräbnis habe ich lediglich gesagt, daß es sich um einen höheren Offizier handeln müsse, da der Sarg mit der deutschen Staatsflagge bedeckt sei. Die Worte, daß dieser ›Fetzen‹ die deutsche Reichsflagge sein soll, bestreite ich gesagt zu haben.

6. Ferner soll ich vor Zeugen Adolf Hitler als einen Narren bezeichnet haben, der die Lage doch nicht mehr halten könne. Im Osten sollen sich bereits ›12‹ ergeben haben.

Frage: Haben Sie den Führer als einen ›Narren‹ bezeichnet, und was meinten Sie mit den ›12‹, die sich bereits ergeben haben?

Antwort: Etwas Derartiges habe ich niemals gesagt.

Vernehmung wird aus dienstlichen Gründen unterbrochen.

Geschlossen:

Gebauer

SS-Obersturmführer u. KS.

(unleserlich)

Dolmetscher, Krim.-Angest. v.g.u.: *Karl Kratina.*«

*

Dieser Vernehmung des Geistlichen Kratina folgte am 15. August 1944 die »Verwahrungshaft« und am 2. September 1944 das Verfahren (602 44 – IV 4 a) »wegen Verbreitung reichsfeindlicher Witze, Herabsetzung der Person des Führers und führender Persönlichkeiten des Reiches«. Am 4. September 1944 wurde Kratina in Untersuchungshaft überführt. Die Akten zitieren die bei einer Durchsuchung vorgefundenen Predigttexte und Gebete, die in der Anklage der Oberstaatsanwaltschaft des Deutschen Landgerichts Prag vom 12. September 1944, gezeichnet Dr. Ludwig, als »geschickt getarnte hetzerische Predigten« bezeichnet werden, wie z. B.:

7. 12. 41: in einer Marienpredigt – »falschen Göttern, ja bloßen Menschen, Leuten, die später ganz und gar versagten, hat man zu Lebzeiten Denkmäler gebaut ...«

24. 5. 1942: »Es kommt mir vor, als hingen über der heutigen Welt Tausende feuriger Schwerter und kündeten Verderben ... Ganz Europa ist durch das böswillige Unterfangen des Satanismus ein wie von Maulwürfen unterwühltes und unterminiertes Feld. Diese Wühlarbeit kann nur der Geist Gottes unschädlich machen ...«

11. 4. 1944: »Wenn man eine Zeit traurig und ernst nennen kann, so ist es die unsere ... die Hauptursache und Quelle dieser unerfreulichen Verhältnisse aber ist die Abkehr von Gott ...«

Diese Anklage vom 12. September 1944 (4 Js 862/44) warf Kratina Sabotage vor, und zwar durch öffentliche gehässige, hetzerische und defaitistische Äußerungen; sie nahm auf die Gestapovernehmung vom 14. August 1944 mit dem lakonischen Satz Bezug:

»Der Angeschuldigte, von dem deutschfeindliche Predigten bekannt sind, ist im wesentlichen geständig ...« Als Material zur Begründung des späteren Antrags für ein Todesurteil zitierte der Staatsanwalt eine Anzahl von Flüsterwitzen, die im Volk herumgingen und angeblich von Kratina weitererzählt worden seien, z. B.: »Beim Lesen von Adolf Hitlers ›Mein Kampf‹ las ein Mann eine Stelle vor und lachte. Gefragt weshalb, sagte er: ›Gebt mir die Regierung für 10 Jahre und ihr werdet das Reich nicht wiedererkennen ...‹, oder bei der ›Beerdigung von Dr. Goebbels waren zwei Särge vorhanden, ein kleinerer und ein größerer. Bei der Kranzniederlegung am kleineren wurde die Frage gestellt, ob dies richtig sei, und der Betreffende erhielt die Antwort: es sei gut, im kleinen Sarg liege der Körper Dr. Goebbels', und im großen seine Schnauze ...‹«

Die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht des Landgerichts Prag vom 6. Dezember 1944 endete mit einem Todesurteil (4 K La 303/44 – III 2155/44).

Gleich zu Beginn des Urteils wurde dem Angeklagten vorgeworfen, er stünde der bestehenden Ordnung im Protektorat absolut feindlich gegenüber. Dann wurden seine verschiedenen Äußerungen aufgezählt, zum Beispiel über den »Gauner Frank«, der »ist wohl auch im totalen Einsatz. Er fährt morgens um 10 Uhr zur Burg und kommt um 12 Uhr wieder zurück«. Sodann hob das Urteil hervor, der Pfarrer habe seinem »Kirchendiener auf dem Rückwege von einem Begräbnis erzählt, er habe von einem Verwandten erfahren, dessen Bekannter in Theresienstadt gewesen sei, daß dort die Juden den schwersten Mißhandlungen ausgesetzt seien ... einer sei mit dem Stiefel so vor den Kopf getreten worden, daß das Hirn herausgeflossen sei«.

Besonders schwer wurde es dem Pfarrer angerechnet, daß er eine Totenmesse für einen vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten und hingerichteten Protektoratsangehörigen zu lesen gewagt habe.

»Die Entschuldigung, die der Angeklagte bei seiner polizeilichen Vernehmung für sein Verhalten angegeben hat (in Bezug auf die Totenmesse), nämlich daß Seelen international seien, kann nur als Frechheit und Instinktlosigkeit des Angeklagten gewertet werden ...

Die Würdigung der Tatumstände und der Persönlichkeit des Angeklagten lassen seine Tat als schweren Fall im Sinne des Gesetzes erscheinen. Dazu ist zunächst festzustellen, daß die Art und Weise, in der der Angeklagte seine Angriffe gegen das Reich und seine führenden Persönlichkeiten vorgetragen hat, besonders gemein ist. Sie stellt nicht nur einen schweren

Mißbrauch des geistlichen Amtes und der Kanzel dar, sondern wirkt in ihrer Maßlosigkeit besonders gemein und verletzend. Der Angeklagte ist nicht einmal vor der Person des Führers zurückgeschreckt. Seine Achtung vor der Religion war so gering, daß ihm Kanzel und Sakristei auch als Mittel zur politischen Verhetzung dienten; die Ehrfurcht vor dem Tode eines deutschen Soldaten hinderte ihn nicht, die Reichskriegsflagge zu verunglimpfen; seine Achtung vor dem Tode war so gering, daß er nicht nur einmal, sondern wiederholt bei Begräbnissen das offene Grab in seine Taktlosigkeit einbezog.

...

Die Schwere und Verwerflichkeit der Tat des Angeklagten und die Würdigung seiner Persönlichkeit ließen als gerechte Sühne für sein Verhalten nur die Strafe gerecht erscheinen, die das Gesetz für den schweren Sabotagefall vorsieht, nämlich die *Todesstrafe.* Politische Brunnenvergifter, die als Geistliche es für richtig befinden, dem Deutschen Reich in einem Kriege in den Rücken zu fallen, der letzten Endes auch geführt wird, um die freie Religionsausübung gegenüber der bolschewistischen Gottlosigkeit zu gewährleisten, haben kein anderes Schicksal als die Ausmerzung aus der Gemeinschaft ihres Volkes verdient. Die Ehrlosigkeit des Angeklagten ließ es geboten erscheinen, ihm die Ehrenrechte auf restliche Lebensdauer gemäß § 32 BStGB abzuerkennen. Sein Vermögen war der Einziehung gemäß Art. II der Sabotage VO verfallen.

gez. *Dr. Bellmann* gez. *Dr. Dannegger* gez. *Narath.*«

*

Es ist wichtig zu vermerken, daß die Todesstrafe in einem solchen Falle keineswegs zwingend vorgeschrieben war und es unmenschlich war, den hier vorliegenden Tatbestand gerade als besonders schweren Sabotageakt zu charakterisieren. Die Anfangs- und Schlußabsätze des Urteils zeigen deutlich, daß ein in seinen Kreisen hochangesehener und deshalb der NS-Herrschaft unbequemer Geistlicher beseitigt werden sollte.

*

Die Hinrichtung fand am 16. Februar 1945 statt, wenige Wochen vor der Befreiung Prags. Staatsanwalt Dr. Ludwig – der unter anderem auch im Falle des Pfarrers Anton Gebert in Prag amtiert hatte – wandte sich nach der Urteilsfällung gegen einen Gnadenerweis (Erlaß vom 30. 1. 1945 – II/1 E. 1839/44-4 A R 116/44). In dem Hinrichtungsprotokoll heißt es:

*

»Von der Vorführung des Verurteilten bis zur Übergabe an den Scharfrichter: 6 Sekunden, – von der Übergabe bis zur Vollstreckung 7 Sekunden. Dies geschah ohne Zwischenfall.«

Quellen

Das Material über diesen Fall befindet sich in den *Archiven der Justizverwaltung mehrerer deutscher Länder* und in den *Prager Archiven.*

Bruder Johannes Leodegar Kremer S.A.C.

Etwas mehr als ein halbes Jahrhundert hat das Leben Bruder Kremers gewährt – das ihn, den Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, über Klosterleben, Soldatentum im ersten Weltkrieg, Arbeitsmann in Rüstungsbetrieben, in die Gefängnisse des Dritten Reiches und zum Ende auf dem Schafott führte, weil er sich gegen die unmenschliche Behandlung der Zwangsarbeiter gewandt hatte!
Das Leben von Bruder Johannes war das eines Vertrauenden, Musikliebenden, Pflichtbewußten, Gottergebenen und den Mitmenschen Dienenden. Bruder Johannes war kein Feuerbrand neuer Ideen, kein intellektueller Eiferer, sondern ein demütiger Freund aller, denen er Freude bereiten konnte. Sein Vertrauen zu Gott und seinen Mitmenschen war grenzenlos, bis es sich in den Netzen der Spitzel des Dritten Reiches verfing.

Die Kindheit in der Wärme des Vaterhauses in Mannheim, wo er am 30. April 1893 geboren wurde, als einziger Sohn von sieben Kindern eines »Großherzoglichen Hoflieferanten«, gab ihm Sicherheit und Erziehung. Der Schüler des Carl Friedrich-Gymnasiums mit besonderen Anlagen für Musik – seine Liebe galt der Geige – wurde Soldat im ersten Weltkrieg, war in den Wirren der Nachkriegszeit »schmächtig und blaß«, ein Landwirtschaftseleve, dessen Fleiß in Feld und Weinberg »erstaunlich« war. Durch Freunde fand er Verbindung mit dem Limburger Mutterhaus der Pallotiner, bat dort um Aufnahme als Besucher, um das Mutterhaus »zu besichtigen«. Sein Entschluß, um Aufnahme zu bitten, dauerte danach nur einige Wochen. Er erhielt eine Empfehlung des Stadtkapitels Mannheim, das ihm am 1. März 1921 ein Sittenzeugnis ausstellte, »... daß er einer musterhaften Familie angehöre, eine vortreffliche Erziehung erhalten und sich stets durch lobenswertes, religiös-sittliches und kirchliches Verhalten ausgezeichnet habe«. Er wurde am 24. September 1921 in den Orden aufgenommen. Sein Vater: »Ich wollte aus ihm einen tüchtigen Kaufmann machen, das ist mir aber nicht gelungen ...«
Der Sohn nahm begierig das Lehrgut des Noviziates auf; ein Mitbruder

schrieb über ihn damals: »In dieser Zeit hat er ein tief aus dem Glauben heraus religiöses Leben geführt ... das Wohl der Heiligen Kirche hat ihm sehr am Herzen gelegen ...« Zu den Noviziatsgebräuchen gehörte auch die wöchentliche brüderliche Zurechtweisung ... bei einer solchen Gelegenheit gab Bruder Kremer einem jüngeren Mitbruder den Leitgedanken: »Sei getreu bis zum Tode und ich will Dir die Krone des Lebens geben ...«, der ebensogut über seinem eigenen Leben hätte stehen können.

Er diente im Orden in der Kanzlei und anderen Zweigen der Arbeit; er trat nicht hervor, machte nichts aus sich, Zurückhaltung war Teil seines Wesens. In die klösterliche Abgeschiedenheit brach am 24. Juli 1941 ein Trupp von 40 Gestapobeamten aus Frankfurt ein ..., es wurden ungezählte Verhöre und Hausdurchsuchungen vorgenommen ... Unter anderm wurde von ihnen die Anklage erhoben, »daß man sich gegen das Sammelgesetz verfehlt habe«. »Als Kläger« – wie der Orden erklärte – »trat Kriminalsekretär Rudolf Thorn von der Gestapo Frankfurt/Main auf.« Es handelte sich um den gleichen Thorn, dessen antikatholische Tätigkeit bei der Gestapo öffentlich erörtert wurde, als er auf einem Flughafen als Begrüßer für prominente Gäste 1964 von einem Priester wiedererkannt wurde. – Der Leiter der Klosterkanzlei, Bruder Specht, wurde am 1. August 1941 verhaftet, am 12. August auch Bruder Kremer. Man wollte ihm das Geständnis abnötigen, die Kanzlei des Mutterhauses habe gegen das sogenannte Sammelgesetz verstoßen ...
Diese Maßnahmen, wie die Einleitung von Strafverfahren, gehörten zu dem Programm des Dritten Reiches, das Klostereigentum einzuziehen und die Orden zu beseitigen. Am 17. Februar 1942 wurden deshalb die Räume versiegelt, und die Klosterpforten in Limburg schlossen sich hinter allen, auch Bruder Kremer.
Er kam als »Dienstverpflichteter« in die Flugzeugmotorenwerke Junkers in Kassel-Bettenhausen. In ungewohnter Umgebung mußte er ungewohnte Arbeit tun. An seine Türe wurden Zettel geklebt »Unerwünscht« oder »Kannst gehen«. Er trug alle Veränderungen in Geduld und Heiterkeit und gewann allmählich die Arbeitskameraden und Mitarbeiter zu Freunden.
Eine Ausnahme machte eine Angestellte, weil Bruder Kremer sie einmal ernstlich wegen ihrer Grobheit gegen ausländische Arbeiter verwarnt hatte. Seit diesem Tage verfolgte ihn ihr Haß, und es kam zur Erstattung der Anzeige gegen ihn wegen zersetzender Äußerungen im Betriebe. Außerdem brachte man seine angebliche NS-feindliche Äußerung über die »Bombardierung des Vatikans« zur Anzeige. Es folgten Verhöre durch die Gestapo, Verhaftung am 30. Juni 1944 und Einlieferung in das Untersuchungsgefängnis in Kassel-Bettenhausen. Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Berlin erhob die Anklage gegen Bruder Kremer wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung (3 J 1465/44 – 2361/44 Tu).

*

Der stille Bruder des Pallotinerordens wuchs in der Gefängniszelle »Abteilung 6, Zelle 233« zu menschlicher Größe.

Am 15. September 1944 schrieb er:

»... glücklicherweise erkennt man in allem die Führung und Fügung Gottes! So ist man bemüht, auch hier in der Zelle unserer apostolischen Aufgabe stets aktiv eingedenk zu bleiben. Man hat ja genügend große und erhabene Vorbilder, an denen man sich aufrichten kann! ...« und an anderer Stelle: »... Also in jeder Hinsicht Verpflichtung tiefster und kindlichster Dankbarkeit gegen den lieben Gott ... Christus ist gerade hierin für uns arme Menschenkinder der Wegweiser geworden. Also viel mehr Vertrauen auf Gottes Vatergüte und Erbarmen!« ... Seine größte Bitte: »Senden Sie mir bitte auch, bitte sofort per Einschreiben, mein Profeßkreuz ... in ‚allem scheint mein Namenspatron mir Vorbild zu sein ...«

*

Am 4. Oktober 1944 wurde Bruder Kremer in der Hauptverhandlung des Volksgerichtshofs zum Tode durch das Fallbeil verurteilt. Die Zeugenaussagen, er habe sich in »einem Rüstungsbetrieb zersetzend geäußert«, waren für ihn verderblich geworden.

Der Orden und die Verwandten unternahmen jeden menschenmöglichen Versuch zu seiner Rettung, aber ohne Erfolg. Bruder Johannes wurde nach Brandenburg zur Hinrichtung überführt. Von dort schrieb er am 24. Oktober 1944:

»... So beschließe ich mein Leben wie mein Namenspatron, – mein Profeßkreuz erbeten, aber bis dato nicht erhalten. Zeit ist keine zu verlieren, weil man nie weiß, wann Vollstreckung ist ... Wie reich sind wir doch in unserem Glauben, der uns gerade in einer solchen Lage eine innere Ruhe und Zuversicht verleiht. Man hatte genügend Zeit, sich für diese Reise innerlich zu rüsten und kann die Barmherzigkeit und die Güte Gottes nicht genug bewundern und ihm danken ...«

*

Am Tage der Hinrichtung, dem 6. November 1944, schrieb er an Pater Stock:

»... Am heutigen Tage gebe ich mein Leben in die Hände meines Schöpfers zurück, so möchte ich Ihnen und allen nochmals herzlich danken für alles, was ich dank meines erhabenen Berufes von Ihnen und allen in der Gesellschaft empfangen habe. Ebenso möchte ich auch alle herzlich um Verzeihung bitten, denen ich ein Stein des Anstoßes gewesen war ... Den Heiland dürstet nach unseren Seelen und all den vielen, die noch außerhalb stehen. Diesen Seinen hl. Willen und Wunsch zu erfüllen war mir ein hl. Vermächtnis. So habe ich noch die Gnade, ähnlich meinem heiligen Patron Johannes ein Wegbereiter zu sein, und gleich ihm mein Ziel zu erreichen ...«

*

Pater Stock schrieb an die Angehörigen des Hingerichteten:

> »Was kann es Tröstlicheres geben, als von einem Sterbenden in höchster Todesnot solche Worte zu vernehmen? ... So ist nun der Herr sein Anteil geworden, dem er zeitlebens gedient hat ...«

Der Zuchthauspfarrer sagte ihm vor der Hinrichtung: »Bruder Kremer, Sie haben sich bisher immer so tapfer benommen, zeigen Sie nun einmal, wie ein katholischer Mann stirbt ...«, und er ging gefaßt, der stille Bruder Johannes, der in Gottes Hand ein Held geworden war.

Quellen

Material von dem *Provinzialat der Pallotiner*, Limburg/Lahn, 20. Februar 1963.

Lebensbeschreibung von P. Hermann Eickmans; P. W. Schützeichl S. A. C., Exerzitienhaus Schönstatt, Vallendar/Rhein, aus *»Pallotis Werk – daheim und draußen«*, 13. Jahrgang, Nr. 4, Dez. 1962.

Stapobericht, RSHA, Amt IV 4. 8. 1944.

Pfarrer Frantisek Kvapil

Pfarrer Kvapil, Dekan in Nezamyslice, Mähren, wurde wegen seiner Predigten gegen den Nationalsozialismus angeklagt, vor ein Standgericht in Brünn gestellt und am 5. Juni 1942 erschossen.
Diese Tatsachen wurden von kirchlichen und staatlichen Stellen übereinstimmend bestätigt, ohne daß jedoch Einzelheiten festgestellt werden konnten.

Quellen

Rev. Bohumil Smutnik, Sekretär der Römisch-Katholischen Mission, SST. Cyril und Methodius, Los Angeles, Californien, USA, 1. Juni 1965.

Mitteilung der Diözese Olmütz, Veröffentlichung: Ceske Katolickw Knezstvo S Narodem A Lidem V Boji, Utrpeni A Praci Pro Lepsi Zitrek, Peci Arcidiecesniho Pastoracniho Ustredi V Prace L. P. 1946.

Abbé Charles Lair

Nach einer Mitteilung Seiner Exzellenz des Herrn Bischofs von Tulle (Corrèze), Frankreich, vom 11. März 1964, wurde Abbé Charles Lair, geboren am 27. Januar 1913, in Egletons (Corrèze), Frankreich, verhaftet, von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt, Gründe wurden nicht angegeben. Er wurde im Gefängnishof in Ludwigsburg in Württemberg hingerichtet.

Pater Aimé Thomas Germain Lambert

(Augustiner)

Die einzig vorhandene Information über Leben und Tod von Aimé Lambert wurde von der Abbaye Saint Martin, Liguge (Vienne) übersandt; einige Zusätze stammen aus »Livre d'Or Des Congregations Françaises«.

Geboren am: 15. September 1874, Crottet (Ain).
Studiengang: Seminar der Diözese Belley in Meximieux; Seminar von Brou, Philosophie und Theologie; Eintritt in den Augustinerorden in Livry (Seine/Oise). Nach den ersten Weihen im Jahre 1896 nach Rom gesandt zum Studium.

Über den Grund seiner Verhaftung im Jahre 1942 in Liguge am 11. November ist nichts bekannt. Er wurde nach Deutschland deportiert, vor ein Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.
Die Hinrichtung erfolgte am 3. Dezember 1943 in Wolfenbüttel. Ein Hinweis im Mordregister 3738/54 könnte sich auf Pater Aimé Lambert beziehen (allerdings mit anderem Geburtsdatum) als einer der dort verzeichneten sechs Hingerichteten.

Quellen

Abbaye St. Martin, Liguge (Vienne), Frankreich, Information vom 10. Febr. 1964.

Fragment: *Livre d'Or des Congregations Françaises* 1939–1945, Edite par D. R. A. C., 1948.

Mordregister Nr. R – 825.



Provikar Carl Lampert

»Provikar Dr. Carl Lampert war der höchste Geistliche an Rang und Ansehen aus dem österreichischen Klerus, der in der nationalsozialistischen Zeit Haft, Konzentrationslager, Kerker und Tod erduldete. Vollkommen ergeben in Gottes Willen widerfuhr ihm der harte Tod durch das Fallbeil. Nach dem einmütigen Urteil aller mit ihm inhaftierten Priester war er kraft seiner überragenden charakterlichen Qualitäten die stärkste Persönlichkeit. Wir dürfen ihn als ein schuldloses Opfer in schuldbeladener Zeit bezeichnen. P. Gaudentius Walser OFM, Cap.«

Stellv. Vorsitzender in der Hauptverhandlung am 24. Juli 1944, Torgau:
». . . Es handelt sich in diesem Fall weder um Verbrecher noch um asoziale Elemente.
Ihre einzige Tragik ist es, daß sie katholische Priester sind . . .«

*

Die Schlüsselfigur in der Vernichtungsaktion der Geheimen Staatspolizei gegen die katholische Geistlichkeit in Pommern war ein Lockspitzel der Gestapo und Verräter, der »Ingenieur Hagen« aus Spittal an der Drau, er lebt noch heute. Er war ein Angestellter bei der Firma Gollnow in Stettin und suchte die Bekanntschaft von katholischen Geistlichen in Pommern, besonders von denen, die wie der Provikar Dr. Carl Lampert von der NS-Gauleitung aus Tirol verbannt waren und seit 1942 in Pommern wirkten. Der sich »einsam fühlende Landsmann« Hagen sammelte das von der Gestapo gewünschte Material durch Provozierung von Äußerungen der dem NS-Regime ablehnend gegenüberstehenden Geistlichen. Die Notizen des Spitzels, aufgebauscht und erlogen, dienten als Grundlage für die Vernichtung der Geistlichen, deren irdisches Schicksal sich durch die »Zeugenschaft« Hagens und einiger Gestapobeamter unter dem Fallbeil vollendete. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit dadurch eingeschüchtert und gegen die Geistlichen aufgehetzt, daß man Propagandalügen über angebliche Feindbegünstigung, geheime Sender in der Sakristei und sogar über Herumspionieren in der Gegend von Peenemünde verbreitete.

Am 4. Februar 1943 erschienen auf großen Lastwagen Gestapotrupps, um in vielen Pfarrhäusern Pommerns Haussuchungen zu machen und die Geistlichen zu verhaften, um sie in das Gestapogefängnis in der Augustastraße in Stettin einzuliefern. Die »schlagartige« Aktion, gleichzeitig an verschiedenen Orten durchgeführt, charakterisiert die Terrormethode des NS-Regimes – Schrecken, Verwirrung und Furcht in der Bevölkerung auslösend. In der Nacht zum 5. Februar 1943 wurden Kaplan Herbert Simoleit und Pater Friedrich Lorenz (von der Oblatenniederlassung in Stettin-Züllchow), die seit Anfang 1942 in der Propstei angestellt waren, gleichfalls verhaftet. Am 14. Februar folgte die Verhaftung des Propstes Daniel von Stettin, des Pfarrers Werner Bunge von der Christ-Königs-Kirche in Stettin, des Pfarrers Plonka aus Wolgast und des Kuratus Leonhard Berger aus Zinnowitz. Diese Opfer der Gestapo trafen im Gefängnis bereits Pfarrer Wachmann aus Greifswald, dessen beide Kapläne Forster und Renner sowie Pfarrer Hirsch aus Louisenthal, Pfarrer Böhmer aus Rügen und Pfarrer Bartsch aus Cammin. Dr. Lamperts Vernichtung war ein Kernstück dieser Aktion.

Er stammte aus einer alteingesessenen Bauernfamilie in Vorarlberg und war als jüngstes von sechs Kindern am 9. Januar 1894 in Göfis bei Feldkirch geboren; tiefe Religiosität und Liebe verband die Familie. Schon früh zeigte sich die große Begabung von Carl, der, angeregt durch das Beispiel seines Onkels Ammann, des Stadtpfarrers von Bregenz, sich frühzeitig für den Beruf des Priesters entschied. Nach der Volksschule in Göfis besuchte Carl das Gymnasium in Feldkirch und trat im Jahre 1913 als Student der Theologie in das Priesterseminar in Brixen ein. Sein gewinnendes Wesen, seine Heiterkeit und Güte, verbunden mit großem Ernst und Pflichtbewußtsein, Hilfsbereitschaft und Sorge für seine Mitmenschen kennzeichneten seine Persönlichkeit und machten ihn überall beliebt. Am 12. Mai 1918 erhielt er die Priesterweihe im Hohen Dom zu Brixen. 12 Jahre wirkte der junge Priester in Dornbirn, bis er 1930 als Kaplan an die »Anima« nach Rom kam. Hier studierte er für sein Doktorat des Kirchenrechts und wurde am 30. März 1935 Advokat der »Sacra Romana Rota«, des höchsten kirchlichen Gerichtshofs, sowie päpstlicher Geheimkämmerer. Am 1. Oktober 1935 wurde er nach Innsbruck als Leiter des kirchlichen Gerichts berufen, und am 15. Januar 1939 ernannte ihn Bischof Paulus Rusch zum Provikar von Innsbruck.

Die Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes erfolgte zu einer Zeit, als Gauleiter Franz Hofer aus Innsbruck Reichsverteidigungskommissar für Tirol und oberster Kommissar der »Operationszone Alpenvorland« war. Der dort herrschende, besonders scharfe antikirchliche Kurs der Partei brachte eine Flut von NS-Propaganda, Enteignungen von Klöstern, Beschlagnahme von Kirchen und Kapellen (25 allein in Innsbruck und Vorarlberg). Ende des Jahres 1939 verbannte der Gauleiter Bischof Rusch von Innsbruck zum zweitenmal aus seinen Amtsräumen. Sein Provikar Lampert, dessen Verhandlungsgeschick bisher Schärfen zu vermeiden suchte, hatte einen harten Stand, dem Gauleiter wegen der ständigen Behinderung des religiösen Lebens

entgegenzutreten. Der Terror verstärkte sich nach dem Kriegsausbruch immer mehr, Prozessionen wurden untersagt, Schulverbote für Priester ausgesprochen, und bald waren aus Tirol über 70 Priester in Konzentrationslagern und Gefängnissen eingekerkert. Als im Januar und März 1940 Hausdurchsuchungen des Klosters der »Ewigen Anbetung« von Hofer angeordnet wurden, beantwortete der Gauleiter die Intervention Lamperts mit wütenden Angriffen: »... Was tun denn diese Frauen den ganzen Tag in diesem Kloster drinnen?« – und Dr. Lamperts Antwort: »... Herr Gauleiter, die tun was, was wir beide mehr tun sollten, nämlich beten!«

Vorübergehende Haftperiode im Polizeigefängnis »Sonne« sollten den Provikar belehren, wie haßerfüllt der Gauleiter gegenüber seinem unbequemen Gegner war. Proteste und Interventionen blieben erfolglos, und als in der Osterwoche 1940 der Vatikansender einen Bericht über die kirchlichen Verhältnisse in Tirol verbreitete, wurde Provikar Dr. Lampert für 2 Wochen erneut in das Gefängnis gebracht unter dem Verdacht, Beziehungen zu dieser Sendung zu haben. Als im Frühjahr 1940 der heldenhafte Pfarrer von Götzens, Otto Neururer, im KZ Buchenwald den Martyrertod starb – nachdem er an beiden Beinen aufgehängt worden war, weil er angeblich eine »deutsche« Ehe zwischen einem Bauernmädchen seines Ortes und einem vom Glauben abgefallenen SA-Mann verhindert hatte –, entwarf Dr. Lampert eine Todesanzeige für ihn, die Gauleiter Hofer als »Aufwiegelung« des Volkes ansah. Der Beanstandungspunkt war der Satz »... nach großem Leid« gestorben – und die Angabe des Trauerortes: Buchenwald.
Dr. Lampert wurde am 5. Juli 1940 ins Gestapogefängnis Innsbruck gebracht und am 24. August nach den Konzentrationslagern Dachau und Sachsenhausen bei Berlin. Gauleiter Hofer sorgte dafür, daß sein verhaßter »Schützling« in die Strafkompanie eingewiesen wurde. »Wenn man durch das Gittertor in den Vorplatz der Strafkompanie hineinschaute, dann sah man dort immer Leute in irgendeiner peinlichen Situation, knien, kauern, in Kniebeuge, oder man sah sich im Dreck wälzende Menschenleiber. Man hörte Schreie, Fluchen, Schlagen – eine wahre Hölle. Über den Appellplatz mußten die Gefangenen immer im Laufschritt springen ...« (wie Pfarrer Alois Knecht, ein Mitgefangener, in »Lebenswege – Historie« berichtete).
Mißhandlungen schwerster Art, Arbeiten im Steinbruch, Erniedrigungen, Beschimpfungen und Hunger veränderten Dr. Lamperts Aussehen – aber nicht seine gläubige, ruhige Haltung. Am 15. Dezember 1940 kam sein Rücktransport als Häftling 22706 nach Dachau. Seines Bruders Julius Aufzeichnungen über diese Zeit berichten über die »unsägliche Qual und Not der Lagerzeit, ständig von Tod und Todesdrohungen bedrängt, nur tragbar im Wissen und Glauben an die Allmacht Gottes!« ... »In mir steht die Gewißheit fest, daß der Herr Gauleiter in Innsbruck die treibende Kraft an der ganzen Machination war ...«
Unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager am 2. August 1941, körperlich gebeugt, aber seelisch ungebrochen, erhielt Lampert eine Gauverweisung von der Staatspolizei in Innsbruck, mit dem Befehl,

in Pommern-Mecklenburg seinen Aufenthalt zu nehmen und sich nicht ohne Erlaubnis in andere Gebiete zu begeben. Der Berliner Erzbischof Graf von Preysing sorgte für Lamperts Aufnahme im »Carolusstift« in Stettin, seinem neuen Wirkungskreis. Hier fand er zunächst Fürsorge und Erholung nach seinen Leiden und dann eine Tätigkeit in der Propsteipfarrgemeinde in Stettin bei Aushilfen auf dem Lande. Seine besondere Fürsorge galt den verwundeten und kranken Soldaten in den Spitälern, den Zwangsarbeitern und der Jugend, an deren abendlichen Andachtsstunden er teilnahm. Diese standen unter der Leitung des Kaplans Herbert Simoleit, eines 35jährigen Berliners, der bald ein Freund und Schicksalsgenosse des Provikars wurde.
Lamperts Herzlichkeit und Vertrauen in die Menschen und seine Offenheit machten ihn überall beliebt – wurden jedoch sein Verderben. Besucher aus allen Kreisen kamen zur Propstei, Ansässige und Durchreisende, aus allen Schichten; die Andachtsstunden waren zu einer Bereicherung vieler geworden. Einer der vielen Besucher Dr. Lamperts war der »Landsmann« aus Österreich, der tückische Hagen. Die Gestapo hatte Lampert und andere Tiroler Priester auch an ihren Verbannungsorten niemals aus den Augen gelassen, jetzt ging sie gegen Lampert vor.
Während der kommenden Wintermonate 1942/43 begann dann die große Gestapoaktion, über die bereits berichtet wurde. Durch verschärfte Verhöre mit Gummiknüppeln, Schlagen bis zum Bluten – wie zahllose Spuren in der abgeholten Wäsche bewiesen – sollten die »Stettiner Protokolle« geschaffen werden. Man wollte die Notizen des Spitzels Hagen durch Geständnisse über das Abhören feindlicher Sender, Begünstigung von Zwangsarbeitern und ähnliches untermauern; Dr. Lampert hatte z. B. einmal einem holländischen Arbeiter nach der Messe Frühstück angeboten. Man wollte von ihm auch ein Geständnis über Kenntnis von Sabotage und Spionage in der Versuchsstation von Peenemünde erpressen. Es stellte sich bei den Vernehmungen heraus, daß man Tisch- und Telefongespräche mit scharfer Kritik Dr. Lamperts an den Judenmorden in Riga und dem »Euthanasieprogramm« überwacht und abgehört sowie Predigten, Reisen und Briefverkehr beschattet hatte.
Der Leiter der Ermittlungen gegen die Geistlichen, Kriminalkommissar Trettin, ein NS-Fanatiker, der »für Deutschland drei Meineide leisten würde«, – wie er selbst einmal gesagt haben soll – lud die von Einzelhaft und qualvollen Verhören zermürbten Gefangenen zu seinen »Plauderstündchen« ein, die in einer jovial-sadistischen Vernehmungstaktik eigener Prägung stattfanden. Man diskutierte zunächst religiöse Themen, konnte während der »Unterhaltung« Anträge auf Leseerlaubnis stellen. Doch das Ziel der Bemühung war stets deutlich: Belastungsmaterial gegen die Priester zu finden. Trettins Ausfälle: »Glaubt ja nicht, daß ihr hier noch freikommt, sollten vielleicht einige von euch mit dem Leben davonkommen, heraus kommt ihr nie wieder!« ... oder: »Euch kleine Pinscher müßte man eigentlich freilassen ... einige Wochen Arbeitslager, ja, aber wen man einsperren müßte, das sind Eure Bischöfe, den Graf von Galen aus Münster und euren Berliner Bischof, den Preysing.« Trettins Überzeugung war: »Laßt nur erst mal den Krieg zu Ende sein, dann wird die katholische

Kirche zerbrochen, wie man einen morschen Ast abbricht.« Vielleicht fühlte er Dr. Lamperts menschliche Größe und Überlegenheit; eines Tages schrie er ihn an: »Warum müssen gerade Sie, ausgerechnet Sie, mit Ihren Fähigkeiten und Talenten und Ihrem angenehmen Äußeren dieser Schwindelreligion anhängen und den Beruf eines Saupfaffen ergreifen! Sie sehen ja jetzt, wer von dieser Sorte kommt jetzt zu Ihnen! Keiner kommt! Den Auftrag haben sie Ihnen gegeben, jetzt lassen sie Sie stecken! . . .«
Dr. Lampert schrieb am 4. Dezember 1943 an seinen Bruder Julius in Göfis einen streng vertraulichen – nach Kenntnisnahme sofort zu vernichtenden Brief, den er mit Hilfe eines anständigen Gefängnisbeamten herausschmuggelte.

> »Also nächster Tage soll es wieder weitergehen, wohin?? – Gott ist immer mit mir! Dies kurz für heute. Streng-vertraulich nur . . . Nun mit Gott und seiner Kraft weiter den schweren Kreuzweg – den schwersten jetzt in meinem Leben – aber an seinem Ende wird auch ein Alleluja stehen! So baue ich ganz auf Gottes erbarmende Liebe . . .«

Am 5. Dezember 1943 ließ Trettin die Priester vorführen und eröffnete ihnen, daß sie vor das Reichskriegsgericht kämen, das in Halle an der Saale tagen würde; der Volksgerichtshof sei nicht zuständig – und zwar, soweit heute feststellbar, deshalb, weil einer der Priester möglicherweise noch im Militärverhältnis stand.
Die Hoffnung von Freunden, das Reichskriegsgericht sei nicht so unmenschlich wie der Volksgerichtshof, erwies sich in diesem Verfahren gegen die Priester als trügerisch. Zunächst wurden Provikar Lampert, Pater Friedrich Lorenz, Kaplan Herbert Simoleit, Propst Daniel, Pfarrer Plonka und Kurat Berger zu zweit aneinandergekettet aus dem Dunkel des Gefängnisses in die Justiz-Arena vor uniformierte Richter gebracht. Die Justiztragödie spielte sich in drei Verhandlungen ab. Ihre Opfer wurden die Priester Lampert, Lorenz und Simoleit, die zum Tode verurteilt wurden, und Daniel, Plonka und Berger, die zeitige Freiheitsstrafen erhielten, und – der Vorsitzende der zweiten Verhandlung, Generalrichter Lüben, der den Justizmord nicht decken wollte und sich nach glaubwürdigen Berichten deshalb erschoß.

Die erste Verhandlung des Reichskriegsgerichts fand am 19. und 20. Dezember 1943 gegen die sechs Priester wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung in einem Raum des Zuchthauses in Halle statt und endete mit einem Todesurteil gegen Dr. Lampert und Zuchthausurteilen gegen die drei Priester Daniel, Plonka und Berger. Da jedoch noch Zeugen für die angebliche Spionage von Dr. Lampert fehlten und Entlastungszeugen für Lorenz und Simoleit, kam es noch zu zwei weiteren Hauptverhandlungsterminen gegen diese drei Priester in der Strafanstalt Torgau vom 24. bis 28. Juli und vom 2. bis 4. (oder 8.) September 1944. Der zweite Termin wurde notwendig, weil der Vorsitzende, Generalrichter Lüben, sich vor der Urteilsverkündung vom 28. Juli erschoß. Er wollte nicht an einem Justizmord teilnehmen.

Die Todesurteile wurden wegen Feindbegünstigung, Wehrkraftzersetzung,

Rundfunkverbrechen und Spionage gefällt, wie aus einer Mitteilung des Oberreichskriegsanwaltes, gezeichnet Dr. Speckhardt (Lt. Pl. [RKA] I 351/43) vom 17. November 1944 hervorgeht, die sich im Pfarrarchiv von Göfis befindet. Das Urteil selbst ist bisher noch nicht aufgetaucht; aber unter welchen makabren Umständen es gefällt wurde, wissen wir aus mehreren glaubwürdigen Berichten von Mitgefangenen und Zeugen.
Die Kulisse des Dramas war überall die gleiche: ein kahler Verhandlungsraum mit der Hakenkreuzflagge im Hintergrund, die Aktenstücke mit dem Vermerk »Geheim«, der Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Vorsitzende ein hoher Militärrichter, die Beisitzer, unter ihnen auch ein Admiral und SS-Offiziere. Anklagevertreter war in Halle Oberkriegsgerichtsrat Dr. Speckhardt. In den Zuhörerbänken saß die Gestapo u. a. und ein Regierungsrat aus Stettin, der sich eifrig Verhandlungsnotizen machte. Im Zeugenzimmer die Entlastungs- und Belastungszeugen, Gestapobeamte und der »joviale« Kommissar Trettin, der bald als einer der Hauptzeugen auftrat.

Wachtmeister brachten die stillen Männer, über denen der Schatten des Todes lag, in den Verhandlungsraum; die Anklage war ihnen nur »mündlich« übermittelt worden (!). Die Spannung der Verhandlungstage erlaubte nur den Richtern und Anklägern Ausbrüche, wütende Tiraden und Anwürfe. Den Beschuldigten waren wenige Worte erlaubt, der Verteidiger Dr. Lamperts, Rechtsanwalt Dr. Valentin aus Feldkirch, erhielt kaum Gehör. Unter den dokumentarischen Aufzeichnungen sind die des Bruders von Dr. Lampert, der selbst in Halle Zeuge war. Er berichtet über den 19. Dezember 1943 in Halle:

> »Im Zeugenzimmer waren außer den Entlastungs- und Belastungszeugen die Gestapobeamten Trettin und Mölders und der Gestapospitzel, alias Ingenieur Hagen aus Spittal an der Drau als Hauptbelastungszeuge. Als erster wurde Hagen vorgeführt...«

Hagen trat mit einem Aktenbündel auf; als der Vorsitzende Einsicht verlangte, erklärte er, ohne Erlaubnis des Reichssicherheitshauptamtes könne er es nicht aus der Hand geben.

> »... Dann kamen die Beamten der Gestapo, Trettin und Mölders mitsammen zur Vernehmung...«

Der Kommissar, der so gern von »Jesuitenmoral« sprach, begann seinen Bericht in der Verhandlung in Halle mit den sarkastischen Worten: »Wenn man schon diese Pfaffengesichter und diese Verbrecherbande sieht...« – bis er vom Vorsitzenden angewiesen wurde, diese »beleidigenden Äußerungen« zu lassen.

> »Was können Sie uns über das Vorleben Ihres Bruders sagen?« wurde Julius Lampert gefragt ... »Hier konnte ich ihnen schon Bescheid geben und ich tat es aus ganzer Seele heraus ... so meine ich, daß das Bild, das ich über meinen Bruder entrollen durfte, kein schlechtes geworden (ist). ... Ich konnte (bei meinem Bruder) bleiben, bis der Gerichtshof wieder den Saal betrat. ... Hier war es, wo er (mein Bruder) mir Mitteilung machte von all dem Leid, das ihm in Stettin durch Mißhandlungen und

> Drohungen und durch Versprechungen für den Fall des Austritts aus der Kirche bzw. eines sich Fügens im Sinne der Gestapo, angetan worden war. Wie schon einmal erwähnt, nur eines Wortes von ihm hätte es bedurft, und die ganze Sache wäre erledigt gewesen ... Rein menschlich gesehen, wäre es nicht zu verwundern, wenn er in seiner Lage, nach all den ausgestandenen Leiden, schwach geworden wäre, aber hier, gerade hier, erwies sich seine Standhaftigkeit und sein Mannesmut ... Fünf Offiziere, Mitglieder des Gerichtshofes, begegneten mir, ... ich konnte hören, wie einer zum andern sagte: ›Den Lampert hängen wir, sobald wir können‹ ...«

Nur zweimal brach durch den Nebel von Infamie und Verrat dieses satanischen Spiels zwischen dem 19. Dezember 1943 bis zur Verkündung des weiteren Todesurteils am 4. September 1944 eine menschliche Note durch:
Am 24. Juli 1944 sprang in der Hauptverhandlung der stellvertretende Vorsitzende, ein höherer Offizier, erregt auf, die Angeklagten vor dem Staatsanwalt in Schutz nehmend, der sie als Verbrecher bezeichnet hatte: »Es handelt sich in diesem Fall weder um Verbrecher noch um asoziale Elemente, *ihre einzige Tragik ist es, daß sie katholische Priester sind ...*«
Und dann ereignete sich das Aufsehenerregende: Generalrichter Lüben, der Vorsitzende des Senats, der die Verhandlungen geleitet hatte, fehlte bei der Urteilsverkündung am 24. Juli 1944, vormittags 11 Uhr. Er hatte sich in der Nacht vor der Verkündung erschossen.
Später wurde das Gerücht verbreitet, der Vorsitzende sei bei einem plötzlichen Luftangriff (der zu dieser Zeit nicht stattfand) umgekommen. (Sämtliche anderen Richter und die Anklagevertreter sind inzwischen verstorben.)
Die Gefangenen wurden nach der Verkündung des Urteils (für Dr. Lampert das zweite Todesurteil) in Ketten gelegt. Lampert schrieb an seinen Bruder am 1. November 1944:

> »... Kettenklirrend zog der traurige Zug der hiesigen Todeskandidaten in der Freistunde ›zur Erholung‹ über den Gefängnishof. Schon bald dreiviertel Jahr mache ich täglich diese ›Erholung‹ mit, mit der ganzen Skala der Gefühle, die einem solchen Schauspiel eigen ist ...«

Der Mitgefangene Nummer 6812/44 – I 241/44, 7. Komp. Fort Zinna-Torgau, Oberingenieur A. Krause aus Schweighausen, schrieb darüber am 7. Mai 1949 an die Apostolische Administratur Innsbruck:

> »... Vor dem täglichen halbstündigen Spaziergang im Hof des Fortes ertönten Pfiffe: ... die Zellentüren gingen auf, Kuhketten mit Schellen flogen herein ... es folgte das Kommando ›Kettenträger raustreten‹. Mir fiel der Nachbar auf, er trug schwarze Zivilkleidung, die nur einen geistlichen Stand vermuten ließen. Sprechen war verboten ... Kuhketten von Handgelenk zu Handgelenk und ebenso an beiden Füßen hemmten mit sechs Schritten Abstand unsere Bewegung. Carl Lampert lief eines Tages vor mir, es wurde uns möglich, unauffällig flüsternd zu sprechen ... Ich ließ mich dem Kompanieführer dieser 7. Kompanie melden und verlangte

als Putzer (als Offizier) meinen Nachbarn, Carl Lampert. So kam er in meine Zelle, wir unterhielten uns und führten wissenschaftliche Gespräche und ... taten alles gemeinsam ... welche Empfindungen uns bewegten, welches Aufatmen, wenn wir am Boden kniend, in den Gang hinauslauschend feststellen durften, – daß der Tod an unserer Zelle vorbeigegangen war ...«

Ein Brief des Gefangenen Lampert an seinen Bruder vom 1. November 1944:

»Das ›Losschälen‹ schmerzt immer, besonders wenn es bei einem armen Todeskandidaten um ein paar letzte gebliebene irdische Freuden sich handelt und wenn diese auch nur ›Kamerad in der Zelle‹ und ›Leid‹ heißen ... So pendelt heute Sinn und Gemüt um zwei Pole, freudiges Festgeheimnis und irdische Erdennot, und wäre nicht dies erstere, so wäre das letztere heute einfach trostlos. Da hilft dann nur ein herzhaftes: ›Herr Dir zulieb und tut's auch noch so weh!‹ ... Wahrlich, wäre nicht ein ewiges Leben, – ein bloßes irdisches wäre heute unerträglich, so aber überstrahlt die gloria sanctorum das todtraurige ›De Profundis‹ dieser Erde und darin will ich diesen Tag beschließen, wissend, Gott wird abwischen alle Tränen – auch die meinen ...«

Seine Bischöfe, Dr. Paulus Rusch und Franz Tschann, der Generalvikar von Vorarlberg, sandten umsonst Gnadengesuche an Hitler und erbaten die Hilfe des Apostolischen Nuntius. Bischof Tschanns Besuch bei dem Verurteilten war ihm eine tiefe Freude, und er dankte ihm am 13. Nov. 1944:

»Exzellenz, noch immer zehre ich von der Freude Ihres lieben Besuches und möchte Ihnen dies in tiefer Dankbarkeit noch einmal sagen ...
Nun habe ich vor letzten Entscheidungen über mein Schicksal den letzten Heimatbesuch erlebt. Die Dinge um mich haben sich nun so entwickelt, daß nur mehr das ›Gnade-Stadium‹ besteht. Letztes Hoffnungsstadium – und irdische Gnade ist derzeit ein sehr fraglicher und dünner Lebensfaden. Um so mehr wende ich mich daher der überirdischen zu, möge sie mir gnädiger sein, damit, wenn hier alles zu Ende ist, ich denken darf: ›Gott wird meine Lebensaufgabe als beendet ansehen‹ ... dann bitte ich, Gott sprechen zu dürfen, in Anlehnung an St. Paulus Wort: ›Ich habe den guten Kampf gekämpft – ein kleines Krönlein gib auch mir, o Herr!‹ In Christ Liebe und Kraft grüße ich Sie lb. Exzellenz und sage auf Wiedersehen! *Lampert*«

Sein Mitgefangener im Zuchthaus Halle, der als politischer Häftling im Gefängnis Hausreinigungsarbeiten verrichtete, Dr. Arnost Janisch, Lanskroun (CSR) Masarykova Trida 15, schrieb am 19. November 1945 an Julius Lampert:

»... Er sagte mir nur, daß dieses Sondergericht ein bloßes Theater war, ein abgekartetes Spiel, denn das Urteil war bereits von vornherein fertig. – Er ist seinem katholischen Glauben bis zum letzten Atemzug treu geblieben und als Martyrer hingerichtet worden. Er war der edelste Charakter,

den ich in dieser 50 monatigen Leidenszeit kennengelernt habe, denn er hat nicht nur das Christentum bloß gepredigt, sondern auch danach gelebt und seinen Henkern sogar in der Todesstunde verziehen. Bei der Verhandlung wurde er u. a. auch gefragt, welches Werk er höher schätze, das Evangelium oder das Buch ›Mein Kampf‹? Darauf gab er folgende Antwort: ›Das Evangelium ist das Wort Gottes und verkündet die Liebe. Das Buch des Herrn Hitler ist das Werk eines Menschen und predigt nur den Haß‹ . . .«

Eine kurze Zeit vor der Hinrichtung begegnete Dr. Lampert dem zu Zuchthaus verurteilten Propst Daniel von Stettin im Fort Zinna, Lager Torgau. In ihrem erschütternden Gespräch im Angesicht des bevorstehenden Todes gab er ihm Grüße an seinen Bischof und seine Verwandten und fügte hinzu, daß alles, was »Hagen« ausgesagt habe gegen ihn, nicht den Tatsachen entspreche. Sein letztes Wort an seinen Priesterbruder: »Auf Wiedersehen dort oben.«

»Wie angstvoll horcht das gequälte Ohr auf die schlürfenden Schritte draußen und vermeint, jetzt öffnet sich meine Tür und gellt der Ruf an mein Ohr: ›Aufstehen! Fertigmachen!‹ . . .« (Aus einem Brief vom 3. November.)

*

Dieser Ruf kam für ihn am 13. November – ebenso für Kaplan Simoleit und Pater Lorenz, und um 16 Uhr wurden sie in gestreiften Drillichhosen und Holzschuhen, mit einem Papierhemd, in den Vollstreckungsraum des Zuchthauses Halle geführt. Er hatte von seinem Bruder und seinem Bischof zwei Stunden vorher Abschied genommen:

»Lieber, lieber guter Bruder!

Nun ist die Stunde gekommen, die ›so schmerzliche‹ für Dich und alle meine Lieben, die ›erlösende‹ für mich! Der Kreuzweg geht nun zur letzten Station, tenebrae factae sunt – sed dies albescit – in Te Domine speravi, Alleluja! – so hoffe ich, wird es nun kommen. Nun sage ich mein letztes Lebewohl Dir, mein bester Julius, Du warst mir immer ein guter treuer Bruder, es tut mir so weh, daß ich Dir diesen Schmerz bereiten muß. Gott segne und schütze Dich und Deine ganze mir so liebe Familie, Anna, Rosina, Carl, Josefine, Julius, Luzia, Theodor, Kurt und Adelheid, ebenso Lena, Xaver und die seinen, von Herzen umarme und segne ich Dich und alle; Vergeltsgott für alle Liebe, Sorg und Last und Wiedersehen im himmlischen Vaterhaus. Ich bin nun recht arm, kann Dir nichts mehr schenken als meine treue Bruderliebe und Sorge übers Grab hinaus, denn die Liebe stirbt ja nicht und ich trage sie nun zum Quell aller Liebe, zu Gott, und dort wird sie nur noch inniger, reiner, fester und hilfreicher – so wollen wir einander Bruder sein bis zum frohen Wiedersehen – und dann erst recht!

Julius, dann erst recht selig und froh! Sei nicht traurig – es ist ja nur ein Übergang – und ich darf *vor* Dir zum Vater im Himmel, zum lb. Jesu, zur lb. Mutter Gottes, zu all unseren lieben Angehörigen, Freunden und Nachbarn. – Grüße mir zum letzten Mal meinen lieben Osky und die

ganze Pfarrgemeinde, ich werde niemanden vergessen und bitte auch mich nicht zu vergessen – allen, allen Helfern mein innigstes Vergeltsgott! Oh, wie bin ich froh, daß endlich ein Ende kommt von all dem harten Leid – nun gehts heim – und bleib doch bei Euch. Lebt wohl, wohl, wohl! Auf Wiedersehen!
Von Herzen grüßt Dich für immer Dein Carl.
Wie viel möchte ich noch schreiben...«

*

»Nun kam gerade der höchste Besuch – letzte Kommunion! – Jesus, laß mich nun Dein sein für immer – und bei Dir sein! So trete ich jetzt mein letztes Opfer an, um 4 Uhr, mit dem Confiteor meiner Herzensreue, – mit dem Christ-Kyrie-Ruf eines armen Sünders, mit dem letzten Gloria in excelsis – und Credo in unum Deum, mein letztes suscipe und orate fratres, meine letzte Anbetung des eucharistischen Heilandes – o wie danke ich ihm – und dann jetzt die letzte Kommunion, vor der großen endgültigen. So spreche ich jubelnd mein Ite missa est – consummatum est – und segne nochmals alle – alle, die meinem Herzen nahe durch die Bande des Blutes, der Liebe, des Berufes und besonders des Leides.
Gruß im Herren allen!
Nunc dimittis servum Tuum – Magnificat anima mea – Laetatus sum in his – in domum Domini ibimus!
In Dornbirn, Rom, Innsbruck, Stettin, Wolfurt besondere Abschieds- und Dankesgrüße.«

Am Rand in zitternder Schrift:

»5 Uhr früh. Nun ruft Gott mich!! Lebt wohl!«

*

Über den Todesgang berichtete am 7. Mai 1949 Ingenieur Schweighausen, der gezwungen worden war, der Hinrichtung beizuwohnen, in einem Brief, »... der ihm schwerfiel niederzuschreiben«:

»... Am 12. November 1944 abends um 9 Uhr ging die Kommission nicht an unserer Zellentür vorbei. Es wurde geöffnet: ›Carl Lampert, alle Privatsachen herauslegen‹, ... kurz darauf wird wieder geöffnet – ein Papierhemd wird Carl Lampert übergeben. Er muß sich ausziehen, wir wissen, er lebt morgen nicht mehr. Etwa 11 Uhr nachts am 12. 11. 1944 bringt der Militärgeistliche den Beistand seines Glaubens, die ›letzte Ölung‹, – in der einen Ecke der Zelle – ich kniee in der anderen Ecke und muß erleben, wie Carl, stark, ohne Tränen, religiösen Abschied von dieser Welt nimmt...
Etwa morgens 1/2 4 Uhr am 13. 11. 1944 kam der Geistliche mit der letzten Begleitmannschaft. Carl Lampert sagte: ›Also, so Gott will, soll ich auch mein liebes Tirol nicht mehr sehen.‹ Ein Muttergottesmedaillon an einem Halskettchen zog er ab. Zur Tür hinausgehend sagte er zu mir: ›Sie kann mir jetzt keinen Beistand mehr geben, aber Dich Freund, wird sie wieder

Todesbescheinigung des Standesamtes in Halle a. d. S.

Todesbescheinigung.

1. Vor- und Zuname, Stand oder Beruf des Verstorbenen:

Karl Lampert, [illegible]

Familienstand: ledig

2. Jahr, Tag und Ort der Geburt des Verstorbenen:

9. Januar [illegible] [illegible] [illegible]

Alter? (volle Lebensjahre) 57

3. Wohnung des Verstorbenen: [illegible] verstorben Halle a. S. Am Kirchtor 20?

4. Tag und Stunde des Todes: 13. November 1944

vormittags / nachmittags 16[00] Uhr

Religions-Bekenntnis: Kathol.

5. Todesursache: plötzlicher Herztod – Atemstillstand

Kinder? unter 21 Jahre alt: –; über 21 Jahre alt: –

1. Grundkrankheit*) (Grundleiden?) –
2. Begleitkrankheiten? –
3. Nachfolgende Krankheiten? –
4. Welche der vorgenannten Krankheiten (Leiden) hat den Tod herbeigeführt? –

6. Sonstige ärztliche Bemerkungen: enthauptet

7. Name des behandelnden Arztes: –

8. Hat die Behandlung durch jemanden, der nicht Arzt ist, stattgefunden?

Dessen Name und Wohnort: –

9. Bei Kindbettfieber und Tod im Wochenbett, Name der Hebamme, die bei der Entbindungen zugegen war: –

Bei Kindern, die im 1. und 2. Lebensjahr verstorben sind: ob sie durch Muttermilch, Ammenmilch, künstliche Nahrung (z. B. Kuhmilch, Soxhletapparat, Backhaus u. a. m.) oder gemischte Nahrung ernährt worden sind

–

Daß ich mich durch eigene Wahrnehmungen von dem eingetretenen Tode überzeugt und die [illegible] eigener Beobachtung des dem Tode vorangegangenen Leid[illegible] [illegible] Untersuchung der Leiche und die bei der Umgebung des Vers[illegible] [illegible] Erkundigungen festgestellt habe, sowie daß gegen die [illegible] Bedenken vorliegen, versichere ich ebenso, wie die Richt[illegible] den Tod betreffenden Angaben durch meine Namensunterschrift.

Halle (Saale), den 13. November 1944

[illegible] Arzt [illegible]

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

Randvermerke (abgeschnitten): ist der Name ... belichen der ... etauften das ... m. — immer Vor... welche ... — krankheit ist ... des durch ... 3 Juni 1932 ... ursachenver... chnen. Dage... rsache sowie ... m, die nach... en und die ... die den Tod ... mit dem öffe... deutschen ... en ... erdacht eines ... esteht usw. ... erbefällen — ... otschlag und ... nd besonders ... e zu machen. — rollen un... seite be...

zu Frau und Kindern zurückführen.« – Nicht gebrochen, nur todbleich, ja weiß im Gesicht, sehe ich ihn die Zelle verlassen.
Gleich darauf mußte ich mich fertig uniformieren und mit drei anderen Militärs in Ketten, wie auch er gegangen war, ein Auto besteigen, in Halle aussteigen. In einem Kellerraum des Zuchthauses Halle angekommen, angesichts einer Fallbeilmaschine, sehe ich meinen Freund in Ketten mit drei weiteren Geistlichen in Ketten, die ich auch in Torgau gesehen hatte, wieder. Diese Zeremonie sollte uns Zwangszuschauer zu einem Bekenntnis verleiten. Ein Generalreichsanwalt (?) Buschenhagen verlas das Vollstreckungsurteil. ›Scharfrichter, walte Deines Amtes‹, – war das letzte dieser Formalität.

Carl Lampert, mit gesenktem Haupt, betend (laut) ging allein zur Maschine. Er betete lauter wie auf einer Kanzel – er wird festgebunden, er ruft laut: ›So lasse diesen bitteren Kelch nicht an mir vorübergehen!‹ – der Tisch der Maschine, bisher wie eine Tür stehend, kippt um, das Beil fällt, er ruft laut: ›Jesus – Maria‹ – und sein Kopf fällt in einen Korb mit Sägemehl.

Ich fand mich später in einem Transportauto, umsorgt von Mit-Todeskandidaten – ich war ohnmächtig geworden.«

*

So starb der in Torgau unter der Bezeichnung Tiroler »Erzbischof« bekannte Provikar. Die Todesbescheinigung Nr. 4569 vom 13. November 1944, unterschrieben von einem Dr. von Wehner, die sich bei dem Register des Standesamt Halle/Saale befindet, vom Verwaltungsbeamten Kurt Banse aus Halle/S. beglaubigt, ist ein einzigartiges historisches Dokument – sie gibt unter Nr. 5 als Todesursache an: »plötzlicher Herztod – Atemstillstand« und fügt als ärztliche Bemerkung unter 6) hinzu: »enthauptet«.

*

Ein Leben, das Christus und der Kirche geweiht war, schien mit seinem Märtyrertode zu Ende zu sein; sein Herz voller Glauben wußte jedoch: »Christus ist mein Leben, und Sterben war mein Gewinn.«
Drei Worte stehen am Schluß seines Briefes an seinen geliebten Bischof Paulus, die er nicht hat vollenden können: »*Benedictus qui venit* . . .«, und unser aller Leben soll ihm antworten: »*In nomine domini.*«

Quellen

»Chronik 1938–1945«, Material freundlich zur Verfügung gestellt vom Bischöflichen Ordinariat Feldkirch.

Korrespondenz mit den Justizbehörden der Bundesrepublik.
Siehe auch die Kapitel über Pater Friedrich Lorenz, Kaplan Herbert Simoleit und Pfarrer Alfons Wachsmann.

Todesbescheinigung Nr. 4569 des Standesamts Halle/Saale vom Potsdamer Zentralarchiv.

Vorarlberger Volksblatt (Artikel) Nov. 1946

P. Gaudentius Walser OFM Cap. »Carl Lampert« Vorarlberger Verlagsanstalt, 1964

Heinz Kühn, *»Blutzeugen des Bistums Berlin«*, Morus Verlag, Berlin 1950.

Die Informationsstelle der »Katholischen Aktion« in München erhob am 12. März 1965 schwere Vorwürfe gegen den Tiroler Gauleiter Franz Hofer, der jetzt in Mülheim a. d. Ruhr lebt, wegen seiner verhängnisvollen Tätigkeit während des Krieges. Die Staatsanwaltschaft wird zu prüfen haben, ob seine Tätigkeit und die der überlebenden Kriminalkommissare und Denunzianten für den Tod der Priester kausal war.

Abbé Paul Lefèbvre

Paul Lefèbvre, geboren 1907 in Tournai/Belgien, besuchte das Collège Notre Dame und das Seminar Bonne Espérance in Tournai. Er wurde im Jahre 1931 zum Priester geweiht.
Er war Vikar in Rumes, Pastor in Howardries (Antoing) und wurde priesterlich-wirtschaftlicher Leiter von Sacre Cœur in Mesvin. Er war gleichzeitig Pfarrer der Arbeiterjugend.
Im Jahre 1942 wurde er unter der Beschuldigung verhaftet, Widerstandskämpfern und Parachutisten Hilfe geleistet zu haben.
Er kam in das Gefängnis von Mons und Aachen und wurde dann nach Bochum in Haft gebracht. Dort und später in Essen wartete er zwei Jahre auf seine Gerichtsverhandlung. Vor seiner Verurteilung im März 1944 wurde er in seiner Zelle von einer Bombe getroffen, da man ihn nicht rechtzeitig in den Luftschutzkeller gebracht hatte.

(»*Martyrologe 40–45*« von Josse Alzin)



Abbé André Germain Lefèvre

In seiner Gemeinde hieß er: »Der gute Hirte von Agimont – Helfer der Notleidenden – Vater der Hungrigen und Flüchtigen – Tröster der Verzweifelten – Apostel der Brüderlichkeit ...«
Niemand ging von seiner Türe, ohne Hilfe erfahren zu haben, auch entflohene Gefangene, Flieger, Mitglieder des Widerstandes. Er kannte keinen Unterschied. »Ich lasse niemand auf der ganzen weiten Erde, der mich um Hilfe bittet, leer ausgehen, wer er auch immer sein möge.« Das war seine Überzeugung, und so waren seine Taten.

*

Im NS-Mordregister Nr. 266 vom Jahre 1944 heißt es:
»Lefèvre, der wehrfähige Belgier auf ihrer Flucht nach England beherbergte und ... eine Nacht bei sich aufnahm ...« Seine Hinrichtung ist mit dem Datum vom 24. April 1944 in Brandenburg-Görden verzeichnet. Die Anklage vor dem Volksgerichtshof hatte ihn der Beihilfe zur Kriegsspionage beschuldigt.
Über den Pfarrer von Agimont, 1892 in Treignes geboren und 1916 zum Priester geweiht, am 4. Mai 1943 in Brüssel verhaftet, hieß es in der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 26. Oktober 1943 (11 J 1026/43 g):

S. 1: »... belgischer Staatsangehöriger, nach seinen Angaben nicht vorbestraft, vorläufig festgenommen am 4. Mai 1943 und zur Zeit auf Grund des Haftbefehls vom 28. August 1943 im Untersuchungsgefängnis München-Neudeck in Untersuchungshaft« (und)
(wie das) »wesentliche Ergebnis der Ermittlungen« (ergab):
S. 6: »... Ende 1940 oder Anfang 1941 suchte (der angebliche Kurier) Leclerc den ihm unbekannten Angeschuldigten Lefèvre auf und fragte ihn, ob er etwas tun wolle, was dem belgischen Vaterland von Nutzen sei. Da Lefèvre diese Frage bejahte, unterrichtete Leclerc ihn über die Geheimorganisation und bat ihn, die durchreisenden Gruppen wehrfähiger Belgier eine Nacht zu beherbergen. Der Angeschuldigte Lefèvre erklärte sich damit einverstanden. Nach etwa 2 Wochen erschien Leclerc wieder bei

Lefèvre und besprach mit ihm nochmals die Beherbergung und Weiterleitung von Gruppen. Bei dieser Gelegenheit unterrichtete Leclerc den Angeschuldigten Lefèvre darüber, daß sich die Geheimorganisation auch mit der Beschaffung und Weiterleitung von Nachrichten militärischer und auch sonstiger Art zum Nachteil Deutschlands befasse.«

S. 7: »Nach etwa 2 Wochen kam die erste Gruppe, die aus sechs wehrfähigen Belgiern bestand, abends bei dem Angeklagten Lefèvre an. Er beherbergte hiervon 4 Personen und brachte zwei bei dem Angeschuldigten Marchal unter. Nach zwei weiteren Wochen nahm er die nächste Gruppe von drei wehrfähigen Belgiern bei sich auf und zeigte ihnen am folgenden Tag den Weg für den Grenzübertritt.

Etwa zwei Wochen nach der Abreise der letzten Gruppe erschien bei dem Angeschuldigten Lefèvre ein junger Belgier, der zu dieser Gruppe gehört hatte, und berichtete, daß er nach Brüssel zurückreise, da keine Möglichkeit zur Ausreise nach England bestände. Lefèvre war darüber sehr betroffen, da er durch zurückreisende Angehörige der Gruppe, die er beherbergt hatte, eine Entdeckung seiner Tätigkeit fürchtete. Er wies deshalb Leclerc bei dessen nächstem Besuch darauf hin, daß er sich durch zurückreisende Gruppenangehörige für gefährdet halte. Leclerc erklärte ihm, daß der Abtransport nach England vorläufig noch nicht erfolgen könne, daß aber die Organisation nicht untätig sei, sondern sich mit der Sammlung von Nachrichten zum Nachteil Deutschlands befasse. Ferner erzählte Leclerc ihm, daß er auf seiner Reise wertvolles Nachrichtenmaterial bei sich führe, um es über das damalige unbesetzte Frankreich nach England weiterzuleiten.

Als nach einiger Zeit eine weitere Gruppe von drei oder vier Personen bei dem Angeschuldigten Lefèvre erschien, nahm er sie aus Furcht vor Entdeckung nicht bei sich auf, sondern wies sie an, in Givet in einem Hotel zu übernachten. Ferner beherbergte er auch Leclerc nicht mehr, als dieser ihn nach einigen Wochen aufsuchte, sondern brachte ihn bei dem Angeschuldigten Marchal unter.

Außer dieser Tätigkeit für die Geheimorganisation beherbergte und beköstigte der Angeschuldigte Lefèvre im Jahre 1940 zwei französische Kriegsgefangene, die aus Deutschland entwichen waren, und unterstützte auch in weiteren Fällen Kriegsgefangene auf ihrer Flucht . . .«

*

In der Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof war Pfarrer Lefèvre mit dem Arzt Dr. C. Robeys, dem Fabrikanten L. Mul und dem Lehrer A. Marchal, sämtlich Belgier, zusammen angeklagt.

Die Einzelheiten sind nicht bekannt. Wir wissen jedoch aus dem Mordregister, daß Pfarrer Lefèvre, weil er die Flüchtigen aufgenommen hatte, zusammen mit Dr. Robeys und Mul am 29. Februar 1944 wegen angeblicher Kriegsspionage und Feindbegünstigung zum Tode verurteilt und am 24. April 1944 hingerichtet wurde.

Quellen

Mordregister Nr. 266 (265, 264) über Vollstreckung des Urteils am 24. April 1944.

Anklage des Volksgerichtshofes Berlin vom 26. Okt. 1943 (11 J 1026/43 g).

Alzin Josse, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.



Abbé Frederic M. Joseph Le Roux

Bemerkungen: Mordregister Nr. 135-136-137-138:

»Passelecq hat sich als englischer Fallschirmagent in Belgien deutschfeindlich betätigt. Die Mitverurteilten haben ihn oder andere Fallschirmagenten bei dieser Tätigkeit unterstützt ...«

Einer der *Mitverurteilten* war der »Priester und Lehrer Paul Le Roux aus Brüssel, dort geboren am 22. Juni 1907, belgischer Staatsangehörigkeit, nicht bestraft ...«, Professor am Kolleg St. Jean Berchman in Anvers und St. Pierre in Jette. Der »Soldat Gottes«, wie er von sich selbst sagte, war ein Kämpfer – für Seelen in der Gemeinde – für die Jugend, die er betreute – im Kriege als Militärpfarrer – und später für sein Land. Er war im Jahre 1931 zum Priester geweiht worden und hatte in Lüttich studiert. Als Studentenpfarrer und beliebter Lehrer teilte er alle seine Liebe zur Kunst, Poesie und Literatur mit den ihm anvertrauten Studenten.
Der zweite Weltkrieg veränderte sein Leben, und er geriet in Gefangenschaft. Nach der Rückkehr »war der Krieg für ihn noch nicht zu Ende«, wie er seiner Mutter erklärte. Als Mitglieder des Widerstandes an ihn herantraten, Hilfe für die Flucht von Fallschirmagenten zu leisten, half er ihnen. Als Menschen verhaftet wurden, die, wie er wußte, unschuldig waren, stellte er sich freiwillig am 21. Juli 1942 der Polizei in der Rue Traversiere, um für sie auszusagen. Man brachte ihn jedoch nach dem Gefängnis St-Gilles, wo er neun Monate in Einzelhaft war, nur erhellt von der Güte eines österreichischen Gefängnisgeistlichen, Monsignor Grammen.
Am 15. Mai 1943 wurde Pfarrer Le Roux mit den mitbeschuldigten Geistlichen van den Bosch, de Sloovere und anderen nach dem Lager Esterwegen bei Papenburg gebracht. Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof erhob Anklage gegen ihn und neun andere am 12. Oktober 1943 (3 J 1016/43 g) wegen angeblicher Teilnahme an einer Widerstandsgruppe, Spionage etc. Ihm wurde vorgeworfen:

»In der Zeit vom 1. März 1942 bis zu seiner Festnahme einige Angeschuldigte nur während eines Teils dieses Zeitabschnittes, in Belgien fortgesetzt und gemeinschaftlich miteinander sowie mit anderen ...
2. van den Bosch, De Sloovere, *Le Roux*, Toussaint und andere durch Verschaffung oder Überlassung von Räumen für Geheimsendungen oder durch anderweitige Mitwirkung dabei, Thonon durch Einrichtung einer Briefanlaufstelle für Passelecq ...
3. ... Le Roux zugleich durch Sammlung oder Weiterleitung wehrwichtiger Nachrichten Kriegsspionage getrieben zu haben ...
Verbrechen gegen die §§ 2, 3 KSSVO, §§ 91 b, 47, 49 RStGB.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:
In der Nacht zum 1. März 1942 wurden durch ein englisches Flugzeug drei von England kommende Agenten des britischen Intelligence Service mit Fallschirmen in der Nähe der Dörfer Gougnies und Villers-Poterie bei Charleroi abgesetzt. Es handelte sich um den Angeschuldigten Passelecq, den inzwischen verstorbenen Copinne und den Angeschuldigten Delmeire ...
Copinne legte später eine eigene Antenne ... De Sloovere war bei den Sendungen zugegen und zog überdies den Mitangeschuldigten Le Roux, mit dem er auch sonst deutschfeindlich zusammenarbeitete, zu Rate. Da wegen der Entdeckungsgefahr ein Standortwechsel ratsam erschien, verschaffte Le Roux dem Copinne mehrere andere Sendemöglichkeiten ...
Außerdem ersuchte der Mitangeschuldigte Le Roux den Angeschuldigten De Sloovere, ihm geeignete Landeplätze für Fallschirmspringer zu benennen ...
4. ... Der Angeschuldigte Le Roux lernte den Agenten Copinne – worauf schon im Abschnitt 3 a) der Anklageschrift hingewiesen worden ist – bei dem Angeschuldigten De Sloovere kennen. Seine Aufgabe bestand darin, dem Copinne, der aus Sicherheitsgründen den Sendeort mehrfach wechseln mußte, anderweitige Gelegenheiten zum Senden zu verschaffen. Indem er an patriotische und religiöse Gefühle appellierte, erreichte er es, daß zunächst die Mitangeschuldigte Toussaint und alsdann die anderweit verfolgte Ehefrau Latour-Copinne ihre Wohnungen zum Senden zur Verfügung stellten ...
b) Le Roux spähte außerdem, wie bereits im Abschnitt 3 b der Anklageschrift erörtert worden ist – vermutlich im Auftrage eines ausländischen Nachrichtendienstes, nach seinen Angaben jedoch aus eigenem Entschluß – geeignete Landungsmöglichkeiten für Fallschirmspringer aus ...«

Die Beweismittel der Anklage waren schwach; es steht dahin, ob tatsächlich Kriegsspionage vorlag. Le Roux wurde jedenfalls in der Verhandlung des 2. Senats des Volksgerichtshofs vom 18. Februar 1944 zusammen mit anderen zum Tode verurteilt, in das Gefängnis Wolfenbüttel überführt und dort am 7. Juni 1944 mit dem Fallbeil hingerichtet.

Quellen

Anklage des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 12. Oktober 1943 (3 J 1016/43 g).

Mordregisterauszug (Nr. 137/42).

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

(Siehe auch die Fälle De Sloovere und van den Bosch.)



Dompropst Bernhard Lichtenberg

Im Mai 1965 ging durch die Presse die folgende Nachricht:

»Der katholische Erzbischof von Berlin, Alfred Bengsch, hat von der Ritenkongregation in Rom die Erlaubnis erhalten, die Vorarbeiten für den Seligsprechungsprozeß für den römisch-katholischen Märtyrer des Naziterrors, Bernhard Lichtenberg, Dompropst der Berliner Kathedrale, zu beginnen.
Die Seligsprechung, die einer der Schritte für die Heiligsprechung ist, wird für den Dompropst der Berliner Kathedrale, Bernhard Lichtenberg, vorbereitet, der auf dem Transport nach dem Konzentrationslager Dachau, zusammen mit einer Gruppe von Juden, am 5. November 1943 starb. Er war für seine öffentlichen Proteste gegen die Nazi-Verfolgung und die Ausrottung der Juden zwei Jahre im Gefängnis gehalten worden. Der Priester, der bei seinem Tode 67 Jahre alt war, ist in Ostberlin in der St. Hedwigs-Kathedrale begraben. Eine Krypta in der Kirche Regina Martyrum in West-Berlin, die eine Gedächtniskirche für von den Nazis hingerichtete Katholiken ist, ist für seine Asche hergerichtet worden.
Die in Vorbereitung befindliche Seligsprechung wird für die Berliner Diözese die erste seit ihrer Gründung im Jahre 1929 sein.«

*

»Gott *sucht* solche Anbeter«, so hatte der Dompropst in seinen Gefängnisnotizen geschrieben, in der Erinnerung an seine Begegnung mit einem im Gebet versunkenen Mohammedaner am Teiche Bethesda in der Nähe der Hahnenschreikirche im Heiligen Land, das er besucht hatte. Gott *fand* einen solchen Anbeter – in Bernhard Lichtenberg, vor dessen Gestalt wir in Erschütterung stehen, Gottes Anbeter, der zu Tode gemartert wurde, weil er ein Heiliger und ein mutiger Kämpfer für seinen Glauben war.
Sein ganzes Priesterleben war ein unablässiges Gebet, mehr als dreißig Jahre lang betete er mit seiner Gemeinde die Abendgebete, er betete Unter den Linden, sein Brevier lesend, in der Untergrundbahn, in Zügen, er betete für Kranke, Verlassene, Arme, Gefangene, für die Verachteten und Verfolg-

ten, und an dem berüchtigten 8. November 1938, als die Synagogen zerstört wurden – für die verfolgten »nicht-arischen« Christen und die Juden. Er betete durch die Gefangenenzeit bis zu seinem Ende, auf dem Wege zum Konzentrationslager, im Fieber, aber »laut und deutlich, zum Teil deutsch, zum Teil lateinisch«, und begann seine eigenen Sterbegebete am Ende seines Lebens. Seine Gebete und Taten für die Juden brachten Denunziation und Tortur der Verfolgung, die zu seinem Tode führte und seine Stimme verstummen ließ. Wir alle aber können diesem Zeugen Christi unsere eigene Stimme leihen und sein Gebet fortsetzen.

*

Bernhard Lichtenbergs Lebenswerk war über 40 Jahre aufs engste mit dem Leben der Reichshauptstadt Berlin verbunden, zur kaiserlichen Zeit, zur Weimarer Zeit und schließlich unter dem Schreckensregime.

Er wurde in Ohlau, Schlesien, am Feste des Bekenners Franz Xaver, dem 3. Dezember 1875, geboren, kam aus einer frommen Familie mit vier Brüdern und wuchs in einem Kleinstadtmilieu auf, von Liebe und Fürsorge umgeben. 1895 mußte er sich von seinem geliebten Elternhaus zum Studium in Prag, München und Innsbruck trennen; später ging er nach Breslau, um seine theologischen Studien fortzusetzen. In dieser Studentenzeit bewies er bereits seine völlige Anspruchslosigkeit und Einfachheit in persönlichen Dingen; später trug der Dompropst unbekümmert einen mehr als 30 Jahre alten Mantel, stopfte sich selbst die Strümpfe und sagte stolz: »Der Bischof kann stricken – der Dompropst kann stopfen ...« Seine Soutane hatte Museumswert; er schnitt sich selbst die Haare, um zu sparen und anderen mehr Hilfe geben zu können.

Am 21. Juni 1899 empfing Bernhard Lichtenberg die Priesterweihe im Dom zu Breslau mit seinem Gelöbnis der Treue zur Kirche: »... Nie soll sie sich beklagen über mangelnde Treue« – mit dem Einsatz seines Lebens hat er dieses Versprechen erfüllt. Ein Freund der Familie hielt die Predigt: »... Ein Priester bleibt Priester, und wäre er in Ketten und Banden.« Dies wurde die Devise von Bernhard Lichtenbergs Leben!

Ein Jahr durfte Kaplan Lichtenberg in Neiße, dem »oberschlesischen Rom« mit Kleinstadttradition, mit alten Kirchen und Brunnen an der 500 Jahre alten St. Jakobus-Kirche wirken, bis er am 13. August 1900 nach dem »Dorfe« Lichtenberg bei Berlin an die St. Mauritius-Kirche versetzt wurde, damals noch als Delegaturbezirk zur Erzdiözese Breslau gehörig. Ein priesterlicher Freund schrieb ihm, »Du wirst nicht mehr als fünfzig Pfarrkinder« haben. Es war eine Arbeiterpfarrei und fern vom Glockenläuten von St. Jacobus und den verwinkelten Straßen von Neiße – eine Diasporakirche, nur halb fertig gebaut, mit meist alten Kirchgängern und Vorurteilen gegen die »Schwarzen«. Hier machte der Kaplan in muffigen Stuben, in Kellerwohnungen und auf Hinterhöfen seine Erfahrungen: Ablehnung, Spott und Großstadtelend gehörten zum täglichen Erlebnis. Nach zweiundeinhalb Jahren kam er an die Herz-Jesu-Kirche, dann nach St. Michael im Berliner

Osten, 1905 als Kuratus nach Karlshorst, 1910 nach Berlin-Pankow und im März 1913 als Pfarrer nach Berlin-Charlottenburg.
Aus dieser Zeit wurden später in seinem Nachlaß Fastenpredigten gefunden, die von der Schwere der Verantwortung dessen sprechen, der den Entschluß gefaßt hat, Christi Kreuz zu tragen, eines Kriegers des Herrn, mit brennender Verantwortung für die ihm anvertrauten Seelen. Dieser bescheidene, zartempfindende, hilfsbereite Mensch konnte zu einem donnernden Verfechter des Wortes Gottes in seinen Predigten werden, dessen Temperament seine Zuhörer erschrecken ließ, »er würde mal von der Kanzel springen«. Aber um ihn hören zu können, wollte er eine Kirche haben, die die Mengen fassen konnte; aus dem Kämpfer wurde auch der Bettler – für den Herrn. In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg entstanden zuerst provisorische Gotteshäuser in einer Reitbahn, in Vereinssälen und Schulaulen. Auf seine Bettelbriefe und Bettelpredigten für Geld zum Kirchenbau wurden St. Canisius, Maria Himmelfahrt und St. Camillus gebaut. Keine Mühe war ihm zuviel, um die Pfennige zusammenzutragen. Der treue Buchhalter vermerkt eines Tages: »25. 11. 1925: Predigt vor 80 Leuten (Kollekte 0,10 RM)«; unablässig sammelte er für neue Kirchbänke, Kirchdächer, Grund und Boden.
Im Jahre 1926 wurde er päpstlicher Geheimkämmerer, 1931 Domkapitular, am 27. Dezember 1932 Dompfarrer von St. Hedwig in Berlin und 1938 Dompropst des Domes von Berlin, mitten im Kern der Stadt, zwischen dem roten Backsteinbau des Berliner Rathauses und den Regierungsgebäuden Unter den Linden.
Er, der Glaubensstarke, Mutige, machte keine politischen Kompromisse, er betete für alle: »Mein Gebet war ja katholisch, das heißt einfach: allgemein, und ich dachte einfach, die Sorgen der andern sind auch meine Sorgen ...« Er kannte keine Trennung zwischen seiner Pfarre und der Welt, sie waren eins für ihn, und sein Einsatz als Diener Gottes war zu allen Zeiten erfordert.
Bereits vor der sogenannten Machtergreifung durch die NSDAP war er Anfeindungen und Angriffen rechtsradikaler Gruppen ausgesetzt. Diese verübelten ihm, daß er als Vorstandsmitglied des Friedensbundes deutscher Katholiken eine Einladung zur Filmvorführung von Erich Maria Remarques »Im Westen nichts Neues« unterschrieben hatte, und das NS-Blatt »Der Angriff« überbot sich in Schmähartikeln. In einer Versammlung in den Pharussälen zeigte er in einer scharfen Diskussion mit seinen Gegnern, die ihn physisch bedrohten, so viel persönlichen Mut und solche Überzeugungskraft seiner Argumentation, daß die Angreifer verstummten.
Der Bekennermut des Dompropstes und seine Wahrheitsliebe hatten schon den späteren Propagandaminister Goebbels zu einer Zeit gereizt, als beide Berliner Bezirksverordnete waren. Goebbels bedauerte, daß die Bestimmungen für Zwangserziehung von Jugendlichen gegen Lichtenberg »wegen seines Alters nicht mehr anwendbar seien«.
Seit der Ermordung seines Freundes, des Leiters der Katholischen Aktion Berlin, Dr. Erich Klausener, am 30. Juni 1934, blieben die Seiten seines Tagebuches leer, das er so sorgfältig zeitlebens geführt hatte. Eine geringe

zeitweilige Hoffnung auf eine Milderung des NS-Regimes erwies sich als trügerisch. Von diesem Moment an gab es nur mehr den schärfsten Kampf gegen den Anti-Christ.
Es war eine offene Kampfansage an das NS-Regime, als Prälat Lichtenberg das Referat des Bischöflichen Hilfswerkes für nichtarische Christen übernahm, ein Amt, das eine Gefährdung durch Identifizierung mit den Verfolgten mit sich brachte, von ihm jedoch als Auszeichnung angesehen wurde. Seine Hilfe für die Geächteten, Gefolterten und von den Nazis Gejagten kannte keine Grenzen, sei es durch Vermittlung von Unterkünften, durch Geldspenden und Auswanderungshilfe oder durch persönliche Beratung.
In diese Zeit fiel auch sein berühmt gewordenes Abendgebet vom 8. November 1938, nach der »Kristallnacht«, als die Synagogen ausgebrannt und die jüdischen Läden zertrümmert waren: »Lasset uns beten für die verfolgten nicht-arischen Christen und für die Juden.« – »Was gestern war, wissen wir, was morgen ist, wissen wir nicht, aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt: draußen brennt der Tempel – das ist auch ein Gotteshaus.« Zu dieser Zeit der Judenverfolgungen prangerte er die Judenfeinde in seiner Predigt an: »... Und sie werden mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen, und wem das nicht paßt, mag draußen bleiben ...« Als später einmal eine katholische Frau jüdischer Abstammung, Zwangsarbeiterin in einer Fabrik, zu ihm kam und ihm die Verordnung über das Tragen des Judensterns vom 17. September 1941 zeigte, erzählte er ihr von seiner Abendandacht mit den Gebeten für die Juden. »... Hochwürden, das lassen Sie aber in Zukunft lieber bleiben! ...« – »Nein, im Gegenteil«, war seine Antwort. Er lehnte es ab, sich »anzupassen«; man sah ihn, wie immer, sein Brevier betend, auf den Straßen und mit »Gelobt sei Jesus Christus« grüßend. Der offene Zusammenstoß der beiden Welten, der des Glaubens des Dompropstes und der des Nazi-Unglaubens, war nur eine Frage der Zeit; er machte keinen Versuch, ihm auszuweichen.
Jeden Abend wiederholte er sein Gebet für die Juden, niemand konnte diesen flehenden Worten entgehen, es war in den Ohren der Mitbetenden und derer, die vorgaben – damals und noch heute –, daß sie »nichts gewußt« haben. Immer mächtiger erhob er seine Stimme zum Schutze der Juden. Im September forderte er von den Behörden die Aufhebung einer Verfügung, die den Juden das Aufsuchen von Luftschutzkellern verbot. Später telefonierte er an Göring – nach Erhalt eines Berichtes über die Grausamkeiten in den Konzentrationslagern – und brachte persönlich einen Bericht in Görings Büro. Mit großen Buchstaben schrieb er darauf bei der Deponierung des Berichts im Büro des »Reichsmarschalls«: »Überreicht durch Domkapitular Prälat Lichtenberg, Berlin.«
Der Löwe des Mutes und des Glaubens, Bernhard Lichtenberg, war vielleicht einer der wenigen, die zu dieser Zeit der Herrschaft des NS-Terrors es wagten, ihr Leben durch eine Bitte für das Leben anderer aufs Spiel zu setzen. Nicht genug damit, erhob er am 28. August 1941 schriftlichen Protest gegen die NS-Maßnahmen »zur Tötung unwerten Lebens«, der ein geschichtliches Dokument wurde:

»An den Herrn Reichsärzteführer Dr. Conti
im Reichsministerium des Innern
Berlin NW 7
Unter den Linden 72

Der Bischof von Münster hat am 3. August 1941 in der St. Lambertus-Kirche in Münster eine Predigt gehalten, in der er behauptete, es sei ihm versichert worden, daß man im Reichsministerium des Innern und auf der Dienststelle des Reichsärzteführers Dr. Conti gar keinen Hehl daraus mache, daß eine große Anzahl von Geisteskranken in Deutschland vorsätzlich getötet worden ist und in Zukunft getötet werden soll.
Wenn diese Behauptung unwahr wäre, hätten Sie, Herr Reichsärzteführer, den bischöflichen Prediger schon längst als Verleumder öffentlich gebrandmarkt und gerichtlich Klage gegen ihn angestrengt, oder die Geheime Staatspolizei hätte sich seiner bemächtigt. Das ist nicht geschehen. Sie geben also die Richtigkeit der Behauptung zu. Wenn auch die heiligen zehn Gebote Gottes öffentlich ignoriert werden, so hat doch das RStGB noch Gesetzeskraft. § 211 des RStGB bestimmt: ›Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.‹ § 139 bestimmt: ›Wer von dem Vorhaben eines Verbrechens wider das Leben ... glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder den Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird ... bestraft.‹
Wenn die mit der Strafverfolgung und Strafvollstreckung betraute staatliche Behörde hier keinen Anlaß einzugreifen erkennt, muß jeder deutsche Staatsbürger, den Gewissen und Amt dazu drängen, sich zum Worte melden. Ich tue es hiermit.
Vor kurzer Zeit war eine fassungslose Mutter in meinem Büro. Sie wollte meinen Rat und meine Hilfe in Anspruch nehmen. Sie hatte vor einer Woche aus einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt die Nachricht bekommen, daß ihr 38-jähriger Sohn an Lippenfurunkel und Hirnhautentzündung gestorben und verbrannt worden sei. Er befand sich in dieser Anstalt erst seit einer Woche. Er war aus einer anderen Anstalt dorthin transportiert worden, die nur eine Sammelstelle für die ›zum Tode Verurteilten‹ war. 18 Jahre hatte er in einer anderen Pflegeanstalt zugebracht, deren Arzt der Mutter vor einem Monat das Anerbieten gemacht hatte, ihren Sohn nach Hause zu beurlauben. Der Vater des Patienten hatte, sobald ihm seine Frau nach der Rückkehr von ihrem Krankenbesuch davon Mitteilung machte, durch einen eingeschriebenen Brief sein Einverständnis mit der Beurlaubung des Sohnes ausgesprochen; dieser Brief kam zu spät an, der Sohn war schon nach der Sammelstelle transportiert worden, ein zweiter eingeschriebener Brief nach der Sammelstelle kam auch zu spät, der Sohn war schon zur ›Hinrichtungsstelle‹ geführt worden, die Mutter fuhr ihm nach, verlangte den Sohn, wie mit dem Arzt der ersten Pflegestelle verabredet war, zu wiederholten Malen heraus, der Arzt weigerte sich, ihn zu entlassen, die Mutter fuhr zurück, der Vater verlangte durch

eingeschriebenen Brief die sofortige Herausgabe des Sohnes, als Antwort erhielt er wenige Tage darauf die Mitteilung seines Todes, die Asche könne zur Verfügung gestellt werden. Wieviel tausend oder zig-tausend Mal sich diese Fälle wiederholt haben, weiß Gott allein. Die Öffentlichkeit darf es nicht wissen, und die Angehörigen fürchten, wie auch in diesem Falle, für ihre Freiheit und ihr Leben, wenn sie öffentlich Einspruch erheben.

Auch auf meiner priesterlichen Seele liegt die Last der Mitwisserschaft an den Verbrechen gegen das Sittengesetz und das Staatsgesetz. Aber wenn ich auch nur einer bin, so fordere ich doch von Ihnen, Herr Reichsärzteführer, als Mensch, Christ, Priester und Deutscher Rechenschaft für die Verbrechen, die auf Ihr Geheiß oder mit Ihrer Billigung geschehen und die des Herrn über Leben und Tod Rache über das Deutsche Volk herausfordern.

Ich gebe von diesem Brief der Reichskanzlei, den Reichsministerien und der Geheimen Staatspolizei Kenntnis ...«

*

Natürlich erhielt der Dompropst niemals eine Antwort vom »Reichsärzteführer« Conti, der sich nach dem Kriege das Leben nahm.

Aber die Antwort der Gestapo und der Justiz ließ nicht lange auf sich warten. Es bedurfte nur noch eines Anstoßes durch die Denunziation zweier BdM-Studentinnen, die Propst Lichtenberg wegen seines täglichen Abendgebetes für die Gefangenen der Konzentrationslager und die Juden anzeigten.

Das »Pfaffenschwein«, wie man ihn bei der Vernehmung nannte, wurde am 23. Oktober 1941 verhaftet und nach Plötzensee eingeliefert (L 7 41/06). Ihn, den Unerschütterlichen, der selbst in Gefängniskorridoren das »Salve Regina« mit lauter Stimme sang, bewegte der johanninische Bekennergeist, der mit seinem Zellengenossen, einem polnischen tuberkulösen Arbeiter, in Zelle 48 des Gefangnisses Plötzensee ein Requiem sang. Spott und Hohn der Wächter, Beschimpfungen bei Vernehmungen und Nahrungsentzug konnten ihm nichts anhaben, obwohl die Herzanfälle des Sechsundsechzigjährigen immer häufiger wurden. Sein Bischof, Graf von Preysing, versuchte, durch einen Antrag auf Verlegung in eine private Krankenanstalt sein Los zu erleichtern, doch die dazu »nötige Gesinnungsänderung« war nicht bewiesen worden.

»... daß ich mich nicht geändert habe und genauso reden und handeln würde wie vorher, das, Herr Staatsanwalt, ist akkurat richtig ...«

Er unterzeichnete sogar ein Protokoll bei der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, am 25. Oktober 1941, daß ich

»... meinem Gewissen folgen und alle Konsequenzen mit in Kauf nehmen (wolle), die sich daraus für mich persönlich ergeben ...«

Diese Erklärung zeichnete er nach langen, sich immer mehr verschärfenden Verhören – Zeugnis eines priesterlichen Mutes ohnegleichen. Der Sachbearbeiter der Geheimen Staatspolizei berichtete damals dem Auswärtigen Amt, daß Lichtenberg »sich als grundsätzlicher Gegner des Nationalsozialis-

mus bekannt und erklärt (habe), er wolle das Los der nach dem Osten verschickten Juden teilen, um dort für sie zu beten«. Diese Grundsätze verteidigte er vor der Gestapo:

»Ich bekämpfe falsche Grundsätze, aus welchen falsche Taten entstehen müssen, man denke an die Beseitigung des Religionsunterrichtes aus den Schulen, Kampf gegen das Kreuz (wie Entfernung der Kreuze aus den Schulen), Beseitigung der Sakramente, Verweltlichung der Ehe, absichtliche Tötung angeblich unwerten Lebens (Euthanasie), Judenverfolgung etc.
Frage: Vertreten Sie diesen Standpunkt auch von der Kanzel herab?
Antwort: Ja.
Frage: Danach geben Sie zu, daß Sie die staatlichen Maßnahmen nicht billigen?
Antwort: Die aus den eben genannten Grundsätzen fließenden Maßnahmen billige ich nicht.
Frage: Es dürfte Ihnen auch klar sein, daß durch die soeben geschilderten Ansichten, die von Ihnen auch öffentlich vertreten werden, eine Beunruhigung der Volksgemeinschaft eintreten kann?
Antwort: Diese Beunruhigung kann nur verhindert werden, indem man falsche Maßnahmen unterläßt...«

*

Sechs Monate hatte bereits die illegale Untersuchungshaft gedauert, denn es lagen weder Flucht- noch Verdunkelungsgefahr vor. Körperlich von Herzschwäche geplagt, oft nachts im Bett sitzend, war der Prälat geistig aktiv, übersetzte in dieser Zeit sogar 147 Hymnen. Am 10. März 1942 intervenierte der Apostolische Nuntius beim Auswärtigen Amt, um unter Hinweis auf Lichtenbergs Krankheit auf eine beschleunigte Hauptverhandlung hinzuwirken. Es war eine der häufigen Vorsprachen des Nuntius, die meist mit unwahren Behauptungen beantwortet wurden oder wegen angeblicher Unzuständigkeit nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden.
Endlich fand am 22. Mai 1942 die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht I beim Landgericht Berlin unter Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Kanzelmißbrauchs und Vergehen gegen das Heimtückegesetz statt. In der Anklage hieß es:

»Der Angeklagte hat in Ausübung seines Berufes als Geistlicher am 29. August 1941 in einer Kirche auf der Kanzel in einer Abendpredigt Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise vor mehreren Personen öffentlich zum Gegenstand einer Verkündigung gemacht, indem er für die christlichen Nichtarier, für die Juden sowie für die Häftlinge in Gefängnissen und Konzentrationslagern, insbesondere für seine Amtsbrüder, gebetet hat...
Der Angeklagte hat in einer gehässigen, hetzerischen und aufreizenden Art und Weise leitende Persönlichkeiten der Partei und des Staates angegriffen sowie ihr Ansehen und die Rechtssicherheit in der Öffentlichkeit gefährdet...«

Dieser zweite Punkt betraf ein NS-Flugblatt, das auf Anordnung des Propagandaministeriums hergestellt worden war und eine wütende antijüdische Hetze enthielt. Nach seiner Lektüre entwarf der Dompropst eine Mitteilung, die in allen Messen von der Kanzel am Sonntag verlesen werden sollte und zur Nächstenliebe nach dem Gebote Jesu Christi aufforderte.

Das Urteil lautete nach dreistündiger Verhandlungsdauer auf zwei Jahre Gefängnis – für den schwer herzkranken alten Priester ein Todesurteil. Die Urteilsbegründung zeigte die Entschlossenheit des Sondergerichts zur Vernichtung dieses unbequemen Zeugen Christi, denn es hob hervor, daß er »eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt« und, wie sein Schlußwort zeigt, »nicht eingesehen habe, daß sein Verhalten strafwürdig sei. Es muß daher damit gerechnet werden, daß er auch in Zukunft seine Stellung als Priester mißbraucht ... Hierin liegt eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Ihr muß mit Nachdruck begegnet werden ...« Das bedeutete eine Aufforderung an die Gestapo, den Priester keinesfalls freizulassen, falls er die zwei Jahre überleben würde.

Der Gefangene trat seine Strafe im Strafgefängnis Berlin-Tegel an mit: »Wie Gott will, – ich halte still.« Das Urteil hatte sich bald herumgesprochen – wie sein Mitgefangener, Superintendent Lic. Alberts, berichtete, die »andern Gefangenen, die sonst ziemlich rauh und hart zu urteilen pflegten, waren alle bewegt von der Unmenschlichkeit der Justiz, einen solchen alten kranken Mann überhaupt ins Gefängnis einzuliefern«. Ergeben fügte sich der Gefangene, wie er sagte, in das Leben eines »Kartäusermönches«.

> »Frühmorgens helfe ich unserer lieben Frau von Nazareth beim Aufräumen, dann dem heiligen Joseph in der Werkstatt, links von mir steht ein Kleistertopf, rechts 1150 wohlsortierte und geklebte Couverts.« (Brief vom 4. 7. 1942)

Er litt an Kälte und Hunger, die tägliche Ration bestand aus 150 Gramm Brot mit einem halben Liter schwarzen Kaffees, morgens und abends, und einem Liter fettlosen wäßrigen »Eintopfs«. Welch kindliches Glück über eine Mohrrübe, die ihm geschenkt wurde, die »er sich auf zwei Mal eingeteilt« hatte ... Er durfte nur jeden zweiten Monat Besuch bekommen, dem er mit Freude von seinen Stunden der Arbeit erzählte, von Predigtentwürfen und Heiligen-Biographien. Stets war er besorgt, genug Schreibfedern, Tinte und Papier zu haben. Die monatlichen Briefe, die ihm erlaubt waren, schrieb er »in der Hoffnung fröhlich, beharrlich im Gebet, in der Trübsal geduldig, früh und spät« (Brief vom 13. 2. 1943). Er selbst hatte sich sein Leben lang darin versucht, kleine Zweizeiler zu schreiben, oft sehr humorvoll; aus dieser Zeit ist unvergessen sein Vers:

> »Ich will nichts andres haben, als was mein Heiland will,
> Drum hält der Strafgefangne bis an sein Ende still.
> Und was der Heiland will, das steht schon lange fest,
> Apokalypse Zwei vom zehnten Vers den Rest ...«

Er ermahnte eines Tages seinen Mitgefangenen an dieses »nichts anderes haben, als der Heiland will«, als sie beide wegen eines verbotenen, geflüster-

ten Geburtstagsgrußes mit Stockschlägen nackt geprügelt und mit dem Kopf in den Kotkübel gesteckt wurden: »Ruhe, lieber Doktor, – unser Heiland ist auf seinem Wege zum Kreuz angespien worden.«
Am 27. September 1943, vier Wochen vor dem Ende seiner Gefängnishaft, nahm seine Schwäche merklich zu. Damals schrieb er die letzte und erschütterndste Botschaft seines Lebens:

»Gefangenenbuch Nr. 717 — Berlin Tegel den 27. September 1943
Strafgefängnis Tegel

Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit. Amen.

Ehrwürdige Schwester Oberin.
Der liebe Gott hat mich zum dritten Mal ins Lazarett des Gefängnisses geschickt. So muß ich meinen wahrscheinlich letzten Gefängnisbrief im Bett schreiben. Wenn ich von hier aus die letzten zwei Jahre überblicke, will und muß ich Gott aus ganzer Seele danken, auch allen, die Seinen heiligen Willen an mir zur Ausführung brachten. Es ist mein fester Entschluß, die Exerzitienvorsätze mit Gottes Hilfe zur Ausführung zu bringen, die ich vor Ihm nach den dreißigtägigen Exerzitien gefaßt habe, nämlich: ich will alles, was mir widerfährt, Freudiges und Schmerzliches, Erhebendes und Niederdrückendes im Lichte der Ewigkeit ansehen, ich will meine Seele besitzen in meiner Geduld, ich will in keinem Gedanken, in keinem Worte und in keinem Werke sündigen und alles aus Liebe tun und alles aus Liebe leiden. – Lebensmut habe ich noch für 20 Jahre aber wenn der liebe Gott will, daß ich noch heute sterbe, so soll Sein heiliger Wille geschehen. 1000 Grüße meinem Hochwürdigsten Bischof, dem Domkapitel, dem Pfarrhaus, der Pfarrwohnung, der St. Hedwigsgemeinde, allen, die für mich gebetet und mir geschrieben und mich dadurch getröstet haben.
Es geschehe, werde gelobt und in Ewigkeit hochgepriesen der süßeste, heiligste und gerechteste Wille Gottes, unerforschlich in seinen Höhen und Tiefen jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.
Der Gefangene im Herrn — Bernhard Lichtenberg,
Dompropst von St. Hedwig«

*

Die Staatsanwaltschaft des Sondergerichts in Berlin informierte die Gestapo über das bevorstehende Ende der Strafverbüßung.
Am 23. Oktober 1943 um 9 Uhr morgens, dem Tage seiner »Entlassung« aus dem Strafgefängnis Tegel, begann die Geheime Staatspolizei-Leitstelle Berlin C 2 (IV – 8 – 2.3387/41) anschließend die polizeiliche Freiheitsberaubung unter dem Rubrum: Rücksistierung, Überführung nach dem Konzentrationslager Dachau.
Eine Durchgangsstation nach Dachau war das Lager Wuhlheide. Ein Wachmann erzählt, was er dort am 24. Oktober 1943 erlebte!

»Als ich mit meinen Häftlingen von der Arbeit zurückkam, sah ich einen Mann vor dem Aufnahmebüro stehen, achtete aber weiter nicht darauf, weil dieses etwas Alltägliches war. Auch konnte ich die Person nicht erkennen. Ich schaute nochmals hin, und es fiel mir dann auf, daß der Mann sichtlich schwer krank sein mußte. Er ging gebeugt, auch machte er den Eindruck eines Geistlichen. Er war mit einem schwarzen Mantel mit einem Samtkragen bekleidet, nicht rasiert, stark bewachsen, in der Hand hatte er einen kleinen Koffer. Er stand vor der Tür zum Büro. Die Tür war offen. Die Aufnahme hatte der leitende SS-Mann anscheinend schon erledigt, doch hörte ich noch, wie der SS-Mann den Geistlichen fragte: ›Wer bist du denn?‹ Darauf antwortete der Geistliche: ›Ich bin ein Deutscher.‹ Darauf der SS-Wachtmeister: ›Ein Jude bist du, aber kein Deutscher.‹ Jetzt rief der SS-Wachtmeister den Kapo herbei und murmelte etwas zu ihm. Darauf faßte der Kapo den Geistlichen bei der Hand und führte den Geistlichen zu der Kammer, die der Wachstube gegenüberlag. Der SS-Mann schloß die Tür, und alle drei gingen in die Kammer, das heißt, den Geistlichen schob man hinein ... Nach etwa zehn Minuten kamen der SS-Mann und der Kapo aus der Kammer heraus, schlossen sie ab, und der Geistliche blieb allein drin. Die Kammer war nicht für Häftlinge eingerichtet. Es war sozusagen eine Rumpelkammer. Auch Mohrrüben und Kartoffeln waren dort untergebracht. Auch entsinne ich mich, ein Bettgestell darinnen gesehen zu haben.«

Der Wachmann, der dies berichtet, hatte an jenem Wochenende dienstfrei. Als er am Montag mit den Häftlingen von der Arbeit zurückkam, erfuhr er, daß der Geistliche in einem Wagen abgeholt worden sei:

»Mehrere Tage später war die Nachricht laut geworden, daß der Prälat Lichtenberg in Hof verstorben war. Jetzt erst wußte ich, daß der Geistliche, der damals im Arbeitserziehungslager Wuhlheide zwei Tage und zwei Nächte in der Rumpelkammer verbringen mußte, der Prälat Lichtenberg gewesen ist.«

Als sich der Bischof und Verwandte um Auskunft bemühten, wo der Prälat eigentlich sei, hieß es »Auf Transport«. Dem Ordinariat wurde am 5. November 1943 mitgeteilt, der Prälat sei haftfähig und auf dem Wege nach Dachau. Der Todkranke wurde am 3. November als »Schubgefangener Lichtenberg« mit zweihundert meist jüdischen Gefangenen zur Übernachtung im Gefängnis Hof in eine Zelle mit 23 anderen Häftlingen eingewiesen, die nur für höchstens 6 Platz hatte. Die anderen boten dem Schwerkranken die einzige Pritsche an. Nach dem Bericht des Domvikars Schwerdtfeger wurde der Gefangene von einem Oberwachtmeister Fuß gefragt, ob er sich so krank fühle, daß er nicht an dem Weitertransport teilnehmen könne. Der Dompropst antwortete, er wolle keine Ausnahme machen ... in der Nacht verschlimmerte sich sein Zustand durch hohes Fieber erheblich, und die Überführung ins Krankenhaus Hof wurde angeordnet. Evangelische Diakonissen nahmen sich seiner an; nur mit Mühe konnte er sich für deren

Pflege mit den Worten bedanken: »Was seid ihr doch für liebe, gute Menschen.«
Am Freitag, den 5. November 1943, um 6 Uhr früh – er hatte den Geistlichen Rat Gehringer noch klar erkannt und seine eigenen Sterbegebete laut mitgebetet – wurde wahr, was er in seinem Tagebuch als Student niedergeschrieben hatte: »... Deus, Deus meus, ad Te de luce vigilo.« – »Mein Gott, zu Dir erwache ich am frühen Morgen.«

Seine Mitbrüder brachten ihm die priesterlichen Gewänder, und am 6. November 1943 wurde Bernhard Lichtenberg in der Liesenstraße in Berlin auf dem St. Hedwigs-Friedhof zur Ruhe gebettet. Jetzt ist sein Grabmal in der wieder instand gesetzten und neu eingeweihten Kathedrale St. Hedwig.
Alfons Erb, dem wir eine sorgfältige und ehrfürchtige Biographie Lichtenbergs verdanken, berichtet, daß nach dem Begräbnis ein Unbekannter, ein Nichtkatholik, der mit Lichtenberg im Gefängnis war, auf einen Mann zutrat und sagte: »Sie haben heute einen Heiligen begraben.«

Quellen

Walter Adolph, *»Im Schatten des Galgens«*, Morus Verlag, Berlin 1953.

Alfons Erb, *»Bernhard Lichtenberg«*, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin, Morus Verlag, Berlin 1949.

Karl Fischer, *»Kämpfer des Guten Glaubens, Bernhard Lichtenberg«*, Berlin.

Heinz Kühn, *»Blutzeugen des Bistums Berlin«*, Morus Verlag, Berlin 1952.

Kurtmartin Magiera, *»Bernhard Lichtenberg«*, Morus Verlag, Berlin 1963.

»Christlicher Widerstand gegen Faschismus«, Union Verlag, Berlin.

»Bernhard Lichtenberg gab Zeugnis«, Freiheit und Recht, Oktober 1963.

»Bernhard Lichtenberg«, Feuerreiter, 41. Jahrg., 24. Juli 1965.

Pater Ernst Lohner CSSP

Am 23. April 1942, zwei Tage nach seiner Verurteilung durch das Sondergericht in Eger, schrieb P. Lohner an den Bischof von Regensburg:

> »Ich habe fast drei Jahre lang damit gerechnet, daß es einmal so kommen würde, wie es nun gekommen ist; ruhig, ganz ruhig und fest habe ich es jeden Morgen hingenommen...«

So nahm er auch seinen Tod hin, in der Strafanstalt Bayreuth am 29. Februar 1944. Niemand weiß, *wie* er gestorben ist, nachdem er in Eger am 21. April 1942 wegen »Verbrechen nach der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen« zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden war. Er hätte sich mit Ausreden entschuldigen können – denn der Vertreter der Anklagebehörde erschien ihm nicht unmenschlich –, aber der Pater meinte: »Ein Priester lügt nicht...« Das besiegelte sein Schicksal.

*

Pater Lohner stammte aus Straßburg (geboren am 29. November 1901) und wollte Missionar werden; seine Opferbereitschaft, Begeisterungsfähigkeit und Hilfsbereitschaft bestimmten schon seine Handlungen in früher Jugend. Die Familie mit 5 Kindern kam nach der Ausweisung aus dem Elsaß nach Münster-Saonsheim bei Bingerbrück. Ernst besuchte die Missionsschulen der Patres vom Heiligen Geist in Zabern und Knechtsteden bei Köln und schloß sich dem Orden am 11. April 1924 an. Nach der Priesterweihe (1930) wurde er Lehrer für alte Sprachen an der Ordens-Studienanstalt für Spätberufene in Speyer/Rhein. Er wurde im Jahre 1939 in die Diözese Budweis gesandt und übernahm dort die verwaisten Pfarreien Blissora und Trebnitz.

Der Eifer des Paters, auch in seiner Weise in der »Mission« zu arbeiten, war unermüdlich, sein Dienst an den Menschen von Liebe und Hingabe erfüllt, die Einfachheit seines eigenen Lebens ein Vorbild für andere. Wahrheit und Bekennermut gingen ihm über alles, für andere und für sich selbst.
Sein »Verbrechen« war seine NS-feindliche Gesinnung, die der Gestapo

bekannt wurde. Den »rechtlichen« Tatbestand für die Verurteilung zu 4 Jahren Zuchthaus bildete nach einem Bericht des Reichssicherheitshauptamtes unter der Überschrift »Politischer Katholizismus« (vom 6. Mai 1942) das vermeintliche Abhören fremder Sender. Wie in vielen anderen Fällen bedeutete die priesterliche Devise »ein Priester lügt nicht« den Grund für besonders rigorose Behandlung des »Unverbesserlichen« in der Haft und damit seinen ungeklärten Tod in der Strafanstalt Bayreuth nach kaum 2 Jahren Haft.

Quellen

Information von P. Josef Rath, C. S. S. P., Knechtsteden über Neuß, 8. Mai 1963

Stapobericht, RSHA, Amt IV vom 6. Mai 1942.

Pater Friedrich Lorenz OMI

»Geboren am 10. Juni 1897, Kl. Freden, Alfeld/Leine, weihte sich Gott auf ewig am 25. Juli 1923. Zum Priester Christi geweiht am 6. Juli 1924. Durch das Fallbeil hingerichtet in Halle/Saale am 13. November 1944.«

*

Pater Lorenz war ein weiteres Opfer der Stettiner Gestapo-Aktion, die bei der Darstellung des Märtyrerweges von Provikar Dr. Lampert dargestellt ist.
Pater Lorenz war ein Oblate des Ordens der Unbefleckten Jungfrau und von seinem Orden in den westlichen Provinzen Deutschlands als Volksmissionar eingesetzt – eine Aufgabe, die er mit größter Hingabe und Eifer zehn Jahre lang erfüllte.
Im Jahre 1934 kam er als Kaplan in die Kuratie Stettin-Züllchow, Odermünde und Pölitz. Bei Kriegsbeginn meldete er sich trotz seines Pazifismus freiwillig zum Dienst an den Soldaten und ging als Militärpfarrer einer pommerschen Landwehrdivison am 1. September 1939 ins Feld. Pater Lorenz versuchte, unter den schwierigen Umständen seine priesterlichen Aufgaben während des Krieges in Polen zu erfüllen, und wuchs über sich hinaus in der Hilfe für Soldaten, Flüchtlinge und seine polnischen Priesterbrüder, die durch Hitlers Politik schwer gefährdet waren, und war Mittelsmann für eine gegenseitige Verständigung und nahm die Gefahr auf sich, Warnungen zu erteilen über bevorstehende Deportationen oder Erschießungsaktionen der SS. Er zeigte größtes Geschick und Energie in diesen schwierigen Situationen, so daß auch die Bevölkerung, besonders der Diözese Culm, ihm Dank und Anerkennung zollte.
Er scheute keine Bemühungen, um der durch den von der SS begangenen Mord fast aller Pelpiner Domherren verwaisten Diözese eine bischöfliche Leitung zu verschaffen. In seinem späteren »Stettiner Prozeß« ist diese im Nazi-Sinne illegale Tätigkeit nicht zur Erörterung gekommen. Bis zum Ende 1940 war Pater Lorenz mit den Soldaten im besetzten Holland, Belgien und Frankreich.

Danach wurde er als Ordensgeistlicher auf Grund eines allgemeinen Befehls des Oberkommandos der Wehrmacht entlassen und 1942 von seinem Orden als Kaplan an die St.-Johannes-Baptista-Hauptkirche in Stettin entsandt. Dort blieb er bis zur Verhaftung in der Nacht vom 4./5. Februar 1943, als die pommersche Gestapoaktion gegen Priester begann.

Die ungezählten und grausamen Verhöre der Gestapo, die schweren Mißhandlungen und Bedrohungen waren für den empfindsamen Pater Lorenz eine besonders schwere seelische und körperliche Belastung. Seiner Erschütterung über das erlittene Unrecht, die Mißhandlungen und den Hunger folgten schwere Weinkrämpfe, und es bedurfte einer längeren Zeit, bis er seine Haltung wiedergefunden hatte. Besonders schwer traf ihn die Beschuldigung, er habe sich angeblich abfällig über Deutschland geäußert. Sie stammte von einem französischen Kollaborateur, den Pater Lorenz mit größter Fürsorge und Liebe betreut hatte. Die Gestapo unterzog sich sogar der Mühe, einen Beamten nach Paris zu entsenden, um diesen Franzosen ausfindig zu machen. Lorenz, der Wehrmachtsgeistliche des Weltkrieges, mit der Spange zum Eisernen Kreuz für Pflichterfüllung weit über seine Aufgaben hinaus dekoriert, wurde durch diesen Verräter als »Defaitist« gestempelt, zu dem sich als Judas noch der Gestapospitzel Hagen gesellte, über den im Falle Dr. Lampert berichtet ist.

Die Leiden der Haft wandelten den empfindsamen, leicht melancholischen Pater zu einem Dulder, der allmählich in heroischer Geduld und Ergebung sein Schicksal trug.

Obwohl während der Kriegsgerichtsverhandlung in Torgau einer der Richter erklärte: »Die Angeklagten sind keine Verbrecher, ihre Tragik ist es, daß sie katholische Priester sind«, wurde Pater Lorenz zusammen mit Dr. Lampert und Kaplan Simoleit wegen Wehrkraftzersetzung etc. im September 1944 zum Tode verurteilt.

Nach der Verurteilung zum Tode fand der Berliner Bischof Konrad von Preysing im Zuchthaus in Torgau einen stillen, in Gottes Willen ergebenen Pater, der seinen tiefen Glauben erschütternd zum Ausdruck brachte. Auch sein Provinzial Robert Becker OMI berichtete über ihn: »... Anfang Oktober konnte ich ihn noch sprechen, allerdings nur im Beisein von zwei Soldaten, in Ketten wurde er mir vorgeführt. Mir war der Anblick dieser Ketten schrecklich: er war ganz daran gewöhnt. Und ungebrochen stand er vor mir, sein Gesicht war wohl etwas schmäler geworden, aber es war wieder der alte Pater Lorenz, der mit funkelnden Augen seine Meinung vertrat. Beim Abschied sagten wir uns ›auf Wiedersehen, hier oder dort oben‹.«

An dem Tage, an dem er mit seinen Mitverurteilten Dr. Lampert und Kaplan Simoleit hingerichtet wurde, am 13. November 1944 um 16 Uhr in Torgau, sandte er einen letzten Gruß an seinen Orden: »Ich habe die Hl. Sakramente empfangen und mein Ordensgelübde erneuert.« Der Welt hinterließ er jedoch das schönste Zeugnis einer priesterlichen Seele, die sich zum Opfer brachte:

P. Friedrich Lorenz OMI

»Mein Testament«

Todesbescheinigung.

4571

1. Vor- und Zuname, Stand oder Beruf des Verstorbenen:

Friedrich Lorenz, [illegible]

2. Jahr, Tag und Ort der Geburt des Verstorbenen:

[illegible] Juni 1897 Kl. [illegible]

3. Wohnung des Verstorbenen: Stettin-[illegible] (Ort und Straße)

verstorben [illegible] Am Kirchtor 20a

4. Tag und Stunde des Todes: 13. [illegible] 1944

vormittags / nachmittags 16 [illegible] Uhr

5. Todesursache: plötzlicher Herztod - Atemstillstand

1. Grundkrankheit? (Grundleiden?) –
2. Begleitkrankheiten? –
3. Nachfolgende Krankheiten? –
4. Welche der vorgenannten Krankheiten (Leiden) hat den Tod herbeigeführt? –

6. Sonstige ärztliche Bemerkungen: enthauptet

7. Name des behandelnden Arztes: –

8. Hat die Behandlung durch jemanden, der nicht Arzt ist, stattgefunden? –

Dessen Name und Wohnort: –

9. Bei Kindbettfieber und Tod im Wochenbett, Name d[illegible] die bei den Entbindungen zugegen war: –

Bei Kindern, die im 1. und 2. Lebensjahr verstorben [illegible] durch Muttermilch, Ammenmilch, künstliche Nahrun[illegible] milch, Soxhletapparat, Backhaus u. a. m.) oder gemischt [illegible] und ernährt worden sind

Daß ich mich durch eigene Wahrnehmungen [illegible] überzeugt und die Todesursache nach eigener B[illegible] vorangegangenen Leidens, durch Unters[illegible] Umgebung des Verstorbenen einge[illegible] sowie daß gegen die Beerdigung keine Bedenken vor[illegible] ebenso wie die Richtigkeit der obigen, den Tod betre[illegible] meine Namensunterschrift.*)

Halle (Saale), den 13. [illegible]

[illegible]

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

Familienstand: ledig

Alter? (volle Lebensjahre) 47

Relig.-Bekenntnis: [illegible]

Kinder? unter 21 Jahre alt –; über 21 Jahre alt –

[Linke Randspalte, beschnitten:] n Kindern ist der Name bei unehelichen der bei ungetauften des anzugeben.

Hausnummer, Vorderhaus, in welchem Ge[illegible] gen?

die Grundkrankheit ist er Nummer des durch rerlaß vom 3. Juni 1932 n Todesursachenver[illegible] zu bezeichnen. Dage[illegible] le Todesursache sowie krankheiten, die nach[illegible] Krankheiten und die (Leiden), die den Tod hrt hat, mit dem obli[illegible] möglich deutschen bezeichnen

rum der Verdacht eines en Todes besteht usw.

tsamen Sterbefällen — d. Mord, Totschlag und kung — sind besonders zelangaben zu machen

enden wollen un[illegible] e Rückseite be[illegible] chten!

»Es geschehe der Heilige Wille Gottes; Er wollte, daß ich nicht länger als 48 Jahre leben, nicht länger als 20 Jahre Priester sein sollte. Ich empfehle meine Seele der Barmherzigkeit, Güte und Liebe Gottes. Meinen Leib übergebe ich der Erde, von der er genommen ist.
Blut ist geflossen am Kreuz, Blut fließt auf unsern Altären als Erneuerung des Kreuzopfers. Mit diesem Blute vereinige ich mein Tröpflein Blut zur Anbetung, Ehre und Verherrlichung Gottes, dem ich gedient habe, zum Danke für alle Gnaden und Wohltaten, die ich empfangen habe, besonders für die Gnade der Geburt, der heiligen Taufe, der ersten Kommunion, der Oblation und der heiligen Priesterweihe, zur Sühne für meine Sünden und die Sünden der ganzen Welt, besonders für jene, die ich nicht verhindert, oder an denen ich gar schuldig bin, zur Bitte und Gnade für mich und alle, die mir lieb und teuer sind.
Ich sterbe als katholischer Priester und als Oblate der Unbefleckten Jungfrau Maria im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!
Gelobt sei Jesus Christus und die Unbefleckte Jungfrau Maria!

Amen.«

Quellen

Siehe auch *Dr. Lampert* und *Kaplan Simoleit.*

»Priester unter dem Fallbeil«, von P. Josef Leinberger OMI, in »Monatsblätter der Oblaten«, Heft 6/7, Sept./Okt. 1946.

»Christlicher Widerstand gegen den Faschismus«, Union Verlag, Berlin.

Heinz Kühn, *»Blutzeugen des Bistums Berlin«*, Morus Verlag, Berlin 1952.

Todesbescheinigung und Auszug aus dem Standesamtsregister Halle/Saale, Nr. 4571, 13. November 1944, vom Zentralarchiv Potsdam.

»Wo Seine Zeugen sterben, ist Sein Reich«, von Josef Schaefer S. J., Hansa Verlag Josef Toth, Hamburg 1946.

Pfarrer Josef Losch

§ 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938 über »Zersetzung der Wehrkraft« war eines der beliebtesten Mittel der antikatholischen Dezernate der Gestapo und der Staatsanwaltschaften, um mißliebige Priester zu beseitigen. Damit der Tatbestand auch als erfüllt angesehen werden konnte, gab die Parteikanzlei in ihren »Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben« die folgenden Anweisungen, damit ja auch niemand den Maschen des Gesetzes entschlüpfen konnte.

Wehrkraftzersetzung

»Der gegenwärtige Krieg ist ein Krieg der Völker. Nicht nur die Wehrmacht, das ganze deutsche Volk trägt seine Last. Jeder ist Mitkämpfer, der Soldat an der Front, und auch der schaffende Mensch in der Heimat, Männer und Frauen, Jungen und Mädchen.
Der Wehrkraftzersetzung schuldig ist daher nicht nur, wer Soldaten zur Meuterei und zum Ungehorsam aufwiegelt, sondern darüber hinaus jeder, der durch Weiterverbreitung ausländischer Lügennachrichten oder auf sonstige Weise auch nur in einem einzigen Volksgenossen den Glauben an den Sieg und damit seinen Willen zum Durchhalten erschüttert oder zu erschüttern sucht. Er ergreift die Waffen, die der Feind ihm reicht, und wird deshalb von den Gerichten entsprechend zur Rechenschaft gezogen . . .
. . .
Stellen die Gerichte aber einen bewußten Angriff auf den Wehrwillen des deutschen Volkes fest, dann erkennen sie auf die härteste Sühne, die das deutsche Strafrecht kennt, nämlich die *Todesstrafe*. In solchen Fällen ist auch für eine Gnadenentschließung in aller Regel kein Raum, gleich welchen Standes der Täter ist . . .«

Diese extensive Interpretation der Strafbestimmung über Wehrkraftzersetzung hat zwar wenig mit Recht zu tun, wurde aber gerade deshalb ein Leitsatz der NS-Justiz zur Ermordung von Gegnern des Regimes.

So erging es auch dem Pfarrer Losch aus Miesbrunn in der Diözese Regensburg. Er war vom Vater eines Gefallenen seiner Gemeinde wegen »Beleidigung von Gefallenen« denunziert worden, weil er angeblich die Sterbeglocke, wie dies sonst üblich war – nicht habe läuten lassen. Tatsächlich hatte der Mesner vergessen, dem Pfarrer von diesem Todesfall Mitteilung zu machen, so daß kein Auftrag zum Läuten gegeben wurde. Dem einfachen menschlichen Versagen des Mesners folgte eine Hausdurchsuchung der Pfarrei, die offenbar schon lange vorher geplant war. Pfarrer Losch wurde verhaftet, weil die Gestapo bei ihm belastende Korrespondenz gefunden hatte. »Wehrkraftzersetzung« diente der Gestapo auch besonders als wirksames Mittel zur Beseitigung mißliebiger Geistlicher.
Josef Losch, am 26. 1. 1900 in Rottendorf geboren, Schüler des Bischöflichen Knabenseminars in Regensburg, wurde am 29. Juni 1925 zum Priester geweiht, nachdem er Philosophie und Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Regensburg studiert hatte. Seine bayerischen Pfarrkinder kannten ihn als gütigen und beherrschten Menschen, bis ihn, einen ausgesprochenen Gegner des NS-Regimes, Gestapospitzel denunzierten und dauernde Drangsalierungen ihn an den Rand des gesundheitlichen Ruins brachten.
Der »Sterbeglocken«-Zwischenfall und der Inhalt der aufgefundenen Briefe wurde von der Staatsanwaltschaft in Regensburg dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin berichtet. Diese familiäre Korrespondenz wurde in der bald folgenden Hauptverhandlung als Beweismaterial für die Anklage wegen Wehrkraftzersetzung benutzt. Es hieß in den Briefen z. B.:
Seite 5 der Anklage, Brief an die Familie Losch in Rottendorf, vom 20. 2. 1943:

> »... bevor unserm geliebten Führer vom verdammten Churchill der Krieg aufgezwungen wurde, der jetzt gerade mit dem Endsieg gekrönt werden soll. Allerdings muß er noch totaler werden. Das deutsche Volk verlangt es stürmisch, denn der ›Saurußs‹ und der Stalin ... das ganze Abendland wollen die nun vernichten und waren selbst doch schon mindestens achtmal vernichtet in diesem Blitzkrieg. Aber nun werden die eben auch total vernichtet und zerschmettert und gebrochen, wenn der Frühling kommt! Der Führer hat's gesagt, und der Goebbels hat es bestätigt und unsere unvergleichliche Wehrmacht führt es durch; das hat der Göring gesagt ... letzthin erst. Heuer wird das Ende dann schon noch kommen, Führer befiehl, wir folgen Dir. Das ist noch eine ganz echte Begeisterung ... Schad, daß das Papier ausgeht ...«

8. Brief an Familie Losch, Rottendorf, 21. 4. 1943:

> »Ja, die Welt ist richtig durcheinander gekommen und unser geliebter Führer, dessen Geburtstag wir gestern wieder in voller Frische und Gesundheit feiern durften, hat sehr, sehr viel fertig gebracht ... er wird schon weiterhelfen, wir dürfen nur das Vertrauen auf ihn nicht verlieren, hat der Goebbels gestern gesagt. Das wäre die Hauptsache, das Vertrauen auf den Führer, und wer hätte das nicht!?! Also: Führer befiehl, wir folgen Dir! ...«

9. Brief an die Familie Krumeyer in Frontenhausen:

»... Ist ja eine Gnade, wenn man noch Blumen bekommt im sonst so romantischen Dritten Reich ... ›Gemüse und Kartoffeln sind viel lebenswichtiger‹, hat es letzthin in einem robusten Zeitungsartikel geheißen. Und gar erst Blumen für Kirchen. Wenn's zu Führers Geburtstag gewesen wäre! Daß man den nicht besser gefeiert hat, verstehe ich nicht ganz, zumal dieses ganz alltägliche Mittagessen ... und da hat unser geliebter Führer einmal gesagt, daß er die Lebenshaltung des deutschen Volkes gehoben hat ... Ja, früher war die Ware besser, heute ist der Geist besser ...«

14. Brief an Verwandte vom 10. 9. 1943:

»... Wer wird aber auch einem so lieben Kind etwas zuleide tun mit Tätlichkeiten. Da würde ja der Papa auch Schulverbot bekommen, wie die Pfarrer es vielfach haben wegen unwürdiger Behandlung eines deutschen arischen Kindes. Und die sind doch alle von edelster Abstammung – ob das nicht die Pfarrer auch wären? ›nicht erbsündig, sondern erbadlig!‹ hat mal ein berühmter Großer unserer Zeit gesagt, und es ist doch eine Lust, in einer solchen Zeit zu leben ...«

15. Brief an Familie Krumeyer, 19. Oktober 1943:

»... Dann ist er endlich und endgültig und total hin und vernichtet, der gottlose Bolschewistky mit seinem Patriarchentheater und christlichem Außenanstrich ... Er soll sogar Priester noch einsperren, und zu Tausenden ermorden, wo er sie doch schon alle vor oder seit 25 Jahren umgebracht hat . . Ja, der Krieg geht langsam und grausam, aber der Führer meistert ihn mit seiner unwiderstehlichen Wehrmacht und hat immer die Initiative in der Hand ...«

25. Feldpostbrief an das Pfarrkind Wenzel Steiniger, 1. September 1943:

»... Unsere Orgel ist direkt in einen ganz ungesetzlichen und pflichtwidrigen Streik getreten, aber in einen totalen, wie sich's eigentlich ja auch gehört, in einem totalen Krieg, den uns natürlich ›die andern‹ aufgezwungen haben ...«

Diese private Korrespondenz war die Grundlage für das vom Volksgericht ausgesprochene Todesurteil wegen Wehrkraftzersetzung und heimtückisch zersetzende Äußerungen.
In der Begründung heißt es u. a.:

»Diese – noch beliebig zu ergänzende – Auswahl aus zahllosen Briefen des Angeklagten läßt klar erkennen, daß er heimtückisch-spöttisch die politischen und militärischen Ereignisse des gegenwärtigen Krieges behandelt hat ... Ohne daß es erforderlich ist, weiter Belegstellen im einzelnen anzuführen, ist der Senat nach dem angeführten Gesamtinhalt der Briefe überzeugt und stellt fest, daß der Angeklagte es unternommen hat, in seinen Briefen an Verwandte, Bekannte und an im Feld stehende Soldaten mit beißender Ironie und spöttischem Hohn Äußerungen und Maßnahmen des Führers, des Reichsmarschalls, und des Reichsminister Göb-

bels abfällig zu kritisieren, unsere führenden Generals herabzuwürdigen, ihre Erfolge zu schmälern, Zweifel in die Richtigkeit der amtlichen deutschen Nachrichtengebung zu setzen und so Mißtrauen gegen die zielsichere Planung der Führung des Reiches zu säen.
Wer so handelt, legt nicht nur ein heimtückisches Verhalten gegenüber dem nationalsozialistischen Großdeutschen Reich an den Tag, sondern zersetzt im Kriege auch unsere Wehrkraft und Wehrmacht (§ 5 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 KSSVO), denn eine derartige heimtückisch-böswillige Kritik untergräbt das Vertrauen zur politischen und militärischen Führung und lähmt die Einsatzbereitschaft in unserem Kampf. Er reicht damit unseren Feinden die Hand (§ 91 des StGB).
Daß der Angeklagte sich der zersetzenden Bedeutung seines Verhaltens bewußt war, steht für den Senat außer Zweifel. Er hat das zwar in der Hauptverhandlung mit der Behauptung bestritten, er sei infolge eines Leidens unfähig klar zu denken, und habe an die zersetzende Auswirkungsmöglichkeit seiner Briefe, deren heimtückischen Inhalt er jetzt anerkennen muß, nicht gedacht ... Selbst wenn Losch nicht sonderlich politisch interessiert und erfahren sein mag, so steht es doch nach dem Gesagten für den Senat fest, daß er wußte, seine zahllosen, kritisch-abfälligen Redewendungen könnten und müßten auch bei den Briefempfängern eine Neigung zur Kritik hervorrufen und zersetzend wirken ...
... kann er sich auch nicht auf seine leichte Erregbarkeit und darauf berufen, daß er, wie er behauptet, in seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Miesbrunn des öfteren durch Eingreifen von Parteidienststellen Schwierigkeiten hatte ...
Anders als eine plumpe Schimpferei verspritzt jeder der Briefe des Angeklagten tropfenweise das Gift der Zersetzung ...
Wer sein seelsorgerisches Amt und seine dadurch über die anderen Volksgenossen hinausgehobene Stellung so mißbraucht, hat keinen Anspruch auf Milde und Nachsicht. Deshalb hat der Senat in der Übereinstimmung mit dem Schlußantrage des Anklagevertreters gegen Losch, der sich durch seine Tat für immer ehrlos gemacht hat, auf die *Todesstrafe* erkannt.
Als Verurteilter hat er auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.
gez. *Stier* gez. *Rehse*«

*

Für Pfarrer Losch läutete keine »Sterbeglocke« wie für die Toten seiner Pfarrei, er wurde am Montag, dem 29. Januar 1945, hingerichtet, nachdem die Wehrmacht, deren Zersetzung man ihm vorgeworfen hatte, längst durch militärische Niederlage zersetzt war.

Quellen

Urteil des Volksgerichtshofes, S. 3–14, gezeichnet: Stier – Rehse; Nr. 620 von den im November 1960 auf dem Grundstück des Volksgerichtshofes aufgefundenen Urteile (fragmentarisch).

Die Pfarrer von Lübeck






»In der 1955 ausgebauten Krypta der Herz-Jesu-Kirche in Lübeck gedenken wir der Lübecker Märtyrerpriester Johannes Prassek, Hermann Lange, Eduard Müller, die am 10. November 1943 ihr Leben hingaben unter dem Fallbeil, zusammen mit dem evangelischen Pastor Karl Friedrich Stellbrink« ... ist die in Stein gehauene Mahnung an alle Gläubigen, die dort der Märtyrer im Gebet gedenken.

*

An den Seitenwänden der schlichten Krypta fand ich diese Worte:

»Sie haben mitten unter uns gelebt,
sie liebten das Land, das Meer und unsere Stadt
mit ihren Kirchen. Sie liebten das Leben in seiner Fülle,
sie liebten mehr als alles die Menschen, die ihnen anvertraut waren.
Denn sie waren Freunde Gottes.
Als Lübecks Türme, Zeugen vergangener Frömmigkeit
zusammen gebrochen waren, gefiel es Gott, sich neue Türme zu bauen,
Zeichen lebendigen Glaubens und vor vielen wählte er jene aus, die wir hier ehren.
Sie folgten ohne Furcht, und taten das Werk des Priesters bis zum Ende.
Sie suchten die Fremden, die der Heimat beraubt
und entrechtet unter uns lebten und
spendeten ihnen trotz Verbot und Gewalt
die Heiligen Sakramente.
So lebten sie unter uns –
Freude verschenkend in einer Zeit voller Angst,
weil sie ihr Vertrauen auf Gott gesetzt hatten.
Die Wahrheit von der Kanzel rufend, als
Lüge und Verschweigen herrschten, zu endend
obwohl selbst im Dunkel, rettend, ohne
sich zu retten in brennender Stadt.

Tröstend noch, da sie selbst des Trostes bedurften.
In der Gefängniszelle das heilige Opfer feiernd,
und schon zum Opfer bestimmt.
Danksagend als man ihnen den Tod verkündete,
liebend, mitten im Haß.
Nun sind sie uns die ewig unzerstörbaren Türme geworden in unserer Stadt Lübeck,
an denen wir emporblicken,
unter deren Zeichen wir Lob- und Bittopfer feiern,
unter deren Schutz wir fliehen,
wenn Übermächtiges uns bedrängt.«

*

Drei junge norddeutsche Kapläne, Eduard Müller, Johannes Prassek und Hermann Lange von der Herz Jesu-Kirche in Lübeck mußten im Alter von 30 Jahren am 10. November 1943 auf das Schafott, um 18 Uhr 20, um 18 Uhr 23, um 18 Uhr 26 – zusammen mit Pastor Friedrich Stellbrink von der Lutherkirche in Lübeck, 49 Jahre alt, der um 18 Uhr 29 hingerichtet wurde. »Die Katholiken und der Protestant haben so zusammen Zeugnis von Christus abgelegt ... sie haben in ihren Jugendgruppen die Jugend für den Glauben zu begeistern versucht. Sie haben die Irrtümer der Nazi-Zeit zu widerlegen versucht ... Unerschrocken waren sie ...« – das waren die Worte von Bischof Wilhelm Berning von Osnabrück, als er im Mai 1955 beim Pfingsttreffen der Nordeuropäischen Katholischen Jugend über den »Lübecker Christenprozeß« sprach.

Prassek, voll von jugendlichem Eifer, impulsiv, mit einer Bekennerleidenschaft oft ohne Maßen, manchmal ungestüm, mitreißend als Persönlichkeit und in seinen Predigten und Diskussionen mit Studenten. Er kam aus einfachen Verhältnissen und arbeitete während seiner Studienzeit als Werkstudent. Seit einigen Jahren war er mit dem evangelischen Pastor Stellbrink befreundet.

Lange – Sohn eines friesischen Oberlehrers für Seefahrt – stammte aus einer behüteten bürgerlichen Umgebung, war ein Gelehrtentyp und »Bücherwurm«, ein stiller Mensch, der besonders die Schriften Guardinis liebte; seit 1939 wirkte er in Lübeck.

Müller war ursprünglich Handwerker, hatte eine schwere Studienzeit, die ihm nur durch Spenden ermöglicht wurde. Sein einfaches Wesen sprach die Männergruppen besonders an. Für die Diskussionen mit ihnen hatte er im Keller der Kirche einen Gruppenraum eingerichtet. Er stand in der Jugendbewegung und machte oft lange Reisen nach Nordafrika und Jugoslawien, viele neue Eindrücke empfangend.

Der evangelische Pastor *Friedrich Stellbrink* von der Luther-Kirche war eine reife, weit in der Welt herumgekommene Persönlichkeit. Er war damals nahe den Fünfzigern. Während die drei Kapläne aus vorwiegend protestantischen Gegenden stammten, war er am 28. Oktober 1894 in Münster gebo-

ren, auf dem landeskirchlichen Diasporaseminar in Soest ausgebildet, Frontsoldat des ersten Weltkrieges, in der Schlacht an der Somme an der Hand schwer verwundet. 1921 ging er nach Brasilien und wurde Seelsorger der deutschen Siedler in Arroio do Padre und in Mont Alverne in der Gegend von Santa Cruz. Während seiner auslandsdeutschen Zeit war er ein glühender Nationalist. 1929 hielt es ihn nicht länger draußen, er hatte die Idee »Deutschland braucht uns«, wurde in Thüringen sogar Mitglied der nationalsozialistischen Partei und kam dann als Pastor an die Luther-Kirche nach Lübeck. Nachdem Hitler einige Zeit an der »Macht« war, erkannte Pastor Stellbrink die wahre Natur des Nationalsozialismus, wurde wegen verschiedener Äußerungen 1936 aus der Partei ausgeschlossen und ebenso wie sein Vater überzeugter Gegner des Nationalsozialismus. Pastor Stellbrink war ein strenger Mann. Als Vater von vier Kindern und zehn Pflegekindern führte er zu Hause ein patriarchalisches Regime, war gleichzeitig den Künsten zugewandt, vor allen Dingen der Hausmusik.
In einer zufälligen Begegnung auf dem Lübecker Friedhof mit Kaplan Prassek entdeckten beide in ihrem Gespräch, dem noch viele folgten, ein gemeinsames Fundament: den Glauben an Christus und die gemeinsame Feindschaft gegen den Nationalsozialismus.
In vielen Diskussionen, im Austausch von kirchlichen Flugschriften und Predigten waren sich die vier Geistlichen einig in ihrer Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Menschen in Wort und Schrift über die wahren »Taten« des Dritten Reiches und die Lügenhaftigkeit der Goebbels-Propaganda aufzuklären.
Längere Zeit wurden sie von der Gestapo in Lübeck überwacht; dabei spielte ein Spitzel eine Rolle, der als »Konvertit« posierte – eine Methode, wie sie die Gestapo in zahlreichen Fällen anwandte, um Priester in ihre Fallen zu locken.
Zunächst wurde Pastor Stellbrink am 7. April 1942 verhaftet, am 18. Mai 1942 folgte Kaplan Prassek. Der nächste war Kaplan Lange am 10. Juni und schließlich Kaplan Müller am 22. Juni 1942. Bei den Durchsuchungen fand die Gestapo Abzüge der Predigten des Bischofs von Galen, Münster, und anderes »staatsfeindliches« Material. Der Spitzel schaffte die übrigen »Beweismittel«. Außer den drei Kaplänen von der Herz Jesu-Kirche wurden der 76jährige Registrator des Pfarramtes, Robert Köster, sowie der Geschäftsführer der Lübecker Katholischen Gemeinde, Adolf Ehrtmann, Vater von 8 Kindern, und zahlreiche andere Gemeindemitglieder verhaftet.
Diese Massenverhaftungen in Lübeck im Frühjahr 1942 hatten einen mehrfachen Zweck: die Bevölkerung Lübecks war durch einen schweren Bombenangriff am Palmsonntag 1942 von Entsetzen gepackt, man sprach vom Gottesgericht, sogenannte »defaitistische« Strömungen machten sich schnell in der zerstörten Stadt bemerkbar, zumal schon während der vorhergehenden Wochen durch Fronturlauber manches über die militärischen Niederlagen im Osten durchgesickert war. Die Verhaftung der Priester war daher ein »geeignetes« Manöver, um den aufkommenden Haß gegen die wahren Urheber des Unglücks in andere Bahnen zu lenken, nämlich gegen die Kirche und

ihre Priester. Gleichzeitig sollte ein Prozeß gegen die Priester als Terrormittel gegen jede Art von aufkommendem Defaitismus dienen.
Nachdem die Priester schon ein Jahr lang in Untersuchungshaft waren, kam am 22. Juni 1943 der 2. Strafsenat des Volksgerichtshofes unter dem berüchtigten stellvertretenden Präsidenten Dr. Crohne nach Lübeck, um dort die Lübecker »Christenprozesse« zu inszenieren. Dabei spielten nicht juristische Tatbestände eine Rolle, sondern der Zweck des NS-Regimes, die Kirche und die Priester als Volksverräter und Verbrecher zu »entlarven«.
In einer ersten Verhandlung am 22. Juni 1943 standen die drei Kapläne sowie der Geschäftsführer der Katholischen Gemeinde Lübeck und der Pfarramtsangestellte vor Gericht. Dann folgte eine zweite Verhandlung am 23. Juni gegen den evangelischen Geistlichen, Pastor Stellbrink. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, »sich unter Zurückstellung konfessioneller Gegensätze zum gemeinschaftlichen ›Abwehrkampf‹ mit dem katholischen Kaplan Prassek gegen die staatliche Kirchenpolitik zusammengeschlossen zu haben . . .« Es folgte dann der Prozeß gegen die Mitglieder der Gemeinde.
In den »Urteilen« kam klar zum Ausdruck, daß der Kampf in erster Linie gegen die Kirche und ihre Diener geführt werden sollte. Deshalb wurden die vier Geistlichen zum Tode verurteilt. Den Laien gab das Gericht durch zeitige Gefängnisstrafen die Möglichkeit zur »Besserung«. Offenbar wollte man sich die Bevölkerung – im Gegensatz zur Kirche – nicht zu Feinden machen, während es für Geistliche kein Erbarmen gab.
Das Ziel der »Rechtsprechung« des Volksgerichtshofes, die Diener der Kirche zu vernichten, kommt eindeutig in dem Urteil gegen die Kapläne zum Ausdruck, das aus diesem Grunde in seinen wesentlichen Teilen hier folgt (8 J 382/42 g – 2 H 65/43). Der Leser sollte beachten, daß selbst nach den nationalsozialistischen Gesetzen für die angeblichen Straftaten keineswegs die Todesstrafe zwingend vorgeschrieben war, sondern durchaus Freiheitsstrafen hätten verhängt werden können.

8 J 382/42 g
2 H 65/43

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
1. den Kaplan der katholischen Herz-Jesu-Kirche in Lübeck Johannes *Prassek* aus Lübeck, geboren am 13. August 1911 in Hamburg,
2. den Vikar beim katholischen Pfarramt in Lübeck Hermann *Lange* aus Lübeck, geboren am 16. April 1912 in Leer,
3. den Adjunkten bei der katholischen Pfarrkirche in Lübeck Eduard *Müller* aus Lübeck, geboren am 20. August 1911 in Neumünster (Holstein),
4. den Geschäftsführer bei der katholischen Gemeinde in Lübeck *Adolf* Jürgen *Ehrtmann* aus Lübeck, geboren am 15. März 1897 in Frankfurt a. M.,
5. den Invalidenrentner und Angestellten beim katholischen Pfarramt in Lübeck *Robert* Wilhelm August *Köster* aus Lübeck, geboren am 7. Juni 1868 in Höxter,

die Angeklagten zu 1–4 zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. und 23. Juni 1943, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Vizepräsident des Volksgerichtshof Dr. Crohne, Vorsitzer
Landgerichtsdirektor Preussner,
SA-Brigadeführer Hauer,
Gaugerichtsvorsitzender Kapeller,
Kreisamtsleiter Diestel,
als Vertreter des Oberreichsanwaltes:
Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann,
für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten *Prassek, Lange* und *Müller* werden wegen Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens zum *Tode* verurteilt.
Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihnen auf Lebenszeit aberkannt.
Der Angeklagte *Ehrtmann* wird wegen Beihilfe zur landesverräterischen Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.
Zehn Monate der Untersuchungshaft werden ihm auf die Strafe angerechnet.
Der Angeklagte *Köster* wird wegen Abhörens ausländischer Sender mit einem Jahr Gefängnis bestraft.

II. Die sichergestellten Rundfunkempfänger werden eingezogen. Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Gründe

I.

Die Angeklagten *Prassek, Lange* und *Müller,* die jetzt im Alter von 31 Jahren stehen, haben bis zu ihrer Festnahme in der Mitte des Jahres 1942 als katholische Priester in Lübeck gewirkt.
Ihnen ist zur Last gelegt, seit 1940 oder Anfang 1941 ständig deutschsprachige Sendungen des feindlichen Rundfunks abgehört und verbreitet und dadurch die Feindpropaganda gefördert zu haben. Sie haben ferner seit Frühjahr oder Sommer 1941 auf Anordnung ihrer vorgesetzten Kirchenbehörde regelmäßig Gruppenabende veranstaltet, die der religiösen Vertiefung der Teilnehmer dienen sollten und zu denen sich auf Einladung durch die Angeklagten überwiegend junge Männer einfanden, die zum Teil der Wehrmacht angehörten, und die weitere Gäste einführten; sie sind weiter beschuldigt, auf diesen Gruppenabenden durch Hetze gegen den nationalsozialistischen Staat, und zwar auch durch Verteilung von Schriften, dem Kriegsfeind Vorschub geleistet und Vorbereitung zum

Hochverrat begangen zu haben. Dem Angeklagten Prassek wird darüber hinaus vorgeworfen, sich mit dem evangelischen Pfarrer Stellbrink in Lübeck, der vom Volksgerichtshof ebenfalls zum Tode verurteilt worden ist, zum Kampf gegen den nationalsozialistischen Staat zusammengetan zu haben...

II.

1. Der Angeklagte *Prassek* entstammt einem katholischen Elternhaus in Hamburg, sein Vater war Maurer. Nach dem Besuch der Volks- und höheren Knabenschule und des Johanneums in Hamburg, auf dem er die Abiturientenprüfung ablegte, bereitete er sich im Bischöflichen Theologenkonvikt in Frankfurt am Main und auf der Universität in Münster auf den Beruf eines katholischen Priesters vor. Sein Studium wurde ihm durch Zuwendungen des Hamburgischen Staates und des Bischöflichen Stuhles in Osnabrück mit ermöglicht. Er trat dann in das Bischöfliche Priesterseminar in Osnabrück ein und wurde dort 1937 zum Priester geweiht. Anschließend war er zunächst in Wittenberg und seit 1939 in Lübeck an der katholischen Herz-Jesu-Kirche als Geistlicher, und zwar seit Ende 1939 als Kaplan, bis zu seiner Festnahme am 28. Mai 1942 tätig.

2. Der Angeklagte *Lange,* dessen Vater Seefahrtoberlehrer ist, hat nach dem Besuch des Gymnasiums in seiner Heimatstadt Leer in Ostfriesland an der Universität in Münster das geistliche Studium betrieben, war dann auf dem Bischöflichen Priesterseminar in Osnabrück und wurde dort 1938 zum Priester geweiht. Nachdem er als solcher Vertretungen in verschiedenen Städten wahrgenommen hatte, war er seit Juni 1939 bis zu seiner Festnahme am 15. Juni 1942 beim katholischen Pfarramt in Lübeck als Vikar tätig.

3. Der Angeklagte *Müller,* dessen Vater Schuhmachermeister und später Rangierer auf einer Privatbahn war, wo er tödlich verunglückte, war ursprünglich Schreinergeselle. Mit 19 Jahren begann er mit dem Besuch der Aufbauschule, machte 4 Jahre später das Abiturientenexamen am Gymnasium in Münster, studierte auf der dortigen Universität und bezog das Bischöfliche Priesterseminar in Osnabrück. Nachdem er zum katholischen Priester geweiht und als solcher in verschiedenen Ortschaften gewirkt hatte, wurde er 1940 als Adjunkt bei der katholischen Pfarrkirche in Lübeck angestellt und war dort bis zu seiner Festnahme am 22. Juni 1942 tätig...

III.

Die Hauptverhandlung hat auf Grund der Einlassung der Angeklagten, der Aussagen der Zeugen John, Düwel, Weber, Rohloff, Lüken, Heilmann, Grethe, Olbrich, Gerrit Schmidt und Ehefrau Mühlhoff sowie auf Grund der zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Schriftstücke zu folgenden Feststellungen geführt:

1.

Der Angeklagte *Prassek,* der weder politisch tätig gewesen ist noch einer politischen Partei oder Organisation angehört hat, macht einen Unterschied zwischen Nationalsozialismus als Staatsform und Nationalsozialis-

mus als Weltanschauung. Er ist nach seiner Behauptung nicht gegen den Nationalsozialismus als Staatsform eingestellt, steht allerdings auf dem Standpunkt, daß erst die Entwicklung zeigen müsse, ob der Nationalsozialismus für das deutsche Volk von Vorteil oder nachteilig sei. Er spricht sich gegen den Nationalsozialismus als Weltanschauung aus, soweit der Nationalsozialismus im Gegensatz zum Christentum stehe. Dies sei der Fall, insofern die nationalsozialistische Weltanschauung eine »Nur-Diesseitsanschauung« sei, während die katholische Kirche eine ausgesprochene Jenseitsanschauung vertrete, dabei allerdings das Diesseits und das Jenseits miteinander verbinde. Er stehe z. B. auf Seiten der Kirche in der Ablehnung der Sterilisationsgesetze. Der Angeklagte hörte seit 1940 wiederholt Nachrichten des *ausländischen* Rundfunks ab, und zwar englischer Sender und eines Geheimsenders auf der Kurzwelle 31, 6, der in der Nähe von London stationiert ist und sich mit der Melodie »... bis an dein kühles Grab« und mit den Worten »Achtung, hier spricht der Chef!« meldet. Der Angeklagte benutzte das Rundfunkgerät im Zimmer seines Vorgesetzten, des Dechanten Bültel, mit dem er in demselben Gebäude wohnte, wenn dieser nicht zugegen war. Ferner traf er sich in der Zeit von Sommer 1941 bis Winter 1941/42 mehrmals mit Lange und Müller in dessen Zimmer und hörte gemeinschaftlich mit ihnen die genannten Feindsender ab. Der Angeklagte war es, der Lange zur Teilnahme veranlaßt hatte.
Was der Angeklagte beim Abhören vernahm, erzählte er auf den genannten Gruppenabenden weiter und teilte seinen Zuhörern auch Wellenlänge, Pausenzeichen und Sendezeiten des Kurzwellensenders mit. Auch dem genannten evangelischen Pfarrer Stellbrink gab er von den gehörten Nachrichten Kenntnis, erzählte ihm demgemäß u. a. von der Auflösung von Klöstern und von angeblichen Sittlichkeitsverfehlungen im Zusammenhange mit der Kinderlandverschickung. Er empfahl ihm auch, den Kurzwellensender auf Welle 31,6 zu hören.
Seit dem Frühsommer 1941 veranstaltete der Angeklagte wöchentlich die erwähnten *Gruppenabende*. Teilnehmer waren hauptsächlich Soldaten katholischen Bekenntnisses. Es waren jedesmal durchschnittlich 10 bis 12 Personen anwesend.
Bald nach Einrichtung der Gruppenabende stellte dann der Angeklagte im Rahmen von Aussprachen allgemeinen Inhalts, die anschließend an die Besprechung religiöser Fragen stattfanden, und in denen aktuelle Tagesereignisse und vor allem die Kriegsverhältnisse erörtert wurden, hetzerische Behauptungen auf und erzählte *Greuellügen*.
Im einzelnen sind folgende solcher Äußerungen zuverlässig festgestellt worden:
1. Der Führer habe 1937 auf der Ordensburg Vogelsang eine Rede gehalten und Kardinalstaatssekretär Pacelli habe dem deutschen Gesandten am Vatikan später eine Schallplatte vorgehalten, auf der die Rede aufgenommen gewesen sei, und habe dazu erklärt, es sei »bei einem Verhandlungspartner, der hintenherum anders rede als ins Gesicht, Mißtrauen angebracht«.

2. Reichsmarschall Göring habe, so sagte der Angeklagte bei einer Erörterung des Falles Rudolf Hess, Startverbot erhalten und werde streng bewacht, damit er sich nicht, wie Hess, in Sicherheit bringen könne.
3. Reichsführer-SS Himmler habe an Massenerschießungen im Generalgouvernement teilgenommen, diese fanden dort laufend statt. Gegenüber dem Mitangeklagten Lange nannte er in diesem Zusammenhange den Reichsführer »Reichsheini, der Verbrecher«.
4. Auf einem Gruppenabend Ende März 1942 behauptete der Angeklagte, Himmler sei erschossen und durch einen Doppelgänger ersetzt.
5. Generaloberst Udet sei keinem wirklichen Unfall zum Opfer gefallen, sondern vorsätzlich beseitigt worden.
6. Mit Bezug auf veröffentlichte Abbildungen der Pioniere der Arbeit Funk, Porsche und Heinkel äußerte der Angeklagte spöttisch, diese seien »nordische Auslese« und Heinkel sehe »besonders jüdisch« aus.
7. Die zur Arbeit im Reich eingesetzten Polen würden ungerecht behandelt. Im Polenlager Stockelsdorf seien Polinnen, die sich geweigert hätten, an Orgien und Trinkgelagen teilzunehmen, eingesperrt und vergewaltigt worden.
8. Er habe auch gehört, daß die Polen, die im ehemals polnischen Gebiet von Deutschen erschossen worden wären, wieder ausgegraben und als ermordete Volksdeutsche ausgegeben würden.
9. Zwischen dem Reich und Italien sehe es so aus, daß im Brennergebiet eine Bunkerlinie gebaut würde und daß die deutschen Truppen auch noch mal Italien besetzen müßten.
10. Wie ein Bahnbeamter ihm mitgeteilt habe, der die Strecke zwischen Warschau und Breslau befahre, seien wiederholt Züge mit deutschen Soldaten durchgekommen; diese hätten an der Front gemeutert und würden deshalb nach der Heimat zurückbefördert.
11. Auch eine SS-Division habe gemeutert, und zwar weil ihr kein Pfarrer zugeteilt worden wäre. Dies habe ihm ein SS-Mann erzählt, der im Allgemeinen Krankenhaus in Lübeck gelegen habe.
12. Ein Maat, der zum Gasschutzkursus nach Rostock kommandiert worden sei, habe ihm erzählt, man rechne mit Gasangriffen. Die Sowjets hätten bereits Gas verwendet, aber das sei verschwiegen, um die deutschen Soldaten nicht zu demoralisieren.
13. Gelegentlich einer Erörterung über die Euthanasie äußerte er u. a., unsere Soldaten müßten es wissen, daß ihre schwerverwundeten Kameraden, die nicht mehr produktiv seien, in den Lazaretten getötet würden.
Der Angeklagte verbreitete ferner u. a. *folgende Schriften*, nachdem er sie zum Teil vervielfältigt hatte:
a) »Programmpunkte der Nationalen Reichskirche Deutschlands« ...
b) »Auszug aus der Rede des Erzbischofs von Freiburg am Dreifaltigkeitssonntag 1941« ...
c) Ein Flugblatt mit der Überschrift »I. Priester der Erzdiözese Polen« enthält Mitteilungen über die Zahl und den angeblichen Verbleib der katholischen Geistlichen des Warthegaues, die seit der Wiedervereinigung

dieses Gebietes mit dem Reich aus ihrer seelsorgerischen Tätigkeit ausgeschieden sein sollen, sowie eine Aufstellung der Kirchen und Kapellen der Stadt Posen, die seit dem 1. September 1939 angeblich einem anderen Verwendungszweck zugeführt oder geschlossen worden sind ...
d) Abdruck eines Erlasses des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 1941 über die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen ...
Der Angeklagte hatte sämtliche Flugschriften vom Mitangeklagten Lange erhalten, und zwar von den ersten beiden Schriften je ein Exemplar und von den anderen Flugblättern je mehrere Stücke ... und verteilte sie und die Exemplare der übrigen Flugblätter zum Lesen und zur Weiterverbreitung an die Teilnehmer der Gruppenabende und an andere Personen sowie an die Mitangeklagten Lange und Müller und den evangelischen Pfarrer Stellbrink und las den Inhalt auch auf den Gruppenabenden vor.
Ferner verlas er auf den Gruppenabenden auch einen Aufsatz des Pastors Moschner mit dem Titel »Scarabäus«, der sich gegen die vom Reichsleiter Rosenberg herausgegebene Schrift »An die Dunkelmänner unserer Zeit« richtete, und in dem der Reichsleiter mit dem Scarabäus, dem Mistkäfer, verglichen wird.
Im Sommer 1941 trat der Angeklagte mit dem genannten evangelischen *Pastor Stellbrink* in Verbindung und kam mit ihm überein, bei der Vertretung ihrer beiderseitigen kirchlichen Belange in Zukunft alle zwischen ihnen bestehenden konfessionellen Gegensätze zurückzustellen und gegenseitig Informationen auszutauschen. Im einzelnen beschlossen sie, sich gegenseitig aufzuklären, anderen, die danach verlangten, Aufklärung zu geben und ihnen zugegangene Schriften gegenseitig auszuwechseln. In der Folgezeit teilte der Angeklagte dann dem Stellbrink den Inhalt von Meldungen mit, die der illegale Sender auf der Kurzwelle 31,6 gebracht hatte, und veranlaßte Stellbrink, ebenfalls diesen Sender abzuhören. Auch erzählte er ihm u. a. von dem Vorgehen der deutschen Staatsführung gegen die polnische Bevölkerung und betonte dabei, daß das polnische Volk vernichtet und seiner Existenzmöglichkeiten beraubt werde. Er äußerte auch, daß die Anstalten in Bethel bei Bielefeld nicht von englischen, sondern von deutschen Fliegern bombardiert worden seien.
Dem *Stellbrink* händigte der Angeklagte auch eine Anzahl der von ihm vervielfältigten Schriften aus, und zwar u. a. je 20 Abzüge des Nationalkirchenflugblattes sowie der Schrift »Auszug aus der Rede des Erzbischofs von Freiburg am Dreifaltigkeitssonntag 1941«, und forderte ihn auf, die Flugblätter weiterzuverbreiten. Er überließ ihm auch vorübergehend den »Scarabäus«-Aufsatz. Er seinerseits erhielt von Stellbrink mindestens den Abzug einer Rede des Landesbischofs Wurm über Euthanasie.

2.

Der Angeklagte *Lange* hat über seine politische Einstellung angegeben, daß er während seines Studiums in Münster in den Jahren 1931 bis 1937 durch die Spannung, die seiner Auffassung nach damals zwischen Staat

und Kirche bestanden habe, zu einer »ablehnenden Haltung« gegen den Staat veranlaßt worden sei. Als er später während seiner Tätigkeit als Geistlicher von der Aufhebung katholischer Klöster hörte, will er in diesen Maßnahmen einen »Angriff des Staates gegen die Kirche« erblickt und sich von da ab »feindlich« gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt haben.

Der Angeklagte hörte, wie geschildert, gemeinschaftlich mit Prassek und Müller auf dessen Zimmer seit dem Sommer 1941 wiederholt englischen *Rundfunk* und den genannten Sender auf Welle 31,6 ab. Die von ihm dabei aufgenommenen Nachrichten erzählte er in Unterhaltungen mit den Mitangeklagten Ehrtmann und Köster und auch auf den von ihm veranstalteten Gruppenabenden weiter. So berichtete er, daß bei einer Klosterauflösung in Bayern ein SS-Führer den Abt und die Gläubigen, die sich zum Abschied noch einmal in der Klosterkirche versammelt hätten, aus der Kirche gewiesen habe, und daß dabei ein verwundeter Unteroffizier, der sich dem SS-Führer widersetzt habe, abgeführt worden sei. Ferner äußerte er, daß ein SA-Führer in Berlin gehamstert habe. Der Angeklagte wies die Besucher seiner Gruppenabende auch auf den Sender der Kurzwelle 31,6 hin und gab ihnen die Sendezeiten bekannt...

Es folgen dann ähnliche Vorwürfe, wie sie gegen Prassek wegen der Gruppenabende erhoben wurden.

3.

In der Zeit vom Sommer 1941 bis zum Winter 1941/42 hörte der Angeklagte *Müller*, der angegeben hat, unpolitisch eingestellt zu sein, auf seinem Zimmer durch seinen Rundfunkempfänger gemeinschaftlich mit Prassek und Lange wiederholt die Nachrichten des englischen *Rundfunks* und des Kurzwellensenders auf Welle 31,6 ab.

Auch dieser Angeklagte veranstaltete ebenso wie Prassek und Lange *Gruppenabende*, die einmal wöchentlich im katholischen Gesellenhaus in Lübeck stattfanden und zur Erörterung religiöser Fragen bestimmt waren...

Es folgen dann ähnliche Ausführungen wie bei Prassek und Lange.

IV.

...Die Angeklagten *Prassek, Lange* und *Müller* haben jeder Rundfunkverbrechen, landesverräterische Feindbegünstigung und Zersetzung der Wehrkraft begangen.

Sie haben, wie geschildert, absichtlich Nachrichten ausländischer Sender abgehört und Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich, nämlich insbesondere auf den Gruppenabenden, verbreitet... Sie haben mithin ein Verbrechen gegen §§ 1, 2 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom September 1939 begangen. Der erforderliche Strafverfolgungsantrag der Staatspolizeistelle liegt vor.

Ferner haben sie durch die mündliche Hetzpropaganda auf den Gruppenabenden, die sie durch die Verteilung der genannten Schriften zum Zwecke der Verbreitung bei außerhalb des Besucherkreises stehenden Personen unterstützt haben, die Geschlossenheit der Heimatfront angegriffen und damit im totalen Krieg es unternommen, dem Feinde Vorschub zu leisten. Sie haben mithin ein Verbrechen der landesverräterischen Feindbegünstigung nach § 91 b StGB verübt. Es mag zwar sein, daß einzelne Äußerungen, die diese Angeklagten getan haben, wenn sie jede für sich gewürdigt werden, noch nicht den Tatbestand der landesverräterischen Feindbegünstigung erfüllen, doch ist das Tun dieser Angeklagten in dem natürlichen Zusammenhange zu betrachten, in dem es verwirklicht worden ist. Dann aber ergibt sich, daß diese Angeklagten in systematischer Hetze die Einheit des deutschen Volkes gefährdet haben und dadurch, was keiner weiteren Ausführung bedarf, auch den Feind des Reiches begünstigt haben.
Die genannten drei Angeklagten haben ferner es unternommen, die Manneszucht in der deutschen Wehrmacht zu untergraben, indem sie den Soldaten und denjenigen Besuchern ihrer Gruppenabende, die mit der Einberufung zur Wehrmacht zu rechnen haben, die genannten hetzerischen Äußerungen, und zwar vor allem die Behauptung von der Tötung der schwerverwundeten und »unproduktiven« Frontkämpfer vortrugen, und zwar letztere Äußerung als eine angebliche Predigtstelle des Bischofs Graf Galen, obwohl sie wußten, daß es sich um einen fälschenden Zusatz des Prassek handelte. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Äußerungen geeignet sind, die Kampfmoral von vornherein zu zerstören oder zu beeinträchtigen und damit die Manneszucht zu untergraben. Die Angeklagten haben also auch Wehrkraftzersetzung nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KSStVO begangen.
Daß diese Angeklagten auch darauf ausgegangen sind, mit ihrer Hetze auf die *gewaltsame* Beseitigung der Regierung oder den gewaltsamen Umsturz im Innern hinzuarbeiten, oder daß sie im Auge hatten, durch ihre staatsfeindliche Tätigkeit die auf den gewaltsamen Sturz der Regierung gerichteten Absichten der Feindmächte zu fördern, hat sich, mindestens zur inneren Tatseite, nicht feststellen lassen. Ein Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat hat diesen Angeklagten mithin nicht nachgewiesen werden können.

. . .

Der Senat hat zwar berücksichtigt, daß diese Angeklagten, wie sie geltend gemacht haben, sich als kirchentreue Katholiken und Geistliche durch die von staatlichen Stellen angeordnete und durchgeführte Auflösung von Klöstern und durch die Beseitigung kirchlicher oder Glaubenssymbole, z. B. in den Schulen, getroffen gefühlt, dadurch die Ausübung ihrer konfessionellen Rechte bedroht und die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse als gefährdet angesehen haben, und daß sie sich darüber hinaus auch – ob mit Recht sei dahingestellt – nach dem Beispiel kirchlicher Oberer für befugt und verpflichtet gehalten haben, solche von ihnen als unberechtigte Eingriffe empfundenen Maßnahmen abzuwehren. Was die

Angeklagten getan haben, war aber gar keine Abwehr und auch kein Kampf gegen die ihnen fremd und abwegig erscheinende nationalsozialistische Weltanschauung, sondern beabsichtigte gehässige Hetze aus fanatischem Haß gegen den nationalsozialistischen Staat. Das zeigt allein schon der Inhalt der Äußerungen, die sie auf den Gruppenabenden getan haben, und auf die hiermit verwiesen wird. Die Angeklagten können sich also in Wirklichkeit nicht auf irgendwelche Beweggründe berufen, durch die ihre Tat menschlich und moralisch verständlich gemacht oder gar gerechtfertigt werden könnte. Die Angeklagten sind hartnäckige, fanatisierte und auch gänzlich unbelehrbare Hasser des nationalsozialistischen Staates ...

Für solche Verbrecher am Volksganzen wie die Angeklagten Prassek, Lange und Müller es sind, kann es, zumal es sich um keinen minder schweren Fall handelt (§ 5 Abs. 2 KSStVO), nur die härteste Strafe geben, die das Gesetz zum Schutz des Volkes zuläßt, die Todesstrafe. Persönliche Gründe, die eine mildere Bestrafung rechtfertigen sollen, wie z. B. mannhaftes Auftreten bei dem Bombenabwurf in Lübeck, müssen da, wo es, wie hier, um den Schutz der Volksgesamtheit geht, zurücktreten.

Es ist daher gegen die genannten drei Angeklagten auf die Todesstrafe erkannt worden (§ 5 Abs. 1 KSStVO, § 73 StGB).

Diesen Angeklagten sind ferner wegen der Ehrlosigkeit, die sie bewiesen haben, die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit abgesprochen worden (§ 32 StGB) ...

In den Nebenpunkten beruht die Entscheidung auf § 93 a StGB, § 465 StPO.

Dr. Crohne Preussner

*

Was dieses »Urteil« des Volksgerichtshofes für uns, die Lebenden, bedeutet, hat Seine Exzellenz der Herr Weihbischof von Rudloff in seiner Gedenkstunde am 10. November 1958, dem fünfzehnten Jahrestag der Hinrichtung der Priester, für uns alle gesagt:

*

»... Die Blutzeugen von Lübeck sind an unserer Statt in die Bresche gesprungen, im Kampf nämlich gegen den Satan ...

Das Opfer, das Martyrium ist für den Christen keine Tragik ... Unsere Märtyrer sind ein Geschenk des Himmels an unsere Zeit ...

Vergeßt eure Märtyrer nicht, die Gott euch gab, gebt ihren Tod weiter an eure Kinder und damit an die Zukunft.«

Quellen

Urteile des Volksgerichtshofes, von Justizverwaltungen zur Verfügung gestellt.

Auszüge aus dem Sterberegister der Gefängnisbehörde (vom Senat in Hamburg).

Mordregister, Nr. 3783, 3784, 3785 – IV g 10 a 4551/43 g, vom Zentralarchiv in Potsdam.

Ausführlich und gründlich ist »*Der Lübecker Christenprozeß*« in dem Buch von Else Pelke, Mathias Grünewald Verlag, Mainz 1961, behandelt.

Wichmann Jahrbuch, IX. und X. Jahrgang, 1955–56, Morus Verlag, Berlin, Aufsatz von Generalvikar Walter Adolph »Aus der Spruchpraxis des Volksgerichtshofes«.

Kaplan Jan Macha

Wie sich aus Archiven der Diözese Kattowitz ergibt, wurde der Kaplan Macha am 3. Dezember 1942 im Gefängnis Kattowitz enthauptet, nachdem er vorher (wahrscheinlich von einem Sondergericht) zum Tode verurteilt worden war.
Er war am 18. 1. 1914 in Maciejkowice geboren, wurde in Kattowitz 1929 zum Priester geweiht und war zur Zeit seiner Verhaftung Kaplan der Kirche des Hl. St. Joseph in Ruda.
Er ist wahrscheinlich auf einem der Friedhöfe in Kattowitz beigesetzt. Sein letzter Brief vor der Hinrichtung an seine Eltern und Geschwister lautete:

»Kaplan Macha Kattowitz, den 2. 12. 42
Meine lieben Eltern und Geschwister!
Dieser ist mein letzter Brief – nach vier Stunden werde ich hingerichtet. Also wenn Ihr den Brief lesen werdet, werde ich nicht mehr zwischen den Lebenden sein! Verbleibt mit Gott! Verzeiht mir alles. Ich gehe vor den Allmächtigen Richter, der wird mich jetzt richten. Ich hoffe, Er wird mich annehmen. Mein Wunsch war für Ihn zu arbeiten, aber er ist mir nicht vergönnt. Danke für alles, auf Wiedersehen dort oben beim Allerhöchsten! Grüßt alle meine Kollegen und Bekannte. Mögen sie in ihren Gebeten an mich denken! Ich danke für die bisherigen Gebete, und bitte nicht mich vergessen in der Zukunft!
Ein Begräbnis kann ich nicht haben, aber macht mir eine stille Ecke auf dem Friedhof, damit sich von Zeit zu Zeit jemand an mich erinnert und ein ›Vater Unser‹ für mich betet. Ich sterbe mit reinem Gewissen. Kurz habe ich gelebt, aber ich denke, ich habe mein Ziel erreicht. Vor einem Jahr ist einer meiner Kollegen gestorben, da kann ich auch gehen. Verzagt nicht! Es wird alles gut. Ohne einen Baum wird auch ein Wald! Ohne eine Schwalbe wird auch der Frühling kommen. So auch ohne einen Menschen wird die Welt nicht untergehen.
Holt meine Sachen ab. Hier ist auch mein altes Brevier, Rosenkranz und 98 RM. *Das alles holt ab.* Grüßt mir den Herrn Pfarrer und alle in Ruda.

Es ist mir noch eine kurze Zeit geblieben. Vielleicht nicht ganz 3 Stunden! Also auf Wiedersehen!

Verbleibt mit Gott! *Hanik«*

Quellen

Der Name des 1942 hingerichteten Kaplans ist auch im »Index Sacerdotum Polonorum a Germanis AA 1939–1945 Occisorum« verzeichnet.

Kaplan Heinrich Maier

Ein Priester, hingegeben seiner Berufung zu helfen; ein Intellektueller mit dem Drang, seinem Volk Vorbild und Ansporn zu sein; ein Österreicher, der sein Land liebte – das war der Kaplan der Pfarre Gersthof, Wien, Heinrich Maier – geboren am 16. Februar 1908 in Großweikersdorf – Dr. phil. und Dr. theol., ein Mensch, der leidenschaftlich Stellung zu den Dingen des Geistes und des täglichen Lebens nahm. Seine Freunde liebten ihn, die Gemeinde verehrte ihn, der sich mit seiner ganzen Kraft für alles, was er tat, einsetzte. Er hatte Freunde in aller Welt, reiste viel, jedoch mehr als alles liebte er seine österreichische Heimat. Für einen solchen Menschen konnte es nicht ausbleiben, daß seine Abneigung gegen totalitäre Systeme ihn in Schwierigkeiten mit dem herrschenden NS-Regime bringen würde. Es war seine Überzeugung, ein Priester habe die Aufgabe, führend voranzugehen, auch auf politischem Gebiet. Seine Auffassung, ein Vorbild sein zu müssen und den für richtig erkannten Standpunkt ohne Rücksicht auf seine Person zu verteidigen, aktivierte seine Überzeugung, nur ein politischer Umsturz in Österreich könne dem Volk eine Besserung seiner Lage bringen. Schon 1940 erwog er Möglichkeiten und nahm in den folgenden Jahren Verbindung mit gleichgesinnten Österreichern auf, bis am 22. März 1944 seine Verhaftung durch die Geheime Staatspolizei den Plänen ein Ende machte. Nach endlosen Verhören kam er im August 1944 in das Wiener Landesgericht. Der Voruntersuchung folgte am 27./28. Oktober 1944 die Hauptverhandlung vor dem in Wien tagenden 5. Senat des Volksgerichtshofes unter dem Vorsitz von Dr. Albrecht mit Landesgerichtsrat Dr. Zmeck (5 H 96/44 – 5 H 100/44 und 6 J 158/44 g – 6 J 165/44 g).

Wir kennen nur Teile der Akten. Das Urteil lautete:

Im Namen des Deutschen Volkes

»In der Strafsache gegen

1. den Kaplan Dr. Dr. theol., Heinrich *Maier*, aus Wien XVIII, geboren am 16. Februar 1908 in Groß-Weikersdorf,

2. den Fabrikdirektor Dr. Theodor L. aus Wien XXI, geboren am 1. April 1880, Wien,
3. den Revieroberwachtmeister der Schutzpolizei Andreas Hofer, aus Wien XIX, geboren am 24. August 1915, in Innsbruck,
4. den Forstingenieur Dipl.-Ing. Walter Caldonazzi aus Wien XVIII, geboren am 4. Juni 1916 in Malles, Tirol,
5. den Sanitätsgefreiten, früheren Mediziner, Josef Wyhnal aus Wien I, geboren am 22. Februar 1903, Wien,
6. den Oberschützen, früheren cand. phil., Dipl. Ing. Hermann Klepell aus Wien XVIII, geboren am 19. Juni 1918, Wien,
7. den Obergefreiten, früheren Studenten Dr. phil., Wilhelm Ritsch aus Wien VII, geboren am 15. Februar 1915 in Brez (Triest),
8. den Rechtsanwaltsanwärter Dr. Karl F. aus Wien IV, geboren am 18. September 1912 in Dornbirn,
9. den Generaldirektor Dr. Franz Josef Messner aus Wien XVIII, geboren am 8. Dezember 1896 in Brixlegg, ungeklärter Staatsangehörigkeit,
10. den Gerichtsassessor, jetzt Unteroffizier, Dr. jur. Cl. von Pausinger aus Wien VII, geboren 5. Juli 1908 in Esternogat, Bretagne,
sämtliche Angeklagte in Schutzhaft wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 27. und 28. Oktober 1944, an welcher teilgenommen haben als Richter: Dr. Albrecht, Vorsitzender, Landesgerichtsrat Dr. Zmeck, Oberstudienrat Heinlein, Oberreichsleiter Mühlberger, Gauhauptstellenleiter Lettner, als Vertreter des Oberreichsanwaltes: Kammergerichtsrat Bischoff, für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten haben in den Alpen- und Donaugauen, vornehmlich in Wien, sowie teilweise im Auslande, in den Jahren 1942–1944 durch Beteiligung an einem separatistischen Zusammenschluß den Hochverrat vorbereitet und dadurch die Feinde unseres Reiches begünstigt. Dabei haben Ritsch und Pausinger auch staatsfeindliche Flugblätter hergestellt, Maier und Messner haben auch die Verbindungen zum feindlichen Ausland aufgenommen und dieses auf deutsche Rüstungswerke zum Zwecke des Luftbombardements hingewiesen. Der Angeklagte Wyhnal hat Angehörigen der Wehrmacht und der Schutzpolizei Mittel verschafft, oder bei ihnen angewendet, um diese wenigstens zeitweise für den Kriegseinsatz untauglich zu machen. Hofer hat sich zu diesem Zwecke zwei Einspritzungen geben lassen und zusammen mit Caldonazzi fiebererzeugende Mittel an Soldaten, die vor ihrer militärischen Untersuchung standen, weitergegeben.
Wyhnal, Klepell, Hofer und Ritsch haben versucht, französischen Kriegsgefangenen, beziehungsweise einem deutschen Soldaten zur Flucht über die Reichsgrenze ins Ausland zu verhelfen.
L. hat dem Angeklagten Maier zu dessen hochverräterischen Umtrieben Hilfe geleistet.

II. Daß F. in Kenntnis von den hochverräterischen Zielen des Mitangeklagten Ritsch diesem eine Schreibmaschine zur Verfügung gestellt hat, konnte nicht ausreichend nachgewiesen werden. Er wird deshalb freigesprochen.

III. Es wurden verurteilt:
Die Angeklagten Maier, Hofer, Caldonazzi, Wyhnal, Klepell, Ritsch, Messner und Pausinger zum Tode und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit, der Angeklagte L. zu zehn Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf die gleiche Zeitdauer.

IV. Dem Angeklagten L. werden sechs Monate der Schutzhaft auf die gegen ihn erkannte Strafe angerechnet.

V. Das Vermögen des Angeklagten Messner wird eingezogen. Ferner werden eingezogen die bei der Ausführung der Tat benutzten oder dazu bestimmten Injektionsspritzen und das Vervielfältigungsmaterial.

VI. Sämtliche Angeklagten, bis auf den Angeklagten F., haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, bis auf diejenigen ausscheidenden Kosten, die durch das Verfahren gegen den freigesprochenen Angeklagten F. besonders entstanden sind.
gez. Dr. Albrecht gez. Dr. Zmeck.«

*

Ein Bericht von HH. Dr. Franz Draxler, Wien, vom 5. Februar 1946 – in seinem »Bericht des Sekretariates der bischöflichen Klerusstellen über das Jahr 1945« – führt darin unter »Die bemerkenswertesten Rechtsschutzfälle der letzten Zeit« (deren sich die Ordinariate stets angenommen hatten) über diesen Fall aus:

»*Wien*
Kaplan Dr. Heinrich *Maier*, Wien-Gersthof:
Wegen Beteiligung an einer Freiheitsbewegung wurde er Jänner 1945 vom Volksgerichtshof in Wien unter dem Vorsitz eines gewissen Dr. Albrecht aus Berlin zum Tode verurteilt. Am letzten Hinrichtungstage vor dem Anmarsch der Russen, am 22. März 1945, mußte er noch sein junges Leben lassen. Wohlvorbereitet und gottergeben trat er den Weg zum Schafott an. Die Gerichtsverhandlung hatte unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden, weshalb nicht konkret angegeben werden kann, was ihm eigentlich zur Last gelegt wurde. Der von ihm gewählte Pg.-Verteidiger ist nicht in Wien, die Anklageschrift mußte er nach Beendigung der Hauptverhandlung abgeben.
Es heißt, daß Kaplan Maier die Schuld aller seiner Mitglieder auf sich genommen hat und auf den Vorsitzenden bei seiner Einvernahme durch

seine geistreiche Verteidigung einen solchen Eindruck gemacht, daß diesem aller Spott, mit dem er sonst freigebig war, auf den Lippen erstarb ...«

*

Kaplan Maier soll nach der Verurteilung in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht worden sein, um dort von ihm durch Folterungen (er wurde unbekleidet am Fensterkreuz angebunden) Geständnisse über etwa sonst noch Beteiligte zu erpressen. Man brachte ihn nach Wien zurück – die Russen standen bereits auf österreichischem Boden –, dort wurde er bei der letzten Hinrichtung am 22. März 1945 umgebracht. Er wurde in einem Schachtgrab am Zentralfriedhof beerdigt; »zwei mit ihm befreundete Ärzte forschten die Grabstelle aus, und unter großen Schwierigkeiten wurde seine endgültige Bestattung auf dem Neustifter Friedhof erreicht, die Grabstätte wurde von der Pfarre Gersthof erworben ...«

So starb ein Priester und Patriot, der seinem Volke ein Vorbild war.

Quellen

Brief der Pfarre Gersthof, Wien 1963.

Fragment des Urteils (5 H 96/44-5 H 100 – 44 und 6 J 158/44 g), durch: Internationale Föderation der Widerstandskämpfer, Wien, aus: Rot-Weiß-Rot-Buch »Gerechtigkeit für Österreich«, Erster Teil, Wien 1946.

Otto Molden, *»Der Ruf des Gewissens«*, Herold Verlag, Wien

Bericht S. HH Dr. Franz Draxler, Wien vom 5. Februar 1946.

Pfarrer Johann B. Maier

In einem Bericht des Bischöflichen Ordinariates Regensburg an den Apostolischen Nuntius in Bad Godesberg vom 17. Mai 1945 heißt es:

> *»Dr. Johann B. Maier, Domprediger in Regensburg*
> Geboren am 23. 6. 1906, in Berghof, Pfarrei Loizenkirchen (Niederbayern): studierte als Schüler des Bischöflichen Knabenseminars Metten am dortigen Benediktinergymnasium von 1918 bis 1927: sein Studium in Philosophie und Theologie begann er zunächst an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Regensburg (Mai 1927 – Juli 1928), er setzte es fort als Germaniker in Rom an der Gregorianischen Universität (Oktober 1928 – April 1935): in Rom wurde er zum Priester geweiht am 29. Oktober 1935.
>
> *Todesursache:*
> Ein Denkmal aus Stein im Dom zu Regensburg trägt die vom Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Michael Buchberger selbst verfaßte Inschrift: »Eine größere Liebe hat niemand, als daß er sein Leben hingibt für seine Freunde« (Jo. 15, 13.) Zur dankbaren Erinnerung an Hochwürden Herrn Domprediger Dr. Johann Maier, der am 24. 4. 1945 sein Leben opferte für die Erhaltung der Stadt Regensburg. Als Apostel des Friedens bat er bei einer Volkskundgebung die damaligen Machthaber um die kampflose Übergabe der Stadt, weil eine Verteidigung aussichtslos war. Dafür wurde er (von einem Standgericht) zum Tode verurteilt und auf öffentlichem Platz durch den Strang hingerichtet. – Sein Mund ist zwar verstummt, aber seine Tat und sein Tod werden weiter predigen ...«

*

Bericht über die Vorgänge beim Tod des H. H. Dompredigers Dr. J. Maier:

In den frühesten Morgenstunden des 23. April 1945 waren feindliche (amerikanische) Panzerspitzen bis auf 20 km an die Stadt herangekommen; es wurde daher »Panzeralarm« gegeben, und im Lauf der Morgenstunden wur-

den alle Brücken über die Donau und den Regen gesprengt: nur die Steinerne Brücke blieb tagsüber noch passierbar, um am Abend des 23. April auch gesprengt zu werden. Bei diesen Brückensprengungen wurden auch die Fenster des Doms fast gänzlich zerstört und die Niedermünsterkirche, das Bischöfliche Palais, das Ordinariatsgebäude und mehrere Kanonikalwohnungen wurden schwer beschädigt. Im Laufe des Nachmittags wurde von Mund zu Mund für abends 6 Uhr zu einer Volkskundgebung vor dem Neuen Rathaus oder vor der nahe gelegenen Kreisleitung eingeladen. Man durfte annehmen, daß das Volk nach dem Wunsch maßgebender Stellen gerufen wurde, damit Stimmung und Wille des Volkes wegen der kampflosen Übergabe der Stadt und damit ihrer Rettung sich kundtäte. Es haben auch Angehörige der Partei und der Polizei dazu eingeladen. Neben anderen Priestern der Stadt begab sich auch Herr Domprediger Dr. Johann *Maier* zur Kundgebung. Es fand sich eine große Volksmenge zusammen und rief immer stürmischer nach der kampflosen Freigabe der Stadt. Da wurde Fliegeralarm gegeben und das Signal »Akute Luftgefahr«, und bald brauste ein Flugzeug ganz niedrig über die Köpfe weg. Aber die Frauen mit ihren Kindern wichen nicht vom Platz. Wider Erwarten ergriff weder von der Wehrmacht noch von der Polizei noch von der Partei jemand das Wort. SS-Männer versuchten vielmehr die Menge zurückzudrängen und mit Einzelverhaftungen, Schüssen und Wasserspritzen einzuschüchtern.
Da entschloß sich der Domprediger Dr. Johann Maier, am Haus schräg gegenüber der Kreisleitung, den Fenstervorbau des Luftschutzkellers zu erklettern, bat um Ruhe und sprach etwa folgendes: »Wir sind nicht hierhergekommen, um einen Aufruhr zu machen; wir Christen machen keine Empörung gegen die gottgesetzte Obrigkeit mit. Wir sind hierhergekommen mit einer Bitte: Wir bitten um die Freigabe der Stadt aus folgenden 4 Gründen ...« Da wurde er mit roher Gewalt am Weiterreden verhindert und wie ein Schwerverbrecher vom Platz geschleppt. Sofort wurde das Standgericht (wahrscheinlich der SS) zusammengerufen, und noch vor Mitternacht erfolgte die Verurteilung des Dompredigers zum Tod am Galgen. Vielleicht 1 und 1/2 Stunde nach Mitternacht wurde das Urteil auf dem sogenannten Moltkeplatz vor dem Neuen Rathaus vollstreckt; Augenzeugen konnten bisher nicht ermittelt werden. Der Domprediger war noch gezwungen worden, Laienkleider anzuziehen. Am 24. April verbreitete sich etwa von 6 Uhr früh an die Schreckenskunde von dem Frevel wie ein Lauffeuer durch die Stadt; die Leiche blieb den ganzen Tag über am Galgen hängen mit der Aufschrift vor der Brust: »Hier starb ein Saboteur.« Nebenan hielt ein Polizist Wache. Wenige Stunden nach der Hinrichtung verkündete der nordamerikanische Rundfunk das Verbrechen der ganzen Welt. Am 25. April nachmittags wurde versucht, die Leiche im Oberen Katholischen Friedhof Regensburg in aller Stille beizusetzen; der Versuch mußte wegen starken Artilleriefeuers aufgegeben werden. Als dann die Stadt kampflos besetzt war, konnte nachmittags die vorläufige Beisetzung erfolgen. Für den 13. Mai lud dann der Hochwürdigste Bischof die Stadt Regensburg in den Dom ein und hielt vor etwa 6 000 Zuhörern eine Ansprache ...

Dr. Johann Maier war seit 1. Januar 1939 Domprediger in Regensburg. Wegen seines apostolischen Freimutes und wegen seines eifrigen priesterlichen Wirkens, besonders auch im Beichtstuhl, schätzten ihn die Gläubigen und auch Außenstehende ungewöhnlich hoch. Sein Sterben für die Rettung der Stadt hat auch die Herzen antiklerikaler Kreise gewonnen. Unmittelbar nach der damaligen Festnahme des Dompredigers, als dieser sich bemühte, die erregte Volksmenge, die in immer stärkeren Sprechchören die Freigabe der Stadt forderte, zu beruhigen, aber schon nach ein paar Sätzen von einem Gestapobeamten in Zivil am Weitersprechen gehindert und unter Deckung von SS-Leuten abgeschleppt wurde, wurde auch der Bezirksinspektor Michael Lottner gleich darauf durch Genickschuß »umgelegt«, weil er rief: »Laßt doch den Domprediger reden, Ihr wißt nicht, was er sagen will . . .«
Die amerikanische Militärpolizei und bayerische Behörden stellten sofort Erhebungen über das Zustandekommen, die Verhandlung und die Beteiligten des »Standgerichts« an, das für die Erhängung des Regensburger Dompredigers am 23. April 1945 verantwortlich war, zu einem Zeitpunkt, als der Begriff der Wehrkraftzersetzung gar nicht mehr hätte angewendet werden dürfen und der Notstandsparagraph vor jedem rechtsstaatlichen Gericht durchgegriffen hätte.

*

Zwanzig Jahre später, am 23. April 1965, gedachten die Katholiken der Stadt Regensburg ihres durch ein Standgericht ermordeten Dompredigers Dr. Johann Maier in einer Pontifikalmesse, und die Bevölkerung zog in einem Schweigemarsch zur Gedenktafel für den Toten am Dachauplatz.
Im Dom zu Regensburg brennt eine Kerze vor einer Erinnerungstafel, die mit den Worten endet: »Sein Mund ist zwar verstummt, aber seine Tat und sein Tod werden weiter predigen«.

Quellen

Information des Bischöflichen Ordinariats Regensburg vom Dezember 1962.

Information des Herrn Staatsministers der Justiz, München, Januar 1963.

Abbé François Marty

Nach einer Mitteilung S. E. des Herrn Bischof von Tulle (Corrège, Frankreich) vom 11. März 1964 wurde Abbé François Marty verhaftet, nach Deutschland deportiert und auf Grund eines gerichtlichen Urteils am 30. November 1944 in Pforzheim erschossen; Gründe sind nicht bekannt.

Abbé Vincent Mercier

Das Todesurteil gegen Abbé Mercier – gefällt, weil er angeblich einen englischen Flieger beherbergt habe –, wurde nicht durch eine Hinrichtung exekutiert, denn man hielt ihn trotz Tortur und Mißhandlungen am Leben, um von ihm Geständnisse zu erpressen. So wurde er in Ketten und Einzelhaft, im Viehwagen ohne ausreichende Nahrung von einem Gefängnis zum andern transportiert, in langsamer Agonie, bis er in Theresienstadt umkam.
Vincent Mercier wurde im Jahre 1908 in Esschen (Bezirk Antwerpen) geboren, studierte erst in Hoogstraten und danach Philosophie und Theologie in Mecheln; er wurde im Jahre 1933 zum Priester geweiht (einer seiner Brüder ist gleichfalls Priester) und wurde dann Vikar in Winghe St. Georges, sodann in Leeuw St. Pierre und später in Putte-Kapellen bei Anvers.

*

Im Januar 1944 erfolgte Merciers Verhaftung durch die Gestapo; vom ersten Tag seiner Einhaftierung an hörten die Mißhandlungen nicht mehr auf. Sie wurden in Antwerpen durch den Protest der deutschen Gefängnisärzte gegenüber der SS-Leitung – eine gewiß nicht allzu häufige Intervention – zu mildern versucht. Vernehmungen und Torturen gingen weiter in dem Gefängnis von St. Gilles, und nach der Verurteilung begann die Leidenszeit in den Kerkern von Bonn, Köln, Hannover und Halle. Hier legte man ihn in Ketten, die er bis zum 5. April 1945 trug.
Als alle Torturen sein Schweigen nicht brechen konnten, wurde Abbé Mercier auf einen Totentransport im Viehwagen gesandt. Dies dauerte vier Wochen, währenddessen er mit 88 zum Tode Verurteilten eingesperrt war; wenige überlebten dieses Inferno.
Er selbst erreichte todkrank das Konzentrationslager Theresienstadt, den Zielpunkt des Transports, am 8. Mai 1945 – die befreienden Truppen sahen nur noch einen Sterbenden.

Quellen

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

Pater Micola Methodius

(Salvatorianer)

Rev. Bohumil Smutnik, Sekretär der Römisch-Katholischen Mission, SST. Cyril und Methodius, teilte in einem Schreiben vom Juni 1965 an Los Angeles, Kalifornien, mit:

> »Der Salvatorianer, Pater Micola Methodius aus Prostejov, Mähren, wurde in Brünn im Jahre 1942 hingerichtet. Einzelheiten der angeblichen Straftat sind nicht bekannt.«

Außerdem befindet sich in S. Narodem A Lidem V Boji, Utrpeni A Praci Pro Lepsi Zitrek Peci Arcidiecesniho pastoracniho ustredi V. Prace, L. P. 1946, auf S. 30 die Mitteilung:

> »Kaplan Method Micola, Salvarian z. Prostejova, zastrelen v. Brne, 3, cervence 1942.«



Pfarrer Max Josef Metzger

Aus einer Ansprache des Prälaten Peter Buchholz und vertrauten priesterlichen Freundes des hingerichteten Dr. Metzger, gehalten im Jahre 1952 während des 75. Deutschen Katholikentages in Berlin während der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus:

> »... Was weiß die christliche Welt von diesem ganz seltenen Menschen, von seinem Kämpferleben und seinem Märtyrertod? Nur wenige wissen, daß er der Gründer der Una Sancta Bewegung gewesen ist, daß er ebenso wie für den Frieden unter den Konfessionen, so auch für den Frieden unter den Völkern, für den Weltfrieden und die Völkerversöhnung gekämpft hat. Was weiß die christliche Welt davon, daß er in diesem Kampf für den Frieden sein Leben geopfert hat? Was weiß sie von den langen sechs Monaten Todesnähe und Todesnot, von diesem hundertfachen Sterben und doch mit jedem Tag der Ölbergsnot wieder ausgeliefert werden? Wie er auch hierzu sein ›Ja, Vater‹ gesprochen hat, wie er in dieser Gefangenschaft seines Gottes bis an die Tore der Ewigkeit herangereift ist, davon geben Zeugnis seine vielen Gefangenschaftsbriefe, dafür ist auch Zeuge das Wort des Henkers, der mir nach der Hinrichtung sagte, ›er habe wohl noch nie einen Menschen mit so froh leuchtenden Augen in den Tod gehen sehen, wie diesen katholischen Geistlichen‹.«

*

Max Metzger stammte aus einer badischen Lehrerfamilie und wurde am 3. Februar 1887 in Schopfheim im Schwarzwald geboren. Er absolvierte dank seiner Begabung mühelos die Schulen in Donaueschingen, Lörrach und das Gymnasium in Konstanz, studierte in Freiburg i. Br. und Fribourg in der Schweiz Philosophie und Theologie, promovierte zum Dr. theol. im Jahre 1911 – im gleichen Jahr erhielt er die Priesterweihe, mit einer literarisch sehr anerkannten Arbeit. Sein Ziel – wie er an das Ordinariat schrieb – war »nicht eine ehrenwerte oder angenehme Stellung, auch nicht ein Gelehrter zu werden, sondern ein frommer Priester und tüchtiger Seelsorger, um alle

Kräfte zur Ehre Gottes entfalten zu können«. In seinen Kaplansjahren bis zum Jahre 1914 in Karlsruhe, Mannheim und Oberhausen fand sein leidenschaftliches Temperament und seine vielseitige Begabung, sein Arbeitseifer und seine Glaubenstreue in seinen Gemeinden segensreiche Wirkungsmöglichkeiten, die ihn jedoch nicht voll ausfüllten. Dieser Feuerbrand der Gottesliebe suchte rastlos nach neuen Wirkungsfeldern, es war »des Herrn Liebe, die er entzünden mußte«, und jeder Ratsuchende, der zu ihm kam, spürte die Wärme dieser Liebe. In diese Kaplansjahre fällt auch seine intensive Arbeit für die Trinkerfürsorge, und er übernimmt 1915 die Leitung der Nüchternheitsbewegung in Graz, nachdem er kurze Zeit als Divisionspfarrer in Frankreich an der Front gestanden hatte.

Arbeit für den Frieden

Dieses aufrüttelnde Kriegserlebnis mit seinen Schrecken ruft seine völlige Umwandlung hervor, er wird zum radikalen Pazifisten. Von nun an gilt sein Streben ausschließlicher Arbeit für den Frieden; er setzt sich mit leidenschaftlicher Hingebung dafür ein, wie er später vor dem Volksgerichtshof erklärte, »daß es für ihn keine vornehmere Aufgabe gab, als für Völkerverständigung und den Frieden zu arbeiten«. Pfarrer Metzger wird in den kommenden Jahren zu einem der führenden Repräsentanten des katholischen Pazifismus und der Völkerverständigung.
Er gründet 1917 mit Pater Franziskus Stratmann den »Friedensbund Deutscher Katholiken«, dessen Leiter er bis zu seinem Tode blieb, und im gleichen Jahre die »Volksheilzentrale« zur Lebens- und Gesellschaftsreform auf katholischer Grundlage. Er schrieb damals die Broschüre »Friede auf Erden«, ein »internationales religiöses Friedensprogramm« – Freisler verwendete dieses frühe Bekenntnis für Völkerfrieden später gegen Dr. Metzger vor dem Volksgerichtshof –, 1919 gründet er die »Weltfriedensorganisation vom Weißen Kreuz« unter dem Motto »Christus muß König sein«. Sie erhielt im Jahre 1927 den Namen »Christkönigsgesellschaft« (Societas Regis Christi), die noch heute in Meitingen besteht. Er sah die Welt als Reich Gottes an und fühlte die Verantwortung, ein Rufer und Verkünder, ein Mahner und Helfer für dieses Reich zu sein. Nicht Rastlosigkeit oder ungebändigter Drang war in ihm, sondern das Feuer eines Apostels, der »Geist der letzten persönlichen Selbstaufopferung für die Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Frieden« dieses Gottesreiches.
Sein Friedensprogramm, das die Anerkennung Papst Benedikts XV. findet, bringt ihm internationalen Ruf, er wird auf vielen Friedenskongressen als Sprecher eingeladen, zur Internationalen Friedensliga nach Den Haag 1920 und wieder 1928, 1929 nach Graz und Paris 1921, Luxemburg 1922, Konstanz 1925; 1921 spricht er als erster Deutscher nach dem Kriege in Paris vor dem Internationalen Demokratischen Kongreß zusammen mit Marc Sangnier, dem Führer der katholischen Friedensbewegung. Die »Katholische Internationale« mit dem Ziel der urchristlichen Persönlichkeitserneuerung und strengsten Forderungen der Askese gründete er bereits 1921. Im Jahre 1928 nimmt er an einer Kirchenkonferenz in Lausanne teil, der Beginn seiner

späteren ökumenischen Gespräche in Meitingen bei Augsburg, dem gegenwärtigen Sitz der »Christkönigsgesellschaft«. Er rief in seiner leidenschaftlichen Art zur Mitarbeit am Reich des Königs auf:

> »Es ist des Vaters Wille, daß wir alle Apostel werden, Brüder, Schwestern zagt nicht, und Euer Herz sei nicht bange, nichts sind wir aus uns, aber Gott ist alles, – auf denn: eine Gemeinschaft der Heiligen wollen wir werden ...«

*

Die folgenden Jahre sind ausgefüllt mit intensiver Arbeit, literarischem Wirken und Gründungen der Christkönigsgesellschaft (die übrigens auch die Trinkerheilanstalt St. Johannesheim des Augsburger Caritasverbandes betreute), das erst im Jahre 1936 eingerichtete »Piusstift« in Berlin-Wedding, wohin Dr. Metzger im Jahre 1940 seinen Wohnsitz verlegte, um der sich immer mehr verstärkenden Gestapoüberwachung zu entgehen.
Die Stimme des Friedensapostels »Bruder Paulus« hatte zum ersten Mal die Gestapo am 23. Januar 1934 nach Meitingen gebracht; die Postüberwachung hatte einen seiner Aufrufe für den Frieden, eine Denkschrift an alle Dekane in Deutschland, in ihre Hände fallen lassen. Vernehmungen und drei Tage Haft im Augsburger »Katzenstadl« ließen ihn nur intensiver arbeiten. Damals erschienen gegen ihn Hetzartikel in NS-Zeitungen, der »Christkönigsbote« und seine Rundbriefe wurden verboten, Werbematerial der Gesellschaft wurde beschlagnahmt und die Predigten laufend bespitzelt. Am 9. November 1939 wurde er ohne wirkliche Begründung, unter dem lächerlichen Vorwand eines Zusammenhanges mit dem Münchener Attentat gegen Hitler im Bürgerbräukeller bis zum 4. Dezember in Augsburg in Haft gehalten.
In dieser Zeit der Gefangenschaft – im Advent 1939 – schreibt der Gefangene Christi jenen prophetischen Brief über die Wiedervereinigung der Christen an den Heiligen Vater, damals Papst Pius XII. Mehr als 20 Jahre vor der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils bat er um die Errichtung eines »Sekretariats für christliche Einheit« (wie es heute vom Kardinal der Einheit, Augustinus Bea S. J. geleitet wird, der Kardinal, dem der Dank der ganzen Welt für seine Bemühungen um Frieden und Verständigung zwischen den Konfessionen gebührt). Pfarrer Metzger schrieb damals:

> »Ich könnte mir denken, daß Ew. Heiligkeit etwa 12 Männer Ihres Vertrauens, anerkannte kirchliche Persönlichkeiten von bewährtem theologischem Wissen, festem Glauben und zugleich entsprechender Geistesweite, Demut und Liebe bestimmen könnten ..., die sodann mit einer gleichen Zahl führender Vertreter der getrennten kirchlichen Gemeinschaften eine erste Fühlungnahme versuchen sollten ... Es will mir scheinen, daß nur ein großes Wagnis des Glaubens, der Demut und der Liebe die Schicksalsfrage der Christenheit zur Lösung zu führen vermag ...«

*

Pfarrer Max Metzger, der die Einberufung des Vatikanischen Konzils im Jahre 1963 nicht mehr erlebt hat, ist einer der leidenschaftlichsten Künder der kirchlichen Einigung, »daß all die Seinen eins seien, wie Er und der

Vater eins sind, das war Sein Testament, das bis heute nicht vollstreckt ist...« Über die Gründung der Bruderschaft »Una Sancta« schreibt der »Brückenbauer« des künftigen Konzils:

»... Im Jahre 1930 hat die Christkönigsgesellschaft ... ein vor 20 Jahren vom Schreiber dieser Zeilen gegründeter neuzeitlicher Heimatmissionsorden – gemäß seinem Stiftungsauftrag der dienenden Mitarbeit an der urchristlichen Erneuerung der kirchlichen Einigung der menschlichen Gesellschaft, eine Bruderschaft *Una Sancta* gegründet, in der Katholiken und edelgesinnte Andersgläubige gemeinsam beten um die kirchliche Einheit der Christenheit und planmäßig Brücken bauen zu gegenseitigem Verstehen und echter brüderlicher Gesinnung ...«

*

Er ging auf Predigtreisen für die Una-Sancta-Bewegung, berief Tagungen ein und schrieb an Tausende von protestantischen Pfarrern, sie auf das tiefe gemeinsame Gut des Glaubens hinweisend, das alle einigt: »Wir Christen aller Denominationen tragen alle den Namen unseres Herrn.« Es waren arbeitsreiche, fruchtbare Jahre, die Pfarrer Metzger mit Menschen aller Kreise im In- und Ausland zusammenbrachten, und seine Korrespondenz wuchs mit jedem Tage. Es wuchsen aber auch die Bedrohungen seiner apostolischen Arbeit, zu der er sich gerade durch die nationalsozialistischen Beschränkungen und die Einwirkungen des Krieges immer mehr angefeuert fühlte. Er entwarf ein Privatschreiben an Hitler im Jahre 1942 und bat ihn, Schritte zur Einstellung der Feindseligkeiten zu unternehmen, sandte es aber auf dringenden Freundesrat nicht ab. Im gleichen Jahre verfaßte er ein Memorandum für den evangelischen Bischof Eidem von Upsala mit einem Plan für die Gestaltung Deutschlands nach dem Kriegsende. Der Bischof sollte bei den alliierten Mächten um einen erträglichen Friedensvertrag für Deutschland bitten. Er tat dies, gedrängt von seinem Gewissen als Apostel des Friedens, der verpflichtet war, sich für Gerechtigkeit und Völkerversöhnung einzusetzen – und, wenn nötig, zu opfern.

Verrat und Verhaftung

Er übergab das Memorandum einem vertrauten Mitglied der Una Sancta, einer Landsmännin des Bischofs, der in Schweden geborenen evangelischen Frau eines deutschen Studienrates, die er seit langem persönlich kannte: Dagmar Imgart.

Diese angebliche schwedische Konvertitin war jedoch insgeheim eine Gestapoagentin, die schon seit langer Zeit Pfarrer Metzger überwacht hatte. Sie arbeitete unter dem Spitznamen »Babs« in der antikatholischen Abteilung des Amtes IV der Gestapo (Kirchliche Beobachtung) und hatte sich Dr. Metzgers Vertrauen als »treues Mitglied« der »Una Sancta« erworben. Am 29. Juni 1943 erschienen zunächst sie und kurz darauf 2 Gestapobeamte bei Dr. Metzger, der in der Berliner Niederlassung der Christkönigsgesellschaft, dem Piusstift in Berlin-Wedding, Wildenowstraße, wohnte. Die Gestapobeamten nahmen eine Durchsuchung vor, fanden in der Handtasche von »Babs« das Memorandum an den Bischof von Upsala, verhafteten auch sie

zum Schein – sie wurde kurz danach entlassen. Sie nahmen dann Dr. Metzger in Haft; am gleichen Nachmittag wurde er in das Gestapohauptquartier in der Prinz-Albrecht-Str. überführt. Gleichzeitig wurde Schwester Bernharda in Berlin wegen Judenbetreuung festgenommen, ebenso Schwester M. Judith, die Oberin des Piusstifts und Dr. Metzgers Sekretärin.

Die Gestapo änderte ihre Meinung über Pfarrer Metzger im Verlauf der langen Verhöre. Während sie ihn zunächst nur für einen weltfremden Reformer mit verschwommenen Ideen gehalten hatte, sah sie durch seine klaren Ausführungen über seine Friedensideen, daß ein ausgesprochener Gegner des Dritten Reiches vor ihr stand.

Dr. Metzger selbst schreibt in seinen Gefängnisbriefen an seine Mitglieder in der Christkönigsgesellschaft genau über sein Leben im Gefängnis, seine Eindrücke, seine Versuche, geistig zu arbeiten, Übersetzungen anzufertigen und Liedertexte zu dichten. Hier sollen nur einige Zeilen aus den Gefängnismonaten als Zeichen seiner Größe und Ergebung gebracht werden:

Gestapogefängnis Prinz-Albrecht-Straße

Berlin, 6. Juli 1943

»... Ich bin seit heute in einem Gemeinschaftsraum mit 20 andern zusammen – ich kann auch hier ungestört beten, wenngleich die Kameraden anders denken ...«

Berlin, 8. Juli 1943

»... Doch bleibt uns allen ja nichts übrig, als uns in Gottes Hand zu geben, er wird den Gefangenen die Freiheit geben zu Seiner Stunde ... Seid vielmehr froh und getröstet wie ich selbst, bezgl. meiner müßt ihr ja mit längerer Abwesenheit rechnen, so wie die Dinge halt liegen. Aber auch das wird in Gottes Plan seinen Sinn haben ...«

»... Zwischenhinein dann mal Vernehmung in der Meineckestraße 10 ...« (einem Vernehmungszentrum des antikatholischen Referats, in dem früher einmal das von der Gestapo aufgelöste Palästina-Amt gewesen war.)

Berlin, 22. Juli 1943

»... Das ist meine große Sorge und mein Kummer, daß ich andern bittere Stunden und Tage gebracht habe. Ich selbst bin froh und unbekümmert ... Meine Sorgen gehen ... nicht zuletzt auf die Zukunft unseres Volkes, dafür zu leiden, bin ich gerne bereit, doch ich hoffe dafür auch arbeiten zu können ...«

Berlin, 29. Juli 1943

»Nun bin ich einen Monat in Haft und habe keine Aussicht, so bald wieder zu Euch zu kommen. Ich trage mein Schicksal gefaßt und froh im Bewußtsein, Volk und Vaterland gemäß meinem Gewissen gedient zu haben ...«

Berlin, 31. Juli 1943

»Wann werde ich wieder einen Besuch zu zweit erhalten? Ihr müßt das

mit Herrn Regierungsrat Roth oder mit Herrn Bandow ausmachen . . .«
(Gestapobeamte im antikath. Referat)

Berlin, 5. August 1943
»Meine Angelegenheit ist nun so weit geklärt, daß der Akt abgeschlossen wurde, so wird bald über mich eine Verfügung geschlossen werden. Ich sehe dem mit Ruhe entgegen, da ich ein gutes Gewissen habe, insofern auch unserem Volk zu dienen suchte, wenn auch nach eigner Verantwortung . . .«

Berlin, 19. August 1943
»Spätere Zeiten werden mich besser verstehen – es war ja immer mein Verhängnis, daß ich der Zeit etwas voraus war und daher nicht verstanden werden konnte. *Es kann aber niemand seinen Auftrag verleugnen . . .«*

Berlin, 29. August 1943
»Wenn ich von meiner Umwelt spreche, so denke ich dabei nicht einmal zuerst an den Vorsitzenden des Deutschen Freidenkerverbandes, der bis vor ein paar Tagen mein Bettnachbar war, trotz der weltanschaulichen Kluft, die uns trennte, standen wir uns doch in gegenseitiger Achtung näher als andere . . .«

Berlin, 7. September 1943
». . . Die Welt braucht Heilige . . . das sind nicht Menschen jenseits aller Menschlichkeit . . . Menschen, auf den Gott seine Hand gelegt und der seinerseits mit aller Treue dem Ruf entsprach, den er im Gewissen – als Gottes Stimme erkannte . . .«

Ab 11. September 1943 in der Strafanstalt Plötzensee:

. . ., 14. September 1943
». . . Ich bin also nicht nach Moabit sondern nach Plötzensee gekommen – ich bin in einer Zelle mit einem Radiotechniker aus Wien zusammen, ausgerechnet einem Konfessionslosen . . . wir zertrennen gemeinsam alte Unterhosen, eine mir sehr fremde Tätigkeit, aber besser als keine . . .
Es ist hier natürlich viel schwerer als in der Prinz Albrechtstraße. – Aber ich bin in Gott nach wie vor getröstet und guten Mutes . . .«

. . ., 30. September 1943
». . . aber die stille Einzelzelle hier tut mir wohl, ich ›genieße‹ die Stille als Offenbarung . . . Gottlob liegt die Zelle auf der Sonnenseite, mit Blick auf den Garten, auf dessen Bäumen Gottes Singvögel mir Gesellschaft leisten . . . Eigentlich müßte ich nur abschreiben, was Paulus seiner Gemeinde schrieb, – es sind die Gedanken, die auch mich ganz erfüllen. Besonders gilt dies natürlich von den Gefangenschaftsbriefen Pauli, dessen Namen zu tragen ich mir hier neu verdienen darf. Ich weiß wie er, daß auch ich getragen bin vom Gebet der Meinen, für das ich herzlich danke. Gott hat

mir, gewiß auf Eure Fürsprache, das Herz froh erhalten. Ich habe ihm alles anheim gestellt, und *mein Leben angeboten für den Frieden der Welt* und die *Einheit der Kirche,* die beiden großen Anliegen, die mich, wie Ihr wißt, so besonders stark bewegen...«

..., 10. September 1943

»Bis dieser Brief Dich erreicht, ist über mein Schicksal entschieden. – Ich habe gestern die Anklageschrift erhalten, und beim Besuch des Anwalts erfahren, daß bereits Donnerstag der Termin sein soll.

*

...

Geschwister: Ich der Gefangene im Herrn bitte Euch: Wandelt würdig der Berufung, die Euch zuteil geworden ist, in aller Demut und Sanftmut! Seid geduldig und ertraget einander in Liebe: seid eifrig bestrebt, die Einheit des Geistes zu wahren, durch das Band des Friedens, ein Leib, ein Geist, wie Ihr ja auch in Eurer Berufung zu einer Hoffnung berufen seid; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alles und in uns allen. Er, hochgelobt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen (Eph. Iv. 1–6).

Dominus vobiscum

Maranatha! Alleluja — Br. Paulus«

*

Vor dem Volksgerichtshof

Als der Termin zur Hauptverhandlung vom 14. Oktober 1943 bekannt wurde, sandte der Erzbischof von Freiburg, Conrad Gröber, zur Hilfe für Dr. Metzger eine Charakterdarstellung über Pfarrer Metzger an seinen Verteidiger Rudolf Dix, der sich durch viele Verteidigungen von Gegnern des Regimes verdient gemacht hatte.

Freiburg i. Br., den 9. Oktober 1943

»Eben waren die Verwandten meines Diözesanpriesters Dr. Max Metzger bei mir, um über den Stand der Sache zu berichten. Ich danke Ihnen sehr, daß Sie die Vertretung Metzgers angenommen haben. Ich kenne Metzger schon seit seiner Gymnasialzeit, wo ich sein Rektor in Konstanz war. Vielleicht ist Ihnen eine Charakteristik Metzgers meinerseits von Nutzen.

Metzger ist ein hochveranlagter Mensch, der der Wirklichkeit immer fremder geworden ist... Die Seelsorge in der Diözese genügte ihm nicht, er wollte sozial und caritativ wirken und hat ein Unternehmen in Graz gegründet, mit Zielen und Verwirklichungsplänen, wie sie nur ein weltfremder Idealist verfolgen kann. Keine Not war ihm zu groß, die er nicht lindern wollte, und kein Mensch zu lasterhaft, dem er sich nicht wie ein barmherziger Samariter näherte. Unterstützt wurde er durch eine große Sprachengabe, und ein sehr beachtliches Organisationstalent ... vermochte auch durch sein einfaches, entsagungsreiches, priesterliches Beispiel manche zu beeinflussen und für seine eigenen Ideale zu gewinnen. Auch von Meitingen aus, wo er später sich ansiedelte, setzte er seine

sozial-caritativen Pläne fort, es sei durch Vorträge oder durch Schriften oder durch die Formung jener Männer und Frauen, die sich seiner Gesellschaft angeschlossen hatten. ... Sein Ideal scheint der Heilige Franziskus von Assisi gewesen zu sein, der nach dem Wort des Hl. Paulus ›allen alles werden‹ wollte und sich selber darüber vergaß ... Er erstrebte eine Annäherung und Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche und hielt zahlreiche Vorträge, dadurch ist er noch weiter bekannt geworden als bisher; namentlich in der evangelischen Kirche hat er sich durch sein persönliches Wesen zahlreiche inländische und ausländische Freunde erworben. Schon vorher kam er als Organisator von internationalen Kongressen rein religiös-caritativer Art mit fast allen Ländern Europas in Berührung ... Solange ich Metzger kenne, habe ich nie ein politisches Streben an ihm entdeckt ... *seine verzehrende Leidenschaft war immer die des Helfenwollens.* Von einem Revolutionär, der staatsumstürzlerische Pläne hegt, war nie die geringste Spur wahrzunehmen ... Ich halte ihn für einen schlechten Menschenkenner, der höchstens dazu geeignet sein kann, einem andern zum Opfer zu fallen und als Werkzeug zu dienen ... Ich glaube, daß er bereit wäre, aus Liebe zu Volk und Vaterland ähnliche Opfer zu bringen, wie für seine anderen Ideale ... Noch selten habe ich einen Menschen von Format kennengelernt, der so wenig das Zeug hatte, gegen die bestehende Ordnung anzurennen, als gerade er ... Ich bin gern bereit, alles für ihn zu tun, was zu seiner Rettung dienen könnte ...

(gez.) † Conrad, Erzbischof ...«

*

»Man schrieb den 14. Oktober 1943; in der Aula des früheren Gymnasiums in der Bellevuestraße in Berlin tagt die Hauptverhandlung des Volksgerichtshofes in Sachen ›Dr. Metzger‹. Der Fall war dem ersten Senat zugewiesen, dessen Vorsitzender, Dr. Roland Freisler, als der gefürchtetste und blutrünstigste Präsident galt. Unter dem Hoheitszeichen des Dritten Reiches war die Tribüne errichtet, die beiden Berufsjuristen und der Oberreichsanwalt in blutroten Samtroben, dazu drei Laienrichter in Parteiuniform. Auf der rechten Seite der Gerichtssitze der ›Angeklagte‹, hinter ihm die Bewachungsbeamten der Polizei. Die Aula selbst war anfangs ganz besetzt, die ›hergestellte‹ Öffentlichkeit bestand aus eingeladenen Parteigenossen und Leuten von der Deutschen Arbeitsfront, die alle mit einer Eintrittskarte zu diesem Schauprozeß abkommandiert waren. Gott hat es gefügt, daß ein Vertreter des Freiburger Erzbischofs (Domkapitular Dr. Hirt) und zwei Meitinger Christkönigsschwestern dem Verfahren beiwohnen konnten.«

(So schreibt Schwester Gertrudis, eine der Christkönigsschwestern, über den Beginn der schrecklichen Justiztragödie gegen Dr. Metzger.)

Die Verhandlung am 14. Oktober 1943 dauerte insgesamt nur 70 Minuten, ohne jede Zeugenvernehmung. Drei Strafverfahren waren von Freisler be-

reits an diesem Tage »erledigt« worden. In Dr. Metzgers Verhandlung folgten hintereinander wütende Ausfälle und Schimpftiraden Freislers. Der Verteidiger, Dr. Dix, hatte den Antrag gestellt, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, damit Dr. Metzger eine Möglichkeit habe, seine Handlungen für den Frieden klarzulegen. Freisler lehnte ab mit der Begründung, er könne »die politischen Tiraden Dr. Metzgers« unmöglich anhören. Der Angeklagte durfte nur kurz erklären, daß er nur für die Sache des Friedens alles Erdenkliche getan habe. Die gehässigen, kirchenfeindlichen Ausfälle Freislers schnitten ihm jedes weitere Wort ab. Es folgten lediglich die Verlesung des Memorandums an den Bischof von Upsala und eine kurze Diskussion der Tätigkeit des Angeklagten, bei der Freisler in geradezu hysterische Wut geriet, als die Una Sancta-Bewegung erwähnt wurde. Er schrie: »Una Sancta, Una sancta – Una sanctissima – Una – das sind *wir*, und weiter gibt es nichts!« Als Dr. Metzger bei der ruhigen Darlegung seiner Schrift »Friede auf Erden« seine Ziele erwähnte, unterbrach ihn Freisler: »Das ist ja eine ganz andere Welt! Ihre Welt paßt nicht in unsere Welt hinein – so etwas hat keinen Raum bei uns!« Vergeblich versuchte Dr. Dix auf die Persönlichkeit Metzgers als Entlastungsmoment hinzuweisen. Nach etwa einstündiger Verhandlung beantragte Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann als Vertreter des Oberreichsanwalts die Todesstrafe wegen der angeblich durch »die Friedensarbeit und den Zweifel am Sieg« begangenen Straftaten.
Freisler, entschlossen, »eine solche Pestbeule auszumerzen« – er selbst erklärte, noch niemals vorher den Ausdruck »ausmerzen« in einer Verhandlung gebraucht zu haben –, verkündete wenige Minuten später das Todesurteil.

16 Monate später, im Jahre 1945, am Geburtstag Dr. Metzgers, am 3. Februar, wurde Freisler im Keller des Volksgerichtshofes von einer Fliegerbombe getroffen.
Das Todesurteil gegen Dr. Metzger wurde 12 Jahre später, am 28. Juni 1956, in einer Revisionsverhandlung des Dritten Strafsenates des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe in der Strafsache gegen die Witwe Dagmar Imgart (die Denunziation) folgendermaßen als das gekennzeichnet, was es in Wahrheit war:

> »... Der Mißbrauch des § 91 b StGB durch den Volksgerichtshof gegen Dr. *Metzger* hat mit Rechtsprechung nichts zu tun. Es ist nur eine Ausnutzung gerichtlicher Formen zur widerrechtlichen Tötung ...«

Diese »widerrechtliche Tötung« Dr. Metzgers war durch das folgende »Urteil« »begründet worden«, das wegen seiner historischen Bedeutung hier im Wortlaut mitgeteilt wird:

»Abschrift.
3 J 190/43 g
1 H 253/43

Im Namen des Deutschen Volkes.

In der Strafsache gegen
den katholischen Geistlichen Dr. Max Josef *Metzger* aus Berlin, geboren am 3. Februar 1887 in Schopfheim (Baden), zur Zeit in Polizeihaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 14. Oktober 1943, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Rehse,
Gauhauptstellenleiter Bürgermeister Ahmels,
Ortsgruppenleiter Kelch,
Kreisleiter Reinecke,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann,
für Recht erkannt:
Max Josef *Metzger*, ein katholischer Diözesanpriester, der von unserer Niederlage überzeugt ist, hat im vierten Kriegsjahr ein ›Memorandum‹ nach Schweden zu schicken versucht, um den Boden für eine feindhörige pazifistisch-demokratische föderalistische ›Regierung‹ unter persönlicher Diffamierung der Nationalsozialisten vorzubereiten.
Als für alle Zeit ehrloser Volksverräter wird er mit dem

Tode

bestraft.

Gründe:

Max Josef *Metzger* ist katholischer Diözesanpriester, der schon 1917 – mitten im Krieg! – in Österreich an einer Weltfriedensorganisation arbeitete, also getreu Erzbergers Haltung in Deutschland, half, unsere Kriegsfront zu zermürben.
Davon hat er auch jetzt nicht lassen können. *Er sagt selbst, daß er glaube, Deutschland werde zusammenbrechen.* Deshalb, so erklärt er, trug er sich mit dem Gedanken, dem Führer einen Brief zu schreiben, er möge zurücktreten; denn er glaube, dann sei ein Verständigungsfrieden möglich!!!
Freilich hat er das nicht ausgeführt;
1. weil er glaubte, sein Brief werde den Führer nicht erreichen;
2. weil er meinte, jedenfalls werde er keinen Erfolg seiner Bitte haben;
3. weil er fürchtete, dann verhaftet zu werden.
Stattdessen verfaßte er ein ›Manifest‹ und versuchte es durch eine frühere Schwedin, jetzige Reichsangehörige Imgart von Gießen dem schwedischen protestantischen Erzbischof Eidem zu übermitteln, den er von der Una-Sancta-Arbeit (Bestrebungen zur Wiedervereinigung der katholischen und evangelischen Bekenntnisse) her kannte.
›Nordland‹ (›Die vereinigten nordischen Staaten‹) ist ein Bund von demo-

kratisch geführten Freistaaten (Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark, Island). Jeder Freistaat ist im Rahmen der nordländischen Verfassung selbständig in Bezug auf Innenpolitik, kulturelle, soziale Angelegenheiten und Verwaltung. Die Außenpolitik ist gemeinsam, und der Führung des Staatenbundes vorbehalten. Die Politik Nordlands ist nach innen und außen verfassungsmäßig festgelegt als eine redliche *Friedenspolitik* auf der Grundlage sittlicher Wahrheit und Treue sowie sozialer Gerechtigkeit.

Die Friedenspolitik nach *innen* gründet auf der Achtung des *ewigen Sittengesetzes*, auf der Anerkennung und Wahrung des *gleichen Grundrechtes für alle Bürger*, einer fortschrittlichen *Sozialpolitik* (Sicherung von Arbeit, Verdienst und Lebensmöglichkeit für alle; Nationalisierung aller Bergwerke, Kraftwerke, Eisenbahnen sowie des Großgrundbesitzes an Feld, Wald und Seen; soziale Steuerpolitik unter Schonung der Schwachen), und einer gerechten *Nationalitäten-* und Rassenpolitik (Selbstverwaltung der nationalen Kurien, z. B. in Bezug auf die öffentlichen Mittel für Schulzwecke).

Die Friedenspolitik nach *außen* anerkennt und achtete in vollstem Umfang die Lebensrechte fremder Völker und vertritt bzw. verwirklicht freiwillig eine Abrüstung (bis auf eine Polizeitruppe zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung) zugunsten einer überstaatlichen Wehrmacht, die im Dienst eines unparteiischen Organs der ›Vereinigten Staaten von Europa‹ einen gerechten Frieden unter den Staaten zu schützen übernimmt.

Verfassungsmäßig ist jedem Nordländer die Unantastbarkeit der persönlichen Würde und Rechtssicherheit, die Freiheit des Gewissens, der Sprache und Kultur, sowie der Religionsausübung, die Freiheit der Meinungsäußerung und schließlich die Freiheit des persönlichen Eigentums und Eigentumsgebrauchs innerhalb der durch das Gemeinwohl bestimmten und rechtlich klar festgelegten Grenzen gewährleistet.

Alle Nordländer, die an dem nationalen Unglück und der Vergewaltigung ihres Volkes nachweisbar Mitschuld tragen, bleiben ebenso wie alle wegen gemeiner Verbrechen Verurteilten für zwanzig Jahre von allen bürgerlichen Ehrenrechten (Wahlrecht, Recht auf Bekleidung öffentlicher Ämter) ausgeschlossen. Bis zur allfälligen Feststellung bzw. Bewährung ihrer charakterlichen und verfassungsgemäßen Zuverlässigkeit wird diese Mitschuld vorausgesetzt bei allen Funktionären der antinationalen und antisozialen Parteien und deren militärischen Selbstschutzorganisationen. Die darüber geführte Volksliste ist öffentlich.

Die gesetzgebende Gewalt Nordlands steht bis zur Festlegung der endgültigen Verfassung auf Grund allgemeiner freier Volkswahlen beim nordländischen Volkstag. Dieser besteht aus führenden Vertretern aller Stände sowie hervorragenden Persönlichkeiten der geistigen, kulturellen, religiösen Körperschaften, die erstmals ausgewählt werden vom nordländischen Friedensorden, einer Vereinigung solcher Persönlichkeiten aus allen Staatsgruppen und ehemaligen Parteien, die sich in der Vertretung der sittlichen, sozialen und politischen Grundsätze der neuen Friedens-

politik vor ihrem Volk und der Welt bewährt haben, insbesondere auch dadurch, daß sie für ihre Überzeugung und Haltung von seiten des vergangenen Systems persönliche Nachteile zu tragen hatten.
Dies politische Programm ist aufgestellt für den Fall, daß mit dem Kriegsende eine Revolution ausbricht, durch die die Kontinuität des Rechts nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.«
In diesem Manifest, zu dem Metzger sich bekennt, muß man, wie er selbst sagt, für Nordland Deutschland, für Nordländer Deutscher, für Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Island deutsche Länder wie Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden usw., für antinationale und antisoziale Parteien die NSDAP und ihre Gliederungen lesen.
Es handelt sich also um den Entwurf eines Regierungssystems für Deutschland, das demokratisch-pazifistisch, wehrlos, einer Terrorarmee unserer Feinde unterworfen, kein Einheitsstaat, nicht einmal ein Bundesstaat, sondern nur ein Staatenbund sein soll; also *um die Verwirklichung schlimmster Wunschträume unserer Feinde!* Metzger sagt, daß er sich dachte, bei einem deutschen Zusammenbruch möge der Erzbischof Eidem, den er für deutschfreundlich hält, solche Gedankengänge bei unseren Feinden propagieren, um Deutschland eine solche Regierung an Stelle einer Feindregierung zu ›retten‹.
Ein ganz ungeheuerlicher Gedanke, wie ihn nur ein zutiefst defaitistischer Mensch überhaupt fassen kann. Ein schmachvoll verräterischer Gedanke, wie ihn nur derjenige zu fassen vermag, der unser nationalsozialistisches Deutschland zutiefst haßt. Ein hochverräterischer Gedanke, weil er davon ausgeht und zum Ziele hat, an die Stelle unserer arteigenen Lebensform, des Nationalsozialismus, längst überwundene volksfeindliche ›Ideen‹ zu maßgebenden zu machen. Vor allem aber: *Wer im Kriege ein solches Elaborat in die Welt setzt,* einerlei aus welchen Gründen, *der schwächt, wenn dieses Elaborat in die Hände unserer Kriegsfeinde kommt, unsere Widerstandskraft, der stärkt unseren Kriegsfeind. Denn dieser würde ein solches Dokument propagandistisch zweifellos gegen uns verwerten; er würde den Anschein erwecken, als gebe es Kräfte in Deutschland, die an eine Niederlage denken, und die nach einer Niederlage sich beim Feinde anschmeißen wollen,* eine ohnmächtige undeutsche Regierung bilden, um so im Rahmen des Unterdrückungssystems unserer Feinde eine Helfershelferrolle zu spielen.
Zwar sagt Metzger, er habe bestimmt geglaubt, daß sein ›Manifest‹ vor dem Zusammenbruch nicht in die Hände der Feinde käme; er habe darauf vertraut, daß Erzbischof Eidem, den er für deutschfreundlich und einen Mann von Diskretion halte, die Gedanken dieses ›Manifestes‹ erst bei einem Zusammenbruch Deutschlands und dann in geeigneter Weise einflußreichen Männern beim Feinde, z. B. englischen Kirchenfürsten, zuleiten werde. Und er habe geglaubt, daß diese dann helfen könnten. Englischen Kirchenfürsten!, etwa dem, der jetzt nach Moskau gereist ist? Der Volksgerichtshof ist aber davon überzeugt, daß ein Mann wie Metzger sich sehr wohl darüber Gedanken gemacht hat, daß so ein Schriftstück, wenn es

einmal in der Welt ist und wenn es gar erst im Ausland ist, Wege gehen kann, die er nicht mehr kontrollieren kann. Es ist unmöglich zu glauben, daß ein denkender Mann die Möglichkeit nicht bedacht hat. Und dennoch hat er versucht, das Schriftstück über die Grenze zu schaffen! Seine Handlung ist also eine Helfershelferhandlung für unseren Kriegsfeind (§ 91 b StGB).

Wenn Metzger jedoch wirklich fest überzeugt gewesen wäre, daß dies Schriftstück bis zum Zusammenbruch Deutschlands nicht in die Hände kommen könnte, die es gegen Deutschland benutzen, so würde auch das das Urteil des Volksgerichtshofs nicht beeinflussen. Denn die ganze Handlungsweise Metzgers ist so ungeheuerlich, daß es gar nicht darauf ankommt, ob sie sich nun juristisch als Hochverrat kennzeichnen läßt (Metzger sagt, nie habe er an Gewalt gedacht), oder ob sie juristisch Feindbegünstigung ist (Metzger sagt, er habe ja nur daran gedacht, im Augenblick des erfolgten Zusammenbruchs wirken zu wollen) – auf das alles kommt es nicht an: denn jeder Volksgenosse weiß, daß ein solches Ausscheren eines einzelnen Deutschen aus unserer Kampffront eine ungeheuerliche Schandtat ist, ein Verrat an unserem Volke, in seinem Kampf um sein Leben, und daß ein solcher Verrat todeswürdig ist; es ist ein Verrat in der Richtung auf Hochverrat, ein Verrat in der Richtung auf Defaitismus, ein Verrat in Richtung auf Feindbegünstigung, ein Verrat, den unser gesundes Volksempfinden für todeswürdig hält (§ 2 StGB). Deshalb müßte Metzger wegen dieses gemeinen Volksverrates auch dann zum Tode verurteilt werden, wenn er nicht mit der Möglichkeit gerechnet hätte, daß sein Schriftstück schon im Kriege in Hände geraten kann, die es gegen uns verwerten.

Metzger versuchte heute in der Hauptverhandlung darzulegen, daß er doch nur aus guter Vorsorge für einen von ihm vorausgesehenen schlimmen Fall gehandelt habe; und auch sein Erzbischof hat ihm in einem Briefe, den er an den Verteidiger gerichtet hat und den dieser verlas, bescheinigt, daß er kein Verbrecher sei, und ihn einen Idealisten genannt. Aber das ist eben eine ganz andere Welt, eine Welt, die wir nicht verstehen. Und bei uns im Großdeutschen Reich kann jeder nur nach den Grundsätzen verurteilt werden, die bei uns gelten, nach nationalsozialistischen Ansichten, die davon so himmelweit entfernt sind, daß über sie eine Diskussion auf nationalsozialistischer Basis überhaupt nicht möglich ist – und das sind die Ansichten, die Metzgers Handlungsweise zugrunde liegen –, kann, darf und will kein deutsches Gericht berücksichtigen. Jeder muß es sich gefallen lassen, nach deutschem, nationalsozialistischem Maßstab gemessen zu werden. Und der sagt eindeutig, daß ein Mann, der so handelt, ein Verräter am eigenen Volk ist.

Metzger, der sich durch seine Handlungsweise für immer ehrlos gemacht hat, mußte also zum Tode verurteilt werden.

Weil er verurteilt ist, muß Metzger auch die Kosten zahlen.

Dr. Freisler Rehse«

*

Als dieses »Urteil« seinerzeit am 14. Oktober 1943 gefällt worden war, hatte der Gefangene diesen Akt der widerrechtlichen Tötung mit Gelassenheit aufgenommen. Sein letztes Wort nach der Verkündung: »Ich möchte nur noch einmal sagen, daß ich vor Gott und meinem Volk ein gutes Gewissen habe und ihm nur zu dienen suchte.« Mit auf dem Rücken gefesselten Händen wird er in den Keller des Gerichtsgebäudes abgeführt.
Der Vertreter des Erzbischofs und die beiden Schwestern erhalten die Erlaubnis, den zum Tode Verurteilten nach der Urteilsverkündung kurz zu sprechen, und finden ihn völlig ruhig: »Nun ist es also geschehen. Ich bin ruhig, ich habe *mein Leben Gott angeboten für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche.* Wenn Gott es annimmt, freue ich mich, wenn Er mir noch weiter das Leben schenkt, bin ich auch dankbar. Wie Gott will! Sagt allen Brüdern und Schwestern einen letzten Gruß und seid nicht traurig, das Christkönigsfest wird etwas schwer werden, aber singt trotzdem ein Alleluja und bleibt eurem König Christus treu.«

In einer Niederschrift vom 14. November 1943 aus dem Gefängnis sagt Dr. Metzger über die Verhandlung und das Urteil:

> »Die Verhandlung ließ mir schon nach der Einleitung keinen Zweifel mehr, daß hier nicht ›Gericht‹ gehalten wurde, um ›Recht‹ zu suchen, sondern um in einem Schauprozeß Eindruck auf das Volk zu machen. So war es mir bald klar, daß alle menschliche Hoffnung umsonst sei ... Es überkam mich ein Gefühl stolzer Verachtung, als ich das Todesurteil hörte. Ich wußte, daß es keine Schande, sondern eine Ehre war, von einem *solchen* Gericht ›ehrlos‹ erklärt zu werden. Ich hatte in der kurzen Zeit, die die Richter zur ›Findung‹ des Urteils brauchten, für sie gebetet, daß sie als Werkzeuge Gottes handeln möchten ...
> Als ich am Abend (nach dem Urteil) in meine Zelle kam, habe ich mich niedergekniet und habe Gott gedankt, daß Er mich so in die Jüngerschaft Christi hineingezogen habe und Ihn gebeten, mir das starke Herz bis zuletzt zu bewahren ...«

*

Am 22. Oktober 1943 wird Pfarrer Metzger nach Brandenburg-Görden in die Todeszelle – acht Meter im Quadrat – transportiert. – »Laß doch Dein' Trostes Boten mir zur Seite stehen, da dräuend mich umringt der Hasser grimme Meute!« dichtet er in den grauen Mauern. Hier beginnt »Paulus in vinculis« seine letzte Zeit der Bewährung im Glauben – in sechs Monaten Wartezeit auf den Tod, ein erneutes grausames Todesurteil! Sechs volle Monate hörte er die dumpfen Töne des Fallbeiles, sechs Monate die Befehle in den Korridoren an die zur Hinrichtung Geführten. Sechs Monate lang wartete er auf den Befehl, daß auch seine Stunde gekommen war. Hunger und Kälte verstärkten die Leiden, jedoch »Bruder Paulus« in Fesseln schreibt ein Trostbuch »Besinnung« für andere, Gebete, Lieder und Betrachtungen eines priesterlichen Herzens für seine Brüder im Tode. Und als sein Freund, Pfarrer Buchholz, ihn besucht, vier Tage vor seinem Tode, singt er ihm ein Osterlied vor, das er selbst komponiert hat. Am 17. April 1944, als Pfarrer

Buchholz ihm die heilige Kommunion bringen wollte, fand er die Zelle offenstehend und leer. An diesem Tage um die Mittagszeit war dem Gefangenen mitgeteilt worden, die Hinrichtung fände am Nachmittag statt. Er nahm die Nachricht ruhig auf, bat um die heilige Wegzehrung und setzte sich auf seine Pritsche mit den Worten »Nun Herr Jesus, ich komme bald«. Um 1/2 4 Uhr wurde er geholt und ging aufrecht, Hilfe ablehnend, mit verklärtem Antlitz. Sein letztes Wort: »Vater, in Deine Hände gebe ich meinen Geist.«

*

Ein Schicksalsgenosse, der am gleichen Tage zum Tode verurteilt, aber begnadigt worden war, schrieb von dem Gebet, das er mit den Todgeweihten sprach: »Es wird mir unvergeßlich bleiben, wie der katholische Geistliche mit uns das Vaterunser betete. Ich hielt es nie für möglich, daß ich als Dissident jemals ein Gebet sprechen würde.« Die Schwestern im Mutterhaus Meitingen beteten in der Todesstunde die Sterbegebete für alle Opfer der Schreckensherrschaft, und dazu gehörte diesmal auch »Bruder Paulus«.
Ein Apostel des Friedens ist zum Märtyrer des Friedens geworden.

*

– Und Dagmar Imgart

Lückenlos, wie selten in anderen Fällen, kann der Beweis des Märtyrertodes von Dr. Metzger durch die Akten des Volksgerichtshofes und die Zeugenaussagen und Vernehmungen geführt werden. Ein noch klareres Zeugnis geben aber die Gerichtsakten in der Strafsache gegen die Denunziantin Dagmar Imgart, die nach dem Ende der Schreckensherrschaft entstanden sind (Schwurgericht Limburg, 31. Oktober 1951, 3 Ks 1/50, und die Revisionsschrift des Oberstaatsanwaltes Limburg gegen das Urteil des Schwurgerichts Limburg vom 31. Oktober 1951). Am wichtigsten ist jedoch die Begründung des Revisionsurteils des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 28. Juni 1956 in der Strafsache gegen die Witwe Dagmar Imgart.
Die Aufrollung der Prozesse gegen die Gestapoagentin, die am 25. September 1947 von Schweden an Deutschland ausgeliefert wurde, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Praxis der Justiz in dieser Art Fälle. Die Agentin trug nicht nur für die Hinrichtung von Dr. Metzger die Verantwortung, sondern auch für den Tod des Kunstmalers Will, die Verbringung der Frau Will in ein Konzentrationslager und anschließend deren Tod, drei Inhaftnahmen der Lehrerin Baur und deren Einweisung in das Konzentrationslager Ravensbrück (Revisionsurteil des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 28. Juni 1956).
Zunächst wurde die Imgart im Jahre 1947 von der Spruchkammer in Gießen als Hauptschuldige zu 10 Jahren Internierungslager verurteilt, jedoch bereits nach drei Jahren entlassen.
Im Oktober 1951 wurde sie durch das Schwurgericht Limburg (3 Ks 1/50) von der Beihilfe zum Mord und in neun Fällen von der Beihilfe zur schweren Freiheitsberaubung *freigesprochen!*

Der Bundesgerichtshof hob am 29. Januar 1953 den Limburger Freispruch auf, und es erging die Anordnung einer neuen Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Kassel. Hier erhält die Agentin die »schwere« Strafe von einem Jahr und 3 Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust (3 Ks 1/53 2/53). Alle Anklagepunkte bis auf einen – dies war der Fall Dr. Metzger – wurden fallengelassen! Nur für eine schwere Freiheitsberaubung – die zum Tode führte – erschienen ein Jahr und drei Monate Zuchthaus nach Ansicht des Kasseler Schwurgerichts genügend und nur 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte!
Wenn auch das Kasseler Schwurgericht die Schuld der Angeklagten an der Freiheitsberaubung und den Vollstreckungsmaßnahmen gegen mehrere NS-Opfer nicht verneinte, so lehnte es unverständlicherweise ab, das Freisler-Rehsesche »Todesurteil« als materiell rechtswidrig zu bezeichnen, und sprach damit gewissermaßen gegen Dr. Metzger ein zweites Todesurteil aus.

Freislers »Urteil« – war rechtswidrige Tötung

Wiederum kämpften die Beamten der hessischen Generalstaatsanwaltschaft gegen das Schwurgerichtsurteil durch Revision an. Nunmehr nahm der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs am 28. Juni 1956 eine klare Stellung, in der er diese Art Volksgerichtsurteile als das bezeichnete, was sie waren, nämlich *Justizmorde.*
Das höchste Strafgericht erklärte die *Verurteilung Dr. Metzgers und die Vollstreckung des Todesurteils als vorsätzliche rechtswidrige Tötung* unter dem Deckmantel der Strafrechtspflege. Es führte aus:

> »... Dr. Metzger hat edel und rechtmäßig gehandelt und weder den Feind begünstigt noch sonst eine ersichtliche Straftat begangen ...«

Zu den juristischen Punkten erklärte der Bundesgerichtshof wegweisend für Verfahren gegen Mitglieder des Volksgerichtshofes:

> »Folgerichtig weitergedacht, erfaßt eine derartige ›Rechtsanwendung‹ alle Menschen, die nicht jede Gelegenheit wahrnehmen, das Gewaltregime zu fördern, sondern die es statt dessen beim Namen nennen. Sie dient dann nur noch der Vernichtung des politischen Gegners und verletzt den unantastbaren rechtlichen Kernbereich. Gerade dadurch enthüllt eine derartige ›Rechtsprechung‹ ihr wahres Wesen als Terrorinstrument. Das Todesurteil des Volksgerichtshofs zeigt dies deutlich ... Dies ist nicht die Denkweise und auch nicht die Sprache von Richtern, die sich um Recht und Gerechtigkeit bemühen, sondern der eifernde Ausdruck politischer Fanatiker, die keine Meinung außer der eigenen kennen und den Gegner zu vernichten trachten. Irgendwelche rechtliche Erwägungen weist das Todesurteil nicht auf ...«

Quellen

Freiburger Diözesanarchiv, Necrologium Friburgense, 1944.

Anklage beim Volksgerichtshof Berlin (8 J 190/43 g) vom 20. September 1943 und Urteil des Volksgerichtshofs Berlin (3 J/190/43 g – 1 H. 253/43) vom 14. Oktober 1943.

Urteile des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe und der hessischen Schwurgerichte aus den Jahren 1951–1956.

Max Josef Metzger, *»Für Frieden und Einheit«,* Kyrios Verlag, Meitingen bei Augsburg 1964.

Franz Kloidt, *»Verräter oder Märtyrer«,* Patmos Verlag, Düsseldorf 1962.

Peter Buchholz, *»Der Seelsorger von Plötzensee«,* Gundlach Panzer, Kyrios Verlag, Meitingen bei Augsburg 1964.

»In Memoriam Dr. Max Josef Metzger«, Gertrudis Reimann.

»Christlicher Widerstand gegen den Faschismus«, Union Verlag, Berlin.

Generalvikar Prälat Walter Adolph, *»Wie es zum Blutzeugnis kam«,* Betrachtungen zur Zeitgeschichte.

Heinz Kühn, *»Blutzeugen des Bistums Berlin«,* Morus Verlag, Berlin 1952.

Johannes Grossmann, *»Ein Leben für die Freiheit«,* in »Freiheit und Recht«, Zentralorgan der Widerstandskämpfer und Verfolgtenverbände des Nazi-Regimes, Düsseldorf.

Klaus Hess, *Meine Begegnung mit Dr. M. J. Metzger,* Una Sancta 1964/2.

Pfarrer George Meyer

Pfarrer George Meyer, geboren am 3. März 1880 in Walscheid an der Mosel, wurde 1909 zum Priester geweiht und war vor dem Kriege Professor in Belfort und später in Walscheid, wo er am 25. Oktober 1940 Vikar wurde.
Er wurde am 18. Januar 1943 verhaftet und nach Niedenau bei Zwickau in das Volksdeutsche Lager 98, dann ins Sudetenland nach Brusau ins Lager 49 gesandt.
Man transportierte ihn nach Berlin, und dort wurde er vor den Volksgerichtshof gestellt, der ihn als »Volksaufwiegler« (wahrscheinlich Wehrkraftzersetzung) zum Tode verurteilte.
Pfarrer Meyer wurde am 25. September 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden mit dem Fallbeil hingerichtet.

Dies sind die wenigen Daten, die in den Archiven der Diözese Metz und dem Zuchthaus Brandenburg vorhanden waren. Das Urteil befand sich auch nicht im U. S. Document Center, Berlin.

Padre Ildebrando Mezzetti

Ildebrando Mezzetti, Priester in der Gemeinde San Martino di Pedriolo (Erzdiözese Bologna, Italien) wurde in seiner Gemeinde verhaftet und nach Bologna abgeführt. Er wurde dort vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt, weil er angeblich einem englischen Flieger zur Flucht verholfen habe. Er wurde zum Tode verurteilt und im »Poligono« in Bologna am 20. September 1944 hingerichtet.

(Martirologio Del Clero Italiano)



Pfarrer Ludwig Mitterer

»Ich nehme die Strafe an als Buße für meine Sünden. Unsern Herrn Bischof bitte ich um Verzeihung für die Schande, die ich ihm angetan habe. Ich vermache ihm meine beste Albe, die ich besitze. Dem Seminar in Passau vermache ich meine Bienen. Meinen Feinden, die mich angezeigt haben, verzeihe ich. – Meine Verwandten bitte ich ums Gebet, meine geistlichen Brüder mögen meiner am Altar gedenken ...«

Pfarrer Ludwig Mitterer
aus Otterskirchen, Niederbayern, Diözese Passau
Gefangener im Zuchthaus Brandenburg

*

Ludwig Mitterer, geboren am 2. Juni 1883 in Aicha bei Passau, stammte aus einer niederbayrischen Bauernfamilie, zwei seiner Brüder waren gleichfalls Geistliche. Seine ländlichen Pfarrkinder verehrten ihn als ihren hilfsbereiten Seelsorger, der alle Nöte mit ihnen teilte und 35 Jahre lang unter ihnen lebte, bis eines Abends im Sommer 1943 in Otterskirchen im Landkreis Vilshofen Äußerungen von ihm die Aufmerksamkeit von zwei NS-Schwestern erregten. Mitterer hatte bei einem Gespräch gesagt: »... es sehe ihm aus wie 1918« – ferner: »den Hamburgern geschehe es ganz recht (da wir die Terrorangriffe angefangen hätten)«.
Die Gestapo verhaftete ihn am 6. September 1943, verdächtigte ihn auch, ausländische Sender gehört zu haben, vernahm Zeugen und transportierte Pfarrer Mitterer ins Gefängnis nach Vilshofen. Von dort kam er über Regensburg nach Berlin.

Der Volksgerichtshof (2 J 518/43 – 1 L 104/43) verurteilte Mitterer am 1. Oktober 1943 in folgender Besetzung zum Tode:
Präsident des Volksgerichtshofes Dr. Freisler, Vorsitzender
Landgerichtsdirektor Storbeck
Ortsgruppenleiter Bezirksstadtrat Vahlberg

Gaustellenleiter Bürgermeister Ahmels
SA-Gruppenführer Aumüller
als Vertreter des Oberreichsanwalts: Erster Staatsanwalt Dr. Hengel

Die intensiven Bemühungen um Begnadigung durch die Heimatdiözese Passau und seines geistlichen Bruders und Hochschulprofessors Dr. Max Mitterer blieben erfolglos. Ludwig Mitterer wurde am 1. November 1943 in Brandenburg hingerichtet. Ein Gedenkgottesdienst wurde nicht gestattet. Der rührende Abschiedsbrief des Verurteilten, dessen evtl. »Verbreitung schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen« nach sich ziehen würde, mahnt uns an diesen Märtyrer, der seine Gemeindemitglieder über die Wahrheit der Kriegslage aufgeklärt hatte. Eine Gedenktafel mit seinem Namen erinnert ihn als »Opfer seines priesterlichen Bekennermutes«.
Einen Monat nach dem Urteil, am Tage der Hinrichtung, schrieb er:

Brandenburg, den 1. November 1943

»Meine Lieben Alle!
Es ist fast 3 Uhr, um 4 Uhr geht's zum Tode. Es ist so Gottes Wille! Ich bete mit Jesus: ›Vater, nicht mein Wille geschehe, sondern der Deine.‹
Alles will ich leiden, Gott zu Liebe und zur Buße für meine Sünden. Jesus geht mit mir, ich darf ihn noch empfangen, die liebe Himmelsmutter und mein hl. Schutzengel werden mich begleiten, ich bitte sie darum.
Ich danke Euch allen für alle Liebe, besonders Dir, liebe Marie, für alle Sorge um mich an Leib und Seele, und Bruder Max für alle Mühe um meine Lebensrettung. Euch allen, liebe Geschwister, Neffen und Nichten, betet nur recht für mich, ich will es für Euch tun in der Ewigkeit, und lebet so, daß wir alle einst zusammenkommen.
Brüder Josef und Max, all meine Freunde und geistlichen Mitbrüder, besonders Riemer und Winklhofer, vergeßt mich nicht vor dem Altar!
Meine liebe Pfarrei! Betet für Euren armen Pfarrer, verzeihet alle Fehler. Ich hätte so gern in Zukunft manches besser gemacht, doch Gott weiß es. Ich verzeihe Euch allen, auch meinen Anklägerinnen und allen andern.
Verzeiht mir die Schande, die Euch mein Tod macht. Ich will den Tod leiden, nicht wegen der Anklage allein, sondern auch zur Sühne für alle meine Sünden!
Jesus Dir lebe ich, Dir sterbe ich, Jesus, Dein bin ich im Leben und Tod.
In der Liebe Jesu grüßt Euch Ludwig Mitterer«

*

Das rechtswidrige Urteil des Volksgerichtshofes, der die Todesstrafe verhängt hatte, fand seine Charakterisierung in einem Verwaltungsstreitverfahren, das Freislers richterlicher Beisitzer, Karl Storbeck, gegen den Staat Hessen angestrengt hatte, weil Storbeck wegen seiner unmenschlichen Urteile die Pension entzogen worden war.
In dem Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt, 1. Kammer (AZ. I 585/62

vom 29. Oktober 1964) erklärte Verwaltungsgerichtspräsident van Basshuysen u. a. folgendes:

> »Der katholische Geistliche Mitterer wurde mit dem Tode bestraft, weil er Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung begangen habe ...« (Storbeck hatte dieses Urteil mit unterzeichnet) ...
>
> »Erkennbar ist gleichwohl, daß die Urteile auf die Tatbestände der Wehrkraftzersetzung (§ 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung – KSSVO – vom 17. 8. 1938, RGBl. 1939, I. S. 1455) oder Feindbegünstigung (§ 91 b StGB) gestützt werden sollten (wobei es anscheinend weitgehend dem Zufall überlassen blieb, ob die eine oder die andere, ob beide oder überhaupt keine dieser Vorschriften in den Urteilen erwähnt wurden).
>
> Nach dem Urteilstenor des Volksgerichtshofes lag Mitterers Straftat darin, daß er gegen Schluß des vierten Kriegsjahres ›uns im Gespräch mit deutschen Volksgenossinnen die Schuld an den feindlichen Terrorangriffen gegeben hat, da wir ja angefangen und auch den totalen Krieg gewollt hätten‹ und weiter gesagt hat: ›den Hamburgern geschehe deshalb ganz recht‹ und ›es sehe ihm aus wie 1918‹.«

In den Urteilsgründen von Freisler und Storbeck gegen Mitterer hatte es u. a. geheißen:

> »Ludwig Mitterer, katholischer Priester in Otterskirchen in Niederbayern hätte gewarnt sein sollen, wenn er nicht schon aus eigenem Trieb sich als aufrechter Deutscher benehmen wollte. Denn 1938 kam er schon einmal durch eine Amnestie aus einem Strafverfahren wegen staatsfeindlicher Äußerungen heraus. Und 1939 wurde er wegen einer staatsfeindlichen defaitistischen Äußerung zu Kriegsbeginn verwarnt ...«

und:

> »Der Kreisleiter der NSDAP kennt Mitterer nach seiner schriftlichen Auskunft schon lange als Staatsfeind, der in Predigten und sonst seine Gemeindeangehörigen staatsfeindlich beeinflußt. Und der Eindruck, den Mitterer dem Gericht gemacht hat, ist auch der einer hinterhältigen, von unten heraufschauenden, schleichenden, sich vorsichtig vorkommenden und doch mit ihren eigenen Erklärungsversuchen selbst als Staatsfeind entlarvenden Persönlichkeit ...«

sowie:

> »Mitterer hat also einen schweren Angriff auf den Siegglauben zweier deutscher Frauen unternommen, er hat zugleich unser deutsches Volk aufs schwerste beschimpft, wenn er behauptete, wir hätten mit dem Bombenkrieg angefangen. Er meinte dazu, die eine Partei sage eben so und die andere anders. Er könne nicht wissen, was richtig ist, ein feines Bekenntnis einer schönen Seele! Und er hat giftigste Zersetzung mit seiner Erklärung betrieben, das sei eben der totale Krieg, nach dem man geschrien habe. Mit seinem Hinweis auf 1918 endlich hat er offenen Defaitismus propagiert, also gerade das getan, was sich Churchill wünscht (§ 5 KSSVO, 91 b StGB). Und seine Persönlichkeit und ihre Beurteilung zeigen: Das ist seine Wesensart, dieses Verhalten ist sein System.«

Über dieses Todesurteil des Volksgerichtshofes vom 1. Oktober 1943 führte das Verwaltungsgericht Darmstadt am 29. Oktober 1964 in öffentlicher Verhandlung ferner folgendes Bemerkenswerte aus, das die NS-Todesurteile gegen Priester treffend kennzeichnet:

> »Diese Ausführungen zeigen, daß auch Mitterer als Gegner des nationalsozialistischen Regimes vernichtet werden sollte, wobei sein Stand als katholischer Geistlicher, der ihm offenbar die aus der antikirchlichen Propagandasprache des Nationalsozialismus herrührende besondere Kennzeichnung seiner Person durch den Volksgerichtshof eintrug, vor allem belastend für ihn war. Zudem konnte in den Meinungs- und Unmutsäußerungen, die Mitterer zu zwei NS-Schwestern, also in kleinstem Kreise, getan hatte, kein todeswürdiges Verbrechen liegen.«

Bedauerlicherweise hat bisher gegen den Volksgerichtsbeisitzer Storbeck nur das Pensionsentziehungsverfahren stattgefunden. Es dürfte nunmehr auch empfehlenswert sein, das früher einmal gegen Storbeck eingestellte Strafverfahren erneut nachzuprüfen, da er an über hundert Todesurteilen – oft zusammen mit Freisler – mitgewirkt hat.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, wie sich die Staatsanwaltschaft in Konstanz (3 JS. 384/65) in dem Ermittlungsverfahren gegen die Denunziantin, eine frühere NS-Schwester, im Jahre 1965 äußert. Es heißt in einem Schreiben vom 21. September 1965 u. a. wie folgt:

> »Das Verfahren wird gemäß § 110 II StPO eingestellt ... Die Beschuldigte wird in dem Urteil des Volksgerichtshofes (gegen Mitterer) als Anzeigenerstatterin genannt. Sie steht deshalb im Verdacht, sich als Denunziantin der Beihilfe an der rechtswidrigen Tötung des Pfarrers schuldig gemacht zu haben. Rechtswidrig war der Schuldspruch des Volksgerichtshofes und damit auch das Todesurteil deshalb, weil das zum Tatbestand der Wehrkraftzersetzung nach dem damals gültigen § 5 KSSVO gehörende Tatbestandsmerkmal der ›Öffentlichkeit‹ nicht vorlag und das Urteil des Volksgerichtshofes keine Darlegung enthält, ob der Verurteilte eine Weitergabe seiner Äußerung gewollt hat (BGHST 3 Seite 110). Daß dieses Todesurteil aus diesen Gründen rechtswidrig war, wurde ebenfalls in dem beim Generalstaatsanwalt in Frankfurt/Main anhängig gewesenen Ermittlungsverfahren Js 127/60 (GSTA) festgestellt.«

Über die persönliche Schuld der Denunziantin am Tode des Pfarrers Mitterer erklärte sodann die Staatsanwaltschaft:

> »Die Möglichkeit der Strafverfolgung der Beschuldigten wegen Beihilfe zu der rechtswidrigen Tötung richtet sich zunächst danach, ob das Verhalten der Beschuldigten als Beihilfe zum Totschlag (§ 212, 49 StGB) oder als Beihilfe zum Mord (§ 212, 49 StGB) anzusehen ist.
>
> In rechtlicher Hinsicht ist zwar davon auszugehen, daß ein Anzeiger auch bei wahrheitsgemäßer Anzeige in derartigen Fällen für die rechtswidrige Tötung mitverantwortlich sein kann. Ein vorsätzlicher Tatbeitrag kann einem Anzeiger jedoch nur dann zum Vorwurf gemacht werden, wenn er

in seine Vorstellung und in seinen Willen aufnahm, sein Verhalten werde oder könne die Ursache für ein rechtswidriges Todesurteil sein ...
Ein derart vorsätzlicher Tatbeitrag kann der Beschuldigten jedoch nicht nachgewiesen werden. Nach ihren Angaben hat sie keine Anzeige gegen den Pfarrer erstatten wollen, geschweige denn den Tod oder überhaupt eine Bestrafung des Pfarrers gewollt. Dies wird ihr nicht widerlegt werden können.«

Die Spruchkammer faßte diesen Eindruck in ihrem Spruch vom 15. Juli 1947, durch welchen die Beschuldigte wegen ihres Verhaltens im Falle Mitterer unter Auferlegung von Sühnemaßnahmen in die Gruppe II der Belasteten eingereiht wurde, in folgende Worte:

»Im Verlauf dieses Beweisverfahrens hat es sich nun klar herausgestellt, daß der Anstoß zu dem Unheil, das über den Priester hereinbrach, wohl von der Betroffenen gegeben wurde, daß jedoch noch mächtigere Kräfte als diese am Werke waren, den ihnen unliebsamen und unangenehmen Pfarrer nicht nur zu bestrafen, sondern zu vernichten. Es ist bewiesen, daß nicht die Staatspolizei in Regensburg, sondern Parteidienststellen in Vilshofen oder Otterskirchen diese treibenden Kräfte waren, welche die Betroffene und ihre Mitschuldigen nur zu gut als Werkzeuge gebrauchen konnten.
Bei diesem Sachverhalt wird der Beschuldigten eine vorsätzliche Beihilfe im Sinne der vom Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze nicht nachzuweisen sein, so daß das Verfahren – falls eine Verjährung nicht eingetreten ist – auch aus diesem Grund einzustellen ist ... Das Verfahren wird gemäß § 170 II StPO eingestellt ...

Straub, Oberstaatsanwalt«

Gewiß ist es zutreffend, daß die Parteidienststellen der NSDAP den Pfarrer Mitterer – ähnlich wie andere Pfarrer – seit langem als Feind des NS-Systems überwacht hatten. Das mindert aber nicht die Schuld der Denunziantin. Aus diesem Grunde erwiderte ein Jurist dem Oberstaatsanwalt auf seinen Einstellungsbescheid folgendes:

»Nach eingehender Prüfung kann ich aber nicht der Ansicht folgen, daß die subjektive Seite der begangenen Straftat dieser Denunziantin nicht nachzuweisen sei. U. E. ist gerade das Gegenteil der Fall. Ich glaube, es genügt, auf folgende Punkte hinzuweisen:
1. Es ist keineswegs notwendig, daß die Denunziantin in ihrem Vorsatz die Möglichkeit eines Verfahrens vor dem Volksgerichtshof einschl. eines rechtswidrigen Todesurteils aufgenommen hat.
Es genügt vielmehr, daß sie annehmen mußte, ein Hinweis an eine NS-Stelle gegen einen katholischen Pfarrer könnte mit dem Tode des Betreffenden enden. Zu der damaligen Zeit war der Denunziantin aus der Presse, Anschlägen und NS-Belehrungen bekannt, daß Äußerungen antihitlerischer Art zumindest zu Einweisungen in Konzentrationslager führen müssen und daß dort zahlreiche Personen zu Tode kommen. Da es sich

um einen katholischen Pfarrer handelte und der Denunziantin aus der Presse insbesondere die Verfolgung katholischer Pfarrer bekannt war und bekannt sein mußte, hat sie diese Möglichkeit des zu Todekommens in ihren Vorsatz eingeschlossen oder zumindest mit einem solchen Ende gerechnet und dies gebilligt.
Bei jedem kleinen Verbrecher wird in unserer staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis in solchen Fällen der dolus eventualis angenommen. Dies sollte auch im vorliegenden Falle geschehen.
Dies ist um so mehr gerechtfertigt, als die Denunziantin aus einem SPD-Hause stammte, in dem solche Gefahren bekannt waren und sie selbst einer NS-Organisation angehörte, die die notwendigen ›Belehrungen‹ erhalten hatte. Auch die Einweisung des eigenen Bruders in ein KZ und sein nachfolgender Tod ist zuungunsten der Denunziantin anzusehen und nicht gegenteilig auszuwerten.
2. Diese Auffassung entspricht auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Fall der Denunziantin Dagmar Imgart (3 St 52, vom 29. 1. 53) hingewiesen werden, durch die der Pfarrer Metzger vor dem Volksgerichtshof zu Tode kam. Abgesehen davon dürfte es noch weitere bereits durchgeführte Verfahren gegen solche Denunzianten geben.
Im Hinblick auf diese Sach- und Rechtslage bitte ich freundlichst, den Sachverhalt in rechtlicher Hinsicht noch einmal nachzuprüfen und Anklage zu erheben.
Wenn die dortige Staatsanwaltschaft diesen Ausführungen nicht folgen sollte, darf ich darum bitten, dieses Schreiben als Dienstaufsichtsbeschwerde dem Herrn Generalstaatsanwalt mit dem Antrag zuzuleiten, die Anweisung zur Strafverfolgung der Denunziantin zu geben, damit gegen diejenigen, die direkt oder indirekt zur Ermordung von ca. 4 000 katholischen Priestern zur Nazizeit mitgewirkt haben, der Prozeß gemacht wird.«

Der Fall des Freisler-Beisitzers Storbeck ist noch nicht erledigt. Im Fall der Denunziantin des hingerichteten Priesters ist die Antwort des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht Karlsruhe (Zs 651/65, gez. Woll, vom 20. Oktober 1965) negativ. Es ließe sich nicht nachweisen, daß die damalige NS-Schwester, damals 24 Jahre alt, das Bewußtsein einer Tat aus niedrigen Beweggründen gehabt habe (!?).

*

Auf Pfarrer Mitterers Grabstein ist zu lesen:

Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen!
In Gottes Frieden ruht hier der Hochwürdige Herr Ludwig Mitterer,
geboren 2. 6. 1883, zum Priester geweiht am 29. 6. 1909, von 1938 bis 1943
Pfarrer in Otterskirchen – hingerichtet am 1. 11. 1943 in Brandenburg.
Er fiel als Opfer seines priesterlichen Bekennermutes.

Quellen

Urteil des Volksgerichtshofs vom 1. Oktober 1943 (2 J 518/43 – 1 L 104/43)

Information des Bischöflichen Ordinariats Passau (1963).
Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt, 1. Kammer, I 585/62 vom 29. Oktober 1964 in der Verwaltungsrechtssache des früheren Landgerichtsdirektors Karl Storbeck gegen das Land Hessen.

Korrespondenz mit Oberstaatsanwaltschaft Konstanz, September 1965 (3 Js 384/65) und

Korrespondenz mit Pfarrer Josef Mitterer, Griesbach, 1963.

Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe vom 20. Oktober 1965 (Zs 651/65).



Abbé Jean Moernaut

Abbé Moernaut wurde 1883 in Hofstade (Alost), Belgien, geboren und im Jahre 1908 zum Priester geweiht. Er wurde dann Professor im Institut St. Martin d'Alost und im Jahre 1915 Vikar von St. Nicholas (Waes), im Jahre 1922 Vikar in Lokeren und im Jahre 1935 Pfarrer von Vinderhoute.
Am 14. Februar 1943 wurde er auf Grund einer Denunziation verhaftet und zu zweieinhalb Jahren Gefängnisstrafe verurteilt, die er im Gefängnis Wandeling/Gand bis 12. April 1943 verbüßte. Von dort kam er nach dem Gefängnis St. Gilles/Brüssel (bis April 1943) und dann nach dem Gefängnis Bochum über Hagen und Merxplas. Er starb in der Strafhaft in Bochum am 6. März 1944 an den Folgen der Behandlung, die man dem über 60 Jahre alten Priester hatte zukommen lassen.

(Josse Alzin, *»Martyrologe 40–45«*, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947)

Pater Ives de Montcheuil S. J.

Pater Ives de Montcheuil, S. J., geboren am 30. Januar 1900 in Paimpol (Côtes du Nord), Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wurde im Jahre 1917 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen und im Jahre 1932 zum Priester geweiht. Er war Hospitalkaplan in St. Martin en Vercors und in Luire (Isère), wurde unter der Beschuldigung verhaftet, den Verwundeten des Widerstands priesterliche Hilfe geleistet zu haben. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und deshalb zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung fand am 11. August 1944 in Grenoble statt.

So schloß das Fragment des Livre d'Or über das Leben und Tod eines der größten französischen Theologen der Kriegs- und Nachkriegszeit, dessen Einfluß in »Problemes de Vie Spirituelle«, Editions de l'Epi, Paris 1958, dargestellt wurde. René d'Ouince gibt dort die folgende Charakteristik:

> »Er ist Intellektueller gewesen und war sich dessen bewußt: Zeugnis für die Wahrheit abzulegen war in seinen Augen die Pflicht seines Standes, die alle andern überragte. Dieses Zeugnis legte er ab mit einer souveränen Loslösung von allem, was nicht die Wahrheit war.« Er schreibt während des Krieges: ›... Wir werden vielleicht Gelegenheit haben, zu erfahren, was es heißt, sich unter Gefahr einzusetzen, um die Freiheit des Wortes Gottes sicherzustellen. Dann wird der Augenblick gekommen sein, zu beweisen, daß alles, was wir vor dem Kriege gesagt haben, mehr war als das sterile Geschwätz von Leuten, die in Sicherheit sind ...‹«

Während seines Verhörs wurde de Montcheuil von einem deutschen Offizier gefragt, ob er Seelsorger bei den Truppen im Maquis sei. Er antwortete, da er kein solches Amt hatte, »... Ich war bei ihnen ...«, und um jedes Mißverständnis auszuschließen: »Ich bin extra deshalb gekommen.« Wenige Lehrmeister unserer Generation haben, so sagt René d'Ouince, auf ihre Schüler, und zwar gerade auf die stärksten Persönlichkeiten, einen so entscheidenden und zum Frieden bewegenden Einfluß gehabt wie er. Mont-

cheuil hatte diesen Einfluß übrigens fast, ohne es zu merken, und sicherlich ohne ihn zu wollen. Wenn er in den verschiedenen Kreisen, denen er angehört hat, als Professor, als Seelsorger der Katholischen Aktion, als Angehöriger einer Ordensgemeinschaft einen so starken Eindruck hinterließ, dann gerade deshalb, weil er in allem, was er tat, wirklich anwesend war.«

Fragment des *Livre d'Or* (1939–1945), Edité par S. R. A. C. Editions du Seuil, Paris.)

Quellen

Ives de Montcheuil *»Zeugnis für die Wahrheit«*, herausgegeben von René d'Ouince, Mathias-Grünewald-Verlag, Mainz 1965.

Pfarrer Josef Müller





Ein einzigartiges Dokument, das in zwei Jahrtausenden der Blutzeugen Christi bisher niemals ausgestellt wurde, wird in Familien von hingerichteten Priestern, so auch in der des Pfarrers Josef Müller als Reliquie in Ehrfurcht aufbewahrt: die Kostenrechnung der Justiz für seine Enthauptung:
Am 19. Oktober 1944 sandte der Oberreichsanwalt seine detaillierte Rechnung an die Verwandten:
Gebühr für die Todesstrafe und ihren Vollzug: 300,– Mark, Transportkosten: 65,– Mark, Haftkosten: 83,– Mark, Postgebühren: 0,36 Mark, eine Summe von 448,36 Mark, die innerhalb 8 Tagen bei der Gerichtskasse Berlin-Moabit gezahlt werden mußte. Die letzte Rechnung – für das Leiden und Sterben eines Märtyrers!

Jedes Jahr am 11. September um 13 Uhr – der Stunde seiner Hinrichtung – läutet die große Glocke der Pfarrkirche der Heiligen Kosmas und Damian in Groß-Düngen zu seinem Gedenken.

Ein Priester seiner Diözese schreibt:

> »... Es wäre wert, all die Priesterleben zu beschreiben, die in der Nazizeit in den Konzentrationslagern und Hitler-Gefängnissen ihres Glaubens wegen gelitten haben – es gäbe eine Märtyrologie des zwanzigsten Jahrhunderts, die sicher gewaltigen Eindruck machen würde. Wie viele wissen schon von dem, was so viele Priester in jenen schrecklichen Jahren auf sich genommen haben – einer von den vielen war auch Pfarrer Josef Müller ...«

*

Josef Müller, geboren am 19. August 1894 in Salmünster, Hessen-Nassau, unterbrach seine Studien, um sich als Kriegsfreiwilliger im ersten Weltkrieg zu melden. Er zeichnete sich durch besondere Tapferkeit aus und wurde schwer verwundet. Seine schweren Kriegserlebnisse waren seine Motivierung für den Seelsorgerberuf, für den er sich entschied. Nach Abschluß seiner

Studien wurde er am 11. März 1922 zum Priester geweiht und hatte bald Gelegenheit, seinen großen Eifer in der Hilfe für andere in schwierigen Seelsorgeposten zu beweisen. Er kam nach Duderstadt, Hannoversch-Münden, Celle und Wolfenbüttel und wurde 1931 Pfarrer in Bad Lauterberg. Im Jahre 1934 wurde er nach Süpplingen gesandt, 1937 nach Heinigen und kam schließlich nach Groß-Düngen bei Hildesheim. Überall war er in seiner großen Wärme und Hilfsbereitschaft seinen Pfarrkindern ein hingebender Vater und besonders ein Freund der Jugend, voll Verständnis und Güte.
Seine Offenheit und persönliche Tapferkeit in allen Situationen, die das Glaubensleben betrafen, ließen die Gestapo bald auf ihn aufmerksam werden; die Überwachung der Predigten und die sonst üblichen Kontrollen der Gestapo begannen. Jedoch erst im Jahre 1944 wurde ein Anlaß zum Eingreifen durch eine Anzeige geschaffen.
Sie betraf einen Krankenbesuch des Pfarrers bei einem Gemeindemitglied. Es wurde behauptet, der Pfarrer habe »zersetzende« politische Äußerungen gemacht. Er habe erzählt, »ein schwer Verwundeter« habe gebeten, noch einmal die zu sehen, für die er sterben müsse. Als man daraufhin das Bild des Führers rechts und das des Reichsmarschalls links neben diesen gestellt habe, habe der Sterbende gesagt: »Jetzt sterbe ich wie Christus.« Diese Anzeige führte zu einer Anklage (5 J 170/44) vor dem Volksgerichtshof und zur Hauptverhandlung am 28. August 1944.

*

Mit der Erhebung dieser Anklage begann die langsame, schmerzhafte innere Verwandlung eines Menschen; aus einem anfangs verzweifelten, zerbrochenen Gefangenen zur heroischen Größe eines Bekenners der Sache Christi, eines Zeugen für den Glauben, der seinen Tod als bewußtes Opfer darbrachte. Vom Beginn der Verhandlung an war es ein ungleicher Kampf zwischen gerichtlichem NS-Terror, mit dem laut brüllenden Vorsitzenden und seinen Angriffen und Beschimpfungen der Kirche und ihrer Vertreter auf der einen – und dem würdigen, stillen »Soldaten Christi« Josef Müller auf der anderen Seite – dessen Waffen Tapferkeit, Wahrheit und Glaube hießen! Dieser Angeklagte, der nach Freislers Meinung die »Götter« des NS-Regimes gelästert hatte, verdiente keine Gnade – nicht einmal eine sachgemäße Verhandlung oder die Zulassung von freiwillig erschienenen Verteidigungszeugen, die für ihren Pfarrer aussagen wollten. Das »Gericht meinte, daß das, was diese Leute über den Pfarrer sagen könnten, richtig sei, deshalb brauche man sie hier nicht zu vernehmen...« Der einzig vorhandene *Be*lastungszeuge – wohl mit den Denunzianten identisch – wurde nicht einmal vereidigt.
Der Vertreter des Oberreichsanwalts brauchte nur wenige Minuten für seinen Antrag auf ein Todesurteil. Der Verteidiger wurde aufgefordert, sich kurz zu fassen. Nach kurzer Beratung folgte ein Todesurteil wegen Wehrkraftzersetzung, das mangels Vorhandenseins des objektiven und subjektiven Tatbestandes den ganzen Justizterror des Volksgerichtshofs beweist.
Dieses Urteil ist erst vor einigen Jahren entdeckt worden, es lautet wörtlich:

»Abschrift.
1 L 234/44
5 J 170/44

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen
den Pfarrer Josef *Müller* aus Großdüngen, Kreis Marienburg/Hannover,
geboren am 19. August 1893 in Saalmünster, Kreis Schlüchtern,
zur Zeit in dieser Sache in Haft,
wegen Wehrkraftzersetzung,
hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf die am 11. Juli 1944 eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung vom 28. Juli 1944, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Rehse,
Abschnittsleiter Ahmels,
Stadtrat Kaiser,
Abschnittsleiter Bartens,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Amtsgerichtsrat Krebs,
für Recht erkannt:
Josef *Müller*, ein katholischer Priester, hat zwei Volksgenossen erzählt: ein Verwundeter habe als Sterbender gebeten, die noch einmal zu sehen, für die er sterben müsse; da habe man das Bild unseres Führers rechts, das des Reichsmarschalls links neben ihn gestellt; und da habe er gesagt: jetzt sterbe ich wie Christus.
Hierdurch und durch andere zersetzende Bemerkungen hat er unsere Kraft zum Volleinsatz für den Sieg angenagt.
Dadurch ist er für immer ehrlos geworden.
Er wird mit dem *Tode* bestraft.

Gründe

Der Volksgenosse Elektromeister Hermann Niehoff aus Großdüngen bei Hildesheim schilderte uns als Zeuge folgendes:
Anfang August 1943 habe er handwerklich beim neuen katholischen Pfarrer in Großdüngen, Josef Müller, zu tun gehabt.
Dabei habe sich ein Gespräch über die Kriegslage entwickelt. Müller habe die Lage als ernst bezeichnet, der Krieg könne leicht verloren gehen; er als alter Soldat würde bedauern, wenn die junge Kriegsgeneration so nach Hause kommen müsse wie sie einst.
Er – Niehoff – habe nun nach den Folgen einer Niederlage gefragt und darauf habe Müller geantwortet:
Wie auch der Krieg ausgehe – die Zollschranken würden fallen! Diese Antwort habe ihn – Niehoff – nicht befriedigt, er habe darauf hingewiesen, daß wir den Bolschewismus bekämen, wenn wir verlören. Müller habe

aber darauf geantwortet, der Bolschewismus komme nicht, der verblutet sich. Das habe ihn – Niehoff – zu der Bemerkung veranlaßt: Wehe den deutschen Männern, die dann zum Wiederaufbau nach Rußland geholt würden. Müller habe darauf geantwortet: Das Beispiel dafür haben wir denen ja gegeben!!!
Im weiteren Verlauf sei das Gespräch auch auf die Vorgänge in Italien gekommen, dabei habe Müller den Faschismus eine Konjunkturerscheinung genannt und erklärt, nach einem verlorenen Krieg würde der Nationalsozialismus den gleichen Weg gehen, er sei durch Arbeitslosigkeit und Inflation großgeworden; da hätten eben viele ihre Hoffnung auf ihn gesetzt.
Kurze Zeit darauf, sagte Niehoff, kam Josef Müller zu seinem kranken Vater. Er sei hinzugekommen, weil er nun mehr über Müllers Stellungnahme habe hören wollen. Müller sei aber einem Gespräch über den Krieg ausgewichen. Und jetzt habe er – Niehoff – erklärt, er wolle ihm einen Witz erzählen: ein Bauer komme nach dem Tode zu Petrus, der ihm die Wahl stelle, ob Himmel oder Hölle. Der Bauer habe zunächst die Hölle besichtigen wollen, und da sei ein Hallo gewesen, Essen und Trinken und auch Weiber. Hier habe ihn Müller unterbrochen: Den Witz kenne er, er wolle ihm nun einen Witz erzählen: Ein Verwundeter liege im Sterben und wünsche, die zu sehen, für die er sterben müsse. Darauf holte man die Bilder des Führers und des Reichsmarschalls und stellte sie ihm zur Rechten und zur Linken. Und da erklärte der Verwundete: Jetzt sterbe ich wie Christus. Darauf sei er – Niehoff – zum Telefon gerufen worden, und als er zurückkam, sei Müller schon fort gewesen.
Müller selbst schildert den zweiten Vorfall wie Niehoff, nur habe er nicht gesagt, er wolle einen *Witz*, sondern er wolle ein Gleichnis erzählen.
Den ersten Vorfall bestreitet Müller in wichtigen Teilen: daß die Lage ernst sei und es ihm bitter weh tun würde, wenn die jungen Soldaten so heimkehren müßten wie die Weltkriegkämpfer, habe er gesagt. Von fallenden Zollschranken als Kriegsfolge möge er geredet haben; auch, daß der Bolschewismus nicht kommen sondern sich verbluten werde. Daß wir den Bolschewisten das Beispiel für das Hinholen unserer Männer zum Wiederaufbau nach Rußland gegeben hätten, habe er nicht gesagt; im Gegenteil: *wir* hätten doch jetzt die Ostarbeiter *hier,* womit er habe andeuten wollen, daß ein Einsatz unserer Männer für die Bolschewisten doch gar nicht in Frage komme. Wenn er auch über den Faschismus ähnlich wie geschildert gesprochen habe, habe er doch zum Nationalsozialismus sich ganz anders geäußert, nämlich: weltanschaulich könne er zu der Frage des Nationalsozialismus nicht Stellung nehmen. Der tatsächliche Machtfaktor der jetzigen Regierung scheine ihm durch die Inflation und die Arbeitslosigkeit und die Unfähigkeit der Anderen mitgetragen zu sein!!!
Schon Müllers Schilderung dieses Vorfalls zeigt, wes Geistes Kind er ist. Diese Verkleinerung des Nationalsozialismus, die auch ihn kaum getarnt als Konjunkturerscheinung bezeichnet, spricht Bände; ebenso wie die Be-

merkung, auch im Falle einer Niederlage komme der Bolschewismus nicht; und die Äußerung vom Fallen der Zollschranken als Kriegsfolge.
Wir haben aber auch nicht den geringsten Zweifel, daß über diese von Müller zugegebenen Äußerungen hinaus der Sachverhalt sich so abgespielt hat, wie Niehoff es bekundet. Man muß diesen Zeugen gesehen und gehört haben, um sicher zu sein, daß man auf seine Feststellungen bauen kann. Fern von jeder Sucht, den Angeklagten hereinlegen zu wollen, ist er – offenbar aus besonderer Gewissenhaftigkeit – die Vorsicht selbst bei allen Bekundungen die Müller belasten. Das oben als seine Aussage Wiedergegebene aber bekundet er mit absoluter Bestimmtheit. Er hat auch keineswegs auf Anzeige Müllers gedrängt, sondern im Gegenteil sich aus einer inneren Not, in die ihn Müllers Worte gebracht haben, an seinen politischen Leiter erst gegen dessen Versprechen gewandt, den Vorfall zunächst nicht zu melden.
Was Niehoff bekundet, ist deshalb wahr.
Viel schwerer als dieser erste Vorfall wiegt der zweite, in dessen Darstellung Müller und Niehoff in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.
Niehoff hat Müllers ›Witz‹ oder ›Gleichnis‹ so verstanden: Der Soldat sterbe wie Christus zwischen zwei Verbrechern. Das ist auch die natürliche Auslegung.
Müller aber sagt, er habe nur den Opfergedanken in dem Bilde zum Ausdruck bringen wollen; alles andere habe ihm völlig ferngelegen. Er habe sich auch gar nicht an den Zeugen, Volksgenossen Niehoff, sondern an dessen kranken Vater gewandt.
Aber das ist nicht wahr. Denn:
1. hätte er dann das ›Gleichnis‹ Niehoffs Vater erklären müssen. Er hat aber selbst zugegeben, daß er das nicht getan hat.
2. der Soldat wollte nach dem Bilde die *sehen, für* die er sterben muß. Die Bilder werden aber in der Erzählung nicht *vor* sondern neben den Sterbenden, und zwar rechts und links, gestellt, sodaß sie der Soldat also garnicht sehen kann. Die Sinnwidrigkeit dieser Aufstellung im Verhältnis zu dem Wunsch des sterbenden Soldaten muß also eine Ursache haben. Sie liegt offenbar im Wunsche, das Sagenbild von Golgatha herzustellen.
3. und dann antwortet noch der sterbende Soldat:
jetzt sterbe ich *wie* Christus. Dies ganze Bild und die minutiöse Art, wie seine Entstehung in dem ›Witz‹ oder ›Gleichnis‹ geschildert wird, wäre völlig überflüssig, wenn nur der Opfergedanke an Golgatha im Zusammenhang mit dem Tode Christi hätte zum Ausdruck gebracht werden sollen. Die natürliche Auffassung des Sinnes dieser Erzählung ist also die einzig mögliche. Neben ihr kann die, die Müller jetzt nennt, nicht bestehen.
4. Müllers Verhalten beim ersten Vorfall läßt ihn auch fähig erscheinen, volks- und reichsfeindliche Äußerungen zu tun.
Dem steht nicht zwingend entgegen, daß er – was feststeht – im Weltkrieg anständig und mit Auszeichnung seine Pflicht getan hat. Auch nicht, daß er eine Niederlage um der kämpfenden Soldaten willen bedauern

würde. Und dem steht ebensowenig zwingend entgegen, daß er doch als Priester das ihm Heiligste nicht zu politischer Zersetzung benutzen *kann*, wie der Verteidiger meinte. Denn wer weiß, ob diese Zersetzung ihm nicht geradezu ein Gebot zu sein scheint? Weltanschaulich ist er ja offenbar (s. den ersten Vorfall) mit dem Nationalsozialismus zerfallen.

Wenn nach dem allen Müller seinen ›Witz‹, ›Gleichnis‹ oder ›Vergleich‹ im natürlichen Sinne gebraucht hat, so hat er damit mit der Autorität des Priesters einen der gemeinsten und gefährlichsten Angriffe auf unser Vertrauen zu unserem Führer gerichtet, einen Angriff, der unsere Bereitschaft, uns mit aller Kraft im Gefühl unseres Rechtes in diesem großen Kampf für unseres Volkes Leben einzusetzen, mindern kann. Und das tat er nicht nur einmal, denn auch die Reden, die er bei dem ersten geschilderten Vorfall führte, laufen ja in derselben Richtung! (§ 5 KSSVO). Und das tat er, während wir mitten im allerschwersten Ringen standen!

Ein solches Verhalten ist nicht nur unverantwortlicher Mißbrauch der Priesterautorität, ist mehr: ist Verrat an Volk, Führer und Reich.

Solcher Verrat macht für immer ehrlos.

Ein solches Attentat auf unsere moralische Kriegskraft kann – damit ähnliche Verratslüsterne abgeschreckt werden – nicht anders als mit dem *Tode* bestraft werden.

Weil Müller verurteilt ist, muß er auch die Kosten tragen.

gez.: Dr. Freisler Rehse«

*

Freisler verkündete dieses Todesurteil – der Verurteilte jedoch sagte nach der Verkündung: »Betet für alle, die an meiner harten Totenbahre stehen.«

Der von Oskar Müller, dem priesterlichen Bruder von Josef Müller, aufgezeichnete Verhandlungsbericht vom 28. Juli 1944 ist die einzige Aufzeichnung eines Augenzeugen, aus dem sich der Dialog des Verfolgers, des »Diesseitsmenschen« Freisler, und des »Victima Christi« Josef Müller in aller Klarheit abzeichnet, und in den unvergänglichen Gefängnisbriefen, die Zeugnis ablegen für seine Größe und sein Opfer und besonders seine letzte »Predigt« im Gerichtssaal:

»... Josef Müller, haben Sie noch etwas zu sagen?« – »Ja.«

»In meinem ganzen Leben hat das Kreuz gestanden! Das erste Kreuz, schon in meiner Jugend, als der Vater starb und die Mutter mit den fünf unerwachsenen Kindern in den Sorgen des Lebens allein zurückließ. Das zweite Kreuz, als ich vom Gymnasium weg als Freiwilliger in den Krieg ging mit seinen schweren Kämpfen, Verwundungen und der Verschüttung. Dann hat man mir das Kreuz auf die Brust geheftet im Kriege ... Und nach dem Kriege hat der Bischof mir in der Weihe das Kreuz Christi in besonderer Weise auf die Schultern gelegt und mit dem Priestertum begann das Kreuz der Seelsorge, das manchmal schwer war in den mehr als zwanzig Jahren meines Priesterwirkens. Dann kam noch das schwere Kreuz der schweren Operation und Krankheit ... und nun kommt noch das letzte und schwerste Kreuz meines Lebens ...«

Das Schweigen nach der »Predigt vom Kreuz« – des letzten Wortes – wurde unterbrochen vom scharfen Anruf des Vorsitzenden: »Wollen Sie noch etwas sagen, Angeklagter, bevor sich das Gericht zur Beratung begibt?« Und dann der letzte Dialog: »Ich lege meine Sache in die Hände der Gerechtigkeit« – mit der zynischen Antwort Freislers: »So ... Wahrheit?« ... und dem Todesurteil als Antwort, vollstreckt am 11. September 1944. Die Handschellen als Fesseln, die man ihm sofort anlegte und die er 45 Tage bis zu seinem Tode trug, konnten ihn nicht beugen; seine Freunde, sein Generalvikar, seine Brüder und die mutigen Männer der Pfarrgemeinde, deren Zeugnis man für ihn nicht hatte anhören wollen, sahen ihn aufrecht nach der Urteilsverkündung – einen anderen, als der Bischof von Hildesheim vor der Verurteilung im Gefängnis gesehen hatte, als er belastet und trostbedürftig gewesen war. Der Anruf des Jenseits fand ihn jetzt im Glauben bereit.

*

Aufzeichnungen aus den Tagen zwischen Todesurteil und Hinrichtung, ohne Datum:

»... Nach Deinem Antlitz, o Herr, begehre ich, und die Not meines Lebens ist, daß ich es nicht finde! Ich weiß, daß Du bist, ich weiß, was Du sprachst und was Du willst. Ich rief so oft nach Dir, aber Du zeigtest Dich mir nicht ... Und nun bist Du mir ganz nahe gekommen, daß ich Deinen Odem gleichsam an meiner Wange fühle, Du mein Urquell, Du mein Endziel ... nun soll's heimgehen ins ›Leben‹, in's ›ewige Leben‹, in die ›Freude des Herrn‹, ›in's Königreich‹. Jetzt will ich nichts mehr sagen, aber lauschen will ich, was Du mir zu sagen hast, über meinen Himmel, in dem Du mich haben willst ...«

»... Mein Vater, das weißt Du auch, daß ich auch Mensch bin, ja fast zuviel armselige Menschlichkeit mit mir herumtrage. Ich kann und konnte nicht zu allem schweigen. *Das Recht schwieg und nur die Gewalt kam zu Wort. Der Schuldlose ward zum Schweigen gebracht und der Verleumder redete.* Deine Diener verstummten so oft in Angst vor der Übermacht des Bösen; man wagte kein wahres Wort zu sagen, aus Angst vor dem Nachbar und Aufpasser. Als nun auch Du mich schweigend in die Tiefen hinabzogst, und schwiegst zu allem, was ich Dir sagte, da mußte ich glauben, Du wolltest nichts von mir wissen. Jetzt aber, da ich still und lange die schweigende Liebe Deines Sohnes am Kreuz angeschaut, weiß ich, was Du durch mich, durch meine Sünden erlebt hast. Da mußte ich ganz stille sein und schweigen vor Dir ...«

»... Es freut mich, daß ich mich in meiner Schwäche zu Dir bekannt habe, wenngleich mir das Schmach einbrachte; sie verletzt mich schon nicht mehr, da ich Dir helfen darf durch Mitleiden, o Jesu. Ich will mich nicht mehr stoßen an der Feuerprobe, die zur Läuterung über mich kam, nein, freuen will ich mich der Teilnahme an Deinem Leide. Herr, ich hatte geglaubt, meine Wege müßten mich zu den Menschen führen. Aber jetzt,

nachdem ich lange Jahre zu den Menschen für Dich gelaufen bin, hältst Du mich von den Menschen fern ... Ach, da stehen sie und gaffen ... kein Licht ist in ihren Augen, alles darin spricht wider mich, ... mag es sein! ... Da spüre ich durch die Ketten auf einmal Deine Hand – wundersamer Eroberer, Du machst die Stätten des Unglücks zu Gnadenstätten! ... Wir Verurteilten wußten, daß Du da bist, daß auch die grauen Mauern durchglüht sind von Deinem Leuchten. Du beherbergst auch die Gefangenen. ... Herr, hilf mir diese Erde so wie Du zu verlassen, mit einem Akt vollkommener Liebe. Ich will für den Rest meines Lebens nichts anderes sein als Priester und Opfer in Vereinigung mit Dir, meinen geopferten Hohepriester. Auch bei Deinem Kreuze will ich bleiben bis zum Consummatum est. Ich verlange jetzt nichts mehr und schlage Dir nichts mehr ab ... Herr, laß mich aus meinem Grabe nicht in dies Gericht fallen, sondern hinein in Deinen Himmel!« ...

*

An die Geschwister, 8. August 1944
»So beuge ich denn meine Kniee vor dem Vater, der das längst ihm dargebrachte Opfer anzunehmen scheint. ... Ich habe, wenn auch mit wundem Herzen, in der ersten Nacht das Te Deum gebetet. Ergeben wir uns alle nun in Gottes heiligen Willen. Müssen wir dem Vater nicht dafür danken, daß er uns mitunter durch bittere Heilmittel aus der gefährlichen Betäubung durch das Irdische herausreißt, und durch Trübsal das Verlangen nach Ihm weckt? ...«

Brandenburg, 21. August 1944
»Ich werde, wenn Gott mein Opfer annimmt, der Erde entrückt sein, aber ich werde das, was mir lieb war, helfend beglücken können. Ich werde wecken und rufen können, ich werde halt auch dort weiter sein, Helfer sein, in der Seelsorge bleiben. Das ist mein Beruf, und den nimmt man auch in das andere Reich mit, ins Reich der Ruhe und des Friedens, des Glanzes und des Ruhmes, der Herrlichkeit und Herrschaft, der Sicherheit und des Reichtums, der Unsterblichkeit und Freiheit von Leiden, der Liebe und väterlichen Umarmung. Ich freue mich doch, trotz allem, mein Leben war wert gewesen, gelebt zu werden ...«

An alle, die mir Gott in der Seelsorge gab, besonders an die Pfarrkinder in Groß-Düngen
»Für Eueren Seelsorger ist es Feierabend geworden, ... jetzt erfüllt sich Gottes Forderung an mir: ›Wer Gott sieht, muß sterben‹. Jetzt kommt Euer Seelsorger, dem der Ewige einen Leib gegeben hat, Gottes Willen zu vollziehen. ... Das Kerkerleben war die letzte Schule für den Täufer und führte ihn zur Heiligkeit. ... In Demut, Leiden und Geduld reifte auch Euer Priester so der Vollendung entgegen. ... Ich habe meine Sendung erfüllt und vollendet, mein Tod wirkt jetzt mehr für das Reich Gottes als

mein Leben. So viele wollte ich noch hineinreißen in das große Liebesreich Christi, das werde ich nun von da oben für Euch tun ... Euer Priester segnet und dankt allen und erwartet mit Euch, daß Christus an seinem Leibe verherrlicht werde. ›Wer Gott sieht, – lebt‹.«

Abschied an die Geschwister, Verwandten und Freunde
»Jetzt ist es so weit, daß Gott das wahrgemacht hat, was auf meinem Schreibtisch unter dem Christuskopf steht: ›O Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir!‹ Zwölf Jahre lang kam täglich dieses Wort über meine Lippen. Jetzt hat er die Bitte fast erfüllt. Erst nahm er mir mit einem Schlag Heim und Altar. Dann löste er nach und nach die Personen vom Herzen los. Wie ein letzter Gruß war es mir, als – am 28. Juni – die Männer meiner Gemeinde gingen. Dann waret Ihr daran, liebe Geschwister, am Feste des Heiligen Ludwig. Vorher schon hatte er mir mein Gewand abgestreift, und jetzt schickt er sich an, mich mir selbst zu nehmen ...«

Eine Stunde vor der Hinrichtung niedergeschrieben
»Sag' allen, daß der Priester, der in Euch war, in seinen letzten Ketten und auf seinem letzten Gang nun stirbt wie alle sterben, denen Christus Leben und Sterben Gewinn ist. Ich habe eben den 22. Psalm gebetet und proficiscere anima mea. Zum letzten irdischen Beten für die alle, die an meiner harten Totenbahre stehen. Mit dem Gruß der Gnade gehe ich wie Johannes fort. Gelobt sei Jesus Christus, in Ewigkeit Amen.

Joseph, Victima Christ.«

»Jetzt Herr, knie ich vor Dir noch einmal und bete dankend:
Ja, Herr, mein Leben war wert, gelebt zu werden.
Ja, Dein Kreuz war wert, geliebt zu werden.
Ja, es hat sich gelohnt, Geduld geübt zu haben.
Ja, gut war es, zu büßen für meine Schuld.
Ja, Recht war es, das Schwerste zu ertragen.
Ja, es lohnt sich, dem Herrn dankbar zu sein.
Ja, freudig Seinem Dienst zu weihen.
Ja, mit Leib und Seele sich in Sein Reich zu stellen für Seine Heilige Sache.
Ja, es ist auch wert, selbst das Blut dafür zu vergießen.
Lasset uns gehen! Amen.«

11. September 1944, Tag der Hinrichtung
»Heute, so sollt Ihr wissen, kommt der Herr und heute werdet Ihr Seine Herrlichkeit schauen, und es wird ein großes Licht an diesem Tage sein. Auf Dich, o Herr, vertraue ich, ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden ... Ich glaube an ein Ewiges Leben.«

Quellen

Bericht des RSHA, Amt IV, 1. 9. 1944.

Urteil des Volksgerichtshofes Berlin, 1. Senat, 28. Juli 1944 (1 L 234/44 – 5 J 170/44).

Auszug aus dem Mordregister Nr. 1986 103 a Nr. IV g 10 b 1365/44, Buchstabe M, Nr. 1295.

Informationen S. Ex. des Hochw. Herrn Bischofs von Hildesheim vom 29. Mai 1963.

Franz Kloidt, »*Verräter oder Märtyrer*«, Patmos-Verlag, Düsseldorf 1962, 235 S., S. 151–171.

Informationen von Dr. Josef Nowak, Hildesheim, aus dem Hörspiel »Wenn die Welt Euch haßt«.



Prälat Otto Müller

Seine Freunde hatten ihn gebeten, sein Leben vor der Verfolgung durch das NS-Regime zu retten. – Er traf seine persönliche Entscheidung, es für den Widerstand gegen Hitler und dessen Opfer einzusetzen und es preiszugeben.

Eine Persönlichkeit, wie die des späteren Prälaten Otto Müller, hatte bereits früh im Elternhaus am Niederrhein (geboren am 9. Dezember 1870 in Eckenhagen, Priesterweihe 1894 in Köln) die Bedeutung der Arbeiterbildung in der Periode der rapiden Industrialisierung erkannt. Schon als junger Kaplan an der Hauptpfarrkirche in Mönchengladbach begann er mit der Volksbildungsarbeit auf praktisch-sozialen Grundlagen. Er wurde Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine, wobei ihm die Aktivierung der Arbeiterschaft in engerer Verbindung mit der Geistlichkeit besonders am Herzen lag. Er promovierte 1904 in Freiburg zum Doktor der Staatswissenschaft, im gleichen Jahr erschien seine »Geschichte der christlichen Gewerkschaften Deutschlands«. Am 1. Januar 1906 wurde Dr. Müller Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln und am 15. September 1917 Verbandspräses der westdeutschen Arbeitervereine, mit Sitz in Köln. In jeder Weise bemühte er sich, den Arbeitern auch durch seine Veröffentlichungen zur Vertiefung ihrer geistigen Interessen zu verhelfen; z. B. durch seine »Geschichte der Kirche von der Gründung bis zur Gegenwart«, die in kleinen Druckschriften herausgegeben wurde, oder mit seiner Stellungnahme zu Zeitproblemen in »Die Entwicklung der Volkswirtschaft«. Für ihn umfaßt »das Gebot, den Nächsten zu lieben wie uns selbst, auch die Einschränkung der eigenen Interessen zugunsten des Gesamtwohles« – eine Mahnung, die er durch sein Leben und seine Arbeit – und seinen Tod verkörpert hat.

Für ihn, der für die Idee christlicher Gewerkschaften eintrat und der sich der Arbeiterschaft gegenüber verantwortlich fühlte, bestand in der Vor-Hitler-Zeit ein reiches Arbeitsfeld auf sozialpolitischem Gebiet. Als Aktionszentren seiner Aktivität im Interesse der Arbeiterschaft gründete er im Jahre 1929 das »Kettelerhaus«, benannt nach dem Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel

von Ketteler, dem Abgeordneten der Paulskirchenversammlung von 1848. Die Freunde und Gesinnungsgenossen, die sich hier um ihn scharten, betrachtete er als seine besondere persönliche Aufgabe und Verantwortlichkeit. Nach der »Machtübernahme« durch die NSDAP entwickelte sich das Kettelerhaus langsam zum Widerstandszentrum der katholischen Gewerkschaften, daraus ergaben sich Beziehungen zu anderen Widerstandsgruppen.
Für Prälat Dr. Müller, kompromißlos in seiner Ablehnung des NS-Regimes, gab es keine Zusammenarbeit mit dem Nazi-Regime. Er fühlte sich tagelang »verunreinigt«, nachdem er als Zeuge im Rahmen einer Gerichtsverhandlung den »Hitlergruß leisten mußte«. Er weigerte sich tagelang, irgend jemandem die Hand zu geben. Unter ständig wachsender Bedrohung war das Kettelerhaus in seinen Aktionen beschränkt und mußte andere Möglichkeiten der Arbeit suchen, denn er betrachtete den »Nationalsozialismus als nationales Unglück«. Prälat Müller konnte sein 50jähriges Priesterjubiläum noch in Freiheit begehen – seine »Volkstümliche Geschichte der Philosophie«, die er vor seinem Lebensende zu schreiben geplant hatte, jedoch nicht mehr fertigstellen.
Nach dem Attentat auf Hitler wurde Prälat Dr. Müller von der Gestapo im August 1944 verhaftet und zur Verfügung des Oberreichsanwalts ins Gefängnis nach Tegel gebracht. Dort sahen ihn seine mitgefangenen Freunde zuletzt auf den Rundgängen, dort gewannen sie die auch schmerzliche Erkenntnis, daß Dr. Müller fast völlig erblindete. Die vielen qualvollen Verhöre, denen der Vierundsiebzigjährige ausgesetzt war, hatten auch andere körperliche Leiden hervorgerufen. Er trug alles klaglos in selbstverständlicher Würde, bis ihn der Tod (am 12. Oktober 1944) im Gefängnis Berlin-Plötzensee erlöste. Der Tod in der Haft kam dem durch den Henker zuvor. Dem Prälaten Dr. Otto Müller, langjährigem Reichsverbandsvorsitzenden der katholischen Arbeitervereine Deutschlands, blieb eine Gerichtsverhandlung vor Freisler erspart.

Quellen

Informationen von Herrn Prälaten und Verbandspräses *Dr. H. J. Schmitt*, Köln, vom 27. Nov. 1962.

Otto Müller in *Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zu »Das Parlament«, 1956, S. 452 ff.

Pater Petrus Muhren

(S. Stephanus)

Pater Petrus Muhren (S. Stephanus) wurde am 14. September 1908 in Zoon/Holland als holländischer Staatsangehöriger geboren. Er erhielt die Priesterweihe am 5. Juli 1936 in Lüttich.
Im März 1943 wurde er aus unbekannten Gründen verhaftet und vom Sondergericht in Utrecht/Holland wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt und am 9. Oktober 1943 in Utrecht erschossen.

(*Mitteilung der Abbay Val Dieu*, bei Aubel/Belgien.)

Abbé de Neckere

(Emanuel, Antonius, Gerhardus, Hubertus, Gislenus)

Nach einer Mitteilung S. E. des Herrn Bischofs von Brüssel vom 2. März 1963 wurde Abbé de Neckere, geboren am 2. November 1898 in Messines, Belgien, am 26. Mai 1923 zum Priester geweiht, zuletzt Vikar in St. Bartholomäus in Mouscron, von einem Kriegsgericht in Brüssel zum Tode verurteilt und am 10. November 1942 in St. Michels, bei Brügge, hingerichtet.

Quellen

Die Erschießung dieser beiden Bernadijnen-Pater ist auch in »*Kardinaal van Roey en de Duitsche bezetting in Belgie*«, Brüssel, 1945, registriert.

Pfarrvikar Wilhelm Max Oberhaus

Eine Ohrfeige und Rüge für ein BdM-Mädchen, ausgeteilt durch seinen Seelsorger, bedeutete tatsächlich dessen Todesurteil!

> »...als er – der Pfarrvikar Oberhaus – dann im Februar 1941 einem Mädchen seiner Gemeinde, das dem BdM (Bund deutscher Mädchen) angehörte und anstatt zum Religionsunterricht zu kommen, zu einer BdM-Veranstaltung gegangen war, wegen einer frechen Bemerkung, die dieses Mädchen machte, eine Ohrfeige gab...«, so schrieb S. Exzellenz Weihbischof Friedrich Rintelen, Magdeburg, am 20. Dezember 1962, »... wurde er inhaftiert...«

*

Pfarrvikar Oberhaus stammte aus einer Fabrikbesitzerfamilie in Herford i. W. (geboren am 31. Januar 1901 in Herford). Er wurde im Jahre 1933 in Paderborn zum Priester geweiht und kam 1938 als Pfarrvikar nach Bockwitz bei Liebenwerda. Im Verlauf des Gerichtsverfahrens wegen dieses Vorfalls wurde er im Pfarrhaus zu Bockwitz verhaftet und in »Schutzhaft« nach Liebenwerda, Torgau und nach Halle/Saale ins Gefängnis gebracht. Zunächst wurde er durch das Amtsgericht in Elsterwerda wegen »Körperverletzung« zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die erlittene Schutzhaft wurde angerechnet.

Aber nach dem Strafende blieb er auf Veranlassung der Gestapo Halle/Saale in Schutzhaft und wurde schließlich ins Konzentrationslager Dachau – Nr. 27 826 – überführt. Seine Leiden im Konzentrationslager Dachau dauerten, wie die Akten des Lagers erweisen, vom Tage seiner Einlieferung am 26. Februar 1941 bis zum 20. September 1942, also ein Jahr, 6 Monate und 25 Tage. Willkür verdammte einen Priester ohne Schuld zum Tode!

Pfarrvikar Oberhaus starb in Dachau am 20. September 1942 an Hunger und nicht behandelten Phlegmonen am rechten Unterschenkel. Im Lagerkrematorium von Dachau wurden seine sterblichen Reste eingeäschert. Weihbischof Rintelen berichtete:

> »... dem Vater, einem Fabrikbesitzer in Herford, wurde die Urne mit der Asche des Verstorbenen zugeschickt. Der Vater ließ die Urne in einen

großen Eichensarg stellen, und unter großer Beteiligung des Klerus und vieler Menschen aus Herford wurden die Überreste des Verstorbenen auf dem Herforder Friedhof beigesetzt. Die Beerdigung, an der auch ich damals als der Generalvikar von Paderborn teilnehmen konnte, glich einer Protestversammlung gegen das nationalsozialistische Unrecht . . .«

Quellen

Information von S. E. Weihbischof Dr. Friedrich Rintelen, Magdeburg, vom 20. Dezember 1962.

Aus Akten des Konzentrationslagers Dachau.

Bruder Eduard Ossowski S. A. C.

Eine Gefängnisstrafe des Sondergerichts Frankfurt/Main gegen einen »vermindert zurechnungsfähigen Bruder« bedeutete in ihren Auswirkungen den Hungertod des damals 64jährigen Pallotinerbruders Bruder Ossowski.

*

Er war ein schlichter, einfacher Mensch, in der Anklageschrift als »vermindert zurechnungsfähig« bezeichnet. Am 5. Juli 1878 in Struga bei Konitz geboren, diente er als Pallotinerfrater – er war dem Orden am 9. Oktober 1904 beigetreten – in der Küche des Hilfskrankenhauses, im Seminarbau des Missionshauses des Provinzialates in Limburg an der Lahn. Man hatte dies bei Kriegsbeginn 1939 eingerichtet, als alle Studenten und wehrfähigen Laienbrüder eingezogen worden waren. Bruder Eduard hatte sein Leben lang mit fleißigen Händen gearbeitet, früher als Maurer, im ersten Weltkrieg als Artillerist, sogar wegen Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Seine kleine, etwas beschränkte Welt war selbst durch den Beginn des zweiten Krieges wenig berührt worden. Für ihn gab es noch immer Rücksicht, Anstand, Menschlichkeit und Vertrauen gegenüber allen Menschen. Als im Krankenhaus Kriegsgefangene als Hilfskräfte eingesetzt worden waren, begann die Gestapo im Missionshaus der Pallotiner bereits mit Durchsuchungen. Eine Gruppe von 40 SS-Leuten war am 24. Juli 1941 dort erschienen; nach ihrem Abzug wurde im Hause selbst eine Art Gestapo-Zweigstelle eingerichtet; jeder Bewohner, auch Bruder Ossowski war dieser Art Kontrollstelle unterworfen; die Gestapo versuchte damals »Material« für ein Vorgehen gegen die ganze Pallotiner-Provinz zu finden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Bruder Ossowskis »Ehrlichkeit« im Ausdruck, die nicht durch besondere Klugheit gekennzeichnet war, Anstoß erregen würde, zumal er besonders zuvorkommend und menschlich mit den Gefangenen umging. In seinen einfachen Überlegungen, die er ungescheut laut werden ließ, hielt er es für unverständlich, daß Gott etwa einen Sieg der Verfolger der Kirche zulassen würde. Mahnungen seiner Mitbrüder zur Vorsicht überhörte er. Jedermann, außer der Gestapo, lächelte nur, wenn der

»einfältige« Bruder drohte, daß »Hitler und Konsorten dereinst in der Hölle schmoren und den Teufeln die Schwänze putzen müssen . . .«, oder wenn er von »seinen« Kriegsgefangenen, die ihm halfen, zum Geburtstag kleine Geschenke annahm, Schokolade oder Biskuits. Für die Gestapo war dies Grund genug, um gegen Bruder Ossowski Anzeige wegen Wehrkraftzersetzung zu machen!

Am 13. Dezember 1942 wurde er festgenommen und auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts in Limburg nach Frankfurt in Untersuchungshaft gebracht. Am 17. 9. 1943 fand vor dem Sondergericht Frankfurt/M. die Verhandlung gegen ihn statt.

Die Anklage (6 S. Js 49/43) lautete:

»Der Pallotinerbruder Eduard Ossowski, geboren am 3. Juli 1878 in Struga, Kreis Konitz, Diözese Kulm, wird angeklagt:
zu Limburg seit dem Jahre 1939 in *vermindert zurechnungsfähigem Zustand*
durch 2 selbständige, je in sich fortgesetzte Handlungen
a) böswillige, gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, über die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnen mußte, daß die Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen würden,
b) vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umganges mit Kriegsgefangenen erlassene Verordnung verstoßen hat und *in einer Weise mit Kriegsgefangenen Umgang gepflogen zu haben, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt.*
Vergehen nach § 2 Heimtückegesetz, § 4 Wehrkraftschutzverordnung, § 51 Abs. 2 und § 74 StGB.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:
Der Angeschuldigte hat im Laufe des Krieges den Zeugen gegenüber wiederholt die folgenden staatsfeindlichen Äußerungen gemacht: . . .
1. Die Meldungen des OKW entsprächen nicht der Wahrheit. Die Schiffsverluste der Engländer usw. durch unsere U-Boote seien aufgebauscht.
2. Der Führer und seine Männer würden in der Hölle schön schmoren und den Kühen die Schwänze putzen müssen.
Bei der Rückwärtsbewegung deutscher Truppen in höhnischer Weise:
3. ›Ah, sind sie schon wieder zurückgestoßen worden!‹ In Bezug auf staatsbejahend eingestellte Brüder des Ordens:
4. ›Der Nazi muß schmoren‹ bzw. ›der wird auch einmal schmoren . . .‹
Der Angeschuldigte unterhielt weiter vertraulichen Umgang mit den ihm zugeteilten französischen Kriegsgefangenen und führte mit diesen abfällige Gespräche über das Kriegsgeschehen. An seinem Namenstage nahm er sogar Schokolade und Biskuits von den Kriegsgefangenen als Geschenk

entgegen. Er ließ es zu, daß die Gefangenen in seiner Gegenwart das Reich und den Führer beschimpften.
Der Angeschuldigte ist nur teilweise geständig; er wird aber im übrigen durch die Zeugen überführt. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen ist er wegen
Geistesschwäche nur als vermindert zurechnungsfähig anzusehen.
Die Anordnung der Strafverfolgung aus § 2 HTG ist erteilt, (vergl. Erlaß des RIM vom 6. August 1943 – IV g 16 128/43).

Es wird daher beantragt
die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht in Frankfurt/Main anzuordnen und die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen.

gez. (unleserlich) ...«

Trotz der gerichtsärztlich bestätigten »verminderten Zurechnungsfähigkeit« wurde Bruder Ossowski wegen dieser »Vergehen«, die in jeder Weise von der Gestapo aufgebauscht waren, am 17. September 1943 von dem Sondergericht Frankfurt/M. – unter Anrechnung von nur drei Monaten Untersuchungshaft, obwohl er mehr als neun Monate in Haft gewesen war – zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.
Vielleicht sah diese Strafe im Sinne der damaligen unmenschlichen NS-Rechtsprechung nicht hart aus. Trotzdem bedeutete sie für den 65jährigen die Todesstrafe. War doch allgemein bekannt, daß die in Haft befindlichen Priester oft besonders schlecht ernährt und behandelt wurden. Wenige Monate nach dem Urteil, am 14. Januar 1944, verstarb Bruder Ossowski, vom Hunger ausgemergelt.

Quellen

Provinzialat der Pallotiner, Limburg/Lahn, 20. Februar 1963.

Erzdechant Johann Ott

Auszug aus einem Brief der Staatlichen Archivverwaltung, Dokumentationsstelle, Berlin W 8, Mauerstr. 29/32, vom 26. Februar 1964.

> »... Über den in Prag hingerichteten Johann *Ott*, Erzdechant in Eger, wurden nur knappe Anhaltspunkte ermittelt.
> Er wurde vom Sondergericht Eger am 16. 9. 1943 mit der Begründung, daß er ›als Religionslehrer Sittlichkeitsverbrechen an Schülern und jungen Menschen begangen habe, zum Tode verurteilt und am 28. 9. 1943 hingerichtet.‹ Wir sehen uns veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich hier um das Urteil eines faschistischen Gerichts handelt ...«

*

Der letzte Satz kennzeichnet die Tragik dieses Falles. Auch in den »eingegliederten« Gebieten bedienten sich die NS-Behörden ebenso wie schon vorher im Reich unsubstanzierter Anschuldigungen wegen angeblicher Sittlichkeitsverbrechen zur Diskriminierung und Eliminierung von Priestern in Diözesen oder in Klöstern. Diese sogenannten »Sittlichkeitsprozesse« gegen Mönche und Priester sind hinreichend bekannt als das, was sie in Wirklichkeit waren, nämlich: Tarnung von Morden in Fällen, wo andere Mittel versagt hatten. Selbst wenn einzelne Anwürfe wahr gewesen sein sollten, so wäre selbst nach dem NS-Gesetz niemals deshalb die Todesstrafe gerechtfertigt gewesen. Fast stets bestanden außerdem die Beweise in fragwürdigen Zeugenaussagen, wie eine Prüfung derartiger Urteile zeigt. Auch im Prozeß gegen Dr. Ott waren unsittliche Handlungen nicht nachgewiesen, wie ein Prälat bestätigt hat.
In den Ermittlungsberichten der Polizei und den Anklagen wurde die Glaubwürdigkeit ohne nähere Erklärung unterstellt. Die Niedertracht, angewandt mit dem Ziel der Vernichtung, ist offensichtlich.

NS-Richter, die Urteile dieser Art gegen priesterliche Gegner des Nazi-Regimes fällten, haben »einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit

wie der Rechtsstaatlichkeit bei Ausübung des Richteramtes begangen, wenn ein Todesurteil schon im Schuldspruch entgegen der wirklichen Sach- und Rechtsgrundlage oder bei einem erheblichen Mißverhältnis zum Schuld- und Unrechtsgehalt der Straftat oder zu sonstigen für die Strafzumessung wesentlichen Umständen gefällt worden ist...«, wie das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt, 1. Kammer, vom 29. 10. 1964, I. 585/62, in der Sache Storbeck ausführte. »Dem Volksgerichtshof« – der viele dieser Fälle behandelte – »war vom Anfang seines Bestehens an die Aufgabe zugewiesen, unter bewußter Abkehr von rechtsstaatlichen Traditionen die nationalsozialistische Herrschaft durch die Verfolgung und *Vernichtung ihrer Gegner in der Form der Rechtspflege* zu erhalten und zu festigen...« Ähnliches gilt leider auch für viele Prozesse vor Sondergerichten, besonders solchen in den neu eingegliederten Gebieten.

Quellen

Archivverwaltung, Dokumentationsstelle, Berlin W 8, Mauerstr. 29/32, vom 26. Februar 1964.

Abbé Jozef Peeters

In den Akten des Auswärtigen Amtes befindet sich die folgende Meldung:

»*Nr. 53 195*
Der Hochwürdige Herr Pfarrer *Peeters* in Comblain-au-Pont (Belgien) ist vom Kriegsgericht in Lüttich zum Tode verurteilt worden.
Berlin, den 16. Juli 1943«

In dem Werk »Kardinal van Roey en de Duitsche bezetting in Belgie«, Akten En Documenten Uitgegeven Door Kanunnik Leclef, Uitgave van Adolf Goemaere, Drukker des Konings, 21, Grensstraat, Brüssel 1945, steht auf S. 356:

»*Bisdom Luik:*
Peeters, Jozef, pastoor Comblain-au-Pont 1-12-42, gefusilleerd 31-8-43.«

Abbé Joseph Martin Peters

Pfarrer Peter Buchholz, der Gefängnisseelsorger von Tegel und Plötzensee, der Seelsorger der Todgeweihten, betete mit einem belgischen Geistlichen, Pfarrer Peters, unmittelbar vor dessen Hinrichtung am 1. Juli 1943 das Vaterunser. Er schrieb darüber:

»Wir brauchten den tapferen belgischen Geistlichen Josef Peters, dessen letztes Vaterunser mit der Bitte: ›Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern‹ ihn hinanführte ganz nahe neben den sterbenden Erlöser, der den Vater bittet: ›Herr vergib ihnen, sie wissen nicht was sie tun.‹«

»Sie werden die Geschichte von dem belgischen Geistlichen nicht kennen, der aus den früheren deutschen Gebieten in Eupen-Malmedy gestammt hat. Dieses Gebiet mußte nach dem ersten Weltkrieg an Belgien abgetreten werden. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im zweiten Weltkrieg ist es wieder Deutschland angegliedert worden. Das hatte zur Folge, daß die jungen Leute aus diesem Gebiet zum deutschen Militär gepreßt werden sollten. Aber sie waren Belgier und kamen in Gewissenskonflikt. Sie trugen ihre Sorgen zu ihrem Geistlichen, ›was sollen wir tun? Müssen wir... beim deutschen Militär dienen und dann schließlich auf unsere eigenen Landsleute schießen? –‹ Dieser Geistliche gab ihnen zur Antwort: ›Nein, dazu seid ihr nicht verpflichtet, weder vor eurem Gewissen, noch vor Gott.‹ Die Folge war, daß sich manche dieser jungen Leute der Einziehung durch die Flucht entzogen, der Geistliche Peters wurde im Oktober 1942 wegen seines seelsorgerischen Rates verhaftet.«

*

Er war Abbé Josef Martin Peters, geboren am 6. September 1894 in St. Trond, im Jahre 1921 zum Priester geweiht, Professor in St. Roch und Malmedy, Geistlicher in einem Spital in Malmedy und Rektor an einer höheren Mädchenschule. Seine Verhaftung durch die Stapoleitstelle Köln wurde begründet, »daß er überführt und geständig ist, Wehrpflichtigen aus dem Malmedyer Bezirk, die sich durch die Flucht nach Belgien der Wehrdienstpflicht

entzogen hatten, Beihilfe geleistet zu haben«. (Haftbefehl des Sondergerichts bei dem Landgericht in Aachen vom 17. Oktober 1942, 2 S. Js 468/42 – S 244/42.) Schon der Haftbefehl war ungesetzlich, weil nach völkerrechtlichen Grundsätzen eine deutsche Wehrpflicht für die Jungen aus Eupen-Malmedy nicht bestand. Mit Recht hat der Priester bei seiner polizeilichen Vernehmung darauf hingewiesen, daß damals Belgien das Vaterland der jungen Leute war.
Peters wurde aus Aachen über Düsseldorf nach Berlin überführt, wo die Anklage beim Volksgerichtshof am 13. März 1943 (1 J 42/43 g) wegen ›Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung‹ erhoben wurde. Lautz warf dem Priester vor:

»... seit November 1941 in Malmedy zahlreiche deutsche Wehrpflichtige, die sich bei ihm Rat geholt haben, darin bestärkt zu haben, sich durch die Flucht nach Belgien dem Wehrdienst zu entziehen.«

Peters hat dies, wie es in dem Urteil des Volksgerichtshofes vom 4. Mai 1943 (2 L 43/43) heißt, »bei denjenigen jungen Männern, die wie Delhasse bereit waren, in die Wehrmacht einzutreten, es unzweideutig in der Weise getan, daß er ihnen den Krieg als etwas Verabscheuungswürdiges und demgegenüber die Freiheit und Ungebundenheit der Jugend als etwas Erstrebenswertes vor Augen führte«. Der Angeklagte ... sagte, sie sollten ihre Pflicht tun, sie müßten ja wissen, was sie zu tun hätten.
Das Urteil – Beteiligte Vizepräsident Dr. Crohne, Landgerichtsdirektor Preussen, Obergeneralarbeitsführer Dortschy, NSKK-Brigadeführer Hoffmann, SS-Brigadeführer Heider – lautete auf Todesstrafe »als der seinem reichsfeindlichen und schädlichen Tun allein angemessenen Sühne ...« Entgegen den klaren völkerrechtlichen Bestimmungen für okkupierte Gebiete, nach denen Landeseinwohner nicht zum Kriegsdienst gegen ihr eigenes Land gezwungen werden dürfen, wurde das Urteil auf Wehrkraftzersetzung und landesverräterische Feindbegünstigung gestützt, die nicht gegeben waren.

*

»Als ich zur letzten Betreuung in die Todeszelle trat«, schreibt Gefängnispfarrer Buchholz, »fragte er mich: ›Herr Pfarrer, sagen Sie mir mit aller Ehrlichkeit, wieviel Zeit bleibt mir noch, bis man mich holt?‹ ... ›noch eine halbe Stunde.‹ – ›Herr Pfarrer, wir brauchen aber diese halbe Stunde nicht nur zu beten, ich bin vorbereitet ... Ich weiß, daß ER bei mir ist, bei mir bleibt und mir hilft, auch das Schwerste und Letzte zu tragen. Im übrigen war mein ganzes Leben nichts anderes als eine Vorbereitung auf diese Stunde, die für jeden Menschen kommt ...‹«

An seinen Bischof schrieb Peters: »Exzellenz, ich empfehle meine Seele Ihren gütigen Gebeten, Grüße an meine Mitbrüder, auf Wiedersehen im Himmel ...« Dann kamen die letzten fünf Minuten. – »Ja, Herr Pfarrer, dann möchte ich Sie bitten, mit mir niederzuknieen und mit mir ein letztes Vater-

unser zu beten.« – »Dieses Vaterunser in der Todeszelle werde ich nie vergessen, nur ein bergeversetzender Glaube an den auferstandenen Herrn schenkt solche Gelassenheit, mit der dieser Priester in den Tod ging. Ihm war der ›Nachbar Gott‹ erfahrene Wirklichkeit.«

Quellen

Anklageschrift des Oberreichsanwalts Lautz vom 13. März 1943, 1 J 42/43 g.

Todesurteil des Volksgerichtshofes, 2. Senat, vom 4. Mai 1943, 1 J 42/43 g – 2 L 43/43.

Gundlach/Panzer, *»Peter Buchholz, der Seelsorger von Plötzensee«*, Kyrios Verlag, Meitingen/Augsburg 1964, s. S. 58, 59, 73.

Mordregister, Nr 315 a V 339 – Geschäfts-Nr. Iv g 10 a, 5053/43 g, Buchstabe P, Nr. 799, Hinrichtung am 3. August 1943.

Mitteilung Seiner Exzellenz des H. Bischofs von Lüttich, 5. Juni 1963.

Josse Alzin, *»Martyrologe 40–45«*, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947, S. 147–150.

Kaplan Wladimir Petrek
Pfarrer Vaclav Cike

Kaplan Petrek von der St. Karl Borromäus-Kirche in Prag wurde vom Standgericht in Prag in seiner Sitzung vom 3. September 1942 zum Tode durch Erschießen und der Einziehung seines Vermögens verurteilt. Er war beschuldigt, Teilnehmer des Attentats gegen SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich und andere Fallschirmagenten in der St. Karl Borromäus-Kirche verborgen gehalten, verpflegt und unterstützt zu haben.

Mit ihm zusammen verurteilt und hingerichtet wurde Pfarrer Vaclav Cike unter gleicher Beschuldigung.

Quellen

Basler Nachrichten vom *5./6. September 1942.*

I. B. Hutak: »*The Lidice Story*«, Robert Hale Ltd., London 1957.

Alan Burgess: »*Seven Men at Daybreak*«, E. P. Dutton and Co., New York 1950.

Vergleiche den Fall Dr. Stanovsky (Bischof Goradcz).



Pater Kapistran Pieller O. F. M.

Aus dem Totenbuch der Franziskanerprovinz Maria Lanzendorf/Österreich:

> »† in Stein bei Krems, *P. Kapistran Pieller* aus Wien,
> Präses der Residenz in Eisenstadt,
> Doktor der Staatswissenschaften, der Rechte und der
> Theologie, ein allseits beliebter Mitbruder,
> starb mit seinem Provinzial den Tod fürs
> Vaterland durch Erschießen nach vielen voraus-
> gegangenen Leiden.
> 53 Jahre alt, 35 Jahre im Orden, 26 Jahre Priester,
> geb. 30. 9. 1891, Wien, eingekleidet 4. 9. 1909,
> Priesterweihe 21. 7. 1918.«

*

Gemeiner Verrat eines gewissen Pumpernig und Fabrizierung von Belastungsmaterial brachten Pater Kapistran und die mitangeklagten Priester Dr. Granig und Pater Steinwender vor den Volksgerichtshof – wegen angeblicher Beteiligung an einem hochverräterischen Unternehmen. Alle drei fanden ihren Tod vor einem SS-Peloton auf dem Gefängnishof in Stein/Krems am 15. April 1945, wenige Tage vor Kriegsende.

*

Das Schicksal der drei Opfer ihrer priesterlichen Würde und Größe wird bei den Beschreibungen von Pfarrer Granig und Pater Steinwender eingehender geschildert.

Über sie schreibt die Oberstaatsanwaltschaft Wien – Jv. 596–3064 – am 14. April 1964, also fast 20 Jahre nach ihrem Tod:

> ». . . Urteile oder Aktenteile hinsichtlich Dr. Angelus *Steinwender*, Dr. Kapistran *Pieller* und Dr. Anton *Granig* liegen weder bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien, dem Oberlandesgericht Wien, der Staatsanwaltschaft Wien noch beim Landesgericht Wien auf. Sie sind in den Namensverzeichnissen dieser Behörden nicht vermerkt. Anfragen an die Direktion der Männerstrafanstalt Stein an der Donau bzw. an das Kreisgericht Krems

an der Donau wurden dahin beantwortet, daß sämtliche Akten aus dem Jahre 1945 vernichtet worden sind und über eine erfolgte Erschießung der genannten Personen keine Unterlagen vorliegen.
Lediglich aus dem Ermittlungsregister ER 7-44 des Landgerichts für Strafsachen Wien geht hervor, daß unter der obengenannten Zahl Ermittlungen im Auftrage des Volksgerichtshofs Berlin (OAR 7 [8] 208/43) gegen die in den Schreiben genannten Personen in der Richtung des Hoch- und Landesverrats, Vorbereitung zum Hochverrat geführt wurden. Ferner, daß eine Verwandte des Dr. Kapistran *Pieller* nach dem Jahre 1945 durch einen Rechtsanwalt Erkundigungen über den Verbleib des Aktes des Volksgerichtshofs Berlin OAR 7 (8) 208/43 einholen ließ und aus Berlin mitgeteilt wurde, daß der Akt durch Kriegseinwirkung vernichtet worden ist . . .«

*

Die Priestergedenktafel in der Wallfahrtskirche Maria Langegg nennt seinen Namen – zusammen mit dem seines Franziskanerbruders im Leben und im Tode, Pater Angelus Steinwender – als Opfer des Nationalsozialismus.

Quellen

Information von der Franziskanerprovinz Wien und dem Franziskanerkloster Maria Lanzendorf, Österreich, 1964, siehe auch unter Dr. Granig und Pater Steinwender.



Abbé Frederic Pierard

Abbé Frederic Pierard ist im Jahre 1905 in Montigny-sur-Sambre, Belgien, geboren und wurde bei den Christlichen Brüdern erzogen und dann in den Seminaren Bonne Esperance und Tournai. Im Jahre 1931 zum Priester geweiht, wurde er Vikar in Chatelineau, dann Professor in Chatelet, Vikar in Fontaine-l'Eveque und später Militärpfarrer der 5. Jäger-Division.

*

Am 10. Juli wurde Abbé Pierard angeblich wegen Spionage verhaftet und ins Gefängnis nach Charleroi überführt. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zu 3 Jahren Gefängnis. Nach 2 Jahren Strafverbüßung in Charleroi und St. Gilles wurde er nach Deutschland, erst ins Gefängnis nach Bochum und dann ins Konzentrationslager Esterwegen, gebracht. Dort fand eine weitere Verhandlung gegen den Priester statt, und er erhielt erneut 3 Jahre Freiheitsstrafe.

Auf endloser Wanderung des Leidens ging er durch Gefängnisse in Graz/Österreich, Hamm i. W. und Berlin-Tegel. Im Januar 1944 folgte die Überstellung in das Konzentrationslager Oranienburg und in die letzte Station, das Lager Bergen-Belsen. Der Tod erlöste den durch unmenschlichen Strafvollzug Gemarterten und Kranken, aber nie Mutlosen, im Alter von nur 39 Jahren in Bergen-Belsen; niemand kennt den Tag.

(Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947)



Pater Edmund Pontiller O. S. B.

Der Weihnachtsbrief eines Mönches an seinen Abt – geschrieben im Jahre 1942 im selbstgewählten Exil in Ungarn – wurde im Mai 1944 der Anlaß für den Menschenraub durch die Gestapo an Pater Pontiller, dem Schloßkaplan des Barons Biederman in Szentegat bei Szigotvar in Ungarn. Pater Pontiller wurde in Ungarn von der deutschen Gestapo verhaftet und nach Wien überführt. Der Privatbrief an seinen Abt bildete die Grundlage für die Anklage des Volksgerichtshofs Berlin gegen den Benediktinerpater (3 J 1870/44).

*

Pater Pontiller hatte an den Benediktinerabt, Pannonhalma/Ungarn, Ende 1942 geschrieben:

> »Euer Exzellenz! Hochwürdigster Herr Erzabt! Ich will nicht versäumen, Euer Exzellenz ein recht gesegnetes, gnadenreiches Weihnachtsfest zu wünschen ...
>
> Der europäische Krieg ist nun durch die finsteren Mächte zum Weltkrieg im buchstäblichen Sinne des Wortes geworden ... Das Schlachten und Morden wird weiter gehen, ja wird vielleicht im kommenden Jahre einen gewissen Höhepunkt erreichen ... Aus meiner Heimat (Österreich) meldet man mir bitterste seelische Not. Hitler kennt mit seinem Volk kein Erbarmen. Er glaubt berechtigt zu sein, ganz Europa mit sich in den Abgrund zu reißen. Aus der Klosterwelt schreibt man mir, daß viele Äbte sterben. Der eine im Konzentrationslager, wie jüngst der vor ca. 3 Jahren benedicierte Zisterzienserabt von Wilhering (*Anmerkung:* Abt Bernhard Burgstaller S. O. Cist., verhungert im Strafgefängnis Anrath bei Krefeld, † 1. November 1941), andere in fernen Krankenhäusern. Alte Ordensleute werden als unproduktiv getötet und verbrannt. Ihre Asche kann man für 4,– Mark erhalten. Die Abteikirchen und Klöster werden buchstäblich ausgeraubt ... Hitler aber treibt den Kampf gegen die Kirche gerade jetzt auf die Spitze ... Mir dagegen hat Gott bisher ein sicheres Plätzchen verschafft. Wie habe ich das verdient? Womit soll ich danken? ...«

*

Zwei Jahre später stand Pater Pontiller wegen dieser »Greuelhetze« und anderer sogenannter Beschuldigungen vor dem Präsidenten des Volksgerichtshofes, Freisler, der ihn verdammte: »Sie müssen sterben, damit das deutsche Volk leben kann!«

*

Edmund Pontiller wurde am 4. November 1889 in Doelsach in Osttirol geboren, besuchte die Oblatenschule der Kinderfreundbenediktiner in Volders und wurde im Jahre 1912 als Novize in den Benediktinerorden aufgenommen. Am 30. Juli 1916 wurde er zum Priester geweiht und studierte später weiter Theologie in Innsbruck. Seine besondere Neigung und Begabung gehörte der Jugendarbeit, zuerst in Innsbruck. Dann wurde er Präfekt in der Lehranstalt Kirchletten bei Bamberg und wirkte später als Erzieher am Studienseminar St. Godehard in der Benediktinerabtei Niederaltaich in Niederbayern und am Benediktinerstift Lambach. Der Ortswechsel dorthin erfolgte, um sich dem Griff der Gestapo zu entziehen, die bereits auf ihn aufmerksam geworden war, seine Jugendarbeit verbot und ihn öfters verhört hatte. Im Oktober 1938 übersiedelte er in das Kloster Bakonybel in Ungarn und übernahm 1940 eine Schloßkaplanstelle bei Baron Biederman auf dem Schloß Szentegat bei Szigotvar, nachdem er vorher Hauskaplan – mit einem Gehalt von 50 Pengö – bei der Prinzessin Stefanie von Belgien in »Oroszvar« gewesen war.
In »dieses sichere Plätzchen im Ausland« – wie Pater Pontiller in seinem Brief an den Abt schrieb – kamen im Mai 1944 Gestapobeamte, um den Menschenraub an einem dem Regime mißliebigen Priester durchzuführen, der um die Aufenthaltsgenehmigung der ungarischen Regierung ersucht und sie erhalten hatte. Pontiller wurde am 20. Mai 1944 in das Landgericht Wien überführt und in der Anklage des Volksgerichtshofs vom 13. Oktober 1944 (3 J 1870/44) des Rundfunkverbrechens, der Wehrkraftzersetzung und der Feindbegünstigung beschuldigt.
Die Richter des 1. Senats des Volksgerichtes, Freisler, Landgerichtsdirektor Schlemann, Generalmajor a. D. und SA-Gruppenführer Haas, SA-Standartenführer Koch, Oberreichsleiter Fessmann – Landgerichtsdirektor Lenhardt war Anklagevertreter – verurteilten den Pater wegen seiner »haßerfüllten Greuelhetze gegen das Deutsche Reich« – ihn, den »emigrierten Reichsdeutschen in Ungarn«, der fortgesetzt feindliche Hetzsender abgehört und das Gehörte zum Teil durch einen an den Erzabt des Benediktinerordens im verbündeten Ungarn gerichteten Brief weiterverbreitet habe ... »In diesem Brief hat er eine haßerfüllte Greuelhetze gegen das Deutsche Reich, insbesondere den Führer, getrieben und Deutschlands sowie Europas sicheren Untergang durch die Schuld des Führers vorausgesagt ...«
In der Tatsache, daß dieser Brief im Ausland geschrieben war, meinte das Urteil, daß »Ungarn schon zur Zeit des Briefes als ›verbündetes Volk‹ an unserer Seite kämpfte, (damit ist) Ersatzöffentlichkeit vorhanden«.
Für zwei zusätzliche Punkte der Anklage, angebliche Devisenschiebung und Homosexualität, fand sich nicht der Schatten eines Beweises, so daß diese Vorwürfe nur nebenbei erwähnt wurden: »... daß der Angeschuldigte wäh-

rend seiner Emigration auch die deutschen Devisenstrafbestimmungen fortgesetzt und vorsätzlich verletzt hat, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt«, und der »Verdacht« der Beziehungen zu Lehrlingen wird mit einem Hinweis auf ein angebliches, noch nicht durchgeführtes Ermittlungsverfahren abgetan.

*

Ein Mitgefangener aus dem Gefängnis des Landgerichts in Salzburg berichtete in einer Salzburger Zeitung unter dem Titel »Märtyrertod Pater Pontillers«:

> »... Als sich im Laufe der Verhandlung ergab, daß die Anschuldigungen gegen den Angeklagten zu wenig stichhaltig seien, erweiterte Freisler die Anklage auf Valutenschiebung und begründete dies durch die Behauptung, bei Pontiller wären von Gestapobeamten 50 000 Reichsmark beschlagnahmt worden. Das Verlangen, den zwecks Einvernahme von Wien nach Salzburg gerufenen Gestapobeamten zu hören, wurde von Freisler abgelehnt. Es wäre dadurch an den Tag gekommen, daß Pater Pontiller niemals über 50 000 Reichsmark verfügt hat. Sein gesamtes Barvermögen bestand aus 50 Pengö. Freisler hatte dieser Ziffer eigenmächtig während der Verhandlung drei Nullen nachgetragen. Als man den unglückseligen P. Pontiller nach Verhandlungsschluß abführte, bat der Gestapobeamte sein Opfer um Verzeihung, da er für die Fälschung des Protokolls nicht verantwortlich sei ...«

*

Die Fassung der Anklage (gez. Parrisius) und noch mehr die schriftliche Begründung des Todesurteils vom 15. Dezember 1944 (1 L 404/44 – 3 J 1870/44) lassen klar erkennen, daß nur die Vernichtung des Paters das Ziel der Justiz war, denn rechtlich lagen die Voraussetzungen für ein Todesurteil nicht einmal nach damaligem Recht vor. Man gab sich nicht einmal die Mühe, solche Voraussetzungen zu konstruieren.
Das Urteil des zynisch-schimpfenden Freisler ist durch seine Worte gekennzeichnet, daß der Pater »bei einem einflußreichen Ungarn sich zum Propagandabüttel unserer Kriegsfeinde gemacht habe (§ 91 b StGB)«, eine handschriftliche Notiz bezeichnet ihn als »nicht gnadenwürdig«.
Die Verteidigung durch den Rechtsanwalt erschien völlig überflüssig. P. Pontillers Schlußwort wurde von Freisler mit den Worten unterbrochen: »Sie müssen sterben, damit das deutsche Volk leben kann.«

*

Zellengenossen berichteten:

> »... Eine Stunde nach der Verurteilung war Pater Pontiller in der Todeszelle. Er war mit Fesseln versehen, die er Tag und Nacht tragen mußte; geistlicher Zuspruch wurde ihm verweigert, Bibel, Brevier und Rosenkranz ihm abgenommen; der französische Kommunist Genniach linderte in der ersten Nacht die Qualen der schmerzenden Hände und Arme, die stählerne Fesseln nicht gewohnt waren, durch ein paar Tropfen kühlen Wassers. Er strich ihm über das Antlitz und sagte: ›Ich sterben – weil *gegen* Gott; du sterben, weil *für* Gott; ich, Alexander (der Zellengenosse,

der berichtet) sterben, weil *gegen* Hitler; Tausende draußen sterben, weil *für* Hitler; – in Deutschland nur immer sterben – weil Führer so will . . .‹«

*

»Pater Pontiller trug sein Los in Ergebenheit und grenzenloser Hingabe an seinen Heiland. Als er die Zelle verlassen mußte, umarmte er mich ein letztes Mal und bat mich, seine geistlichen Oberen wissen zu lassen, daß er demütig und im festen Glauben an Gott mit der Bitte um Verzeihung für seine Richter in den Tod gegangen sei . . .«

An seinem Todestage, dem 9. Februar 1945 – man hatte ihn in Ketten nach München zur Vollstreckung überführt, da es in Berlin Januar 1945 zwar nicht an Todesurteilen, aber an Scharfrichtern mangelte –, schrieb er an seine Abtei Niederaltaich bei Deggendorf in Niederbayern:

»München den 9. Februar 1945 . . .

Wegen Wehrmachtzersetzung am Volksgerichtshof angeklagt, wurde ich zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wird heute 16 Uhr vollstreckt werden. Ich habe nur eine Antwort auf diese Ankündigung: Herr, Dein Wille geschehe! *Priester sein, heißt Opfer sein!* Heute muß ich es im wahrsten Sinne des Wortes sein. *Ich will mein Leben opfern für die großen Anliegen der Zeit und auch meines Klosters.* Ich hoffe von Gottes Barmherzigkeit ein gnädiges Urteil. *Ich verzeihe allen und jedem* und hoffe von Gott Verzeihung meiner Sünden und Fehler.

Nun auf Wiedersehen in der ewigen Heimat! Bitte um Gebet und heiliges Meßopfer!

P. Edmund«

*

Nach der Mitteilung des Ersten Staatsanwalts Roemer in München vom 13. Februar 1945 (Ar VII 55-45) an den Reichsminister der Justiz, Berlin, fand die Hinrichtung am 9. Februar 1945 im Strafgefängnis München Stadelheim ». . . ohne Zwischenfall . . .« statt.

Über die Überführung berichtete mir der Hochwürdigste Abt P. Bonifatius Pfister O. S. B., Abtei Niederaltaich, am 15. Mai 1964:

»Grüß Gott! Auf Ihre Anfrage vom 7. Mai kann ich Ihnen mitteilen, daß es sich bei der angegebenen Überführung von dem Pater Palleter nur um unsern Pater Edmond *Pontiller* handeln kann, den wir nach Niederaltaich überführen haben lassen. Die Angaben darüber habe ich Ihnen seinerzeit schon mitgeteilt. Die Gebeine wurden in einem einfachen Holzkistchen per Bahn an unsere Adresse gesandt. Das Kistchen trug außer der üblichen Frachtgutadresse nur die letzte Grabnummer in Metall 93. Wir haben die Gebeine unseres toten Mitbruders in dem einfachen Kistchen belassen und sie in unserer Gruft unter der Sakristei zur ewigen Ruhe gebettet.

Die Überführungskosten gingen ganz zu unsern Lasten. Vielleicht interessiert auch diese Tatsache Ihre Leser! Wer seinerzeit die Hinrichtungskosten begleichen mußte, wissen wir nicht. Vielleicht seine noch lebenden Angehörigen!

gez. P. Bonifatius Pfister O. S. B.«

Als Nachlaß wurde dem Kloster seine Uhr aus Stadelheim gesandt, an der ein kleines Metallkreuz hing: »Christo confixus sum cruci – mit Christus bin ich ans Kreuz geheftet.«
Wir neigen uns in Ehrfurcht und Dankbarkeit vor dem Opfer Pater Pontillers und seiner Brüder, deren Erinnerung uns Verpflichtung, Vorbild und Ansporn ist.

Quellen

Anklage (gezeichnet Parrisius) vom 13. Oktober 1944.

Urteil des Volksgerichtshofes Berlin, 1. Senat, vom 15. Dezember 1944, 1 L 404/44 – 3 J 1870/44.

Anordnung der Vollstreckung, Reichsjustizminister (gez. Klemm), vom 17. Januar 1945.

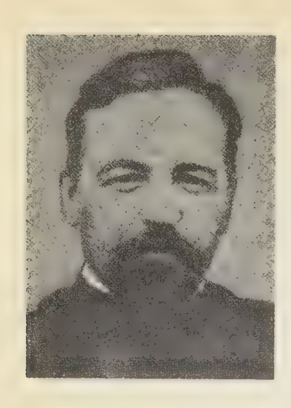
Durchführung der Vollstreckung (gez. Roemer), vom 13. Februar 1945.

Berichte des Priesterseminars, Herbst 1957.

In Christo, Nr. 7, Artikel »P. Edmund Pontiller OSB zum Gedenken«, von Dr. Ekkart Sauer, freundlicherweise überlassen von Koop. Helmut Tschol, Thaur/Tirol.

»Justiz im Dritten Reich«, von Ilse Staff, Fischer Bücherei, Nr. 559, Frankfurt/Main 1964.

Korrespondenz mit dem Benediktinerorden in Rom und Niederaltaich, Briefe des P. Bonifatius Pfister O. S. B. vom 25. April 1963 und 15. Mai 1964.



Abbé Marie Joseph Aloyse Raskin

Missionar von Scheut

Der belgische Priester und Missionar, ein feuriger Verfechter seines Glaubens, ein Mensch mit ungewöhnlichen Begabungen, hatte sein Leben Gott und der Verteidigung des Glaubens und der Kirche geweiht. Er diente seinen Mitmenschen, deren Menschenrechte er immer wieder verteidigte, als Missionar und Lehrer in China, als Krankenträger im ersten Weltkrieg und in der Befreiungsbewegung. Sein Kampf für die Sache Gottes galt dem Anti-Christ: für diesen Kampf gab er sein Leben.

*

Er wurde am 18. Oktober 1943 in Dortmund vom Volksgerichtshof verurteilt (II J 1017/429 – 2 L 95/43), wegen angeblicher Spionagetätigkeit zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Abbé Raskin wurde am 21. Juli 1892 in Stevoort in Belgien geboren, 5 seiner 12 Geschwister weihten sich dem religiösen Leben. Er selbst studierte in St. Trond und wurde am 7. September 1909 in das Noviziat der Missionare von Scheut in Brüssel aufgenommen. Er studierte im Seminar des Ordens weiter und wurde im August 1914 Krankenträger an der Kriegsfront, wobei er sich durch besondere Tapferkeit auszeichnete. Nach dem Kriege kehrte er in sein Kloster in Löwen zurück und wurde am 2. Februar 1920 zum Priester geweiht.

Schon während seines Ordenslebens waren seine ungewöhnlichen Gaben, seine tiefe Gläubigkeit und sein unablässiges Streben aufgefallen, sich mit allen Kräften für andere einzusetzen. Seine Sprachbegabung (6 Sprachen, darunter Chinesisch) seine musikalischen Leistungen als vollendeter Pianist und Violinist und seine Hilfsbereitschaft bestimmten ihn für die Arbeit als Missionar. Sein priesterliches Ideal: die Befreiung der Menschen. Sein Arbeitsfeld wurde China.

Am 13. November 1920 wurde er dort Missionar seines Ordens, 1921 Professor am Seminar in Siwantze, 1926 Professor an der Normalschule in Nanhaots'ien und im Jahre 1927 deren Direktor, er wurde 1933 nach Sitachan als Seelsorger gesandt. Abbé Raskin hatte Gelegenheit, alle seine Kräfte

für die Verbreitung des Glaubens, für die Hebung der geistigen Interessen seiner Schüler und dem Kampf gegen Hunger und Armut in China zu weihen; seine hingebende Arbeit ist noch unvergessen.
Im Februar 1934 wurde er nach Belgien zurückberufen, sein Orden setzte ihn mit seinem leidenschaftlichen Missionarseifer in der Propagierung des Missionsgedankens ein durch Predigten, Einkehrtage und Konferenzen für Erwachsene und Jugendliche. Mit großem künstlerischem Verständnis organisierte und betreute er außerdem das Museum in Scheut, in dem die Missionsarbeit in China und dessen Kunst- und Kulturbestrebungen gepflegt wurden. Gleichzeitig wirkte er als wissenschaftlicher Lehrer bei der Ausbildung der Novizen des Ordens, gesegnete Jahre zum Wohl der Menschen.
Nach Kriegsbeginn wurde Abbé Raskin mobilisiert und wirkte seit 1940 als Militärpfarrer; seine unermüdliche Arbeitskraft und Hilfsbegier fanden ein reiches Feld unter den Soldaten, im Lazarett und an der Front. Nach der Kapitulation der belgischen Armee kehrt er zu seiner wissenschaftlichen Arbeit und der Aufklärungsarbeit für die Mission in sein Kloster zurück. Aber diese Arbeit genügte nicht seinem rastlosen Geist voll von Plänen, die anderen Hilfe bringen sollten. Sein hilfsbereites Herz schlug für die Entrechteten und unter der Besatzung Leidenden. Er will sich täglich aktiv einsetzen für Gottes Reich und das Heil seiner Brüder.
In diese Zeit fällt seine Begegnung mit Widerstandskämpfern, zuerst mit einzelnen, die seinen Rat und seine Hilfe suchten, später mit Gruppen von Menschen, die gegen das herrschende nationalsozialistische Regime in seiner Heimat mit den Alliierten kämpften. Für Abbé Raskin war die Identifizierung des NS-Regimes mit seinen zerstörenden Kräften mit dem des Anti-Christ vollkommen, seine Kämpfernatur fand ein neues Arbeitsfeld. Einzelheiten über seine Tätigkeit sind kaum bekannt geworden; man weiß aber, daß er all seine Kräfte dafür einsetzte, Fliegern zu helfen, die geheime Missionen hatten, und Unterkunft und Versteck für sie fand.
Auf Grund einer Denunziation wurde er am 1. Mai 1942 in seinem Kloster von Scheut bei Brüssel verhaftet, ins Gefängnis nach St. Gilles eingeliefert, von dort nach Bonn und Wuppertal überstellt und dann nach dem Lager Esterwegen in Ostfriesland. Hunger, Mißhandlungen und Torturen waren sein Leid in den Gefängnissen; trotzdem fand er auch hier Möglichkeiten, dem Menschen, seinem Mitgefangenen, durch seelsorgerischen Rat und seinen Optimismus, der tief in seinem Glauben wurzelte, zu helfen.
Für alle, die mit ihm im Gefängnis saßen, war er der unermüdliche Helfer, der Gebete mit allen sprach, Beichten hörte.

Am 1. September 1943 wurde er von dem 2. Senat des Volksgerichtshofes, der in Papenburg, Ostfriesland, tagte, wegen angeblicher Feindbegünstigung zum Tode verurteilt (11 J 1017/42 – 2 L 95/43).

Abbé Raskin wurde nach Dortmund überführt und dort am 18. Oktober 1943 mit dem Fallbeil hingerichtet, der 51jährige Priester, langjähriger Missionar in China, Militärpfarrer, Curé seines Königs, zusammen mit sei-

nen 5 Con-Patrioten, einem Gendarmerieleutnant, einem Kriminalbeamten, einem Postbeamten, einem Grubeningenieur und einem Kaufmann.

*

Abbé Raskin ging, das Magnificat singend, zum Schafott. Für ihn war die Tätigkeit, die der Volksgerichtshof Hitlers als ein Verbrechen ansah, nichts anderes als der Kampf gegen den Anti-Christ.

Quellen

Korrespondenz mit dem Bruder, Abbé Georges Raskin, Rektor der Ursulinen Werchterbaan-Haacht, Belgien 1963.

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

Mordregister 3244–3249.



Pater Franz Reinisch P. S. M.

Papst Pius XII. über Franz Reinisch:
Aus dem Schreiben Sr. Eminenz Aloysius Kardinal Maglione, das dieser als Staatssekretär auf Anweisung des Heiligen Vaters Pius XII. vom 8. August 1943 an den Generaloberen der Pallotiner gerichtet hat:

> »... Was Sie sodann in einem dritten Schreiben dem Heiligen Vater über die Zahl der im Kriege Gefallenen und Verwundeten und über jene berichtet haben, die ihrer Freiheit beraubt und in Konzentrationslagern dem Elend preisgegeben sind, das hat eine Wunde berührt, an der der Heilige Vater schon lange schwer leidet.
> Sie haben in einem eigenen Brief das Beispiel jenes Mitbruders beschrieben, der mit dem Fallbeil hingerichtet wurde. Der Heilige Vater ist im Zweifel, ob er Euch wegen des Verlustes eines Mitgliedes von solch hochherziger Haltung beklagen, oder ob er Euch zur Glorie, die jener erworben, seinen Glückwunsch aussprechen soll ...«

*

Der Pallotinerpater Franz Reinisch bat im Jahre 1941 um den Rat seines väterlichen Freundes und Lehrers, Pater Kentenisch, über seinen Plan, bei der Einberufung zum Wehrdienst den Fahneneid auf Hitler zu verweigern und sein Leben zu opfern für einen Sieg Christi, »... auf daß unser Volk wieder werde ein starkes und freies Gottesvolk inmitten der Völker des Abendlandes«. Er erhielt die Antwort: »Wenn es Gottes Wille ist, dann sterben Sie als Opferlamm.«
Pater Reinisch verweigerte den Fahneneid »dem gegenüber, der die Institution des Reichssicherheitshauptamtes geschaffen habe. Er achte und ehre die deutsche Wehrmacht, bedauere aber, daß sie von der NSDAP mißbraucht werde. Er liebe das deutsche Volk, besonders seine Heimat Tirol, darum sehe er sich gezwungen, gegen den Nationalsozialismus in der Heimat zu kämpfen bis zur Lebenshingabe ... Für jedes andere Regime würde er zur Verteidigung des Vaterlandes den Fahneneid leisten«.

*

Die Fackel dieses Opfertodes erleuchtet unsere an Helden und Heiligen arme

Zeit, in der das Ewige und Unzerstörbare, für das er starb, verdunkelt erscheint. Es erhellt den Weg aller, die in Ehrfurcht und Dank seinen Anruf und Verpflichtung fühlen.
»Hic est vere Martyr, qui pro Christi nomine sanguinem suum fudit: Qui minas judicum non timuit, nec terrenae dignitatis gloriam quaesivit, sed ad caelestia regna pervenit!«

*

Franz Reinisch stammte aus einer alten Tiroler Familie, seine Vorfahren waren Bauern, Richter, Lehrer und Orgelbauer. Sein Ahne, der Sensenschmidt von Volders, kämpfte im 17. Jahrhundert für die Verteidigung der Heimat, und ein anderer mit dem Freiheitshelden Andreas Hofer im 18. Jahrhundert. Sein Vater war der Hofrat Dr. Franz Reinisch aus Innsbruck; Franz wurde am 1. Februar 1903 in Feldkirch-Altenstadt geboren, das zweitälteste von fünf Kindern. Beide Eltern waren von tiefer Frömmigkeit erfüllt; ihr Glaube, Gerechtigkeitssinn und Verantwortungsgefühl waren ein Vorbild für alle Kinder. Im Herbst 1914 begann Franz seine Studien auf dem Gymnasium in Hall, wo er im Internat der Franziskaner lebte. Am 28. September 1922 ging er zum Studium in der juristischen Fakultät nach Innsbruck und wurde farbentragender Student der »Leopoldina« (C. V.), war einer der fröhlichsten Studenten, zu Späßen aufgelegt und allseitig beliebt, mit jugendlicher Erlebnisfreude auf viele Entdeckungsfahrten ausgehend. Im Mai 1923 übersiedelte er zur Fortsetzung seines Jurastudiums nach Kiel, belegte auch Gerichtsmedizin und fühlte sich durch Erlebnisse und Beobachtungen enttäuscht über »die Romantik dieser Welt«.
Zu dieser Zeit nahm er an vierwöchigen Exerzitien teil; bei seiner Rückkehr nach Innsbruck unterbreitete er plötzlich dem Vater seine Entscheidung, Priester zu werden, die größtes Erstaunen auslöste. Er begann seine theologischen Studien im Herbst 1923 in Innsbruck und trat im Herbst 1925 in das Seminar in Brixen ein. In diese Zeit fällt auch seine erste Begegnung mit Mitgliedern des Pallotinerordens, der ihn anzog. Auf einer Wallfahrt nach Rom im Jahre 1926 überwältigte ihn die Größe und Weite seiner Kirche mit Eindrücken, die ihm für sein Leben lang unvergeßlich blieben. Am 28. Mai 1928 wurde er in der Pfarrkirche St. Jacob in Innsbruck zum Priester geweiht. Die Freude seines Festtages am 1. Juli, seiner ersten heiligen Messe in der Wiltener Wallfahrtskirche, Innsbruck, wurde für seine Mutter durch eine merkwürdige Begegnung mit einer unbekannten Frau überschattet, die sie ansprach: »... Dieser wird einmal als Märtyrer sterben ...«
Zwei Erlebnisse waren für den jungen Priester im Jahre 1928 von weittragender Bedeutung: seine Wallfahrt nach Lourdes und Lisieux in Frankreich und sein Eintritt als Priester-Novize bei den Pallotinern in Untermerzbach bei Bamberg. Die zwei Jahre des Noviziats waren eine schwere Schule der Beherrschung, des Opfers und der Einkehr, unterbrochen durch schwere Erkrankungen, voll innerer Kämpfe um Selbstdisziplin und Demut. Seiner Schwester, die in einen Orden eintrat, schrieb er in dieser Zeit: »... Je mehr Gott eine Seele liebt, umsomehr sucht er sie durch Kreuz und Leid zu läutern ...« sein eignes Erlebnis dieser Jahre.

Der Orden ernannte ihn am Ende des Noviziats zum Lektor der Philosophie, er wurde nach Friedberg gesandt, jedoch im August 1934 fand er in Schönstatt »die Verwirklichung der Ideenwelt und des Apostolatswerkes des Hl. Vinzenz Pallotti«, seine eigne missionarische Aufgabe. Er wurde in verschiedene Gegenden gesandt: Rechberg, Bruchsal, Salzburg; überall fanden seine Einkehrtage und religiösen Wochen begeisterten Zuspruch, seine Heiterkeit, Opferfreudigkeit und Musikbegabung halfen ihm besonders bei jungen Menschen, die ihn als Freund und Berater verehrten. Pater Franz Reinisch war ein feuriger Redner. Bereits in diesen Jahren der Nazi-Herrschaft wurden seine Predigten überwacht, nachdem der Umsturz in Österreich seinen Entschluß, »niemals Hitlers Mitläufer zu werden«, gefestigt hatte.

*

Mit seinem Eintritt in Schönstatt bei Vallendar am Rhein im November 1938 mit dem Auftrage, Tagungen und Einkehrtage im Dienst der Weltmission zu halten, beginnt für Pater Reinisch der entscheidende Teil seines Lebens. Aus seinen Predigten und Vorträgen dieser Tage klingt immer wieder das Echo der Losung der Schönstatt-Bewegung: »Alles für die religiös-sittliche Erneuerung der Welt, und zwar auf dem Wege des Opfers, der Nachfolge Christi, ja sogar der Bereitstellung des eignen Lebensopfers.« Für ihn war die »Dauerhaftmachung der Kirche in allen Weltteilen« sein Lebensziel; immer wiederholte er in Predigten: »Das Kreuz kämpft um seine Vorrangstellung in der Welt.« Diesem Dienst hatte er sein Priesterleben geweiht, in Ergebung, Anbetung und, wenn nötig, im Kampf gegen jede Bedrohung, die er durch die Nazi-Herrschaft sah. Seine Predigten in der Männerseelsorge waren von diesem Missionsgeist getragen und wurden immer offener. Im Jahre 1940 erhielt er ein Redeverbot der Gestapo, ein schwerer Schlag für seine Arbeit; er bat um Gebete für einen »stillgemachten Priester«. Er litt schwer unter der Einschränkung seiner Arbeit und versuchte durch Übersetzungen von Predigten des Heiligen Vaters und von anderen Berichten aus italienischen Zeitungen, die er vervielfältigen ließ, eine Ersatz-Tätigkeit für seinen großen Arbeitsdrang zu finden.

*

Zu dieser Zeit traf ihn der Anruf für die Entscheidung seines ganzen Lebens und Sterbens: am 1. März 1941 kam der Bereitschaftsbefehl zum Eintritt in Hitlers Wehrmacht.
Sein Konflikt und sein Ringen um die endgültige Entscheidung sind in einer Niederschrift dieses Tages erhalten geblieben:

»*Samstag, dem 1. März 1941*

Eine ernste und doch freudige Botschaft ist mir zuteil geworden ...

Ca. 11 Uhr vormittags, während des Breviergebetes, erhielt ich von Pater Schneider die Karte: Bereitschaftsbefehl. Die Tragweite dieser Kunde beginnt allmählich sich zu entschleiern ... Es begann ein gewaltiges seelisches Ringen – was hat die göttliche Vorsehung mit mir vor? Schon lange hatte ich die Ahnung, daß ich nicht mehr lange am Leben bleiben werde – auch die Art meines Todes ward mir klar ...

Es geht um das Reich Christi, für das ich berufen bin, durch meine Prie-

sterweihe als Offizier zu kämpfen... Wohl weiß ich, daß es doch ein großer Unterschied ist, frei oder gezwungen zu sterben. Der Gedanke, nicht weiterleben zu können, wenn ich mich anders entschlösse, ist sehr verlockend...

Endlich... durch diesen Tod ein Apostolat zu erfüllen, wie ich es sonst kaum besser bestätigen könnte... Ich setze mich für Glauben und Heimat besser durch diese Todesart ein... Ob diese Art der Ganzheit und Einsatzbereitschaft nicht die mir von Gott zugedachte ist?!!!

Wer sein Leben verliert, wird es gewinnen! Die Zahl der Märtyrer muß zuerst voll werden! Ob ich mich dazu bereithalten und berufen fühlen darf?... Mag es kommen wie immer, ich will bereit sein, den Willen des Vaters zu erfüllen. Christus und MTA (Mater ter admirabilis = dreimal wunderbare Mutter), gebt mir Klarheit und Entschiedenheit, den Geist der Stärke und Liebe, aber auch die Haltung der Reue und Sühne...«

*

Er suchte den Rat von Lehrern und Freunden in seinem Schwanken für die große Entscheidung, die er als Auftrag Gottes empfand; äußere Schwierigkeiten kamen zu seinen persönlichen Kämpfen: das Exerzitienhaus in Schönstatt wurde durch die Gestapo geschlossen, er selbst fühlte sich ständig unter ihrem übelbringenden Auge, und die rein menschliche Fluchtregung, dem Gestellungsbefehl (und damit der letzten Entscheidung) noch kurze Zeit aus dem Weg zu gehen. Eine Versetzung in den Böhmerwald war ein Aufschub; eine weitere nach Abenberg bei Nürnberg gab ihm etwas Zeit. Am 1. März 1942 kam er nach Wegscheid im Bayrischen Wald, seiner letzten Station. An seine Mutter schrieb er in dieser Zeit über die Gnade der Berufung des Priestertums, der »für andere sich einsetzen darf«, und von der Leidens- und Todesbereitschaft der Urchristen.

Die Ostertage des Jahres 1942 erlebte er mit ganz besonderem Ernst, Bereitschaft zur Sühne, und am Osterdienstag entscheidet er sein Leben:

»... Gestellungsbefehl! Unverhofft und doch nicht überraschend erreichte mich die Botschaft der MTA, es gilt! Gestellungsbefehl für das marianische Christ-Königs-Reich. – Die Würfel sind gefallen!...«

Fast schwerer, als den eigenen Entschluß zu fassen, wird es ihm während seines Besuchs bei den Eltern, sie von seinem bevorstehenden Tode zu unterrichten. Sein Gespräch mit dem Vater war kurz: »Hast du jemals dem Führer deine Stimme gegeben?« – »Nein.« – »Nun, was willst du denn von mir? Ich bin dein Sohn! Ich gebe ihm auch meine Zustimmung nicht. Das kannst du nicht von mir verlangen!« – Das war das Gespräch zwischen zwei gläubigen Männern über das Kommende. Die Mutter bat er, mit ihm den Kreuzweg zu beten, und bei der dreizehnten Station fragte er sie: »Mutter, kannst du auch eine Schmerzensmutter sein, die ihr Kreuz trägt und nicht zusammenbricht?« – »Wenn Gott mir die Kraft gibt, dann werde ich es können.« Der Glaube der Mutter hatte ihm seine Antwort gegeben.

*

Er ließ seinen letzten Brief an die Eltern beim Abschied am 14. April 1942 zurück, ein Dank für sein Leben:

»Noch einmal zum Abschied möchte ich Euch von ganzem Herzen ein aufrichtiges Vergeltsgott sagen! Daß ich Mensch werden durfte, um Gott zu ehren und zu verherrlichen, daß ich katholisch getauft und erzogen wurde, um selbst geheimnisvoll in das Leben und Leiden und in die Verherrlichung Christi hineingezogen werden zu können ... daß ich endlich die Priestergnade als reines, unverdientes Gnadengeschenk aus den Händen des einzigen wahren Hohenpriesters durch die Fürbitte der lieben Gottesmutter empfangen durfte ...

Dank dem Dreifältigen Gott – Dank der lieben Gottesmutter – Dank den Engeln und Heiligen – Dank allen geistlichen und materiellen Wohltätern, ob noch lebend oder bereits verstorben ... Endlich will ich gedenken der großen Gnade, zur Gesellschaft der Pallotiner berufen worden zu sein ... So möget Ihr mit mir in ein herrliches und freudiges Magnifikat und Te Deum einstimmen, wenn Ihr hört, daß meine Sendung auf dieser Welt zu Ende ist und erst recht im Jenseits zu beginnen anfängt ...«

*

Pater Reinisch meldete sich am 15. April 1942 bei der 3. Kompanie der San.-Ers.-Abt. 13 in Bad Kissingen. Er hatte sich einen Tag später gemeldet, als der Gestellungsbefehl vorschrieb, und wurde angefahren: »Sie scheinen keinen Wert darauf zu legen, Soldat zu werden ...«, und seine Antwort: »Ich würde dann Wert darauf legen, wenn ich einem andern Regime zu dienen hätte.« Seine offizielle Erklärung nach der Einweisung, daß er nicht Soldat werden wolle und den Eid nicht leisten werde, wurde gemeldet, und der fast 40jährige Pater im Drillichanzug wurde einem Gerichtsoffizier vorgeführt. Das war am 20. April, dem Geburtstag Hitlers, und seine Gefängnisnotiz sagte mit Ironie:

»Ausgerechnet am 20. April war es – das war für mich der Tag, wo ich mich erst recht für Christus entschied ...«

*

Der Kommandeur überwies die Angelegenheit an das zuständige Gericht nach Würzburg; dort war ein verständnisvoller Kriegsgerichtsrat der Sachbearbeiter des Gerichts der 173. Division. Er hatte als Katholik – der selbst einmal Priester werden wollte – das größte Verständnis für die Motive von Pater Reinisch, versuchte ihn in tiefer Erschütterung, weinend, in voller Fassungslosigkeit zu einer Änderung seines Entschlusses zu bewegen. Er bat schließlich den dienstältesten Richter des Kriegsgerichts, den pensionierten Landgerichtspräsidenten Dr. Stoll, nochmals mit Pater Reinisch zu sprechen und ihn selbst von der Bearbeitung des Falles zu entbinden. Der Pater betonte indessen, er wisse, daß offizielle kirchliche Stellen nicht seine Meinung teilten; sein Entschluß sei jedoch eine unwiderrufliche, persönliche Entscheidung seines eigenen Gewissens. »Die Menschen könnten vielleicht seinen Schritt nicht verstehen, um so besser verstünde ihn der Herrgott ...«

Bei der anschließenden Eröffnung des Haftbefehls drückte Pater Reinisch dem Richter verzeihend die Hand. Darauf wurden die Akten an das Reichskriegsgericht übersandt.

Am 8. Mai 1942 wurde Pater Reinisch in das Gefängnis Berlin-Tegel über-

führt, das er erst 3 Monate später wieder verlassen sollte – zur Hinrichtung. Der katholische Wehrkreis- und Standortpfarrer von Berlin, Heinrich Kreutzberg, dem wir ein hervorragendes Lebensbild Pater Reinischs verdanken, hat ihn vom 25. Juni bis 11. August 1942 im Gefängnis Tegel betreut und eine Niederschrift über und von Pater Reinisch im Sommer 1942 gemacht und gesammelt. Sie sind unser einziges Vermächtnis, das uns ihm gegenüber zu tiefstem Dank verpflichtet.

Der Gefangene, der seine völlige innere Ruhe nach dem Kampf um den Entschluß wiedergewonnen hatte, legte in diesen Aufzeichnungen die Motive für seine Haltung fest. Dies tat er auf Bitten seines seelsorgerischen Freundes, der ihn dazu ermutigte: »Bedenken Sie, wieviel Gutes Ihr geschriebenes Wort später unter Umständen noch wirken kann.« Aus dieser apostolischen Liebe für seine Mitmenschen schrieb Pater Reinisch seine Aufzeichnungen.

Am 2. Juli erhielt Pater Reinisch die Anklageverfügung vom 4. Juni 1942 und die Vorladung zum Termin am 7. Juli 1942 vor dem Reichskriegsgericht, bleich, ruhig und gefaßt. Sein Gedanke: es ging nicht um ihn, sondern um die Kirche. Die Anklage lautete:

»Reichskriegsgericht — Berlin-Charlottenburg 5, den 4. 6. 1942
StPL (RKA) II 171/42 — Witzlebenstr. 4–10, Fernruf 30 06 81

Haftsache!

Anklageverfügung

Gegen den Soldaten Franz Dionysius Reinisch, 3./San.-Ers.-Abt. 13 in Bad Kissingen, geboren am 1. 2. 1903 in Feldkirch, katholisch, Reichsdeutscher, ledig, nicht bestraft, im Zivilberuf Weltpriester, in Haft seit dem 16. 4. 1942, z. Z. im Wehrmachts-Untersuchungsgefängnis Zweigstelle Tegel wird die Anklage verfügt.

Der Beschuldigte ist hinreichend verdächtig, seit dem 15. 4. 1942 in Bad Kissingen, Würzburg und Berlin es unternommen zu haben, sich der Erfüllung des Wehrdienstes ganz zu entziehen; – Verbrechen gegen § 5 Abs. 1 Nr. 3 KSSVO.

Der Beschuldigte ist am 1. 2. 1903 als Sohn des Finanzbeamten Franz Reinisch und dessen Ehefrau Marie geb. Huber geboren. Er hat zunächst in Innsbruck die Volksschule und anschließend in Hall das humanistische Gymnasium besucht. Nach bestandenem Abitur studierte er an den Universitäten in Innsbruck und Kiel zwei Semester Philosophie. Dann ging er an das Priesterseminar in Brixen (Südtirol) und studierte dort 6 Semester Theologie.

Im Mai 1928 erhielt er in Brixen die Subdiakonatsweihe und im Juni 1928 in Innsbruck die Priesterweihe. Im gleichen Jahr wurde er Mitglied der Weltpriestergemeinschaft der ›Pallotiner‹. Er wurde mit Vertretungen und Aushilfen beschäftigt und hielt auch 2 philosophische Vorträge in einem Noviziat der Gemeinschaft.

Durch Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes vom 12. 9. 1940 wurde ihm Predigt- und Redeverbot für das ganze Reich auferlegt, weil er in

einer Männerversammlung eine politisch nicht einwandfreie Rede gehalten hatte. Er durfte fortan nur noch Messe lesen und Beichten hören.
Am 8. 4. 1942 erhielt er einen Gestellungsbefehl, wonach er sich am 14. 4. 1942 bei der Sanitäts-Ersatz-Abteilung 13 in Bad Kissingen zu stellen hatte. Er stellte sich erst am 15. 4. 1943 und wurde der dritten Kompanie zugeteilt. Als der Hauptfeldwebel wegen der nicht rechtzeitigen Meldung an ihn die Frage richtete, ob er keinen Wert darauf lege, Soldat zu werden, antwortete er: »Ich würde dann Wert darauf legen, wenn das gegenwärtige Regime nicht am Ruder wäre.« Er wurde darauf – nachdem er eingekleidet worden war – festgenommen.
Bei seiner Vernehmung durch den Gerichtsoffizier am 16. 4. 1942 gab er an, daß er durch sein verspätetes Erscheinen bei der Truppe von vornherein habe zum Ausdruck bringen wollen, daß er weder Furcht noch Flucht kenne, daß er jedoch mit dem Gestellungsbefehl nicht einverstanden sei. Das ihm seinerzeit erteilte Redeverbot beantworte er damit, daß er den Fahneneid dem gegenüber verweigere, der die Institution des Reichssicherheitshauptamtes geschaffen habe. Er achte und ehre die deutsche Wehrmacht, bedauere aber, daß sie von der NSDAP mißbraucht werde. Er liebe das deutsche Volk, besonders seine Heimat Tirol, darum sehe er sich gezwungen, gegen den Nationalsozialismus in der Heimat zu kämpfen bis zur Lebenshingabe.
Bei seiner richterlichen Vernehmung durch das Gericht der 173. Division in Würzburg hat der Beschuldigte seinen Standpunkt aufrecht erhalten und erneut seinen festen Willen, den Fahneneid nicht zu leisten, zum Ausdruck gebracht. Auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen, hat er erklärt, daß er 1½ Jahre mit seinem Entschluß gerungen habe, daß er sich jetzt aber klar und bereit sei, für seine Überzeugung in den Tod zu gehen. An eine Änderung seiner Gesinnung denke er nicht. Dadurch, daß die Priesterseminare in Trier und Köln als staatsfeindliche Institute durch die Geheime Staatspolizei aufgehoben seien, sei jeder Priester grundsätzlich zum Staatsfeind erklärt worden. Von einem *erklärten* Staatsfeind könne aber nicht verlangt werden, daß er für das gegenwärtige Regime Wehrdienst leiste. Für jedes andere Regime würde er zur Verteidigung des Vaterlandes den Fahneneid leisten.
Auch bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsführer des Reichskriegsgerichts hat der Beschuldigte seinen Standpunkt aufrechterhalten und erklärt, daß seine Überzeugung, die er sich nach reiflichem Überlegen gebildet habe, ihm die Verweigerung des Fahneneides und damit des Wehrdienstes gebiete, und daß er, auch wenn er an die Folgen denke, in seinen Entschlüssen nicht wankend werde.
Denselben Standpunkt hat der Beschuldigte auch in einem Schreiben an den Provinzial der ›Pallotiner‹ eingenommen. Das Verhalten des Angeklagten stellt sich als ein fortgesetztes Verbrechen der Zersetzung der Wehrkraft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KSSVO dar. Denn der Beschuldigte, der Reichsdeutscher im wehrpflichtigen Alter ist, ist durch die Einberufung zum Wehrdienst Soldat geworden und als solcher zum aktiven

Wehrdienst verpflichtet. Das ist ihm auch bewußt. Daß seine Weigerung zum Wehrdienst auf religiöser bzw. politischer Überzeugung beruht, ist für seine Schuld strafrechtlich ohne Bedeutung (§ 48 MStGB).
Anhaltspunkte dafür, daß die Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten irgendwie beeinträchtigt wäre, liegen nach dem Gutachten des Sachverständigen, Oberfeldarzt Dr. Schmidt, nicht vor.

Beweismittel:
I. Die Einlassung des Beschuldigten, Bl. 1, 3, 7, 15.
II. Der Sachverständige, Oberfeldarzt Dr. Schmidt, in Berlin, Bl. 22 ff.
III. Der Stammrollenauszug, Bl. 1 d. A.
IV. Der Strafregisterauszug, in Hülle unter dem Aktendeckel.
V. Der Brief des Beschuldigten, Bl. 21 a d. A.

Der Präsident des Reichskriegsgerichts
als Gerichtsherr
(gez.) Bastian
Admiral

Der Oberreichskriegsanwalt
in Vertretung
(gez.) Schrag
Oberstkriegsgerichtsrat«

Die wenigen Tage bis zu seinem Entscheidungstermin konnten seine heroische Ruhe nicht mehr erschüttern. Sein Gebet kreiste um den Text der Epistel seines Geburtstages, Johannes 12, 24 ... »wer sein Leben liebt, wird es verlieren, wer aber sein Leben in dieser Welt haßt, wird es bewahren für das ewige Leben ...«.

*

Ein Gefängnisauto brachte ihn am Verhandlungsmorgen in das Reichskriegsgericht, zu dessen öffentlicher Sitzung niemand erschienen war. Der Senatspräsident, verärgert über die Verweigerung des Hitler-Grußes durch den Angeklagten, Richter in Generalsrang: die Verlesung der Anklageverfügung begann. Pater Reinisch hat drei Tage nach seiner Verurteilung seinem seelsorgerischen Freund einen Bericht der Verhandlung diktiert. Seine Haltung blieb unerschütterlich. In der Schilderung der Verhandlung hieß es:

»... Der vorsitzende Senatspräsident erklärt, es sei kindisch, daß ich einen Tag zu spät in die Kaserne eingetreten sei und daß ich wegen zweier Priesterseminare (die geschlossen wurden) den Treueeid verweigere. Im übrigen glaube er, daß ich rachsüchtig sein müsse wegen des Redeverbots durch die Gestapo ...«
Meine Antwort:
»Hohes Reichskriegsgericht! Ich achte und schätze die deutsche Wehrmacht, weil wahrhaft religiöse und sittlich hochstehende Persönlichkeiten zu ihr gehören und weil die deutsche Wehrmacht die Heimat vor feindlichen Angriffen geschützt hat und weil ich auch noch am ersten bei ihr Recht und Gerechtigkeit erwarte ... Vor allem ist mein verspätetes Eintreffen in der Kaserne aus dem Prinzip heraus geschehen, daß ich die gegenwärtige Reichsregierung nicht anerkenne, und darum hat sie mir auch keine Befehle zu erteilen. Es ist wohl nicht kindisch, wenn ich mich einsetze für

zwei Priesterseminare, weil in ihnen der Priesterstand durch die Gestapo allgemein getroffen wurde.«
Hier unterbricht mich der Senatspräsident:
»Halten Sie hier keine politischen Propagandareden, im übrigen sind wir kein Kirchengericht, sondern ein Kriegsgericht. Wir haben vor Ihnen keine Achtung, wo Sie wissen, daß es heute um den Bolschewismus geht. Sie stellen sich ein, um einen Vergleich zu gebrauchen, bei einem brennenden Hause, um ihre Habseligkeiten zu retten, das andere mag zugrunde gehen. Zehntausende von Ihren Mitbrüdern haben den Treueid geleistet, das ist eine Kompromittierung Ihres ganzen Standes. Sie mögen ruhig Ihre zwei Seminare haben, und das ganze deutsche Volk mag darüber zu Grunde gehen.«
Meine Antwort:
»Herr Senatspräsident! Es geht hier um den katholischen Priester, und das ist das Bedauernswerte der heutigen Regierung, ihre Doppelzüngigkeit: auf der einen Seite macht sie den katholischen Priester durch die Gestapo unmöglich, auf der anderen Seite soll der Priester seinen Mann stellen.«
Sofort werde ich wieder unterbrochen, und statt einer sachlichen Antwort versucht der Senatspräsident, mich durch Vorwürfe und Schimpfreden zu erschüttern ...
Er fragt mich noch nun einmal, ob ich den Fahneneid leisten wolle oder nicht.
Ich antwortete: »Ich muß hier eine Unterscheidung machen ...«
und sofort werde ich wieder unterbrochen. Der Senatspräsident zitiert jetzt sogar Worte aus der Bibel: »Ich verlange ein klares Ja oder Nein!« Die Lauen werden ausgespien: bist Du nicht für mich, so bist Du gegen mich. Darauf meine Antwort: ein lautes »Nein!«.
Der Staatsanwalt erhebt sich und stellt den Antrag auf Todesstrafe. Der Verteidiger sagt nur kurz ein paar Worte, daß ich mich vielleicht in der Einsamkeit der Zelle noch besinnen könnte ...
»Und nun, Reinisch, was haben Sie noch zu sagen ...?«
Meine Antwort: »Auf Grund dieser Ausführungen erkläre ich *Nein*, ich werde den Treueid nicht leisten ...«
Die Verkündung des Urteils war kurz:
»Der Sanitätssoldat Franz Reinisch wird wegen Verweigerung des Fahneneides und Zersetzung der Wehrkraft zum Tode verurteilt.« Der Senatspräsident sucht das Urteil damit zu begründen, daß der Angeklagte sich in dieser schweren Stunde im Kampfe gegen den Bolschewismus dem Vaterland entzogen habe.

*

Reinisch stand ruhig vor seinen Richtern, seine Antworten waren klar und überlegt, eingedenk des Wortes: »Für das, was recht ist, kämpfe mit Preisgabe deines Lebens, und bis zum Sterben sei ein Streiter für das, was Recht ist, so wird Gott für dich deine Feinde bekämpfen.«
In seinen Notizen findet sich noch über die Verhandlung:
»Ich wurde ununterbrochen heruntergekanzelt, – alle meine Gedanken,

die ich noch glaubte vorbringen zu müssen, fielen unter den Tisch...« (Eccl. 4, 33).

*

Zwei Wochen nach der Fällung des Todesurteils wurde ihm erlaubt, zum Urteil vom 25. Juli 1942 Stellung zu nehmen. Ein älterer Oberstkriegsgerichtsrat versuchte ihn umzustimmen. Pater Reinisch brach die Aussprache ab und sagte: »Ich stehe hier nicht als Revolutionär, sondern als Priester!«

Seine Schlußerklärung zum Urteil sagt:

»... Aus Rußland kommen Fronturlauber, wie Verwundete, durchwegs Familienväter, und erklärten mir: ›Was hat unser Kämpfen für einen Sinn? Wir kämpfen gegen den Bolschewismus in der Heimat‹ ... z. B. Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen, Aufhebung der Klöster und Schließung der Kirchen ... Es läge daher nahe, daß man jene Kräfte zuerst unschädlich machen und zum Tode verurteilen müßte, die diese Zersetzung der Wehrkraft vollziehen. Daß aber gerade die gegenwärtige Regierung diesen Kräften nicht im geringsten das Handwerk legt, sondern sie sogar begünstigt, so glaubt der Verurteilte, durch die Verweigerung des Treueids auf die gegenwärtige Regierung mehr dem deutschen Volke die Treue in seinem Daseinskampfe zu halten als umgekehrt ...«

Seiner eigenen heroischen Haltung gab die seiner Eltern in nichts nach:
Der Vater schrieb am 23. 6. 1942 in der Erwartung einer Verurteilung zum Tode:

»... Tröste Dich, Mutter und ich werden Deine Freuden und Leiden teilen. Ich bin froh, daß ich mit Dir leiden kann. Es ist für einen Menschen ein schlimmes Zeichen, wenn ihn keine Leiden drücken. Ein Leid, das man in Ergebenheit Gott zuliebe erträgt, ist kein Leid. Der Mensch ist nicht immer Herr seines Weges. Der Weg, den ein Mensch oft gehen muß, wird zweifellos von Gott gewollt sein. Das Leid ist kurz und geht bald vorüber. Am Ende des auferlegten Leides steht die ewige Freude. Finis tuus gloriosus erit! ...«

Und die Mutter:

»Ich habe nichts zu sagen, als ich will noch mehr beten und opfern, bleib stark, Franzl, der Himmel ist unser Lohn. Mit Gruß und Segen! ...«

*

Sein priesterlicher Freund, Dechant Kreutzberg, der Vertraute seiner letzten Tage, bis er zur Hinrichtung nach Brandenburg verlegt wurde, berichtet erschütternd von ihren Gesprächen: ihm gab Pater Reinisch als letztes Vermächtnis sein Brevier und sein Sterbekreuz von der Rom-Wallfahrt, das ihm das Teuerste war. Er war es auch, der ihm die Mitteilung von der Bestätigung des Todesurteils brachte, und Pater Reinisch sank mit einem Dankgebet in die Knie. Ihm diktierte er auch seine letzten Zeilen an seine Eltern. In langen Gesprächen mit dem Gefängnisgeistlichen in Brandenburg, Pfarrer Scholz, über seine Ablehnung des Eides als Protest gegen den Mißbrauch der Gewalt durch Hitler verglich ihn dieser schließlich mit Johannes dem Täufer

in seiner Auflehnung gegen Herodes, eine priesterliche Bestätigung in seinem Entscheidungskampf für Pater Reinisch.

Am 21. August 1942 um 4.56 Uhr wurde in Brandenburg auf Anordnung des Oberstaatsanwalts in Potsdam die Hinrichtung vollzogen, die Asche wurde in der Urne Nr. 4953 im Grabe Nr. 35 des Friedhofs Brandenburg beigesetzt. Innerhalb von 21 Minuten wurden zur gleichen Stunde zwischen 4.50 und 5.11 Uhr 5 weitere Soldaten hingerichtet, der eine ein Zeuge Jehovas.

Im Januar 1946 gelang es einem Priesterfreund unter großen Schwierigkeiten, die Urne von Pater Reinisch zu finden, er brachte sie Ende April nach Schönstatt. Am Jahrestage der Gründung von Schönstatt, dem 18. Oktober 1946, wurden die Urnen von Pater Reinisch und Pater Eise, einem anderen umgekommenen Pallotiner, mit großer Feierlichkeit bei den Heldengräbern an der Kapelle beigesetzt. Die Brüder seines Ordens endeten die Requiem-Messe mit einem Sprechchor:

»Für das Gesetz seines Gottes hat dieser gestritten bis zum Tode und nicht gebangt vor der Gottlosen Wort. Denn er stand gegründet auf sicherem Fels.«

Die große Kerze zu seinem Gedächtnis, die ich bei einem Besuch am Fuße der Grabstätte sah, brennt Tag und Nacht!

Quellen

»Gelebtes Schönstatt«, von P. Schützeichl, Schönstatt bei Vallendar/Rhein.

»Zum Gedächtnis von Franz Reinisch«, Artikel von Hans Weidner S. A. C., Rom/Italien.

»Liebfrauen-Monatshefte«, Franz Reinisch, 1. Januar 1964.

Information des Pallottine House of Studies, Washington, D. C./USA, P. Otto A. Boenki, S. A. C.

»Franz Reinisch«, ein Märtyrer unserer Zeit, von Pfarrer Heinrich Kreutzberg, Lahn-Verlag, Limburg.

»Tiroler Märtyrerpriester« der Jahre 1940–1945, Österreichisches Klerusblatt, frdl. überlassen von Koop. Helmut Tschol, Taur/Tirol.

Korrespondenz mit dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin (3 P [K] js. 47/63).

Über das Problem Kirche und Kriegsdienstverweigerung gibt es umfangreiche Literatur in Deutschland und den USA. Der kürzlich verstorbene eminente protestantische Theologe Professor Paul Tillich ist hierüber sogar vom U.S. Supreme Court in Washington, D. C., als Sachverständiger gehört worden.

Abbé Ernest Rixon

Sein eigenes Leben war dem Pfarrer von St. Christophe in Lüttich nicht wichtig, wenn es darum ging, ein gehorsamer Diener seiner Kirche zu sein. Er bot sein Leben als Opfer in dem Moment an, als er von der Kanzel nach seiner Sonntagspredigt am 13. Dezember 1942 den Hirtenbrief der belgischen Bischöfe verlas, der sich gegen die Deportation von Mitmenschen wandte. Das Bewußtsein seiner Verantwortung als Priester ließ ihn nicht einen Moment zögern, dieses Opfer darzubringen, die Folgen voll übersehend.

Am 5. Januar 1942 begann sein Opfergang mit der Verhaftung in seiner Kirche, dort, wo er wegen seiner tiefen Innerlichkeit und Frömmigkeit der »heilige Pfarrer« genannt wurde. Dieser Ruf war ihm aus St. Jaques in Lüttich gefolgt; dort hatte er dreizehn lange Jahre seiner Gemeinde Segen gebracht. Fast 29 Jahre hatte er in verschiedenen Pfarreien seit seiner Weihe im Jahre 1913 gewirkt – geboren war er im Jahre 1889 in Wamont.

Abbé Rixon ging bewußt in heiliger Überzeugung seines Rechtes vor das Kriegsgericht, das ihn wegen der verbotswidrigen Verkündigung des Hirtenbriefes zu zwei Jahren und sechs Monaten Zwangsarbeit verurteilte.

Aber wie in ähnlichen Fällen, endete die angeblich zeitige Gefängnisstrafe erst mit dem Tode. Pfarrer Rixon kam ins Zuchthaus Hagen in die Zelle 491, am 13. Februar 1943 dann nach Ohlsdorf und zuletzt nach Bochum.

Er hat »sein Leben für die Heiligung aller Seelen und besonders der Priester, seiner Brüder« geopfert, so schrieb er seiner Schwester, »ob ich Dich wiedersehen werde, weiß ich nicht, denn Gottes Wege sind meine Wege . . .«.

Er starb an Unterernährung und Mangel an Medizin während seiner Strafzeit in Bochum.

Quellen

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

Pater Augustin Rösch S. J.

Sonderausgabe
zum
Deutschen Kriminalpolizeiblatt

Herausgegeben vom Reichskriminalpolizeiamt in Berlin

Erscheint nach Bedarf	Zu beziehen durch die Geschäftsstelle Potsdam, Kaiserstraße 3	
17. Jahrgang	Berlin, den 30. September 1944	Nummer 4996 a

Nur für deutsche Behörden bestimmt!

Die Sonderausgaben sind nach ihrer Auswertung sorgfältig zu sammeln und unter Verschluß zu halten.

A. Neuausschreibungen

I. Nach staatsfeindlicher Betätigung aus München flüchtige Jesuitenpater

(Vgl. Blitz-FS RSHA Nr. 91600 v. 17. 9. 44. IV A 4 a — Sond.)

Seit dem 18. bzw. 25. 8. 44 sind wegen Beteiligung an dem [illegible] am 20. 7. 44 aus München flüchtig

R[illegible], Schwandorf (Oberpf.), Jesu[illegible]

Reichsangehöriger, zuletzt wohnhaft: München 27, Kaulbachs[illegible] 31 a (Ignatiushaus), flüchtig seit etwa 25. 8. 44. Angebl. [illegible] Württemberg, Baden und Speyer. Soll noch am 29. 8. [illegible] e zwischen Bruchsal u. Stuttgart kontrolliert worden [illegible] Etwa 1,70 m, untersetzt, blo. Haare, [illegible] leicht vorgebeugte Haltung, spricht Hoc[illegible] [illegible] den Anschein eines biederen Geschäfts[illegible] [illegible] Kleidung nicht bekannt, trägt mit Vorliebe schwz. Lodenmantel.

König, Lothar, Dr. biol., Studienprofessor, Jesuitenpater, 3. 1. 06 [illegible] Reichsangehöriger, zuletzt wohnhaft: Jesuiten[illegible] leg. München-Pullach, flüchtig seit [illegible] Beschr.: Etwa 1,72 m, [illegible] lks. gescheitelte Haare, [illegible] ung nicht bekannt.

In [illegible] ist auf vorbereitete planmäßige Flucht zu schließen. Es ist anzunehmen, daß sie sich noch innerhalb der [illegible] aufhalten und entweder in Klöstern oder bei [illegible] gebundenen Personen Unterschlupf gefunden haben. [illegible]reitung absolut sichere Ueberstellung an das RSHA [illegible] a — Sond. — und Mitteilung an die [illegible] R. und K. sind hierunter [illegible]

Energische Fahndung! Festnahme!

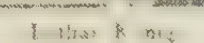
15731/44 — IV 4 a 2 (27). 20. 9. 44. **StapolSt München**







Lothar König



und festzunehmen.

Wenden!

Die Staatspolizeistelle München machte am 20. September 1944 im Deutschen Kriminalpolizeiblatt die folgende Veröffentlichung:

Pater Augustin Rösch bedeutete für die Nationalsozialisten die mächtige Stimme des Jesuitenordens, eines der »Soldaten Christi«, Vertreters der Macht eines Geistes, die zerstört werden mußte. Das Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten gegen »Reichsfeinde« wie Juden, Kommunisten und Freimaurer schloß offiziell die Jesuiten ein. Im Gegensatz zu den offenen Massenaktionen gegen andere Gruppen war es vorsichtig und individuell geplant. Das Netz der Gestapoüberwachung und Agenteneinschleusung war getarnt und durch Sonderanordnungen der Polizei in den einzelnen Ländern jeweils den lokalen Verhältnissen angepaßt. Eine streng vertrauliche Anweisung vom 23. April 1935 an die bayerische politische Polizei lautete: Jedes Auftreten von Jesuiten ist an die Zentralstelle zu melden.
So begann die Verfolgung auch gegen Pater Rösch; sie endete mit seiner Verhaftung am 11. Januar 1945 und seiner Verbringung über Dachau in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit.

P. Augustin Rösch war eine markante Persönlichkeit des Ordens. Er stammte aus einer Eisenbahnbeamtenfamilie in Schwandorf/Oberpfalz, wo er am 11. Mai 1893 geboren wurde. Seine Studienzeit begann 1904 als Gymnasiast in Rosenheim und wurde 1912 im Noviziat der Gesellschaft Jesu in Tisis/Vorarlberg fortgesetzt. Kriegsdienst 1914–1918, zuletzt als Oberleutnant d. R. und Kompanieführer, unterbrach die Studienzeit, die in Valkenberg im Jahre 1918–1921 weitergeführt wurde. Er wurde am 28. August 1925 zum Priester geweiht und arbeitete dann als Studentenseelsorger in Zürich, wo er seine weitbekannten Sonntagspredigten für Akademiker hielt; anschließend wurde er zum Generalpräfekten und Rektor dèr Stella Matutina nach Feldkirch berufen. Seine ungewöhnlichen Fähigkeiten führten zu seiner Berufung zum Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten im Jahre 1935, als der Kampf des NS-Regimes gegen den Orden bereits begonnen hatte: mit den Mitteln der NS-Presse, der NS-Justiz und durch das antikatholische Referat der Gestapo.
Pater Rösch hat die schwere Aufgabe der Verteidigung und Aufrechterhaltung der kirchlichen Interessen zur Zeit der schwersten Angriffe, z. B. anläßlich der Schließung von Erziehungsstätten wie der Stella Matutina und St. Blasien und anläßlich Verhaftungen von Mitgliedern des Ordens, mit ungewöhnlicher Klugheit und Vorsicht geführt. Seine geschickten persönlichen Interventionen hatten es vermocht, Schließungen von Klöstern auch für andere Orden zu verhindern. Er hat durch geheime private Reisen Anweisungen und Rat erteilt und für verhaftete Mitbrüder gekämpft. Er scheute sich nicht, im Oktober 1941 zum Oberkommando des Heeres zu gehen, als die Gestapo die im Jahre 1940 angeordnete karteimäßige Erfassung aller Jesuiten durchführte, einschließlich der bei der Wehrmacht befindlichen Mitglieder. Sie sollten nach einem Führerbefehl vom Juni 1941 als wehrunwürdig erklärt werden, um sie dann als Zivilisten einfacher verhaften zu kön-

nen. Seine große Verhandlungsgeschicklichkeit machte ihn zu einem unbequemen Gesprächspartner für die Gestapo, sie vernahm ihn 106mal. Ihre Einschüchterungspolitik durch Verhöre und Predigtverbote gegen einzelne Jesuiten hatte das Ziel: die Diffamierung des Ordens und seiner Mitglieder im Volk, um ihn schließlich zu vernichten.

Pater Rösch sagte über seinen Kampf für den Orden:

> »... der große Kampf gegen die Gestapo hat mich viel Elend sehen lassen, – ... im Kriege war eine der schönsten Sachen die Sorge für die Klöster, ... da bleibt die fröhliche Erinnerung, daß ich die Klöster in Elsaß-Lothringen vor der Auflösung bewahren durfte ...«

Pater Rösch berichtete über den Höhepunkt des Kampfes mit der Polizei anläßlich des Predigtverbots:

> »... Nachträglich betrachtet, – erscheint es – ohne viel Überlegung – als selbstverständlich, daß Pater Rupert Mayer sich dem Redeverbot nicht gebeugt hat, – aber damals lastete die Verantwortung für seine Gesundheit, sein Leben, für den Weiterbestand des Ordens in Deutschland sehr schwer auf denen, die für die Folgen einzustehen hatten ... Der Kampf zwischen Partei und Kirche, vor allem wegen der Schule, ist in eine neue Entscheidung getreten, – da ist es Aufgabe des Ordens, der Kirche und damit den Eltern und der Jugend zu helfen, ... wenn daher Pater Rupert Mayer gegen das ausdrückliche Polizeiverbot weiter predigen will, danken wir ihm dafür und alles, was er damit auf sich zu nehmen bereit ist ...«

Während dieser Zeit schwebte auch ein Plan der Gestapo, alle Jesuiten nach dem Osten (an den Ostwall) zu schicken.
Es war natürlich, daß Pater Rösch in seiner Abwehr des NS-Terrors mit Widerstandskämpfern in Verbindung stand, und es dauerte auch nicht lange, bis man ihn um aktive Mitarbeit bat. In einer privaten Unterredung mit einem später hingerichteten Mitglied der Widerstandsbewegung wurde er aufgefordert, Kopien der Hirtenbriefe der Bischöfe zur Verfügung zu stellen, die vervielfältigt werden sollten.
Seine Beziehungen zum »Kreisauer Kreis« brachten ihn in besondere Gefahr, so daß er sich nach den Ereignissen vom 20. Juli 1944 verborgen halten mußte. (Über die Beziehungen zum Kreisauer Kreis siehe Näheres unter: Pater Alfred *Delp* S. J.)
Die Gestapo erließ am 20. September 1944 das Fahndungsersuchen. Mehrere Wochen konnte er sich noch in einem Kloster und dann in einem einsamen Bauernhaus verstecken. Doch am 11. Januar 1945 wurde er von den Häschern gefunden. Nun begann mit grausamen Methoden die Untersuchung über seine Beziehungen zu den Attentätern vom 20. Juli 1944.
Während im März und April 1945 die Alliierten immer näher rückten und schon in Deutschland standen, arbeiteten in Berlin noch immer die Gestapo und der Volksgerichtshof. Pater Rösch mußte sich in diesen Tagen bereits als ein zum Tode Verurteilter betrachten. Er und seine Leidensgenossen wußten nur noch nicht, ob der Volksgerichtshof noch »arbeiten« würde, oder ob sie

in den Zellen oder nach vorgetäuschter Entlassung von SS-Kommandos »während der Flucht« erschossen würden – wie es vielen geschah.

*

In seinen Aufzeichnungen aus diesen Tagen finden wir:

»*Zelle 547:*

... Da hörte ich den Schlüssel im Loch, der Riegel wurde zurückgeschoben, ein Posten steht da, mustert mich und schaut in die Zelle ... ›Haben Sie Post abzugeben?‹ – ›Nein ...‹ – ›Warum nicht?‹ – ›Ich darf nicht schreiben.‹ – ›Haben Sie nicht einmal Schreiberlaubnis?‹ – ›Nein.‹ (Er sagt ›Sie‹ zu mir, das taten nur die guten Posten.) – ›Und rauchen dürfen Sie auch nicht?‹ – ›Nein, das fällt mir nicht schwer.‹ – ›Und lesen auch nicht?‹ – ›Nein, das ist härter.‹ – ›Ja, sagen Sie, dürfen Sie auch nicht arbeiten?‹ – ›Nein.‹ – ›Wer sind Sie, daß man so streng mit Ihnen ist?‹ – ›Ich bin katholischer Priester.‹ – ›Sind Sie ein Pfarrer?‹ – ›Nein, ein Pater.‹ – ›Was für ein Pater?‹ – ›Ein Jesuitenpater.‹ – ›Um Gottes willen, jetzt verstehe ich alles ...‹«

»Am 19. April fand vor dem berüchtigten Volksgerichtshof in Berlin noch eine Verhandlung gegen zwei gute Freunde statt ... Die letzten Mordkommandos kamen am 22. April 1945, die Gefangenen versteckt in Kohlenkellern, die Zellen von Artilleriebeschießung zerstört, um Professor Haushofer, den Verfasser der ›Moabiter Sonette‹ zu holen ... Er sagte noch: ›Liebe Freunde, in acht Tagen wird Berlin von den Russen erobert sein, dann ist es aus mit dem jetzigen System, es wird eine neue, ungemein schwere Zeit kommen ...‹«

Es heißt dann weiter:

»... Mit großer Sorge und Bangigkeit ging es nun der Nacht vom 24. auf den 25. April entgegen, die Russen kamen näher, ... Die Mord- und Rollkommandos erschienen nicht mehr ...«

Am Abend des 25. April um 18 Uhr gelang es Pater Rösch und anderen bereits dem Tode Geweihten, die unter der starken Bombardierung ängstlich gewordene Gefängnisverwaltung zu veranlassen, die schon für den Henker Gekennzeichneten zu entlassen, unter ihnen auch die früheren Reichsminister der Weimarer Republik Andreas Hermes und Gustav Noske.

Pater Rösch berichtete:

»... um 18 Uhr sind wir draußen, können wir die Todeszellen von außen sehen ...«

Der Einmarsch der Russen hatte ihn und den letzten Rest der Verurteilten vor dem sicheren Tode gerettet.

Am 8. Juni 1945 traf Pater Rösch wieder in München ein. Die letzten fünfzehn Jahre seines reichen Lebens widmete er als Leiter des Caritasverbandes vor allem der Flüchtlingsfürsorge, den Heimkehrern und entlassenen Kriegsgefangenen. Er starb am 7. November 1961.

Quellen

P. Augustin Rösch S. J., *»Gottes Gnade in Feuer und Flamme«*, in »Der Sendbote des Herzens Jesu«, Innsbruck, Heft 10–12, 1962, Heft 1, 1963.

»P. Augustin Rösch«, von P. Oskar Simmel, Veröffentlichungen der »Oberdeutschen Provinz« des Jesuitenordens.

Fahndungsanzeige der Deutschen Kriminalpolizei, Nr. 4996 a, 30. 9. 1944, Berlin.

Siehe wegen Mitarbeit am Widerstand sämtliche unter Pater Alfred Delp S. J. angegebenen Quellen.



Monsignor August Ruf

August Ruf, der Pfarrer von Singen und Apostel der Nächstenliebe, die sein ganzes Leben bestimmte, rettete im Jahre 1942 einer Jüdin durch Fluchthilfe nach der Schweiz das Leben – und verlor dadurch sein eigenes! Der 73jährige kranke Priester wurde wegen »Beihilfe zum unerlaubten Grenzübertritt« ins Gefängnis gebracht, das er erst sterbend verlassen durfte.
Sein Herz war offen für die Nöte aller Hilfesuchenden, er half sofort, ohne Fragen und ohne Unterschied der Konfessionen: seine unbegrenzte priesterliche Bruderhilfe galt allen Menschen. Er gab einst einem Obdachlosen sein eigenes Bett und schlief selbst im Speicher des Pfarrhauses.
Als die Hilfesuchende, von der Deportierung durch die Nazis bedroht, in einer Maiandacht in Singen ihm ihre Not schilderte, wies er ihr durch seinen damaligen Vikar E. Weiler den Weg über die Schweizer Grenze: in das Leben!
Weiler selbst wurde wegen Vergehens gegen die Paßstrafverordnung von der Gestapo verhaftet, erhielt aber mit Hilfe eines verständnisvollen Staatsanwaltes, der die edlen Motive bei Erfüllung der priesterlichen Pflichten erkannt hatte, nur eine geringe Gefängnisstrafe durch Strafbefehl. Er wurde jedoch nach der Verbüßung von der Gestapo weiter überwacht und nach dem Konzentrationslager Dachau gebracht und jahrelang gequält. Wie durch ein Wunder überlebte er die furchtbaren Jahre; er lebt heute in der Gegend von Singen.
Monsignor Ruf war seinerzeit eine der markantesten Persönlichkeiten der Diözese Freiburg, und seine Arbeit als Stadtpfarrer in Singen ist unvergessen. Er war am 5. November 1869 in Ettenheim geboren, wurde am 5. Juli 1893 zum Priester geweiht und war u. a. Kaplan in Radolfszell. Seine besondere Begabung im Organisatorischen und in der Verwaltung waren ihm in seiner pastoralen Arbeit, dem Aufbau der katholischen Vereine seiner Gemeinde, der Gründung von Arbeitervereinen und neuer Seelsorgebezirke außerordentlich segensreich. Nachdem er im November 1905 Stadtpfarrer in Singen wurde, sah er sich großen Aufgaben in seiner Gemeinde gegenüber, weil deren schnelles Wachstum ihn vor besondere Probleme stellte. Von

Pfarrer Ruf war bekannt: »... daß es in der ganzen Diözese vielleicht keinen Priester gab, der eine so schwere Stellung hatte, auf dem eine so gewaltige Arbeits- und Sorgenlast ruhte, und der zugleich alle Mittel zur Anwendung brachte, um seiner Pfarrgemeinde aufzuhelfen, wie der Herr Stadtpfarrer Ruf in Singen...« Pfarrer Ruf begann mit Mitteln, die er für sein großzügiges Bauprogramm erst sammeln mußte. Ihm war es zu verdanken, daß 1911 die Herz Jesu-Kirche, 1928 die Josephskirche, dann die Kirche von St. Peter und Paul, das Elisabethen-Schwesternhaus, Kindergarten und Frauenarbeitsschulen sowie eine Verlagsgesellschaft gegründet werden konnten. Der große Organisator – »das Verwaltungs- und Finanzgenie« – war jedoch gleichzeitig der besorgteste Pfarrer der Gemeinde, der sich um jeden bemühte, der ihn um Hilfe bat. Im Jahre 1930 wurde ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Singen verliehen, nachdem er vorher zum Geistlichen Rat ernannt worden war. Aber für ihn hatten äußere Ehren keine Bedeutung; wichtig war ihm nur der Dienst am Nächsten, der jede Minute seines Lebens erfüllte. Es konnte nicht ausbleiben, daß eine solche geistige Kraft mit starkem persönlichem Einfluß auf seine Umgebung wirkte. Sein Erzbischof hatte »Singen als Missionsland ... und seine Arbeit als offenbaren Segen« bezeichnet.
Eine solche Persönlichkeit wie dieser Geistliche Rat wurde daher vom NS-Regime mit besonderem Verdacht beobachtet. Morddrohungen gegen ihn begannen; im Jahre 1936 erhielt Monsignor Ruf eine polizeiliche Verwarnung wegen seiner NS-feindlichen Predigten. Am 14. März 1941 wurde ein »Schulverbot« über ihn verhängt, so daß er keine Schule der Stadt mehr betreten konnte.
Zunehmendes Alter und ein Unfall konnten ihn jedoch nicht hindern, auch nach seiner Pensionierung im Jahre 1941 weiter als Pfarrer zu wirken, da der Priestermangel durch den Krieg sehr spürbar wurde und er glücklich war, noch dienen zu dürfen. Am 28. August 1941 wurde er Päpstlicher Geheimkämmerer, eine Ehre, die ihn nur noch mehr bewog, alles ihm mögliche in der Arbeit zu tun. So hielt er auch 1942 wie in jedem Jahr seine Maiandachten in Singen, zu der auch eine Hilfesuchende auf der Flucht kam. Pfarrer Ruf und sein Vikar Weiler verschafften ihr den Weg in die Freiheit nach der Schweiz, der Arztwitwe Käthe Maier, geb. Lasker, aus der Familie des einstigen liberalen jüdischen Abgeordneten und Gegners von Bismarck stammend. Sie war vor der drohenden Deportation zur »Endlösung« aus Berlin nach Südbaden geflüchtet.
Durch einen unvorsichtigen Brief wurde die Fluchthilfe der beiden Priester später bekannt. Die darauffolgende Verhaftung war der Beginn des Todesweges für den 73jährigen herzkranken Pfarrer Ruf, der sich nur mit Hilfe eines Stockes weiterbewegen konnte. Seiner Verurteilung wegen der Fluchthilfe durch einen Strafbefehl über sechs Monate Gefängnis folgte der Befehl zum Strafantritt am 10. November 1943, obwohl der Arzt den Pfarrer für haftunfähig erklärt hatte. Der greise brüderliche Menschenfreund wurde in eine ungeheizte Zelle als Strafe für seine Hilfe für eine von den Nazis Verfemte gesetzt. Die Lagerstätte war zu hoch angebracht, um sie mit seinem halblahmen Fuß erklimmen zu können. Es gab keine andere Sitzgelegenheit,

so daß der Gefangene nur den kalten Steinboden als »Bett« hatte. Die Wärter waren ohne Mitleid, selbst Schläge waren an der Tagesordnung, mit der Drohung verbunden, wegen »Widersetzlichkeit« Sonderarrest zu erteilen. Mitleidige Gefangene, die in seiner Zelle waren, geben ihm ein erfolglos beantragtes »Taschentuch«. Schwere Erkältung und drohende Erblindung ließen ihn um eine erneute Haftunfähigkeitsprüfung bitten. Die Härte der Ärzte wurde nur überboten durch die Mißhandlungen im Gefängnis. Schließlich erfolgte die Überführung in die Krankenabteilung des Justizgefängnisses, aber die harte Behandlung blieb die gleiche. Eine Ansteckung an der Gesichtsrose anderer Gefangener, ständige Schwächeanfälle und der rapide Gewichtsverlust durch Hunger – er hatte in 4 Monaten bereits 30 Pfund verloren – ließen den Pfarrer immer hinfälliger werden, das Augenlicht hatte er inzwischen fast völlig verloren. Sein Vertrauen auf Gott und St. Joseph, den Freund der Priester, verließ ihn jedoch nie!
Ob Nazi-Fanatiker im Bezirk Ekkehards den in seiner badischen Heimat um den Hohentwiel bekannten und hoch verehrten greisen Pfarrer und Päpstlichen Geheimkämmerer nicht während der Verbüßung einer kleinen Gefängnisstrafe in der Haftanstalt ihrer Justizverwaltung sterben lassen wollten? – Wir wissen es nicht. –
Jedenfalls erlaubte man am Ende seiner Tage, als er nicht mehr gehen und sehen konnte, in der Karwoche von 1944 seiner Schwester, den Sterbenden ins Krankenhaus nach Freiburg abzuholen. Monsignor Ruf sah so verfallen aus, daß ihn sein eigener Erzbischof beim Besuch nur mit Mühe erkannte. Er starb am Karsamstag, dem 8. April 1944.
In Singen heißt die ehemalige Adolf-Hitler-Straße heute August-Ruf-Straße.

Quellen

Information von Pfarrer E. Weiler, Wiechs a. R. über Singen.

Augustin Kast, *»Die badischen Martyrerpriester«,* Badenia Verlag, Karlsruhe i. B. 1947.

H. Schorn, *»Der Richter im Dritten Reich«,* Verlag V. Klostermann, Frankfurt/M. 1959.

P. Gerhard Scherer S. O. Cist.

»Zisterzienser Abtei
Seligenporten – Bayern den 23. Januar 1964

An
Benedicta M. Kempner

Auf Grund Ihres Briefes vom 16. 1. sende ich Ihnen eine kurze Notiz über unseren P. Gerhard *Scherer*, S. O. Cist., der als Märtyrer in der Nazi-Zeit im Zuchthaus zu Tode kam.

gez.: Fr. Alberich Gerards, Abt.

Notiz:
P. Gerhard *Scherer*, Mitglied der Zisterzienser Abtei Seligenporten
geboren: 15. März 1892
Ordenspriester
zuerst verhaftet Juni 1939. Entlassen 22. Dezember 1939, zum zweiten Mal verhaftet wegen seiner Opposition gegen die Nazis im April 1943.
Im Zuchthaus Brieg in Sachsen im März 1944 zu Tode gemartert.

Fr. Alberich Gerards, Abt.«

Dieser kurze Vermerk zeigt wiederum einen Fall, in dem die durch ein Gericht verhängte Zuchthausstrafe gegen einen Ordenspriester praktisch ein Todesurteil bedeutete.

Pfarrer Heinrich Schniers

Der Todesweg des Pfarrers Heinrich Schniers aus Leer/Ostfriesland begann mit seiner Verhaftung durch die Gestapo am 11. Dezember 1941 wegen angeblich defaitistischer Äußerungen. Es folgte seine Verhaftung durch die Gestapo und Überführung in ein Untersuchungsgefängnis. Monatelang dauerte das staatsanwaltschaftliche Verfahren. Statt einer Anklage folgte die oft weit gefährlichere Überstellung zur Gestapo gemäß Vereinbarungen zwischen Justiz und RSHA, diese Methode wurde oft gegen Pfarrer angewandt, um sie lautlos zu beseitigen.
Die Anschuldigung lautete: »Er habe sich bei einem Hausbesuch in der Gemeinde abträglich geäußert.« Jede Bemühung seines Bischofs, eine Entlassung durchzusetzen, stieß auf das Schweigen des Reichssicherheitshauptamtes.
Anfang des Jahres 1942, als der Gefangene in der Untersuchungshaft auf seine Gerichtsverhandlung vergeblich wartete, kam eine mündliche Nachricht ins Pfarrhaus, daß »der Pfarrer Schniers auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes bis auf weiteres im Konzentrationslager Dachau gehalten würde«.
Ein Mitbruder aus seiner Diözese, der selbst die Leiden von Dachau erlebte, berichtet über den Todesweg des 62jährigen Emsländers (geboren am 25. März 1880).

> »An Pastor Schniers erinnere ich mich besonders gut. Wenn wir in der karg bemessenen Freizeit nach dem abendlichen Appell nach dem Exerzieren mit Gesang, Hüpfen, Mützeabnehmen oder nach einem rasenden Wirbel beim Essenfassen, Geschirrspülen, Spindordnen usw. noch ein wenig auf der Lagerstraße gingen, erschloß er mir manchmal seine priesterliche Seele. Wie oft gingen seine Gedanken zu seinem Pfarrhaus, zu seinen Pfarrkindern, zu seinem Bischof. Wie tief empfand er das bittere Unrecht und die Schmach, die man seiner Priesterehre angetan hatte. Oft waren es scheinbare Kleinigkeiten, die das Leben in Dachau zur Hölle machten. So wurden Pfarrer Schniers die anstrengende Arbeit ... und das Leben im Block zu einer steten Qual. Eines Tages war es mit seiner Lebenskraft

vorbei. Ich sehe ihn noch, wie man ihn auf einem Ackerkarren am Ende des 1 200-Mann-starken Arbeitskommandos niedersetzte, zusammengeknickt der Leib, wie auf einem Ecce homo Bild. Wir sprachen ihm noch Mut zu, aber sein Bewußtsein war schon getrübt...«

*

... An das Bischöfliche Generalvikariat erging im September 1942 die lakonische Mitteilung:

»Betr. Pfarrer Schniers, Leer:
Zur dortigen Kenntnisnahme teile ich mit, daß der Obengenannte am 30. 8. 1942 im Konzentrationslager Dachau an den Folgen von Darmkatarrh verstorben ist.

gez.: i. A. Dr. Frohwahn.«

Quellen

Information der Diözese Osnabrück.

Kartei des KZ Dachau.

»Vor 20 Jahren in Dachau verstorben«, Artikel in »Aus unserem Bistum«, *Nachrichtenblatt für die Diözese Osnabrück*, 2. September 1962.

Augustiner-Chorherr Karl Roman Scholz

Dr. Roman Karl Scholz war Chorherr des Stiftes Klosterneuburg bei Wien, er war ein *Theologe,* Dozent für moderne Ideologie und christliche Philosophie, der elf Sprachen beherrschte; *ein Dichter,* dessen musische Begabung in Gedichten, Prosa und Dramen ihren Ausdruck fand, bis zu den Tagen der Haft, in der er »Männer«, ein Konquistadorendrama, schrieb. Er war ein *Politiker,* mitleitend in der »Österreichischen Freiheitsbewegung« gegen eine brutale Übermacht und arbeitete bis zuletzt wissenschaftlich an einer von ihm konzipierten Neuordnung des politischen Lebens. Er wurde vom Volksgerichtshof Berlin am 22. Februar 1944 (7–[8] Js. 7.41) wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode durch das Fallbeil verurteilt; die Hinrichtungskosten für den Scharfrichter Weiß wurden mit 30,– RM angesetzt.

Dieses Leben eines so vielseitig Begabten begann am 16. Januar 1912 in Mährisch-Schönberg; nach Abschluß seines Studiums wurde er am 21. Mai 1936 zum Priester geweiht und dann Kooperator in Heiligenstadt; vorher, am 28. August 1934, hatte er seine Gelübde beim Augustinerorden abgelegt, war in den Jahren 1936–38 Sozius des Novizenmeisters des Ordens und Religionslehrer in Klosterneuburg, 1939 Dozent für moderne Ideologie und Philosophie und wurde Militärstandortpfarrer in Klosterneuburg.
Seine dichterische Begabung fand vielfältigen Ausdruck in Gedichten (»Spiel des Schicksals«, 1939 – »Feine Ferne Dinge«, 1935), Dramen, Versen und Erzählungen, darunter »Goneril«, die Geschichte einer Begegnung (Sept. 1942). Er war ein Mensch, der viele Menschen an sich zog – als Seelsorger oder Lehrer oder im Freundeskreis. Seine Interessen erstreckten sich auf viele Gebiete der Wissenschaft und der schönen Künste; seine impulsive, warmherzige Art war eine Bereicherung für seine Umgebung. Seine leidenschaftliche Anteilnahme an dem Leben der ihm Anvertrauten, seiner Brüder, Schüler und Freunde, seine tief religiöse Haltung und sein unerschütterlicher Glaube waren vielen ein Vorbild und Ansporn.
Aus dieser Verpflichtung und Verantwortung den Menschen gegenüber, deren Ehre und Freiheit der Entscheidung unantastbar für ihn waren, ent-

sprang auch seine Beteiligung an einer österreichischen Freiheitsbewegung, denn jede politische Freiheit betrachtete er seit dem »Anschluß« als bedroht. Er interpretiert die Notwendigkeit seiner Teilnahme an seine Mitbrüder im Orden in seinem letzten Brief vom 15. Februar 1944, den er »In caritate X Romanus« zeichnet:

».. . Vorerst: ich muß annehmen, daß man meine Person als (recht fadenscheinigen) Vorwand benützt hat, um den lange vorbereiteten Schlag gegen das Stift zu führen. Soll ich mich verteidigen? Ich meine, jeder Vorurteilslose weiß hier klaren Bescheid. Ich wage sogar zu sagen, daß *mein Wirken und Tod, so Gott will, der Grund dafür sein wird, daß unser Haus glorreich wiederersteht.*

Man glaube mir, was ich getan habe, das tat ich aus der Not meines Gewissens heraus. Was ich als Christ und Mensch bedauern muß, tut mir herzlichst leid. Als Mann und Patriot habe ich *nichts* zu bereuen. Vor meinen Freunden und der Nachwelt bin ich ebenso gerechtfertigt wie vor mir selber. Daran vermag auch die ganze Justizkomödie und alle Versuche, mich moralisch zu erledigen, nichts ändern. Gäbe es eine freie Verteidigung, wären andere die Angeklagten, nicht ich, selbst rebus sic stantibus! Schön, ich trage Eulen nach Athen!

Wer ich war, was ich geschaffen, wird die nahe Zukunft offenbaren (es sei denn, daß alles im Chaos versinkt!). Vielleicht werdet Ihr dann stolz darauf sein, daß ich zu Euch zählte. Ich bin Eurer Hilfe wert, dessen seid gewiß! Und bleibe ich wider Erwarten am Leben, so werde ich Euch – wie meinen Getreuen – zu danken wissen! Andernfalls lebt Einer, Der vergilt, was man dem Geringsten der Seinen getan.

Was ich bisher durchgemacht, war ein Purgatorium. Was jetzt bevorsteht, gibt der Hölle nicht viel nach. Ohne Gottes Gnade wäre es nicht leicht zu tragen. In Ihm vermag man alles! So hoffe ich ungebrochen, wie bisher, das Ganze durchzustehen. Vergnügen ist der Henkertod ja keines, noch weniger das Auf-ihn-Warten. Aber ich weiß mich in bester Gesellschaft (in Gegenwart wie Vergangenheit). *Ich weiß auch, wofür ich sterbe: für alles was groß und gut und edel ist, und zum guten Teil auch für Gottes Wort.* Haßt man mich doppelt, *weil ich Priester bin* – neben meiner gefährlichen Geistigkeit *mein Hauptverbrechen?*

Nehmt meinen Dank für alles! In caritate X Romanus.«

*

Die Gestapo verhaftete ihn im Stift Klosterneuburg bei Wien am 22. Juli 1940 und überführte ihn auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofs beim Landgericht Wien in die Untersuchungshaftanstalt Duisburg-Hamborn. Nach fast vierjähriger Haft in 15 Gefängnissen wurde er am 23. Februar 1944 vom 2. Senat des Volksgerichtshofes, der in Wien tagte, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt (8 J 7/41 g – 1 W 166/43). Aus der von Oberreichsanwalt Lautz gezeichneten Anklage werden auszugsweise die wichtigsten, Karl Scholz betreffenden Punkte angeführt. Diese Anklage wurde gegen vier weitere Angeklagte erhoben: Dr. jur. Johann Zimmer, den Statistiker Hans Heintschel-Heinegg, den Diplomkauf-

mann Rudolf Strasser von Györvar und die Pianistin Luise Kanitz, sämtlich zwischen 22 und 29 Jahre alt.

»Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
Berlin, den 1. Dezember 1941
8 J 7/41 – 1 W 166/43

Anklageschrift

S. 1:
1. Den Lehrer der Theologie an der Hauslehranstalt in Klosterneuburg, *Karl* Roman *Scholz*, aus Wien-Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, Chorherrenstift, geboren am 16. Januar 1912 in Mährisch-Schönberg, ledig, nicht bestraft, am 22. Juli 1940 vorläufig festgenommen und seit dem 8. April 1941 auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofs beim Landgericht in Wien, zur Zeit in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt in Duisburg-Hamborn,
bisher ohne Verteidiger...
S. 2:...
klage ich an:
Die Angeschuldigten Scholz, Zimmerl, Heintschel-Heinegg und *Strasser von Györvar*
S. 3:...
Scholz vom Sommer oder Herbst 1938 bis zum Juli 1940,
Zimmerl von März bis zum Juli 1940,
Heintschel-Heinegg vom Spätsommer oder Herbst 1939 bis zum Juli 1940,
Strasser von Györvar von Februar bis zum Juli 1940
in Wien und an andern Orten der Ostmark, die Angeschuldigten *Scholz* und Strasser von Györvar ferner auch im Ausland, und zwar in der Schweiz, in England, Ungarn, dem ehemaligen Jugoslawien und in der Slowakei, fortgesetzt und gemeinschaftlich miteinander oder mit andern *das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern oder ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen, vorbereitet zu haben und zu diesem Zwecke zu einer ausländischen Regierung in Beziehung getreten zu sein*...
S. 4:...
Der Angeschuldigte Scholz hat seit der zweiten Hälfte des *Jahres 1938 zunächst unter dem Namen ›Deutsche Freiheitsbewegung‹* und später auch unter der Bezeichnung ›Österreichische Freiheitsbewegung‹ *eine illegale Organisation aufgebaut, deren Ziel der Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung, die Losreißung der Ostmark vom Reich und die Errichtung eines selbständigen österreichischen Staates auf demokratischer Grundlage gewesen ist.* Nach dem Kriegsausbruch im September 1939 ist er ferner an Vertretungen feindlicher Mächte im Auslande zu dem Zweck herangetreten, diese für eine Unterstützung seiner umstürzlerischen Bestrebungen zu gewinnen...

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

I.

(Der Aufbau und die Ziele der von Karl Roman Scholz gegründeten ›Österreichischen Freiheitsbewegung‹ – anfangs ›Deutsche Freiheitsbewegung‹, zuletzt ›Freiheitsbewegung Österreich‹ genannt.)

Der Angeschuldigte Scholz gründete, wie im Abschnitt II der Anklageschrift im einzelnen ausgeführt werden wird, etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1938, zusammen mit dem im Verfahren 8 J 95/41 verfolgten Dr. phil. Viktor Reimann, in Wien unter der Bezeichnung ›Deutsche Freiheitsbewegung‹ eine illegale politische Organisation ... Die Organisation erstrebte, wie aus den Angaben der festgenommenen Mitglieder und den sichergestellten Unterlagen hervorgeht, den Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung, die Losreißung der Ostmark vom Reich und die Errichtung eines selbständigen österreichischen Staates auf demokratischer Grundlage, dessen Gebietsumfang und Staatsform der späteren Entwicklung überlassen bleiben sollten. Die Leiter der Organisation rechneten damit, ihre Ziele im Anschluß an eine militärische Niederlage oder einen wirtschaftlichen Zusammenbruch des Reiches verwirklichen zu können und beabsichtigten, die spätere Machtergreifung durch die organisatorische Zusammenfassung Gleichgesinnter, sowie durch eine propagandistische Beeinflussung der ostmärkischen Bevölkerung mit Hilfe von Flugzettelunternehmungen, Terroranschläge und Sabotagehandlungen vorzubereiten ... (Seite 5)

Die Mitglieder der Organisation wurden in der Regel alsbald nach ihrer Werbung durch einen feierlichen religiösen Eid, der folgenden Wortlaut hatte, auf die Organisation verpflichtet:

›Ich schwöre meinen heiligsten Eid, der alle andern Eide bricht, daß ich der Sache der österreichischen Freiheitsbewegung mit dem Einsatz aller meiner Kräfte dienen, ihrer Führung unbedingten Gehorsam leisten und ihr Geheimnis jederzeit und vor jedermann wahren werde, Gott ist mein Zeuge und Rächer meines Eides.‹ (Seite 6)

Die Straftaten der Angeschuldigten:

1. *Scholz.*

Die Gründung der illegalen Organisation durch den Angeschuldigten Scholz, seine Beweggründe sowie die mit der Organisation verfolgten Ziele.

Der Angeklagte Scholz faßte während der zweiten Hälfte des Jahres 1938 im Einvernehmen mit dem früheren Mitglied einer nationalsozialistischen Zelle, Dr. Viktor Reimann, den Entschluß, eine eigene Organisation aufzuziehen. *Sein Beweggrund* war, wie er angegeben hat, ... *vor allem der Wunsch, ›das Ideal der Freiheit von Gedanke und Wort‹ im öffentlichen Leben zu verwirklichen.* Demgemäß bezeichnete er seine Organisation auch als ›Deutsche Freiheitsbewegung‹. Scholz und Reimann gingen bei der Organisationsgründung von der Annahme aus, daß außerhalb ihrer Einflußnahme stehende Kräfte wirtschaftlicher oder außenpolitischer Art

in absehbarer Zeit den Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung herbeiführen würden ... (Seite 8)
Scholz stellte kein ausführliches politisches Programm auf, sondern faßte die Ziele der Bewegung lediglich in den drei Grundsätzen ›Freiheit, Friede, Gerechtigkeit‹ zusammen. Von diesen Grundsätzen, die im Fall einer Machtübernahme durch die Bewegung verwirklicht werden sollten, bezog sich die Losung ›Freiheit‹ nach der Erläuterung, die Scholz unter anderm in seinen Werbevorträgen gegenüber neu zu gewinnenden Gesinnungsgenossen zu geben pflegte, sowohl auf die ›persönliche‹, wie auch auf die ›nationale‹ Freiheit. Im Rahmen dieser Grundsätze war es jedem Mitglied freigestellt, in seinem Bereich auf eigene Verantwortung zu arbeiten. Insbesondere blieb die Frage der zukünftigen Staatsform offen, so daß die Organisation neben ›grundsätzlichen Republikanern‹, zu denen sich Scholz zählte, auch überzeugte Legitimisten, wie die Angehörigen der Gruppe des Angeschuldigten Heintschel-Heinegg, umfaßte. Um jene Ziele zu verwirklichen, *will Scholz* während des ersten Abschnittes seiner illegalen Tätigkeit *lediglich beabsichtigt haben, eine geistige und charakterliche Auslese von Personen um sich zu sammeln und im Sinne seiner Zielsetzung zu schulen, die im Augenblick des erwarteten Zusammenbruchs der nationalsozialistischen Staatsführung imstande sein sollte, die Macht im Staate zu übernehmen.* Dagegen war zunächst *nicht* vorgesehen, *durch eigene Maßnahmen auf den Sturz der bestehenden Staatsform hinzuarbeiten ...* (Seite 9)
Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 1939 und Anfang 1940 außer dem bereits früher geworbenen Diplomkaufmann Fischer-Ledenice der Burgschauspieler Hartmann wie die Mitangeschuldigten Zimmerl, Heintschel-Heinegg und Kanitz zu der Bewegung gestoßen waren, erfüllten diese neben Scholz die Aufgaben des Vollzugsausschusses, während Reiman durch seine Einberufung zur Wehrmacht Ende April oder Anfang Mai 1940 aus der Leitung der Bewegung ausschied ... (Seite 14)
Ferner bemühte sich Scholz um die Schulung der Organisationsmitglieder, sowie um die Beschaffung der hierfür erforderlichen politischen Schriften ...

...

Gemeinsam mit dieser führte er dann mehrere Bücher des Emigranten Rauschnigg sowie einige Nummern der Zeitschrift ›Maß und Wert‹ in das Inland ein. Die von Rauschnigg vertretenen politischen Grundsätze, insbesondere die Forderung der ›passiven Resistenz‹ verwertete Scholz dann später unter anderem für zwei Schulungsvorträge, die er in den Wohnungen der Mitarbeiter Stecker und Schlosser hielt ... (Seite 25)
Die von dem Angeschuldigten Scholz kurz vor seiner Festnahme herausgegebene Auflösungsverfügung: In den letzten Wochen vor seiner Festnahme will der Angeschuldigte Scholz angesichts der radikalen Strömungen, die sich in der Leitung der ÖFB durchgesetzt hatten, Zweifel an der Richtigkeit seines Handelns gehegt und sich mit dem Gedanken getragen haben, die Bewegung aufzulösen. Scholz sah, wie er angegeben hat, ins-

besondere die Terrorpläne, bei deren Ausarbeitung er vor allem aus Geltungsbedürfnis mitgewirkt haben will, als nicht mehr vereinbar mit seiner religiösen Weltanschauung an. Außerdem befürchtete er, daß es bei einer Verwirklichung jener Vorhaben zu einer Aufdeckung der Organisation kommen könnte und er in einem solchen Falle, selbst wenn er an der Ausführung der Terroranschläge nicht beteiligt wäre, wegen seiner leitenden Stellung in der Bewegung auch insoweit mit zur Verantwortung gezogen werden würde. Nachdem Scholz dann, wie er behauptet hat, noch durch persönliche Erlebnisse in seinen Zweifeln bestärkt worden war, *entschloß er sich am 20. Juli 1940*, eine Verfügung des angeblichen ›Direktoriums‹ der ÖFB zu entwerfen, in der mit Rücksicht ... (Seite 43)

Da Scholz nach seinen eigenen Angaben den Entschluß zur Einstellung der illegalen Arbeit erst zu einer Zeit gefaßt hat, als durch den Sieg im Westen die von ihm und seinen Mitarbeitern gehegten Hoffnungen auf eine militärische Niederlage des Reiches zusammengebrochen waren, muß angesichts der bis dahin von Scholz entwickelten illegalen Tätigkeit im Gegensatz zu seiner Sachdarstellung davon ausgegangen werden, daß für jenen Entschluß nicht eine Gesinnungsänderung, sondern nur die Erkenntnis maßgebend gewesen ist, daß ihr umstürzlerisches Vorhaben bei der veränderten außenpolitischen Lage keinen Erfolg mehr verspreche ...

Seit Ende Juni 1940 trug sich Scholz weiter mit dem Plan, einen Orden zu gründen, der den Namen *›Orden der Brüder vom Geiste‹* führen sollte. Wie der von Scholz mit Unterstützung des Angeschuldigten Zimmerl ausgearbeitete Entwurf der Ordensverfassung ergibt, *sollte der Orden ebenso wie die ÖFB auf den Grundsätzen ›Freiheit, Friede, Gerechtigkeit‹ aufgebaut werden. Als sein Ziel wurde die ›Erneuerung der Menschheit im Geiste Christi‹ und der Kampf gegen die ›Mächtigen der Finsternis‹ angegeben. Der Orden sollte ›keine Grenzen des Standes, der Nation und der Rasse kennen‹ und ›keiner irdischen Gewalt unterworfen sein‹.* Als Gründungstag war der 14. September 1940 vorgesehen ...« (Seite 45)

*

Die Verhandlung vor dem 2. Strafsenat des Volksgerichtshofes endete am 23. Februar 1944 mit dem Todesurteil wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

*

Kein anderer Augenzeugenbericht könnte einen erschütternderen Verhandlungsbericht geben, als der Verurteilte selbst mit seinen eigenen letzten Worten in einem Brief an einen Freund aus dem Gefängnis des Landgerichts Wien:

»... Was an Leid hinter mir liegt, war nicht mehr als eine Kraftprobe angesichts dieser allerentscheidendsten Entscheidung, vor der ich nun stehe. Erst einmal der Prozeß, diese widerliche Komödie – sinnvoll, daß sie am Faschingsdienstag beginnt und am Aschermittwoch endet! – die ich wehrlos über mich ergehen lassen muß. Nun, keiner der Meinen wird sich durch die Schmähung meiner Person im Glauben an mich irre machen lassen!

Und nachher? Ich bin aus erster Quelle über alle Details im Bilde. Ich kann

bloß eins sagen: einzig Teufel sind imstande, solche Methoden zu ersinnen, um Todgeweihten keine, aber auch keine Qual und Schande zu ersparen, ehe man sie schlachtet wie das liebe Vieh. Barmherziges Schweigen, Euretwegen!
Ich sehe kalt und klar das Kommende. Ich weiß freilich, daß Du und Ihr alle das Menschenmöglichste tun werdet, mich zu retten. Ich wünschte, es gelänge Euch. Aber man *will* meinen Tod! Vergiß das nie! Nun, kull il allah! Alles steht bei Ihm! ...«

*

Der letzte Brief vor der Hinrichtung an einen Freund ist ein erschütterndes Dokument, ohne Datum, geschrieben im Gefängnis des Landgerichts Wien:

»... Liebster Freund: Nur noch Tage, oder richtiger Stunden, trennen mich von dem Augenblick, da man mich schert und wie einen Hund an die Kette legt. Dann ist für mich alles so gut wie zu Ende. Dann gibt es auch keine Möglichkeit mehr, Dir zu schreiben, Du Treuester und Getreuester. So wird dies denn mein unwiderruflich letzter Brief sein. Ich wollte, er würde darum mein schönster ...
Ich bin bereit! Seine Gnade wird mich geleiten bis zum Martertode. Das Menschliche in mir weint um das verlorene Leben. Will nicht recht begreifen, daß es *wirklich* soweit ist! Der Weise in mir lächelt, nimmt Abschied von allem, noch einmal, und blickt dann voran, fest und unerschütterlich, ›knowing that death, the necessary end will come, when it will come ...‹. Der Heilige in mir jedoch, jenes winzige keimende Ding in meinem so sündigen Herzen, regt sich wie jauchzend, zum Flug ins große Licht. Und staunend stammelt er Gott seinen Dank für die größte aller Gnaden, die Er zu vergeben hat: *Blutzeugnis ablegen zu dürfen für die Wahrheit,* und dabei zu den Verbrechern gezählt zu werden wie Sein Sohn.
›Wenn das Saatkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein. Stirbt es aber, so trägt es viele Frucht.‹ Liegt darin nicht der tiefste Sinn meines Todes? Gott beruft mich ab vom eben begonnenen Werk. Härtestes des Harten für einen schöpferischen Menschen! Doch geschieht es nicht eben deshalb, weil ich als Toter mehr wirken kann denn als Lebender? Lebende sind Menschen, die ewig enttäuschen. Der Tote wird zum Mythos und Symbol. Der Tote wird Euch besser führen als der Lebende!
Wenn ich eine Strähne Haares beilege, so mag es Dir beim ersten Bedenken kindisch erscheinen. Aber es wird das einzige sein, was Du hast, das einst ein Stück von mir war. Bin ich doch überzeugt, daß man nicht nur meine Habe einziehen wird, sondern auch meinen Leichnam nicht ausliefert, so daß Ihr nicht einmal mein Grab habt. Selbst mein Werk wird in Gefahr sein, da man gewiß eine deletio memoriae im Schilde führt. Gespenster? Ich kenne meine Zeitgenossen!
Ich will enden. Worte und Verse gelingen mir nur noch schlecht. So nah am großen Schweigen, liebt man selbst das Schweigen. Dürft ich Dich ein einziges Mal noch sehen! Dir Deine Hand zum Abschied drücken! Fast

wollen mir die Tränen kommen! Ich lächle. Was ist schon der Tod? Trug wie das Leben. *Wahr ist nur eins: Gott ist die Liebe.* Zwei? nein, die beiden sind ja dasselbe. Was also kann uns scheiden, Freund und Bruder? Niemand und nichts! ...«

*

An seine Mitbrüder im Stift Klosterneuburg schrieb er:

»*15. 2. 44, Gefängnis Landgericht Wien*
... Im Leben bin ich leider meinem Herrn und Meister so wenig gefolgt, jetzt im Sterben darf ich sein Jünger sein. Süßer Stolz erfüllt mich jedes Mal wenn ich die Passio lese: wieviel darf ich mit meinem Gott gemeinsam haben! Es heißt nun, sich dieser Gnade wert zu erweisen. Lebt also wohl. Euer Gebet und Gedenken wird mir Kraft geben, weiter wie ein Mann und Christ zu dulden und auch das Schwierigste im Leben zustande zu bringen: das rechte Sterben! – Nehmt meinen Dank für alles.
In caritate X *Romanus*«

Am 10. Mai 1944, 17 Uhr 48, wurde er im Landesgericht I Wien mit dem Fallbeil hingerichtet. Nach Auffindung des Leichnams im Anatomischen Institut Wien wurde er in der Stiftsgruft in Heiligenstadt am 12. Oktober 1945 beigesetzt.

Quellen

Anklage des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 1. Dezember 1941 (8 J 7/41 g).

Information und Material aus dem Stiftsarchiv des Chorherrenstift Klosterneuburg bei Wien, 1963.

International Tracing Center, Arolsen/Waldeck.

Information des Bundesministers der Justiz in Wien.



Pfarrer Bernhard Schwentner

Bernhard Schwentner war der Pfarrer von Neustrelitz, Leiter der Priesterkonferenzen für Mecklenburg, Militärpfarrer des ersten Weltkriegs, nebenamtlich Garnisonspfarrer des Ortes, Doktor der Philosophie und des kanonischen Rechts. Er war eine hochgeachtete Persönlichkeit, in konservativer Tradition erzogen, stolz auf Orden und Ehrenzeichen und ein Freund des NS-Fliegerhorstes in Neustrelitz und Rechlin. Sein Glaube an die Obrigkeit und seine Gewissenhaftigkeit, die seine Handlungen bestimmte, weigerten sich, den Umsturz der staatlichen Ordnung durch das NS-Regime klar zu sehen, der in Wahrheit alle Grundfesten seines Daseins erschütterte, bis sich in den Kreisen seiner Offiziersfreunde im Fliegerhorst ein »alter Kämpfer« von 1929/30 fand, der ihn 1944 bei der Gestapo anzeigte.
Der Volksgerichtshof Berlin verurteilte Pfarrer Schwentner wegen »Wehrkraftzersetzung« am 15. September 1944 zum Tode (4 J 166.44). Dies war eine der schlimmsten widerrechtlichen Verurteilungen eines unschuldigen Priesters, um unter juristischen Vorwänden sich seiner zu entledigen. Er brachte das Opfer, im Bewußtsein seiner Unschuld. »... *Ich betrachte meinen Tod als ein Martyrium, ... wenn ich als Priester nicht sterben kann, wer soll es dann können? ...*«

*

Pfarrer Schwentner war in Schwerin am 28. 9. 1891 geboren, und wenig ist über sein Leben bekannt, bevor er Pfarrer von Neustrelitz wurde; nur aus hinterlassenen Schriften und Predigten in seiner feingestochenen, sorgfältigen Handschrift können wir uns ein Bild des geistig interessierten, wissenschaftlich arbeitenden Seelsorgers machen, der sogar noch im Gefängnis ein Buch über den Heiligen Paulus schrieb. Dieser Nachlaß eröffnet einen Einblick in seine Persönlichkeit, traditionsgebunden, konservativ, voll Vorsicht und Sorgfalt, beliebt und geachtet von allen, besonders verehrt von seinen Freunden im Offizierskorps. Er nahm an ihren Herrenabenden gern teil, und sie besuchten ihn auch im Pfarrhaus. Einer von ihnen kam 1943 eines Abends ins Pfarrhaus mit der Bitte um Hilfe des Seelsorgers in einer Glaubensschwierigkeit, er erwäge den Austritt aus der Kirche. Es war ein Sturmführer

im SS-Fliegerkorps und Werkführer in Rechlin namens Aha, ein Alt-Parteigenosse, der sich im Wohnzimmer seines seelsorgerischen Freundes seit langem wie zu Hause gefühlt hatte. Es war nur natürlich, auch die Ereignisse des Krieges zu besprechen. Der Besucher erwähnte die »göttliche Sendung des Führers . . .«, ein Beweis dafür sei die Tatsache, daß dem Führer bisher nichts zugestoßen sei, obwohl er schon mehrfach in Gefahr geschwebt habe – worauf Pfarrer Schwentner gesagt haben soll: »Glauben Sie, daß dies so leicht ist?« Aus dieser Antwort wurde im späteren Prozeß konstruiert, daß der Mordanschlag auf den Führer zwar nicht leicht durchführbar, aber doch wünschenswert sei. Es ist für die Vernichtungssucht der Gestapo in diesen Jahren typisch, daß fast zu gleicher Zeit, als die Provokation und Denunziation gegen Pfarrer Schwentner erfolgte, die zwei evangelischen Pastoren Ernst Michaelis aus Neustrelitz und Reinhold aus Altstrelitz ebenfalls von Mitgliedern des gleichen Fliegerhorstes besucht wurden. Auch dort geschah dies unter dem Vorwand von Glaubenszweifeln, nachträglicher Niederschrift des angeblichen Gesprächsinhaltes, ähnlich wie auch im Falle der Stettiner Geistlichen.

In allen diesen Fällen waren die Geistlichen schon lange beobachtet worden, und die Gestapo wußte, daß sie nicht Freunde des NS-Regimes waren. Bei Pfarrer Schwentner spielte offenbar auch die Tatsache eine Rolle, daß er viele polnische Zwangsarbeiter seines Gebietes aufopfernd betreut hatte. Damals war bereits die Drohung eines Gestapo-Beamten gefallen: »Den Schwentner werden wir uns auch noch mal holen!«

Seine Verhaftung ließ nach dem »Freundesgespräch« nicht lange auf sich warten, er wurde am 21. Oktober 1943 ins Gefängnis Alt-Strelitz gebracht und später nach Berlin-Moabit zur Verfügung des Oberreichsanwalts für die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof überführt. Als ihm dort die Vorladung zur Hauptverhandlung am 21. Juni 1944 ausgehändigt wurde, schrieb er zwei persönliche Briefe, einen an den Vorsitzenden des 2. Senats des Volksgerichtshofes und einen an seine Gemeinde. Er richtete den Brief an den Vorsitzenden zu seiner »Verteidigung« und bezeichnet die Aha-Aussage als »spätere Hinzufügung des Zeugen« . . .

> »Ich habe es bisher stets vermieden, dem Zeugen bewußte Unwahrheit vorzuwerfen. Aber als *teuflisch* muß ich die Auslegung des Satzes, ganz gleich, ob er gefallen ist oder nicht: ›Glauben Sie nicht, daß dies so leicht sei‹ . . . bezeichnen. Wenn jemand den Satz gebrauchen würde, würde ich ihn so auslegen: Man braucht nicht gleich an Wunder zu denken, die Tatsache ist rein natürlich zu erklären durch den sorgfältigen Schutz, mit dem man den Führer umgibt.«

Seiner Gemeinde schrieb er *vor* der Verhandlung einen Abschiedsbrief, so klar hat er die Situation durchschaut, die sein Leben beenden sollte.

> ». . . Gestern erhielt ich die Vorladung zur Hauptverhandlung am 20. Juni. Den Verteidiger habe ich noch nicht gesprochen. Wenn seitens des Denunzianten keine Schurkerei vorliegt, dann liegt die Schuld in dem Gegensatz

der Welten. Man wirft mir vor, politisch gesprochen zu haben. In Wirklichkeit habe ich religiös gesprochen. Aber der Gegenseite fehlt dafür der Sinn. Sie faßt alles politisch auf. Mit dem Heiland bete ich: Vater, vergib ihm, er weiß nicht, was er getan hat! Wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich nicht mehr auf Erden. Man möge mich nicht beweinen. Ich betrachte meinen Tod als Martyrium, und so mögen es auch Haus, Heim und Pfarrei auffassen. Bedingungslos habe ich meinen Willen dem Göttlichen untergeordnet. Der Gemeinde meine letzten Grüße und Wünsche. Sie möge stark im Glauben bleiben. Sie möge für mich beten und gut von mir denken. Ich habe nichts Unrechtes getan.
Auf Wiedersehen in einer anderen, besseren Welt! Euer Pfarrer.«

*

Man ließ Pfarrer Schwentner im Gefängnis ohne Verhör warten ..., sein Gebet eines Gefangenen aus jener Zeit, sein Schicksal vorausahnend:

»Im Dunkel meiner Zelle fleht ich zu Gott empor:
gib meiner Seele Helle, send' Deiner Engel Chor!
Sie mögen mich geleiten an Deinen heiligen Thron,
nicht weichen von den Seiten, bis ich dort oben wohn!
Dort aber, wo kein Dunkel und jede Nacht vorbei,
wo helles Sterngefunkel, sing ewige Melodei:
Vom ewgen Licht und Frieden, von ewger Herrlichkeit,
vom ewgen Ruh'n der Müden nach Erdenleid und Streit.«

*

Sein Kaplan Kottmann berichtete über die Besuche im Gefängnis, wo er »nur noch einen Schatten von dem, was der stattliche, selbstbewußte 52jährige Mann früher gewesen war, vorfand. Harte Falten im schlechtrasierten und gelb gewordenen Gesicht, das angegraute Haar zerzaust, die Augen gequält. Gekleidet war er in blaue Sträflingskleidung ..., saß in zwei Decken gehüllt auf seinem Hocker und verrichtete die vorgeschriebene Bürstenbinderei.« Die Rechtsanwälte, an die sich die Kaplane gewandt hatten, ließen erkennen, daß sie nicht gern die Verteidigung übernehmen würden, »da sie der Gestapo gegenüber völlig hilflos seien ...«. Kaplan Kottmann berichtet über seine Erschütterung bei den Besuchen unter strengster Aufsicht, mitgebrachte Eßwaren wurden in Reichweite gestellt, waren jedoch zum Genuß verboten. Die verschärfte Haft erforderte Handfesseln während der Luftangriffe und das Verbot irgendwelcher Vergünstigungen. Pfarrer Schwentner jedoch trug dieses Leiden mit Ruhe und stiller Fassung und besonders während der Verhandlung in heroischer Größe.
Zum ersten Hauptverhandlungstermin vor dem Volksgericht, das in Potsdam am 20. Juni 1944 tagte, war der einzige Belastungszeuge *nicht* erschienen. Eine zweite Verhandlung wurde für den 15. September anberaumt. Kaplan Kottmann berichtete als einziger über diese Justiztragödie. Der Vorsitzende war der gleiche, der die drei Lübecker Kapläne verurteilt hatte, er war als »Priesterfresser« bekannt, und seine Ausfälle gegen Kirche und Priestertum bildeten den Kernpunkt der Verhandlung. Pfarrer Schwentner wurde als »vaterlandsloser Geselle und falscher, jesuitisch geschulter Priester« ge-

brandmarkt, dessen »heimtückische Zersetzungspropaganda man ausmerzen müsse«.

In der Anklage gegen ihn hatte es geheißen (4 J 166/44):

> »... Der Zeuge Aha suchte am 11. August 1943 den Angeschuldigten in seiner Privatwohnung auf, um mit ihm seinen beabsichtigten Kirchenaustritt zu besprechen. Nachdem Aha u. a. darauf hingewiesen hatte, daß der Papst nichts unternommen habe, um die furchtbaren Kriegsgeschehen zu unterbinden, bemerkte der Angeschuldigte: ›Was hat denn die katholische Kirche in Deutschland überhaupt noch zu sagen, man hat uns doch alles zerschlagen. Wo bleibt die Religionsfreiheit! Ja, warum verschweigt die Presse alles, was der Papst tut? Die deutsche Presse ist nur auf Propaganda eingestellt. Was nützt es, wenn das Volk nach Schluß schreit und die Machthaber es nicht wollen! Sie sind ja alle wahnsinnig geworden.‹«

Der Ausspruch, daß alle wahnsinnig geworden seien, bezog sich nach dem Eindruck Ahas und wie sich aus dem Zusammenhang der Erklärung ergibt, auf die nationalsozialistische Staatsführung. Als dann Aha im Laufe des Gesprächs die Juden als die Hauptschuldigen am Kriege bezeichnete, äußerte der Angeschuldigte: »Wissen Sie denn, wie wir in Deutschland mit den Juden umgegangen sind? Ich kann nur das eine sagen: die Zeit kommt, vielleicht schon in Kürze, wo über alles gesprochen werden kann. Dann werden wir staunen, wie wir belogen worden sind. Ich könnte Ihnen ja schon vieles sagen, aber ich darf es nicht!« Als Aha dann die Frage aufwarf, ob der Papst wolle, daß der Bolschewismus siege, führte der Angeschuldigte aus: »Was glauben Sie, was im Vatikan gearbeitet wird, aber über alle vertraulichen Sachen kann in der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden. Umsonst ist Weizsäcker nicht in den Vatikan gesandt worden. Die wissen schon, wie wichtig das ist. Der Papst wacht wie ein Vater über Söhne, die sich streiten. Es kommt bald wieder die Zeit, wo die Kirche mehr zu sagen haben wird.« Aha gewann aus diesen Darlegungen den Eindruck, daß der Angeschuldigte damit betonen wolle, daß der Vatikan gegen den Nationalsozialismus arbeite und letzterer sich schon jetzt der katholischen Kirche kaum noch gewachsen fühle. Weiter erklärte der Angeschuldigte dem Aha gegenüber: »Sie kennen als Parteigenosse das Parteiprogramm, was ist denn bis jetzt überhaupt davon eingehalten worden ...?«

Der Zeuge, vom Volksgerichtshof nicht vereidigt, weil dieser NS-Zeugen auch ohne Eid allgemein für glaubwürdig hielt, verwickelte sich in Widersprüche und mußte sich vom Richter helfen lassen. Die parallelen Denunziationen in den beiden anderen Fällen der Geistlichen tat das Gericht als »Zufall« ab – die drei Provokateure bestritten, sich zu kennen, obwohl sie vom gleichen Platz waren! Kein Entlastungszeuge wurde gehört, kein Leumundszeugnis zugelassen. Pfarrer Schwentner wandte sich an Aha: »Herr Zeuge, ich frage Sie auf Ehre und Gewissen – ein wenig kennen Sie mich ja –, trauen Sie mir wirklich auch heute derartige Gedanken zu?« – auf ihn mit dem Finger deutend, wie es seine Gewohnheit war. Der Zeuge vermied die Antwort, sich kalt an den Präsidenten wendend: »Herr Präsident, der Angeklagte weist mit dem Finger auf einen Zeugen, das ist vor Gericht verboten!«

Die Suggestivfragen des Vorsitzenden an den Zeugen und seine wütenden Beschuldigungen des Angeklagten ließen klar erkennen, daß auch dieses Urteil bereits *vor* seiner Verkündung gesprochen war. Pfarrer Schwentner, den Lauf der Verhandlung klar erkennend, reagierte mit Schweigen und verzichtete auch auf das Schlußwort.

Fragmente des Urteils vom 15. September 1944 sind uns erhalten geblieben:
Urteil des Volksgerichts vom 15. September 1944:

> »Aha wies demgegenüber darauf hin, daß nach seiner Überzeugung der Führer von der Vorsehung dazu auserwählt sei, daß er den Nationalsozialistischen Staat aufbaue und vollende. Ein Beweis dafür sei die Tatsache, daß dem Führer bisher nichts zugestoßen sei, obwohl er schon mehrfach in Gefahr geschwebt habe. Darauf antwortete der Angeschuldigte gehässig: ›Glauben Sie nicht, daß das so leicht sei!‹ Mit dieser Redewendung wollte der Angeschuldigte ersichtlich zum Ausdruck bringen, daß ein Mordanschlag auf den Führer zwar nicht leicht auszuführen, aber doch wünschenswert sei. Diese Überzeugung gewann auch der Zeuge Aha aus der Unterredung. Der Angeschuldigte, der den vorstehenden Sachverhalt leugnete, wird durch die glaubwürdigen Bekundungen des genannten Zeugen überführt werden.
> Der Angeschuldigte gehört offenbar zu jenen falschen Priestern, die kein Vaterland kennen und unter dem Vorwand, der Nationalsozialismus bedrohe das Christentum, eine verschlagene Zersetzungspolitik betreiben. In Wirklichkeit geht es diesen Kreisen um die Durchsetzung ihres eigenen machtpolitischen Strebens. Ihr Ziel ist der Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung. Auf dem Wege dahin sind sie bereit, den Preis einer Niederlage Deutschlands in Kauf zu nehmen, wobei sie in ihrem blinden Eifer vor dem Gedanken einer Ermordung des Führers nicht zurückschrecken.
> Da der propagandistische Einwirkungsversuch des Angeschuldigten, wenn er sich damit auch nur an eine Person gewandt hat, seinem politischen Willensgehalt nach zum Bekanntwerden bei anderen bestimmt gewesen ist, so ist auch das Merkmal der Öffentlichkeit gegeben . . .«

Auf Grund der Aussage eines Anzeigenden, dessen damalige Tätigkeit jetzt nachgeprüft wird, fällte der Volksgerichtshof ein Todesurteil, wie üblich den Tatbestand des § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung verbrecherisch ausweitend.

*

Pfarrer Schwentner hörte sich die sogenannte Begründung schweigend an, vor der Abführung ins Gefängnis seine gefesselten Hände zu seinen Freunden zum Gruß erhebend: »Grüßt alle daheim, macht Euch keine Sorgen. Sagt, ich bin ganz ruhig.«

Vor seinem Abtransport zur Hinrichtungsstätte in Brandenburg, wo er auf die Vollstreckung des Urteils warten mußte, hatte er noch ein Freundes-

gespräch mit einem anderen gefangenen Priester, dem Dechanten Falkenstein aus Blankenburg an der Sieg, der darüber am 22. Januar 1946 an die Schwester des ermordeten Priesters schrieb:

»Ich fand zuerst kein Wort, gab ihm die Hand und sagte nur: ›Herr Confrater, meine innigste Teilnahme!‹ (ich fand ihn ruhig und gefaßt ...). Er dankte lächelnd – zu meinem Erstaunen – und sagte dann: ›Herr Confrater, *den* Ausgang habe ich von der ersten Stunde an kommen sehen. *Da habe ich gleich mein Leben Gott angeboten als Sühneopfer für die Sünden des Deutschen Volkes.* Gott hat mein Opfer angenommen und mir zur Vorbereitung auf meinen Heimgang ein Jahr Zeit gelassen. Ich bin bereit! ...‹

›Herr Confrater, machen Sie kein Gnadengesuch?‹

›Nein, vielleicht mein Bischof, ich bin jetzt bereit, in die Ewigkeit einzugehen ...‹

›Herr Confrater, ich muß Sie bewundern ...‹

Pfarrer Schwentner: ›Was mich besonders bei meinem Heimgang tröstet, ist folgende Erwägung: Was finden wir nach dem Krieg? Ruinen in Stadt und Land und die schlimmsten Ruinen auf sittlichem und religiösem Gebiet. Ob wir älteren Priester noch die Kraft aufbringen werden, diese Ruinen wegzuräumen, das weiß ich nicht. *Ich hoffe aber, in der Ewigkeit für mein armes Volk mehr tun zu können als hier auf Erden!*‹

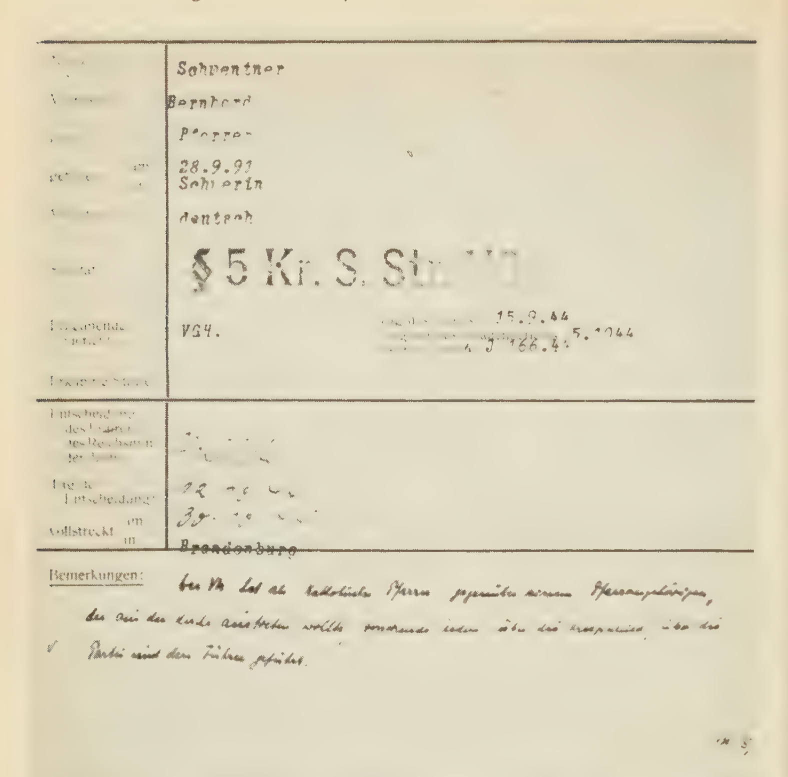
›Herr Confrater, ich bewundere Ihre Opfergesinnung ...‹

›Die Gnade kommt von oben. Auch bei der Empfehlung und der Verkündigung des Urteils habe ich die Ruhe bewahrt. Dem Staatsanwalt und dem Vorsitzenden, denen das Papier in den Händen zitterte, als sie mein Todesurteil verkündeten, sah ich ruhig in die Augen. *Ich wollte den beiden Herren doch zeigen, daß ein katholischer Priester nicht vor dem Tod zittert.* Sie hielten beide meinen Blick nicht aus ... Auch habe ich gestern die letzten Sätze in meinem Werk über den Heiligen Paulus niedergeschrieben ...‹«

*

Pater Schwentners Kapläne fanden ihn in Brandenburg in – wie er selbst scherzend sagte – »der großen Generalsuniform«, dem schwarzen Drillichanzug der Todgeweihten mit dem gelben Hosenstreifen, jedoch in Gelassenheit und voller Ruhe, mit der er ihnen seine letzten Anweisungen gab. Kaplan Kottmann berichtet, »er habe auch nicht ein einziges Wort des Kleinmuts oder der Verzagtheit gehört, habe persönliche und pfarrliche Anweisungen von jemand erhalten, der bereits ganz auf das Jenseits eingestellt war«. In seiner gewohnten Gewissenhaftigkeit verfügte er sogar über die Aufstellung seiner Urne auf dem Friedhof, »auf dem mir von der Gemeinde gekauften Platz«, mit der Bitte um eine Erinnerungstafel in der Kirche, auf der die Worte stehen sollten: *Betet für ihn!* Das soll der letzte Sinn der Inschrift sein ...

Unmittelbar vor der Hinrichtung am 30. Oktober 1944 schrieb er mit seiner klaren Schrift in sein Brevier:



Schwentner
Bernhard
Pfarrer
28.9.91
Schwerin
deutsch
§ 5 Kr. S. St…
VGH. 15.9.44

Vollstreckt in: Brandenburg

Bemerkungen: Der Vt. hat als katholischer Pfarrer gegenüber einem Pfarrangehörigen, der aus der Kirche austreten wollte, zersetzende Reden über die Kriegsschuld, über die Partei und den Führer geführt.

Entscheidung: Vollstreckung
Bemerkungen: Der Verurteilte hat als katholischer Pfarrer gegenüber einem Pfarrangehörigen, der aus der Kirche austreten wollte, zersetzende Reden über die Kriegsschuld, über die Partei und den Führer geführt.

»Dr. Bernhard Schwentner
Pfarrer von Neustrelitz
geb.: 20. 9. 1892 in Schwerin
Gestorben: am 30. 10. 1944 in Brandenburg um 12.30 Uhr.
Ich sterbe ruhig und gefaßt.
Gruß in Christus.«

*

Neben dem Eingang der Kirche in Neustrelitz befindet sich heute ein aus Backstein gemauerter Altar mit einem hohen Kreuz. Eine weiße Marmorplatte trägt die Inschrift:

»Ruhestätte des von den Nationalsozialisten ermordeten Pfarrers
Dr. D. Bernhard Schwentner.
Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.«

Quellen

»Wo seine Zeugen sterben, ist sein Reich«, Kirchenbote des Bistums Osnabrück, 3. November 1946, vom Bischöflichen Ordinariat Osnabrück (9. Febr. 1963).

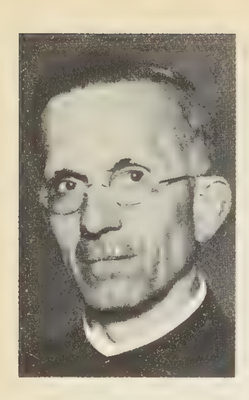
»Zur Erinnerung an Pfarrer Bernhard Schwentner«, Kirchenbote des Bistums Osnabrück, Nr. 31, Oktober 1960.

»Ein Priester wird zur Strecke gebracht«, von Pastor Karl Fischer, in dem auch die Anklage- und Urteilsfragmente zitiert sind.

»Christlicher Widerstand gegen den Faschismus«, Union-Verlag, Berlin.

RSHA-Report, Amt IV (21. Oktober 1943).

Auszug aus dem Mordregister, Nr. 2645, Geschäftsnummer IV g, 10 b 1699/44, Buchstabe S. Nr. 2659 (2 Seiten) mit Hinrichtungsmitteilung (aus dem Staatsarchiv in Potsdam).



Pater Johann Schwinghackl S. J.

»Bei der Gestapo wurde diesem Mann, von dem ein bezwingender Glanz ausging, gesagt, er dürfe sofort heimfahren, wenn er schriftlich erkläre, nicht mehr predigen zu wollen. ›Sie irren sich, meine Herren, ich werde genau da wieder zu predigen anfangen, wo ich aufgehört habe‹, war die Antwort von Pater Schwinghackl. – ›Sie hätten in der Stille doch noch sehr viel wirken können‹, meinte ich. – ›Nein, das genügt mir nicht. Ich will kein stummer Hund gewesen sein in heutiger Zeit. Den Vorwurf möchte ich später einmal nicht hören, wenn es heißt: Gib Rechenschaft! . . .‹«

*

Das war ein Teil der Unterhaltung, die der Jesuitenpater Johann Schwinghackl – nach seiner Verurteilung zum Tode durch den Volksgerichtshof – mit dem Gefängnisseelsorger Ferdinand Brinkmann im Januar 1945 hatte. In seiner 15jährigen Tätigkeit als Gefängnisseelsorger hatte Pfarrer Brinkmann mit mehr als 1 100 Hinzurichtenden gesprochen. Über Pater Schwinghackl berichtet er weiter:

»Ach, und der heiligmäßige P. Schwinghackl! Er kam aus Tirol, wäre ich nur seinetwegen nach München gekommen (die Hinrichtung fand in Stadelheim statt), wahrhaftig, die Bekanntschaft mit diesem Gottesmann, einem Jesuiten großen Formats, hätte genügt!« – »Ja« (sagte seine Schwester), »ich weiß, wie glücklich und strahlend du damals heimgekommen bist mit den Worten: ›Heute bin ich einem *Heiligen* begegnet!‹ . . .«

*

Das Leben dieses Heiligen begann auf dem Bergbauernhof in Ried bei Welsberg im Pustertal am 4. Mai 1887. Die bäuerlichen Eltern hatten 12 Kinder, von denen 5 Nonnen wurden, 2 Priester und einer Missionsbruder. Johann arbeitete beim Vater als Knecht auf dem Hof. Sein Wunsch, Priester zu werden, begegnete nur strenger Ablehnung, weil man beim Studium nach der Meinung des Vaters »nur ein Lump« würde. Erst mit 23 Jahren, nach heftigen Kämpfen, konnte Johann mit privaten Studien beginnen und sie im Staatsgymnasium in Brixen fortsetzen; die Einberufung zu den Kaiserjägern beendete die Ausbildung. Schwere Verwundung im ersten Weltkrieg und

russische Kriegsgefangenschaft in Sibirien folgten. Das Studium war ihm nur nachts im Lager möglich bei einer Petroleumlampe, die er für gesparte Zuckerrationen erworben hatte. Arbeit als Zeichenlehrer und Erzieher bei einem russischen Arzt gab ihm etwas Studienzeit, so daß er nach seiner Heimkehr in Brixen als »reif« für das Examen befunden wurde. Er trat in das Noviziat der Gesellschaft Jesu St. Andrea im Lavantal am 10. Januar 1919 ein und empfing am 27. Juli 1924 die Priesterweihe. Die Ausheilung einer Tuberkulose aus der Sibirien-Zeit verzögerte seine aktive Arbeit bis 1928, als er im Canisium in Innsbruck Verwaltungsaufgaben übernahm. Er wurde Novizenmeister, zuletzt in Strasshof bei der »Regina Apostolorum«. Von 1938 bis 1941 war er Rektor von St. Martin und wirkte dann in Steyr und später bis zur Zeit seiner Verhaftung in Bad Schallerbach.
In seiner Arbeit für das Reich Christi war dieser »Soldat Christi«, sei es als Novizenmeister oder Rektor, auf der Kanzel oder im Beichtstuhl, unerschrokken und kämpferisch, ohne Rücksicht auf sich selbst. Sein Einsatz für die Sache Christi war nicht der eines Fanatikers, sondern von Güte und Hilfsbereitschaft getragen. Aus seinen Briefen vom 30. April 1938 und 30. Januar 1942 an seinen Neffen, einen angehenden Priester, geht diese Kampfbereitschaft hervor, für unsterbliche Seelen und für das Leben, »wie es Christus brachte« ... »in diese Kämpfe, in die in erster Linie der Priester hineingezogen wird. Vielleicht habe ich damit die bedenklichste Klippe aufgezeigt, nämlich daß es Kraft braucht, nicht zu weichen, was immer auch gefordert wird.«
»Sein unablässiges Bestreben, die ihm Anvertrauten dahin zu führen, daß sie über ein durchschnittliches Gewohnheitschristentum hinauskämen und den Forderungen der Zeit entsprachen«, machte ihn den NS-Stellen verdächtig. Er wurde vernommen, verwarnt, eingeschüchtert, seine Jugendarbeit wurde untersagt. Eine Predigt über die »schwere Heimsuchung, die über die Menschen gekommen war« (der Weltkrieg), »der nur durch eine Rückkehr der Menschen zu Gott begegnet werden könne ...«, trug ihm am 15. Dezember 1943 eine Vernehmung mit anschließendem Redeverbot ein. Am 18. Februar 1944 wurde er in Bad Schallerbach verhaftet.
Als willkommener Anlaß erschien eine aufgefangene Bemerkung in einem Feldpostbrief eines Soldaten, der über eine Besprechung mit Pater Schwinghackl berichtet hatte. Weitere Überwachung resultierte in dem Auffangen eines Briefes des Paters vom 31. Juli 1943 an seinen Provinzoberen mit Abschrift an einen Mitbruder, in dem er geschrieben hatte: »Wir alle erkennen, daß es besonders in Deutschland um Sein oder Nichtsein der katholischen Kirche geht. Wir erkennen, daß, wenn die Gegner des Glaubens im Krieg siegen, das katholische Leben so radikal ausgerottet wird ...« und ferner »... daß vom Priesterstand in erster Linie die Verantwortung gefordert wird ... alles und auch das Allerletzte getan zu haben, um dieses Unheil abzuwehren.«

*

Die Anklage vom 27. Oktober 1944 lautete in erster Linie auf Wehrkraftzersetzung. Die Verhandlung fand am 10. Dezember 1944 vor dem Volks-

gerichtshof in Salzburg unter dem Vorsitz von Freisler statt. Der erste Punkt der Anklage fiel fort, da der Soldat nicht als Zeuge erscheinen konnte. Über den Brief an den Provinzial vom Juli 1943 hieß es im Urteil:

> »Schwinghackl hat also mitten im Kriege, unter schwerst zersetzender unwahrer Begründung, zum Kampf gegen unser Großdeutsches Reich aufgestachelt, geradezu verlangt, daß er organisiert werde. Dadurch hat er in der Person seines Provinzials unsere Kraft zu geeinter Wehr gegen unsere Kriegsfeinde angegriffen; ebenso in der Person des zweiten Ordensbruders, dem er einen Bericht sandte...«

Gegen das Vorbringen des Verteidigers, die notwendige gesetzliche Voraussetzung der »Öffentlichkeit« liege nicht vor, wurde erklärt, die Äußerungen seien öffentlich gewesen, erstens: weil sich das Volk und auch der Provinzial als Glied des Volkes mit Politik befassen sollten, und zweitens: weil der Bericht zwei Personen zugesandt worden sei. Es hieß: »Durch den Brief sollte eine Spaltung erreicht werden, wie sie gerade von den Kriegsfeinden des Deutschen Reiches bezweckt werde. Damit habe der Pater *öffentlich* zum frontmäßigen Kampf gegen das nationalsozialistische Reich aufgefordert...« In der Begründung des Todesurteils vom 10. Dezember 1944 wurde Pater Schwinghackl, der im ersten Weltkrieg gekämpft hatte und in Sibirien Kriegsgefangener war, Haß gegen Volk und Reich vorgeworfen. Ferner:

> »... Gewiß, als *geschulter Jesuit schimpft Schwinghackl nicht unbedacht mit starken Worten. Deshalb ist er aber nicht minder gefährlich.* Im Gegenteil – in fanatischem Haß gegen unser Großdeutsches Reich und damit auch gegen unser deutsches Volk, den auch der Eindruck seiner Persönlichkeit bestätigt, will er den Zwiespalt organisieren. Dieser Verrat zerstäubt seine Persönlichkeit, vernichtet seine Ehre auf immer. Unser Sauberkeitsbedürfnis und der Schutz unseres kämpfenden Reiches verlangen die Todesstrafe dafür. Das gilt selbst dann, wenn sich die weiteren Vorwürfe (der Brief des Soldaten) der Anklage nicht erweisen lassen sollten; auf ihre Untersuchung hat deshalb auch der Vertreter des Herrn Oberreichsanwaltes verzichtet...«

Die Urteilsbegründung des fanatischen Jesuitenhassers Freisler zeigt in voller Deutlichkeit seinen Vernichtungswillen in einem Fall, in dem private briefliche Äußerungen als Wehrkraftzersetzung bezeichnet wurden, um auf alle Fälle ein *Todes*urteil auszusprechen. Hier liegt eine klare Illustration der Terrorjustiz vor, wie sie viele Jahre später der Präsident des Verwaltungsgerichts Darmstadt am 29. Oktober 1964 in einem Urteil (I. Kammer, I 585/62) in der Verwaltungsrechtssache des früheren Landgerichtsdirektors und Volksgerichtshof-Beisitzers Karl Storbeck kennzeichnete:

> »... Geht man gleichwohl davon aus, daß sich die ... vom Volksgericht Verurteilten schuldig gemacht hatten, so stehen die verhängten Todesstrafen doch in einem unerträglichen Mißverhältnis zu dem geringen Schuld- und Unrechtsgehalt der Straftaten. Die Tatumstände geboten in jedem Fall nur eine Freiheitsstrafe zu verhängen...

Gegen diesen Grundsatz hat der Volksgerichtshof in den Verfahren ... in so auffälliger Weise verstoßen, daß nur der Schluß bleibt, er habe die *Möglichkeit der Rechtsprechung zur Vernichtung von Menschen mißbraucht, die als Gegner der nationalsozialistischen Herrschaft angesehen wurden. Dieser eigentliche Grund für die Verhängung der Todesstrafe kommt* in den Gründen einer ganzen Reihe von Urteilen auch offen oder fast unverhüllt zum Ausdruck ...«

*

Pater Schwinghackl nahm das Urteil nicht mit Schrecken, sondern mit Freude auf, weil es ihm vergönnt sein sollte, als Blutzeuge Christi zu sterben. Das Urteil wurde am 11. Januar 1945, unter Ablehnung des Gnadengesuchs des Verteidigers – Pater Schwinghackl selbst wollte keinerlei Gnadengesuche –, vom Reichsjustizminister bestätigt. Er wurde aus dem Salzburger Gefängnis in das nach München-Stadelheim zur Vollstreckung gebracht.

Über seine Haltung als Untersuchungsgefangener und später nach der Urteilsfällung erhalten wir von Mitgefangenen einen Einblick:

Prinz Heinrich Schwarzenberg aus Gusterheim/Steiermark, der Zellengenosse des Paters, berichtete an Schwinghackls Bruder, den Pfarrer Peter Schwinghackl, Pfunders, Südtirol, am 5. Februar 1959:

»... Es war ihm von Anfang an klar, daß dieser Prozeß nur mit einem Todesurteil enden könnte. Ich versuchte ihm erst diese Befürchtung auszureden, doch er sagte mir aus innerster Überzeugung, daß er sich freue, durch *den Henkertod das Martyrium zu empfangen.* Zuerst nahm ich an, daß er das nur sage, um sich selbst Mut zu machen, doch bald kam ich darauf, daß er wirklich nur seine aufrichtige Überzeugung aussprach. Ich war über zwei Monate (in Linz) mit ihm in der gleichen Zelle und habe in der ganzen Zeit nie ein Schwanken in dieser Einstellung merken können, nicht einmal wenn er von den ungemein nervenbelastenden, oft mehrstündigen Verhören in die Zelle zurückkam ...

Das auffallendste an ihm war seine fanatische, man wäre versucht zu sagen, übertriebene Wahrheitsliebe, die keine noch so geringe Unaufrichtigkeit duldete. Daher lehnte er auch in den Verhören jede Art der Verantwortung ab, die 100%ig der Wahrheit entsprochen hätte. Seine tiefe kindliche Muttergottes-Verehrung konnte ich in den Maiandachten erkennen, die P. Schwinghackl mir als seinem einzigen Zuhörer den ganzen Monat Mai täglich hielt. Die eigenartigsten Maiandachten, die ich jemals mitgemacht habe, mit Diskussion! – Im übrigen war P. Schwinghackl ständig in fröhlicher Stimmung ... am meisten aber half er durch das Beispiel seiner Gottergebenheit ...«

*

Eine Prozeßzeugin sagte aus:

»... Den strengen Forderungen der Zeit entsprach die Forderung nach äußerster Anstrengung zur Selbstveredlung und Selbsthingabe an die Gemeinschaft, die Pater Schwinghackl stellte. Unzählige empfanden die Güte P. Schwinghackls, seinen aufrichtigen, stärkenden, zu neuer Opferbereitschaft anspornenden Einfluß. Unzähligen war sein reines, strenges und

entbehrungsreiches Leben, seine immerwährende Hilfsbereitschaft ein Vorbild ...«

Die Haltung von Pater Johann blieb immer die gleiche, voller Heiterkeit und Vertrauen auf die göttliche Führung, sei es im Kerker vor der Verhandlung oder in Fesseln nach dem Urteil. Ein Brief an die Schwester kurz vor der Verurteilung sagt: »... ich müßte lügen, wenn ich sagen würde, ich habe einmal einen bedrückten Augenblick gehabt, das Ärgste ist nur der Hunger; ich kann vor Hunger und Kälte Tag und Nacht nicht schlafen ...«

In Stadelheim zeigte sich das alte Lungenleiden aus der Kriegsgefangenschaft immer stärker. Durch Nahrungsentzug wurde der Zustand immer bedrohlicher, jedoch ließ er sich keine Arbeit abnehmen und verbrachte jede freie Minute im Gebet. Sein Zellengenosse dieser letzten Zeit in Stadelheim, Pfarrer Eiersebner, schrieb an die Verwandten:

»Sein harter Tirolerkopf und sein weiches Herz gaben ihm ein ganz besonderes Gepräge. Er konnte so strenge in seinen Ansichten sein, und doch leuchtete aus ihm eine große, echt priesterliche Güte ... Dabei mußten wir täglich 100 Meter Schnur aus Zellophanstreifen drehen, die Zelle hatte keine Entlüftungsmöglichkeit ... Ich bin fest überzeugt, *wenn die Jesuiten in der letzten Zeit einen Märtyrer hatten, dann ist es Pater Schwinghackl.* Mir kam er immer vor wie ein Johannes der Täufer in seiner Strenge und geradezu manchmal herben Wahrhaftigkeit. Sein Beispiel hat uns in der qualvollen Lage viel gegeben. Er litt selber schwer unter dem Hunger, unter den tierisch-rohen Umgangsformen. Besonders das Ungeziefer setzte ihm schwer zu. Auf dem Strohsack sitzend, hielt er täglich seine Morgenbetrachtung .. Sieben Wochen durch hielt er uns während der Arbeit zwei Exerzitienvorträge ...«

*

Am 24. Januar 1945, auf die Hinrichtung wartend, schrieb der verurteilte Pater an seine Verwandten:

»Nun nehme ich Abschied von Euch. Oft bin ich von Daheim und von Euch weggegangen. Nie war ich so leicht und beglückt wie diesmal, obwohl ich Euch alle mit tiefer Liebe im Herzen trage. Wie es mir geht, wollt Ihr wissen. Wenn ich sage: gut, ich bin glücklich, so ist das viel zu wenig. Ich bin selig! Klar hat die Untersuchung, besonders die Art der Verurteilung, gezeigt, *daß ich für die Sache Christi sterbe.* Es könnte wahrhaft nicht herrlicher sein. *Zudem ist mein Sterben vollständig frei.* Denn ich sah es ganz deutlich und sagte es immer voraus, daß so etwas kommen wird und ging doch festen Schrittes meinen Weg. Nun stehe ich vor der Hinrichtung. Es ist der Kelch gewiß ziemlich randvoll. Ich war ein Deutscher mein Leben lang, ich bin nach dreißig Jahren noch glücklich, für das Deutschtum und mein Vaterland gekämpft und so viel gelitten zu haben. Wegen meines deutschen Denkens habe ich in den letzten Jahren und auch in den zahlreichen Gefängniszellen nicht wenig unter Bekämpfung zu leiden gehabt.

Nun hat das höchste Gericht Deutschlands mich für ehrverlustig für Zeit und Ewigkeit erklärt. Ich habe mich am deutschen Volke so vergangen,

daß ich ausgelöscht werden müßte, als hätte ich nie existiert. *Gar so scharf war man, weil ich Jesuit bin.* Die fürchtet man. Nun entbehre ich sozusagen jeder geistlichen Hilfe. Das war und ist das schwerste Opfer, zu denken, daß ich nie mehr zelebrieren darf, das hält mir beinahe den Atem an. Ich bin ein Arrestant, trage seit der Verurteilung dessen Kleider, bin seither, also schon fünf Wochen, Tag und Nacht in Ketten gefesselt. Zuerst legte man sie so eng an, daß ich nach der ersten Nacht schon einige Aufreibungen hatte. Eine bildete durch den vielen Schmutz im Armknöchel ein großes Geschwür, der ganze Unterarm schwoll an. Die Ketten schnitten tief in diese Geschwulst und ließen blaue Male zurück. Demütigungen regnete es. Meistens grobe Behandlung. Z. B. habe ich das Recht, an Euch, als Verurteilter, zum Abschied zu schreiben. Der Vorstand der Haftanstalt erlaubte es aber nicht. Bis heute war es mir wegen Härte eigner Art nicht möglich. Siebenmal bat ich. Es friert mich ständig, weil man mir die Wollwäsche nicht läßt. Vor einem Jahr wollten zwei Ärzte mit Bestimmtheit Bandwurm feststellen, die Beweise blieben zwar aus, aber meinen ›schrecklichen Hunger‹ konnte ich nur dadurch am besten erklären. Ich würde immer das Dreifache von dem essen, was ich bekomme.
So warte ich auf das Letzte: das Blutopfer. Ich warte, und dies ist ein eigenes Leiden, ohne zu wissen, wann das sein wird. Es kann zu jeder Minute, Tag oder Nacht, die Tür geöffnet werden und hereingerufen: ›Schwinghackl! Kommen Sie!‹ Es kann in dieser Minute sein, es kann nach verschiedenen Wochen sein. Der Kelch ist voll, aber das ist das Schöne, so voll der Kelch ist, so übergroß und lieblich ist die göttliche Gnade. Ich bin geradezu selig, *daß ich dem Heiland meine Liebe auf diese Weise zeigen darf!* Wie oft beten wir, wie möchten wir mit unserm Blute Ihm unsere Liebe zeigen oder die Sünden der Menschen sühnen. Das kam mir immer wie eine schwülstige Freundschaftsbezeugung in den guten Tagen vor. Jetzt kann ich sagen: *›Heiland, mir ist es ernst!‹* Die Weihnachten waren so schön wie noch nie im Leben. In der Jugend ist man dort auch noch zu menschlich. Als Priester hat man zu viel Arbeit. Heuer aber konnte ich mich nur mit der Weihnachtsliebe des Erlösers beschäftigen, bei Tag und besonders viele Stunden der Nacht, denn da ist man nicht gestört. Herrlich war es! Wenn ich sage, ich sei die ganze Weihnachtszeit glücklich gewesen, ist es viel zu wenig. Der Neujahrstag begann wunderbar, ich wurde gerufen und in eine andere Zelle geführt. Als ich plötzlich vor dem Heiland kniete, weinte ich wie ein Kind. Ich weiß, daß alles Gnade, erbetene Gnade ist ... Nun komme ich zum Abschiednehmen. Das erste sei ein ganz inniges Danken für alles Beten und Opfern. Um das bitte ich weiter. Ich will auch beten für Euch, hier und daheim! Meine innigst geliebten Leute alle, lebt wohl! Im Himmel, in der Heimat sehen wir uns wieder. Wie bald wird es so sein. Gott sei Dank! Wenn wir nur recht gelebt haben, alles andere geht vorüber. Wie froh bin ich jetzt, daß mein Leben immer hart war.
Weinet nicht, wenn Ihr diese Zeilen leset. Freuet Euch alle mit mir, der Tag der Hinrichtung ist uns allen ein Festtag! Den Priestersegen gebe ich

Euch mit gefesselten Händen und schließe diese Zeilen mit größter Dankbarkeit und zärtlicher Liebe. Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist! Dieser Segen begleite Euch im Leben und helfe Euch im Sterben! Er führe Euch alle daheim zusammen! Amen.«

*

Von den letzten Tagen des Paters berichtet P. Riesterer von der St. Michaels-Kirche, Maxburgstraße 1, an den Orden:

»... wegen Krankheit (Tbc) mußte er in eine Einzelzelle: hier trug er immer das Allerheiligste in einer Büchse an der Brust, er betete sein Brevier bis in die letzten Tage. Er war immer sehr munter und lächelte – nie klagte er, nur fürchtete er, er müßte eines natürlichen Todes, sei es durch Krankheit oder durch einen Fliegerangriff sterben. Er sehnte sich nach dem Tode auf dem Henkergerüst.«

*

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1945 starb er an seiner während der Haft tödlich gewordenen Krankheit – wenige Tage vor der Hinrichtung. Ein Stein »Sektionsnummer 87« bezeichnete sein vorläufiges Grab auf dem Perlacher Friedhof, bis er im Jahre 1946 auf dem Friedhof seines Ordens in Pullach bei München zur Ruhe getragen wurde. Sein Name ist auf einem Gedenkstein im Zisterzienserstift Stams in Tirol eingetragen:

P. Johann Schwinghackl S. J.
Volksmissionar
27. 2. 1945 zum Tode verurteilt und gestorben in München
Die das Tier und sein Bild nicht angebetet haben, herrschen mit Christus (Geh. Off. 20., 4.).

Quellen

Material der Schwester Annuntiata Wacker, Imst/Tirol, vom 25. 1. 1963.

Briefe und Aufzeichnungen des Prinzen Heinrich Schwarzenberg, Gusterheim, Post Piels bei Judenburg, Steigermark, vom 22. Februar 1963.

Briefe aus dem Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Zams, Tirol, vom 22. Januar 1963.

»P. Johann Schwinghackl, S. J., ein Soldat Christi«, von Dr. Leo Maier, Zams/Tirol, in: Theologisch-prakt. Quartalschrift, Linz a. D., 1. Heft, 1959 (enthält auch das grundlegende Material über das Volksgerichtsurteil).

Elisabeth Brinkmann, *»Der letzte Gang«,* Erinnerungen an meinen Bruder, Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1950.

Jesuiten in Österreich, Festschrift zum 400jährigen Gründungsjubiläum 1563–1963, veröffentlicht 1963.

Padre Antonio Segheszi

Pfarrer Antonio Segheszi, Priester in der Diözese Bergamo, Diözesan-Assistent der Gioventu Maschile A. C. I., Militärpfarrer von 1935 bis 1939, wurde durch ein deutsches Gericht 1943 zum Tode verurteilt, weil er angeblich junge Widerstandskämpfer im Gebirge vor militärischem Zugriff hatte retten wollen. Er wurde später zur Deportierung nach dem Konzentrationslager Dachau »begnadigt«. Dort starb er nach langen Qualen am 16. Mai, unmittelbar nach der Befreiung.

(Martirologio Del Clero Italiano)



Kaplan Herbert Simoleit

Ein dritter Märtyrer der »Stettiner Gestapoaktion«, zusammen mit Dr. Lampert und Pater Lorenz, war Kaplan Herbert Simoleit, der aus Berlin-Steglitz stammte (geboren am 8. Mai 1908). Beide Eltern, der Vater Protestant und die Mutter Katholikin, waren kompromißlos in ihren religiösen Überzeugungen; die Entwicklungszeit des Jungen war daher mit Spannungen geladen. Die Mutter ließ ihn heimlich taufen und erzog die Kinder in großer Frömmigkeit. Dem Heranwachsenden wurde der Besuch des Religionsunterrichtes und Gottesdienstes im Hinblick auf den von ihm angestrebten Priesterberuf ein tiefes Bedürfnis. Arbeitslosigkeit, schwere wirtschaftliche Not und Krankheit der Mutter machten baldige praktische Tätigkeit notwendig. Der junge Herbert, dessen Tatkraft und Energie Kennzeichen seines Wesens waren, steuerte bald zum Unterhalt der Familie bei, konnte aber deshalb erst im Jahre 1933, durch Opfer von Mutter und Schwester, seine Studien für die Aufnahme ins Priesterseminar Fulda beginnen. Erst mit 31 Jahren wurde er von Bischof Konrad von Preysing geweiht und feierte 1939 seine erste heilige Messe in Berlin-Zehlendorf – seit einem Vierteljahrhundert der erste Priester dieser Berliner Vorortgemeinde.

Er wurde nach Greifswald als Kaplan zu Pfarrer Alfons Wachsmann gesandt, der später vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. In dieser ersten Tätigkeit als Seelsorger arbeitete er mit größtem Eifer, ganz besonders in den Außenbezirken, wo Deutsche aus Polen angesiedelt waren. Im Mai 1941 wurde er als Kaplan an die Propstei in Stettin berufen, an der Dr. Lampert und Pater Lorenz ebenfalls – siehe diese Namen – stationiert waren. Hier fand er ein weites Feld für seine priesterliche Fürsorge und Liebe, besonders in der Jugendarbeit. Kaplan Simoleit hielt als Pfarrseelsorger beliebte monatliche religiöse Andachten für die Jugend mit Diskussionen und sammelte auch in seiner Eigenschaft als Standortpfarrer regelmäßig Soldaten zu abendlichen Zusammenkünften. Einer dieser »Gäste« war der auch gegen Lampert und Lorenz angesetzte Spitzel Hagen, auf Grund dessen erlogener Protokolle die drei Priester später zum Tode verurteilt wurden. Kaplan Simoleits Herz-

Todesbescheinigung.

4510

1. Vor- und Zuname, Stand oder Beruf des Verstorbenen:

Herbert Simoleit, Feinmechaniker

Familienstand: ledig

2. Jahr, Tag und Ort der Geburt des Verstorbenen:

22. Juni 1908 Berlin-Siegfried

Alter? (volle ...)

3. Wohnung des Verstorbenen: Stettin, Greifenstr. 3

verstorben Halle a/S. Am Kirchtor 20a

4. Tag und Stunde des Todes: 13. November 1944

~~vormittags~~ 16⁰⁰ Uhr
nachmittags

Relig.-Bekenntnis: Kath.

5. Todesursache: plötzlicher Herztod- Atemstillstand

1. Grundkrankheit? (Grundleiden?) ./.
2. Begleitkrankheiten? ./.
3. Nachfolgende Krankheiten? ./.
4. Welche der vorgenannten Krankheiten (Leiden) hat den Tod herbeigeführt? ./.

unter 21 Jahre alt ./.
über 21 Jahre alt ✓

6. Sonstige ärztliche Bemerkungen: enthauptet

7. Name des behandelnden Arztes: ./.

8. Hat die Behandlung durch jemanden, der nicht Arzt ist, stattgefunden? ./.

Dessen Name und Wohnort: ./.

9. Bei Kindbettfieber und Tod im Wochenbett, Name der Hebamme, die bei den Entbindungen zugegen war: ./.

Bei Kindern, die im 1. und 2. Lebensjahr verstorben sind: ob sie durch Muttermilch, Ammenmilch, künstliche Nahrung (z. B. Kuhmilch, Soxhletapparat, Backhaus u. a. m.) oder gemischte Nahrung ernährt worden sind

./.

Daß ich mich durch eigene Wahrnehmungen von dem eingetretenen Tode überzeugt und die Todesursache nach eigener Beobachtung des dem Tode vorangegangenen Leidens durch Untersuchung der Leiche und die bei der Umgebung des Verstorbenen eingezogenen Erkundigungen festgestellt habe, sowie daß gegen die Beerdigung keine Bedenken vorliegen, versichere ich ebenso wie die Richtigkeit der obigen den Tod betreffenden Angaben durch meine Namensunterschrift.*)

Halle (Saale), den 13. November 1944

[Unterschrift]

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

lichkeit und Vertrauen in Menschen wurden von diesem »Schützling« mit Verrat belohnt.
In der Nacht der Priesterverhaftungen in Pommern vom 4./5. Februar 1943 im Zuge der großen »Stettiner Gestapoaktion« wurde auch Kaplan Simoleit festgenommen und dem Stettiner Gestapogefängnis in der Augustastraße zugeführt.
Die Anklage gegen ihn – wie auch gegen seine Priesterbrüder Dr. Lampert und Lorenz – war hauptsächlich auf die Hagenschen Lügenprotokolle gestützt. Die Gestapo versuchte vergeblich, von ihm durch Mißhandlungen und ständige Verhöre Geständnisse zu erpressen. Sie bot ihm gelegentlich auch die Freilassung und mehrere tausend Mark, um ihn zu Spitzeldiensten zu gewinnen. Ein Gestapobeamter schlug ihm vor, sich das Vertrauen des Bischofs von Galen in Münster zu erschleichen, um dann ausreichendes Material für eine Verhaftung zu liefern. Als auch diese Methode nicht half, begannen neue Drohungen, indem man ihm Briefe seiner geliebten Mutter zeigte und ihm erklärte, daß er sie nur ausgehändigt bekomme, wenn er ganz bestimmte Angaben mache. Ihm würde auch sofortige Sprecherlaubnis mit seiner Mutter gewährt werden, und er könne mit ihr nach Hause gehen, sie sei schon in einem Nebenraum. Wenn er sich jedoch weigere, dann »könnte er mal jemand schreien hören ...«. Er blieb unerschüttert.
»Bei dem ersten und letzten Besuch seiner Mutter« – schreibt die Schwester Kaplan Simoleits über die Leidenszeit ihres Bruders –, »bat er, daß man ihm die Fesseln abnehme, damit die Mutter nicht gar zu sehr erschrecke. Sein Kompanieführer, ein protestantischer Geistlicher, erlaubte ihm, Mutter und Schwester ohne Ketten zu sehen, und bemühte sich auch mit einigen persönlichen Worten um eine Erleichterung der schweren Begegnung. Der Besuch seines Bischofs von Preysing aus Berlin, der ihn geweiht hatte, erschütterte ihn tief, seine eigne Haltung war die eines mutigen Dulders, in all der Schwere der langen Verhandlungstage ebenso wie nach der Verurteilung zum Tode durch das Reichskriegsgericht in Torgau im September 1944.

Als er nach 22 Monaten bittersten Leidens erst in Stettin, dann in Torgau und Halle, am Tage seiner Hinrichtung, dem 13. November 1944, die zusammen mit der seiner priesterlichen Brüder Dr. Lampert und Pater Lorenz stattfand, an seine Mutter schrieb, erinnert er sich an ihre Unterweisung, daß wir »vom Vater nehmen, was Er uns auferlegt, das Kreuz Seines geliebten Sohnes. Wer mein Jünger sein will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach ... Das will ich jetzt versuchen ...«
»Wie freue ich mich, als man mir sagte: ›Jetzt gehen wir in das Haus des Herrn.‹ Auf Wiedersehen in Gott ...«

Quellen

Siehe auch Dr. Lampert und Pater Lorenz.

»*Christlicher Widerstand gegen den Faschismus*«, Union Verlag, Berlin.

Heinz Kühn, »*Blutzeugen des Bistums Berlin*«, Morus Verlag, 1952.

Todesbescheinigung, Standesamtsregister Halle/Saale, Nr. 4570, vom 13. November 1944, aus dem Staatlichen Archiv in Potsdam.

Information des Justizministeriums in Schleswig-Holstein.

»*Wo seine Zeugen sterben, ist sein Reich*«, von Josef Schaefer S. J., Hansa Verlag Josef Toth, Hamburg 1946.



Abbé Victor Antoine de Sloovere

Als Professor am Institut St. Pierre in Brüssel (Belgien) gründete der am 31. Dezember 1902 in Comine geborene Priester de Sloovere für seine Schüler die Gemeinschaft der Ritter von St. Albert, die als Zeichen ihrer Brüderlichkeit das Kreuz trugen. Nach 1933 hatte er Flüchtlingen aus dem NS-Reich geholfen; die gleichen menschlichen und patriotischen Motive veranlaßten ihn zur Hilfe für flüchtige Fallschirmagenten, die für die Befreiung seines überfallenen Landes arbeiteten.
Am 9. Juli 1942 wurde Abbé de Sloovere zusammen mit den Geistlichen van den Bosch, Le Roux und sieben anderen Belgiern – offenbar durch Anzeige von NS-Spitzeln – in Brüssel verhaftet und ins Gefängnis St. Gilles eingeliefert. Ständig wurden dort Menschen als Geiseln völkerrechtswidrig erschossen, die weder mit dem Tatort oder den Tätern von angeblichen Überfällen gegen die Besatzung etwas zu tun hatten. De Sloovere versuchte erfolglos, sich für die Unschuldigen zu opfern. Am 15. Mai 1943 kam er mit seinen Mitbeschuldigten ins Lager Esterwegen in Untersuchungshaft.

Am 12. Oktober 1943 erhob der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Anklage (3 J 1016/43 g; »Geheim, Spionagesache«) gegen 10 Angeschuldigte, darunter zwei weitere Priester. De Sloovere wurde vorgeworfen unter anderem:

> »... durch Verschaffung oder Überlassung von Räumen für Geheimsendungen oder anderweitige Mitwirkung dabei ... durch Sammlung oder Weiterleitung wehrwichtiger Nachrichten Kriegsspionage getrieben zu haben ... Der Angeschuldigte De Sloovere stellte dem Agenten Copinne sein Arbeitszimmer in der katholischen Schule in Brüssel-Jette, deren Leiter er war, für mehrere Geheimsendungen zur Verfügung ...«

Ferner soll de Sloovere mit dem Priester Le Roux deutschfeindlich zusammengearbeitet und sich an Spionageakten zugunsten seines überfallenen Vaterlandes beteiligt haben.
Die Hauptverhandlung vor dem 2. Strafsenat des Volksgerichtshofes fand am 18. Februar 1944 statt. Ob das Beweismaterial ausreichte, mindestens

vier der Angeklagten wegen Kriegsspionage zum Tode zu verurteilen, erscheint nach Feststellungen in Belgien zumindest zweifelhaft.
Trotzdem wurden die zum Tode verurteilten Priester de Sloovere und Le Roux sowie der Student Valere Passelecq, geboren 1919, und der Zollbeamte Eugene Toussaint (geboren 1888) mit dem Fallbeil in Wolfenbüttel am 7. Juni 1944 hingerichtet, einen Tag nach der alliierten Landung in der Normandie.

Quellen

Anklage vor dem Volksgerichtshof Berlin vom 12. Oktober 1943 (3 J 1016/43 g).

Mordregister, Nr. 136.

Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947.

(Siehe auch die Fälle van den Bosch und Le Roux.)



Kaplan Anton Spies

Der Bericht der Stapoleitstelle Karlsruhe vom August 1941 (RSHA, Amt IV) wirft ein Schlaglicht auf einen bis zum heutigen Tage nicht rehabilitierten Priester, der seine Unschuld bis zum Tode glaubwürdig, aber erfolglos versichert hat. Er lautete:

> »Für die Dauer von 10 Tagen wurde von der Stapoleitstelle Karlsruhe die Ehefrau Sophie Martin geb. Rhein, geb. am 23. 10. 81 zu Heidersbach, wohnhaft in Ketsch, Kreis Mannheim, in Schutzhaft genommen, weil sie die Behauptung aufgestellt hatte, daß die in dem Verfahren gegen den katholischen Kaplan Spies, der wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, vernommenen Zeugen *falsche Aussagen* gemacht und Spies daher *unschuldig verurteilt worden sei.*«

*

Zu den Requisiten der Gestapo bei der Verfolgung der Priester wegen angeblicher Sittlichkeitsverbrechen gehörte die Fabrizierung von falschem Beweismaterial. Örtliche NS-Funktionäre besorgten die falschen Zeugen in den Kreisen von labilen Elementen, fanatischen SA-Leuten etc. – Wenn sich im Verlauf solcher Verfahren die Wahrheit herausstellte, wurden jedoch, wie hier, die Zeugen für die Wahrheit in »Schutzhaft« genommen.

Im Naziregime dienten fabrizierte Sittlichkeitsanklagen in besonderem Maße dem Kirchenkampf, weil die NSDAP durch ihre Propagandamaschinen in diesen Fällen auf die Gefühle der Bevölkerung leicht einwirken konnte. Außerdem hatten solche Sittlichkeitsprozesse einen besonderen Vorteil. Gleichgültig, ob das gerichtliche Urteil hart oder milde ausfiel, konnte man anschließend an die Strafverbüßung die Verbringung des Priesters ins KZ zum langsamen Verhungern anordnen. Dies entsprach dem Zusammenarbeiten zwischen Reichsjustizministerium und Reichssicherheitshauptamt, dem die Staatsanwälte des Dritten Reiches nur selten Widerstand leisten wollten und wegen ihrer eigenen Sicherheit manchmal vielleicht auch nicht konnten.

Wie wurde ein solcher Fall arrangiert, der mit dem Tode des Priesters endete?

Es begann so:

Der »Ortsgewaltige« der NSDAP, der Oberlehrer, Vertrauensmann des SD und Ortsgruppenleiter der NSDAP in Ketsch, hatte sich offensichtlich eine Aktion gegen die Geistlichkeit als seine besondere NS-Aufgabe gestellt. Als Lehrer eines anderen Ortes, nämlich von Weiterdingen, hat er mit »Erfolg« den Ortspfarrer Geiger mit den üblichen Methoden entfernt. Sein nächstes Ziel war der Pfarrer von Ketsch.

Kaplan Spies, geb. 24. November 1909 in Heckfeld, war im Jahre 1935 geweiht worden und seit 1936 Vikar in Ketsch, einem Arbeitervorort von Mannheim. Der Kampfgeist seines Pfarrers Westermann hatte bisher den Denunziationen widerstanden, wie er schrieb,

> »... aber weil er (ein Denunziant) mich nicht ins Zuchthaus brachte, mußte dafür mein Kaplan hinein ...«

Kaplan Spies wurde im Frühjahr 1941 verhaftet und durch Urteil des Landgerichts Mannheim vom 22. Mai 1941 zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde »wegen hartnäckigen Leugnens« nicht angerechnet. Kennzeichnend für die Verhandlung ist das Schicksal des für den Kaplan günstigen Zeugen, der vom NS-Parteigericht für sein Erscheinen und Aussage eine Verwarnung und Strafversetzung in einen anderen Ort erhielt. Die jugendlichen Zeugen von 10 bis 12 Jahren, zunächst von NS-Funktionären bearbeitet und eingeschüchtert, widersprachen sich und widerriefen bis auf 2 Jungen vor Gericht ihre Aussagen: diesen beiden hatte man besondere Geschenke gemacht. Trotzdem blieb der Revisionsantrag des Verteidigers Horch, Mannheim, vom 1. Juli 1941 erfolglos. Seine Ausführungen zeigen jedoch, wie damals derartige Verfahren betrieben wurden. Es hieß dort:

> »... Als Verteidiger des Angeklagten stelle ich folgenden Revisionsantrag: Das Urteil der Jugendschutzkammer des Landgerichts Mannheim wird wegen Verletzung von Rechtsnormen über das Verfahren und wegen Verletzung materieller Rechtsnormen *angefochten*.
>
> I. Die Verletzung von Rechtsnormen über das Verfahren wird erblickt
>
> 1): soweit die Jugendschutzkammer den Angeklagten verurteilt oder freigesprochen hat, sind die Urteilsgründe in der Hauptsache – wenn nicht ausschließlich – getragen von der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der verschiedenen unmittelbar als Tatzeugen in Frage kommenden Knaben. Da von vornherein zu erwarten stand, daß die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen bei der Urteilsfindung eine ausschlaggebende Rolle spielen werde, habe ich noch in der Hauptverhandlung einen weiteren Beweisantrag auf Vernehmung der Metzgermeisterehefrau Alt in Ketsch und der Zeugin Anna Westermann, ebenda, gestellt, und zwar zum Beweis dafür: daß der Vater des Zeugen Werner Schreiner, Andreas Schreiner, sich der Zeugin Alt gegenüber dahin geäußert hat: ›... je mehr man lüge, desto besser komme man durch ...‹ Die Zeugin hat von dieser Erklärung des Vaters Schreiner der Zeugin Westermann Mitteilung gemacht (Aktenseite 285) ...
>
> In der Ablehnung dieses Beweisantrages wird eine Verletzung des Gesetzes nach § 338 Ziff. 8 Strafprozeßordnung erblickt.

Auf die Erhebung dieses Beweises hätte das Gericht um so mehr erkennen müssen, als der Beweisantrag zu einer Zeit gestellt ist, nachdem der Zeuge Pfarrer Westermann sich in deutlicher Weise über das tiefstehende Niveau der Familie Schreiner ausgelassen hatte und auch der Zeuge Doetsch sich schon dahin ausgesprochen hatte, daß der ältere Bruder des Zeugen Werner Schreiner schon einmal Geld gestohlen und eine Strohmiete angezündet habe. Wenn der Vater Schreiner's sich in aller Öffentlichkeit zu der durch die Zeugin Alt unter Beweis gestellten Gesinnungsrichtung bekannte, liegt die Schlußfolgerung sehr nahe, daß die *Glaubwürdigkeit des Sohnes Werner Schreiner aufs Stärkste anzuzweifeln ist.*

2): Das Gericht hat die Mutter des Zeugen Sch., Frau Sch., vereidigt, obwohl der Unterzeichnete am 16. 5. 41 einen Beweisantrag auf Beiziehung der Akten der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch mit Bezug auf diese Zeugin gestellt hat. Durch diese Akten wurde unter Beweis gestellt, daß die Ehefrau ... sich in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch befand, als sie mit ihrem Sohn, dem Zeugen ... schwanger ging ...

Die Unzurechnungsfähigkeit der Zeugin ..., also der Mutter des Belastungszeugen ... ergibt sich auch aus folgender Darlegung: Nach Erlaß des Urteils hat sich die Zeugin ... den nachbenannten Personen gegenüber mit Bezug auf ihre Vernehmung vor dem Jugendschutzgericht wie folgt geäußert:

›Wenn ich das zugegeben hätte, *wäre der Kaplan frei geworden.* Aber das kann ich doch nicht auf mich nehmen, ich kann doch meine Familie nicht ruinieren ...‹

Beweis: Frau Metzgermeister ... in Ketsch, Schulstr., und Frau ..., beide Ketsch, Schulstraße ..., gegenüber der Zeugin ... und der Zeugin ... erklärt zu haben: ›ihr Bub hätte nichts gesagt ..., aber der Vogel habe den Buben etwas versprochen ..., wenn sie aussagen ...

Mannheim, den 1. Juli 1941 gez.: Rechtsanwalt Horch«

*

In dieser von Denunziation, Klatsch und Gehässigkeit und NS-Fanatismus vergifteten Atmosphäre wurde das Urteil gesprochen, »dessen Schuldspruch« – wie der Kaplan seiner Mutter schrieb – »ich nicht annehme«.

Den Versicherungen seiner Unschuld wurde kein Gehör geschenkt, sein »hartnäckiges Leugnen« gegen ihn gehalten ... »Wenn mir nicht die Ehre genommen wäre ...«, schrieb er aus dem Gefängnis Zweibrücken, in das er am 28. August 1941 zur Verbüßung seiner Strafe eingeliefert wurde. Hunger und Kälte und außergewöhnlich harte Arbeit im Gleis- und Straßenbahnbau, wo er schwere Eisenbahnschienen schleppen mußte, machten die Zuchthausstrafe besonders schwer, 2 Jahre bitterster Entbehrungen – bis sich am 2. August 1943, nach Verbüßung seiner Strafe, die Zuchthaustore für ihn *nicht* öffneten, ein »Schutzhaftbefehl« befahl seine Überführung nach dem Konzentrationslager Dachau.

Hier wurde er Nr. 55 509 mit dem »roten Winkel« der politisch und religiös Verfolgten, nicht wie nach dem Urteil des Gerichts zu erwarten, dem »violetten« der Sittlichkeitsverbrecher ausgestattet. Hier konnte er seinen Prie-

sterbrüdern seine Unschuld glaubwürdig machen, deren Beweise das Gericht nicht hatte hören wollen. Seine Leiden im Lager waren die aller Opfer: Hunger, Mißhandlung, Krankheit und schwerste Arbeit, ... ihn fällte der Flecktyphus 10 Tage vor der Befreiung des Lagers am 19. April 1945. Seine Priesterbrüder gaben ihm eine geweihte Medaille in das Massengrab.

Quellen

Information HH. Pfarrer i. R. Richard Schneider, Buchen/Odw.

Bericht Stapoleitstelle Karlsruhe vom August 1941.

Domherr und Prälat Dr. Otto Stanovsky

Die große Überschrift auf Seite 1 der »Basler Nachrichten 2«, Nr. 143, vom 28. Mai 1942 (und in anderen Blättern) lautete:

> »Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotektor in Prag, *Heydrich* ... Wer den Heydrich-Attentätern Asyl gewährt, wird mit seiner ganzen Familie erschossen ...«

*

Das Attentat gegen Hitlers stellvertretenden »Reichsprotektor von Böhmen und Mähren« muß gegen den folgenden politischen Hintergrund gewertet werden:

Am Dienstag, dem 26. Mai 1942, hatte Reinhard Heydrich, der vordem Gestapochef in Berlin gewesen war, die tschechische Regierung zu sich befohlen und ihr eröffnet, Hitler habe eine Verordnung zur völligen Reorganisierung der Verwaltung des sogenannten Protektorats erlassen. Diese Verordnung bedeutete praktisch die völlige politische Einverleibung des Protektorats ins Reich. Heydrich hatte außerdem erklärt, die tschechische Jugend werde in Kürze zu Kriegsdiensten für das Reich aufgerufen werden. Außerdem verkündete er die Einführung einer »Jugenddienstpflicht« mit Erfassung aller Kinder und Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren. Am Mittwoch, dem 27. Mai 1942, um 10.30 Uhr wurde mit Maschinenpistolen und einem Sprengkörper auf Heydrich bei Prag ein Attentat verübt. Die Täter flüchteten; auf ihre Erfassung wurde eine Belohnung von 10 Mill. Kronen ausgesetzt. Heydrich starb einige Tage darauf an den Folgen der Verletzungen. Am 18. Juni 1942 wurden die Attentäter in der Prager Karl Borromäus-Kirche entdeckt, wo sie Unterschlupf gefunden hatten. In dieser tschechisch-orthodoxen Kirche amtierte Bischof Goradez, mit bürgerlichem Namen Matej Palik, geboren am 26. Mai 1879 in Hruba Vrbka.

Am 3. Juli 1942 verhaftete die Staatspolizeileitstelle Prag den Domherrn Dr. Otto Stanovsky vom (römisch-katholischen) St. Veits-Dom, und zwar auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofs in Prag. Er wurde unter dem Verdacht des Hochverrats und der Feindbegünstigung nach Berlin überführt, weil er angeblich mit den gesuchten Attentätern

in Verbindung gestanden oder es unterlassen hatte, eine Anzeige gegen sie zu erstatten.

*

Der Oberreichsanwalt beim Volksgericht Berlin erhob am 29. Dezember 1942 gegen den Domherrn Dr. Stanovsky eine Anklage (12 J 300/42 g), in der es hieß:

»... Den Domherren und Prälaten Dr. Otto Stanovsky aus Prag IV, Burgstätter Ring 9, geboren am 8. November 1882 in Schlatten, Kreis Troppau, ledig, Protektoratsangehöriger, nicht bestraft, am 3. Juli 1942 vorläufig festgenommen und aufgrund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofs in Prag vom 21. Dezember 1942 (556 b 1360/42) seit diesem Tage in Untersuchungshaft, jetzt in der Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht Berlin, bisher ohne Verteidiger,

klage ich an

im Juni 1942 in Prag gemeinschaftlich mit andern

1. das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen, vorbereitet zu haben, und

2. durch dieselbe Handlung es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen.

Verbrechen nach § 80 Abs. 1, § 83 Abs. 2, §§ 91, 47, 73, StGB.

Der Angeschuldigte hat nach dem Mordanschlag auf den stellvertretenden Reichsprotektor, SS-Obergruppenführer Heydrich bei einer Unterredung mit dem Kirchenältesten der Karl-Borromäus-Kirche, Jan Sonnevend, erfahren, daß dieser mit den gesuchten Attentätern in Verbindung stand und für sie eine geeignete Unterkunft suchte.

Gleichwohl *hat er es vorsätzlich unterlassen, hiervon der deutschen Behörde Anzeige zu erstatten.* Dabei ist es sein Bestreben gewesen, die Attentäter der staatspolizeilichen Festnahme zu entziehen und ihnen die Fortsetzung ihrer hochverräterischen und feindbegünstigenden Tätigkeit zu ermöglichen.

*

Die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten:

Der Angeschuldigte ist der Sohn des im Jahre 1940 verstorbenen Schneiders Joseph Stanovsky und dessen Ehefrau Amalie geborne Gebauer. Während sein Vater einer Familie entstammte, deren Vorfahren Deutsche gewesen waren, hatte seine Mutter eine rein tschechische Erziehung genossen. Nach dem Besuche der Volksschule und des humanistischen Gymnasiums in Olmütz faßte der Angeschuldigte den Entschluß, Ordensangehöriger zu werden. Er trat deshalb gegen den Willen seiner Eltern dem Kapuzinerorden in Prag als Novize bei ... anschließend studierte er zwei Jahre Theologie auf dem Priesterseminar in Brünn. Nachdem er im Jahre 1940 den Kapuzinerorden verlassen hatte, ... wurde er im Jahre 1906 zum Priester geweiht. In den folgenden drei Jahren war er als Kaplan in der Leitmeritzer Diözese beschäftigt. Dann ... besuchte er das höhere Priesterbildungsinstitut bei St. Augustin sowie die Universität

Wien, wo er im Jahre 1912 promovierte. Im gleichen Jahre wurde er als Erzieher der Kinder des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Franz Ferdinand nach Wien berufen. Diese Stellung hatte er bis zum Herbst 1924 inne. Anschließend ernannte ihn der Erzbischof Kordac in Prag zu seinem Sekretär und ein Jahr später zum Direktor des Priesterseminars am Kolleg ›Ernst von Pardubitz‹ in Prag II.
1929 übernahm er die Leitung des Priesterseminars in Prag-Dewitz, bei dem er etwa vier Jahre verblieb. Mitte 1933 wurde er Kanoniker in Wyschehrad und im Oktober 1934 am St. Veit-Dom in Prag. Nach seiner Tätigkeit als Sonntagsprediger befaßte er sich vor allem mit allgemeinen Konsistorialarbeiten.
Mitglied einer politischen Partei will der Angeklagte nie gewesen sein. Er gehörte jedoch seit 1929 dem Katholischen Turnverband Orel als Mitglied an. Bei öffentlichen Wahlen gab er seine Stimme der ›Lidova Strana‹ (Volkspartei), die die Vertretung der katholisch-kirchlichen Richtung darstellte.
Bis zu seiner Festnahme gehörte er mehreren, zum Teil caritativen Vereinen und Verbänden an, für die er sich ehrenamtlich betätigte. So war er Präses des Caritas-Verbandes, Vizepräsident der ›Narodnipomoc‹ (Nationale Hilfe) und Vorstand der Kampa-Blindenanstalt. Ferner gehörte er dem Direktorium des Taubstummeninstituts, dem Kuratorium des Vincentinums sowie der Liga für Tuberkulose (früher ›Masaryk-Liga‹) und dem ›Verein für die Zusammenarbeit mit den Deutschen‹ als Ausschußmitglied an. Im Jahre 1941 wurde er in den ›Narodnirada Ceska‹ (Tschechischer Nationalrat) berufen, bei dem er ebenfalls bis zu seiner Festnahme als Ausschußmitglied tätig war. Schließlich hatte er noch den stellvertretenden Vorsitz in der ›Katholischen Aktion‹ in Prag inne.

Darstellung des Sachverhalts:

Am 27. Mai 1942 verübten zwei im Solde der tschechischen Scheinregierung in London stehende Fallschirmagenten, die von britischen Flugzeugen im Gebiete des Protektorates Böhmen und Mähren abgesetzt worden waren, einen Mordanschlag auf den stellvertretenden Reichsprotektor, SS-Obergruppenführer Heydrich, der wenige Tage später seinen hierbei erlittenen schweren Verletzungen erlag. Obwohl die deutschen Polizeibehörden sofort eine groß angelegte Fahndungsaktion zur Ergreifung der flüchtigen Attentäter einleiteten, gelang es diesen, durch Vermittlung des Versicherungsdirektors i. R. und Kirchenältesten der tschechisch-orthodoxen Kirche, Jan Sonnevend, in einer Gruft der Karl-Borromäus-Kirche in Prag Unterschlupf zu finden. Gemeinsam mit ihnen wurden noch fünf weitere Fallschirmagenten in der genannten Kirche untergebracht, die ebenfalls mit dem Auftrag, Sabotage- und Terrorakte im Protektorat zu begehen, von London nach Prag gekommen waren. Da ihnen dieses Versteck jedoch auf die Dauer nicht genügende Sicherheit bot, faßte Sonnevend auf Drängen eines gewissen Hajski den Entschluß, die Attentäter sowie die übrigen Agenten und einige junge Mädchen, deren Eltern wegen

Begünstigung der Terroristen gleichfalls gefährdet waren, an einem andern Ort zu verbergen. Am geeignetesten erschien ihm hierfür ein Kloster oder eine katholische Organisation, weil er der Meinung war, daß die Geheime Staatspolizei dort keine Durchsuchungen vornehmen werde.
Nach einem vergeblichen Versuch, den Attentätern falsche Arbeitspapiere zu verschaffen, wandte er sich deshalb an den ihm aus der Liga für Tuberkulose bekannten Dr. Sverak und trug ihm sein Anliegen vor. Auf seine Frage, ob er ihm einen einflußreichen Geistlichen namhaft machen könne, der aufgrund von Beziehungen zu dem katholischen Caritas-Verbande in der Lage sei, den gefährdeten Personen ein geeignetes und sicheres Unterkommen zu verschaffen, verwies ihn Dr. Sverak an den Angeklagten Stanovsky. Da dieser ihm gleichfalls als Ausschußmitglied der erwähnten Liga bekannt war, begab sich Sonnevend am 10. Juni 1942 zur Wohnung des Angeschuldigten, wo ihm der Bescheid zuteil wurde, daß Stanovsky erst am nächsten Tage in der ›Caritas‹ Besuche empfange. Er rief deshalb an dem genannten Tage bei dem Verbande an und bat den anwesenden Amtsdiener, ihn sofort fernmündlich zu benachrichtigen, sobald der Angeschuldigte zu sprechen sei.
Als Stanovsky kurze Zeit später in der ›Caritas‹ erschien, teilte ihm der Diener mit, daß ein Direktor ›Sonnefeld‹ ihn dringend zu sprechen wünsche und seine Fernsprechnummer mit der Bitte um einen Anruf zurückgelassen habe. Auf die Frage des Angeschuldigten, ob es sich etwa um einen Juden handele, erklärte der Diener, daß er dies nicht wisse. Darauf setzte sich Stanovsky mit Sonnevend fernmündlich in Verbindung und bestellte ihn für 10 Uhr vormittags in das Geschäftszimmer der ›Narodni pomoc‹. Sonnevend fand sich dort auch pünktlich zur vereinbarten Zeit ein und kam, als der Angeschuldigte das Vorzimmer betrat, sofort auf ihn zu. Nachdem er ihm seinen Namen genannt hatte, bat er in geheimnisvoller Weise um eine vertrauliche Unterredung unter vier Augen. . . . Sonnevend erwiderte, er komme auf Empfehlung des Ministerialrats Dr. Sverak, um sich bei ihm zu erkundigen, ob er, Stanovsky, eine Möglichkeit habe, ihm bei der Unterbringung polizeilich nicht angemeldeter Personen, deren gegenwärtiger Aufenthalt gefährdet sei, zu helfen oder wenigstens jemand zu nennen, an den er sich wenden könne. Der Angeschuldigte bat ihn darauf, sich kurz zu fassen und zu sagen, worum es sich eigentlich handele. Sonnevend gab ihm zur Antwort: ›Sie wissen, die Sache London.‹ Darauf erklärte der Angeschuldigte, er könne ihm nicht helfen und auch keine Personen namhaft machen, die ihn in der Angelegenheit unterstützen könnten. Nach dem kanonischen Recht dürfe er keiner Maffia angehören. Es wäre deshalb besser gewesen, wenn er mit ihm über die Sache gar nicht erst gesprochen hätte. Da Sonnevend aus diesen Bemerkungen ersah, daß Stanovsky das an ihn gestellte Ansinnen ablehnte, verabschiedete er sich alsbald von ihm.
Der vorstehend geschilderte Sachverhalt beruht auf der Darstellung des am 3. September 1942 vom Standgericht in Prag zum Tode verurteilten und inzwischen hingerichteten Direktors Sonnevend. Seine Bekundungen

vor dem Standgericht liegen durch Schallplattenaufnahmen fest. ... Der Angeschuldigte hat die Darstellung des Sonnevend über den Inhalt der Unterredung nur zum Teil bestätigt und insbesondere in Abrede gestellt, daß dieser ihm gegenüber von einer Unterbringung nicht angemeldeter Personen gesprochen habe ...

Im übrigen hat der Angeschuldigte vorgetragen, Sonnevend habe ihn mit Hinweis, daß es jetzt ›um das Ganze gehe‹, um seine Hilfe gebeten und hinzugefügt, er habe Verbindungen zu Leuten, die etwas für das tschechische Volk tun könnten. Darauf habe Stanovsky ihn gefragt, ob es sich ›um das Ausland handele‹ und ob er etwa ›London oder Benesch‹ meine. Beide Fragen seien von Sonnevend mit ›Ja‹ beantwortet worden. Deshalb habe er ihm erklärt, daß er für ihn nichts tun könne, weil es nach dem kanonischen Recht unter der Strafe der Exkommunikation verboten sei, einer Geheimorganisation gegen die bestehende Ordnung anzugehören ...

Zur inneren Tatseite hat der Angeschuldigte angegeben, er sei nicht auf den Gedanken gekommen, daß es sich bei den von Sonnevend erwähnten Leuten um die gesuchten Mörder des SS-Obergruppenführers Heydrich handeln könne. Wohl aber habe er angenommen, Sonnevend wünsche von ihm eine finanzielle Unterstützung von Bestrebungen, die mit dem feindlichen Auslande das Ziel verfolgten, die Ordnung im Protektorat zu stören. Die Sache sei ihm noch am Tage nach der Unterredung unheimlich gewesen, weil er bei nochmaliger reiflicher Überlegung ›immer das Gefühl‹ bekommen habe, daß es sich um etwas Illegales, d. h. um eine Organisation handeln müsse, die mit London und Benesch Verbindung habe. Deshalb habe er auch zunächst daran gedacht, Sonnevend mit Rücksicht auf diesen Verdacht zur Anzeige zu bringen. Er sei jedoch schließlich davon abgekommen, weil Sonnevend bei seinem Besuche einen ›sehr nervösen Eindruck‹ gemacht habe. Überdies habe er ihm nicht alles geglaubt. Er gestehe ein, daß er sich durch sein Verhalten einer ›Unterlassungssünde‹ schuldig gemacht habe.

Bei der tatsächlichen Würdigung des Sachverhalts ist davon auszugehen, daß in jenen Wochen nach dem feigen Mordanschlag auf SS-Obergruppenführer Heydrich im Protektorat eine besonders verschärfte politische Lage herrschte, die die sofortige Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes erforderlich machte. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wurde von den deutschen Sicherheitsorganen nach den flüchtigen Attentätern gefahndet und die Bevölkerung in Rundfunk und Presse unter der Zusicherung hoher Belohnung aufgefordert, sachdienliche Angaben zur Ergreifung der Mörder unverzüglich bei einer der nächsten Dienststellen zu machen. Die Unterlassung einer entsprechenden Meldung sowie die Unterstützung der an der Verübung des Anschlages beteiligt gewesenen Personen wurde mit den schwersten Strafen bedroht.

Alle diese Tatsachen, die die gesamte Öffentlichkeit im Gebiet des Protektorats beschäftigten, waren auch dem Angeschuldigten Stanovsky bekannt. ... Gleichwohl unterließ er es, und zwar nach seinem eigenen Eingeständnis, bewußt, der deutschen Behörde hiervon Anzeige zu er-

statten. Für sein Verhalten ist kennzeichnend, daß er sich bereits früher wiederholt im deutschfeindlichen Sinne geäußert hat. ... Nach der Beseitigung von Liditz (Lidice), die die Fallschirmagenten beherbergt hatten, hat er in einer Konsistoriumssitzung am 1. Juli 1942 die folgende Erklärung abgegeben:

›Die Pfarrei besteht als kirchliches Benefizium weiter. Die Zerstörung und Auslöschung des betreffenden Dorfes hat für uns keine kirchenrechtlichen Folgen ... Ich bin froh, daß mein Vater tot ist, und er nicht mehr diese schreckliche Zeit erlebt hat. Ich beneide heute jeden, der tot ist und all die fürchterlichen Dinge, die wir hier durchmachen, nicht mehr mit anzusehen braucht ...‹

Im Hinblick auf diese deutschfeindliche Einstellung und auf die besonders gelagerten politischen Verhältnisse jener Zeit ist daher der Verdacht begründet, daß der Angeschuldigte durch sein passives Verhalten die Attentäter dem Zugriff der Geheimen Staatspolizei hat entziehen und die Verübung weiterer Terrorakte zu Gunsten der Feindmächte ermöglichen wollen. Zumindest hat er, wie sich aus den ganzen Umständen der Tat ergibt, einverständlich damit gerechnet, daß das Unterlassen einer Anzeige den gesuchten Agenten Gelegenheit geben werde, ihre auf die Wiedererlangung einer staatlichen Selbständigkeit des tschechischen Volkes gerichtete Tätigkeit fortzusetzen und dem Reiche während des Krieges Nachteile zuzufügen (Verbrechen nach § 80 Abs. 1, § 83 Abs. 2, § 91 b StGB) ...«

*

Die Hauptverhandlung gegen den Prälaten Dr. Stanovsky fand vor dem Ersten Senat des Volksgerichtshofes Berlin am 20. Januar 1943 unter dem Vorsitz von Freisler mit den Beisitzern Landgerichtsdirektor Storbeck, SA-Brigadeführer Hauer, Generalarbeiterführer Herzog und dem Ministerialrat im OKW, Dr. Herzlieb, statt. Die Anklage vertrat Erster Staatsanwalt Dr. Künne (12 J 300/42 – 1 H 8/43).

In dem Urteil heißt es u. a.:

»Den Angeklagten hat kurz nach dem Morde an dem stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, SS-Obergruppenführer Heydrich, ein Mitwisser an dem Morde unter dem ausdrücklichen Hinweis, jetzt ›gehe es ums Ganze‹ gebeten, Leuten zu helfen, die Wichtiges im Sinne von London und Benesch für das tschechische Volk tun können.

Er hat das nicht der Polizei angezeigt. Dadurch hat er hochverräterisch im Kriege den Feind des Reiches begünstigt. Deshalb wird er mit dem *Tode* bestraft. Die bürgerlichen Ehrenrechte hat er für immer verwirkt.«

Weiter heißt es:

»... Wer im Kriege so, wie der Angeklagte getan hat, noch dazu in einer so hervorragenden Stellung, hochverräterisch den Feind des Reiches begünstigt, muß zur Sühne seiner Schuld und um des Schutzes des Reiches willen mit dem Tode bestraft werden. Davon, daß ein solches Handeln dem Reich nur geringen Nachteil zufügen könnte, kann keine Rede sein. Das Gesetz läßt zwar neben der Todesstrafe für diesen Fall auch lebenslanges Zuchthaus zu. Aber der Volksgerichtshof ist der Überzeugung, daß

diese Strafe für hochverräterische Feindbegünstigung bei Männern, die in einem Treueverhältnis zum Reich stehen, also auch bei Protektoratsangehörigen wie dem Angeklagten, nicht infrage kommen kann.
Der Angeklagte hat seine Treuepflicht gebrochen, sich durch seine Tat also ehrlos gemacht. Daß er das für immer getan hat, hat der Volksgerichtshof festgestellt.
Nach dem Gesetz müßte der Angeklagte auch die Kosten des Verfahrens tragen.
Gez. Dr. Freisler gez. Storbeck«

Selbst nach dem damals geltenden Recht lag der Tatbestand eines hochverräterischen Unternehmens zur Loslösung eines Reichsgebietes, wie es das »Protektorat« keineswegs war, ebensowenig vor wie ein Vorschubleisten gegenüber einem Feinde. Außerdem war die Strafzumessung unmenschlich und nicht durch eine Mußbestimmung gefordert.
Der Apostolische Nuntius bemühte sich beim Auswärtigen Amt in persönlicher Rücksprache mit Staatssekretär von Steengracht am 11. Juni 1943 um eine Abänderung des Todesurteils im Gnadenwege, da der Verurteilte sich als Seelsorger in einem Gewissenskonflikt befunden habe. Der Kanonikus sei ein alter Herr, und man würde dankbar sein, wenn die Todesstrafe an ihm nicht vollzogen würde.
Am 16. August 1943 wird vom Auswärtigen Amt festgestellt, daß

»sogar der Staatssekretär beim Reichsprotektor für Böhmen und Mähren, SS-Obergruppenführer Hermann Franck, aus Anlaß des ersten Jahrestages des Ablebens von SS-Obergruppenführer Heydrich in einem Blitztelegramm sich über Reichsleiter Bormann an den Führer mit der Bitte gewandt hat, das Todesurteil nicht zu bestätigen. Anlaß zu diesem Schritt von Staatssekretär Franck ist die Tatsache, daß Stanovsky unter der tschechischen Bevölkerung größtes Ansehen genießt und daß Franck hofft, durch einen Begnadigungsakt des Führers einen Stimmungsumschwung unter der tschechischen Bevölkerung zu Gunsten Deutschlands herbeiführen zu können. Da die Entscheidung des Führers noch aussteht, darf dem Nuntius über diese Angelegenheit nichts mitgeteilt werden ...«

Aus tschechischen Dokumenten, die von der Gesandtschaft in Washington, D. C., USA, zur Verfügung gestellt wurden, ergibt sich, daß das Todesurteil schließlich auf Grund weiterer Interventionen in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt wurde.
Der Prälat kam nach seiner Haft im Pankraz-Gefängnis und in den Folterhöhlen von Theresienstadt (Teresin) ins Zuchthaus Straubing. Dort nahmen die Kräfte des 60jährigen immer mehr ab, so daß seine Gesundheit nach seiner Befreiung nicht mehr hergestellt werden konnte und er am 5. Dezember 1945, letztlich als Folge des unmenschlichen und rechtswidrigen Urteils, starb.
Die von der Gestapo und der Besatzungsjustiz gegen die gesamte Bevölkerung durchgeführten Terrorakte einschließlich der Mordtaten in Lidice forderten Hunderte von Opfern, zu denen auch der Pfarrer von Lidice gehörte.

Bischof Goradcz

Auch Bischof Goradcz von der tschechisch-orthodoxen St. Borromäus-Kirche war ein Opfer des Terrors nach dem Attentat auf Heydrich, der in Berlin als Chef des Reichssicherheitshauptamtes den Tod von Millionen von Menschen auf dem Gewissen hatte.
Am 19. Juni 1942 meldete das Deutsche Nachrichtenbüro aus Prag:

> »Die Mörder des stellvertretenden Reichsprotektors SS-Obergruppenführers und General der Polizei Heydrich wurden in den Morgenstunden des 18. Juni auf Grund umfangreicher Ermittlungen der Staatspolizei, Leitstelle Prag, in einer Prager Kirche (St. Borromäus), in der sie lange Zeit Unterschlupf gefunden hatten, gestellt und bei der Festnahme erschossen. Gleichzeitig gelang es dabei, ihren nächsten Helferskreis zu erledigen. Sämtliche Beteiligte sind Angehörige tschechischen Volkstums, die von britischen Flugzeugen zur Ausübung des Attentates ins Protektorat abgesetzt worden waren.«

Bald danach wurde Bischof Goradcz beschuldigt, die am Attentat gegen den SS-Obergruppenführer Heydrich Beteiligten sowie weitere Fallschirmagenten in der St. Karl Borromäus-Kirche verborgen gehalten, verpflegt und unterstützt zu haben. Er wurde zusammen mit anderen von einem Standgericht in Prag in der Sitzung vom 3. September 1942 zum Tode durch Erschießen verurteilt sowie zur Einziehung seines Vermögens. Das gleiche Schicksal hatte, wie bereits erwähnt, der Kirchenälteste von St. Borromäus, Jan Sonnevend und Kaplan Petrek und Pfarrer Cike, die ebenfalls am Tage nach dem Urteil hingerichtet wurden.
Eine Krypta der St. Borromäus-Kirche in der Resselgasse in Prag trägt eine Gedenktafel mit den Namen der Opfer.

Quellen

Anklage gegen Stanovsky u. a. vor dem Volksgerichtshof vom 29. Dezember 1942 (12 J 300/42 g) und Urteil des Volksgerichtshofes in Berlin vom 20. Januar 1943 (12 J 300/42 g 1 H 8/43).

Bericht der Staatspolizeistelle Prag vom 19. Februar 1943.

Akten des Auswärtigen Amtes, Bonn, Korrespondenz Vatikan.

Material der Tschechischen Gesandtschaft, Washington, D. C., USA, und des Ministers Spravedinosti, Prag 1963.

Ferner: die *Quellen* unter Fall *Petrek.*



Pater Johann Steinmayr S. J.

Gnadengesuch der Witwe von Adolf Hitlers ehemaligem Lehrer, der Professorswitwe Rosa Pötsch (Mittelschuldirektorswitwe), aus St. Andrea im Lavantal, Kärnten (Ende August oder Anfang September 1944 abgesandt) für:
Johann Steinmayr, Geistlicher, zur Zeit in Haft,
vom Volksgericht Berlin am 14. August 1944 zum Tode wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt (3 J 773/44):

»An den Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches
Kanzlei des Führers
Berlin
Bittstellerin: Rosa Pötsch
Mittelschuldirektorswitwe, St. Andrea im Lavantal, Kärnten
Betr.:
Johann Steinmayr, Geistlicher, derzeit in Haft in Berlin
stellt instehende Gnadenbitte:

Sie, mein Führer, haben wiederholt meinem verstorbenen Mann, Direktor Leopold Pötsch, der Ihr Geschichtsprofessor war, Beweise besonderer Hochschätzung erwiesen, zuletzt noch anläßlich seines Todes. Die Wertschätzung, die Sie, mein Führer, meinem verstorbenen Mann zu wiederholten Malen bekundet haben, ermutigt mich, Sie um einen großen Gnadenerweis zu bitten:
Es handelt sich um Johann Steinmayr, Geistlicher, zuletzt in Innsbruck wohnhaft, der am 14. August 1944 vom 1. Senat des Volksgerichtshofes Berlin zum Tode verurteilt worden ist. Die Umstände, die zur Verurteilung des Johann Steinmayr geführt haben, sind mir wohl bekannt. Johann Steinmayr stand mir seit längerer Zeit, ebenfalls auch meinem verstorbenen Mann, als Geistlicher sehr nahe. Da ich überzeugt bin, daß die Begnadigung des Johann Steinmayr auch einem Herzensbedürfnis meines verstorbenen Mannes entsprochen hätte, habe ich den Mut gefaßt, Sie, mein Führer, um die Gnade zu bitten, die über Johann Steinmayr

verhängte Todesstrafe in eine entsprechende Freiheitsstrafe im Gnadenwege umzuändern.
Ich bin sicher, daß er sich dieser Gnade würdig erweisen wird, und bitte deshalb um die Erhaltung seines Lebens, weil es mir ein persönliches Herzensbedürfnis bedeutet. Die Gnade, die Sie, mein Führer, damit dem Verurteilten erweisen, bedeutet die Erfüllung meines Herzenswunsches, und damit der Witwe Ihres Lehrers, den Sie so oft geehrt haben.
St. Andrea im Lavantal, Kärnten

Rosa Pötsch.«

Das Gnadengesuch wurde auch in diesem Fall, wie fast in allen anderen bei Todesurteilen gegen Geistliche, abgelehnt. Wenn in Fällen, wie dem des Paters Steinmayr und anderer, die ruchlosen Spitzelmethoden der Gestapo zum Fang ihrer Opfer klar dargelegt werden, so geschieht dies im Interesse der geschichtlichen Wahrheitsfindung, als Mahnmal für zukünftige Generationen. Die Klärung der Umstände, die zum Tode der Märtyrer ihrer priesterlichen Sendung geführt haben, ist erforderlich, da sie wenig bekannt und oft vergessen sind. Wir sind sie denen schuldig, die uns als Vermächtnis ihr Beispiel an heroischem Opfermut und Glaubensstärke hinterlassen haben.
Von Pater Steinmayr ist uns ein einzigartiges Dokument erhalten geblieben, das hier auszugsweise veröffentlicht wird: sein Tagebuch aus dem Gefängnis. Er hatte es in seine Kleider eingenäht und es wurde mit seinen Habseligkeiten nach seiner Hinrichtung an den Orden ausgeliefert. Aufzeichnungen aus dem Archiv der österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu ergänzen die Tagebucheintragungen; gerichtliche Dokumente über seine Verurteilung konnten, abgesehen vom Mordregister, nicht gefunden werden.

*

Johann Steinmayr, am 25. Oktober 1890 in Gsies im Pustertal, Tirol, geboren, studierte im Knabenseminar in Brixen, trat am 31. Oktober 1911 in die Gesellschaft Jesu ein und wurde am 31. August 1919 in Stams zum Priester geweiht. Seit dem Jahre 1937 an der Jesuitenkirche in Innsbruck, erwarb er sich ganz besondere Liebe in seiner Familien- und Männerseelsorge. Seine Kurse und Einkehrtage, seine packenden Predigten zogen die Gläubigen an. Seine Schulungskurse, die er auch außerhalb Innsbrucks hielt, wurden von weither besucht. Er wurde Referent für Familien- und Männerseelsorge im Jahre 1939 und reiste viel, so daß er weithin bekannt wurde, auch den Parteistellen, die seine Aktivitäten und Predigten beargwöhnten. Jedoch vermied Pater Steinmayr mit Vorsicht und Geschick jede Bloßstellung. Verhöre, die stattfanden, verliefen zunächst ohne Belastung. Dies war um so bemerkenswerter, als gerade Anfang der vierziger Jahre eine sehr intensive Verfolgung der Geistlichkeit in der Diözese Innsbruck einsetzte. Der heute noch lebende Gauleiter Hofer hatte im Frühjahr 1941 erklärt, »daß er gegen ein Drittel des Tiroler Klerus wegen Landesverrats

habe Verfahren einleiten müssen«. Sieben Priester, unter ihnen der Provikar Dr. Lampert, wurden zum Tode verurteilt, acht wurden langjährig in Konzentrationslager verschleppt, und mehrere Hundert unter verschiedenen Vorwänden verhaftet. Es war eine besondere Spezialität der Gestapo, Agenten in die Beichtstühle zu senden, dort provokatorische Fragen stellen zu lassen, oder harmlose Antworten zu verfälschen, um die Opfer später zu denunzieren.

Pater Steinmayr hielt im Jahre 1943 einen seiner Schulungskurse, diesmal über den »Mythos«, das Buch des antichristlichen Fanatikers Alfred Rosenberg. Bald darauf wurde der Pater einem eingehenden Verhör – ohne Erfolg – unterzogen. Seine Tätigkeit als Leiter des »Eucharistischen Völkerbundes« brachte ihm viele Konvertiten. Hier war für die Gestapo ein Ansatzpunkt, um ihn zu fangen.

Ein (angeblicher) »Sucher der Wahrheit«, Unteroffizier Lürs aus Berlin, ein Spitzel der Gestapo, meldete sich beim Pater, um Informationen über die katholische Kirche zu erhalten, der er beizutreten gedenke. Monatelang erhielt er in vertraulichen Beratungen und Gesprächen Aufklärungen über den Glauben. Er führte einen Freund, angeblich mit dem gleichen Interesse, bei Pater Steinmayr ein. Man diskutierte Glaubensfragen, aber auch aktuelle Themen in Offenheit und Vertrauen – bis eines Tages der zukünftige »Konvertit« ausblieb. Er hatte sein Ziel erreicht, durch hinterlistige Fragen über Krieg, Frieden und Wehrdienst Pater Steinmayr in seine Falle zu locken.

Pater Steinmayr schrieb in sein Tagebuch:

> »*Verhaftung*
>
> *Freitag, 15. Oktober 1943*
> *Verhaftung im Seelsorgeamt* (Apostolische Administratur, Innsbruck) nach Anruf der Rosl, Verhör durch einen Berliner Gast über meine Gespräche mit Lürs. Nachmittag weiter Verhör. Gegenüberstellung mit Kriminalinspektor Thiemann ... Nach 6 Uhr mit beiden Herren auf die Bahn – nach 7 Uhr mit 2. Kl. Schnellzug nach *München,* dort 10 Uhr im Pol.-Präs. abgegeben worden, – mit Auftritt – Androhung einer Ohrfeige, (man) tastet mich gründlich ab, Zelle 20 gekommen.«

Aus seinen Mitteilungen vom Februar 1944 an die Provinz der Jesuiten (über die Gründe der Verhaftung):

> »... jener Soldat (aus Norddeutschland) war unter dem Vorwand religiöser Gespräche und weil er konvertieren wollte, öfter bei mir gewesen, schon seit dem Winter. Bisweilen brachte er das Gespräch auch auf politische Dinge und tat, als ob er ganz auf meiner Seite wäre. Im Sommer brachte er auch einmal einen Freund mit, der ähnlich redete und den ich trösten sollte wegen der schlimmen Lage. Der war aber ein Kriminalbeamter ...«

»26. und 27. Oktober 1943
Vigil vor Schluß der Novene – ... abends aus dem Schlaf geholt, mit Grimm (Pater Alois Grimm, S. J.) nach *Berlin.* Auch er L. aufgesessen ... Im Schnellzug mit Steffen und einem andern Herrn. Dieser Tage 2 Mal Voralarm, – Klatschen in der Nebenzelle. – Gegen 10 Uhr in Berlin angekommen. Vor Anhalter Bahnhof viele Ruinen von den Luftangriffen. Zu Fuß zur Zentrale der Gestapo, Prinz Albrechtstraße, und dann im Auto ins Polizeiamt Charlottenburg. In Einzelzelle, Mittagessen, dann Sachen abgegeben und im Saal 1 als 1ter. Ein lieber junger Franzose, bei Nacht 4 Mann auf Strohsäcken. Mit der Zeit Ungeziefer! Wir vertragen uns recht gut ... Ich bete schon vielfach 5 Rosenkränze ...

Verhöre: Berlin

12. November 1943
Verhör Meineckestr. 10 in der Standortkommandantur der Waffen-SS (Meineckestr. 10, Berlin W, war zeitweilig das anti-katholische Dezernat des RSHA untergebracht) durch Steffen, sehr ermüdend, Angriff auf das Beichtgeheimnis.

15. November 1943
2tes Verhör, vorher abends Luftangriff, wir mußten in den Zellen bleiben. Nachmittags erst spät geholt worden, nach Abendessen komme ich vom Saal 1 in die Zelle 2 – wegen Verschärfung. Wir waren bloß noch 8 Mann. – Schluß der 2. Josefsnovene.

18. November 1943
3tes Verhör – nachmittags Kreuzverhör, 3 dabei. Ich werde etwas schwach, und in der Verwirrung wegen Auslandssender-Hören bei Fl. und G. leider etwas zugegeben ...

19. November 1943
4tes Verhör, Freitag, wahrer Karfreitag, – aber gut gefaßt ... Vernehmung spät vormittag bis abends ... Plan eines großen Kreuzverhörs. Kommt aber nicht zustande. Wieder Angriff auf Beichtgeheimnis. Mehrmals Winkel-Stehen ... einmal Talarausziehen (Lappen) ... Androhung von Hinrichtung durch Volksgericht, von Verhaftung in Innsbruck bes. Florsheim. – – Ich bleibe standhaft.

22. November 1943
Nach Abendessen sehr schwerer Luftangriff auf unsere Gegend, Brandbomben, Phosphorkanister vor unseren Fenstern. Erst *nach* diesem in den Keller gelassen worden, vorher angeblich der Major mit dem Revolver auf der Station ... Das ganze Haus stark erschüttert, mit Gr. (wohl Pater Grimm) etwas gesprochen ... später noch einmal Sirene und in den Keller, die ganze Nacht noch Brände in der Gegend.

29. November 1943
Später Vormittag kommt Steffen (an die Provinz: »ein sehr unguter Mensch...«) mit dem Begleiter von München her, schaut mich an und sagt, daß die Leute von Innsbruck jetzt hier sind, ob ich sie ansehen möchte. Aber besser soll ich zu Papier bringen, was ich noch zu sagen habe; ich sagte »Nichts Besonderes...« Er: »aber vielleicht haben Sie doch was einzugestehen?«... Nachmittag und Abend schrieb ich drei Seiten, aber alles Einschränkungen von früher, besonders betr. Fl... (An die Provinz: »man hielt mir vor, daß ich Mitwisser sei oder in Verbindung mit einem Komplott von deutschen und italienischen Offizieren. Ein Soldat hätte angegeben, daß ich viel auswärts sei... und viel Besuch bekomme«... Febr. 1944).

8. Dezember 1943
Ruhiger Tag, viel gelesen, Maria Empfängnis gefeiert und neue Hoffnung für Nachhausegehen geschöpft. Spät nachmittag Übersiedlung in Station 1 zurück mit großer Schmutzigkeit und Kälte. Recht verkühlt, der scharfe Geruch stört noch die Nacht und den ganzen Tag. Mittag bloß Kaffee und Brot, Abendessen Suppe, wegen Gasmangel.

20. Dezember 1943
Spät nachmittags mit (Pater) Grimm zum Verhör geholt. Wieder sehr scharf und viel Schimpfen... Mitteilung: daß Fl. mit Frau, Gerhard, Salcher, Igo, Pohl, Weber u.s.w. verhaftet sind. Von weiteren auch die Vernehmungsbogen hier. Fl. und G. laut Protokoll wegen Auslands Senderhören gegen mich ausgesagt, offenbar um mich zu schützen ... Auch andere Aussagen gegen mich... Muß wieder Kniebeugen machen, falle fast um... sehr grob behandelt und ein schlimmes Verhör angekündigt. Ferner Mitteilung über Innsbruck vom 16ten: unsere Kirche in Trümmern, Alte Universität, Maria-Theresiastraße, Spitalkirche, Goldes Dachl... Steffen dort gewesen. Sagt mir klar, daß mein Kopf sicher rollen wird... gegen 7 Uhr heimgekommen, todmüde, dann gebetet, heute wieder scharfer Angriff auf Innsbruck.«

Die Gestapo versuchte, von dem Gefangenen Pater Steinmayr durch ständige, immer schärfere Verhöre Aussagen zu erpressen; sie sollten in dem Ermittlungsbericht der Gestapo für die kommende Verhandlung vor dem Volksgerichtshof Berlin verwandt werden. Die Nervenprobe der Verhöre, verstärkt durch Hunger, Kälte und völlige Isolierung von der Außenwelt – außer ein paar zensierten Briefen und Päckchen – zugleich mit der zunehmenden Erkenntnis der gefährlichen Situation, die Nichtzulassung eines Anwalts, spiegeln sich in den Tagebuchnotizen; ebenso aber auch seine Ruhe und Glaubensstärke, die selbst noch im Gefängnis Möglichkeiten der Hilfe für andere fand.
Am 29. Januar 1944 berichtet Steinmayr über schwere Fliegerangriffe, ... »ein Haus neben uns brennt, die Dächer wieder hin, bei uns die meisten

Verdunkelungen, und viele Fenster ... Zum Aufstehen kommt der Höchste meiner Vernehmer mit einem andern zu mir und redet mir ins Gewissen betr. einer späteren Vernehmung ...« Am 18. Dezember: »Wie gestern, wir frieren sehr ... Heizung soll angeblich erst in einem Monat repariert werden, es wird wieder ein neuer Wachtmeister eingesetzt. Dann kommt plötzlich der Befehl zur Übersiedlung: Polizeigefängnis Alexanderplatz, Berlin:

Polizeigefängnis Alexanderplatz Berlin:

14. März 1944
Vormittags meldet man mir: ich solle zusammenpacken zur Abfahrt für Nachmittag ... ich bin recht erschrocken. Zusammengepackt und noch tüchtig gegessen ... und nachmittags unser 20 in sehr gedrängtem Auto nach dem Alex. Gepäckaufnahme und Filzen dauert bis 7 Uhr, dann in einen Durchgangsraum über Nacht unser 26 Leute, bloß eine schmale Bank zum Schlafen, die halbe Nacht wach und kalt ...

15. März 1944
Mittwoch früh, ins Bad, Brause und Desinfektion, in Sträflingsanzug auf bloßem Leib in 2 A. wo über 100 sind ...

18. März 1944
Nichts Besonders, – den Hunger spürt man immer mehr, – – meine Freunde sind ziemlich gedrückt, – – Gott kommt zu mir und zwei andern!

20. März 1944
...
Gestern abend ... 5 Uhr oder nachher, auf dem Gang bei einem Tisch stehend, 2–3 Mal kleine, – – – je 3 kleine Klopfer – – auf der Schulter, zuerst die eine, dann die andere gespürt, und niemand gesehen, der es getan haben könnte und ich bekomme eine Ahnung, es könnte ein Sterbefall sein ...

3. Mai 1944
...
Abends langes Gespräch mit einigen über Probleme des Leidens und des Daseins Gottes ...

24. Mai 1944
5. Bombenerlebnis! schwerer Angriff, – – bei der ersten Welle unser Saal schwer erschüttert, ... drinnen schon bald am Ersticken ... eine Sprengbombe rückwärts, durch Luftdruck auf den Gang geschleudert, dabei Hut und Brille verloren, Pepinski Beinbruch, dann mit den andern hinunter gestürmt, ... von 93 Mann wohl gut 60 tot, ... von einem andern Raum sollen über 100 geflüchtet sein ... wir irren herum bis man uns endlich wegen des anhaltenden Angriffs in den Keller läßt, abends Abtransport des größeren Teils nach *Tegel* ...

Strafgefängnis Berlin-Tegel

5. Juni 1944

... dann mit mehreren weiblichen Personen *nach Tegel in Untersuchungshaft.* Nach langem Umherlaufen endlich angekommen, und in eine Einzelzelle hoch oben. Baden, wobei mir die Kalfaktoren meine Zigaretten abbetteln ... Von meinen Sachen läßt man mir das meiste, sogar Rasierapparat und Klingen. Länge 157–158. – Gewicht 47 kg! Abends gibt es dünne Suppe mit Brot, ich rasiere mich. Steffen taucht nicht auf ... nach Alex begleitete mich der Gestapo Beamte der von München aus dabei war ...«

Brief Pater Steinmayrs an Frau Medizinalrat ... (Lina Gross)

Strafgefängnis Berlin-Tegel,
Gefängnis 1, Abt. 7, Zelle 274
Gef. B. Nr. 360 »7. Juli 1944

Liebe Frau Medizinalrat!

Haben Sie meinen Brief vom 6. Juni nicht erhalten? Da bat ich dringend um meine alten Augengläser. Seit 5. Juni bin ich hier als Untersuchungsgefangener, gestern erhielt ich die Anklageschrift vom Volksgericht. – Es geht mir gut, ich bin ganz gesund, die Kost ist gut, und für mich reichlich. Ich kann jetzt monatlich schreiben. (Bitte, meine wertvollen Sachen, Ferngläser, Wetterinstrumente und Kleider in Sicherheit bringen ...) Wir sind hier auf dem Lande und kommen täglich an die frische Luft. – Recht innige Grüße an all die Lieben auch in Wien, bitte Adresse mitteilen und herzl. Dank fürs Gebet. Gott wird alles richten, wie es am besten ist. *Die Menschen, auch die schlimmen, sind nur Seine Werkzeuge so wie Er es schickt, ist es immer am besten ...«*

*

Aus dieser Zeit der Inhaftierung als Untersuchungsgefangener in Tegel berichtete später ein Brief seines »Mitinsassen a. D.«, Pfarrer Hans Spielmann, Gaurettsheim über Bütthard, am 16. August 1954 an das Jesuitenkolleg zu Pullach bei München:

»Schon gleich anfangs hörte ich, auch ein Pfarrer aus Innsbruck ist im Hause dabei ... Pater Johann Steinmayr war auf Abteilung 7 ... die in Abteilung 7 waren die *Morituri,* viele vom VGH (Volksgerichtshof) zum Tode Verurteilten aus anderen Abteilungen kamen nach ihrem Prozeß von ihrer Abteilung gleich zur Abt. 7. Sonntags entdeckte ich den Pater Steinmayr im »innern Ring«, dem die Gerusia des »Hohen Hauses« angehörte ... Der innere Kreis ging gleichmäßig ruhig seinen Kreisgang. Diesen Umstand nützte ich bei Begegnungen (Überholungen) in Absätzen, um mich brockenweise dem »Pfarrer aus Innsbruck« als Priester erkennen zu geben. Da ich mangels eigner Kleidung – – – nicht als Priester erkannt wurde, ... flüsterte ich lateinisch dem Pater zu »Et ego sacerdos!« ein flotter Münchner Katholik ... dem Pater nahe, griff meine Worte auf und flüsterte sie dem Pater zu. Später meldete ich »Parochus« ... dann

»Diözese Würzburg« ... dann »nördlich Bad Kissingen« ... es glückte so, allem Horchen der dicht gedrängten Wachtmeister zum Trotz, meine Personalien dem Pater zuzuflüstern. Pater Steinmayr nickte wehmütig, unauffällig, er hatte verstanden. Er schritt im Habit ..., im Überzieher bei der Sommerhitze, langsam feierlich im inneren Kreis. Der Katholik aus München konnte beim Einpassieren hinter mich kommen und flüsterte mir zu: »Sursum corda« ... Noch aber sehe ich Pater Steinmayr in asketis der Geisteskraft und Ruhe schreiten, gelegentlich wehmütig lächelnd, – »ich komme nicht durch, ich muß meinen Lauf vollenden ...« ut gigas ad currendam viam ... Sein Haupt fiel, aber sein Geist lebt!

Mit Grüßen H. Spielmann, Pfarrer.«

*

Bis zum 6. Juli 1944, als ihm die Anklageschrift des Volksgerichtshofs Berlin wegen Wehrkraftzersetzung (3 J 773/44) zugestellt wurde, konnte Pater Steinmayr trotz der zahllosen Verhöre nicht die gegen ihn erhobenen konkreten Beschuldigungen und hatte daher auch nur eine beschränkte Vorstellung der drohenden Lebensgefahr. Die Ordensoberen bemühten sich in jeder Weise um einen Verteidiger: der Inhalt der Anklageschrift galt als »Staatsgeheimnis«, und Informationen durften nicht erteilt werden; schließlich wurde dem Angeklagten ein Pflichtverteidiger gestellt.

In seinem Tagebuch finden sich aus dieser Zeit die folgenden Aufzeichnungen:

10. Juni 1944

...

Ich werde wieder ins Kuvertmachen eingeführt und arbeite tüchtig ... nach Abendessen nur mehr Beten und Lesen ...

16. Juni 1944

Viel gearbeitet, zum ersten Mal 1 000 Kouverts fertig gemacht, von Kalfaktor wegen der Arbeit gelobt worden – – – Herz-Jesu-Fest, viel gebetet und gut aufgelegt! ...

5. Juli 1944

Ruhige Nacht, aber tüchtig gearbeitet und gebetet ... Beim Kübeln bekomme ich eine *Anklageschrift des Volksgerichts.* Großes Bangen, und abends wieder ruhig. Sie ist wirklich saftig, daß es um den Kopf geht ...

6. Juli 1944

...

Ruhige Nacht, nichts Besonderes. – Gut aufgelegt, viel gearbeitet und gebetet. Auf den Heiland gefreut, aber aufgegeben ... Der Seelsorger erst abends beim Kübeln gekommen, über meine Anklageschrift macht er bedenkliches Gesicht, tröstet aber mit dem, was unterdessen kommt. Brief an den Rechtsanwalt geschrieben, daß er kommt ...

18. Juli 1944
... viel gebetet, tüchtig gearbeitet, etwas erschreckt über die Mitteilung, daß der *erste Senat Hochverratssachen hat ...*

31. Juli 1944
... mittags erhalte ich vom Volksgericht die Mitteilung, daß mein Rechtsanwalt die Verteidigung zurückgelegt hat. Es wird mir vom Gericht einer beigestellt! Ich bin garnicht besonders aufgeregt und bete! Abends viel gelesen. Nachts starker Regen mit Gewitter gekommen (also hat Ignatius doch etwas Besonderes gebracht).

1. August 1944
Ruhige Nacht und ruhiger Tag. Tüchtig gearbeitet und gut gebetet. Abend, also am Vorabend vom Mittwoch, erhalte ich vom *1. Senat die Mitteilung, daß die Hauptverhandlung angeordnet wird, aber noch kein Datum*. Ich bleibe ruhig. – Ich schreibe noch abends einen Brief an die Apostolische Administratur nach Innsbruck über meinen Rechtsanwalt.

7. August 1944
Beginn der 5. Friedensnovene ... Gegen Mittag kommt ein P. zu mir beim Hauptwachtmeister um die Vollmacht für den neuen Anwalt, Dr. Dix. Beck hat ihm telegrafiert, da Schön niedergelegt hat, gleich darauf die Mitteilung von Schön selbst wegen eines neuen Anwalts und ein sehr lieber langer Brief von Resi ... Und dann gleich vom *Volksgericht die Meldung des Termins am 12. August* ... Ich bin wohl nervös, aber fasse mich bald. Tüchtig gearbeitet, Brief an Hausfrau geschrieben, gelesen. Wetter immer ganz klar.

8. August 1944
... Etwas ruhiger, gebetet und gearbeitet. *Eine Erklärung an den Volksgerichtshof geschrieben.* – Die Meister erfahren mein Schicksal und werden zutraulich ...

10. August 1944
Ruhige Nacht, aber lange nicht einschlafen wegen des Hundes ... Ruhiger Tag, es kommt kein Besuch außer dem Seelsorger mit dem Heiland ... Er macht auf meine Mitteilung bloß ein ernstes Gesicht, tröstet mich, gibt mir Verhaltungsmaßregeln und auf alles gefaßt zu sein. Erzählt von der Hinrichtung der Generäle vorgestern ... Gestern abend die Zuschrift erhalten, daß Volksgericht den Dr. Dix und seinen Vertreter als meine Verteidiger angenommen haben. Aber noch keine Meldung, ob der Termin verschoben ist ...«

*

Aus der Kanzlei Dr. Dix wurde am 12. August berichtet: ... an Dr. Nagele, Innsbruck. »Prof. Grimm ist vom 1. Senat des Volksgerichtshofes zum Tode

verurteilt worden. Die Stimmung des Gerichtes war sehr ungünstig ... Die Sache Steinmayr ist abgesetzt worden und findet am Montag (14. 8.) um 9 Uhr statt ...«

*

»Am 11. August 1944«, berichtete Pater Steinmayr, »... wurde ich plötzlich geholt zu einer Fahrt in den Alex, wegen morgen, in eine Durchgangszelle mit 18 Leuten ... Einen konnte ich tüchtig trösten ... Ich kann also nicht mal mehr mit dem Anwalt sprechen ...«

Polizeigefängnis Alexanderplatz

»*Tagebuchnotiz vom 12. August 1944*

Schluß der 25. Josefsnovene ... *Hauptverhandlung um 11 Uhr beim 1. Senat angesetzt* ... Schlecht geschlafen im Alex ... schon früh abgeholt worden über Moabit, wo Gr. (Pater Grimm) zustößt. In Bellevuestr. 15 beide in einem gemeinsamen Raum, da bekomme ich noch gute Instruktion von Gr. Dann wie er geholt wird, um 9 Uhr, tüchtig gebetet! ... Wir haben beide noch Hoffnung, daß es halbwegs gut ausgeht, auch die Gefangenen, die durch den Spion flogen, sagen das gleiche.

Dienstag, 13. August 1944

Schluß der 5. Friedensnovene ...«

*

Die Verhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtes am 12. August wurde von Freisler auf den 14. August vertagt; trotz der intensiven Bemühungen der Apostolischen Administratur Innsbruck und seiner Ordensoberen gelang es nicht, einen geeigneten Verteidiger zu gewinnen – der bisherige war wegen anderer Terminverpflichtung ausgeschieden – so daß nur ein Pflichtverteidiger zur Verfügung stand. Der Präsident begrüßte Pater Steinmayr, der im Talar erschienen war – den er auch im Gefängnis nach Möglichkeit trug –, mit den Worten: »Wie können Sie sich erfrechen, in einem solchen Aufzug hierherzukommen« ... womit ein grelles Schlaglicht auf die Voreingenommenheit des »Richters« gegenüber einem Träger dieses verhaßten »Aufzuges« sofort klar war und die später ihren Ausdruck in dem Todesurteil wegen »Wehrkraftzersetzung« für Pater Steinmayr fand. Seine angeblichen Äußerungen ›zersetzender Art‹ (§ 5 Kr. S. Str. VO) gegenüber einem der Gestapospitzel, der ein Soldat war, bildeten die sogenannte rechtliche Grundlage, ein Vorwand, um den seit langem als Gegner des Nationalsozialismus bekannten Jesuiten zu beseitigen.
Aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden, mit den Fesseln des zum Tode Verurteilten, schrieb Pater Steinmayr an Monsignore Michael Weisskopf, Leiter des Seelsorgeamtes der Apostolischen Administratur Innsbruck, am 31. August 1944:

»Lieber Chef und Freund:
Gerade kam der Heiland zu mir zur Feier meines 25jährigen Priesterjubiläums. In Innsbruck wird man wohl lesen, daß ich am 14. 8. vom 1. Senat des Volksgerichts zum Tode verurteilt wurde (Wehrkraftzersetzung). Seit dem 28. 8. bin ich nun hier, wo es mir nicht übel geht, und erwarte das weitere. Der Rechtsanwalt Dr. Dix hat das Gnadengesuch in die Hand genommen. Wie lang die Sache sich noch hinzieht, weiß ich nicht, es können noch Wochen vergehen.
Ich bin auf alles vollkommen gefaßt und gehe gern schon jetzt in den Himmel, *denn ich weiß, wofür ich sterbe, wenn Gott es so fügt.* Will Er aber, daß ich am Leben bleibe, so hat Er ja noch verschiedene Mittel. *Wie es Gott fügt, ist es am besten für uns* ... Die evtl. Todesnachricht wird offiziell an Dich gehen, als meinem Chef der kirchlichen Behörde. Auch meine Sachen werden dann von hier aus an Dich gesandt ... Der katholische Seelsorger der Anstalt hat sich auch Deine Anschrift notiert. Meine Hausfrau möge den Tatbestand an meine Bekannten nach Wien melden . . . und von dort geht die Verbindung an meine Leute in Südtirol ... Ich hoffe, im gegebenen Fall noch einen Abschiedsbrief senden zu können. Wenn es nicht sein sollte, dann jetzt schon ein inniges Vergeltsgott für alles Dir und dem Amte, den Mitbrüdern und besonders Celsissimus, und bitte um Verzeihung für all meine Nachlässigkeiten und Fehler. Ich bete viel für alle und vom Himmel aus werde ich Euch viel näher stehen als jetzt, so daß es eigentlich keinen Abschied braucht. Innigste Grüße an alle Bekannten, im Amt, in Deinem Haus, Imst und Zams nicht vergessen. Bernadina von Zams eigens Dank für die Pakete und die Post, habe alles erhalten und hatte Riesenfreude.
Meine Verhandlung wäre am 12. 8. gewesen, aber die von (Pater) Grimm dauerte so lange, daß meine auf den 14. verschoben wurde. – ... Und nun Gott befohlen, und innigste Grüße an alle. Auf frohes Wiedersehen im Himmel, oder, wenn Gott es gibt, in Innsbruck. Hoffentlich ist dies nicht das letzte Lebenszeichen. Um ein Memento bittet Dich und alle mit herzl. Dank für die bisherige Gebetshilfe

in alter Treue Dein Joh. Steinmayr.«

Akt. Z. 3 J. 773/44
Zugangsliste Nr. 1746, Abt. II 223

*

Alle nur möglichen Versuche wurden von den Ordensoberen und der Apostolischen Administratur gemacht, um durch Gnadengesuche für Pater Steinmayr die Umwandlung des Urteils zu erreichen. Jedoch – wie aus einem Brief des Anwalts Dr. Nagele nach Innsbruck ersichtlich war, ist »... die Entscheidung zu befürchten, daß auch die Angelegenheit des P. Steinmayr recht ernst zu nehmen ist ... Das Gnadengesuch der Apostolischen Administratur wurde ja schon nach Berlin weitergegeben ...«

Letzter Brief vom 18. September 1944, mit Bleistift geschrieben an Msgr. Weisskopf, Innsbruck:

»Lieber Michael!

Gnadengesuch abgelehnt, heute 13 Uhr Flug in den Himmel! Innigen Dank für alles und innigste Grüße an alle! Ich sterbe gern. Ich schreibe jetzt nur an Dich, bitte meinen Bruder zu verständigen. Ladurner möge Meldung an meine Wiener Bekannten tun.

Und nun Gott befohlen und viel Glück. Ich bin Euch ganz nahe und bete viel für Euch, für Celsissimus, für alle.

Ewig Dein J. St.«

*

»Pater Steinmayr war sich völlig klar darüber, daß er mit einem Gnadenerweis kaum rechnen konnte. Er wußte zwar, daß Gnadengesuche für ihn vom Orden aus und auch von seinen Angehörigen unterwegs waren; er selbst wollte kein Gnadengesuch einreichen, da es ihm zwecklos erschien. Die letzten Wochen seines Lebens benützte er, um sich auf seinen Tod vorzubereiten. Ich kann mich gut erinnern, daß er sich im vollen Besitz seiner Vernunft, also ohne durch eine Krankheit behindert zu sein, auf den Tod vorbereiten konnte, als besonders große Gnade von Gott erlebte. Steinmayr war zu jung und zu schaffensfreudig, um leichten Herzens in den Tod zu gehen. Gott wollte, daß er lebe, und darum wollte er es auch. Er ging in den Tod wie Christus, der betete: ›Vater, wenn es möglich ist, daß dieser Kelch an mir vorüber gehe, ohne daß ich ihn trinke ... dann geschehe Dein Wille.‹ Wir wollen und brauchen nicht zu sagen, Pater Steinmayr wäre als politischer Held in den Tod gegangen, aber man kann sagen, *er starb als Märtyrer der Kirche Gottes ...*«

(Aus einem Schreiben des Gefängnisseelsorgers, Berlin-Brandenburg.)

Die Urne wurde am 8. November 1948 in seinem Heimatort St. Magdalena in Gsies feierlich zur Ruhe gesetzt. Sein Name ist auf den Gedenktafeln des Stefandoms in Wien und im Zisterzienserstift Stams in Tirol eingemeißelt:

1939–1945 starben für den Glauben und die Kirche
P. Johann Steinmayr S. J.
Männerreferent im Seelsorgeamt
18. 9. 1944 enthauptet in Berlin

»Die das Tier und sein Bild nicht angebetet haben herrschen mit Christus.« (Geh. Off. 20., 4.)

Quellen

Auszüge aus den Akten des Archivs der Österr. Provinz der Gesellschaft Jesu, Wien I.

Tiroler Tageszeitung, 1945, Nr. 73, S. 2, und Nr. 75, S. 18, beides frdl. zur Verfügung gestellt von Koop. Helmut Tschol, Thaur/Tirol.

Tagebuchaufzeichnungen Pater Steinmayrs aus der Gefängniszeit, frdl. überlassen von P. Günther Schühly S. J., z. Zt. Marquette University, Milwaukee, Wisc., USA.

Jesuiten in Österreich, Festschrift zum 400jährigen Gründungsjubiläum der österr. Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu, 1563–1963, Innsbruck, 1963.

Foto der Gedenktafel, übersandt von der Verwaltung des St. Stefansdoms, Wien.

Auszug aus Mordregister des Reichsjustizministeriums: Name *Steinmair* Nr. 2122 Gesch. Nummer IV g 10. b. 537/44.
Mordregister Buchstabe S. Nr. 2605.

Name: Steinmair

Geschäftsnummer IV g 10. b. 537/44
Mordregister Buchstabe S. Nr. 2605
Name: Steinmair
Vorname: Johann
Beruf: Kaplan
geboren am: 25. 9. 90
in: St. Magdalena
Volkstum: deutsch
Straftat: § 5 Kr. S. Str. VO
Erkennendes Gericht: VGH. 1. Senat.
Tag des Urteils: 14. 8. 44
Eingang: des Gnadenberichts: 29. 8. 44
Aktenzeichen: 3. J. 733. 44
Erkannte Strafe: Tod – Ehrverlust
Entscheidung des Führers –
des Reichsministers der Justiz: Vollstr.
Tag der Entscheidung: 7. 9. 44
Vollstreckt am 18. 9. 44 in Brandenburg
Bemerkung: Der St. hat sich einem Soldaten gegenüber zersetzend geäußert.

gez. unleserlich



Pater Angelus Steinwender O. P. M.

Aus dem Werke des P. Petrus Zölestin Gsellmann Of. M. Maria, Lanzendorf, N.-Österreich *»Aus dem Totenbuch unserer Provinz«:*

> »Angelus *Steinwender*, geb. 14. 3. 1895 in Maria Lankowitz, Weststeiermark, eingekleidet am 4. 9. 1913, zum Priester geweiht am 25. Juli 1920.
> Am 15. April 1945 starb in Stein/Krems:
> A. R. P. Angelus Steinwender aus Maria Lankowitz in der Steiermark, Provinzialminister, Excustos und Exdefinitor der Provinz, wiederholt Hausoberer, Doktor der Theologie, fürst.-bischöflicher Rat von Seckau, ein Mann mit großer Begabung, eifrig im Chorgebet. Nach zwei Jahren großer Verfolgungen und Leiden zum Tode verurteilt und erschossen. 50 Jahre alt, 31 Jahre im Orden, 24 Jahre Priester.«

*

Dieser karge Bericht der Franziskanerprovinz – im Jahre 1939 war P. Angelus Steinwender zum Provinzial der Franziskaner erwählt worden – gibt in wenigen Worten ein langes, heiliges Leben des Dienstes für Gott wieder. P. Angelus war ein gesuchter Missionsprediger und leitete Einkehrtage in vielen Gemeinden Österreichs. Es scheint kaum vereinbar mit dem Geist des Heiligen Franziskus, seiner Lehre und des Dienstes und der liebenden Ergebung, wie sie P. Angelus predigte und wie sie sein Leitstern war, sich ihn als aktiven Revolutionär und Landes- und Hochverräter vorzustellen. Im Jahrbuch der Provinz ist der lakonische Satz (S. 85) zu lesen: »Zwei Patres, darunter der Provinzial P. Angelus wurden 1943 zum Tode verurteilt und ein paar Tage vor dem Ende des Krieges erschossen, Datum nicht bekannt . . .«
Was war hier geschehen?
Ein Unteroffizier im Fliegerkorps, Franziskanerkleriker Eduard Pumpernig, versuchte, Propaganda für eine österreichische Freiheitsbewegung zu machen; er verteilte auf seinen militärischen Kurierfahrten durch Österreich Flugzettel und Propagandamaterial, das er heimlich im Franziskanerkloster Wien auf einem Vervielfältigungsapparat abzog. Angeblich soll dies häufig in der Gegenwart des ihm gut bekannten P. Angelus geschehen sein. Nach

Pumpernigs Verhaftung durch die Polizei und seiner Verhandlung vor dem Volksgerichtshof Wien wegen Hoch- und Landesverrat versuchte er seine eigene Position durch Verschiebung der Mitschuld an der Gründung einer kärntnerischen Freiheitsbewegung auf andere Beschuldigte wie seine priesterlichen Freunde zu verbessern. Er selbst spielte dabei die Rolle eines Kronzeugen gegen die drei Priester (Steinwender, Dr. Granig, Pieller). Diese Taktik kostete das Leben der drei Priester, während er sein eigenes rettete.
In der Hauptverhandlung erklärte der Verteidiger Dr. Führer für den mitangeklagten Priester Dr. Granig (siehe dessen Fall): »Ich kann ein Wort mitsprechen über Methoden, mit welchen man eine illegale Bewegung ins Leben ruft und führt. Wenn wir seinerzeit [gemeint vor dem ›Anschluß‹ Österreichs] nichts anderes gemacht hätten, als was heute dem Angeklagten vorgeworfen wird, wäre der Anschluß ans Reich nie zustande gekommen . . .« Diese Hauptverhandlung vom 11. August 1944 (OAR 7 [8] 208/43) endete mit 8 Todesurteilen, darunter die gegen Pumpernigs frühere priesterliche »Freunde« Steinwender, Granig und Pieller. Die Angabe, die Vervielfältigung der Flugzettel »sei in der Gegenwart Dr. Steinwenders erfolgt«, genügte, um ihn zum Tode zu verurteilen.

In der Zelle des Landgerichts Wien warteten Dr. Steinwender und Dr. Granig auf ihre Hinrichtung. Trotz einer Generalentlassung von 1 000 anderen Gefangenen während der letzten Kriegsmonate wurden die Priesterfreunde nicht begnadigt, sondern zusammen mit anderen zum Tode Verurteilten in Ketten auf einen Fußmarsch des Todes nach Stein/Donau gesandt.
Die Pfarrchronik von Eggendorf am Walde in Niederösterreich berichtet auf Seite 14 548, Eintragung vom 8. April 1945, Weißer Sonntag:

> »Weißer Sonntag. Nachdem schon in der Osterwoche politische Häftlinge hier durchgetrieben worden waren, machte ein anderer Zug solcher Häftlinge aus dem Wiener Landesgericht hier Mittagsrast. Wegen Herannahen der Russen wurden die Häftlinge aus Wien über Stockerau–Maissau–Eggendorf–Schönberg nach Stein evakuiert. Unter den Häftlingen befanden sich ca. 50 zum Tode Verurteilte, die zwei zu zwei mit Handschellen gefesselt waren. Unter diesen Todeskandidaten befand sich auch der Franziskanerprovinzial P. *Dr. Angelus Steinwender*, der im Jahre 1938 hier Mission und 1942 die Einkehrtage gehalten hatte. (Sein Verbrechen soll angeblich Hochverrat sein). P. Dr. Steinwender war mit Hochw. Herrn Dr. Granig, dem Direktor der St. Josefsbruderschaft, zusammengefesselt. Unter den Todeskandidaten befand sich auch der Franziskanerguardian Dr. P. Kapistran Pieller.
> Die Habseligkeiten der Gefangenen und der sehr zahlreichen Wachmannschaften zogen nicht zum Tode verurteilte Häftlinge auf kleinen Handwagen. Unter ihnen war auch der Kaplan von Klausen-Leopoldsdorf, Ignaz Kuhmayer. Während die Wachmannschaft in den Häusern verpflegt wurde, verlangte der Leiter des Transportes für die Häftlinge Brot und Wasser. Falls ihnen dies nicht geboten werden könnte, müßte der Bürgermeister den hiesigen Volkssturm aufbieten und die Häftlinge beim Fried-

hof erschießen lassen. Um mit P. Dr. Steinwender sprechen zu können, lud der Pfarrer den Transportleiter, einen Oberlehrer aus dem Reich, zum Mittagessen ein. Die Sprecherlaubnis wurde erteilt, jedoch mit der Warnung, nichts Politisches zu sprechen. Im Beisein eines Justizwachbeamten, der als einziger der uniformierten Beamten das Parteiabzeichen der Nazi trug, drehte sich das Gespräch um religiöse Fragen, insbesondere um die Nachwirkung der seinerzeitigen Mission. Da der zuhörende Justizwachmann bald politische Bemerkungen machte, beendete der Pfarrer das Gespräch nach wenigen Minuten.
P. Dr. Angelus war, wie alle anderen Häftlinge, ausgehungert, aber dennoch voll guter Hoffnung, in der er leider getäuscht werden sollte. Während anschließend der Pfarrer mit Herrn Kaplan Kuhmayer sprach, wollten zwei aneinander gefesselte Todeskandidaten um die hl. Kommunion bitten. Jener Justizbeamte mit dem Naziabzeichen aber jagte sie mit der scharfen Bemerkung ›Kommunion gibt's nicht‹ auf ihre Plätze. Mit Erlaubnis des Transportleiters durfte Helene, des Pfarrers Wirtschafterin, ein kleines Eßpaket übergeben. Es war wahrscheinlich die letzte Liebesgabe in seinem Erdenleben. Bauern des Ortes stellten für den weiteren Transport Fuhrwerke zur Verfügung. P. Dr. Angelus Steinwender meinte beim Abschied: ›Wenn wir nur den Kopf behalten, dann wird es schon gut.‹ Leider kam es anders. Am 15. April wurden sämtliche Todeskandidaten dieses Zuges in Stein erschossen, nachdem sie wegen der langen Zeit schon auf Begnadigung gerechnet hatten. Das Urteil wurde nämlich schon im August 1944 ausgesprochen und zudem (!) ihnen Freilassung in Aussicht gestellt worden war ...«

Die Leichen sind im rückwärtigen Hof der Strafanstalt Stein in einem Massengrab vergraben. In der Gedenkkirche zu Maria-Langegg steht als Opfer des Nationalsozialismus auf dem Gedenkstein:

† Pater Angelus Steinwender.

Quellen

Material von der Franziskanerprovinz Wien und dem Franziskanerkloster Maria Lanzendorf/Österreich, 1. Februar 1964.

Siehe auch die Fälle Dr. Granig und Kapistran Pieller (AZ der Anklagebehörde beim Volksgerichtshof Wien ebenfalls OAR 7 [8] J 208/43).

Pfarrer Karl Stimac

Nach Mitteilung S. E. des Herrn Bischofs von Rijeka/Jugoslawien, Dr. Viktor Burie, Rijeka, wurde Pfarrer Karl Stimac, geboren am 10. Oktober 1907 in Lokve, Jugoslawien, am 3. August 1932 zum Priester geweiht, zuletzt Pfarrer in Dreznik-Grad, Jugoslawien (Diözese Senj-Rijeka), am 31. Januar 1943 hingerichtet (wahrscheinlich auf Grund eines Sondergerichtsurteils).

Pfarrer Kasimir Swiezewski
Pfarrer Michael Gorajecki

Die beiden polnischen Geistlichen Gorajecki und Swiezewski, angesehene und geliebte Priester (45 bzw. 29 Jahre alt) in ihren Gemeinden in Dobschütz des Kreises Kalisch – der nach dem Überfall auf Polen dem »Reich einverleibt war« –, wurden im März 1941 wahrheitswidrig wegen unerlaubten Waffenbesitzes denunziert. Innerhalb von einem Monat wurde ihr Schicksal besiegelt, und zwar durch Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Gestapo. In der gleichen Verfügung wurde die Einstellung des Verfahrens mangels jeden Beweises mit der Überstellung der Priester (und anderer) an die Gestapo »zur weiteren Verfügung« verbunden: ein makabrer Akt, der den Auffassungen Hitlers und Himmlers über die Vernichtung der katholischen Geistlichkeit als Mitglieder der polnischen Intelligenz bewußt oder unbewußt voll entsprach. Wehrlos und ohne jede Verteidigungsmöglichkeit wurden die Priester die Opfer der unheiligen Allianz von Staatsanwaltschaft und Staatspolizei in Kalisch.
Lassen wir die Dokumente sprechen:

I.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter
der Anklagebehörde bei dem Sondergericht
Sd. Js. 187/41 Kalisch, den 15. März 1941

An den Gendarmerieposten
in Kirchdorf
Kreis Kalisch

In der Strafsache gegen den katholischen Pfarrer Swiezewski und andere wegen unerlaubten Waffenbesitzes wird um sofortige Vorlage der Anzeige ersucht.

	i. A.	beglaubigt:
(Eing. 21. 3. 41 Sa.)	gez. Dr. Kolb	... gez. ... .
Tgs. 69/41	1. Staatsanwalt	Justizangestellter

II.

Gend.-Posten Kirchdorf
Kreis Kalisch

Kirchdorf, den 21. März 1941
35/

U.
der Oberstaatsanwaltschaft
in Kalisch

(Stempel der Oberstaatsanwaltschaft
Kalisch vom 22. März 1941)

Ich bitte um Rücksprache. K.

zurückgereicht.
Die Anzeige gegen den kath. Pfarrer Swiezewski und andere mit Vernehmungen wurde am 5. d. M. der Gestapo Kalisch zur weiteren Bearbeitung, da es eine politische Angelegenheit ist, übersandt. Die Gestapo wurde gebeten, sich diesbezüglich mit der Oberstaatsanwaltschaft in Verbindung zu setzen, da diese hiervon einen kurzen Bericht überreicht bekommen habe, mit dem Vermerk, daß die Anzeige nachgereicht wird.

gez. Latch
Gend.-Hauptwachtmeister

III.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Litzmannstadt

Kalisch, den 22. März 1941
Kurzer Weg 1

Außendienststelle Kalisch
Tg. Nr. II K – 457/41 –.
in Kalisch

(Oberstaatsanwalt Kalisch
eingeg. 22. März 1941)

Betr.:
1. Pfarrer Kasimir *Swiezewski*, geb. 20. 2. 96 in Plodzk, Pole, led., kath., wohnhaft in Dobschütz, Krs. Kalisch,
2. Pfarrer Michael *Gorajecki*, geb. 28. 12. 12 in Jelizawelgrad/Rußland, led., kath., Pole, wohnhaft in Dobschütz, Krs. Kalisch
Vorgang: ohne
Anlagen: 1 Vorgang
Als Anlage übersende ich den gegen die Beschuldigten entstandenen Vorgang mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.
Ich nehme Bezug auf die Unterredung des Herrn Oberstaatsanwalt *Herfurth* und des Krim.-Ober-Assistenten *Nolte* vom 7. 3. 1941 und bitte im Sinne der Ausführungen des Herrn Oberstaatsanwaltes die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, *da eine staatspolizeiliche Behandlung der Beteiligten in Erwägung gezogen ist.*
Sd. 77 187/41

Im Auftrage: gez. Schönrogge

Nach dieser Besprechung, die den von den beteiligten Stellen eingeschlagenen Weg klar aufzeigt, nahm das Schicksal der beiden Priester den damals keineswegs unüblichen Lauf der Vernichtung.

IV.

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht — Kalisch, den 25. März 1941
Sd. Js 187/41

1. *Einstellung.*

Den Beschuldigten ist weder der Besitz an Waffen noch das Wissen von ihrem Vorhandensein nachzuweisen.

1. a) Entl. Verf. an Gef. Kalisch bezgl. des Besch. Bl. 1 unter *Zurverfügungstellung an Gestapo Kalisch.*
2. Kein Bescheid
3. H. OSTA
4. *U.* m. A.

der Geh. Staatspolizei
Außendienststelle
Kalisch

mit dem Ers. u. Kenntnisnahme und evtl. Prüfung, ob staatspolizeiliche Maßnahmen angebracht sind.
Soweit die Beschuldigten auf meine Veranlassung festgenommen wurden, werden sie Ihnen hiermit *zur weiteren Verfügung überstellt.*
Waffen und Munition bitte ich polizeilich einzuziehen.

5. 2 Mt. — gez. Dr. Kolb

V.

»Überstellt« hieß Gaskammer

Dies war die Überschrift eines Artikels in einer Frankfurter Tageszeitung vom 20. November 1964, in dem der ehemalige Blockführer Baretzki im Auschwitz-Prozeß berichtet, »welcher Unterschied zwischen den bürokratischen Begriffen ›überstellt‹ und ›verlegt‹ bestand. – ›Überstellt‹ hieß ins Gas, ›verlegt‹ hieß, sie sollten in ein anderes Lager. Das Schicksal der ›Überstellten‹, wenn sie sonnabends eintrafen: kein Blockführer ließ sie rein. ›Die versauen uns bloß den ganzen Block‹, hieß es. So ließ man sie draußen stehen. Übernachtet haben sie in einem Waschraum. Zu essen bekamen sie nichts. Erst Montag konnten sie zur Verpflegung gemeldet werden, aber es dauerte immer noch, bis sie was zu essen bekamen. Die Leute lebten ja praktisch gar nicht mehr.«
Bedeutete die Überstellung an die Gestapo durch den Ersten Staatsanwalt etwas anderes als den mindestens mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Tod?
Fest steht jedenfalls, daß die beiden Priester auf Grund der staatsanwaltlichen Verfügung der Gestapo überstellt wurden und später im KZ umgekommen sind.

VI.

In der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 25. Januar 1964 erschien unter der Überschrift »Verfahren gegen Kolb eingestellt« eine Mitteilung: »Bamberg, den 24. Januar«, daß das Ermittlungsverfahren gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Kolb wegen des Verdachts von Verbrechen im Kriege eingestellt worden sei. Das Bamberger Oberlandesgericht teilte mit, daß Kolb in seiner Eigenschaft als Erster Staatsanwalt beim *Sondergericht in Kalisch* (ehemals Warthegau) zwar mehrere Polen der Gestapo überantwortet und in einem Fall darüber hinaus »staatspolizeiliche Maßnahmen« empfohlen habe, daß *»der Tod dieser Personen während ihrer späteren Haft jedoch nicht nachzuweisen gewesen sei ...«*

VII.

Brief an die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«,
veröffentlicht am 4. März 1964

Der Tod ist nachgewiesen

In Ihrer Ausgabe vom 25. Januar heißt es, daß das Strafverfahren gegen den beurlaubten Oberstaatsanwalt Dr. Karl Kolb wegen »Überstellung« von Untersuchungshäftlingen an die Gestapo zur »staatspolizeilichen Behandlung« eingestellt worden sei, da »der Tod dieser Personen während ihrer späteren Haft jedoch nicht nachzuweisen gewesen sei«.
Da die beiden wichtigsten der Gestapo ausgelieferten Häftlinge zwei römisch-katholische Priester waren, namens Michael Gorajecki und Kasimierz Swiezewski, habe ich einmal das Material meiner in Arbeit befindlichen »Chronik« der 3 000–4 000 während der Nazizeit in ganz Europa ermordeten katholischen Märtyrerpriester konsultiert, unter denen sich Deutsche, Österreicher, Polen, Franzosen usw. befinden. Die kirchenamtlichen Verzeichnisse, die in meiner Hand sind, zeigen im Gegensatz zu der Meldung aus Bamberg, daß der Tod der beiden von Dr. Kolb der Gestapo »überstellten« Priester Gorajecki und Swiezewski amtlich in den Kirchenakten seit vielen Jahren verzeichnet ist mit genauen Personalangaben und Lebensläufen. Beide Priester waren nach ihrer Überstellung eine Zeitlang in Auschwitz, teilweise auch in andern Lagern und kamen Anfang 1943 bzw. 1942 um. Benedicta Maria Kempner, Lansdowne, Pa. USA

VIII.

An
Frau Benedicta Maria Kempner
Lansdowne, USA

Der Generalstaatsanwalt
OJs 1/62
Bamberg, den 12. März 1964
Fernruf 2301

Ihre Mitteilung, daß durch kirchenamtliche Quellen der Tod der beiden Priester *Gorajecki* und *Swiezewski* nachgewiesen werden kann, ist für die Staatsanwaltschaft neu. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir hierüber

Näheres mitteilen könnten und eine Abschrift der in Ihrer Hand befindlichen Quellen übersenden würden.
Die bisherigen Versuche der Staatsanwaltschaft, das Schicksal der im März 1941 verhafteten Priester aufzuklären, waren trotz aller Bemühungen ohne Erfolg. So sind u. a. die polnischen Behörden im Januar 1963 um Nachforschungen hierüber gebeten worden. An die Erledigung des Rechtshilfeersuchens wurde im Juli 1963 erinnert, eine Antwort ist jedoch bis heute nicht eingegangen.
Nach dem Scheitern der erwähnten Ermittlungen ist das Verfahren aber nicht allein deswegen eingestellt worden, weil bisher keine ausreichenden Feststellungen darüber getroffen werden konnten, daß die Priester während ihrer weiteren Haft getötet worden sind. Die Einstellung des Verfahrens beruht vielmehr darauf, daß dem Beschuldigten nicht nachgewiesen werden kann, er habe zu späteren Morden an den Häftlingen durch seine Haltung *vorsätzlich*, d. h. mit Wissen und Willen im Sinne des § 49 des Strafgesetzbuches Hilfe geleistet. Wenn es auch *heute* schwer vorstellbar ist, daß dem Beschuldigten nicht der Gedanke einer möglichen Gefahr für das Leben der Häftlinge gekommen ist, so war doch durch die weitgespannten Ermittlungen ein solcher Nachweis nicht zu erbringen.
Ich brauche Ihnen nicht besonders versichern, daß ich die Tötung von schuld- und wehrlosen Menschen in den Konzentrationslagern als die erschütterndsten und gemeinsten Verbrechen ansehe. Voraussichtlich besteht aber auch nach einem amtlichen Nachweis des Todes der bedauerlicherweise an die Gestapo überantworteten Priester nur dann eine Möglichkeit, hierfür den Oberstaatsanwalt Dr. Kolb zur Verantwortung zu ziehen, wenn auch in subjektiver Hinsicht erhebliche neue belastende Momente ermittelt werden können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Dr. Weiss
Generalstaatsanwalt bei dem Bayrischen
Oberlandesgericht Bamberg

IX.

Auszug aus einem Brief an den
Generalstaatsanwalt Dr. Weiss
Bamberg

16. März 1964

Betr.: OJs. 1. 62
... daß die beiden Priester Gorajecki und Swiezewski tatsächlich umgekommen sind. Es handelt sich um drei offizielle kirchliche Quellen aus Polen. Die Ziffern 1 und 2 sind Bücher, die kirchenamtlich veröffentlicht wurden. Ziffer 3 ist ein Index der fast 2 000 in der Nazizeit umgekommenen katholischen Priester. Die Richtigkeit der Abschrift wird versichert ...
Es ist nicht ausgeschlossen, daß sogar noch weitere Einzelheiten über den Tod dieser beiden Märtyrerpriester bekannt werden ...
Wegen der Frage des Vorsatzes: ... in vielen, auch obergerichtlichen

Urteilen in unpolitischen Strafverfahren findet man immer den Satz, daß dem Angeklagten bei seiner Geschäftserfahrung oder fachlichen Vorbildung oder auf Grund seiner früheren Tätigkeit die Strafbarkeit seines Handelns bewußt gewesen sein mußte.

Einem Ersten Staatsanwalt in Kalisch war z. Z. dieser Vorgänge bekannt, daß zwischen dem 1. September 1939 und dem März 1941 bereits Hunderte von katholischen Priestern in den damals besetzten polnischen Gebieten an Ort und Stelle auf Veranlassung der Gestapo erschossen worden oder einem langsameren Tod in den Konzentrationslagern zugeführt worden waren.

Einem politisch erfahrenen Ersten Staatsanwalt hätte bekannt sein müssen, daß es eine weit mildere Strafe war, wenn Personen vor Sondergerichten zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden und in Zuchthäuser kamen, als wenn sie zur Gestapo *überstellt* wurden, weil das letztere den sicheren Tod mit wenigen Ausnahmen bedeutete. Diese Kenntnis ging so weit, daß Anwälte, die mit solchen Fällen zu tun hatten, ihnen wohlwollende Staatsanwälte oder Richter baten, Verfahren durchzuführen, um die betreffenden Personen der Gestapo zu entziehen. Es wurden sogar unsinnige Anzeigen gemacht, damit Personen auf diese Weise in die »Zivilhaft« kamen und so den tödlichen Händen des Reichssicherheitshauptamtes entzogen wurden ...

X.

Wloclawek, 7. April 1964

... es wird damit ein großes Denkmal zur Ehre der Kirche und des katholischen Priestertums entstehen ...

Ich bin auch so dankbar für Ihre Bemühungen über diese zwei polnischen Priester Michal Gorajewski und Kazimierz Swiezewski ..., indem Sie die notwendigen Unterlagen suchen.

Alle Kenntnisse über den Tod der zwei obengenannten polnischen Priester sind im Buch »Ofiary zbrodni niemieckiej sposrod duchowienstwa diecezji wloclawskiej 1939–1945« schon angegeben ...

XI.

Auszug aus einem Brief des Generalstaatsanwalts Bamberg, Dr. Weiss
OJs. 1/62 Bamberg, den 7. Sept. 1964

Betr.: Verfahren gegen Oberstaatsanwalt Dr. Kolb

Der zuletzt genannte Auszug stimmt mit dem mir von Ihnen bereits überlassenen Dokument I überein. Während es über den Priester Gorajecki in den mir von Ihnen überlassenen 3 Quellen übereinstimmend heißt, er sei Anfang 1943 im KZ Auschwitz »verstorben«, wird über Swiezewski einerseits in dem Werke »Opfer des deutschen Verbrechens« gesagt, er sei im Frühjahr 1942 im KZ Auschwitz »verstorben«, andererseits in dem Werk »Martyrologie der polnischen Geistlichkeit 1939–1945« und in dem »Occisorum-Verzeichnis«, er sei im Walde bei Zgierz am 20. 3. 1942 umgebracht worden.

Da Dr. Kolb vorgeworfen wird, er habe durch seine *Überstellung der Priester an die Gestapo zu ihrer späteren Ermordung* Beihilfe geleistet, ist es erforderlich, nicht nur *Beweise über den Tod, sondern über die Tötung* der Priester zu erbringen. Die Angaben der Priester, insbesondere über den gewaltsamen Tod des Priesters Swiezewski beruhen sicherlich auf konkreten Angaben von Zeugen oder sonstigen Umständen . . .

Dr. Weiss

XII.

An den Herrn Generalstaatsanwalt
Dr. Weiss, Bamberg 22. Dezember 1964

Betr.: OJs. 1/62
Nachdem feststeht, daß die beiden Priester aufgrund der Überstellung zur Gestapo, die durch den Beschuldigten erfolgte, umgekommen sind, dürfte der Kausalzusammenhang doch gegeben sein. Man wird doch einem gut qualifizierten Staatsanwalt, der in dem mörderischen Ostbereich tätig war, nicht etwa eine Einlassung abnehmen, er habe die Priester durch Überstellung zur Gestapo gerade schützen wollen, oder er habe nicht gewußt, daß dies mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ihr Ende bedeutete.

XIII.

Die beiden Priester, die wie Tausende ihrer Brüder nach den politischen Theorien des Dritten Reiches vernichtungswürdig waren, sind infolge des Zusammenwirkens einer Staatsanwaltschaft mit dem Reichssicherheitshauptamt umgekommen. Der damalige Erste Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft in Kalisch hat nach dem Kriege als Chef der Staatsanwaltschaft in Würzburg fungiert, bis er 1964 in den Ruhestand trat.

Quellen

Ofiary Zbrodni Niemieckiej sposrod duchowienstwa diecezji wloclawskiej 1939–1945 – Ks. Stanislaw Librowski.

Wloclawek, *Ksiegarnia Powszechna i Druksrnaria Diecezjalna* 1947, S. 38 und 152.

Schriftwechsel zwischen der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Kalisch und der Geheimen Staatspolizei Kalisch, März 1941.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1964.

Briefwechsel mit der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg, 1964 und 1965.

Index 1.996 Sacerdotum Polonorum a Germanis AA 1939–1945 Occisorum, Martyrologium Cleri Polonici (Kirchenamtlich) von Dzielo O. Szoldnskiego, Polen, 1950.

Pfarrer Ferdynand Sznadrowicz

Ein Seelsorger, der sich für seine Gemeindemitglieder *unschuldig* opferte – um ihre angebliche Schuld des verbotenen Waffenbesitzes auf sich zu nehmen – und doch nicht verhindern konnte, daß das Todesurteil an 36 Menschen vollstreckt wurde – das war die Opfertat des Pfarrers Sznadrowicz.

*

Aus Informationen der Archive in Krakau und Kattowitz, aus dokumentarischen Fragmenten der Staatspolizeistelle Kattowitz, ergibt sich das folgende Bild:

Pfarrer Ferdinand Sznadrowicz, Pfarrer in Lipowa, Pfarrei Zwywiec, geboren am 15. November 1886 in Zwywiec, war im Jahre 1910 zum Priester geweiht worden. Er wurde am 18. Januar 1940 verhaftet, zusammen mit 36 Gemeindemitgliedern, die beschuldigt waren, Waffen nicht abgegeben zu haben.

> »... Die Nichtablieferung wurde dem Pfarrer vorgeworfen; was er beim Verhör aussagte, war unbekannt. Jedenfalls verbreitete sich sofort das Gerücht, daß er die ganze Schuld der Nichtablieferung auf sich genommen habe, um seine Gemeindemitglieder zu retten, was diesen jedoch nichts half ...«

Auf die Anfrage der Diözese Kattowitz über das Schicksal des Pfarrers an die Staatspolizeistelle Kattowitz teilte diese am 27. April 1940 mit:

> »Ich bitte dem Herrn Fürstbischof von Krakau mitzuteilen, daß der Pfarrer Sznadrowicz aus Lipowa in der Sitzung des Standgerichts der Staatspolizeistelle Kattowitz vom 18. Januar 1940 zum Tode verurteilt und am gleichen Tage erschossen worden ist. Sz. war überführt und geständig, nicht nur Waffen selbst im Besitz zu haben, sondern weitere 36 Angehörige seiner Pfarrei veranlaßt zu haben, den in ihrem Besitz befindlichen umfangreichen Waffenbestand nicht den deutschen Behörden auszuliefern. Zu der Freigabe der Leiche sehe ich mich nicht in der Lage.
> Staatspolizeistelle Kattowitz, den 27. 4. 1940
>
> gez. (unleserlich)«

Zu dieser Antwort der Gestapo bemerkt das bischöfliche Ordinariat in Kattovice: am 13. September 1965 noch folgendes:

> »Einige Zeit später erfuhr ich von einer unbedingt wahrheitsgetreuen Stelle, daß ein deutscher Polizist (keine Gestapo) seinem Bekannten bald nach der Vollstreckung des Todesurteils erzählte, daß er in der Nacht nach der Vollstreckung des Urteils einen völlig betrunkenen Zivilisten vom Kattowitzer Bahnhof zum Kommissariat abführen mußte. Bei seiner Legitimierung stellte es sich heraus, daß der Betrunkene *der* Staatsanwalt ist, der die Todesstrafe beantragte und bei der Vollstreckung des Urteils zugegen war. Er entschuldigte seine Betrunkenheit damit, daß er einen *unschuldigen Pfarrer zum Tode verurteilt habe,* denn die ganze Schuld habe er auf sich genommen, jedoch keiner seiner Gemeindemitglieder habe seine ihn beschwerenden Aussagen bestätigt. Bei dem Verhör auf dem Kommissariat konnte sich der Staatsanwalt über sein Urteil nicht beruhigen. Er suchte sich zwar vor sich selbst zu entschuldigen, daß er nach dem vorliegenden Aktenmaterial kein anderes Urteil habe beantragen können, aber daß ihm das Gewissen keine Ruhe gegeben habe und daß er sich deswegen so betrunken habe. Er machte den Eindruck eines gebrochenen Menschen...«

> »Daß der Pfarrer unschuldig verurteilt wurde, gab der Gestapobeamte *Volkers* zu. Dem damaligen deutschen Generalvikar Strzyz gegenüber erklärte er freimütig, *daß der Pfarrer Sz. die Schuld auf sich genommen habe, um seine Gemeindemitglieder zu retten, aber daß er in Wirklichkeit unschuldig war,* jedoch nach aktenmäßigem Material habe verurteilt werden müssen. Dabei sprach er seine Bewunderung für die Haltung des erschossenen Pfarrers aus, was er durch eine soldatische Paradehaltung vor dem Generalvikar zum Ausdruck gab...«

Quellen

Archive in Krakau und Kattowitz.

Dokumente der Staatspolizeistelle Kattowitz.

Index 1.996 Sacerdotum Polonorum a Germanis AA 1939–1945 Occisorum.

Pfarrer Adolf Tesar

Nach Mitteilung des HH. Herrn Generalvikars in Brünn (Kapitulni Konistor V Brne) vom 20. Februar 1963 ist Pfarrer Tesar hingerichtet worden. Er war Pfarrer in Eibenschütz (Ivanice, CSR) und ist (wahrscheinlich) von einem Sondergericht verurteilt worden.

(Ein Vermerk über die Hinrichtung befindet sich gleichfalls in: Frantisek Ludvik: »*Ceske Katolicke Knezstvo*« [Peci Sridiecesniho pastoracniho ustredi v. Praze L. P. 1946], S. 30.)

Pfarrer Hermann Töpfer

»Ein großer Lichtblick in meinem Elend ist mir der Mensch und die Art, *wie* ich in die Haft kommen konnte. Ich bringe es längst fertig, für diesen Menschen zu beten und ich habe ihm verziehen vor Gott. Was ich hier lernte und übte durch Gottes Fügung ist ja sehr wertvoll. Hatte drinnen ja seit Jahren keine Zeit mehr für mich ...«

*

So schrieb der Gefangene, Pfarrer Töpfer, in einer vergitterten Zelle, kahlgeschoren, mit Holzschuhen an den Füßen, an seine Schwester Maria, die auch seine Haushälterin war.
Eine nationalsozialistische Verleumdung hatte ihn zunächst in das Gefängnis des Landgerichts Innsbruck und nach Verurteilung zu einer zeitigen Freiheitsstrafe in die Strafanstalt Garsten gebracht. Der Strafvollzug gegen Priester führte durch besonders schlechte Behandlung dann oft zu ihrem Tode im Gefängnis.
Der Propsteikooperator Hermann Töpfer, geboren 1885 in Axams/Tirol, war im Jahre 1919 zum Priester geweiht worden und kam nach seelsorgerischer Arbeit in Gsies, Strassen, Flirsch, Inzing und Schwaz im Jahre 1919 nach Innsbruck. Sein Eifer als Seelsorger, seine besondere Liebenswürdigkeit und umfassendes Interesse in allen Zweigen der Fürsorge und Hilfe für seine Gemeinde machten ihn zu einem Vertrauten seiner Pfarrkinder. Eines davon verriet ihn durch böswillige Interpretierung einer harmlosen Äußerung. Töpfer wurde im Jahre 1939 verhaftet, als das NS-Regime versuchte, in Tirol durch Schauprozesse das Ansehen der Geistlichkeit bei der Bevölkerung zu untergraben.
Während dieser u. a. von der Gauleitung ausgehenden Hetze mehrten sich die Denunziationen, von denen eine den Pfarrer der Propstei in Innsbruck ins Gefängnis brachte. Die Leiden der Haft, durch Hunger und Härte der Wärter schwer erträglich gemacht, die unangenehme Arbeit des Zertrennens von alten, schmutzigen Kleidungsstücken, die erzwungene Einsamkeit verschärften die Sinnlosigkeit der ungerechten Haft. Pfarrer Töpfer jedoch, dessen Feinsinnigkeit und Zartgefühl auch bei seinen geistlichen Brüdern

bekannt war, zeigte in dieser Heimsuchung menschliche Größe und Ergebung in Gottes Willen. Er schrieb an seine Schwester:

»Da ich heute mit der Arbeit leichter tat, konnte ich Vormittag den ersten Jahrestag meiner Verhaftung begehen. Darunter war ein aufrichtiges Te Deum und Magnificat an Gottes barmherzige Vorsehung für die große Bereicherung meiner Erfahrung und religiösen Einsicht während dieser herben Schulung. Verdemütigungen, Gehorsam, Geduld, Mitgefühl mit den Schicksalsgenossen machen seelisch reicher, zwingen an Gott zu denken, drängen zum Erlöser ...«

*

Es kam kein Wort der Klage über die Ungerechtigkeit der Anschuldigung und die Schwere seines Leidens; seine heroische Haltung geht aus den wenigen Briefen hervor, die stets an seine Schwester, aus dem Gefängnis des Landgerichts Innsbruck und der Strafanstalt Garsten, gerichtet sind, ohne Zeitangabe, geschrieben im Leiden, über das er sich erhoben hatte:

»... Was ich für mein Seelenleben in allem Elend jetzt Gewinn habe, hätte ich niemals ohne diese schreckliche Katastrophe erreicht ...«

Und einen Trost an die Schwester:

»... Wenn ich noch länger hier bleiben muß, so habe um mich keine Sorge! Ich werde mich auch in das Bitterste zu fügen wissen. Es sind so viele hier, an denen man sich erbaut! Meine Tagestätigkeit ist ja auch, dem jeweiligen Zimmerkollegen Trost und Ablenkung zu bieten ... Hier kann man lernen, was für den Menschen wirklichen Wert hat ...«

»... Die Nächte sind mir, wachend und träumend, trotz ihrer dunklen Länge von 1/2 5 Uhr bis 1/2 7 Uhr früh das Wertvollste. Untertags ist man fast nur Kamerad und hilft andern über ihre Schwierigkeiten ...«

»... Manchmal liegen die trüben Gedanken wie angesaugte Nebel überm Gehirn und da entspannt nichts, gar nichts als der gewaltige Gedanke: ›Gott will es, daß ich in dieser Enge bin.‹«

»... Mit dem Herrgott, auf den ich in alle Zukunft mich verlasse, glaube ich in Ordnung zu sein. Fürs Reich Gottes kann auch ein gedemütigter und vertrauender Sträfling mitarbeiten ...«

»... Vielleicht werde ich bald sterben, hier noch. – Dann ist meine Einkerkerung eine große Misericordia Dei, weil ich mich daheim nie so vorbereitet hätte ...«

Die Schwester von Pfarrer Töpfer berichtet (sie durfte ihn alle drei Monate in Garsten besuchen), daß sie ihn »nur in Gegenwart eines bissigen SS-Mannes 20 Minuten sprechen durfte. Wie ein Häufchen Elend sah der Arme aus in dem Raum, in den er geführt wurde, mit vergittertem Fenster, im Sträflingskleid, Holzschuhe an und glatt geschoren ...«

Wie sein Priesterbruder, Propst Dr. Heinz Huber, Innsbruck, der über 20 Jahre sein Freund war, am 16. April 1964 berichtet:

»Zwei Monate vor der ersehnten Befreiung brach Töpfer gesundheitlich

zusammen. Mit Kreislaufstörung wurde er ins Krankenhaus Steyr gebracht, wo er am Tage seiner Einlieferung, am 6. März 1941, gottselig starb. Wie sehr er in den Kerkermonaten Priester und Seelsorger geblieben und wie sehr er sich für sein Sterben zu läutern suchte, zeigen seine Briefe ...«

Die erschütternde Eindringlichkeit seiner Botschaft an uns alle ist die Stärke des Glaubens, die unser Leben erfüllt und sich über alles Irdische erhebt, vorgelebt durch das heroische Vorbild dieses priesterlichen Lebens und Sterbens.

Quellen

Brief von Propst Dr. Heinz Huber, Innsbruck, Pfarrplatz 6, 16. April 1964.

Josef Fattinger, »*Kirche in Ketten*«, Verlag Felician Rauch, Innsbruck 1949, S. 578–580.



Abbé Armand Vallée

Die besorgte Anfrage des Apostolischen Nuntius in Berlin an das Auswärtige Amt über das Ergehen eines Priesters, die lakonische Antwort und ein zusätzlicher Ermittlungsbericht der Sicherheitspolizei, mit dem Schlußsatz: »Weitere Mitteilungen können nicht gemacht werden«, sind die Kennzeichen für die erschütternde Leidensgeschichte eines Priesterlebens:

»Apostolische Nuntiatur, Berlin W 35, Rauchstr. 35 (Nr. 54877) vom 19. November 1943.
Der katholische Geistliche *Vallée*, Sekretär des Bischöflichen Ordinariates von St. Brieuc, wohnhaft in St. Brieuc, Dep. Côtes du Nord, 1, Place St. Pierre, ist als politischer Gefangener am 10. Juli 1942 in ein Gefängnis nach Deutschland gebracht worden. Man wünscht Nachrichten über ihn, wo er sich befindet und wie es ihm geht.«

»Auswärtiges Amt, Berlin, St. S. Nr. 545, den 20. November 1943.
Der Nuntius übermittelte dem Herrn St. S. die anliegende Notiz, betreffend den katholischen Geistlichen Vallée und erbat Nachrichten über seinen Aufenthalt und sein Ergehen. Auf den Einwand des Herrn St. S., daß es sich um einen nicht-italienischen Staatsangehörigen handele, erwiderte der Nuntius, daß seine Anfrage aus Gründen allgemeiner Menschlichkeit erfolge.
Hiermit Inland II zur Ermittlung.«

»Chef der Sicherheitspolizei und des SD Berlin SW 11, Prinz Albrechtstr. 8, IV A 4 a K – 132/44 vom 5. Juli 1944 an das Auswärtige Amt (Inl. I D 937/44).
Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 5. 5. 1944 – IV A 4 a (neu) 132/44 teile ich mit, daß der Sekretär des bischöflichen Ordinariats von St. Brieuc, Armand Vallée, geb. 9. 4. 04, in St. Brieuc, festgenommen wurde. Weitere Mitteilungen können nicht gemacht werden.

gez. Dr. Neuhaus.«

Diese Korrespondenz ist typisch für die Zusammenarbeit bestimmter Beamten des Ribbentropschen Auswärtigen Amtes mit dem Reichssicherheitshauptamt. Auf Interventionen des Nuntius um das Schicksal von Priestern wurden, wenn überhaupt, lügnerische oder täuschende Auskünfte erteilt. Pater Vallée, der Arbeiterpriester, war z. B., als die Auskunft vom 5. Juli 1944 erteilt wurde, neun Monate zuvor vom Volksgerichtshof zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

*

Abbé Dr. Armand Vallée wurde am 9. April 1909 in St. Brieuc, Frankreich, geboren, in einer kleinen Straße, die heute seinen Namen trägt, um den Märtyrer und treuen Sohn aus dem Hause Nr. 18 zu ehren. Er zeigte schon von frühester Jugend an eine ungewöhnliche Intelligenz, eine Vorliebe für wissenschaftliche Studien und einen Ernst, der weit über seine Jahre hinausging. Als er mit 12 Jahren vom Bischof von St. Brieuc konfirmiert wurde, sagte ihm dieser: »Mein kleiner Freund – vielleicht wirst du einmal ein Priester werden – vielleicht aber auch ein Märtyrer ...«

Armands lebhafter Verstand bewältigte leicht sein Studienpensum in St. Charles und St. Brieuc, er hatte noch Zeit für sein Cello und für wissenschaftliche Arbeit, bei der sich früh sein besonderes Interesse für spirituelle Fragen zeigte. Im Jahre 1923 wohnte er mit seiner Familie den Maiandachten des berühmten Père Henri bei, die auf ihn einen erschütternden Eindruck machten und seinen Entschluß förderten, Priester zu werden. Im Oktober 1927 wurde er ins Priesterseminar in St. Brieuc aufgenommen, studierte zusätzlich in Rennes, wo er den Doktorgrad kanonischen Rechts erwarb. Während seiner Studien zeigte er intensives Interesse für Arbeiterfragen, das ihn später zu einem der ersten Arbeiterpriester Frankreichs werden ließ. Er wurde am 4. Oktober 1931 zum Priester geweiht, und man erinnerte ihn an seine Worte als Kind, an einem Himmelfahrtstage, als er gesagt hatte: »Ich will nichts als in den Himmel aufsteigen.« ... »Und warum?« ... »Weil ich Ihn liebe«, – das Wort, unter dem sein ganzes Leben stehen sollte.

Seine weiteren Studienjahre bis zum Jahre 1933 brachten Vallée mit Menschen aller politischen Richtungen zusammen. Im Jahre 1933 erhielt er von Kardinal Verdier die Erlaubnis, in Zivil als »Jean Duval« unter den Arbeitern leben und wirken zu dürfen.

Außer seiner praktischen Tätigkeit als Seelsorger der Arbeiter studierte er für sein Diplom in sozialer Fürsorge; am 29. August 1933 wurden ihm die Leitung der Arbeiterfürsorge der Diözese und die Redaktion der Arbeiterzeitung der katholischen Männervereinigung übertragen. Vorträge, Predigten, Veröffentlichungen wissenschaftlicher Arbeiten, Kinder- und Jugendarbeit, die ihm den Namen des »Priesters der Jugend« eintrugen, füllten seine Tage. Unter seiner Führung entwickelten sich die sozialen Einrichtungen für die Arbeiterschaft, Tuberkulosefürsorgestellen, Kindergärten, ärztliche Beratungsstellen, die seiner Initiative zu verdanken waren – seine Predigten über die soziale Aufgabe der Kirche waren weithin besucht. All dies ist in dem bekannten Roman von Louis Guilloux »Jeu de Patience« erzählt, wo unser Abbé das Pseudonym »Abbé Clair« trägt.

Im Herbst 1939 wurde Abbé Vallée, der inzwischen Sekretär des Bischöflichen Ordinariats in St. Brieuc geworden war, Militärpfarrer in der Bretagne und an die Front gesandt. Als Kriegsgefangener kam er im Juni 1940 nach Hoyerswerda (Oflag IV D) und wurde bald Lagerseelsorger, dessen Einkehrstunden und Abendandachten in der Barackenkapelle gesucht waren, die Inspiration seiner Predigt half manchem Gefangenen über die Schwierigkeiten seiner Lage hinweg, und seine privaten seelsorgerischen Beratungen bedeuteten Hilfe in vielen Fällen.

Nach der Repatriierung nach Frankreich bot man ihm an, eine geheime religiöse Zeitschrift »Veritas« zu redigieren, in der er häufig Artikel über die religiöse Lage in Nazi-Deutschland und Mitteilungen des Heiligen Stuhles veröffentlichte. Durch seine Arbeit mit den verschiedenen Gruppen erfuhr er auch von dem Bestehen einer Fluchthilfe-Organisation für die französische Widerstandsbewegung. Diese Gruppe versuchte, im besetzten Frankreich geflüchteten Fliegern durch Unterkunft, Ausstellung falscher Pässe und finanzielle Hilfe den Weg ins Ausland zu ebnen.

Am 5. Februar 1942 wurde Abbé Vallée verhaftet und in das Gefängnis nach Fresnes überführt, kam in strenge Haft, ohne Erlaubnis für Besuche. An seinen Bischof schrieb er damals, er habe sich nunmehr zu den Kontemplativen der Diözese zu rechnen ... Die Zeit seiner Aktivität hatte geendet und die der Einkehr begonnen.

Auf zensierten Blättern schrieb er: »Im Schweigen und im Gebet der Stille bin ich mit Gott vereint. So wie es mir vergönnt war, die Freuden der Aktion zu erfahren, so bin ich nun gesegnet mit der Kontemplation.«

Nach fünf Monaten Untersuchungshaft wurde Abbé Vallée am 10. Juli 1942 nach Deutschland in das Gefängnis Saarbrücken übergeführt. 11 Monate lang mit 100 g Brot und Kohlbrühe am Tag wartete er dort auf eine Hauptverhandlung in seiner meterbreiten Zelle. Sie fand mit vier weiteren Angeklagten vom 11. bis 15. Oktober 1943 vor dem Volksgerichtshof statt. (1 J 104/42 – 2 L 126/43)

Die Anklage beschuldigte ihn einer angeblichen Nichtanzeige eines Verbrechens nach § 139 StGB. Dies habe darin bestanden, daß er eine ihm bekannte Fluchthilfe-Organisation *nicht* zur Anzeige gebracht habe.

Seine Ruhe und Gefaßtheit wurden während der Verhandlung deutlich, als er, von zwei Wächtern flankiert, trotz Verbots seinen Rosenkranz rezitierte. Man beschuldigte ihn auch der Mitarbeit an verbotenen Broschüren; seine Antwort: »... meine Arbeit hat darin bestanden, die Enzykliken zusammenzufassen, und meine Aufgabe war eine rein religiöse ...« – »Sie hätten«, unterbrach der Vorsitzende, Dr. Crohne, »die Veröffentlichung dieser Broschüren, entgegen des bestehenden Verbots, melden müssen.« ... »Ich habe sie lediglich im Beichtstuhl interpretiert ...« ... »Damit haben Sie einen schweren Fehler begangen«, endete der Präsident des 2. Senats.

Die Verhandlung endete am 15. Oktober 1943 mit einem Urteil von 5 Jahren Zuchthaus wegen Nichtanzeige gegen Vallée und Zuchthausstrafen gegen andere Angeklagte. Die Modistin Helene Vautrin wurde als Mitglied einer

Widerstandsbewegung zum Tode verurteilt. – Aber auch das Verfahren gegen Vallée endete schließlich mit seinem Tod. Er wurde nicht ins Zuchthaus, sondern in das Inferno von drei Konzentrationslagern deportiert und durch Entzug von Nahrung, Medikamenten und Verweigerung von ärztlicher Behandlung zu Tode gefoltert.

Am 6. November 1943 wurde Dr. Armand Vallée in Ketten auf dreiwöchigem Transport über Frankenthal nach dem Lager Sonnenburg gebracht, wo sich damals 1 000 ausländische politische Gefangene befanden. Trotz der Leiden war ihm das Heil seiner Mitgefangenen das Wichtigste; heimlich gab er oft sein Essen denen, die über Hunger klagten. Bald wurde er im geheimen der Beichtvater und Tröster vieler; einer von ihnen, Louis Boudet, 21 Jahre alt, empfing durch ihn Unterweisung und Aufnahme in die Kirche. Vallées Gedichte aus jener Zeit sind ein Spiegel seines tiefen Glaubens.

Als das Zuchthaus Sonnenburg im November 1944 für andere Zwecke geräumt wurde, kamen die Gefangenen in Viehwagen nach dem Konzentrationslager Oranienburg. Dort begann, entgegen dem Völkerrecht, am 30. November 1944 die Tag- und Nachtarbeit der Gefangenen in den Heinkel-Werken. Vallées Gesundheit hielt die mehr als zwölfstündige Arbeitszeit nicht mehr aus. Von Entbehrungen geschwächt, bekam er eine schwere Dysenterie und wurde ins Krankenrevier übergeführt. Obwohl bei Todesstrafe jede priesterliche Tätigkeit im Lager untersagt war, verstand der Arbeiterpriester den dreihundert Kranken des Reviers Trost und seelsorgerische Hilfe zu bringen. Als ein Teil des Reviers evakuiert werden sollte, weigerte er sich, die Kranken zu verlassen. »Ich bin der einzige Priester, und ich werde die Kranken nicht verlassen ...« Er wußte, daß er sich mit dieser Entscheidung zum Opfer brachte.

Zum dritten Mal erfolgte ein Weitertransport, diesmal ins KZ Mauthausen: im Viehwagen, drei Nächte lang ohne Wasser und Nahrung, mit Toten und von den Leiden wahnsinnigen Mitgefangenen. Bei der Ankunft mußten sich die paar hundert Überlebenden trotz der großen Kälte von minus 6 Grad auskleiden, kalte Duschen prasselten auf sie nieder. In der eisigen Luft sollten sie sich trocknen lassen. Vier Stunden dauerte diese Tortur, bei der viele starben. Vallée überlebte, doch sein körperlicher Verfall nahm rapide zu. Er litt an Dysenterie und Hunger-Phlegmonen; wurde von einem Block in den andern gebracht, kaum fähig, sich zu bewegen. Unter Aufbietung der letzten Kräfte brachte er seinen Mitgefangenen priesterlichen Beistand. Niemals klagte er über seine ständigen Schmerzen, obwohl er sich kaum noch erheben konnte. Trotz allem sagte er einmal: »Ihr könnt euch nicht denken, wie schön es hier ist und wie glücklich ich bin, unter meinen Freunden und Leidenskameraden sterben zu dürfen ...«

Am Karfreitag 1945 wurde er in die »Totenbaracke« übergeführt und starb. Sein Kreuzweg hatte 38 Monate gedauert ... Sein Gefängniswärter sagte einmal von ihm: »Seine Augen waren stets zum Himmel erhoben«, bis zu seinen letzten Stunden als Arbeiter- und Lagerpriester denen dienend, mit denen er in der Liebe zum Herrn vereint war.

Quellen

»L'Abbé Armand Vallée, *Prêtre Social*«, Editions Spes, Paris 1950.

Teil des Urteils des Volksgerichtshofes, 1 J 1041/42 g – 2 L 126/43, vom 15. Oktober 1943.

Brief des Apostolischen Nuntius, Nr. 54877, vom 19. November 1943.

Notiz Auswärtiges Amt, St. S. Nr. 545, Berlin, den 20. November 1943.

Brief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin, IV A 4 a K 132/44, vom 5. Juli 1944.

Pfarrer Hermann Vell

Nach einer Mitteilung des HH. Geistlichen Rates, des Prälaten und Domkapitulars Gerhard Baumjohann, Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn, vom 11. Juni 1964 wurde Pfarrer Hermann Vell durch den Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, jedoch noch vor der Hinrichtung durch die russischen Truppen am 27. April 1945 befreit.
Dokumentarische Unterlagen über das Volksgerichtshofverfahren sind nicht erhältlich.

Abbé Karl Venner

Abbé Karl Venner war ein Elsässer französischer Abstammung, der das NS-Regime mit seinen Freunden bekämpfte. Durch Urteil des Volksgerichtshofs Berlin, 1. Senat, vom 3. November 1943 – J 244/43 g – L 125/43 – verurteilten Freisler, sein Beisitzer LG-Dir. Stier, der Generalarbeitsführer Stoll, der SA-Brigadeführer Hohm, der SA-Gruppenführer Damian auf Antrag des Reichsanwalts Franzki zum Tode:
den katholischen Vikar Karl *Venner* aus Mühlhausen/Elsaß, geboren 12. Dezember 1908 in Metz/Lothringen, und acht andere Elsässer. Fünf Angeklagte erhielten Freiheitsstrafen, einer wurde freigesprochen.
Das Todesurteil gegen Venner und die anderen Elsässer wurde wegen Kriegsspionage gefällt, obwohl Venner nur eine Nebentätigkeit ausgeübt hatte, die bei fünf anderen Angeklagten mit Freiheitsstrafen bestraft worden war.

Gründe:

Auch Karl Venner hat sich dazu bekannt, daß er aus französischer Gesinnung in der Spionageorganisation mitgearbeitet hat. Er ist der einzige Verurteilte dieses Verfahrens, der dabei auch darauf hinweisen kann, daß er französischblütig ist.
Obwohl Venner, wie es im Urteil heißt, »Ende Mai 1941 von seiner Tätigkeit Abstand genommen hat«, wurde dies nicht ausschlaggebend berücksichtigt.

Quellen

Urteil des Volksgerichtshofes Berlin, 1. Senat (J 244/43 g, L 125/43), vom 3. November 1943.



Abbé Willy Marie Fernand Vincke

Abbé Vincke wurde 1894 in Breedene bei Ostende, Belgien, geboren, besuchte das College Notre Dame, Ostende, dann das Seminar in Roulers und Brügge und erhielt die Priesterweihe im Jahre 1922. Er wurde Vikar von St. Marguerite in Knoke, erbaute die Kirche Sacre Cœur in Zoute (1933) und wurde 1934 Pfarrer von Zoute.
Er wurde wegen angeblicher Spionage 1942 verhaftet, entlassen und erneut verhaftet, ins Gefängnis nach Brügge und St. Gilles gebracht und dann nach Deutschland deportiert. In Bochum erhielt er vom Sondergericht ein Jahr Gefängnis, ein Beweis, daß der Spionagevorwurf nicht zutraf. Anstatt ihn nach der Strafverbüßung zu entlassen, lieferte die Justiz den Abbé an die Gestapo aus. Er wurde in das Konzentrationslager Sachsenhausen als bereits Schwerkranker gebracht, von dort nach dem Konzentrationslager Bergen-Belsen und starb hier im März 1945 – in jenem Lager, in dem auch von 29 holländischen Priestern 28 nach langen Qualen umgekommen sind, darunter der Sekretär des Bischofs von Ruremond.

(Josse Alzin, »*Martyrologe 40–45*«, Editions Fasbender, Arlon/Belgien 1947)

Pfarrer Gustav Vogt

Harmlose Bemerkungen über den Bildschnitzer Veit Stoß und die großen Musiker Chopin und Paderewski – auf einer Geburtstagsfeier eines Bekannten –, die nachfolgende Anzeige eines »strebsamen« Ortsgruppenleiters und das »milde« Urteil des Sondergerichts Erfurts wegen »Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes« am 6. Februar 1941 von vier Monaten Gefängnis bedeuteten für Pfarrer Gustav Vogt: ein Todesurteil durch Hungertod im Konzentrationslager Dachau.
Eine Justiz, die nicht dafür sorgte, daß ein von ihr Verurteilter nach Verbüßung seiner Strafe auch entlassen wurde, trägt mindestens einen Teil der moralischen Mitverantwortung.

*

Pfarrer Vogt, Pfarrer von Deuna-Vollenborn in der Erfurter Gegend, feierte am 20. August 1940 den Namenstag eines alten Bekannten, des pensionierten Lehrers Bernhard Richardt. Um den Tisch saßen die Lehrerin Anna Kreuz, der Sohn des Jubilars, der Lehrer und der Ortsgruppenleiter Albert Richardt und eine Verwandte. Man sprach über die Zeiten.

Das Urteil des Sondergerichts Erfurt vom 6. Februar 1941 (S. G. 9, Ms 3/41) beschrieb dies folgendermaßen:

> »... Man kam auch auf die Schuld der Polen am Kriege zu sprechen. Wer damit angefangen hatte, konnte nicht mehr festgestellt werden. Es konnte insbesondere nicht der Beweis erbracht werden, daß Vogt – wie die Anklage annimmt – gesagt habe, daß nicht unsere Feinde am Kriege schuldig seien, sondern Deutschland. Dieser Gesprächsstoff wurde zum Anlaß genommen, daß auf den Polenkrieg und das Verhalten der Polen vor und während dieses Krieges eingegangen wurde ... Die Angeklagte Kreuz sagte ...
> Der Zeuge Richardt widersprach ...
> Beide Angeklagten (Vogt und die Lehrerin Kreuz) nahmen die Polen in Schutz ... Der Angeklagte Vogt wendete ein, die Polen hätten doch auch bedeutende Männer auf dem Gebiete der Politik, der Musik, des Schrift-

tums und der Baukunst hervorgebracht. Er nenne nur Namen wie Marschall Piłsudski, den Musiker Chopin und Paderewski, den Dichter Sienkiewicz, den Bildschnitzer Veit Stoss (Fyt Stuosz), von dem es nicht feststehe, ob er ein Deutscher oder ein Pole sei...
Die Vorgänge in der Wohnung des alten Lehrers Richardt am 20. 8. 1940 hat der Lehrer und Ortsgruppenleiter Albert Richardt am 30. September 1940 seinem Kreisleiter in Heiligenstadt mitgeteilt, worauf dann Anzeige erfolgte.«

Auf diese Anzeige hin wurde Pfarrer Vogt am 3. Oktober 1940 im Beichtstuhl der Kirche in Vollenborn verhaftet und dem Gefängnis in Erfurt überwiesen. Seit 1936 hatte die Gestapo auf ihn »gewartet«, wie aus einem Vermerk der Staatspolizeistelle Erfurt hervorgeht. Wahrscheinlich hatte man schon Spitzel gegen ihn angesetzt. Jetzt hieß es, er habe sich in einer Weise geäußert, die sich mit der deutschen und nationalsozialistischen Einstellung nicht vereinbaren ließ.
Vogt war seit 1930 Seelsorger in Deuna, wo seine Gradheit und persönliche Hingabe an seine priesterlich-apostolische Sendung Liebe und Vertrauen geweckt hatten. Seine Hilfsbereitschaft und Güte in den vielen Nöten des Tages, seine Schlichtheit und Entschiedenheit in allen Dingen hatten ihn zu einem bekannten und volkstümlichen Hirten gemacht. Nach seiner Priesterweihe am 3. August 1914 hatte er als Sanitätssoldat gedient und dann dreizehn Jahre lang eine Vikarstelle in Völpke bei Magdeburg innegehabt. Er, der selbst aus einer kinderreichen Familie stammte, hatte besonderes Verständnis für die täglichen Nöte und Probleme der Arbeiterschaft und fand Wege der Hilfe in unermüdlicher Arbeit für die ihm Anvertrauten. Unter ihnen, für die er sorgte, waren aber auch Spitzel und solche, die Angriffspunkte gegen ihn suchten, und sogar eine leicht hingeworfene Äußerung wie »... Streiten wir doch nicht, wer weiß, was in 100 Jahren ist...«, wurde gegen ihn ausgewertet. Geltungsbedürfnis, persönliche Unsicherheit, Großmannssucht und Parteiehrgeiz – typisch für die meisten Denunzianten – brachten auch ihn zur Strecke.
Das Sondergericht in Erfurt verhandelte gegen Pfarrer Vogt und seine Mitangeklagte Kreuz am 6. Februar 1941 unter den Richtern Dr. Blenke, Dr. Nitze und Gallinger und verurteilte ihn wegen Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes vom 12. 12. 1934 zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten. Die »Straftat« wird vom Vorsitzenden nicht als »allzu schwerwiegend« bezeichnet. Eine Strafe von 6 Monaten für die Angeklagte Kreuz, die ebenfalls antinationalsozialistische Aussagen gemacht hatte, und eine solche von 4 Monaten für den Angeklagten Vogt erschien als angemessene und ausreichende Sühne.

In dem Urteil erklärte das Sondergericht:
»Die den Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlungen sind wesentlich aus ihrer inneren Einstellung heraus zu beurteilen. Sie haben beide vor der Machtergreifung dem Zentrum angehört, einer Partei, die

in besonders scharfer Weise und mit allen Mitteln den Nationalsozialismus bekämpft hat. Auch heute entspringt ihre Einstellung zu Partei und Staat nicht innerer Überzeugung, sie finden sich lediglich mit der äußeren Tatsache der Machtergreifung ab, nach den Worten der Bibel: ›Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.‹ ... Die NSDAP lehnt er (Vogt) nach seinen ausdrücklichen Erklärungen ab, mit der Begründung, daß sie viele kirchliche Einrichtungen beeinträchtige.
Es kann dem Angeklagten Vogt nicht widerlegt werden, daß ihm als dem älteren, geistig gewandteren und klügeren Manne die ganze politische Unterhaltung unangenehm war. Er hat deshalb auch manche ihm gewagt erscheinende Äußerung der Angeklagten Kreuz abzuschwächen versucht.«

In einer abschließenden Beurteilung erklärte das Gericht:

»Im übrigen ist der nationalsozialistische Staat stark genug und anschauungsmäßig im Volksganzen so verwurzelt, daß das Vertrauen in die politische Führung von Partei und Staat in ihrer Anordnung und Einrichtung durch das heimtückische Verhalten einzelner nicht erschüttert wird. Über abseitige Nörgler und Besserwisser, wie die Angeklagten sind, geht die Zeit hinweg.«

Wenn man das Urteil von sieben Seiten studiert, so kann man durchaus sagen, daß es nach damaligen Begriffen nicht unmenschlich war. Aber gerade im Jahre 1941 war es längst unter der Richterschaft bekannt, daß ein mildes Urteil in einer politischen Sache einem Todesurteil gleichkommen konnte, solange sich nicht die Richter zusammentaten, um für die gesetzmäßige Entlassung ihrer Verurteilten nach erfolgter Strafverbüßung energisch einzutreten.
Und so folgte auch diesem Urteil, trotz der erfolgten Strafverbüßung, die Deportation des Pfarrers in das Konzentrationslager Dachau.
Er starb – ein völlig abgezehrtes Gerippe, den Verwandten kaum noch kenntlich – am 12. Juli 1942. Seine Asche, »im Beisein der Gestapo in einer Büchse nach Küllstedt« gebracht, wurde später neben seiner Pfarrkirche beigesetzt.

Quellen

Katholisches Pfarramt Deuna, vom 31. 1. 1963.

Brief Frau Anna Gros Rhode, vom 24. 1. 1964, Haushälterin des Pfarrers für 25 Jahre.

Urteil des Sondergerichts Erfurt vom 24. 1. 1941 (S. G 9 Ms./3/41).

Kaplan Franz (Frantisek) Vones

Kaplan Franz (Frantisek) Vones war Pfarrer in Steinitz (Zdanice), Tschechoslowakei, und ist (wahrscheinlich) von einem Sondergericht zum Tode verurteilt worden (Datum unbekannt).

(Dies ergibt sich aus einer Mitteilung des HH. Herrn Generalvikars der Diözese Brünn [Kapitunli Konsistor V Brne] vom 20. Februar 1963. Der gleiche Vermerk findet sich in: Frantisek Ludvik, »Ceske Katolicke Knezstvo« [Peci Sridiecesniho pastoracniho ustredi v. Praze L. P. 146, S. 30].)



Pfarrer Alfons Maria Wachsmann

»Ordentlicher Mensch, dieser Wachsmann, – kluger Mensch, ohne Zweifel«, sagte Roland Freisler zu einem Freunde und Verehrer des Pfarrers, dem Professor Hans Peters, als dieser in einer Unterredung mit Freisler Gnade erbeten hatte. Freisler fuhr dann fort, während sein Gesicht zu einer Maske erstarrte: »... Ein gebildeter Mensch, der defaitistische Äußerungen tut, ist nach ständiger Rechtsprechung des Volksgerichtshofes der Hinrichtung würdig.« Und auf die Bitte des Freundes um die Gnade für den zum Tode verurteilten Pfarrer sagte Freisler dann kalt: »Für Begnadigungssachen bin ich nicht zuständig, darüber entscheidet das Justizministerium.«
Was hatte Reichsanwalt Parisius, der die Anklage gegen Pfarrer Wachsmann am 4. Oktober 1943 gezeichnet hatte, schon Jahre vorher in seiner Festrede zum vorjährigen Bestehen des Volksgerichtshofes erklärt? »... Seine Aufgabe ist es nicht, Recht zu sprechen, sondern die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten ...«
Das Opfer der Vernichtung wurde der Pfarrer Alfons Maria Wachsmann. Er gehört in die Reihe der Unbeirrbaren und Mutigen, deren Widerstand gegen das NS-Regime tief religiös begründet war; er lehnte jede Art der Unterdrückung menschlicher Freiheit ab.
Mit zunehmender Empörung hatte er sich seit 1933 gegen die Gewaltherrschaft aufgelehnt. Vier Jahre vor der Machtergreifung war er als Pfarrer nach Greifswald gekommen. Er war am 25. Januar 1896 in Berlin geboren. Als Kaplan hatte er in Görlitz und in Berlin gewirkt. Bei der Wahl des neuen Pfarrers im Jahre 1929 wollte Greifswald einen Pfarrer haben, der nicht Polnisch konnte, um den deutschen Einfluß zu stärken. Zehn Jahre später betreute er mit besonderer Liebe die polnischen Zwangsarbeiter in Pommern.
Wachsmann fand in der pommerschen Universitätsstadt ein weites Feld für Seelsorge, besonders auch für die Studenten, mit denen er wöchentlich zu Besprechungen über religiöse und kulturelle Dinge zusammenkam. Er begann mit Akademikerabenden, Schriftlesungen und Diskussionen der Gemeinde und interessierter Gruppen. Durch seine Bestellung als Standortpfarrer kamen auch Mitglieder der Wehrmacht und des Arbeitsdienstes hin-

zu. Später übernahm er die besonders schwierige Sorge für die ausländischen Arbeiter, zuerst für Saisonbeschäftigte, und dann für nach Pommern deportierte Zwangsarbeiter. Er verstand es bald, sich durch seine besonders anziehende, allseitig interessierte Persönlichkeit, voller Liebenswürdigkeit und Heiterkeit, eine anerkannte Position im Leben der kleinen Universitätsstadt zu schaffen. Er führte ein geselliges Leben, sah viele Freunde bei sich, mit denen ihn seine ausgeprägten künstlerischen und literarischen Interessen verbanden. Seine geistige Aufgeschlossenheit und Interessiertheit auf allen Gebieten des Wissens und der Bildung machte ihn zu einem Anziehungspunkt im Rahmen seiner Arbeit als Seelsorger und Berater und brachte ihn mit Menschen aller Richtungen in nahe Beziehung. Sein Name war weit über seine Gemeinde hinaus in vielen Teilen des Reiches als markanter Prediger bekannt, und seine Vorträge hatten eine ungewöhnliche Anziehungskraft auf Menschen aller Schichten und verschiedener religiöser Überzeugungen. Seine Veröffentlichungen in der Zeitschrift »Chrysologus« fielen in die ersten Jahre seiner Greifswalder Zeit.
Trotzdem fand er noch Zeit, seinen Doktor der Philosophie zu erwerben. Sein besonderes Interesse galt der liturgischen Bewegung, deren Förderung und Vertiefung ihm besonders am Herzen lag. Sein Kaplan und späterer Mitgefangener Friedrich Karl Förster, dem wir die einzigen Mitteilungen eines Augenzeugen über seine Haft verdanken, schildert ihn als »liebenswürdig, charmant, leicht reizbar, aufbrausend, nach wenigen Minuten von gewinnender Höflichkeit«. Die Stadt Greifswald – nicht nur seine Gemeinde – verdankt seiner Anregung Einladungen von Wissenschaftlern und Forschern verschiedenster Gebiete nach Greifswald, die das geistige Leben der Stadt bereicherten (erwähnt sei nur Romano Guardini).
Dieses Leben der intensiven Arbeit als Seelsorger – eines sensitiven Individualisten, erfüllt von Idealen kultureller Überlieferungen und geistiger Traditionen – wurde durch den Einbruch der NS-Brutalität in seinen Grundfesten erschüttert. Seine Reaktion des Abscheus und des Widerstandes fand Ausdruck in der Verweigerung des »Deutschen Grußes« – selbst bei späteren Haussuchungen durch die Polizei –, durch Verweigerung jeder Gabe an NS-Sammlungen, durch Versuche, im Gespräch mit beißendem Spott Kritik an NS-Maßnahmen zu üben, und seine Bemühungen, in persönlichem Kontakt mit Freunden und seinen Studenten die Maßnahmen der neuen Herren mutig an den Pranger zu stellen.
Seine Kritik am NS-Regime äußerte sich bei jeder Gelegenheit, scheinbar war er sich der Gefahr kaum bewußt, in die er sich brachte. Sein Abhören ausländischer Sender betrieb er offen, trotz des ihm bekannten Verbotes; er nannte dies seinen »Wahrheitsdienst« – da er den NS-Sendern mißtraute. Er nahm zu dieser Zeit mehr Vortragsreisen an, um der stark fühlbaren Einkreisung in der kleinen Stadt durch die NSDAP zu entgehen. Es traf ihn besonders schmerzlich, daß seine Studenten sich so schnell der NS-Nivellierung aller geistigen Werte untergeordnet hatten. Seine Versuche, ihnen die brutalen Methoden der Massenunterdrückung vor Augen zu führen, waren fehlgeschlagen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Partei Pfarrer Wachs-

mann als politisch unzuverlässig betrachtete, seine Predigten bespitzelte und seine persönliche Bewegungsfreiheit durch Paßverweigerung für eine Auslandsreise beschränkte. Verwarnungen und Verhöre durch die Polizei folgten. Seine Klugheit hatte in den ersten Jahren ein Eingreifen der Polizei verhindern können, aber seine große Unbekümmertheit im Gespräch mit Menschen brachte ihn später in schwierige Situationen. In seinen Mittwochabenden im Pfarrhaus, die er für seine Studenten eingeführt hatte, wies er auf die Gefährlichkeit des Regimes, besonders auf religiösem Gebiet, hin, und bald erstatteten Spitzel der Gestapo Berichte darüber.
Die Aktion der Gestapo gegen die Geistlichen im Bezirk Mecklenburg und Pommern begann im Februar 1943, als der Prälat Dr. Lampert, P. Lorenz, Kaplan Simoleit, der zwei Jahre Kaplan bei Pfarrer Wachsmann war, und andere verhaftet wurden. Der Schlag gegen Pfarrer Wachsmann wurde am 23. Juni 1943 geführt – dem Tag des Beginns des Prozesses gegen die Lübekker Geistlichen. Bei den »Ermittlungen« war der gleiche Gestapo-Kriminalkommissar Trettin tätig, wie bei denen gegen Dr. Lampert. Die gleichen Spitzelmethoden wurden angewandt. Die Gestapo kam zuerst – in seiner Abwesenheit – zu der üblichen Mittwochdiskussion der Studenten, durchsuchte Arbeitszimmer und Pfarrei und verhaftete ihn selbst in Zinnowitz sowie seine beiden Kaplane, verhörte ihn noch während der Nacht und brachte ihn in das Polizeigefängnis Stettin. Das Gefängnistor schloß sich hinter dem Leben Pfarrer Wachsmanns, und wie er es selbst später sagte: »Die Schule des Kreuzes begann.«
Über die nun beginnende Zeit des bitteren Leides, der Verzweiflung, der Depression und der Einsamkeit erzählen uns nur die erschütternden Briefe des Gefangenen, die jedoch zensiert waren. Welche Qual die Einzelhaft für den allzeit Beweglichen, an Kontakt mit Menschen Gewöhnten war, ohne Bewegung, in einer mit Ungeziefer »belebten« Zelle, ergibt sich nur aus kurzen Sätzen der Briefe. Er, der nicht an Leid Gewöhnte, mußte es langsam lernen – untätig auf Vernehmungen zu warten, zu hungern, zu frieren, ohne Bücher zu sein, ohne ein menschliches Wort.
»Sei überzeugt, es ist für mich sehr schwer« – so schrieb Pfarrer Wachsmann an seine Schwester Maria am 13. Juli 1943 –, »aber am schwersten ist mir doch, daß Du so viel mittragen mußt.« Acht Monate des Leidens, in denen Pfarrer Wachsmann sich unter unsäglichen Qualen vom tätigen, endlichen Leben zum Unendlichen, dem Unverlierbaren und Ewigen wendet. Seine Briefe, geschrieben in der Einsamkeit, zuletzt mit Fesseln an seinen Händen, sind Zeugnis für diese grundlegende Verwandlung. Getrennt von Menschen, die er liebte, wie seine Schwester, ohne jede Tätigkeit, und wenn, dann nur eine anscheinend sinnlose, »... alte Mäntel müssen ausgebessert werden – Uniformen in Lumpen zerreißen und sortieren ...«, seinen Gedanken preisgegeben, so begann der Weg der Wandlung für ihn – am Ende mußte er nur warten – in Fesseln – auf den Tod.

*

»*Stettin, 1. August 1943.* Untersuchungshaftanstalt Stettin
... Alles was in mir lau und hohl war, soll von mir fallen, ich will zu

meinem ersten Eifer zurückkehren. Ich habe wohl nie in meinem Leben so sehr die Kraft und Gnade, aber auch die Konzentration und Sammlung des Gebets erfahren wie in diesen Wochen. Trotzdem kommen Stunden tiefer Depression, die so ganz allein durchgelitten werden müssen... Ich weiß, daß Du viel tapferer bist als ich, deswegen gehört Dir nicht nur meine brüderliche Liebe, sondern auch meine große Verehrung... Grüße alle, die an mich denken und sage ihnen einen Dank für Treue in der Not...«

Hier hatte er noch den Trost, seine Schwester alle 14 Tage einmal sehen zu dürfen, auch beim Säubern der Zellen und des Hofes manchmal heimlich ein Wort zu seinen Priester-Mitgefangenen zu flüstern. Er erbat sich das Buch des hl. Chrysostomus, dessen Verbannung ihn wohl Parallelen zu seinem eigenen Leben ziehen ließ. Aus dem Zuchthaus Gollnow, wohin Pfarrer Wachsmann am 6. August wegen ständiger Luftangriffe überführt wurde – er wurde am Tage der Verbringung in Strafgefangenenkleidung durch die Stadt Stettin geführt –, schrieb er:

»*Gollnow, 15. August 1943*

... Das Seelische ist viel schwerer zu ertragen als das Körperliche. Wir müssen jetzt auch in Gefangenenkleidung gehen... Es bleibt wirklich nur noch Gott und das Gebet!... Täglich kommt mir immer mehr zum Bewußtsein, wie ungeübt ich im Leiden bin und wie groß Du vor mir stehst. Denke nicht, ich lasse mich gehen, aber glaube es, diese fünfzig Tage sind eine harte Schule und dann erst der Anfang...«

Aus dieser Zeit stammt der Bericht seines Kaplans Friedrich Karl Förster, der auf die Bitte des Anstaltspfarrers in Gollnow um Erleichterung für die Gefangenen vom Direktor die Antwort erhielt: »Ja, Herr Pfarrer, ein Zuchthaus ist kein Sanatorium!«... »Ein Gefangener brüllte ›Heraustreten zur Arbeit‹, und fast unmittelbar danach stehen die Gefangenen, Mütze in der Hand vor ihren Zellen in Holzpantinen. Die Gefangenen werden zur Arbeit eingeteilt, eine Gruppe stellt aus Binsen die Fußmatten her, eine andere muß zerlumpte Militärsachen zertrennen und sortieren. Es war der scheußlichste Betrieb, weil die Läuse dort im Lauf des Tages in Kompaniestärke auf einen stürzen«, und Pfarrer Wachsmann berichtet darüber: »Solche Arbeit ist schwierig für ungeübte Männerhände...«

Sein Brief vom 17. Oktober 1943 – wieder in Stettin geschrieben – sagt:

»... In letzter Zeit bin ich viel ruhiger geworden. Ich habe mein Schicksal ganz und restlos in Gottes Hand gelegt. Zwar hatte ich das von Anfang an getan, aber erst in der Schule des Kreuzes gewann ich die Gnade, es nicht nur mit einem betenden Wort, sondern mit dem vollen Einsatz der persönlichen Existenz zu tun... Wenn Gott in seiner Barmherzigkeit mich wieder an den Altar treten läßt, dann hoffe ich es zu tun als Priester, der vom Ölberg kommt und vom Mysterium der Sünde, aber auch vom Geheimnis der Erlösung und Gnade wissend geworden ist. Nur in der Schule des Kreuzes erfahren wir in selbstdurchlittenem Leid, und nur in der

Übung heißen Gebetes wird die Erkenntnis Christi gewonnen, die kein Studium erschließt. Heute bin ich soweit, Gott aufrichtig und heiß zu danken für die Gnade dieser Leidenszeit, wenngleich ich bitte, daß sie abgekürzt wird ...«

*

Einige Tage später wird er mit seinem Kaplan Förster nach Berlin zur Verhandlung vor den Volksgerichtshof gebracht. Der Bericht seines Kaplans, der im gleichen Gefangenenwagen, Zelle an Zelle mit ihm saß:

»... Bei stehendem Zuge konnten wir uns durch die Wand unterhalten ... Wachsmann war völlig kopflos, sein Sprechen war dauernd von erschütternden Tränenausbrüchen unterbrochen. Er drängte mich, Aussagen zu machen, die er zu seiner Verteidigung gebrauchen könnte. Als ich ihm vorhielt, daß dagegen R.'s und S.'s Aussagen sprachen und daß ich ihm damit nicht helfen würde, sondern ihm nur schaden könnte, antwortete er mit einer Art Weinkrampf. Ich hörte nur immer die Worte: ›Nun ist alles verloren ...‹ Dann, als er sich etwas gefaßt hatte, erkundigte er sich nach meiner Mutter ...«

*

Am 4. Oktober 1943 hatte der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (gez. Parisius 10 J 729/43) Anklage gegen Pfarrer Wachsmann wegen Verbrechens nach §§ 1 und 2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen und § 1 KSSVO erhoben und ihn beschuldigt, »... .absichtlich ausländische Sender abgehört, deren Nachrichten verbreitet und dadurch, sowie durch Führen defaitistischer Reden im Kreise von studierenden Soldaten, Wehrkraftzersetzung begangen zu haben ...« Man beschuldigte ihn des Abhörens des Vatikansenders, von englischen Stationen und machte ihm einen besonderen Vorwurf daraus, daß er Freunde, Studenten und auch seine Kaplane an diesen Sendungen habe teilnehmen lassen.
Eine erste Verhandlung fand am 5. November 1943 unter dem Vorsitz von Freisler statt, von der Dr. Gertrud Ehrle in ihrem Buch »Licht über dem Abgrund« als Augenzeugin schreibt: »... Mir gelang es damals, in den Zuschauerraum hineinzukommen, weil Hunderte von Männern und Frauen dahin ›befohlen‹ waren zum Zuhören, zur Belehrung, zum Beifall-Bekunden, um durch ein abschreckendes Beispiel erzogen zu werden. Die Anwesenheit der Vertreter der nationalsozialistischen Organisationen und der Behörden wurde durch Aufruf festgestellt ... wie der angeklagte Pfarrer hereingeführt wurde, wie er traurig in den überfüllten Saal schaute, wie ich seinen Blick auffing, mit etwas erhobenen gefalteten Händen, wie er darauf dankbar lächelte, – wie nach langer Verspätung Freisler erschien mit elastischem Gang und spöttisch lauerndem Blick ... unvergeßlich die perfide Wortverdrehung, die zersetzende Intellektualität, die das Opfer ebenso wie die Zeugen mit einer bedenkenlos und meisterlich beherrschten Psychologie ›auszunehmen‹ verstand. Erschütternd, die suggestive Kraft, mit der Beisitzer, Staatsanwalt, Verteidiger und Publikum ›gewonnen‹, ja zum Beifall angestachelt wurden ... Der Anblick des Priesters brachte Freisler offenbar zur Raserei, deren Höhepunkte eine giftige Verhöhnung der Kirche und eine

Schmähung des Namens Jesu war. Der Angeklagte, blaß und ängstlich wirkend, verteidigte sich selbst kaum, edel und aufrecht, ja hoheitsvoll stand er zuletzt nur noch als Priester vor diesem Richter. Was gab es auch schon zu verteidigen, an dem was man ihm anrechnete als ›Landesverrat‹ (Abhören ausländischer Sender) und Defaitismus (Zweifel an der Höhe der U-Boot-Erfolge, Gespräche über die Kriegslage mit Studenten und Kaplanen ...).« Und Schwester Amata, die Seelsorgehelferin, berichtet: »... Eine Riesenaufmachung, 500 Zuhörer, Vertreter aller geistlichen und weltlichen Orden, 2 und 1/4 Stunde soll Hochspannung gewesen sein, man glaubte jeden Moment das furchtbare Urteil fallen zu hören. Allen war es klar, daß es keinen Ausweg mehr gäbe, und wie die Spannung den Höhepunkt erreicht hat, hieß es, auf vier Wochen vertagt ...«

Die Verhandlung vom 5. November wurde wegen Fliegeralarms auf den 4. Dezember 1943 vertagt. In der Zwischenzeit waren bei einem Bombenangriff die Akten vernichtet worden, so daß ohne diese verhandelt wurde. Kaplan Förster – der selbst später zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde – berichtet, wie in Kühn: »Blutzeugen« erwähnt:

> »Freisler spielte die Komödie durch drei Verhandlungstage, um Objektivität vorzutäuschen. Das Urteil lag natürlich vorher fest. Alle Verteidigung Wachsmanns war vergeblich. Allmählich, als er merkte, daß seine Sache verloren war, ging er aus seiner Reserve heraus. Er parierte schärfer die Angriffe Freislers, weil Vorsicht nicht mehr am Platz war ... So wird Punkt für Punkt durchgesprochen, bis Freisler das Spiel satt hat. Ihm fehlt das Publikum. Es lohnt sich nicht, in dem kleinen Saal, der notdürftig für die Verhandlung hergerichtet ist, ... eine Propagandavorführung größeren Stiles zu inszenieren. Nach einem dürftigen Plädoyer des stellvertretenden Reichsanwalts und nach einer noch dürftigeren Rede des Verteidigers, der weitaus den größten Teil seiner Rede benutzt, um sich zu entschuldigen, daß er überhaupt die Verteidigung eines Wachsmann übernommen hat, hat Wachsmann das Schlußwort. In kurzen markigen Sätzen faßt er sein Seelsorgeprogramm zusammen. Sein Leben und Arbeiten galt seinen Mitmenschen, seinem über alles geliebten deutschen Volk. Und weil er sein Volk so liebte, wollte er es für Christus gewinnen ... Der frivole Freisler, der bisher mit beißendem Spott gegen Kirche und Klerus die Verhandlung geführt hat, scheint – – – restlos überzeugt von der Würde und Verantwortung, die er als Richter trägt, der in seinem Gewissen gezwungen ist, über einen Verbrecher das Todesurteil zu sprechen. Pfarrer Wachsmann ist starr. Als der Gerichtsdiener ihm die Hände auf dem Rücken fesselt, zucken seine Lippen, als wollte er etwas sagen ...«

Das Todesurteil wurde am 4. Dezember 1943 gefällt (Freisler, Landgerichtsdirektor Dr. Schlemann, SA-Brigadeführer Auer, SA-Oberführer Helm, Ministerialrat im OKW Dr. Herzlieb; Anklagevertreter Erster Staatsanwalt Jager, AZ des Oberreichsanwalt 10 J 729/43.) Belastungszeugen waren u. a. mehrere Greifswalder Kandidaten der Medizin, die Gespräche mit dem Pfarrer gemeldet hatten.

Die offenen, mutigen, für einen aufrechten Gegner des Nationalsozialismus wie Pfarrer Wachsmann selbstverständlichen Erklärungen an seinen Mittwoch-Abenden für katholische Studenten, wurden vom Volksgerichtshof als »staatsfeindlich, zersetzend« oder defaitistisch ausgelegt, sie hätten den Inhalt gehabt: den Krieg könnten wir nicht gewinnen; wir hätten den Krieg angefangen, die Feinde hätten ihn nicht gewollt; die Zahlen unserer Wehrmachtsberichte seien nicht immer richtig. Obwohl sich die Belastungszeugen in ihren Angaben teilweise widersprachen, erklärte der Volksgerichtshof in seinem Urteil, seine Zersetzungstätigkeit sei erwiesen, er habe Untergebene der Feindpropaganda ausgeliefert und gewohnheitsmäßig die Hetzsendungen der Feinde verbreitet. In dem Urteil heißt es dann:

»Für schwerste Verbrechen dieser Art sieht das Gesetz die Todesstrafe vor. Dies ist ein ganz schwerer Fall! Jahrelang fünfzig mal! Unter der Autorität des Vorgesetzten! Das Reich würde sich aufgeben, wenn es ein solches Verbrechen nicht mit dem Tode bestrafen würde ...« (1 L 181/43)

Sind schon Ausrufungszeichen notwendig, um ein Strafmaß zu begründen, so beweist weiter die ganze Diktion des Urteils, daß es nicht um rechtliche Erwägungen ging, sondern um die Vernichtung des mutigen Gegners eines Regimes, dessen verbrecherischen Charakter Pfarrer Wachsmann seit langem durchschaut und bekämpft hatte. Bemerkenswert ist, daß keineswegs nach dem Gesetz auf Todesstrafe erkannt werden mußte, sondern auch die Verhängung von Freiheitsstrafen möglich war.

Kaplan Friedrich Karl Förster, der damals zwar in Haft war, aber noch nicht selbst verurteilt und mit dem Leben davongekommen ist, war in der Verhandlung als Entlastungszeuge aufgetreten. Er berichtete später über das Zusammentreffen mit seinem zum Tode verurteilten Pfarrer nach der Verhandlung, als man im Keller des Gerichtsgebäudes auf den Abtransport wartete:

»Erschlafft setzt sich Wachsmann auf seinen Schemel ... Ich wage nicht, ihn anzusprechen. Endlich fragt er: ›Hast du etwas zu essen? Ich habe entsetzlichen Hunger.‹ Ich gebe ihm ein Stück Brot, das ich bei mir habe ... Er redet von gemeinsam verlebten Stunden, von unserer Arbeit ... und dann vom Prozeß. ›Am meisten schmerzt mich, daß nur Menschen gegen mich ausgesagt haben, denen ich vollstes Vertrauen schenkte ... Aber du darfst, wenn du später frei bist, niemanden (er nannte hier zwei Namen) zur Rechenschaft ziehen, ich will nicht, daß Haß gesät wird ...‹ Er kniete vor mir nieder und bat mich um meinen Segen. Ich erfüllte seinen Wunsch und bat dann, auch mich zu segnen. Als ich vor ihm kniete und er die Segensformel sprach, das Kreuz über mich aber nicht schlagen konnte, weil ihn die Fesseln daran hinderten, hätte ich sicher die Fassung verloren, wenn nicht gerade in dem Augenblick der Gefangenenwagen gehalten hätte. Ich stieg aus, und Wachsmann fuhr weiter nach Tegel ...«

*

Die Fesseln an Händen und Füßen – auch während der Luftangriffe – blieben Tag und Nacht, bis zur Hinrichtung. Das Licht brannte grell in der

Zelle, und die Einsamkeit wurde nur unterbrochen durch ein letztes Gespräch mit seinem Bischof von Berlin, Graf von Preysing, der auf dem Heimweg die Tränen nicht mehr halten konnte, und die seltenen Besuche seiner Schwester. In diesen letzten Monaten vollendet sich ein Priesterleben.

*

»*Tegel, 23. Dezember 1943*
Mir ist alles abgesprochen, mein Heim, meine Ehre, mein Leben. So will ich an der Krippe dessen knieen, der nichts hatte, wohin er Sein Haupt legen konnte, der als Freund Seines Volkes zum Tode verurteilt wurde, der Sein Blut aus Trankopfer ausgoß für das Heil Seines Volkes und der ganzen Welt. Als Gabe trage ich zur Krippe: Hunger und Kälte, Einsamkeit und Verlassenheit. Mein einziger Schmuck sind die blanken Fesseln. So will ich mein Leben, das im Dienst des Weihnachtskönigs stand, Ihm geben, der mich mit Seinem kostbaren Blut erlöst hat. Mit reichen Tränen der Reue will ich abwaschen, was Schuld und Sünde in mir geworden ist ... Ich bin ohne jede Bitterkeit, ich trage alles mit der Geduld, die nur Christus gibt.«

*

Bei dem Besuch der Schwester am Tage vor Heiligabend fragte Wachsmann das einzige Mal, ob vielleicht doch etwas aus den Gnadengesuchen für ihn werden würde. Am 5. Januar 1944 ist die Überführung ins Zuchthaus Brandenburg, der letzten Station seiner ›Schule des Kreuzes‹

... »Dann werde ich jetzt täglich aus dem Brevier hinten die Commendatio animae beten ... es soll mir eine tägliche Einübung zum Sterben sein. Dann lese ich viel das Neue Testament ... Herr Pfarrer wird mir oft die Heilige Kommunion bringen. So lebe ich ganz im Geistigen und Pneumatischen ... Als ich an den Hochaltar meißeln ließ ›Et iterum venturus est‹, ahnte ich nicht, daß ich einmal jeden Tag nach der Tür schauen würde, ob der Herr schon kommt. So wie ich täglich auf die Parusie Christ warte, müßte es eigentlich jeder Christ tun – ich wache und bete um die Einladung Christi: ›Ecce sponsus venit‹ zu hören ... Trotz der Herrlichkeit des ewigen Lebens, die an den transparenten Horizonten wetterleuchtet, wird das Ausziehen des alten Kleides, wird das Abschiednehmen von der Erde schwer ... Jetzt ist mein ganzer Tag Gebet. Ob ich lese oder sinne oder meine Sünden beweine oder für Barmherzigkeit danke, immer stehe ich vor Gott. Wenn meine Stunde kommt, hoffe ich, daß Christus mich hinüberreißt zum Vater ... Im Herzen werde ich noch ruhiger, mein Leben liegt in Gottes Hand, meine Existenz ist geborgen in der Gnade dessen, der am Kreuz hingerichtet worden ist. Die Form meines Lebens: zu hoffen auf die Barmherzigkeit und Treue Gottes. Die Passion ist die Weise, wie der Mensch von der geistigen Einsicht zur Realisierung Christi gnadenvoll geführt wird. Ein schmerzlicher, aber doch süßer Weg ...«

*

Als man ihm am 21. Februar 1944 die bevorstehende Hinrichtung mitteilte, blieben nur zwei Stunden bis zur Vollstreckung um 3 Uhr 6 Minuten. Er

empfing noch die Sterbesakramente und schrieb mit gefesselten Händen seine Abschiedsbriefe an seinen Bischof und seine Schwester:

> »...Nun ist die Stunde gekommen, die Gott in ewiger Liebe für mich bestimmt hat – der gute Scholz hat mir meine Beichte gehört und die Wegzehrung gereicht. In einer Stunde gehe ich hinüber in die Herrlichkeit des lebendigen Gottes. Ich habe mich ganz und restlos und ohne jeden Vorbehalt Gott ergeben. In Seiner Hand bin ich geborgen...«

Und an seinen Bischof:

> »...In einer halben Stunde gehe ich hinüber zum Vater der Lichter. In Ehrfurcht danke ich für alle Güte und Milde, bitte grüßen Sie die Mitbrüder. Ich bitte um das Gebet. Ich opfere meinen Tod Gott auch für meine Sünden und für die Kirche, die ich geliebt habe mit ganzer Seele. Ich habe fast täglich für Exzellenz gebetet in der Vorbereitung für die Ewigkeit. Ich empfange kniend Ihren Segen und bin Ihr
>
> Alfons Wachsmann.«

*

Zwei Monate später erhält die Schwester des Pfarrers die Kostenrechnung (Kassenzeichen 10044 44) für die Hinrichtung mit dem Ersuchen, »binnen einer Woche« Zahlung von 853 RM zu leisten; nicht einmal die Holzkiste für den Leichnam war in der Berechnung vergessen worden. Am 24. Februar wurde er still in Brandenburg beerdigt.
Sechs Jahre nach dem Ende des NS-Regimes, am 31. Mai 1951, dem Fronleichnamstag, fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Reste von Pfarrer Wachsmann auf dem alten Friedhof in seiner Heimatstadt Greifswald statt, die eine Straße nach ihm benannte. Eine große Prozession folgte dem Sarge, von geistlichen Freunden aller Bekenntnisse, von Studenten und Abordnungen aus vielen Gemeinden. Sein Denkmal ist eine Mahnung an die Überlebenden, daß er, der wußte, daß er ein Opfer für die Kirche, ein Kämpfer für die Freiheit des Glaubens war, an sich erfahren hatte: »daß die Seele mehr ist als der Leib, und die Freiheit des Glaubens mehr als das Leben«.

Quellen

Anklage des Volksgerichtshofes Berlin vom 4. Oktober 1943 (10 J 729/43).

Urteil des Volksgerichtshofes Berlin vom 4. Dezember 1943 (10 J 729/43 – 1 L 181/43).

Heinz Kühn, »*Blutzeugen des Bistums Berlin*«, Morus Verlag, Berlin 1952.

Franz Herberhold, »*A. M. Wachsmann – Ein Opfer des Faschismus*«, St. Benno Verlag GmbH, Leipzig 1963.

Hubert Schorn, »*Der Richter im Dritten Reich*«, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 1959, S. 71/72 u. 78.



Kaplan Hermann Joseph Wehrle

»Der Erzbischof von München und Freising, *München 2,*
dem 23. November 1945,
Promenadenstr. 7

HH. Stadtpfarrer *Bick,* Bad Wimpfen/Neckar

Hochw. Herr Stadtpfarrer!
Über den Verbleib Ihres Freundes, Dr. Hermann *Wehrle,* Kaplan an der Heilig-Blut-Kirche München-Bogenhausen, kann ich leider nur eine traurige Nachricht geben.
Dr. Wehrle, ein sehr tüchtiger Seelsorger, wurde am 18. August 1944 verhaftet, in Berlin dem Volksgericht überwiesen unter der Anklage, er habe auf Anfrage eines Offiziers über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes nicht bestimmt genug mit ›Nein‹ geantwortet, und deshalb wegen Wehrkraftzersetzung am 14. September 1944 gehängt, laut Urkunde um 16.41 Uhr.
Dr. Wehrle ist nach seelisch qualvollen Monaten im Gefängnis aufrecht und gefaßt in den Tod gegangen. Einzelheiten über seine tapfere Haltung bis zum Ende werden später bekannt werden. Eine Schwester von ihm in einem Orte in Mitteldeutschland als Studienrätin angestellt, hat erst nach längerer Zeit Nachricht und Rechnung und nach Ihrem Brief Mitteilung von hier erhalten. Die oberhirtliche Stelle in München hörte zunächst nur, daß für Kaplan Wehrle die Lebensmittelkarten gesperrt seien, und auf unsere amtliche Anfrage kam die amtliche Bestätigung, Dr. Wehrle sei ›gestorben‹. Wir haben in ihm einen trefflichen Seelsorger verloren.
Mit ergebenem Gruß M. Card. *Faulhaber*
Dr. Roos, Secr.«

*

Hermann Wehrle war kein politischer Mensch und fühlte sich nicht berufen, im politischen Wirken aktiv sein zu müssen; seine Interessen galten geistigen und religiösen Dingen. Schon als Zehnjähriger hatte er den Entschluß gefaßt, Priester zu werden. Er stammte aus einer Nürnberger Kaufmannsfamilie – am 26. Juli 1899 geboren –, war körperlich zart und in besonderer

Liebe seiner Mutter verbunden. Nach aktivem Wehrdienst studierte er Theologie und erwarb 1929 an der Frankfurter Universität Doktortitel in Philosophie und Geschichte. Seine publizistische Mitarbeit an religiösen Zeitschriften fand 1933 ihr Ende, weil er sich weigerte, in die Reichsschrifttumskammer einzutreten. Seine körperliche Zartheit erzwang eine Unterbrechung seines Studiums, und sein Ziel, die Priesterweihe, wurde zeitlich hinausgeschoben; jedoch hatte er, der Homo religiosus, dieses Ziel niemals aus den Augen verloren. Er hielt Vorträge in der Una-Sancta-Bewegung, arbeitete in der Frankfurter Stadtbibliothek für eine kirchengeschichtliche Arbeit, schloß sich dann einer klösterlichen Gemeinschaft an; jedoch zwangen gesundheitliche Gründe ihn zur Aufgabe. Die Studientage im Priesterseminar München-Freising waren »die glücklichsten Tage und die Priesterweihe am 7. April 1942 der Zenith des Lebens«. Wehrle wurde danach Stadtkaplan in der Heilig-Blut-Kirche, München-Bogenhausen. Der Verlust seiner Mutter im September 1943 traf ihn schwer, auf ihr Sterbebild setzte er die Worte der Hl. Teresa von Avila: »Die Gott liebt, führt er die Wege Seines Sohnes.« Daß er seinen eigenen Kreuzweg damit vorgezeichnet hatte, ahnte er damals noch nicht.

*

Kaplan Wehrles Schicksal entschied sich an dem seines Beichtkindes, des Majors Baron Ludwig von Leonrod, einem Mitglied des bayerischen katholischen Adels, einem Mitverschwörer des 20. Juli 1944. Unter den Folterungen der Gestapo ist offenbar eine Äußerung in der Richtung gefallen, er, Leonrod, habe über das Problem des Tyrannenmordes auch mit seinem Beichtvater gesprochen. Unmittelbar danach, am 18. August 1944, erschienen Gestapobeamte im Pfarrhaus von Kaplan Wehrle in Heiligblut bei München, verhafteten ihn und brachten ihn nach Berlin, wo er als Zeuge vor dem Volksgerichtshof bereits drei Tage später, am 21. August 1944, in der Hauptverhandlung gegen Leonrod vor Freisler aussagen mußte. Ohne Rücksichtnahme auf das Beichtgeheimnis fragte Freisler:

»*Freisler:* Wer sind Sie?
Kaplan: Ich bin Kaplan in Heiligenblut in München.
Freisler: Sie sind Kaplan in Heiligenblut in München?
Kaplan: Ja.
Freisler: Ich frage Sie nunmehr deshalb als Zeuge, ob der Angeklagte Ludwig Freiherr von Leonrod Sie einmal in Gewissensnot um Rat gefragt hat. Ich frage nicht, ob er Ihnen im *Beichtstuhl!* etwas *gebeichtet hat!!!*
Kaplan: Ich kann darauf eine absolut zusammenhängende Antwort geben.
Freisler: Ja, dann geben Sie diese Antwort.
Kaplan: ... Er fragte mich dann: ›Wie steht die Kirche zum Tyrannenmord?‹ Ich habe darauf, wie vorhin der Herr Baron von Leonrod gesagt hat, weil diese Frage, die ja auch nicht absolut geleugnet wird, ich habe das Lexikon ›Theologie und Kirche‹ herbeigesucht und den betreffenden Absatz über Tyrannenmord ihm vorgelesen. Und ich habe ihm deutlich dazu bemerkt, daß die Kirche und auch ich persönlich, aus anderen Grün-

den, die Theorie des Jesuiten Mariana, der den Tyrannenmord gebilligt hat, ablehnen. Dann sagte er mir: ›Wie stehen Sie persönlich zu dem Fall, daß irgendein Volksschädling das Volk ins Unglück *führt*?‹«

Es folgen dann weitere, offenbar nicht sehr präzise Ausführungen, da Wehrle von der Bahnfahrt sehr erschöpft war.

Am Ende dieser Hauptverhandlung wurde Baron Leonrod zum Tode verurteilt. Noch am gleichen Tage, dem 21. August 1944, richtete er ein Gnadengesuch an den Oberreichsanwalt des Volksgerichtshofes, das folgenden Wortlaut hatte:

»*Gnadengesuch:*

An den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin:

Ich bitte bei der Urteilsfällung beziehungsweise bei der Art der Durchführung des Urteils zu berücksichtigen, daß ich heute nicht vor dem Volksgerichtshof gestanden bzw. mich nicht an den Vorbereitungen zum 20. 7. beteiligt hätte, sondern nach Einweihung in den Plan durch Stauffenberg Anzeige erstattet hätte, wenn ich durch meinen Beichtvater nicht anders beraten worden wäre gelegentlich meiner Aussprache mit ihm *unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses* 2 und 3 Tage nach der Einweihung von mir durch Stauffenberg. Wahrscheinlich hätte schon ein anderer Beichtvater genügt. Mein Unglück ist eben, daß ich an diesen geraten war. Heute weiß ich, daß ich meine Gewissensbisse in guter Richtung auch durch Klärung bei den weltlichen Behörden bereinigen muß.

Ich bitte in irgendeiner Form um Gnade.

Ludwig Freiherr von Leonrod«

Es besteht der Verdacht, daß die Stellung gerade eines solchen Gnadengesuches dem zum Tode Verurteilten unter der Vorspiegelung nahegelegt wurde, er könne vielleicht seinen Kopf retten, wenn er sich als Opfer von Kaplan Wehrle hinstelle. In Wirklichkeit sollte durch den Inhalt dieses Gnadengesuches Material für die Anklage gegen Wehrle fabriziert werden.

Kaplan Wehrle war inzwischen schon selbst von der Gestapo als Beschuldigter vernommen worden. Die Vernehmung zeigt, welche Fangfragen ihm gestellt wurden, um ihn als angeblichen Mitwisser eines bevorstehenden Attentats auf den »Führer« zur Strecke zu bringen.

Es wurde ihm dabei offensichtlich suggeriert, daß die abendliche vertrauliche Aussprache mit Baron Leonrod nicht unter das Privilegium des Beichtgeheimnisses falle und er gewußt habe, daß ein Attentat auf Hitler geplant sei. Unter anderem hieß es:

»*Frage:* Sie sind durch Ihre kürzliche Vernehmung vor dem Volksgerichtshof in der Angelegenheit des Baron von Leonrod bereits darüber unterrichtet worden, weshalb Sie festgenommen und wozu Sie Aussagen machen sollen. Die Aussagen des Baron von Leonrod stehen in krassem Widerspruch zu den Ihrigen. Sie haben bisher die Unwahrheit gesagt.

Antwort: Jawohl, ich habe die Unwahrheit gesagt ...

Frage: Seit wann kennen Sie Baron von Leonrod?
Antwort: Leonrod ist seit ca. Frühjahr 1943 allmonatlich in die Heilig-Blut-Kirche in München zu mir zur Beichte gekommen. Besondere Beziehungen bestanden zwischen uns nicht.
Frage: Baron von Leonrod hat Sie um die Weihnachtszeit 1943 aufgesucht, um Ihnen in einer besonderen Angelegenheit zu beichten, bzw. Ihren beichtväterlichen Rat einzuholen.
Antwort: Leonrod kam, vermutlich in der Woche zwischen dem 12. und 19. Dezember, zu mir in das Pfarrhaus. Wir gingen in das Bibliothekszimmer des Pfarrers, bei dem ich Kaplan bin. Es mag zwischen 20 und 21 Uhr gewesen sein. Leonrod erklärte mir, daß er beichten möchte, bzw. *mich um einen Rat unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses bitte.* Er kam dann mit seinem eigentlichen Anliegen heraus und fragte, ob es eine Sünde sei, wenn er erfahren habe, daß gegen eine führende Persönlichkeit eines Staates, die allein verantwortlich die Geschicke des Staates lenke und das Land ins Elend führe, ein Attentat geplant sei. Ob er gleich zu Anfang das Wort Attentat gebraucht hat, weiß ich nicht mehr. Gefallen ist es auf jeden Fall. Es kann auch am Schluß der Unterredung gewesen sein.
Frage: Was haben Sie sich gedacht, als Leonrod Ihnen diese Frage stellte?
Antwort: Leonrod hat mir keine Person namentlich genannt, gegen die etwas geplant sei. Ich mußte aber aus seiner Frage entnehmen, daß die Person, gegen die etwas beabsichtigt war, nur der Führer sein konnte. Dieser Gedanke ist mir damals auch durch den Kopf geschossen.
Frage: Was haben Sie Leonrod geantwortet?
Antwort: Ich antwortete Leonrod, daß seine Frage sich decke mit der Erlaubtheit des Tyrannenmordes. Daraufhin habe ich das Lexikon ›Das Lexikon für Theologie und Kirche‹, Band 10, herausgegeben von dem derzeitigen Bischof von Regensburg, Dr. Michael Buchberger, geholt und den einschlägigen Artikel über den Tyrannenmord aufgeschlagen.
Frage: Wie kamen Sie dazu, sofort an das Problem des Tyrannenmordes zu denken? Was verstehen Sie unter einem Tyrannen?
Antwort: Aus der Geschichte der Antike einen Alleinherrscher, der seine Macht nicht zum Guten, sondern allein zum Schaden des Volkes ausnutzt.
Frage: Sie haben bei der Frage Leonrods sofort an den Führer gedacht. Sie sahen also in dem Führer einen Mann, der seine Macht zum Schaden des Volkes ausnutzt.
Antwort: Jawohl ... In dieser Hinsicht muß ich allerdings sagen, daß der Begriff des Tyrannen, wie ihn die Antike versteht und wie auch ich ihn verstehe, auf den Führer zutrifft. Deshalb mußte mir auch bei der Frage Leonrods der Gedanke an den Führer, gegen den etwas geplant sei, in diesem Zusammenhang der Gedanke an das Problem des Tyrannenmordes kommen.
Auf Vorhalt: Ich habe dann in dem angegebenen Lexikon Leonrod die wesentlichen Punkte im Wortlaut vorgelesen. In diesem Artikel werden zunächst die Auffassungen verschiedener Theologen und Kirchenväter wiedergegeben ... Zum Schluß des Artikels wird dann auch auf den

Jesuiten Mariana eingegangen, dessen Theorie im Hinblick auf den Tyrannenmord abgelehnt wird. Diese Sätze habe ich auch Leonrod vorgelesen, habe ihm aber in diesem Zusammenhang erklärt, daß ein Tyrannenmord nicht gleichbedeutend sei mit der Mitwisserschaft von einem derartigen Plan. Ich habe Leonrod weiter gesagt, daß die Mitwisserschaft an einem geplanten Attentat keine Sünde sei, da sie nicht Faktum des Mordes sei, und habe ihm weiter ausgeführt, daß bei ihm kein Grund zur eigentlichen Beichte vorliege ...

Auf Vorhalt: Leonrod hat mir weder an diesem Abend noch später über Personen, die einen politischen Mord planen, noch über Art und Weise seiner Durchführung noch über die näheren Umstände noch über seine eigene Rolle dabei, etwas gesagt ...

Vor seiner Verabschiedung wies mich Leonrod noch einmal darauf hin, daß seine Frage an mich unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses gestellt worden sei. Ich antwortete ihm, daß er gar nicht gebeichtet habe und daß auch ein Grund zur Beichte gar nicht vorgelegen hätte ...

Leonrod hatte mir aber seine Frage unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit gestellt, so daß ich deshalb, obwohl mir bewußt ist, daß ich in solchen Fällen zu einer Anzeige verpflichtet bin, von einer solchen abgesehen habe, zumal ich ihn ernstlich darauf hingewiesen habe, daß er persönlich unter allen Umständen seine Finger davon lassen solle. Ich fühlte mich moralisch Leonrod gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet ...«

*

Mit außerordentlicher Eile wurde daraufhin Anklage gegen Kaplan Wehrle wegen angeblicher Mitwisserschaft des Attentats vom 20. Juli 1944 erhoben. Sein Fall wurde mit dem des Obersten a. D. Graf Nikolaus von Üxküll, des Generalmajors a. D. Heinrich Graf zu Dohna und des ehemaligen Regierungsdirektors Michael Graf Matuschka verbunden und die Hauptverhandlung schon auf den 14. September 1944 angesetzt.

Aus dem vertraulichen Gespräch mit Leonrod konstruierte das »Gericht«, daß Kaplan Wehrle Kenntnis von einem Plan zur Ermordung Hitlers erhalten und hiervon keine Anzeige gemacht habe. Die Angeklagten wurden wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte am gleichen Tage, dem 14. September 1944 in Berlin-Plötzensee. Der Sonderreferent des Reichsjustizministeriums Dr. Franke hatte festgestellt (wie wir aus dem Mordregister Nr. 2367/70 IV g 10 b, 52/44, Geheime Reichssache) wissen, daß ein Gnadenerweis nicht in Frage käme. Im Mordregister heißt es:

»Mordregister 1944 Nr. 2367/70
Üxküll und andere
Geschäftsnummer: IV g 10 b 53/44 g. Rs.
Mordregister: Buchstabe Ü. Nr. 123
Graf von Üxküll, Nikolas Oberst a. D. geb. 14. 2. 77, Güns/Ungarn
Graf Dohna, Heinrich, Generalmajor a. D. geb. 15. 2. 82, Waldburg
Graf Matuschka, Michael, Regierungsdirektor, geb. 29. 9. 88, Schweidnitz

Wehrle, Hermann, Kaplan, geb. 26. 7. 99, Nürnberg
Deutsche
Straftat: Hoch-Landesverrat
Erkennendes Gericht: Volksgerichtshof
Tag des Urteils: 14. 9. 44
Entscheidung des Reichsjustizministeriums am 14. 9. 44: Vollstreckung
Aktenzeichen: O. J. 12. 44. g. Rs.
Vollstreckt am 14. 9. 1944 Berlin-Plötzensee
Bemerkungen: Die Verurteilten sind Mitwisser des Anschlags vom 20. 7. 44
Dr. Franke, 14. IX.«

*

Am Festtag der Kirche, dem Tage der Kreuzerhöhung, ging eines Priesters Leben, der wie der Heilige Nepomuk ein Opfer des Beichtgeheimnisses wurde, der Vollendung entgegen; seine letzten Grüße an die Schwester spiegeln diese, fast könnte man sagen jenseitige Freude: »Welch schöner Tag, – Kreuzerhöhung.«

Quellen

Information der Schwester Kaplan Wehrles, Frau Dr. Benzing, Hamburg.

»*Spiegelbild einer Verschwörung*«, die Kaltenbrunner-Berichte, Seewald Verlag, Stuttgart-Degerloch 1961.

Gundlach-Panzer, »*Peter Buchholz, der Seelsorger von Plötzensee*«, Kyrios Verlag, Meitingen-Augsburg 1964.

Mordregister, Nr. 2367/70 (aus dem Zentralarchiv in Potsdam).

Siehe in diesem Buche unter »Juristische Erläuterungen« diejenige zu § 139 STGB, ferner Prof. Rupert Angermaier, Professor für Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule, Freising: »Moraltheologisches Gutachten über das Widerstandsrecht nach katholischen Lehren, abgedruckt in Royce-Zimmermann-Jacobsen »20. Juli 1944«, Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn, 1961

Briefwechsel mit dem damaligen Referenten im Reichsjustizministerium, jetzigem Rechtsanwalt, Franke. Er meint, es hätte für die Entscheidung über Gnadenakte für Geistliche keine Sonderregelungen gegeben; das mag formell zutreffen, kann aber nicht die Tatsache verneinen, daß Geistliche grundsätzlich nicht begnadigt wurden.

Der Geistliche hat nach § 53 der Strafprozeßordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht über das, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist. Der Begriff der Seelsorge ist weit zu fassen und bezieht sich keineswegs nur auf die Beichte, wie von NS-Richtern in gesetzwidriger Weise oft angenommen wurde. – Im Fall Wehrle zeigt sich deutlich, wie die NS-Behörden das Privileg des Priesters zu umgehen und ihm einzureden versuchten, daß die Voraussetzungen nicht vorlagen.

Kaplan Johannes (Jan) Wiech

Kaplan Wiech wurde im Jahre 1909 geboren, 1937 zum Priester geweiht und war Kaplan in Brzyska/Polen. Nach Mitteilung des Bischöflichen Ordinariats in Przemysl/Polen vom 5. März 1963 wurde Kaplan Wiech im Jahre 1942 zum Tode verurteilt und hingerichtet.
Sein Name erscheint auch im Index Sacerdotum Polonorum a Germanis AA 1939–1945 Occisorum.

Pfarrer Albert Willimsky

»Der Gefangene der Gestapo« – der »Hungerpastor« seiner Gemeinde, dessen Name vergessen zu sein scheint, von dem nicht ein Wort zurückgeblieben ist – seine Aufzeichnungen beschlagnahmt, seine Akten verbrannt – sein Andenken sei in aller Herzen zurückgerufen!

*

Er war Priester mit jedem Atemzug, und jeder davon gehörte den Armen und deren bitterer Not in seiner Gemeinde Barth an der Ostsee, die er – aus Oberglogau stammend (29. Dezember 1890) – 1924 übernommen hatte nach Kaplansjahren in Beuthen und Berlin. Mit Freude und Enthusiasmus für seine Aufgabe ging er zu Menschen, die nicht einmal eine Kirche hatten, die ihn erwartete. Es gab keine Meßgewänder, man nannte ihn den »Hungerpastor«, und die Armut im Pfarrhaus war die gleiche wie in den Hütten. Aber der »Bittsteller im Herrn«, wie er sich selbst bezeichnete, wurde ein Instrument des Armes Gottes, der sich in andere Gemeinden, Städte und Provinzen ausstreckte und in Hunderten von Bittgängen Mittel für seine Gemeinde und später auch noch für die Gemeinden Friesack und Gransee sammelte. Er bat für alle Kranken, Leidenden, Arbeitslosen und vor allem für die Kinder. Ihnen verschaffte er durch rastlose Bemühungen Paten- und Erholungsstellen in anderen Gegenden, die auch Unterricht und Vorbereitungsunterricht boten. Mit der langsamen Hebung der materiellen Not fand er auch Eingang und Verständnis für seine Bildungsbestrebungen durch Vorträge, Einkehrtage und Jugendveranstaltungen.

Er wurde Pfarrer in Friesack, und hier kam es zum ersten Zusammenstoß mit der Gestapo, die als Antwort auf seinen Vortrag gegen Alfred Rosenbergs »Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts« mit seiner Ausweisung Ende März 1935 aus Friesack reagierte. Damit war er, der sich durch große Zurückhaltung und Vorsicht im Ausdruck auszeichnete, mit einem Brandmal des Verdachts gezeichnet. Von diesem Tage an wurde er der Gefangene der Gestapo, obwohl er noch in Freiheit war. Mißtrauen, Verdacht und Intrigen umgaben ihn, jede Äußerung wurde berichtet, seine Predigten zensiert, seine Post überwacht, selbst die Kranken- und Versehgänge überprüft. Verhöre

und Haussuchungen fanden bei jedem Anlaß statt, sei es die Verlesung von Hirtenbriefen oder bei gewissen Themen der Predigt.
Es kam zur ersten Verhaftung am 1. Oktober 1938, als Pastor Willimsky sich angeblich in einer Straßenbahn einer Unbekannten gegenüber als Verteidiger der wegen Sittlichkeitsvergehen angeklagten Ordensgeistlichen aufwarf und die Gestapo Potsdam ihn ins Untersuchungsgefängnis Lindenstraße brachte. Sieben und einhalb Monate Einzelhaft ... für eine Äußerung, die er angeblich getan hat, ohne daß ein einwandfreier Beweis erbracht wurde. Als sich die Gefängnistore für ihn am 1. Mai 1939 öffneten – standen zwei Gestapobeamte am Ausgang – zu einer erneuten Verhaftung, ohne ersichtlichen Grund. Auf Beschwerde beim Potsdamer Polizeipräsidenten wurde er dann endlich befreit – jedoch nicht für lange.
Im Juli 1939 wurde er als Pfarrer nach Stettin-Podejuch versetzt, seine Akten folgten ihm, und die erste Vorladung der Gestapo Stettin ließ nicht lange auf sich warten, und zwar auf eine Denunziation hin, er habe sich eine polenfreundliche Äußerung zuschulden kommen lassen. Vier Monate war er in Einzelhaft, am 25. Januar 1940 hatte er erst den »Schutzhaftbefehl« erhalten; er lautete:

> »... indem er ungeachtet früherer Bestrafung wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz durch verletzende und gehässige Ausführungen den Zusammenhalt und den Abwehrwillen des deutschen Volkes zu untergraben unternimmt ...«

*

Sein Todesurteil war der Vermerk in den Gestapo-Akten: »Trotz Bestrafung unverbesserlich.«
Pfarrer Willimsky wurde nach dem Konzentrationslager Sachsenhausen übergeführt. Hunger und Mißhandlungen führten ihn dem Ende entgegen. Bereits nach drei Wochen – wie groß muß sein Leiden gewesen sein – starb er am 22. Februar 1940 »an Lungenentzündung«. Am 27. März 1940 wurde er auf dem St. Michael-Friedhof in Stettin-Podejuch beigesetzt.

*

Ein Leben der priesterlichen Ergebung und Arbeit, durch Gerichtsurteile mit anschließenden Gestapo-Maßnahmen zerstört, aber der »Hungerpastor« lebt im Lichte Gottes und unserer Gebete.

Quellen

Heinz Kühn, *»Blutzeugen des Bistums Berlin«*, Morus-Verlag, Berlin 1952, S. 160 ff.



August Wörndl

Pater Paulus O. C. D.

Pater Paulus, Karmeliterpater und früherer Feldmeister des katholischen Pfadfinderbundes »St. Georg«, St. Pölten, erhielt von einem seiner früheren Jugendleiter, Friedrich Leinböck-Winters, einem Altmitglied der Marianischen Studentenkongregation, Feldpostbriefe aus Norwegen. Der Sanitätssoldat schrieb an seinen verehrten priesterlichen Freund der Heimat:
»Lieber Freund! Sie sprechen von meiner Sendung als Katholik, wie recht haben Sie damit, ich habe meine Sendung erkannt und führe sie auch unter allen Umständen durch ...« Pater Paulus ahnte nicht, daß sein jugendlicher Freund an der Front eine österreichisch-norwegische Widerstandsbewegung meinte, als deren Gründer er kurz darauf zum Tode verurteilt wurde. Diese Feldpostbriefe, von der Gestapo aufgefangen, wurden als »Beweismittel« in einem Verfahren gegen Pater Paulus vor dem Volksgerichtshof verwandt, der ihn am 18. April 1944 (1 L 79/44 – B J 168/43) zum Tode verurteilte; seine eigenen Antwortbriefe an den jungen Soldaten lagen dem Gericht überhaupt nicht vor.

*

> »... August Wörndl ... hat unter Berufung auf seine Priesterautorität einen deutschen Soldaten fortgesetzt habsburgisch-separatistisch verseucht, und ihn darin bestärkt, auch andere hochverräterisch zu zersetzen ...«

so heißt es in dem Urteil.

In diesem Austausch von Freundesbriefen zwischen einem jungen Soldaten und seinem priesterlichen Berater und Freund kam seine jugendliche Auflehnung gegen die »Schmach der Welt«, den Nationalsozialismus, zum Ausdruck, die Schmach, die er in seiner »Sendung als Katholik« durch die Gründung einer Widerstandsbewegung bekämpfte. Pater Paulus, der Berater seiner jungen Tage und Freund, ahnte nichts von der Aktivität seines Freundes. Seine eigenen Briefe brachten Unterweisung, Rat zur Vertiefung des innerlichen Lebens und Stütze im Glauben, nichts anderes. Jedoch genügte dem Volksgerichtshof der Verdacht, er könne vielleicht Kenntnis von jener Bewegung in Norwegen haben und ihr zustimmen, um ihn zu verderben.

Pater Paulus war am 20. August 1894 in Itzling bei Salzburg geboren und kam mit 16 Jahren als Novize in den Karmel nach Linz. Nach dem Studium der Theologie empfing er die Priesterweihe im Jahre 1919, wurde dann nach längerer Tätigkeit in verschiedenen Ordenshäusern am 1. April 1930 Verweser der mit dem St. Pöltener Konvent neugegründeten Pfarre St. Josef. Zu Beginn des Hitler-Regimes wurde Pater Wörndl nach Linz berufen, wo er bis zu seiner Verhaftung als Pfarrer des Karmelitenkonvents wirkte. Sein Frohsinn, seine Hingabe an die Arbeit, seine besondere Liebe für die Jugend und seine vielseitige Begabung in praktischer Tätigkeit oder als vielgesuchter Beichtvater und Prediger machten ihn weit über den Kreis seiner Pfarrkinder hinaus beliebt. Seine Bemühungen um Hebung des Kirchenbesuchs und in der Jugendarbeit waren unermüdlich. Für ihn als Jugendleiter war es selbstverständlich, in ständigem brieflichem Kontakt mit seinen Schützlingen aus der Pfadfinderzeit zu bleiben, besonders während ihrer Zeit im Felde.
Wie bei allen Priestern, die der Gestapo durch ihre Predigten oder Denunziationen politisch verdächtig waren, versuchte die Gestapo durch Postüberwachung und Bespitzelung Material für eine Verhaftung und Anklage zu beschaffen.

Pater Paulus wurde am 6. Juli 1943 verhaftet, und der Stapobericht Linz berichtet, daß »er mit einem in der Zwischenzeit zum Tode verurteilten Wehrmachtsangehörigen hochverräterische Beziehungen unterhalten habe«. Zur gleichen Zeit wird in diesem Bericht – Amt IV Stapostelle Linz vom 26. 11. 1943 – festgestellt:

> »Bei den Ermittlungen in dieser Angelegenheit wurde ferner festgestellt, daß sich Wörndl außer seinen politischen Verfehlungen bis zum Juni 1939 an einer Reihe von Jugendlichen sittlich vergangen hatte. Wörndl wurde dem Landgericht Linz zur Verfügung des Oberreichsanwaltes des Volksgerichtshofs in Berlin überstellt . . .«

Durch diesen Bericht des Gestapobeamten, »der seinen Akt führte«, und bei der Verhandlung in Berlin kurz erklärte, Pater Paulus »wäre ein Gegner, der ausgemerzt gehöre . . .«, wurde plötzlich auch ein völlig unbegründeter und unbewiesener Vorwurf von sittlichen Verfehlungen hineingebracht. Diese Methode war in polizeilichen und gerichtlichen NS-Verfahren, besonders gegen Priester, ein häufig angewandtes Mittel, um rein politische Terrorurteile durch Injizierung derartiger »menschlicher Momente« zu untermauern und die Öffentlichkeit zu schockieren. Daß diese Taktik des »Rufmordes« oft tödlicher war als das aktuelle Todesurteil, ist sogar in der heutigen Zeit bei denen, die sich nicht die Mühe der Prüfung solcher Urteile machen, noch oft zu spüren. Jeder einzelne von uns hat die Verpflichtung zur Nachforschung und wird wie meistens in diesen Fällen – übrigens auch bei Pater Pontiller O. S. B. – nicht einmal den Schatten eines Beweises finden. Zur Ehrenrettung der Märtyrer muß dieser Widerspruch erhoben werden! Oder wollen wir den Mördern mit unserem Schweigen noch das Recht zu einem zusätzlichen Rufmord geben?

Pater Paulus hatte von seiner Verhaftung bis zur Hinrichtung unendliche Leiden zu erdulden. Verhöre, Nahrungsentzug und Krankheit hatten ihn körperlich zu einem Skelett verändert, jedoch seinen heroischen Geist nicht brechen können: »Schenkt mir Gott das Leben, dann soll es ganz Ihm gehören. Fordert es Gott aber von mir, dann soll es Ihm geweiht sein und Seinen heiligen Interessen. *Ich opfere meinen Tod auf für die Heimat, für die heilige Kirche und besonders für die Wiedervereinigung der Konfessionen.*« Niemals löste man ihm die Handschellen, und er erhielt Arbeitsverbot, aber seine Heiterkeit blieb.
Er wurde aus dem Linzer Landesgericht nach Berlin überstellt und dem Volksgerichtshof am 18. April 1944 aus der Haft vorgeführt. Freisler, Dr. Illner und die Laienbeisitzer Ministerialdirigent Dr. Linden (Leiter der »Euthanasie«-Verwaltung), Ortsgruppenleiter Winter und Ministerialrat Dr. Herzlieb vom OKW entschieden über sein Schicksal: Todesurteil für angebliche Wehrkraftzersetzung, konstruiert aus den Briefen des Soldaten an den Angeklagten, die seine zersetzende Haltung angeblich reflektierten. Um die nicht vorhandenen Beweise zu ersetzen, wurde in einem halben Satz auch eine zur Diskriminierung stets parate sittliche Verfehlung ohne jede Beweisführung eingebaut. (1 L 79/44 – B. J. 168/43)

Pater Paulus schrieb aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden am 2. Mai 1944, als er auf die Hinrichtung warten mußte, an seine Schwester:

> »Du wirst vielleicht meinen, ich werde weinen und wehklagen. Nein! Kennst Du das Wort: ›Eure Trauer wird in Freude verwandelt, die Euch niemand nehmen kann.‹ Seitdem ich mein Ziel weiß, bin ich ganz ruhig und bereite mich vor. Wie freue ich mich auf die Stunde, in der mein Opfer vollendet wird, und in der ich zuversichtlich hoffe, das Wort zu hören: ›Noch heute wirst Du mit mir im Paradiese sein.‹ Christus hat mich durch diese Passion ganz an sich gezogen und mir Seine Barmherzigkeit erwiesen. Am 1. Mai fühlte ich die mächtige Fürbitte der Maienkönigin und bin seither voll des Trostes. Denkt daher nicht, Euer Gebet für mich sei vergebens gewesen. Der Herr hat mir viele Gnaden erwiesen, und so hoffe ich auch auf die selige ganze Vollendung in Christus, der Sehnsucht der ewigen Hügel. Gerne würde ich allen Geschwistern noch schreiben, aber unmöglich. Viele Grüße an alle, und Dank für die Geschwisterliebe.
>
> Vita Mutatur, Non Tollitur. Dein Bruder Paulus.«

*

Sein Ordensbruder P. Berthold Humer durfte ihn noch einmal besuchen und fand »trotz der furchtbarsten Qualen einen völlig ungebrochenen, ja heiteren Todeskandidaten. Auf die Frage, ob er viel leiden müsse, gab er zur Antwort: ›Früher habe ich viel geweint, aber jetzt weine ich nicht mehr.‹« An seine Mutter schrieb er eine Bitte um Verzeihung:

> ». . . daß ich Dir in Deinen alten Tagen noch so viel Kummer und Sorge bereite. Eines, was mich so freut und tröstet, ist, daß Du so stark, so heldenhaft bist in Deinem Leid und Dein Glaube und Vertrauen so groß.«

Am 26. Juni 1944, an seinem Namenstage, holte man ihn vom Krankenlager im Spital, wo er schwer erkrankt lag, zur Hinrichtung. Am 29. Juni 1944 erreichte die Familie eine vertrauliche Nachricht des Gefängnisgeistlichen Pfarrer A. Scholz vom 27. Juni 1944:

> »... Gestern kam ganz unerwartet die große Katastrophe – nachmittags um drei Uhr wurde sein Urteil vollstreckt. Daß er wohl vorbereitet in den Tod ging, brauche ich Ihnen wohl nicht besonders zu beweisen. Am Sonntag, den 25. 6., brachte ich ihm noch die Heilige Kommunion ins Krankenhaus, am Montag, den 26. 6. bereits die hl. Wegzehrung, kurz vor seinem Tode. Er läßt Sie bitten, noch die Patres in Linz von seinem Tode in Kenntnis zu setzen. Er war sehr ruhig und gefaßt und sagte immer wieder: ›Ich sterbe gern ...‹ Er war zufrieden, und aufrichtigen Herzens konnte er mit seinem Heiland im Ölgarten sagen: ›Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe ...‹«

Dieser Brief war die einzige Mitteilung, die an die Familie erging! Die Justizverwaltung hielt nicht einmal eine Nachricht für nötig. Monate später kam an die alte Mutter ein Paket mit den letzten Habseligkeiten des Sohnes; sein letzter Brief an die Familie ist nie ausgehändigt worden.

Quellen

Information der Schwester von Pater Paulus, Frau Paula Topf, Wels/Österreich, Almgasse 2.

St. Joseph Korrespondenz, 7. Jahrgang, Nr. 3, September 1964, »In Memoriam P. Paulus Wörndl, O. Carm.«, von Paula Topf geb. Wörndl.

»Katholische Blutzeugen«, von Hellmuth Wondrak, »Die Furche« vom 2. 11. 1962.

Urteil des Volksgerichtshofes Berlin, 1. Senat, vom 18. April 1944, 1 L 79/44 B. J 168/43.

Stapobericht Linz, RSHA, Amt IV, 26. 11. 1943, über die Verhaftung.

Pater Alfons Ottokar Zadrasil O. S. A.

Am 26. 3. 1943 berichtet die Stapoleitstelle Koblenz (RSHA), Amt IV:

»... des weiteren wurde von der gleichen Stapoleitstelle der Pater Alfons Ottokar *Zadrasil,*
geb.: 29. 12. 00, Lundenburg,
wohnhaft im Kloster Alt-Brünn,
festgenommen. Pater Zadrasil ist geständig, seit 1941 wiederholt die Nachrichten des Londoner Rundfunks abgehört zu haben ...«

Nach einer Mitteilung des Generalvikars in Brünn (Kapitulni Konsistor v Brno) vom 20. Februar 1963 ist Kaplan Zadrasil hingerichtet worden.
Der Name des Gerichts und das Datum des Urteils stehen nicht einwandfrei fest. Ein Vermerk über seine Hinrichtung findet sich jedoch in František Ludvík: České Katolické Knéstvo, S Národem a Lidem v Boji, Utrpení a prací pro lepši zítrek, peci arcidiecesního pastorsního ústředi v Praze, L. P. 1946. *Tiskem knihiskárny Ant. Pelze v Příbrami S. 30.*
Diocese Brnenská:
V koncentrac ních Táborech byli usmrčení:
»10. P. Zadrasil, Alfons, O. S. A. kooperator na Starém Brně.«

Quellen

Stapobericht Koblenz, 26. 3. 1943.

Information des Generalvikars Brünn, 20. Februar 1963.

Material der Diözese Brünn.

Kaplan Roman Zielinski

»Mordregister Z Nr. 235
Blatt 395 a
Geschäftsnummer: III g 22, 1160/41
Mordregister: Z Nr. 235
Blatt 686 – 396 a
vollstreckt – Erledigung Bl. 685
Zielinski
Roman
kathol. Vikar
geb. 29. 7. 1910 in Tremesseni, Polen, röm. K.
Wohnort: Perdewitz
Straftat: gemeinsch. Mord
Erkennendes Gericht: Sondergericht I/Posen
Tag des Urteils: 7. 5. 41
Eingang des Gnadenberichts: 7. 7. 41
Aktenzeichen: Sd. 5 Khs. 19/41
Erkannte Strafe: Tod und dauernder Ehrverlust
Mitverurteilte: Kantorski, Tomaszewski, Sobczak«

Vollstreckt am 5. 8. 1941 in Posen.

	395	396	397	398
Name:	Zielinski	Kantorski	[illegible]	[illegible]
Vorname:	Roman	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Entscheidung ~~des Führers~~ des Reichsministers der Justiz:	Vollstreckung			
Tag der Entscheidung:	23. 7. 1941			
Vollstreckt am:	5. 8. 1941			
Vollstreckt in:	Posen			

Bemerkungen: [illegible]

Fortsetzung ev. umseitig.

Mordregister: Buchstabe Z Nr. 235

Über diesen Fall kennen wir nur die verdächtig klingende Aktennotiz, daß auf Betreiben des (Pfarrers) Zielinski ein Deutscher namens Wiedmeyer durch ein »Komitee« zum Tode verurteilt und von den Mitverurteilten hingerichtet worden sei.

Quellen

Mordregister, Blatt 686 und folgende 4 Seiten.



Schwester Restituta

(Helene Kafka)

Ihren Namen erhielt Schwester Restituta als Devise ihres Handelns, vorwärts, rasch, helfen, zupacken – wo immer es von ihr verlangt wurde. Helene Kafka, wie sie mit bürgerlichem Namen hieß, kam aus einer frommen Bauernfamilie in Hussovitz bei Brünn in Mähren (geboren am 1. Mai 1894), deren sieben Kinder mit Strenge und Liebe erzogen wurden. Schlicht, offen, schlagfertig, willensstark und hilfsbereit war das Kind, dessen Ziel schon in früher Jugend war: Menschen zu helfen. Ihre Berufung, einem geistlichen Orden beizutreten, fand Widerstand bei den Eltern, später aber wachsendes Verständnis. Ihr Eintritt in die Kongregation der Schwestern des Dritten Ordens des Hl. Franziskus (Hartmannschwestern) am 15. April 1915 war der Beginn ihres Dienstes an den Kranken und Hilfsbedürftigen. Ihre Gelübde legte sie am 23. Oktober 1916 mit tiefem Ernst in Schweigsamkeit ab, die ihr Leben kennzeichnete; sie kannte keine Umschweife, weder im religiösen Leben noch in der Arbeit. Mit »In Gottes Namen« trat Schwester Restituta an alle Schwierigkeiten, Prüfungen und Leiden heran, und ihre Kranken vertrauten der tatkräftigen Franziskanerin, die so gar nichts aus sich selber machte.

Die junge Nonne begann ihre Arbeit in der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses in Neunkirchen; mit 22 Jahren sah sie viel Schmerz und Leid in der täglichen Arbeit. Das war die Vorschule für ihre weitere Aufgabe im Krankenhaus Mödling bei Wien unter einem schwer zufriedenzustellenden Chefarzt. In den Jahren dieser schweren Arbeit, die sie ruhig und gelassen ertrug, nannte man sie scherzhaft oft »Schwester Resoluta«, die Undank und Verkennung ohne Murren ertrug und doch ihren Kranken ein täglicher Segen war. Ihr Beichtvater schrieb:

> »Sie war ein aktiver Charakter, trat unerschrocken für Glauben und Recht ein. Kriecherei und Diplomatie waren ihr verhaßt ... Aus diesem Grunde hatte sie ihre geschworenen Feinde unter den Nationalsozialisten, die nur den Augenblick abpaßten, um ihr einen kräftigen Denkzettel zu geben« ...
> »Das lange Martyrium war die Hochschule der Seelenführung für Schwester Restituta. Sie hat sie ausgezeichnet bestanden. Sie wuchs zu heldi-

scher Größe hervor, ihre Heiligkeit wurde erst im Kerker, da aber steht sie als hehres Vorbild vor uns ...«

Wie Schwester Restituta in den Kerker kam, schildert ein Bericht des Direktors des Österreichischen Landeskrankenhauses in Mödling, Hofrat Dr. Lazcnicek (5. November 1963):

»Schwester Restituta war schon 20 Jahre im Krankenhaus Mödling als erste Operationsschwester mit ausgezeichneten fachlichen Kenntnissen und langjähriger Erfahrung im Krankendienst und Operationsdienst ... Sie war eine sehr energische Person (man nannte sie auch Schwester ›Resoluta‹ ...). Mitbestimmend für den Beginn der tragischen Ereignisse war folgende Sachlage: ... Schwester Restituta hatte die Aufgabe, darüber zu wachen, daß alle Krankengeschichten der Chirurgen ... rechtzeitig abgeschlossen würden ... sie hat sich damit keinesfalls bei den Ärzten beliebt gemacht ... Wir hatten hier im Hause einen Arzt, Dr. Lambert Stumfohl, der ... in seinem Wehrpaß eine Eintragung hatte, daß er als SS-Arzt in der Heimat ›nach dem Rechten zu sehen hätte‹, er wurde nie zum Heer eingezogen. Dieser Arzt war fachlich tüchtig, aber gefürchtet wegen seiner Spitzeleien. Eines Tages erfuhr er – anscheinend durch eine Bedienerin –, daß Schwester Restituta in der Röntgenabteilung des Hauses einer Ärzteschreiberin (Margarete Smola) ein Spottgedicht (auf das NS-Regime) in mehreren Versen in die Maschine diktierte und evtl. Durchschläge hiervon machen ließ. Dr. Stumfohl stellte darauf die beiden und erzwang ein Exemplar dieses Schriftstückes ... Kurz nach der erfolgten Anzeige durch Dr. Stumfohl sagte dieser ... ›*Der* (damit war Schwester R. gemeint) habe ich jetzt was angetan, weil sie uns immer wegen der Krankengeschichten belästigte‹ ...

Ein paar Tage später kamen zwei Herren in Zivil (Gestapo), Schwester Restituta mußte die Arbeit verlassen und wurde längere Zeit einvernommen. Anfänglich hieß es, sie hätte, wie die Schreiberin des Gedichtes, nur eine Verwarnung erhalten. Aber innerhalb kurzer Zeit verhaftete man Schwester Restituta, brachte sie nach Wien, und man erfuhr im Spital nach einiger Zeit, daß Schwester Restituta zum Tode verurteilt sei.«

Lassen wir die Anklage des Oberreichsanwalts Lautz vom 4. Juni 1942 gegen Schwester Restituta in ihrem vollen Wortlaut sprechen:

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
8 J 214/42 g. *Berlin, den 4. Juni 1942*

Anklageschrift *Haft!*

Die Ordensschwester und Operationsschwester am Städtischen Krankenhaus in Wien-Mödling Helene *Kafka*, Ordensname »Restituta«, aus Wien-Mödling, Weyprechtgasse 12, geboren am 1. Mai 1894 in Husowitz bei Brünn (Mähren), ledig,

angeblich nicht bestraft,
am 18. Februar 1942 vorläufig festgenommen und auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Sondergericht in Wien vom 21. März 1942 – 3 SJs 717/42 – seit diesem Tag in Untersuchungshaft, zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt Wien I in Wien,
bisher ohne Verteidiger,
klage ich an,
im Dezember 1941 in Wien fortgesetzt durch dieselbe Handlung
1. im Inland es unternommen zu haben, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reichs einen Nachteil zuzufügen,
2. das hochverräterische Unternehmen,
mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen oder den Führer und Reichskanzler seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben oder mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder mit einem Verbrechen oder Vergehen zu nötigen oder zu hindern, seine verfassungsmäßigen Befugnisse überhaupt oder in einem bestimmten Sinne auszuüben, vorbereitet zu haben, wobei die Tat
a) darauf gerichtet war, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äußeren oder inneren Bestand zu schützen,
b) auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet war,
Verbrechen nach §§ 91 b, 80 Abs. 1, 81, 83 Abs. 2 und 3 Nr. 2 und 3, § 73 StGB.

Die Angeschuldigte hat ein Hetzgedicht, in dem die ostmärkischen Soldaten aufgefordert werden, die Waffen gegen ihre Kameraden aus dem Altreich zu erheben und für die Beseitigung der nationalsozialistischen Staatsführung und die Losreißung der Ostmark vom Reiche zu kämpfen, sowie eine weitere Flugschrift staatsfeindlichen Inhalts vervielfältigt und verbreitet.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.

Die Straftat der Angeschuldigten.

Die Angeschuldigte, die dem Frauenorden »III. Orden des heiligen Franz Seraphicus von der christlichen Liebe« als Ordensschwester angehört, ersuchte im Dezember 1941 die beim Krankenhaus in Wien-Mödling als Kanzleiangestellte tätige Ehefrau Margarethe Smola, ihr von zwei staatsfeindlichen Flugblättern, die sie im Besitz hatte, je eine Schreibmaschinenabschrift nebst einem Durchschlage herzustellen. Die Ehefrau Smola führte diesen Auftrag der Angeschuldigten, die ihr den größten Teil des Textes der Hetzschriften in die Maschine diktierte, auch weisungsgemäß aus. Bei

diesen Flugblättern, von denen je ein Abdruck alsbald nach der Herstellung der Abschriften sichergestellt worden ist, handelt es sich um das im Abschnitt II der Anklageschrift wiedergegebene »Soldatenlied« sowie um eine mit den Worten »Deutsche katholische Jugend« beginnende Hetzschrift, welche die Tagesangabe »8. Juni 1941« trägt. In dem Hetzgedicht »Soldatenlied« werden die ostmärkischen Soldaten aufgefordert, sich nicht länger für das nationalsozialistische Deutschland, dessen Führung in niederträchtiger Weise beschimpft und verleumdet wird, einzusetzen, sondern die Waffen umzukehren und für die Wiederherstellung eines selbständigen österreichischen Staates zu kämpfen. In der Flugschrift »Deutsche katholische Jugend« wird eine angebliche Störung einer katholischen Jugendkundgebung in Freiburg im Breisgau zum Anlaß genommen, die Führung der Hitlerjugend in niederträchtiger Weise zu verdächtigen und zu beschimpfen und die katholische Bevölkerung gegen die nationalsozialistische Staatsführung aufzuhetzen. Die Angeschuldigte will sich die Urschrift des Hetzgedichts »Soldatenlied« Anfang Dezember 1941 von zwei ihr dem Namen nach unbekannten Soldaten, die es ihr angeblich bei einem dienstlichen Besuch im Krankenhaus vorlasen, zwecks Herstellung von Abschriften ausgebeten haben. Sie will die Urschrift dann nach der Anfertigung der Abschriften verloren und sie deshalb den beiden Soldaten, die sie kurz darauf zurückverlangten, nicht mehr haben zurückgeben können. Die konfessionelle Flugschrift wurde der Angeschuldigten, wie sie behauptet hat, bereits im Sommer oder Herbst 1941 von einer anderen Klosterschwester überlassen, an deren Person sie sich angeblich nicht mehr erinnern kann.
Am Tage nach der Herstellung der Vervielfältigungen las die Angeschuldigte das Hetzgedicht »Soldatenlied« den ebenfalls im Krankenhaus in Wien-Mödling beschäftigten Ordensschwestern Anna Mittasch (»Angelica«) und Magdalena Schmid (»Kajetana«) sowie der Operationsgehilfin Josefine Mittasch vor. Über den weiteren Verbleib der Vervielfältigungen des »Soldatenliedes« haben keine Feststellungen getroffen werden können. Bezüglich der Urschrift und der Abschriften der konfessionellen Flugschrift hat die Angeschuldigte behauptet, daß sie diese verbrannt habe, nachdem ihr der Chefarzt Dr. Stöhr, der von der Herstellung der Vervielfältigungen erfahren hatte, Vorhaltungen gemacht und sie verwarnt hatte.
Zur inneren Tatseite hat die Angeschuldigte angegeben, daß sie sich bei dem der Margarethe Smola erteilten Auftrage zur Herstellung der Vervielfältigung der Hetzschriften »garnichts gedacht« habe.

II.

Der Inhalt des von der Angeschuldigten verbreiteten Hetzgedichts.

Das von der Angeschuldigten vervielfältigte und verbreitete Hetzgedicht hat folgenden Wortlaut:

»Soldatenlied.

Erwacht Soldaten und seid bereit,
Gedenkt eures ersten Eid.
Für das Land, in dem ihr gelebt und geboren,
für Österreich habet ihr alle geschworen.
Da sieht ja schon heute jedes Kind
daß wir von den Preußen verraten sind.
Für die uralte heimische Tradition
Haben sie nichts als Spott und Hohn.
Den altösterreichischen General
kommandiert ein Gefreiter von dazumal.
Und der österreichische Rekrut
ist für sie nur als Kanonenfutter gut.
Zum beschimpfen und Leuteschinden
mögen sie andre Opfer finden.
Mit ihrem großen preußischen Maul
sind sie uns herabzusetzen nicht faul.
Dafür haben sie bis auf den letzten Rest
die Ostmarkzitrone ausgepreßt.
Unser Gold und Kunstschätze schleppten sie gleich
in ihr abgewirtschaftetes Nazireich.
Unser Fleisch, Obst, Milch und Butter
waren für sie ein willkommenes Futter.
Sie befreiten uns und ehe mans glaubt,
Hatten sie uns gänzlich ausgeraubt.
Selbst den ruhmvollen Namen stahl uns die Brut
und jetzt wollen sie auch noch unser Blut.
Der Bruder Schnürschuh ist nicht so dumm
Gebt acht er dreht die Gewehre um.
Der Tag der Vergeltung ist nicht mehr weit
Soldaten gedenkt eures ersten Eid.
Österreich!
Wir Österreicher auf uns gestellt
Hatten Frieden und Freundschaft mit aller Welt.
Die Welt vergiftet mit ihrem Haß
Sie machet sich jedes Volk zum Feind
Sie haben die Welt gegen sich vereint.
Die Mütter zittern, die Männer bangen
der Himmel ist schwarz mit Wolken verhangen.
Der schrecklichste Krieg, den die Menschheit gekannt,
Steht furchtbar vor unserem Heimatland.
Es droht uns Elend und Hungersnot,
Der Männer und Jünglingen Massentod.
Kameraden trotz dem verderblichen Wahn,
Was gehen uns die Händel der Preußen an.
Was haben uns die Völker getan?

Wir nehmen die Waffen nur in die Hand
Zum Kampf fürs freie Vaterland.
Gegen das braune Sklavenreich
Für ein glückliches Österreich!«

Beweismittel.

I. *Die Einlassungen der Angeschuldigten:*
H 12/R, 14/R, 17/18, 19, 20, 24/R;
II. *die Zeugen:*
1) Ehefrau Margarethe *Smola,* Wien XXIV-Mödling, Anton-Webergasse 6:
H 11/R, 13,
2) Operationsgehilfin Josefine *Mittasch,* Wien: Mödling, Weyprechtgasse 12/1: H 16,
3) Kriminalobersekretär *Matula:*
H 11 R, 13, 13 R, 14 R, 15, 15 R, 16, 17, 18, 18 R, 19;
III. *die Urkunden:*
1) der Strafregisterauszug über die Angeschuldigte,
2) der sichergestellte Durchschreibebogen:
A 2.
Ich beantrage,
gegen die Angeschuldigte Helene *Kafka* die Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofs anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschließen und ihr einen Verteidiger zu bestellen.

Unterschrift

Nach der Anklageerhebung wurde der Schwester Restituta ein zu der SS gehöriger Offizialverteidiger gestellt, nachdem ihr Wahlverteidiger, Dr. Gustav Pscholka, Wien, vom Volksgerichtshof nicht zugelassen worden war. Dr. Pscholka konnte durch eine Gefängnisschwester noch Schwester Restituta während der Untersuchungshaft warnen lassen, gegenüber dem SS-Offizier vorsichtig in ihren Äußerungen zu sein.
Der Volksgerichtshof fällte auf Grund der Hauptverhandlung in Wien das folgende Urteil:

8 J 214/42 g
5 H 94/42 *Im Namen des Deutschen Volkes*
In der Strafsache gegen
die Ordensschwester und Operationsschwester am Städtischen Krankenhaus in Wien-Mödling Helene *Kafka,* Ordensname »Restituta«, aus Wien-Mödling, geboren am 1. Mai 1894 in Husowitz bei Brünn (Mähren),
zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,
wegen Vorbereitung zum Hochverrat
hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 29. Oktober 1942, an welcher teilgenommen haben
als Richter:

Senatspräsident Dr. Albrecht, Vorsitzer,
Kammergerichtsrat Dr. Stäckel,
SA-Brigadeführer Liebel,
SA-Gruppenführer im Stabe der OSAF Lasch,
SS-Standartenführer Polizeipräsident von Dolega-Kozierowski,
als Vertreter des Oberreichsanwalts: '
Staatsanwalt Friedrich,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
Justizsekretär Kramp,
für Recht erkannt:
Die Angeklagte *Kafka* wird wegen landesverräterischer Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat zum

Tode

und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit verurteilt.
Die Angeklagte hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Von Rechts wegen.

Gründe.

I.

Die jetzt 48jährige Angeklagte ist die Tochter eines Amtsdieners. Sie besuchte in Wien die Volks- und Bürgerschule und anschließend ein Jahr lang eine Haushaltungsschule. Seit dem Jahre 1913 ist sie in der Krankenpflege tätig. Seit dem Jahre 1914 gehört sie dem Frauenorden »III. Orden des heiligen Franz Seraphicus von der christlichen Liebe« als Ordensschwester an und kam als solche im Jahre 1919 an das Krankenhaus in Wien-Mödling, wo sie bis zu ihrer am 18. Februar 1942 erfolgten Festnahme als Operationsschwester tätig war.
Die Angeklagte ist ledig und unbestraft.

II.

Im Dezember 1941 ersuchte die Angeklagte die in der Röntgenabteilung des gleichen Krankenhauses als Kanzleiangestellte beschäftigte Zeugin Margarete Smola, ihr von zwei staatsfeindlichen Flugblättern, die sie im Besitz hatte, je eine Schreibmaschinenabschrift nebst einem Durchschlag herzustellen. Die Zeugin führte diesen Auftrag der Angeklagten, die ihr zum Teil den Text der Hetzschriften in die Maschine diktierte, auch weisungsgemäß aus. Bei diesen Flugblättern, von denen je ein Abdruck alsbald nach der Herstellung der Abschriften sichergestellt werden konnten, handelt es sich um eine Schmähschrift mit der Überschrift »Soldatenlied« sowie um eine mit den Worten »Deutsche katholische Jugend« beginnende Hetzschrift, welche die Tagesangabe »8. Juni 1941« trägt. Das »Soldatenlied« hat folgenden Wortlaut:

»*Soldatenlied.*

Erwacht Soldaten und seid bereit,
Gedenkt Eures ersten Eid.
Für das Land, in dem ihr gelebt und geboren,

Für Österreich habet ihr alle geschworen.
Da sieht ja schon heute jedes Kind,
Daß wir von den Preußen verraten sind.
Für die uralte heimische Tradition
Haben sie nichts als Spott und Hohn.
Den altösterreichischen General
Kommandiert ein Gefreiter von dazumal.
Und der österreichische Rekrut,
Ist für sie nur als Kanonenfutter gut.
Zum Beschimpfen und Leuteschinden
Mögen sie andere Opfer finden.
Mit ihrem großen preußischen Maul
Sind sie uns herabzusetzen nicht faul.
Dafür haben sie bis auf den letzten Rest
Die Ostmarkzitrone ausgepreßt.
Unser Gold und Kunstschätze schleppten sie gleich
In ihr abgewirtschaftetes Nazireich.
Unser Fleisch, Obst, Milch und Butter
Waren für sie ein willkommenes Futter.
Sie befreiten uns und ehe mans glaubt,
Hatten sie uns gänzlich ausgeraubt.
Selbst den ruhmvollen Namen stahl uns die Brut
Und jetzt wollen sie auch noch unser Blut.
Der Bruder Schnürschuh ist nicht so dumm
Gebt acht er dreht die Gewehre um.
Der Tag der Vergeltung ist nicht mehr weit
Soldaten gedenkt eures ersten Eid.
Österreich!
Wir Österreicher auf uns gestellt
Hatten Frieden und Freundschaft mit aller Welt.
Die Welt vergiftet mit ihrem Haß
Sie machen sich jedes Volk zum Feind
Sie haben die Welt gegen sich vereint.
Die Mütter zittern, die Männer bangen
Der Himmel ist schwarz mit Wolken verhangen.
Der schrecklichste Krieg, den die Menschheit gekannt,
Steht furchtbar vor unserem Heimatland.
Es droht uns Elend und Hungersnot
Der Männer und Jünglingen Massentod.
Kameraden trotz dem verderblichen Wahn
Was gehen uns die Händel der Preußen an.
Was haben uns die Völker getan?
Wir nehmen die Waffen nur in die Hand
Zum Kampf fürs freie Vaterland.
Gegen das braune Sklavenreich
Für ein glückliches Österreich!«

In der Flugschrift »Deutsche katholische Jugend« wird eine angebliche Störung einer katholischen Jugendkundgebung in Freiburg im Breisgau zum Anlaß genommen, die Führung der Hitlerjugend in niederträchtiger Weise zu verdächtigen und zu beschimpfen und die katholische Bevölkerung gegen die nationalsozialistische Staatsführung aufzuhetzen.
Die Angeklagte will sich die Urschrift des Hetzgedichtes »Soldatenlied« Anfang Dezember 1941 von zwei ihr dem Namen nach unbekannten Soldaten, die Verbandzeug zum Sterilisieren in das Spital brachten, zwecks Herstellung von Abschriften ausgebeten haben. Sie will die Urschrift dann nach der Anfertigung der Abschriften verloren und sie deshalb den beiden Soldaten nicht mehr haben zurückgeben können. Die konfessionelle Flugschrift wurde der Angeklagten, wie sie behauptet hat, bereits im Sommer oder Herbst 1941 von einer anderen Klosterschwester überlassen, an deren Person sie sich angeblich nicht mehr erinnern kann.
Nach der Herstellung der Vervielfältigungen las die Angeklagte das Hetzgedicht »Soldatenlied« den ebenfalls im Krankenhaus in Wien-Mödling beschäftigten Ordensschwestern Anna Mittasch (»Angelica«) und Magdalena Schmid (»Kajetana«) vor, wobei auch, wenigstens zu Beginn, die Zeugin Josefine Mittasch, die als Operationsgehilfin im Krankenhaus tätig ist, zugegen war. Als die Angeklagte dieser Zeugin erzählte, daß die Soldaten dieses Lied sängen, erklärte die Zeugin verständlicherweise, daß sie das nicht glaube, worauf sie von der Angeklagten weggeschickt wurde. Über den weiteren Verbleib der Vervielfältigungen des »Soldatenliedes« haben keine sicheren Feststellungen getroffen werden können; die Angeklagte behauptet, sie verbrannt zu haben. Das gleiche will sie mit der Urschrift und den Abschriften der konfessionellen Flugschrift getan haben.

III.

Die oben wörtlich wiedergegebene Flugschrift mit dem Titel »Soldatenlied« hat unzweifelhaft hochverräterischen Charakter. In diesem Hetzgedicht werden die ostmärkischen Soldaten aufgefordert, sich nicht länger für das nationalsozialistische Großdeutschland, dessen Führung in niederträchtiger Weise beschimpft und verleumdet wird, einzusetzen, sondern die Waffen umzukehren und für die Wiederherstellung eines selbständigen österreichischen Staates zu kämpfen. Daß solche Bestrebungen, ein zum Deutschen Reich gehöriges Gebiet vom Reich loszureißen, bei dem festen Gefüge des nationalsozialistischen Deutschland nur mit Gewalt durchzuführen sind, ist selbstverständlich. Gleichzeitig ergibt sich aus dem Inhalt dieses Machwerks klar und unzweideutig, daß es gegen die deutsche Wehrmacht gerichtet ist, indem es den Versuch macht, die ostmärkischen Soldaten zu zersetzen und so die Schlagkraft der deutschen Wehrmacht zu vermindern. Das hat die Angeklagte, als sie die Flugschrift vervielfältigen ließ, nach der Überzeugung des Senats auch klar erkannt gehabt, zum mindesten aber einverständlich damit gerechnet. Sie hat im Vorverfahren erklärt, die Soldaten hätten ihr das Lied *vorgelesen*, bevor

sie es abschreiben ließ. Im Gegensatz dazu hat sie in der Hauptverhandlung angegeben, die Soldaten hätten beim Besuch des Krankenhauses einen Zettel in der Hand gehabt. Darauf habe sie die Soldaten gefragt, was sie da läsen und die Antwort erhalten, es handle sich »um ein schönes Soldatenlied«. Darauf sei sie auf den Gedanken gekommen, es für sich abschreiben zu lassen. Die Soldaten hätten ihr dann auf ihre Bitte »zögernd« den Zettel überlassen, den sie erst beim *Diktieren* durchgelesen habe, ohne etwas Verdächtiges darin zu finden. Diese Einlassung, die sich die Angeklagte offenbar nachträglich zurechtgelegt hat, trägt den Stempel der Unwahrhaftigkeit. Offenbar kommt es der Wahrheit näher, wenn die Angeklagte früher behauptet hat, die Soldaten hätten ihr das Lied vorgelesen; denn kein vernünftiger Mensch läßt sich etwas abschreiben, was er noch nicht kennt. Ließ sich die Angeklagte aber die fragliche Schmähschrift vorlesen, dann ist sie sich als reife Frau, die, wie auch ihre klaren und gewandten schriftlichen Eingaben an das Gericht und ihre Erklärungen in der Hauptverhandlung erweisen, über recht gute Intelligenz und Auffassungsgabe verfügt, über den hochverräterischen und wehrmachtzersetzenden Inhalt des Machwerks klar geworden. Die Angeklagte ist in der Hauptverhandlung insoweit geständig gewesen, als sie eingeräumt hat, eine Abschrift nebst *Durchschlag* bei der Zeugin Smola bestellt zu haben. Als Erklärung für ihr Verhalten hat sie angegeben, sie habe sich »gar nichts dabei gedacht«, allenfalls aus »Sammlertrieb« gehandelt, wobei sie geglaubt habe, man könne den Inhalt des Liedes »ummodeln« und es dann für »Freizeitveranstaltungen« unter den Klosterschwestern verwenden. Auch diese Einlassung ist eine offenbare Lüge. Hätte die Angeklagte wirklich nur aus Neugier gehandelt und das Lied lediglich für sich haben wollen, etwa um es aufzubewahren, dann hätte sie es nicht nötig gehabt, ausdrücklich noch einen weiteren Durchschlag zu bestellen. Ihre Behauptung, es sei allgemein üblich und daher auch nicht auffällig, einen Durchschlag zu bestellen, mag im geschäftlichen Leben zutreffen, gibt aber keineswegs eine ausreichende Erklärung für ihr Verhalten. Es kommt hinzu, daß die Angeklagte bei der gleichen Gelegenheit bei der Zeugin Smola gleichzeitig Abschrift und Durchschlag der anderen Hetzschrift, die die katholische Bevölkerung Deutschlands gegen das Dritte Reich aufzuwiegeln versucht, in Auftrag gegeben hat. Dieses Verhalten spricht nach Ansicht des Senats eindeutig dafür, daß die Angeklagte die hochverräterischen und zersetzenden Tendenzen beider Schriften entsprechend ihrer staatsfeindlichen Einstellung gebilligt und bei der Herstellung der Vervielfältigungen sich von dem Gedanken hat leiten lassen, diese Machwerke, insbesondere das eindeutig hochverräterischen Charakter aufweisende »Soldatenlied«, in ihrem Kampf gegen die nationalsozialistische Staatsführung zu verwenden.

Damit ist aber die Angeklagte im Sinne der Anklage der Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs. 1, 83 Abs. 2 StGB. überführt. Zugleich ist aber auch der strafschärfende Tatbestand des § 83 Abs. 3, Ziffer 2 StGB. gegeben, da sich die hochverräterische Betätigung der

Angeklagten schlechthin gegen die Schlagkraft der Wehrmacht gerichtet hat und die Angeklagte bei ihrem Bildungsgrade dies auch erkannt, zum mindesten mit dieser Möglichkeit gerechnet und sie bewußt in Kauf genommen hat. Ferner liegt die Erschwerungsform des § 83 Abs. 3 Ziff. 3 StGB. vor. Diese ist zwar nach herrschender Rechtsprechung nicht dadurch erfüllt, daß die Angeklagte das »Soldatenlied« den beiden Klosterschwestern *vorgelesen* hat, da hierbei eine körperliche Übergabe der Schrift nicht erfolgt ist. Die Angeklagte hat sich jedoch durch die Bestellung der Vervielfältigungen auf der Schreibmaschine an dem weiteren Herstellungsprozeß der Hetzschrift »Soldatenlied« beteiligt. Daß diese Schrift objektiv geeignet gewesen ist, auf die Massen im hochverräterischen Sinne zu wirken, liegt bei der ganzen Sachlage klar zu Tage, auch daß die Angeklagte sich dessen bewußt gewesen ist, zum mindesten einverständlich damit gerechnet hat.
In Tateinheit mit dem Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat ist die Angeklagte der landesverräterischen Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB. schuldig. Denn zu einer Zeit, als das deutsche Volk im schwersten Existenzkampf um sein Dasein rang und die militärische Lage äußerst gespannt war, als dessen Feinde das Reich von außen bekämpften, hat sie durch ihre zersetzende Arbeit es unternommen, die Geschlossenheit der inneren Front auszuhöhlen. Damit hat sie praktisch auf eine militärische Niederlage des Reichs hingearbeitet und durch Lähmung der Widerstandskraft von Teilen der Bevölkerung objektiv dem Feinde Vorschub zu leisten versucht. Dieser Folgen ihrer Tätigkeit war sich die Angeklagte bei ihrer Intelligenz auch bewußt und hat sie unbedenklich in Kauf genommen, da sie aus staatsfeindlicher Einstellung heraus die deutsche Niederlage wollte. Damit ist aber der innere und äußere Tatbestand des Verbrechens nach § 91 b StGB. erfüllt.

IV.

Die Strafe gegen die Angeklagte ist nach § 73 StGB. aus § 91 b StGB. zu bestimmen, da diese Vorschrift gegenüber § 83 Abs. 3 StGB. die schwerere Strafe, nämlich nur die Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus androht, sofern nicht das Vorliegen eines Falles nach Abs. 2 des § 91 b StGB. bejaht wird. Die letztere Möglichkeit hat der Senat verneint, weil im Hinblick auf die als schwere Gefahr anzusehende zersetzende Tätigkeit der Angeklagten und die Tatzeit schwerere Folgen ihres Tuns keineswegs auszuschließen sind. Diese Umstände ließen es gleichzeitig gerechtfertigt erscheinen, daß entsprechend dem Antrage der Anklagebehörde die schwerste Strafe, die das Gesetz androht, gegen die Angeklagte verhängt worden ist. Die Angeklagte hat sich im schwersten Schicksalskampf gegen ihr Volk gestellt und Hand in Hand mit dessen Todfeinden an der Vernichtung desselben gearbeitet. Damit hat sie das Recht verwirkt, innerhalb der Gemeinschaft dieses Volks zu leben. Die Todesstrafe war mithin gegen die Angeklagte die einzig angemessene und zum Schutze des deutschen Volks erforderliche Sühne.

Wegen ihrer ehrlosen Handlungsweise wurden ihr nach § 32 StGB. die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.
Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.
gez. Dr. Albrecht Dr. Stäckel.

Eine juristische Würdigung dieses Urteils zeigt, daß schon der objektive Tatbestand der Vorbereitung zum Hochverrat und die landesverräterische Feindbegünstigung durch das Abziehen des Gedichtes nicht gegeben war. Der § 91 b des Strafgesetzbuches setzt voraus, daß einer feindlichen Macht Vorschub geleistet wurde. Aber auch die Voraussetzungen des § 83 Abs. 3 Zf. 3, insbesondere der Versuch der »Beeinflussung von Massen« lag nicht vor. Der Zynismus, mit dem der Volksgerichtshof den inneren Tatbestand (unter Nr. III des Urteils) als gegeben ansah, ist geradezu grenzenlos; die Strafzumessung ist unmenschlich, denn sogar nach dem NS-Gesetz hätte auf zwei Jahre Zuchthaus erkannt werden können!

Diese Unmenschlichkeit hat nach seiner Erklärung im eigenen Pensionsentziehungsverfahren auch der richterliche Beisitzer Dr. Stäckel im Jahre 1960 zugegeben. Er hat dabei – jetzt 77 Jahre alt und in Schleswig-Holstein lebend – erklärt, daß er das Urteil nicht mit den Grundsätzen der Menschlichkeit für vereinbar hielt.

In dem Verfahren wegen der Pensionsentziehung heißt es:

»... die Entscheidung in der Strafsache gegen die Schwester Helene Kafka aus Wien verstößt gegen die genannten Grundsätze (Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit). Dr. St. gab in seiner verantwortlichen Vernehmung am 22. 9. 1960 an, daß er sich nachdrücklich für die Befolgung der Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit eingesetzt habe. Diese Haltung habe schon sehr bald nach seiner Bestellung dazu geführt, daß er beim Präsidenten des Volksgerichtshofes mißliebig wurde und auf dessen Anordnung nicht mehr als Vorsitzender, sondern nur noch als Beisitzer tätig werden durfte. Er sei zu Freislers Zeiten nur gelegentlich als Vorsitzender wieder herangezogen worden.

Zu der Sache Kafka hat sich Dr. St. dahin eingelassen, daß er sich als Berichterstatter ›in der sehr eingehenden Beratung mit aller Energie gegen die von den Laienbeisitzern vorgeschlagene Todesstrafe gewandt habe‹, da er diese mit den Grundsätzen der Menschlichkeit nicht für vereinbar hielt. Obwohl nach seiner Erinnerung auch der Vorsitzende nicht für die Todesstrafe eintrat, sei es hier nicht möglich gewesen, die Laienbeisitzer umzustimmen. Unter Hinweis auf die politisch besonders schwierig gelagerten Verhältnisse hätten sich die Laienbeisitzer ... bei der Abstimmung für die Todesstrafe ausgesprochen ... Der Umstand, daß Dr. St. sich dieses Urteils mit den Begleitumständen seines Zustandekommens erinnert, erlaubt die Schlußfolgerung, daß sich ihm diese Entscheidung tief eingeprägt und ihn seelisch stark belastet haben muß. Jedenfalls werden ihm seine präzisen Angaben zu diesem Urteil nicht widerlegt werden können, so daß es nicht zum Anlaß einer Aberkennung der Rechte nach § 3 Nr. 3 a G 131 genommen werden kann ...«

Nach dem Urteil hatte der Krankenhauschef, Hofrat Dr. Lazcnicek, den Denunzianten Dr. Stumfohl vorsichtig gefragt, was er zu dem Urteil sage, und ob er eine Ahnung gehabt hätte, daß seine Anzeige solche Folgen haben könne.

»Er sagte mir wörtlich: ›Natürlich habe ich das gewußt, wenn es nämlich ein kleiner Bub gewesen wäre, der dieses Gedicht geschrieben hätte, wäre er mit ein paar Ohrfeigen davongekommen‹, so aber mußte er diese Anzeige machen... Wie ich in Erfahrung bringen konnte, wurde Dr. Lambert Stumfohl gerichtlich verurteilt und kann seither seinen Beruf als Arzt nicht mehr ausüben...«

Von Rechtsanwalt Gustav Pscholka, Wien, kam die zusätzliche Information:

»Im Jahr 1945 oder 1946 las ich in den österreichischen Zeitungen, daß der Arzt Dr. Stumfohl... vom österreichischen Volksgerichtshof wegen Verbrechens der Denunziation verurteilt und aus der Liste der Ärzte gestrichen wurde. Seine an den österreichischen Verwaltungsgerichtshof eingebrachte Beschwerde wegen Streichung aus der Liste wurde abgewiesen...«

Nach dem Todesurteil vom 22. Oktober 1942 wurden von den Verwandten und vom Orden unter Einschaltung des Vatikans Interventionen für eine Begnadigung gemacht. Der apostolische Nuntius erwähnte am 3. Dezember 1942 das Todesurteil gegen Schwester Restituta in einem Gespräch mit Staatssekretär Ernst von Weizsäcker vom Auswärtigen Amt, zusammen mit dem Todesurteil gegen einen Benediktinerpater Anselmus. Der Staatssekretär machte einen Aktenvermerk, in dem es heißt: »Für letztere (Restituta) sei auch der Reichsstatthalter Baldur von Schirach (Gauleiter von Wien) eingetreten. Ich habe dem Nuntius die beiden Fälle nicht abgenommen, da sie sich offensichtlich nicht auf das Altreich beziehen.« (Die Zuständigkeit des nur beim Altreich akkreditierten Nuntius wurde also verneint!)

Nach fünf härtesten Monaten in den Hinrichtungszellen wurde Schwester Restituta am 30. März 1943 um 10 Uhr morgens verständigt, das Todesurteil würde noch am Abend vollstreckt werden; gleichzeitig wurden ihr Ketten angelegt.

Ein Gefängnispriester berichtet:

»Aber auch jetzt noch sah man weder Angst noch Tränen bei ihr. Eher leuchtete innere Freude und Verlangen nach der Ruhe und nach dem Frieden in Gott aus ihren Mienen und Worten. Noch einmal durfte sie das heilige Sakrament als Stärkung für den Weg in die Ewigkeit empfangen. Verzeihung erflehte sie von Gott für alle, die schuldig an ihrem Tode waren...

Als Schwester Restituta mich auf dem Gange zur Hinrichtung sah, bat sie: ›Hochwürden, machen Sie mir ein Kreuzl auf die Stirn.‹ Das tat ich. Dann wurde sie vors Hochgericht geführt.«

Um 18 Uhr 21 wurde sie enthauptet.

Quellen

Korrespondenz mit dem Direktor des Landeskrankenhauses Mödling, Hofrat Dr. Lazcnicek.
Korrespondenz mit Rechtsanwalt Dr. Gustav Pscholka, Wien I/1.
»Eine größere Liebe hat niemand«, ein Lebensbild der ehrwürdigen Schwester Restituta (Helene Kafka), Kongregation der Schwestern des dritten Ordens des Hl. Franziskus, Verfasserin Sr. Benedicta Kapp O. S. B., Missionsdruckerei St. Gabriel, Mödling bei Wien.
Akten des Auswärtigen Amtes Bonn, St. S. 709 vom 3. Dez. 1942.

Schwester Gabriele Vanderhallen (van der Hallen)

Im »Mordregister« des Reichsjustizministeriums findet sich im Jahre 1942 die Eintragung: Gabriele Vanderhallen, Nonnenschwester, geboren am 14. 2. 1909 in Löwen, wurde wegen Spionage vom Sondergericht Essen am 7. September 1942 zum Tode verurteilt und zwar zusammen mit Armand Mombaerts. Es heißt auf Blatt 2545 (Fälle 1435–36) in einem Aktenvermerk des Sachbearbeiters weiter: »die beiden Verurteilten, belgische Staatsangehörige, haben sich im August 1941 im belgischen Gebiet der Spionage zum Nachteile Deutschlands schuldig gemacht. Verbrechen nach Paragraph 2 KSSVO«.
Schwester Gabriele Vanderhallen von den »Barmherzigen Schwestern« ist neben Schwester Restituta die einzige Nonne, von der ein Todesurteil bekannt geworden ist. Von allen in diesem Buch aufgezählten Fällen ist sie die einzige Person, deren Todesurteil – ebenso wie das ihres Mitverurteilten in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurde und zwar zu 8 Jahren Zuchthaus. Da im Mordregister der Paragraph 2 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung erwähnt ist, durch den der Spionagebegriff unerhört ausgeweitet worden war, kann der Schluß gezogen werden, daß es sich selbst im Sinne der Nazi-Rechtsprechung nur um eine Bagatelle gehandelt haben kann.
Wie vom Erzbischöflichen Ordinariat von Malines-Bruxelles am 26. Mai 1965 aus Malines mitgeteilt wird, lebt Schwester Gabrielle van der Hallen jetzt in Louvain, in der St. Raphael-Klinik. Sie wird als politischer Häftling anerkannt und erhält wegen der in der Haft erlittenen Leiden eine Pension.

Juristische Erläuterungen

Zum Verständnis der verwaltungsmäßigen und juristischen Methoden, die zur Vernichtung der Priester angewandt wurden, mögen die folgenden Erläuterungen dienen:

Konzentrationslager nach gerichtlicher Haft

Das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) hatte ein besonderes Dezernat zur polizeilichen Durchführung des Kampfes gegen die dem Regime mißliebigen Geistlichen. Das anti-katholische Dezernat führte zeitweilig die Bezeichnung IV B 1; seine Leiter waren u. a. die Regierungsräte Erich Roth und Neuhaus, die auch zur SS gehörten. Die Tätigkeit dieser Zentrale – die Eichmanns Dezernat IV B 4 für die Judenvernichtung entsprach – geht z. B. daraus hervor, daß allein im Oktober 1941 insgesamt 416 Personen auf dem Sektor »Katholische Kirchenbewegung« verhaftet wurden.
Es handelte sich dabei um Geistliche oder führende Mitglieder der katholischen Bewegungen. Sie kamen meist in Konzentrationslager und fanden dort größtenteils den Tod. Genauso ging es auch den Geistlichen, bei denen der Tatbestand für eine Anklage vor Gericht nicht geeignet erschien. Sie wurden gemäß besonderem Erlaß (s. z. B. Nürnberger Dokumente NG 226 oder NOKW 2579) nicht etwa freigelassen, sondern dem RSHA überstellt, von wo sie gleichfalls ins KZ kamen.
Solche Einweisungen in Konzentrationslager unter dem Rubrum »Schutzhaft« waren in Wahrheit – soweit nicht Mordabsicht bewiesen werden kann – mindestens erschwerte Freiheitsberaubungen, wie Oberstaatsanwalt Staub aus Konstanz in mehreren Strafverfahren wegen der Beseitigung von Priestern festgestellt hat. Es heißt dort (3 J 558/65 vom 18. November 1956):
»In rechtlicher Hinsicht ist die sogenannte ›Schutzhaft‹ und die Verbringung in das KL, die zur Erkrankung und zum Tode des Geistlichen führte, eine erschwerte Freiheitsberaubung nach § 239 Abs. 3 StGB, da mit BGHST 2 Seite 234 und BGHST 9 Seite 302 davon auszugehen ist, daß die zu jener Zeit zur Begründung der Schutzhaft herangezogene Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat von 1933 in Wirklichkeit keine Grundlage darstellte, einem Priester wegen seiner gegen das NS-Regime gerichteten Äußerungen ohne gerichtliches Verfahren seiner Freiheit zu berauben ...«

*

Es muß bei diesem Anlaß festgestellt werden, daß wegen der tausendfachen Erschießungen von Geistlichen in der Diözese oder wegen ihrer Ermordung in Konzentrationslagern bisher – abgesehen von zwei Ausnahmen – noch keine Mordanklagen erhoben worden sind.

Strafbestimmungen

In den gerichtlichen Verfahren gegen Geistliche wurden zu ihrer Vernichtung hauptsächlich die neu geschaffenen nationalsozialistischen Gesetzesparagraphen extensiv interpretiert. Es handelt sich dabei um die folgenden Bestimmungen:

Hochverräterische Umtriebe
§ 80 des Strafgesetzbuches

I Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt das Reichsgebiet ganz oder teilweise einem fremden Staat einzuverleiben oder ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen, wird mit dem Tode bestraft.
II Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern.

*

Kommentar: Die Anwendung dieses Paragraphen war mit den Bestimmungen des Völkerrechts dann unvereinbar, wenn es sich um Gebiete handelte, die selbst gewaltsam einverleibt worden waren.

Nichtanzeige geplanter Verbrechen
§ 139 des Strafgesetzbuches

I Wer von dem Vorhaben eines Hochverrats oder Landesverrats, einer Wehrmittelbeschädigung, eines Verbrechens wider das Leben, eines Münzverbrechens, eines Raubes, Menschenraubes oder gemeingefährlichen Verbrechens glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird mit Gefängnis bestraft. Ist die Tat nicht versucht worden, so kann von Strafe abgesehen werden.
II In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus und, wenn die geplante Tat mit dem Tode bedroht ist, auch auf lebenslanges Zuchthaus oder auf Todesstrafe erkannt werden.

*

Kommentar: Voraussetzung ist glaubhafte Kenntnis zu einer Zeit, in der noch die Verhütung des bestimmten, hier genannten Verbrechens möglich ist. Die Anzeigepflicht betrifft nicht Personen, die hinsichtlich des Zeugenverweigerungsrechts privilegiert sind wie nahe Angehörige, Rechtsanwälte und Geistliche.

Der Geistliche hat nach § 53 der Strafprozeßordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht über das, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist. Der Begriff der Seelsorge ist weit zu fassen und bezieht sich keineswegs nur auf die Beichte, wie von NS-Richtern in gesetzwidriger Weise oft angenommen wurde.

Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen
§ 1 Abhören von Auslandssendung

Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

§ 2 Nachrichtenverbreitung

Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

*

Kommentar: Für den Vorsatz ist es erforderlich, daß der Täter sich bewußt war, daß die Nachrichten geeignet waren, die Widerstandskraft zu gefährden.

§ 91 b des Strafgesetzbuches
Begünstigung des Feindes

I Wer im Inland oder als Deutscher im Auslande es unternimmt, während eines Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reichs oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzufügen, wird mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.
II Wenn die Tat nur einen unbedeutenden Nachteil für das Reich und seine Bundesgenossen und nur einen unbedeutenden Vorteil für die feindliche Macht herbeigeführt hat, schwerere Folgen auch nicht herbeiführen konnte, so kann auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren erkannt werden.

*

Kommentar: Voraussetzung ist, daß der Feind durch die Handlung militärisch oder wirtschaftlich günstiger gestellt wird. – Dem Täter muß das Wissen darüber nachgewiesen werden, daß er der feindlichen Macht Vorteile oder der deutschen Kriegsmacht Nachteile zufügen wollte oder eine solche Folge mindestens gebilligt hat.

Kriegssonderstrafrechtsverordnung
§ 5 Zersetzung der Wehrkraft

I Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:
1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;
3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

II In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

III Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

*

Kommentar: In welcher Weise der Volksgerichtshof gerade die Paragraphen 91 b StGB und § 5 KSSVO zuungunsten von Angeklagten ausgelegt hat, ergibt sich aus einer Prüfung von sechzehn Fällen durch das Verwaltungsgericht Darmstadt im Pensionsentziehungsverfahren gegen einen früheren beisitzenden Richter am Volksgerichtshof. Es heißt dort in dem am 29. Oktober 1964 öffentlich verkündeten klassischen Urteil der hessischen Verwaltungsrichter van Basshuysen, Dr. Sonnen und Goetz (I 585/62):
»Die Urteile gegen die sechzehn Angeklagten« (davon eines gegen *den Priester Ludwig Mitterer*) »sind schon im Schuldspruch äußerst bedenklich. Soweit eine Verurteilung wegen Wehrkraftzersetzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KSS VO) erfolgt ist, ist sehr zweifelhaft, ob die Äußerungen der Angeklagten, die durchweg im kleinen Kreis gegenüber vertrauten oder bekannten Personen gemacht wurden, das Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit erfüllten. Die Praxis des Volksgerichtshofes ging wohl dahin, die als zersetzend betrachteten Äußerungen schon dann als öffentlich anzusehen, wenn nur die Möglichkeit ihrer Weitergabe durch die Gesprächspartner bestand und der Angeklagte mit dieser Weitergabe rechnen mußte. Diese weite Auslegung des § 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO hat der Bundesgerichtshof (BGHST 3, 110, 117) mißbilligt.
Geht man gleichwohl davon aus, daß sich die sechzehn vom Volksgericht Verurteilten im Sinne des § 5 KSSVO oder § 91 b STGB schuldig gemacht hatten, so stehen die verhängten Todesstrafen doch in einem unerträglichen Mißverhältnis zu dem geringen Schuld- und Unrechtsgehalt der Straftaten. Die Tatumstände geboten es in jedem Falle, nur eine Freiheitsstrafe zu ver-

hängen, wie es nach dem weiten Strafrahmen des § 5 KSSVO und des § 91 b ST zulässig war. Das Verbot grausamer und übermäßig hoher Strafen war von jeher ungeschriebener Grundsatz des deutschen Strafrechts (s. BGST 4, 66, 69, BGHST 10, 294, 301). Gegen diesen Grundsatz hat der Volksgerichtshof in den Verfahren gegen die genannten sechzehn Angeklagten in so auffälliger Weise verstoßen, daß nur der Schluß bleibt, er habe die Möglichkeit der Rechtsprechung zur Vernichtung von Menschen mißbraucht, die als Gegner der nationalsozialistischen Herrschaft angesehen werden. Dieser eigentliche Grund für die Verhängung der Todesstrafe kommt in den Gründen einer ganzen Reihe von Urteilen auch offen oder fast unverhüllt zum Ausdruck.«

Quellen

Strafgesetzbuch, Ausgabe von Reichsgerichtsrat Otto Schwarz, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 10. Auflage nach dem Stande vom 28. Juli 1941.

Volksgerichtshof

Für Verbrechen nach §§ 91 StGB und 80 ff. sowie § 5 KSStVO war der Volksgerichtshof zuständig, auch dann, wenn noch andere Paragraphen verletzt waren. Die wegen der Strafhandlungen angeklagten Geistlichen mußten sich also vor diesem »Gericht« verantworten. Seine Gründung war ein rein politischer Akt und erfolgte, weil Hitler mit dem Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 im Reichstagsbrandprozeß nicht zufrieden war. (Reichsgesetzblatt 1934, I, Seite 341.) Der grausamste Präsident des Volksgerichtshofes war Roland Freisler, der im Februar 1945 im Luftschutzkeller seines Gerichts umkam. Er war am 13. Oktober 1893 in Celle geboren, »alter Kämpfer«, wurde Staatssekretär im Reichsjustizministerium und im August 1942 Präsident des Volksgerichtshofes. Seine toten und noch überlebenden »richterlichen« und nichtrichterlichen Beisitzer haben ihm nur selten in ihren Verhandlungen die nationalsozialistische Gefolgschaft versagt. Die einzelnen Senate tagten unter einem Vorsitzenden mit einem Berufsrichter und drei nichtrichterlichen Vertrauensleuten des NS-Regimes. Ihre mehr als 2 000 noch vorhandenen Urteile werden jetzt von den Generalstaatsanwaltschaften in Berlin im Hinblick auf die Strafbarkeit der Beteiligten endlich nachgeprüft. (Literatur über den verbrecherischen Charakter dieser Institution findet sich in dem wertvollen Buch von Landgerichtspräsident a. D. Herbert Schorn: »Der Richter im Dritten Reich«, Klostermann Verlag, Frankfurt/M. 1959, vgl. auch die Protokolle des Nürnberger Juristenprozesses und die Ausführungen in diesem Buche unter Pater Heyder.)

Hier soll über den Volksgerichtshof eine Entscheidung des bereits erwähnten Verwaltungsgerichts Darmstadt zitiert werden, das erklärt hat:

> »Dem Volksgerichtshof war von Anfang seines Bestehens an die Aufgabe zugewiesen, unter bewußter Abkehr von rechtsstaatlichen Traditionen die nationalsozialistische Herrschaft durch die Verfolgung und Vernichtung ihrer Gegner in der Form der Rechtspflege zu erhalten und festigen ... und durch Terror in der Form der Rechtspflege der nationalsozialistischen Herrschaft zu dienen ...« (siehe auch vorhergehende Seite).

In dem Urteil des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe im Fall Max Josef Metzger (s. in dieser Darstellung) heißt es ferner über den Volksgerichtshof:

> Diese »Rechtsprechung (des Volksgerichtshofs) ist ein Terrorinstrument« und war der Ausdruck »politischer Fanatiker«, die den Gegner zu vernichten trachteten ... Die Verurteilung und die Vollstreckung des Todesurteils waren »vorsätzlich rechtswidrige Tötung unter dem Mantel der Strafrechtspflege«. Trotz dieser klaren Rechtslage sind bisher Verurteilungen von Mitgliedern dieser Terrorinstitution nicht ausgesprochen worden.

Quellen

Urteile des Volksgerichtshofes aus dem US Document Center und anderen Archiven.

Robert M. W. Kempner, *»SS im Kreuzverhör«* Rütten & Loening Verlag, München 1964. Dort ist bereits darauf hingewiesen, daß Strafurteile wegen der Ermordung von Priestern bisher (mit einer Ausnahme) nicht gefällt worden sind.

»Meldungen aus dem Reich«, herausgegeben von Heinz Boberach (Hermann Luchterhand Verlag, Berlin, Neuwied, 1965). In diesen Berichten des SD-Amt III des RSHA – kommt laufend der scharfe Kampf der Gestapo gegen die Kirche und die Priester wegen ihrer Gegnerschaft gegen das Regime zum Ausdruck. Am 2. Dezember 1943 wird allgemein auf die Notwendigkeit eines verschärften Kampfes gegen Zersetzungserscheinungen durch Konzentrierung der Verfahren beim Volksgerichtshof hingewiesen. Übrigens hatte Freisler in seinem eigenen Jahresbericht von 1943 erklärt, der Volksgerichtshof habe während dieser Periode 1662 Todesurteile gefällt, weit mehr als in den Vorjahren. – Die Tätigkeit der Richter und Beisitzer wird, wie bereits erwähnt, endlich untersucht.

Personenregister

Die Namen der Opfer, über die in diesem Buch berichtet wird, sind im Register durch halbfetten Druck hervorgehoben. Die gebräuchlichsten Abkürzungen im Register lauten:

Mgr = Monsignor
ORA = Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
OSTA = Oberstaatsanwalt
P = Pater = Ordensgeistlicher
Pf = Pfarrer = Abbé
RA = Rechtsanwalt
RJM = Reichsjustizministerium
RSHA = Reichssicherheitshauptamt einschl. des Amtes IV (Gestapo)
VGH = Volksgerichtshof

*